

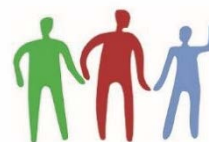


Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Münchner Armutsbericht 2022



Wir sind München
für ein soziales Miteinander



Münchner Armutsbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	12
1 Definition Armut	13
1.1 Bekämpfte Armut.....	13
1.2 Relative Armut.....	15
1.3 Verdeckte Armut.....	16
1.4 Lebenslagenansatz	16
2 Empirische Grundlagen	16
2.1 Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021 in München	16
2.2 Mikrozensus	17
2.3 Daten des SGB II, SGB XII, Wohngeld, AsylbLG.....	17
2.4 Weitere Daten aus Studien und Berichten	17
Teil I: Armut, Reichtum und Verteilung	18
1 Relative Einkommensarmut in München	18
1.1 Armutsgefährdungsschwelle und -quote	18
1.2 Struktur der Armutsbevölkerung	20
1.3 Wahrnehmung sozialer Unterschiede	25
1.4 Materielle Deprivation	27
2 Auswirkungen der Corona-Pandemie	28
3 Bekämpfte Armut	29
3.1 Überblick	29
3.2 Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende	30
3.3 Leistungen nach dem SGB XII – Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, im Alter und bei Erwerbsminderung	34
3.4 Wohngeld	36
3.5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	36
3.6 Analyse nach Stadtbezirken	37
4 Reichtum und Verteilung.....	41
4.1 Zentrale Positionen und methodische Aspekte	41
4.2 Zentrale Ergebnisse	42
4.3 Bewertung durch das Sozialreferat.....	51

Exkurs Grundsicherung neu denken	52
1 Einführung	52
2 Münchner Armutskonferenz „In Würde leben – das soziale Sicherungssystem auf dem Prüfstand“	52
3 Weiterentwicklung der Grundsicherung – kritische Würdigung aus der Sicht einer Großstadt.....	55
4 Programme und Maßnahmen zur Linderung von materieller Armut in München	58
Teil II: Handlungsfelder.....	59
Handlungsfeld Arbeit	59
1 Einführung	59
2 Analyse.....	60
2.1 Beschreibung der wirtschaftlichen Lage und der Beschäftigungssituation in München und im regionalen Vergleich	60
2.2 Auswirkungen technologischer Veränderungen auf dem Münchner Arbeitsmarkt.....	67
2.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Münchner Wirtschaft und den Münchner Arbeitsmarkt.....	69
2.4 Erwerbssituation von ausgewählten Personengruppen.....	72
3 Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Programme und Strategien in München.....	78
3.1 Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)	78
3.2 Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf.....	82
3.3 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	85
3.4 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters	87
3.5 Integrationsmaßnahmen für Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund	87
3.6 Unterstützung der Münchner Wirtschaft während der Corona-Pandemie.....	89
4 Handlungsempfehlungen	89
Handlungsfeld Wohnen	94
1 Einführung	94
2 Analyse.....	95
2.1 Dauerhaftes Wohnen.....	95
2.2 Akute Wohnungslosigkeit	102
2.3 Obdachlose Menschen auf der Straße und Menschen in prekären Wohnverhältnissen	106
2.4 Wohnungslosigkeit von Geflüchteten.....	107
2.5 Auswirkungen der Corona-Pandemie im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit und der dezentralen Unterbringung.....	109
3 Programme und Strategien	109
3.1 Dauerhaftes Wohnen.....	110
3.2 Maßnahmen zur Bekämpfung der akuten Wohnungslosigkeit	119

3.3	Maßnahmen für wohnungslose Geflüchtete.....	123
3.4	Maßnahmen zur Abfederung der Corona-Pandemie im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit und der Unterbringung von Geflüchteten	127
4	Handlungsempfehlungen	128
Handlungsfeld Junge Menschen.....		130
1	Einführung	130
2	Analyse.....	133
2.1	Kinder und Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug	133
2.2	Familienmitglieder mit Behinderungen	135
2.3	Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen.....	136
2.4	Junge Volljährige in der stationären Jugendhilfe.....	138
2.5	Psychisch auffällige junge Menschen in der BBJH	139
3	Auswirkungen von Armut auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	140
3.1	Erste Erkenntnisse aus der 2. Münchner Armutskonferenz „Junge Menschen stärken – GAPs – Was brauchen junge Menschen in einer teuren Stadt?“	142
3.2	Ausgewählte Studien.....	146
4	Programme, Maßnahmen und Angebote zur Handlungsbefähigung von Eltern und jungen Menschen in München	151
5	Handlungsempfehlungen	162
Handlungsfeld Bildung		168
1	Einführung	168
2	Analyse entlang der Bildungskette.....	170
2.1	Ungleiche Startchancen: Beteiligung an frühkindlicher und vorschulischer Bildung ..	170
2.2	Bildungsbeteiligung an allgemeinbildenden Schulen nach sozialer Lage.....	171
2.3	Schüler*innen mit Förderbedarf	174
2.4	Abgänger*innen ohne Schulabschluss	176
2.5	Berufliche und akademische Erstausbildung	178
2.6	Berufliche Weiterbildung.....	180
3	Programme und Strategien.....	181
4	Herausforderungen und Handlungsempfehlungen.....	186
Handlungsfeld Armut im Alter.....		189
1	Einführung	189
2	Analyse.....	189
2.1	Armutsrisiko im Alter.....	189
2.2	Grundsicherung im Alter	190
2.3	Verdeckte Armut im Alter – Ergebnisse einer exemplarischen Befragung.....	193

2.4	Gesetzliche Rente	195
2.5	Aufstockung durch die Grundrente	196
2.6	Erwerbstätigkeit im Alter	198
3	Lebenslagen und Folgen von Armut	198
4	Ursachen von Altersarmut.....	206
5	Prognose der Altersarmut in München	208
6	Maßnahmen und Programme in München	209
6.1	Freiwillige Leistungen	209
6.2	Angebote der Altenhilfe	211
7	Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	217
7.1	Weiterentwicklung der Sozialleistungen für ältere Menschen.....	217
7.2	Fortsetzung und Ausbau freiwilliger Leistungen und Programme der offenen Altenhilfe.....	219
Handlungsfeld Gesundheit.....		221
1	Einführung	221
2	Analyse.....	223
2.1	Ergebnisse der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021	224
2.2	Corona-Pandemie in München	234
2.3	Menschen ohne Krankenversicherung.....	245
3	Programme und Strategien	247
4	Ausblick und Handlungsempfehlungen	252
4.1	Handlungsfeld: Gesundheitschancen für sozialstrukturell Benachteiligte verbessern	252
4.2	Handlungsfeld: Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	254
4.3	Handlungsfeld: Seelische Gesundheit von Erwachsenen	254
4.4	Handlungsfeld: gesundheitsgeografische Gesundheitsberichterstattung (GBE)	256
4.5	Handlungsfeld: gesundheitsförderliche Gesamtpolitik („Health in all Policies“)	256
Handlungsfeld Konsum und Schulden.....		258
1	Einführung	258
2	Analyse.....	259
2.1	Daten zur Überschuldung privater Personen und Haushalte	259
2.2	Hintergründe zur Entwicklung der Überschuldungszahlen und Ergebnisse von Befragungen zu finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für Bürger*innen	263
2.3	Beratungszahlen und Struktur der Klient*innen in der Schuldner- und Insolvenzberatung	266
2.4	Ursachen von Überschuldung.....	269
2.5	Folgen von Überschuldung.....	270
3	Verschuldung von Frauen in München und die Situation Alleinerziehender	271

4	Praxisbericht: Beratung von (Solo-)Selbstständigen in der Krise in Zeiten der Corona-Pandemie.....	273
5	Entwicklungen bei gesetzlichen Grundlagen	275
5.1	Verbesserung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen wie zum Beispiel Inkassounternehmen	275
5.2	Reform der EU-Verbraucherkreditlinie	275
5.3	Basis- und Pfändungsschutzkonto.....	276
6	Präventionsmaßnahmen in der Schuldner- und Insolvenzberatung	277
6.1	Armutsbewältigung durch „FiT-FinanzTraining“ und „Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer“	277
6.2	Schuldenpräventionsmaßnahmen und finanzielle Allgemeinbildung in München.....	281
7	Ausblick und Handlungsempfehlungen	283
	Exkurs Energiearmut	285
1	Einführung	285
2	Analyse.....	286
2.1	Ausmaß und Auswirkung von Energiearmut	286
2.2	Stromsperre.....	287
2.3	Die Berücksichtigung von Energiekosten im SGB II- und SGB XII-Leistungsbezug ..	288
2.4	Heizkosten.....	289
2.5	Haushaltsgeräte	290
2.6	Verbrauchsverhalten und Sprachkompetenz	291
2.7	Hohe Energiepreise und der Effekt des Entlastungspakets der Bundesregierung für Haushalte mit geringem Einkommen	291
3	Maßnahmen und Programme in München	293
4	Ausblick und Handlungsempfehlungen	296
	Exkurs REGSAM	299
1	Netzwerk Armut und Teilhabe – Corona-Pandemie und die Folgen	299
2	Arbeitsgruppe Materielle Grundversorgung.....	301
3	Arbeitsgruppe Digitale Grundversorgung	302
4	Regionales Bildungsprojekt „#zusammenstaerker“	304
	Quer gelesen	306
1	Strukturkategorie Frauen und Männer	307
2	Strukturkategorie Menschen mit Migrationshintergrund	309
3	Strukturkategorie Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen	314
4	Strukturkategorie Lesben, Schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen (LGBTIQ*)	321
	Anhang.....	322

Liebe Leser*innen,

München ist eine wohlhabende Stadt. Diese Aussage, die den früheren Armutsberichten vorangestellt wurde, trifft – trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie – immer noch zu. Das durchschnittliche Einkommen und Vermögen ist deutlich höher als in Deutschland gesamt. Ebenso trifft aber auch zu, dass Armut in München immer noch ein gravierendes Problem ist. Der Anteil der von Einkommensarmut betroffenen Menschen ist gegenüber dem Armutsbericht 2017 nahezu gleichgeblieben. Das Einkommen von rund 266.000 Münchner*innen und damit rund jeder sechsten Person in München liegt unterhalb der Armutsschwelle. Besonders betroffen sind Alleinerziehende, Familien mit drei oder mehr Kindern und Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Angestiegen ist die Zahl von älteren Menschen, die in Armut leben. Darüber hinaus ist festzustellen, dass in München Einkommen und Vermögen ungleicher verteilt sind als in Bayern und Deutschland.



Verena Dietl
3. Bürgermeisterin der
Landeshauptstadt München

Wesentliche Ursachen für Armut sind Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse und die langfristig daraus resultierenden niedrigen Renten. Die Handlungsmöglichkeiten einer Kommune, die Ursachen von Armut zu bekämpfen, sind begrenzt. Dank der hohen Priorität sozialer Belange in der Münchner Kommunalpolitik kann München jedoch ein sehr umfangreiches Netz an sozialen Diensten und zahlreiche freiwillige Leistungen im Sozialbereich vorweisen. Beides trägt dazu bei, von Armut betroffene Menschen zu unterstützen sowie die Folgen der Pandemie, massiv steigender Energiepreise und hoher Inflation gerade für Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen zu mildern.

Mein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an die Münchner Wohlfahrtsverbände und alle anderen Akteure, ohne die wir das soziale Netz nicht aufrechterhalten könnten. Hervorheben möchte ich auch das seit vielen Jahren herausragende Engagement vieler Bürger*innen und Unternehmen, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihren Spenden und Stiftungen Notlagen lindern helfen und so maßgeblich zum sozialen Frieden in unserer Stadt beitragen. Und nicht zuletzt geht mein Dank an alle am Armutsbericht beteiligten städtischen Referate, Dienststellen und Kolleg*innen, ohne deren engagierte Mitarbeit ein solch umfassender und detaillierter Bericht nicht möglich gewesen wäre.

Der vorliegende Armutsbericht beantwortet sicherlich nicht alle Fragen und deckt nicht alle Aspekte des komplexen Themas Armut im Detail ab. Aber er ist eine faktengestützte Grundlage und ein entscheidendes Instrument für eine Debatte über soziale Ungleichheit und Chancengerechtigkeit in unserer Stadtgesellschaft.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich auch zukünftig das Thema Armut mit Nachdruck in die sozialpolitische Diskussion einbringen und vorantreiben werde. Ich werde mich auch weiter dafür einsetzen, dass die Regelsätze in der Sozialhilfe an die jeweiligen Lebenshaltungskosten in Ballungsräumen angepasst werden.

Die Landeshauptstadt München wird ihren Handlungsspielraum nutzen, um soziale Problemlagen abzufedern und unsere Stadt für Bürger*innen mit geringem Einkommen weiterhin lebenswert zu gestalten.



Verena Dietl

Einführung

München war 1987 die erste deutsche Stadt, die einen kommunalen Armutsbericht veröffentlichte. Seitdem erscheint der Armutsbericht alle fünf Jahre, in Zukunft wird er alle vier Jahre erscheinen.

Der Bericht stellt zum einen die Lebenssituation und die Problemlagen von Münchner Bürger*innen dar, die von Armut betroffen sind. Zum anderen beschreibt er die zahlreichen bestehenden und geplanten Maßnahmen der Landeshauptstadt München und der freien Träger der Wohlfahrtspflege, die Armut bekämpfen und vorbeugen. Er ist ein zudem ein wichtiges Instrument, um Armut als Thema in die politische und öffentliche Diskussion einzubringen.

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil befasst sich mit statistischen Analysen zur Armut und einem Exkurs zum Thema Grundsicherung, der zweite Teil zeigt in sieben Handlungsfeldern, wie sich Einkommensarmut auf die Lebenssituation von Betroffenen auswirkt und welche Maßnahmen der Armutsbekämpfung in verschiedenen armutsrelevanten Bereichen ergriffen werden. Die Handlungsfelder sind:

- Arbeit
- Wohnen
- Junge Menschen
- Bildung
- Armut im Alter
- Gesundheit
- Konsum und Schulden

Der zweite Teil wird durch Exkurse zu den sozialpolitisch aktuellen Themen ergänzt. Am Ende steht das Kapitel „Quer gelesen“, das die wichtigsten Ergebnisse unter den Aspekten Gender, Behinderung, Migration sowie Lesben/Schwule/bisexuelle/trans*idente Menschen (LGBTIQ*) darstellt.

Der Münchner Armutsbericht 2022 wurde unter der Federführung des Sozialreferats der Landeshauptstadt München erarbeitet. An der Erstellung haben sich weitere Referate und Querschnittsstellen der Stadt München intensiv beteiligt, denen an dieser Stelle ausdrücklich für ihre tatkräftige Unterstützung gedankt wird. Die Expertise „Reichtum und Verteilung“ wurde verfasst von Dr. Benjamin Held, Wissenschaftler am Institut für Interdisziplinäre Forschung der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. (FEST), und von der Verteilungsforscherin Dr. Irene Becker.

1 Definition Armut

Armut ist ein vielschichtiger Begriff, der weder in der Wissenschaft noch in der Politik eindeutig definiert ist. Im Wesentlichen beschreibt er einen Zustand, der als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden werden kann.

Das Sozialreferat verwendet zur Beschreibung von Armut in München unterschiedliche Messkonzepte, die im Folgenden vorgestellt werden.

1.1 Bekämpfte Armut

Der Begriff „Bekämpfte Armut“ beschreibt den Rahmen und das Ergebnis der staatlichen Armutsbekämpfung. Der Staat hat verfassungsrechtlich die Aufgabe, das Existenzminimum seiner Bürger*innen abzusichern. Der deutsche Gesetzgeber definiert deshalb das sogenannte soziokulturelle Minimum, das für ein menschenwürdiges Leben unabdingbar ist. Das drückt sich beispielsweise in der Höhe des Regelbedarfes in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) aus.

Unter Bekämpfte Armut fallen folgende Leistungen, die im vorliegenden Bericht auch Transferleistungen genannt werden:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) mit den Leistungsarten
 - Hilfe zum Lebensunterhalt
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Hilfen zur Gesundheit
 - Hilfe zur Pflege
 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
 - Hilfe in anderen Lebenslagen
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die wichtigsten in diesem Bericht behandelten Transferleistungen werden in der Folge kurz vorgestellt.

SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine staatliche Leistung für alle Menschen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 67 Jahren, die hilfebedürftig sind, weil ihr Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um ein menschenwürdiges Existenzminimum zu sichern. Die Grundsicherung soll bei der Aufnahme und Beibehaltung der Erwerbstätigkeit unterstützen. Grundlage der Ermittlung des Regelsatzes zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums im SGB II ist die alle fünf Jahre durchgeführte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die Bedarfsermittlung für die Höhe der pauschalierten monatlichen Leistungen wird in dem Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz RBEG) geregelt. Die im Haushalt lebenden Kinder bis einschließlich 14 Jahren erhalten vom Staat Sozialgeld. Der Regelbedarf für Alleinstehende oder Alleinerziehende beträgt seit Januar 2022 monatlich 449 Euro, bei volljährigen Partner*innen in der Bedarfsgemeinschaft pro Person 404 Euro. Junge Erwachsene

im Haushalt der Eltern bekommen 360 Euro, Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren 376 Euro, Kinder ab 6 Jahren bis einschließlich 13 Jahren 311 Euro und die unter 6-Jährigen 285 Euro.

Um Leistungen gemäß SGB II erhalten zu können, darf eine alleinlebende Person jedoch kein verwertbares Vermögen besitzen, das über dem für sie geltenden Freibetrag liegt. Der Freibetrag richtet sich nach dem Lebensalter. Für Volljährige beträgt der Grundfreibetrag 150 Euro je vollendetem Lebensjahr – maximal 10.050 Euro für Personen, die nach dem 31.12.1963 geboren sind. Für minderjährige Kinder beträgt der Grundfreibetrag 3.100 Euro. Neben dem Grundfreibetrag ist ein Freibetrag für geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge (zum Beispiel Riester-Rente) dienen, in Höhe von 750 Euro je vollendetem Lebensjahr vorgesehen – maximal 50.250 Euro für Personen, die nach dem 31.12.1963 geboren sind.

Die für die Grundsicherung für Arbeitsuchende synonym verwendeten Begriffe sind Arbeitslosengeld II (für Erwachsene und erwerbsfähige Jugendliche ab 15 Jahren) und Sozialgeld (für Kinder bis 14 Jahren oder für nicht erwerbsfähige Personen). Leistungen nach dem SGB II werden umgangssprachlich auch als „Hartz IV“-Leistungen bezeichnet.

SGB XII – ausgewählte Leistungsarten der Sozialhilfe

Auf Grundsicherung im Alter haben Menschen ab Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze einen Anspruch, deren Alterseinkünfte nicht mindestens das Existenzminimum erreichen. Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren. Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Sozialhilfeleistung für Menschen unter 65 Jahren, die dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund vorübergehender Erwerbsminderung nicht zur Verfügung stehen und deshalb keinen Anspruch nach dem SGB II oder auf eine anderweitige vorrangige Leistung haben. Grundlage der Ermittlung des Regelsatzes zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums im SGB XII sind ebenfalls die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG).

Die im SGB XII gezahlten Regelsätze sind grundsätzlich genauso bemessen wie im SGB II. Die Landeshauptstadt München zahlt jedoch aufgrund der höheren regionalen Lebenshaltungskosten seit 01.07.2008 freiwillig eine erhöhte Regelleistung im SGB XII, dies auf Basis einer bestehenden landesgesetzlichen Regelung. Das erste erwachsene Haushaltsmitglied erhält seit 01.01.2022 monatlich 471 Euro, bei volljährigen Partner*innen in der Bedarfsgemeinschaft sind es pro Person 422 Euro. Auch Jugendliche und junge Erwachsene erhalten, verglichen mit dem bundesweit gültigen Regelsatz, um bis zu 22 Euro mehr.

Die Vermögensfreigrenzen im SGB XII sind geringer als im SGB II. So darf eine alleinlebende Person, die einen Antrag auf Leistungen stellt, höchstens über Rücklagen in Höhe von 5.000 Euro verfügen.

Wohngeld

Das Wohngeld wird den Haushalten gezahlt, die über ein Einkommen geringfügig oberhalb des Grundsicherungsniveaus verfügen. Sie erhalten einen Zuschuss zur Miete oder zu den Wohnkosten für das selbst genutzte Eigentum.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Art der Leistungsgewährung ist abhängig von der Art der Unterbringung. Im Folgenden kann nur ein grober Überblick gegeben werden. Bei der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen im Sinne von Paragraph 44 Asylgesetz, also Erstaufnahmeeinrichtungen und besonderen Aufnahmeeinrichtungen, wird das Existenzminimum in der Regel durch Sachleistungen gedeckt. Der persönliche Bedarf wird als Geldleistung zusätzlich zu den Sachleistungen gezahlt und beläuft sich für eine erwachsene Person auf 105,83 Euro. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren erhalten 81,80 Euro, Kinder ab 6 bis einschließlich 13 Jahren 82,23 Euro und die unter 6-Jährigen 75,55 Euro (Stand 01.01.2022).

Bei einer Unterbringung außerhalb der Aufnahmeeinrichtung in der sogenannten Anschlussunterbringung gilt für Teile des physischen Existenzminimums (Ernährung, Bekleidung, Gesundheitspflege) und den Bereich persönlicher Bedarf (Mobilität, Kommunikation, Freizeit, Unterhaltung und Kultur) der Vorrang der Barleistung. In München erhält in der Anschlussunterbringung (im folgenden Beispiel Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft) eine erwachsene Person 330 Euro, Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren 326 Euro, Kinder ab 6 bis einschließlich 13 Jahren 283 Euro und die unter 6-Jährigen 249 Euro (Stand 01.01.2022). Wenn Leistungsberechtigte in einer Wohnung leben, erhalten alleinstehende Erwachsene 367 Euro, Paare 330 Euro pro Person und volljährige Kinder (bis 25 Jahre) im Haushalt der Eltern 294 Euro. Die Kosten der Unterkunft werden gesondert übernommen.

1.2 Relative Armut

Das Messkonzept der „Relativen Armut“ betrachtet die Einkommensverhältnisse der Einzelnen im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Bevölkerung im regionalen Umfeld (zum Beispiel einer Stadt oder eines Bundeslandes). Nach einer EU-weiten Definition gilt als relativ arm, wer über weniger als 60 Prozent des mittleren (medianen) Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung (in Privathaushalten) verfügt. Das Konzept geht von der Annahme aus, dass Personen unterhalb dieses Schwellenwertes potenziell von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in ihrer Region den Standard darstellt.

Das Nettoäquivalenzeinkommen wird berechnet, um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Haushaltszusammensetzung vergleichbar zu machen. Dazu werden die erfragten monatlichen privaten Haushalts-Nettoeinkommen in sogenannte bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Nettoeinkommen umgerechnet, weil sie bessere Indikatoren zur Messung von Wohlstandspositionen sind als reine Haushalts-Nettoeinkommen. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass durch gemeinsames Wirtschaften mit mehreren Haushaltsmitgliedern der Bedarf nicht proportional mit der Anzahl der Personen steigt.

Zur Umrechnung werden entsprechende Bedarfsgewichte verwendet, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgeschlagen werden und auch für die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung die Grundlage bilden. Jeder ersten Person im Haushalt wird ein Bedarfsgewicht von 1,0, jedem weiteren Jugendlichen und Erwachsenen ein Gewicht von 0,5 sowie jedem Kind bis zum Alter von unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,3 zugewiesen. Das insgesamt verfügbare Haushalts-Nettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte dividiert. Das so ermittelte Einkommen ist dann für jede Person dieses Haushalts das Nettoäquivalenzeinkommen.

Um Relative Armut zu beschreiben, werden in der Literatur und auch im vorliegenden Armutsbericht unterschiedliche Begriffe verwendet: Menschen, die in relativer Armut leben, sind „armutsgefährdet“ oder leben im „Armutsrisiko“.

In Analogie zur relativen Armut wird in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung auch Reichtum definiert. Demnach werden Personen als reich bezeichnet, die über ein Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als dem Doppelten oder dem Dreifachen des Medians verfügen.

Der Median ist der Wert in der Mitte einer Datenverteilung. Das Medianeinkommen ist also der Einkommenswert, der die Einkommen der Personen oder Haushalte in zwei Gruppen teilt: Die eine Hälfte der Personen oder Haushalte hat weniger und die andere Hälfte hat mehr als das Medianeinkommen zur Verfügung.

1.3 Verdeckte Armut

Wissenschaftliche Studien legen nahe, dass es einen großen Anteil an Menschen gibt, die einen Anspruch auf Transferleistungen haben, diesen aber aus unterschiedlichen Gründen (zum Beispiel Scham, fehlende Informationen) nicht in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich um die sogenannte verdeckte Armut beziehungsweise Dunkelziffer. Die Bekämpfte Armut unterschätzt also das Ausmaß der Armutsproblematik. Im Handlungsfeld Armut im Alter wird im Zusammenhang mit einer Studie zur verdeckten Armut im Alter näher auf Ausmaß und Ursachen verdeckter Armut eingegangen.

1.4 Lebenslagenansatz

Nach dem Lebenslagenansatz in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung steht nicht nur die Einkommens- und Vermögenssituation im Mittelpunkt der Analysen, sondern weitere Lebensbereiche wie die Erwerbssituation, Wohnen, Bildung, Gesundheit, subjektives Wohlbefinden sowie materieller Lebensstandard. Im vorliegenden Münchner Armutsbericht wird der Zusammenhang von Einkommensarmut und Benachteiligungen in anderen Lebensbereichen in den Handlungsfeldern aufgegriffen.

2 Empirische Grundlagen

2.1 Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021 in München

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt in regelmäßigen Abständen eine Bevölkerungsbefragung durch. Diese liefert Analysen und Bewertungen der sozialen Lage, der Wohn- und Lebenssituation der Münchner*innen sowie ihren Einstellungen zu wichtigen Themen der Stadtentwicklung und zu ihrer persönlichen Lebenssituation.

Die letzte Befragung wurde im Jahr 2021 durchgeführt, an ihr beteiligten sich 7.073 Personen (Nettostichprobe). Dies entspricht einer Ausschöpfung von 33,8 Prozent. Die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung gestellten gewichteten Daten dieser Befragung sind im vorliegenden Armutsbericht die Grundlage für Auswertungen und Aussagen zur relativen Einkommensarmut, zum Einkommensreichtum, zur Verteilung von Einkommen und für die Handlungsfelder. Eine ausführliche Darstellung der Methodik, eine Stichprobenbeschreibung sowie

weitere Informationen zur Befragung finden sich im veröffentlichten Bericht zur Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 unter www.stadt.muenchen.de/infos/bevoelkerungsbefragung.html.

2.2 Mikrozensus

Für den Münchner Armutsbericht wurden Sonderauswertungen des Mikrozensus (MZ) in Auftrag gegeben und vom bundesweit dafür zuständigen Statistischen Amt in Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsbefragung (Pflichtbefragung), die seit 1957 in Deutschland jährlich durchgeführt wird und bei der 1 Prozent der Bevölkerung befragt wird. Die Befragung liefert Informationen über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage. Aufgrund der Auskunftspflicht und der Stichprobengröße erlaubt der Mikrozensus auch Aussagen über einzelne Bevölkerungsgruppen und dient als Hochrechnungsinstrument für andere Statistiken.

Das jüngste Auswertungsjahr für diesen Bericht ist 2019. Die Daten für 2020 sind nicht aussagekräftig, da die mit der Pandemie verbundenen Probleme zu hohen Ausfällen bei der Stichprobe geführt haben. Die Daten und insbesondere die differenzierten Auswertungen für 2021 lagen nicht rechtzeitig vor, um beim Verfassen dieses Berichts verwendet werden zu können.

Die Auswertungen sind eine wichtige Grundlage für Berechnungen im Rahmen der Expertise „Reichtum und Verteilung in München“ (Erläuterungen → Teil I Armut, Reichtum und Verteilung, Abschnitt 4).

2.3 Daten des SGB II, SGB XII, Wohngeld, AsylbLG

Die Daten aus den Bereichen Sozialgesetzbücher II und XII, Wohngeld und des Asylbewerberleistungsgesetz stammen aus dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München beziehungsweise wurden von der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Sie stellen die Grundlage für die Analysen zur Bekämpften Armut dar.

2.4 Weitere Daten aus Studien und Berichten

Für den vorliegenden Armutsbericht wurden weitere Daten aus verschiedenen Quellen verwendet, die in zahlreichen Studien und Berichten veröffentlicht sind. An dieser Stelle soll keine abschließende Nennung erfolgen, Details finden sich in den Handlungsfeldern. Es sei hier nur beispielhaft auf die folgenden Quellen verwiesen:

- Münchner Bildungsbericht des Referates für Bildung und Sport
- Münchner Bildungsbericht – Berufliche Bildung des Referates für Bildung und Sport
- Jahreswirtschaftsbericht des Referates für Arbeit und Wirtschaft
- Bericht zur Wohnungssituation in München des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

Teil I: Armut, Reichtum und Verteilung

1 Relative Einkommensarmut in München

1.1 Armutsgefährdungsschwelle und -quote

Wie in der Einführung dargestellt, gelten Menschen als armutsgefährdet, deren Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen liegt. Diese 60-Prozent-Schwelle wird „Armutsgefährdungsschwelle“ oder auch „Armutsrisikoschwelle“ genannt. Der Anteil der armutsgefährdeten Menschen an der Gesamtbevölkerung wird als „Armutsgefährdungsquote“ oder „Armutsrisikoquote“ bezeichnet.

Für München ist die empirische Grundlage für die Bestimmung des Medians und der davon abgeleiteten Armutsgefährdungsschwelle und -quote die im Jahr 2021 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführte Münchner Bevölkerungsbefragung, die unter anderem das Haushalts-Nettoeinkommen ermittelte.¹

Die Daten der Bevölkerungsbefragung können nach zwei verschiedenen Methoden ausgewertet werden: ungewichtet und gewichtet.² Beide Auswertungsmethoden führen zu unterschiedlichen Ergebnissen bei Armutsgefährdungsschwelle und -quote. Da beide Auswertungsmethoden Vor- und Nachteile haben und aus methodischer Sicht legitim sind, wird für die Bestimmung der Armutsgefährdungsschwelle und -quote das arithmetische Mittel aus ungewichteten und gewichteten Werten gebildet. Für einen Ein-Personen-Haushalt ist die ungewichtete Armutsgefährdungsschwelle 1.600 Euro (bei einem Median in Höhe von 2.667 Euro), die gewichtete 1.472 Euro (bei einem Median in Höhe von 2.453 Euro). Das arithmetische Mittel ist

1 Im Unterschied zum Armutsbericht 2017 sind aktuelle Daten des Mikrozensus nicht verfügbar. Die Qualität der Daten für das Jahr 2020 ist vor allem aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht ausreichend. Die Daten für das Jahr 2021 lagen für eine Berücksichtigung bei diesem Armutsbericht nicht rechtzeitig vor. Für den Armutsbericht 2017 war zudem die „Befragung der Münchner Bürgerinnen und Bürger zur sozialen und gesundheitlichen Lage“ aus dem Jahr 2016 maßgebend. Diese Befragung war einmalig, sodass entsprechende Daten für diesen Armutsbericht nicht herangezogen werden können.

2 In der Stichprobe der Münchner Bevölkerungsbefragung sind bestimmte Gruppen unterrepräsentiert, insbesondere Personen mit Migrationshintergrund (Definition → Fußnote 6). Durch die Gewichtung wird die Verteilung der Befragten in der Stichprobe an die Soll-Verteilung der Grundgesamtheit angepasst. Damit erhöht sich die Genauigkeit, mit der von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit geschlossen werden kann. Verzichtet man auf die Gewichtung, handelt es sich um eine ungewichtete Stichprobe.

Die Kritik an der Gewichtung der Daten setzt an der Tatsache an, dass bei der Gewichtung bestimmte Fälle je nach Gewichtungsfaktor mit einem höheren Gewicht in die Auswertung eingehen. Dies sei problematisch, weil man nicht per se davon ausgehen könne, dass diese Fälle repräsentativ sind. Dadurch ergebe sich eine Verzerrung der Ergebnisse, und es sei daher besser, die ungewichteten Daten zu verwenden.

1.536 Euro. Aus Gründen der leichteren Handhabbarkeit der Schwelle für die Stadtverwaltung und Nachvollziehbarkeit für die Bürger*innen wird der Wert auf 1.540 Euro gerundet.

Je nach Haushaltstyp – also der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen eines bestimmten Alters – erhöht sich diese Grenze um das 0,5-fache pro Person (ab 14 Jahre) beziehungsweise um das 0,3-fache pro Person (unter 14 Jahre). Ein Haushalt gilt dann als armutsgefährdet, wenn das monatlich vorhandene Netto-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, die für den jeweiligen Haushaltstyp gilt. In der Abbildung sind ausgewählte Haushaltstypen und ihre jeweiligen Armutsgefährdungsschwellen dargestellt.

Abbildung 1 Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltstypen in München 2021³

Haushaltstyp	Armutsgefährdungsschwelle (in Euro)
Ein-Personen-Haushalt	1.540
Zwei-Personen-Erwachsenen-Haushalt	2.310
Zwei Erwachsene mit 1 Kind ab 14 Jahre	3.080
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern ab 14 Jahren	3.850
Zwei Erwachsene mit 1 Kind unter 14 Jahren	2.770
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern unter 14 Jahren	3.230
Alleinerziehende*r mit 1 Kind unter 14 Jahren	2.000
Alleinerziehende*r mit 2 Kindern unter 14 Jahren	2.460
Zwei Erwachsene mit 1 Kind ab und 1 Kind unter 14 Jahren	3.540

Neben der Armutsgefährdungsschwelle lässt sich aus der Bevölkerungsbefragung auch die sogenannte Armutsgefährdungsquote ableiten, also der Anteil der Bevölkerung, der unterhalb der Armutsschwelle lebt. Da die Bevölkerungsbefragung 2021 repräsentativ für die Münchner Hauptwohnsitzbevölkerung ab 18 Jahren ist, gibt die Armutsgefährdungsquote den Anteil der Personen ab 18 Jahre an, die in einem Haushalt leben, dessen Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Für die gewichteten Daten der Bevölkerungsbefragung ergibt sich eine Quote von 18,1 Prozent. Berechnungen des Sozialreferats haben darüber hinaus ergeben, dass für die Bevölkerung unter 18 Jahren dieselbe Quote gilt, sodass für die Gesamtbevölkerung ebenfalls von einer Quote von 18,1 Prozent ausgegangen werden kann.

Für die ungewichteten Daten der Bevölkerungsbefragung ergibt sich eine Quote von 16 Prozent. Bildet man, analog zur Ermittlung der Armutsgefährdungsschwelle, das arithmetische Mittel der gewichteten und ungewichteten Quote, erhält man eine Quote von 17 Prozent.

Auf der Grundlage dieser Armutsgefährdungsquote und einer Bevölkerungszahl (Hauptwohnsitzbevölkerung) von 1.562.128 in München am Stichtag 31.12.2021 ergibt sich eine Zahl von rund 265.600 Münchner*innen, die armutsgefährdet sind.

³ Die Werte für alle Haushaltstypen sind wie der Ausgangswert für die Ein-Personen-Haushalte gerundet.

Im Armutsbericht 2017 wurde eine Armutsgefährdungsquote von 17,4 Prozent berechnet.⁴ Berücksichtigt man statistische Unschärfen, die mit jeder Befragung zu Einkommen verbunden sind, kann man festhalten, dass es zu keiner nennenswerten Veränderung in Bezug auf diesen Indikator kam. Da die Bevölkerungszahl in München zum Zeitpunkt des letzten Armutsberichts geringer und die Armutsgefährdungsquote geringfügig höher war, war die Zahl der Münchner*innen, die im Armutsbericht 2017 als armutsgefährdet angegeben wurde, mit 268.900 geringfügig höher.

Abbildung 2 Armutsgefährdungsquote und Armutsbevölkerung in München 2016 und 2021

	2016	2021
Armutsgefährdungsquote (in Prozent)	17,4	17,0
Armutsbevölkerung	268.900	265.600

Auf eine Darstellung des Armutsrisikos auf Stadtbezirksebene wird aufgrund der nicht ausreichend hohen Zahl von Befragten in einzelnen Stadtbezirken verzichtet (mangelnde Repräsentativität).

1.2 Struktur der Armutsbevölkerung

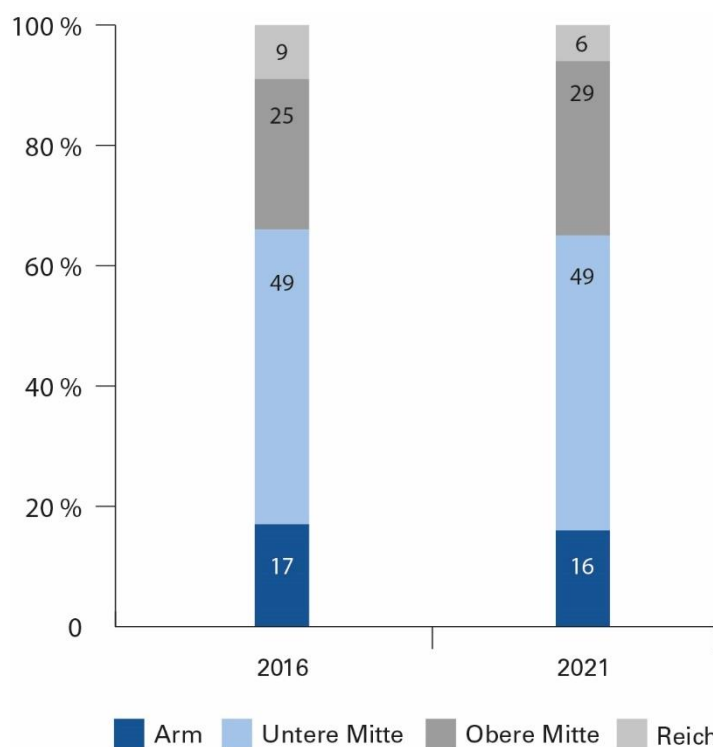
Für weitergehende Analysen wurde das mit der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 erhobene Pro-Kopf-Einkommen auf Basis des mittleren Münchner Nettoäquivalenzeinkommens (Median) auf die folgenden vier Einkommenskategorien verteilt:

- Arme Haushalte: weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens
- Untere Mitte: von 60 bis unter 120 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens
- Obere Mitte: von 120 bis unter 200 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens
- Reiche Haushalte: 200 Prozent und mehr des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens

Bei der Darstellung der Struktur der Armutsbevölkerung wurden die gewichteten Daten der Bevölkerungsbefragung 2021 mit einer Armutsgefährdungsschwelle in Höhe von 1.472 Euro verwendet. In Bezug auf die Verteilung ergeben sich nur geringe Abweichungen zu den ungewichteten Daten, sodass hier die Unterscheidung ungewichtet – gewichtet und der Unterschied zu der unter Punkt 1.1 dargestellten Armutsgefährdungsschwelle in Höhe von 1.540 Euro eine zu vernachlässigende Rolle spielt. Die folgende Abbildung stellt dar, wie sich die Einkommen auf die oben genannten Einkommenskategorien 2016 und 2021 verteilen.

4 Für den Armutsbericht 2017 wurden nicht die Daten der Münchner Bevölkerungsbefragung 2016, sondern die Daten der 2016 durchgeführten „Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage“ verwendet.

**Abbildung 3 Verteilung der Einkommenskategorien
2016 und 2021 in München in Prozent⁵**



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bevölkerungsbefragung 2021; Sozialreferat

Im Vergleich zu 2016 ergeben sich nur leichte Verschiebungen bei der Oberen Mitte (Zunahme um 4 Prozentpunkte) und bei den reichen Haushalten (Abnahme um 3 Prozentpunkte). Angesichts stichprobenbedingter Fehler, die mit jeder Befragung verbunden sind, und angesichts prinzipiell gegebener Unschärfen bei der Erhebung von Einkommen durch Befragungen sollten solche geringen Verschiebungen vorsichtig interpretiert werden. Man kann daher festhalten, dass auf der Grundlage der vorliegenden Daten keine deutliche Änderung der Verteilung der Haushalte auf die Einkommensgruppen von 2016 bis 2021 festgestellt werden kann.

In der folgenden Abbildung wird dargestellt, wie sich die verschiedenen Haushaltstypen auf die Einkommenskategorien verteilen.

⁵ Da die Daten des Jahres 2016, die für den Armutsbericht 2017 verwendet wurden, auf einer ungewichteten Auswertung beruhen, werden für diese Abbildung zwecks besserer Vergleichbarkeit die ungewichteten Daten der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 verwendet. Daher ergibt sich hier eine Armutsgefährdungsquote von 16 Prozent im Unterschied zur oben genannten Quote 17 Prozent in Abbildung 2.

Abbildung 4 Einkommensverteilung bei verschiedenen Haushaltstypen in München 2021 in Prozent⁶

Haushaltstyp	Einkommenskategorie			
	Arm	Untere Mitte	Obere Mitte	Reich
Haushalte ohne Kinder	18	45	29	8
1 Person	21	46	24	9
2 Personen	14	40	37	9
3 Personen und mehr	22	54	19	4
Haushalte mit Kindern	19	47	29	6
1 Kind	16	45	32	6
2 Kinder	17	50	28	5
3 Kinder und mehr	35	41	20	4
Zwei-Eltern-Familien	18	46	30	6
Alleinerziehende	37	53	7	3

Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Münchner Bevölkerungsbefragung 2021

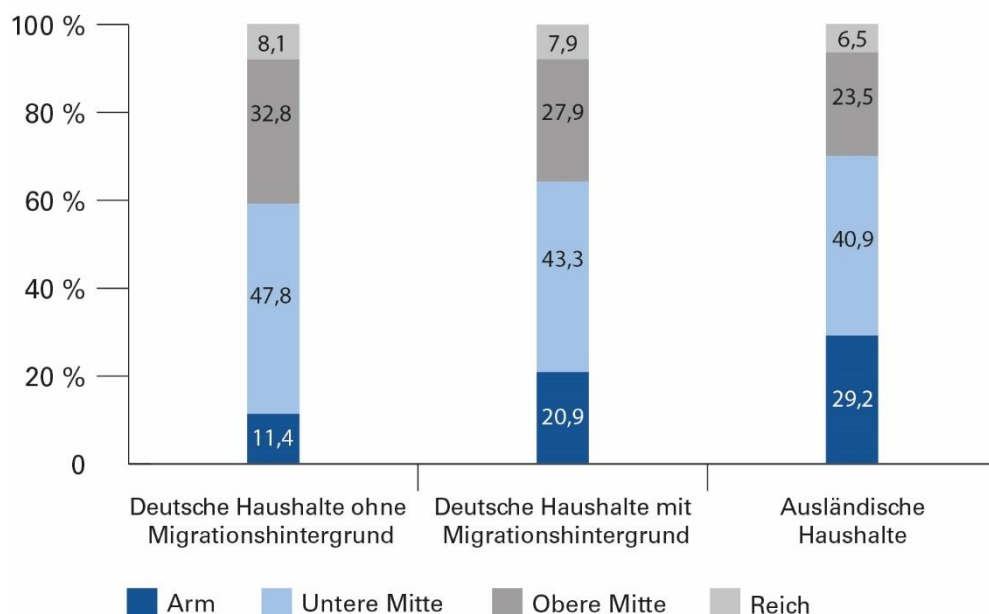
Es fällt auf, dass zwischen Haushalten mit Kindern oder ohne Kinder als Gesamtheit kaum Unterschiede in Bezug auf die Verteilung bestehen. Deutliche Unterschiede ergeben sich aber, wenn man die Zahl der Kinder betrachtet. Während bei einem Kind oder zwei Kindern die Armutsgefährdungsquote durchschnittlich ist, steigt sie bei drei und mehr Kindern mit 35 Prozent auf mehr als das Doppelte der Werte für Haushalte mit einem Kind oder zwei Kindern.

Wie zu erwarten, findet man bei den Alleinerziehenden mit 37 Prozent den höchsten Wert für die Armutsgefährdungsquote. Er ist rund doppelt so hoch wie bei Zwei-Eltern-Familien, aber nur geringfügig höher als bei den Haushalten mit drei oder mehr Kindern. Jedoch ist bei den Alleinerziehenden der Wert für die Untere Mitte mit 53 Prozent deutlich höher, sodass insgesamt die beiden unteren Einkommenskategorien bei den Alleinerziehenden deutlich stärker vertreten sind.

Unterscheidet man die Befragten nach Migrationshintergrund beziehungsweise Staatsangehörigkeit, so wird deutlich, dass Personen mit Migrationshintergrund ein deutlich höheres Armutsrisiko haben als deutsche Personen. Das mit Abstand höchste Armutsrisiko haben ausländische Personen. Diese Verhältnisse kehren sich bei den höheren Einkommensgruppen um, wobei die Unterschiede hier nicht so ausgeprägt sind. Dies entspricht den Ergebnissen des letzten Armutsberichts und der Armutsberichterstattung insgesamt.

⁶ Abweichungen von der Summe 100 Prozent ergeben sich bei dieser und den folgenden Abbildungen durch Rundungen.

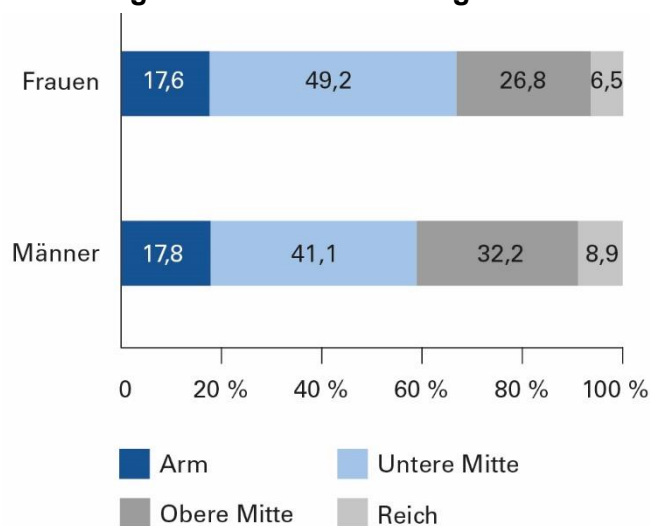
Abbildung 5 Einkommenskategorien nach Migrationshintergrund/ Staatsangehörigkeit in München 2021 in Prozent⁷



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Münchner Bevölkerungsbefragung 2021

Differenziert man die Daten nach Geschlecht, zeigen sich mit Blick auf die Armutsgefährdungsquote praktisch keine Unterschiede.

Abbildung 6 Einkommenskategorien nach Geschlecht in München 2021 in Prozent⁸



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Münchner Bevölkerungsbefragung 2021

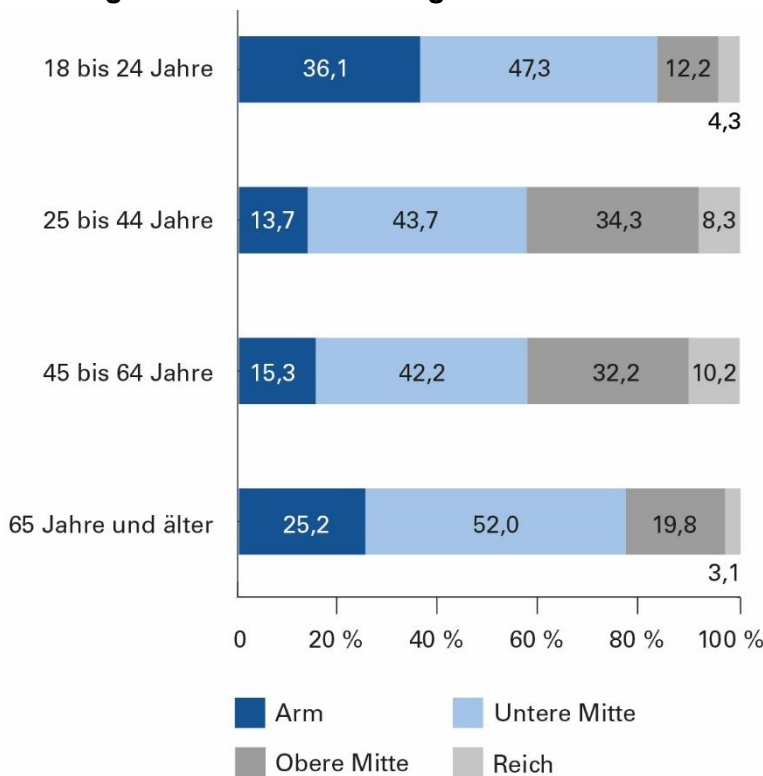
7 „Menschen mit Migrationshintergrund“ sind in dem vorliegenden Bericht sowohl Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (diese werden ihrem rechtlichen Status entsprechend als Ausländer*innen bezeichnet) als auch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst oder deren Elternteil(e) nach 1955 zugewandert sind. Zur Definition auch → Strukturkategorie Menschen mit Migrationshintergrund im Kapitel Quer gelesen.“

8 Im Fragebogen gab es die Möglichkeit, als Geschlecht „divers“ anzukreuzen. Allerdings war hier die Fallzahl so gering, dass keine Auswertung möglich war.

Bei einer Betrachtung der höheren Einkommenspositionen zeigt sich jedoch, dass Männer insgesamt finanziell bessergestellt sind. Auch dies entspricht den Ergebnissen des letzten Armutsberichts und ist eine Tatsache, die sich in der Armutsberichterstattung durchgängig zeigt.

Bei jungen Menschen ist die Armutsgefährdungsquote am höchsten, wie die folgende Abbildung zeigt. Rund 36 Prozent der befragten Erwachsenen von 18 bis 24 Jahren leben in Haushalten, die armutsgefährdet sind. Allerdings besuchen fast zwei Drittel der jungen Erwachsenen noch eine Schule oder studieren. Ein Leben unterhalb der Armutsgrenze ist auch für Schüler*innen, Studierende oder Auszubildende problematisch, stellt sich aber angesichts der Perspektive auf eine ausreichend bezahlte Beschäftigung als weniger belastend dar als für Menschen höheren Alters, die in den weitaus meisten Fällen keine Möglichkeit mehr haben, ihre finanzielle Situation zu verbessern. Vor diesem Hintergrund ist die Tatsache, dass rund ein Viertel der älteren Menschen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle leben, als problematischer anzusehen.

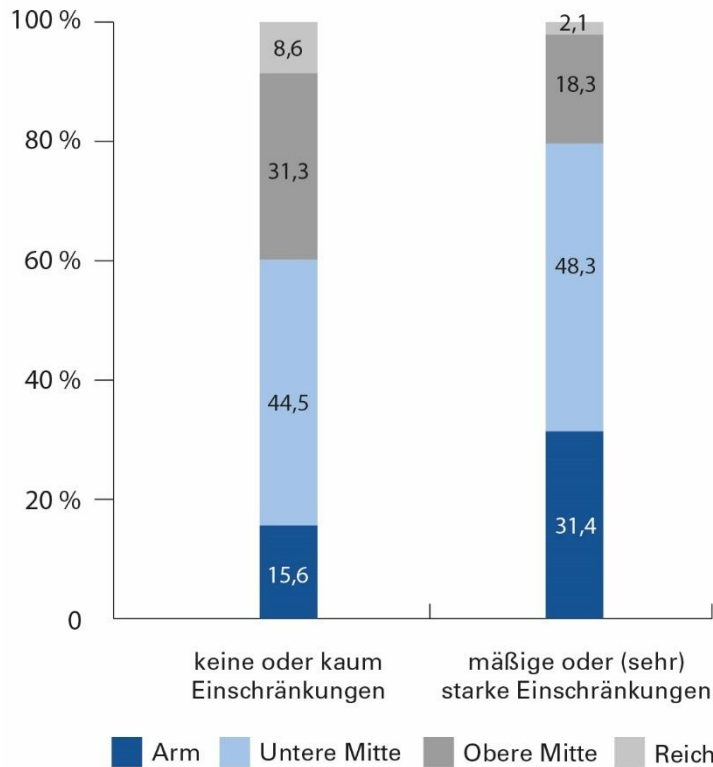
Abbildung 7 Einkommenskategorien nach Alter 2021 in München in Prozent



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bevölkerungsbefragung 2021

In der folgenden Abbildung wird die unterschiedliche Verteilung von Menschen mit oder ohne Behinderung auf die Einkommenskategorien deutlich. Als Menschen mit Behinderung werden Personen definiert, die in der Bevölkerungsbefragung 2021 angegeben haben, dass sie durch Krankheit, Behinderung oder psychische Beeinträchtigung mindestens ein halbes Jahr „mäßig“, „stark“ oder „sehr stark“ bei ihren alltäglichen Tätigkeiten eingeschränkt waren. Als Menschen ohne Behinderung werden Personen definiert, die nicht oder „kaum“ eingeschränkt waren.

Abbildung 8 Einkommenskategorien nach Behinderung 2021 in München in Prozent



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Münchner Bevölkerungsbefragung 2021

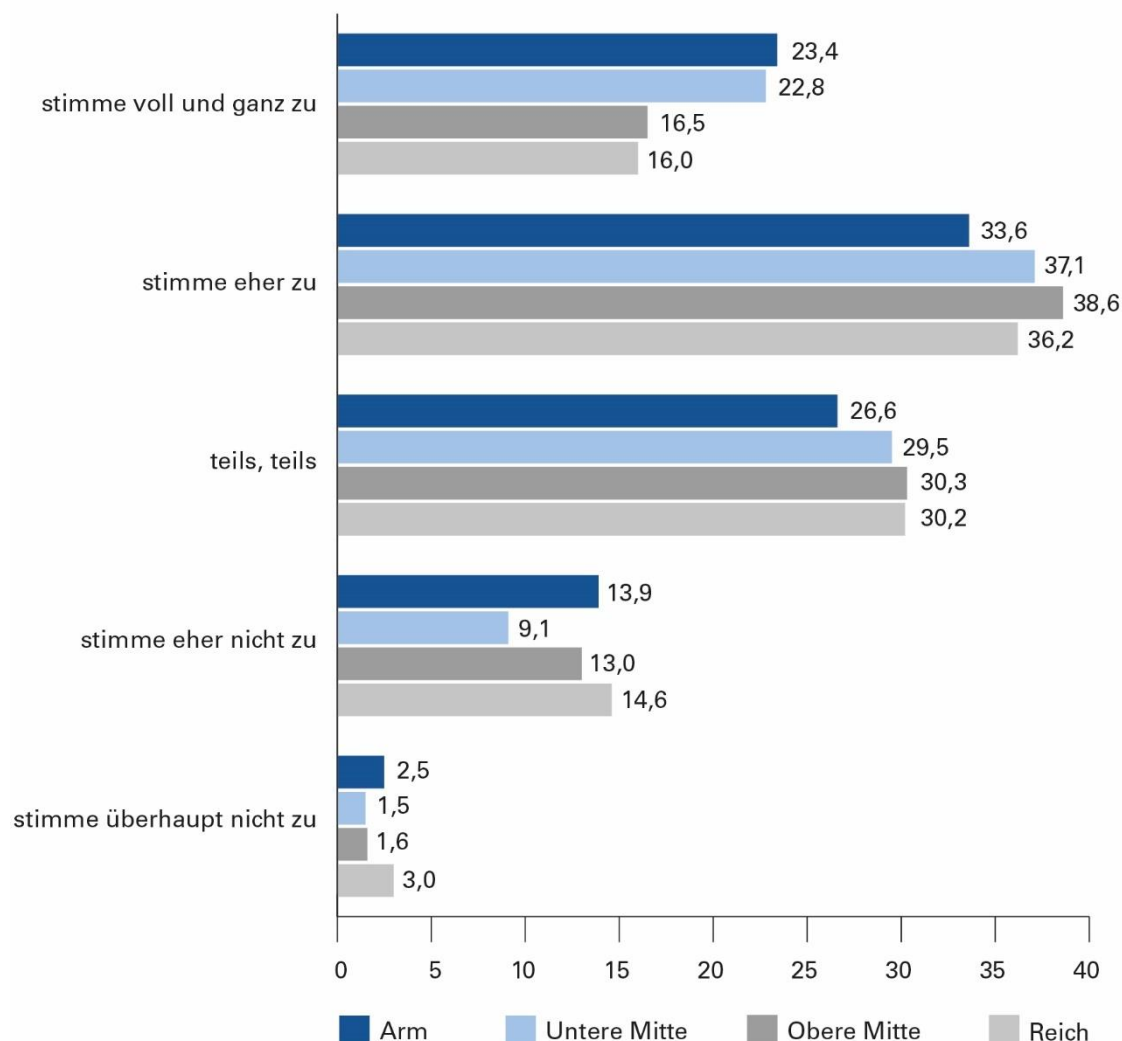
Menschen mit Behinderung sind mit 31,4 Prozent doppelt so häufig von Armut betroffen wie Menschen ohne Behinderung mit 15,6 Prozent. In den Einkommenskategorien „Obere Mitte“ und „reich“ haben Menschen mit Behinderung wesentlich geringe Anteile als Menschen ohne Behinderung.

1.3 Wahrnehmung sozialer Unterschiede

Unterschiede und Ungleichheit bestehen nicht nur in Bezug auf Einkommen und Vermögen, sondern auch darauf, wie die Menschen Ungleichheit wahrnehmen.

Abbildung 9 Einkommenskategorien nach Wahrnehmung sozialer Unterschiede in München 2021 in Prozent

"Stimmen Sie der Aussage zu, dass die sozialen Unterschiede in München insgesamt zu groß sind?"



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Münchner Bevölkerungsbefragung 2021

Insgesamt stimmt die Mehrheit der Befragten der Aussage zu, dass die sozialen Unterschiede zu groß sind (bei allen Einkommenspositionen stimmen zwischen 50 und 60 Prozent „eher“ oder „voll und ganz“ zu). Dies entspricht den Ergebnissen der Befragungen für die vergangenen Armutsberichte, wobei 2016 die Zustimmung etwas größer war (60,3 gegenüber 56,1 Prozent im Jahr 2021).

Es gibt allerdings Unterschiede zwischen den Positionen: Bei der uneingeschränkten Zustimmung ist der Anteil der Befragten in armen und Untere-Mitte-Haushalten größer, bei „stimme eher zu“ ist der Anteil der Befragten in armen Haushalten geringer als der Anteil der Befragten in anderen Positionen. Interessanterweise ähneln sich die Werte bei der moderaten Ablehnung der Aussage bei Befragten in armen, Obere-Mitte- und reichen Haushalten, wohingegen Befragte in Haushalten der Unteren Mitte in geringerem Maße zustimmen.

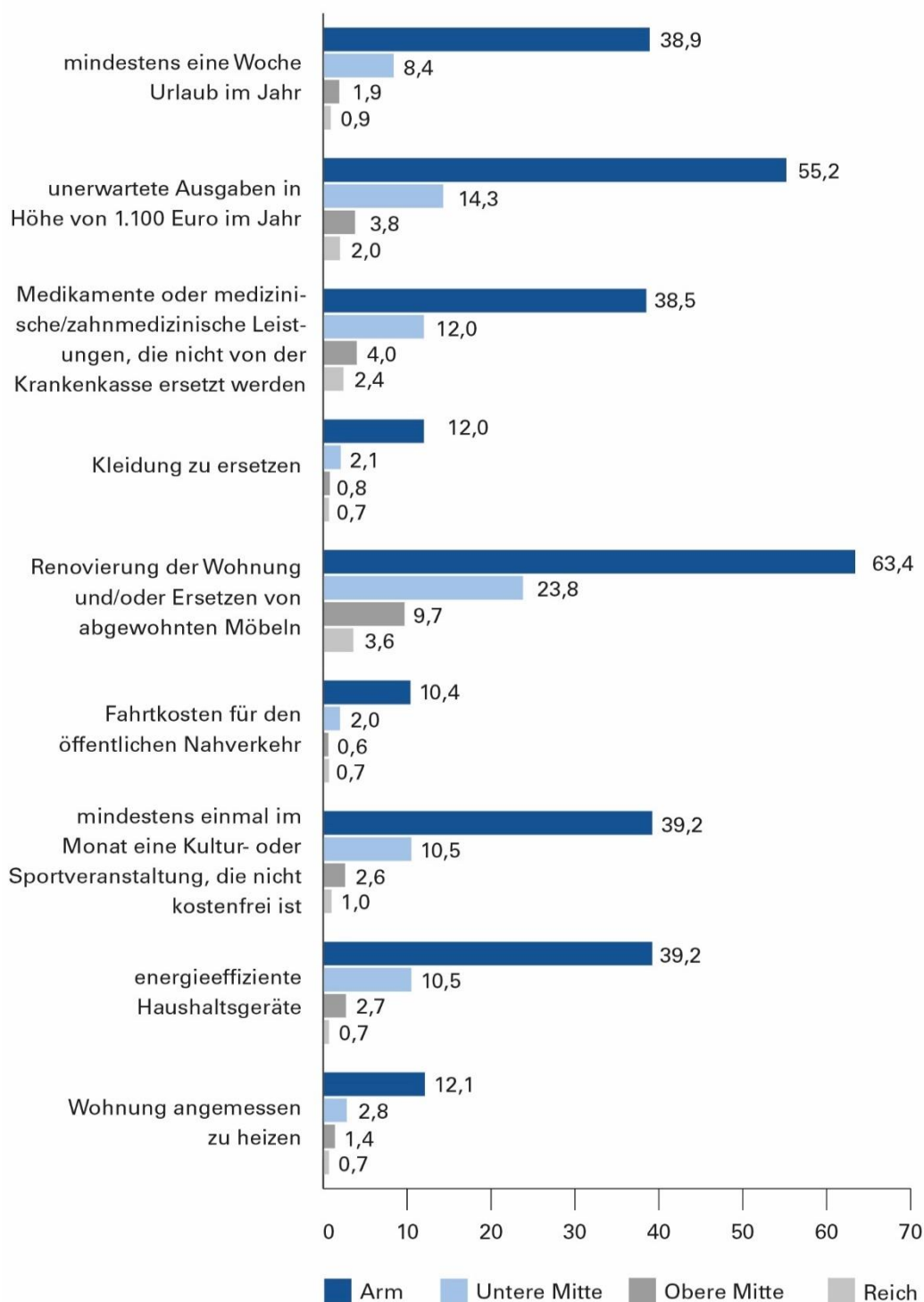
Nur ein sehr geringer Anteil der Befragten lehnen die Aussage uneingeschränkt ab. Hier gibt es kaum Unterschiede zwischen den Positionen.

1.4 Materielle Deprivation

In der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 wurden auch EU-Deprivationsindikatoren einbezogen, die aufzeigen, worauf arme Haushalte aus finanziellen Gründen verzichten (müssen).

Abbildung 10 Einkommenskategorien nach „Was sich Haushalte leisten können“ in München 2021 in Prozent

"Was könnte sich der Haushalt aus derzeitiger Sicht finanziell leisten?"
(Anteil der "nein"-Antworten)



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Münchner Bevölkerungsbefragung 2021

Es wird deutlich, dass es beträchtliche Unterschiede zwischen Befragten in armen Haushalten und in den Haushalten der anderen Einkommenspositionen gibt. Bei der „Renovierung der Wohnung und/oder Ersetzen von abgewohnten Möbeln“ und „unerwarteten Ausgaben in Höhe von 1.100 Euro im Jahr“ sind sie am ausgeprägtesten. Mit Blick auf „mindestens 1 Woche Urlaub im Jahr“, „Medikamente oder (zahn)medizinische Leistungen“, „Kultur- und Sportveranstaltungen“ sowie „energieeffiziente Haushaltsgeräte“ geben rund vier von zehn Befragten an, dass sie sich diese nicht leisten können. Rund jeder zehnte Befragte kann es sich nicht leisten, „Kleidung zu ersetzen“, „Fahrtkosten für den öffentlichen Nahverkehr“ aufzubringen oder die „Wohnung angemessen zu heizen“. In Bezug auf den letzten Punkt ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Münchner Bevölkerungsbefragung im Januar und Februar 2021 stattfand, also bevor es zu den massiven Steigerungen bei den Preisen für Heizenergie kam.

Abschließend muss betont werden, dass mit dem Verzicht auf die angesprochenen Ausgaben ganz wesentliche Einschränkungen im alltäglichen Leben und bei der sozialen Teilhabe verbunden sind.

2 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte massive Auswirkungen auf alle Volkswirtschaften und natürlich auch auf den Wirtschaftsstandort München. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im → Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.3. Dort wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die Folgen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt differenziert betrachtet werden müssen. Extrem betroffen waren etwa viele Selbstständige und Beschäftigte im Gast- und Tourismusgewerbe, wohingegen beispielsweise Angestellte insbesondere in der öffentlichen Verwaltung praktisch nicht betroffen waren.

Die Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 thematisierte die Folgen der Pandemie mit Blick auf Erwerbstätigkeit und Einkommen (Landeshauptstadt München 2022, S. 88 ff.):

- 11 Prozent der befragten 18- bis 29-Jährigen geben an, infolge der Pandemie ihre Arbeit verloren zu haben, dies ist der höchste Anteil im Vergleich zu anderen Altersgruppen.
- Die stärksten Einkommenseinbußen mussten Beschäftigte im Gastgewerbe und Tourismus sowie Kunst- und Kulturschaffende hinnehmen, was angesichts der genannten Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt nicht verwunderlich ist.
- Die Hälfte der befragten Selbstständigen gab an, durch die Pandemie Einkommenseinbußen erlitten zu haben.
- Menschen mit eher gering bezahlten Tätigkeiten (Angelernte, ungelernte Arbeiter*innen, Mini-Jobber*innen) wurden häufiger in Kurzarbeit geschickt und waren häufiger von Einkommenseinbußen betroffen als Menschen, die in besser bezahlten Berufen arbeiten.

In welchem Maße diese Entwicklungen Auswirkungen auf die für diesen Bericht relevante Verteilung der Münchner Bürger*innen auf die oben genannten vier Einkommenspositionen haben, kann nicht eingeschätzt werden, da keine entsprechenden Daten vorliegen. Auf dieses Problem der nicht ausreichenden Datenlage wird auch im aktuellen Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hingewiesen (Die Bundesregierung, 2021, S. 42 ff.).

Überdies sind die getroffenen Aussagen nur ein Schlaglicht auf die aktuelle Situation und stellen eine erste Einschätzung der Pandemiefolgen dar. Es wird deutlich, dass vor allem Menschen mit geringem Einkommen in finanzieller Hinsicht von der Pandemie betroffen sind, so dass sich die ökonomische Ungleichheit, zumindest temporär, verschärft.

In den Handlungsfeldern dieses Berichts wird darüber hinaus thematisiert, dass Menschen mit geringem Einkommen auch in anderen Bereichen stärker durch die Pandemie betroffen sind, sei es in gesundheitlicher Hinsicht oder angesichts der Tatsache, dass Kinder aus einkommensschwachen Haushalten in Zeiten des Distanz-Unterrichts bildungsmäßig noch mehr benachteiligt sind als schon unter „normalen“ Bedingungen. Diese Benachteiligungen und Beeinträchtigungen werden sich mittel- und langfristig auch ökonomisch auswirken und dazu führen, dass sich Armut und geringere Teilhabechancen im Lebenslauf der betroffenen Menschen und innerhalb bestimmter Personengruppen verfestigen.

3 Bekämpfte Armut

3.1 Überblick

Bekommt ein*e Bürger*in Transferzahlungen, zum Beispiel einen monatlichen Regelsatz nach dem SGB II oder SGB XII zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums, so wird dies als „Bekämpfte Armut“ bezeichnet. Allerdings spiegelt die Anzahl der Personen, die Transferleistungen beziehen, bei weitem nicht den Umfang der Personen wider, die von (relativer) Armut betroffen sind, wie bereits in der Einführung dargestellt.

Die Bekämpfte Armut wird über die wichtigsten existenzsichernden Leistungen dargestellt, zu denen im Regelfall monatlich aktuelle Zahlen zu den Leistungsbeziehenden verfügbar sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII), die sonstigen Leistungen der Sozialhilfe (5. bis 9. Kapitel SGB XII), die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG).

Abbildung 11 Bekämpfte Armut in München – Vergleich 2016 und 2021
(jeweils zum 31.12.)

Empfänger*innen von ...	2016 ⁹	2021	Veränderung in Prozent
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)	74.955	69.785	- 6,9
Grundsicherung im Alter (SGB XII, 4. Kapitel)	14.756	17.029	+ 15,4
Grundsicherung bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)	3.702	3.735	+ 0,9
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)	2.597	2.366	- 8,9
Sonstige Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII, 5.-9. Kapitel)	1.542	1.198	- 22,3
Wohngeld ¹⁰	8.800	8.300	- 5,7
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	9.007	4.345	- 51,8
Summe Bekämpfte Armut	115.359	106.758	- 7,5
Gesamtbevölkerung	1.542.860	1.562.128	+ 1,2
Anteil an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)	7,5	6,9	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt München, Statistisches Amt; Sozialreferat

Zum Jahresende 2021 erhielten insgesamt rund 107.000 Personen eine der genannten Transferleistungen durch die Landeshauptstadt München oder das Jobcenter. Im Vergleich zum Jahr 2016 (dem Erhebungsjahr für den letzten Münchner Armutsbericht 2017) hat sich die Gesamtzahl der Bezieher*innen von Transferleistungen um 7,5 Prozent verringert, ihr Anteil an der Bevölkerung sank von 7,5 auf 6,9 Prozent.

3.2 Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

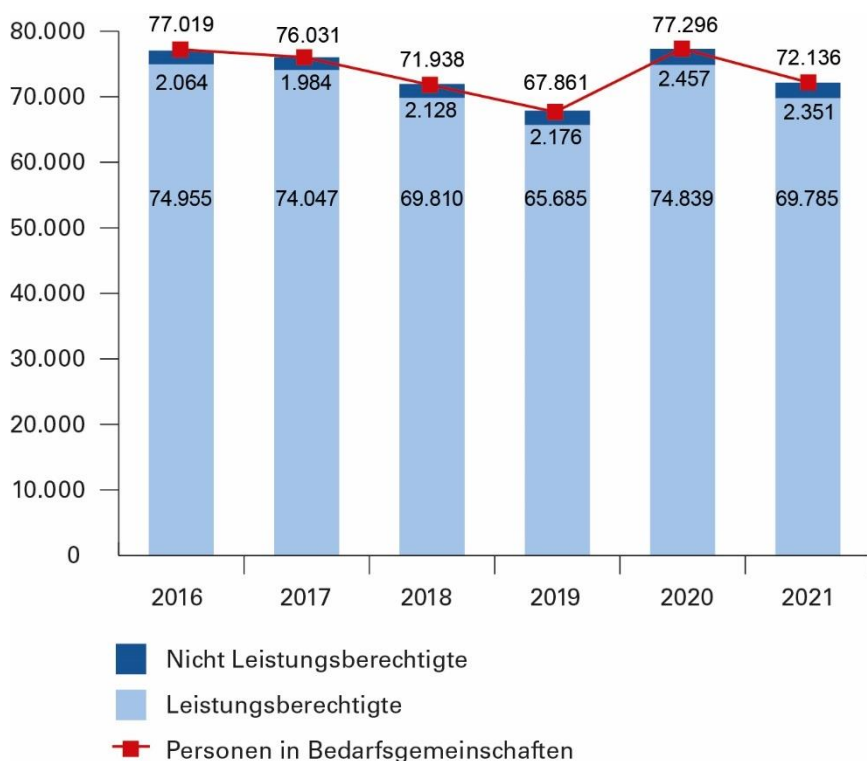
Die Zahl der Leistungsbeziehenden im SGB II ist vor allem konjunkturell bedingten Schwankungen unterworfen. In der folgenden Abbildung wird die Entwicklung der Zahl dieses Personenkreises aufgezeigt. Hierbei wird differenziert nach Leistungsberechtigten und Nicht-Leistungsberechtigten, die keinen Leistungsanspruch haben, aber zusammen mit leistungsberechtigten Angehörigen in einem gemeinsamen Haushalt leben. Sie sind damit schon allein aufgrund ihrer

9 Für die Jahreszahlen gilt in dieser und allen folgenden Abbildungen, sofern nicht anders angegeben, der Stichtag 31.12.

10 Beim Wohngeld wird nur die Zahl der Haushalte erfasst, aber nicht die Zahl der Personen in den Haushalten, die Wohngeld erhalten. Am 31.12.2016 erhielten 4.407 Haushalte, am 31.12.2021 4.129 Haushalte Wohngeld. Die Zahl der Personen wird auf der Grundlage einer Bundesstatistik geschätzt. Um nicht eine Genauigkeit zu suggerieren, die es nicht gibt, wurde die geschätzte Zahl der Wohngeld-Empfänger*innen auf Hunderter gerundet. Die Zahl für die Veränderung von 2016 bis 2021 ist vor diesem Hintergrund vorsichtig und nur als Tendenz zu interpretieren.

Haushaltszugehörigkeit von (Bekämpfter) Armut betroffen, auch wenn sie keine eigenen Zahlungsansprüche nach dem SGB II haben. Beide Personengruppen ergeben zusammen die Personen in Bedarfsgemeinschaften.

Abbildung 12 Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in München von 2016 bis 2021 (jeweils zum 31.12.)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

In den Jahren 2016 bis 2019 sank aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung die Zahl der Leistungsberechtigten deutlich, sodass trotz eines (geringen) Anstiegs der Zahl der Nicht-Leistungsberechtigten die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften von rund 77.000 auf rund 68.000 ebenso deutlich sank. Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie stieg die Zahl der Leistungsberechtigten im Jahr 2020 massiv an. Im Jahr 2021 verbesserte sich die Pandemie-Lage und einige Beschränkungen fielen weg, was positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hatte. Entsprechend sank die Zahl der Empfänger*innen von SGB II-Leistungen. Ende 2021 lebten mit 72.136 Personen deutlich weniger Menschen in Haushalten, die SGB II-Leistungen bezogen, als Ende 2016 mit 77.019 Personen.

Auch der Anteil der Leistungsbeziehenden an der Bevölkerung ging zurück, wie an der folgenden Abbildung deutlich wird.

**Abbildung 13 SGB II-Leistungsbezug nach Altersgruppen in München
2016 und 2021 (jeweils zum 31.12.)**

Altersgruppe	Leistungsbezie- hende		Bevölkerung in der Altersgruppe		Anteil Leistungsbe- ziehende an der Be- völkerung in Prozent	
	2016	2021	2016	2021	2016	2021
0 bis 5 Jahre	9.363	8.170	88.793	92.412	10,5	8,8
6 bis 14 Jahre	12.050	11.467	105.597	114.533	11,4	10,0
15 bis 24 Jahre	8.795	7.360	156.419	164.089	5,6	4,5
25 bis 54 Jahre	34.957	29.589	763.568	758.635	4,6	3,9
55 bis 64 Jahre	9.446	8.590	161.181	191.078	5,9	4,5
Gesamt	74.611	65.176	1.275.558	1.320.747	5,9	4,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt München, Statistisches Amt

Bezogen auf die Altersgruppe zwischen 0 und 64 Jahren erhielten im Jahr 2021 rund 4,9 Prozent der Münchner*innen Leistungen nach dem SGB II. Im Jahr 2016 waren es noch 5,9 Prozent.

Bei der Betrachtung einzelner Altersgruppen wird sichtbar, dass der Anteil der Leistungsbeziehenden an der Bevölkerung in den Altersgruppen 0 bis 5 Jahre und 6 bis 14 Jahre doppelt so hoch ist wie bei den höheren Altersgruppen. Der Grund hierfür ist, dass gerade Haushalte mit Kindern überproportional häufig SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen müssen, weil Kindererziehung und Erwerbsarbeit häufig nur schwer zu vereinbaren sind. Bei allen Altersgruppen ist jedoch die Zahl der Leistungsbeziehenden seit dem letzten Armutsbericht gesunken, dies gilt auch für ihren Anteil an der Bevölkerung, der in ungefähr gleichem Maße abgenommen hat.

**Abbildung 14 SGB II-Leistungsbezug nach Geschlecht und Nationalität
in München am 31.12.2021**

Natio- nalität	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bevöl- kerung	Leis- tungsbe- ziehende	Anteil in Prozent	Bevöl- kerung	Leis- tungsbe- ziehende	Anteil in Prozent	Bevöl- kerung	Leis- tungsbe- ziehende	Anteil in Prozent
Deutsche	446.159	16.477	3,7	448.179	17.424	3,9	894.338	33.901	3,8
Auslän- der*innen	189.355	19.052	10,1	209.262	16.291	7,9	398.617	35.343	8,9
Gesamt	635.514	35.529	5,6	657.441	33.715	5,1	1.292.955	69.244	5,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Landeshauptstadt München, Statistisches Amt

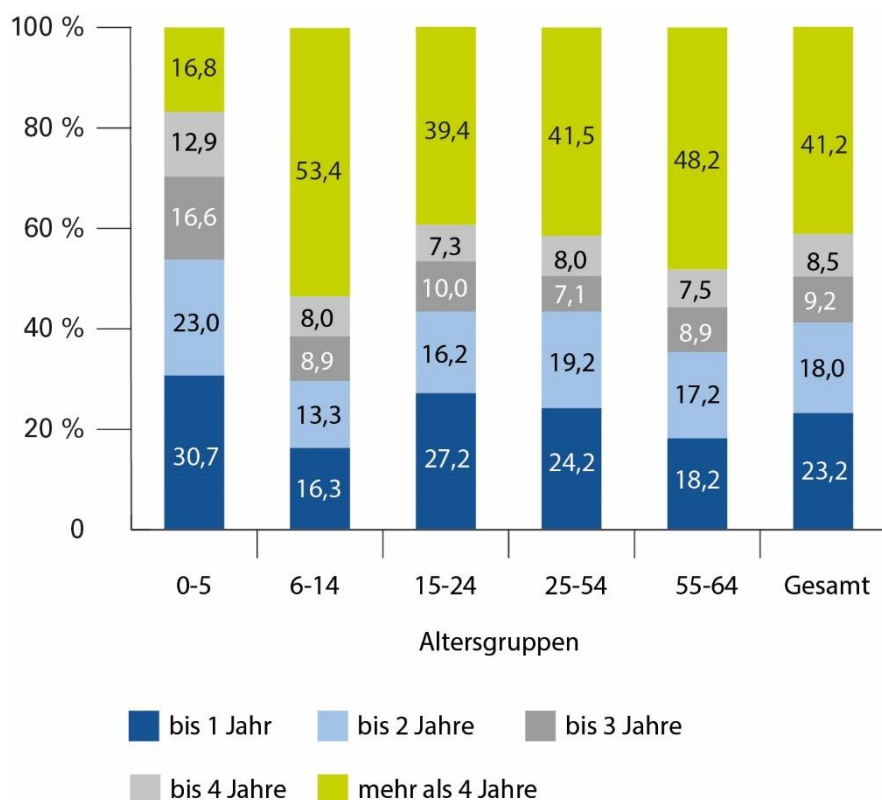
Der Anteil an Frauen und Männern, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist ähnlich. Mit 5,6 und 5,1 Prozent liegen beide Werte nahe an dem Durchschnitt: 5,4 Prozent aller Münchner*innen in der Altersgruppe 0 bis 64 Jahre beziehen Leistungen nach dem SGB II.

Mit Blick auf die Nationalität ergibt sich jedoch ein Ungleichgewicht: Während 8,9 Prozent der Ausländer*innen Leistungen beziehen, sind es lediglich 3,8 Prozent der Deutschen. Den

höchsten Anteil weisen ausländische Frauen mit rund 10 Prozent auf, der Anteil ausländischer Männer ist geringer, er beträgt knapp 8 Prozent.

Diese Relationen in Bezug auf Geschlecht und Nationalität spiegeln die Verhältnisse des Armutsberichts 2016 wider, bewegen sich jedoch auf niedrigerem Niveau, entsprechend den geringeren SGB II-Zahlen insgesamt.

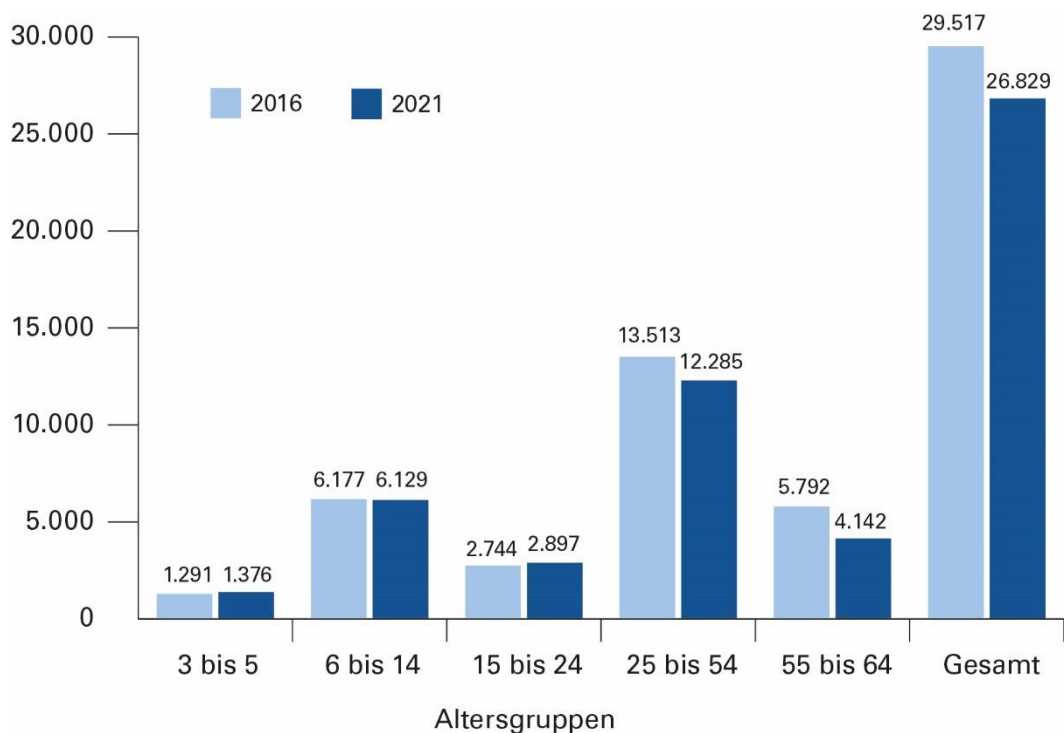
**Abbildung 15 Verweildauer im SGB II nach Altersgruppen in München 2021
(Anteile in Prozent)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt befinden sich 41,2 Prozent aller Leistungsbezieher*innen länger als 4 Jahre im Leistungsbezug. Dieser Wert liegt knapp über dem Wert des letzten Armutsberichts (38,4 Prozent). Die höchsten Anteile mit einer Bezugsdauer von mehr als 4 Jahren finden sich in der Altersgruppe 6 bis 14 Jahre (53,4 Prozent) und in der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre (48,2 Prozent). Auch dies entspricht den Verhältnissen bei den Daten aus dem Jahr 2016, allerdings war damals mit 60,1 Prozent der Anteil bei den 55- bis 64-Jährigen deutlich höher und war unter allen Altersgruppen der höchste Wert.

Abbildung 16 Anzahl der Leistungsbeziehenden im SGB II von mehr als 4 Jahren nach Altersgruppen in München – Vergleich 2016 und 2021 (jeweils zum 31.12.)



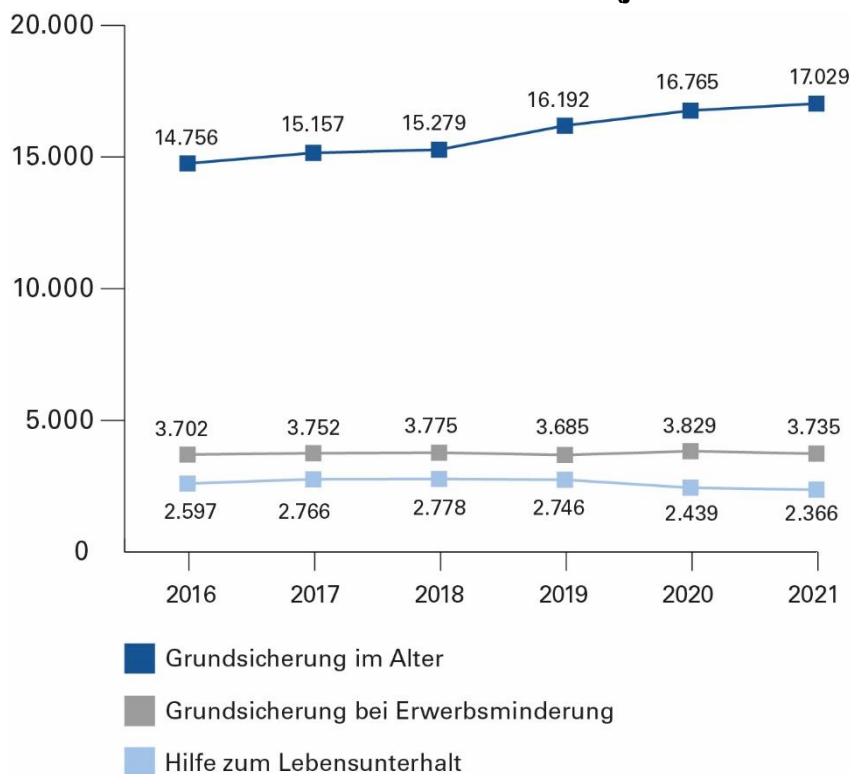
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man die absolute Zahl der Leistungsbeziehenden im SGB II, die länger als 4 Jahre im Bezug sind, so fällt auf, dass sie von 2016 bis 2021 gesunken ist. Dies ist auf einen Rückgang der Zahlen bei den Altersgruppen 25 bis 54 Jahre und 55 bis 64 Jahre zurückzuführen. Bei den anderen Altersgruppen sind keine Rückgänge oder sogar leichte Zuwächse zu verzeichnen.

3.3 Leistungen nach dem SGB XII – Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, im Alter und bei Erwerbsminderung

Zum 31.12.2021 bezogen in München 17.029 Personen Grundsicherung im Alter, 3.735 Personen Grundsicherung bei Erwerbsminderung und weitere 2.366 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Hierbei handelt es sich primär um Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen, die gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, oder um Menschen mit Pflegebedarf in teilstationären Einrichtungen. Insgesamt lebten damit rund 23.100 Menschen in München, die auf eine existenzsichernde Leistung nach dem SGB XII angewiesen waren.

Abbildung 17 Anzahl der Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt in München von 2016 bis 2021 (jeweils zum 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat

Es wird deutlich, dass die Anzahl der Leistungsbezieher*innen bei der Grundsicherung im Alter im Zeitraum 2016 bis 2021 um rund 2.300 Personen gestiegen ist, während die Anzahl bei den beiden anderen Leistungsarten nahezu gleichgeblieben ist. Auf die Hintergründe dieses Anstiegs wird im → Handlungsfeld Armut im Alter, Punkt 5 detailliert eingegangen.

Der folgenden Abbildung ist zu entnehmen, wie sich im betreffenden Zeitraum die Bevölkerungszahlen – bei der Grundsicherung im Alter die 65-Jährigen und Älteren und bei den beiden anderen Leistungsarten die 0- bis 64-Jährigen – und die Anteile der Leistungsbeziehenden geändert haben. Bei der Grundsicherung im Alter kam es zu einem Anstieg von 5,5 auf 6,4 Prozent, bei den anderen Leistungsarten sind die Anteile gleichgeblieben.

Abbildung 18 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt in München – Vergleich 2016 und 2021 (jeweils zum 31.12.)

	2016			2021		
	Leistungs- beziehende (LB)	Bevölke- rung	Anteil LB an der Be- völkerung in Prozent	Leistungs- beziehende (LB)	Bevölke- rung	Anteil LB an der Be- völkerung in Prozent
Grundsicherung im Alter	14.756	267.302 (65 Jahre und älter)	5,5	17.029	267.692 (65 Jahre und älter)	6,4
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	3.702	1.275.558 (0 bis 64 Jahre)	0,3	3.735	1.294.436 (0 bis 64 Jahre)	0,3
Hilfe zum Lebensunterhalt	2.597	1.275.558 (0 bis 64 Jahre)	0,2	2.366	1.294.436 (0 bis 64 Jahre)	0,2

Quelle: Landeshauptstadt München, Statistisches Amt; Sozialreferat

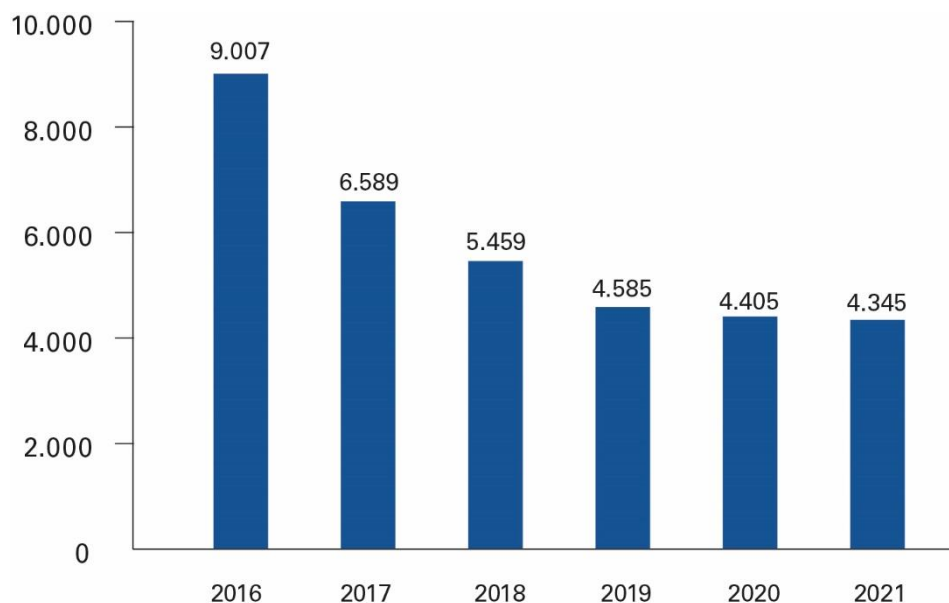
3.4 Wohngeld

Zum Stichtag 31.12.2021 bezogen 4.129 Haushalte Wohngeld. Damit hat sich die Zahl seit dem letzten Münchner Armutsbericht (2016: 4.407 Haushalte) geringfügig verringert. Eine ausführlichere Darstellung zum Thema Wohngeld findet sich im → Handlungsfeld Wohnen, Punkt 2.1.3.

3.5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

In der folgenden Abbildung wird die Entwicklung der Zahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, in den Jahren 2016 bis 2021 dargestellt.

Abbildung 19 Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger*innen AsylbLG in München 2016 bis 2021 (jeweils zum 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat

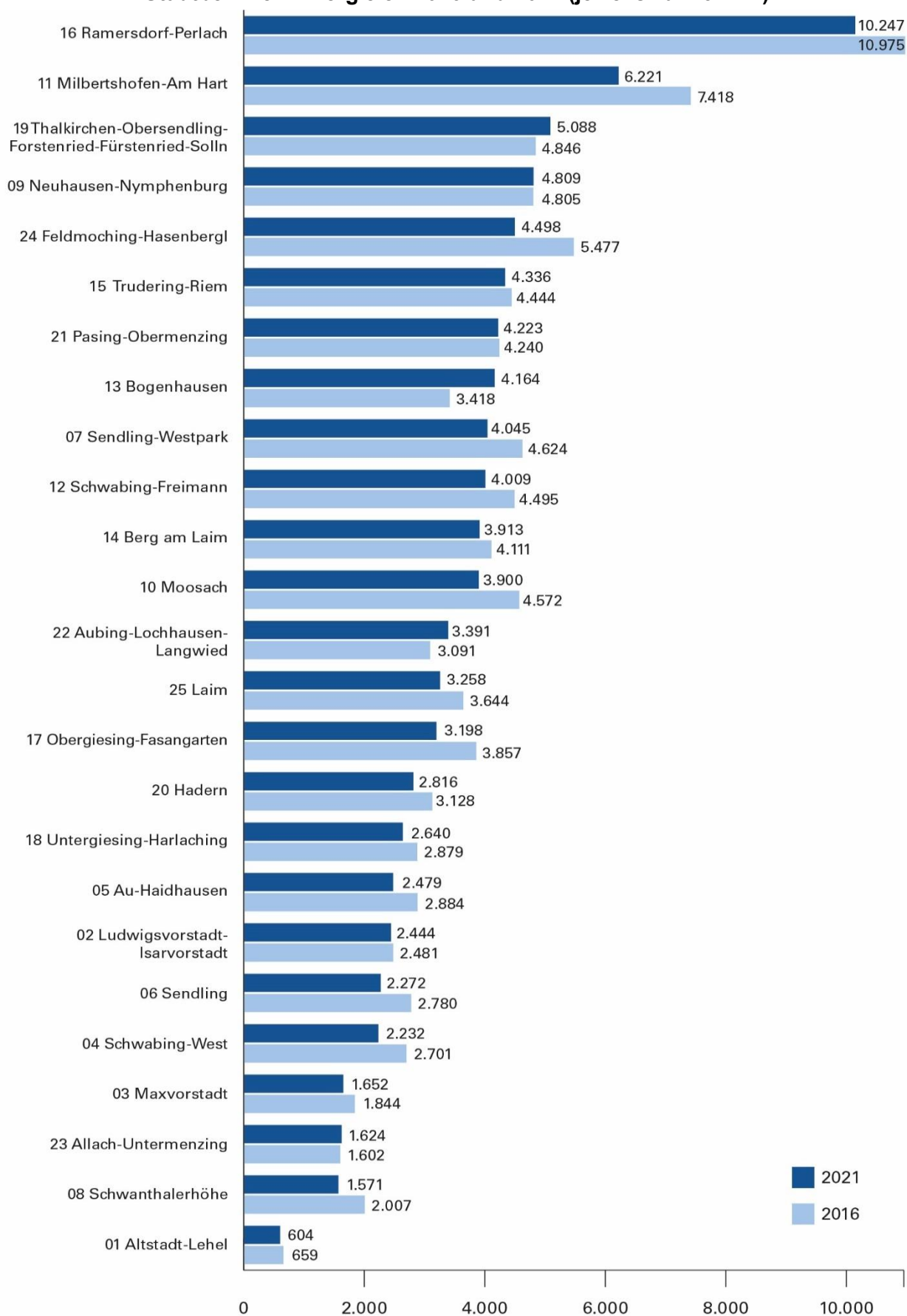
Zum Jahresende 2021 bezogen 4.345 Personen Leistungen. Im Vergleich zu der Zahl des letzten Berichtsjahres 2016 (9.007 Personen) hat sich die Zahl der Leistungsempfänger*innen mehr als halbiert. Dieser Rückgang hängt zum einen damit zusammen, dass sich die Zahl der Asylsuchenden nach den hohen Zugangszahlen in den Jahren 2014 bis 2016 verringert hat. Zum anderen haben die Personen, die in diesen Jahren im Leistungsbezug waren, im Laufe der Zeit aus verschiedenen Gründen, wie Wechsel in ein anderes Leistungssystem aufgrund des Aufenthaltsstatus, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Rückkehr in das Herkunftsland, Wegzug aus München, keine Leistungen mehr bezogen.

3.6 Analyse nach Stadtbezirken

Um eine Aussage über die Verteilung der Bekämpften Armut über das Stadtgebiet treffen zu können, wurden die Zahlen der Leistungsbezieher*innen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt auf Stadtbezirksebene ausgewertet. Für jeden Stadtbezirk wurde daraufhin die Summe aller Personen gebildet, die eine dieser Leistungen am Stichtag 31.12.2021 bezogen, und mit den entsprechenden Zahlen des Jahres 2016 verglichen.¹¹

¹¹ Im Unterschied zum Armutsbericht 2017 konnten die Bezieher*innen von Wohngeld nicht berücksichtigt werden, da eine regionalisierte Auswertung der Daten zum Wohngeld nicht mehr möglich ist. Der Grund hierfür sind Beschränkungen in der aktuellen Auswertungs-Software für das Wohngeld. Um die Daten der Jahre 2016 und 2021 dennoch vergleichen zu können, wurden die Bezieher*innen von Wohngeld aus den Daten für 2016 herausgerechnet.

Abbildung 20 Leistungsbeziehe SGB II und XII (Summen) in München nach Stadtbezirken – Vergleich 2016 und 2021 (jeweils zum 31.12.)



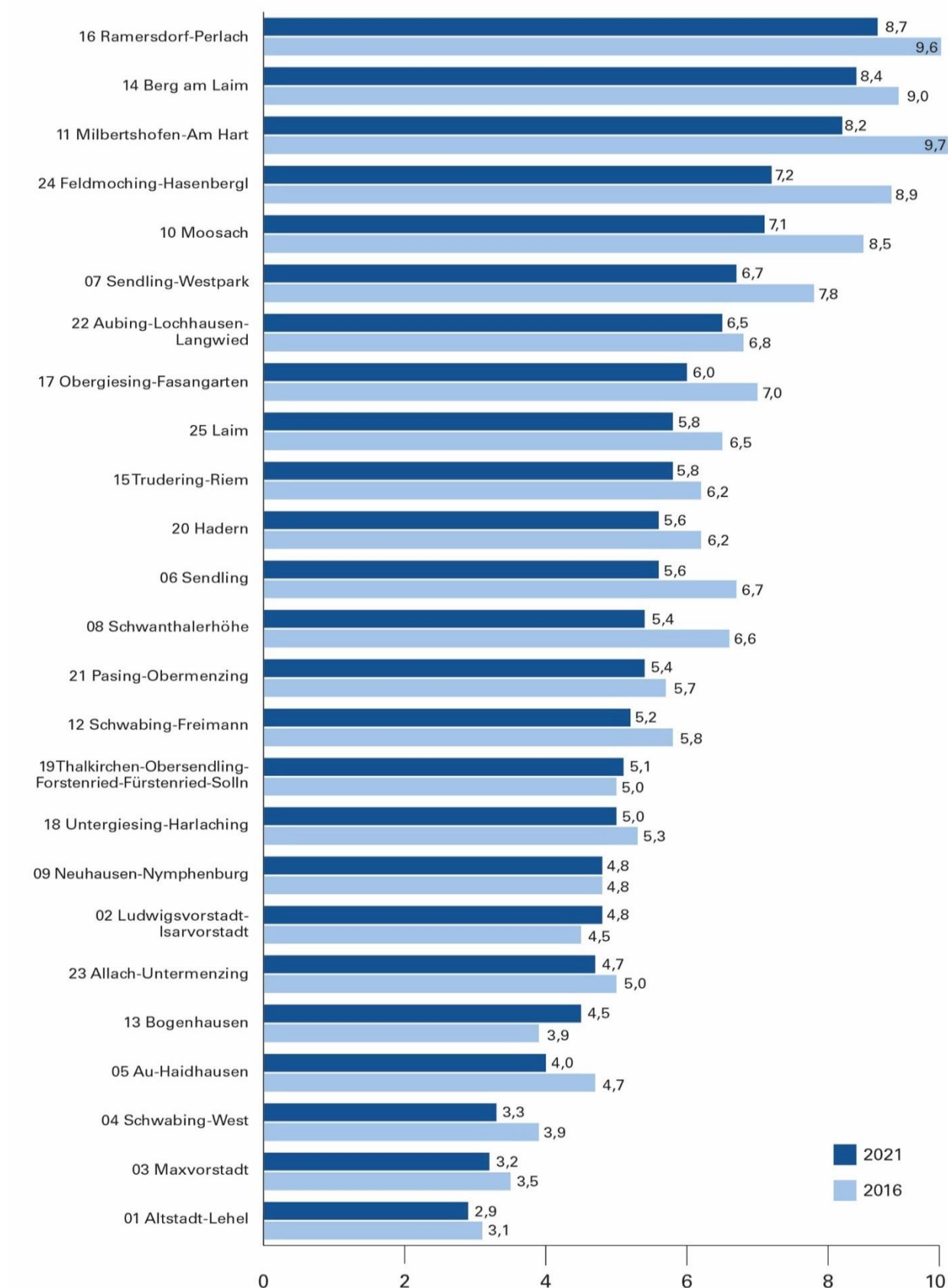
Quelle: Sozialreferat

In den meisten Stadtbezirken hat die Zahl der Leistungsbeziehenden abgenommen. Dies ist nicht verwunderlich, da insbesondere die Zahl der Empfänger*innen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, bezogen auf die gesamte Stadt München, in den Jahren 2016 bis 2021 abgenommen hat. Eine Ausnahme von diesem Trend bilden Bogenhausen, Aubing-Lochhausen-Langwied und Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln.

Die meisten Leistungsbeziehenden leben wie schon im Jahr 2016 in den Stadtbezirken Ramersdorf-Perlach und Milbertshofen-Am Hart. Die mit Abstand geringste Zahl an Leistungsbeziehenden lebt im Stadtbezirk Altstadt-Lehel, auch das entspricht den Daten aus dem Jahr 2016.

Um den Effekt der Bevölkerungszahl auf die Zahl der Leistungsbeziehenden herauszurechnen, bietet es sich an, den Anteil der Leistungsbeziehenden an der Bevölkerung für jeden Stadtbezirk darzustellen.

**Abbildung 21 Anteil der Leistungsbeziehenden SGB II und XII (Summen)
an der Bevölkerung in München nach Stadtbezirken –
Vergleich 2016 und 2021 in Prozent (jeweils zum 31.12.)**



Quelle: Sozialreferat

Hier zeigt sich, dass nicht nur die Zahl der Leistungsbeziehenden, sondern auch deren Anteil an der Bevölkerung in der weit überwiegenden Zahl der Stadtbezirke von 2016 bis 2021 gesunken ist. Ausnahmen sind Bogenhausen, Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln.

Die höchsten Anteile finden sich Ramersdorf-Perlach, Berg am Laim und Milbertshofen-Am Hart. Auch dies entspricht den Verhältnissen des Jahres 2016.

4 Reichtum und Verteilung

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Ergebnisse einer Expertise von Dr. Benjamin Held, Wissenschaftler am Institut für Interdisziplinäre Forschung der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. (FEST), und der Verteilungsforscherin Dr. Irene Becker wiedergegeben, die im Auftrag des Sozialreferats verfasst wurde. An ausgewählten Stellen wird auf die Langfassung der Expertise verwiesen, in der Details nachzulesen sind (veröffentlicht unter www.stadt.muenchen.de/infos/armutsbericht-muenchen.html).

4.1 Zentrale Positionen und methodische Aspekte

Einkommensarmut und -reichtum in Bezug zur Situation in Deutschland

Während die Ungleichheit von Einkommens- und Vermögensverteilung auch für einzelne Regionen isoliert untersucht werden kann, ist zur Erforschung von Armut und Reichtum ein Bezug zur Situation in Deutschland insgesamt sinnvoll.¹² Daher verwendet die Expertise bei Analysen, die Armut und Reichtum betreffen, den deutschen Einkommensmedian als Bezugsgröße. Näher ausgeführt wird dies in → Kapitel 2 der Expertise.

Kaufkraftbereinigung der Münchner Einkommen: von nominalen zu kaufkraftbereinigten Einkommen

Vergleiche mit dem Einkommensniveau im Bundesdurchschnitt können wegen unterschiedlicher Lebenshaltungskosten nicht auf der Basis von Nominaleinkommen in München erfolgen. Deshalb werden für die Armuts- und Reichtumsanalyse die Münchener Einkommen um Kaufkraftunterschiede zwischen München und dem Bundesgebiet insgesamt bereinigt. Dies ist jedoch nur näherungsweise und allein für den Bereich Wohnen möglich, der allerdings den wichtigsten Faktor im Rahmen der Kaufkraftunterschiede ausmacht. Ausführlich dargestellt wird diese Bereinigung in → Kapitel 4.1 der Expertise.

Unterschätzung der tatsächlichen Einkommen durch Erhebungen, Nutzung von relativen Kennziffern und reflektierte Verwendung absoluter Zahlen

In Erhebungen, die Einkommen pauschal abfragen, werden die tatsächlichen Einkommen im Durchschnitt unterschätzt. Das zeigt der Vergleich mit Erhebungen, die die Einkommen ausführlicher erfragen (zum Beispiel die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) → Punkt 3.2.3 der Expertise) und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)). Genauer dargelegt wird dies in → Kapitel 3.3 der Expertise. Daher sollten die absoluten Einkommenswerte aus Datenquellen, die lediglich das Haushaltseinkommen insgesamt nachweisen, eingedenk dieser

12 Begründung im Detail → Kapitel 2 der Expertise.

Unterschätzung verwendet werden. Die Expertise spricht sich dafür aus, dass der Fokus eher auf relativen Größen wie der Armutsrisiko- und Reichtumsquote und deren Verlauf über die Zeit liegt.

Datenquellen

Untersuchungen von Ungleichheit der Einkommensverteilung, Einkommensarmut und -reichtum stoßen – wie generell regional tief untergliederte Analysen – an enge datenbedingte Grenzen. Deshalb geht die Expertise mehrgleisig vor, indem drei Datenquellen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten parallel herangezogen werden: der Mikrozensus (MZ), die Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021 (BeSt2021) und die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). In → Kapitel 3.2 der Expertise werden diese Datenquellen und ihre Verwendungsmöglichkeiten im Detail dargestellt.

Unzureichende Datenlage bei den Vermögen

Während Daten zu Einkommen in München vorliegen, ist die Situation beim Vermögen anders: Weder der Mikrozensus noch die Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 erfragen diese Dimension materieller Ressourcen von privaten Haushalten. Mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird Vermögen zwar sehr differenziert erhoben, die Daten können aber nicht speziell für München, sondern lediglich für übergeordnete regionale Einheiten ausgewertet werden. Weitere Informationen dazu bietet → Kapitel 5 der Expertise.

Integrierte Betrachtung von Einkommen und Vermögen

Um möglichst aussagekräftige Aussagen zu Armut und Reichtum treffen zu können, werden hier Einkommen und Vermögen integriert betrachtet. Denn letztlich beeinflussen diese beiden Dimensionen finanzieller Ressourcen die materiellen Teilhabemöglichkeiten von Haushalten. Vermögen ist in eine Einnahme umwandelbar, um bei unzureichenden oder wegfallenden Einkommen den Lebensunterhalt zu gewährleisten. Eine integrierte Betrachtung für München ist derzeit nur auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und aufgrund deren Beschränkung nur für München und Nürnberg gemeinsam und mit einer relativ kleinen Stichprobe möglich. Dargestellt werden die Ergebnisse und methodischen Hintergründe in → Kapitel 6 der Expertise.

4.2 Zentrale Ergebnisse

Einkommensarmut und -reichtum

Wie dargestellt, bieten die um die Wohnkostenunterschiede kaufkraftbereinigten („kk-bereinigt“) und auf den deutschen Median bezogenen Einkommen die höchste Aussagekraft.

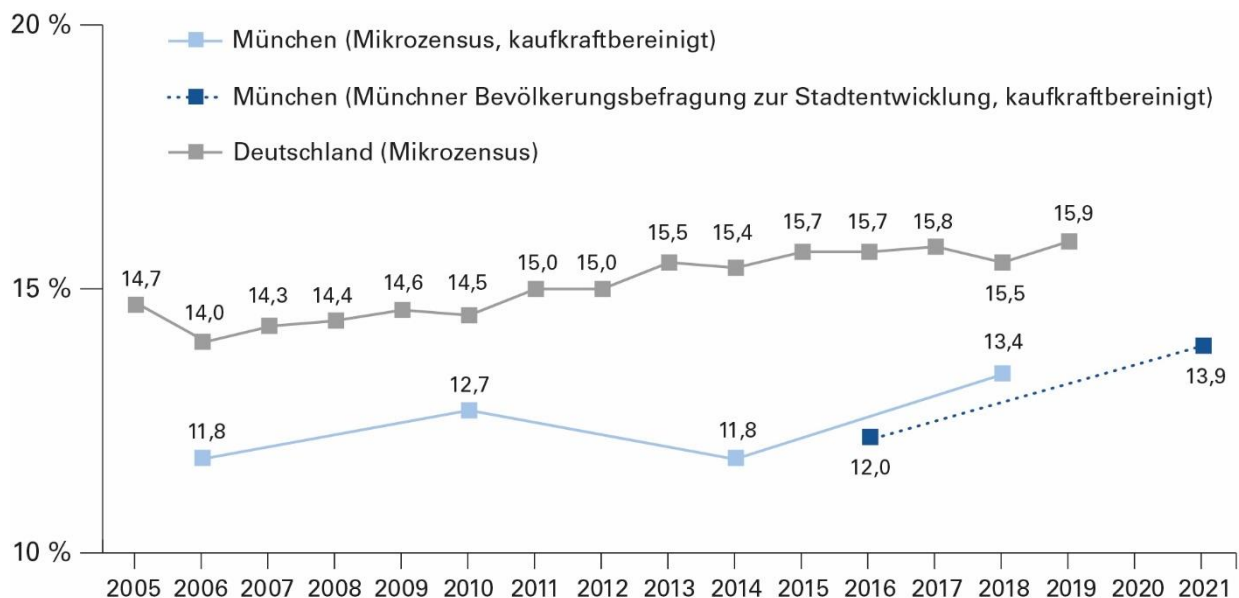
Armutsrisikoquote und Reichtumsquote¹³

Wie in der folgenden Abbildung zu sehen ist, zeigt sich in München bei der Armutsrisikoquote ein schwankender, in der Tendenz aber leicht steigender Verlauf. Die Ergebnisse von Mikrozensus und Bevölkerungsbefragung liegen in ähnlicher Größenordnung. Die höchsten Werte werden beim Mikrozensus im Jahr 2018 mit einer Armutsrisikoquote in Höhe von 13,4 Prozent und bei der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung im Jahr 2021 mit 13,9 Pro-

13 Im Detail → Kapitel 4.3.3 der Expertise.

zent erreicht. Im Vergleich zur deutschen Armutsrisikoquote liegt die Münchner Armutsrisikoquote etwas niedriger, 2018 zum Beispiel um 2,1 Prozentpunkte. Wie in München zeigt sich auch in Deutschland insgesamt eine steigende Tendenz.

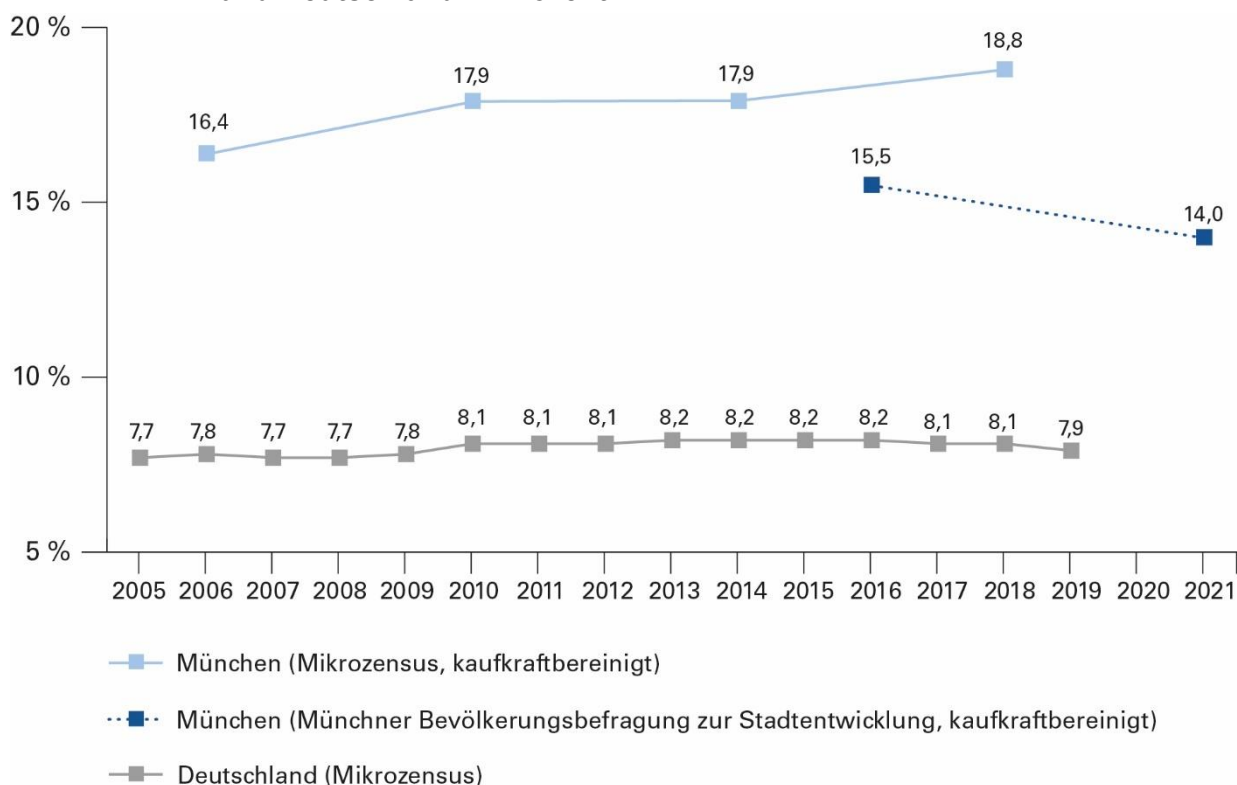
Abbildung 22 Entwicklung der Armutsrisikoquote in München und in Deutschland in Prozent



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Münchner Bevölkerungsbefragung 2021; Mikrozensus

Bei der Reichtumsquote zeigt sich für München aus den Daten des Mikrozensus von 2006 bis 2018 eine steigende Tendenz: Sie nimmt um 2,4 Prozentpunkte von 16,4 auf 18,8 Prozent zu (Abbildung nachstehend). Die Reichtumsquote Münchens ist dabei deutlich höher als die Deutschlands, die über die gesamte Zeitreihe von 2005 bis 2019 nur relativ wenig schwankt und im Bereich von 7,7 bis 8,2 Prozent liegt. Eine steigende Tendenz ist hier im Gegensatz zu München nicht zu erkennen. Betrachtet man die Werte der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021, so liegt das Niveau der Reichtumsquoten für München deutlich unterhalb derer, die sich aus dem Mikrozensus ergeben, aber ebenfalls deutlich höher als die für Deutschland. Ob sich hier Effekte der Corona-Pandemie zeigen oder ob es sich um stichprobenbedingte Effekte handelt, kann an dieser Stelle nicht festgestellt werden.

Abbildung 23 Entwicklung der Reichtumsquote in München und Deutschland in Prozent



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Münchner Bevölkerungsbefragung 2021; Mikrozensus

Differenzierung nach sozioökonomischen Merkmalen

Bei der Unterscheidung der Einkommensschichten nach sozioökonomischen Merkmalen zeigen sich insbesondere folgende Erkenntnisse (für ausführlichere Daten und Beschreibungen → Kapitel 4.3.4 der Expertise):

Bei einer Differenzierung nach dem Haushaltstyp zeigt sich, dass eine besonders niedrige Reichtumsquote (2018: 8 Prozent) und hohe Armutsrisikoquote (2018: 26 Prozent) bei Haushalten mit Kind(ern) vorliegt, die nicht dem Haushaltstyp „zwei Erwachsene mit Kind(ern)“ entsprechen. Auf Basis von Bundesdaten – entsprechend tiefgegliederte Auswertungen liegen für München nicht vor – ist anzunehmen, dass hier insbesondere hohe Armutsrisiko- und niedrige Reichtumsquoten der Alleinerziehenden und ihrer Kinder durchschlagen. Insgesamt zeigt sich, dass bei Mehrpersonenhaushalten die Zugehörigkeit von Kindern ein Faktor ist, der statistisch mit einer höheren Armutsrisikoquote verbunden ist.

Dies entspricht grundsätzlich den Ergebnissen der Auswertung der nicht kaufkraftbereinigten Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 (→ Punkt 1.2).

Auffällig bei der Reichtumsquote ist, dass hier insbesondere Haushalte mit zwei Erwachsenen und Kind(ern) von 2006 bis 2018 kontinuierlich und recht deutlich zulegen konnten, nämlich um 6 Prozentpunkte von 15 auf 21 Prozent.¹⁴ Damit haben sie fast zu den Haushalten ohne Kinder

¹⁴ Grundlage für diese und die folgenden Aussagen sind die kaufkraftbereinigten Daten des Mikrozensus.

(ohne Ein-Personen-Haushalte) aufgeschlossen, die mit 23 Prozent die höchste Reichtumsquote aufweisen.

Betrachtet man die Münchner Daten differenziert nach Altersgruppen, so fällt auf, dass die höchste Armutsrisikoquote bei 18- bis unter 25-Jährigen auftritt (2018: 21 Prozent). Dies entspricht den Ergebnissen der Auswertung der nicht kaufkraftbereinigten Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 (→ Punkt 1.2). In der Entwicklung auffällig ist dabei, dass insbesondere bei den über 64-Jährigen ein deutlicher und kontinuierlicher Anstieg seit 2006 festzustellen ist. Hier ist die Armutsrisikoquote von 10 Prozent auf 17 Prozent gestiegen, das Thema Altersarmut hat also deutlich an Relevanz gewonnen. In Deutschland gesamt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung, allerdings liegen hier die Armutsrisikoquoten der unter 18-Jährigen (2018: rund 20 Prozent) immer noch ein gutes Stück oberhalb derer der über 64-Jährigen (2018: rund 16 Prozent).

Trotz des offensichtlich geringeren Armutsrisikos der Erwerbstätigen sollten die Effekte von Niedriglöhnen und Teilzeit- oder prekären Beschäftigungen nicht aus dem Blick geraten, auch die Effekte auf Lebensverläufe und Alterseinkommen. Denn die Daten des Mikrozensus für München 2018 zeigen, dass die Gruppe der Erwerbstätigen in Einkommensarmut 29 Prozent der Münchner Armutsbevölkerung ausmacht (etwa 60.000 Personen) und damit größer ist als die der Rentner*innen und Pensionär*innen (23 Prozent der Münchner Armutsbevölkerung, etwa 48.000 Personen).

Wenn man nach dem Geschlecht der Haupteinkommensperson differenziert, zeigen sich deutliche Unterschiede. Hier ergibt sich im Jahr 2018 für Personen, die in Haushalten mit weiblicher Haupteinkommensbezieherin leben, mit 18 Prozent eine deutlich höhere Armutsrisikoquote als für Personen, die in Haushalten mit männlichem Haupteinkommensbezieher leben (11 Prozent).

Bei der Differenzierung nach dem Migrationsstatus und alternativ nach der Staatsangehörigkeit zeigen sich in beiden Fällen ähnliche Armutsrisiko- und Reichtumsquoten. Bei Personen mit Migrationshintergrund lag die Armutsrisikoquote in München im Jahr 2018 mit 20 Prozent gut doppelt so hoch und die Reichtumsquote mit 12 Prozent nur halb so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (9 beziehungsweise 24 Prozent). Ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag die Armutsrisikoquote bei 21 Prozent, die Reichtumsquote bei 10 Prozent, mit deutscher Staatsangehörigkeit lagen diese Quoten bei 11 beziehungsweise 22 Prozent. Bei der Münchner Bevölkerungsbefragung für das Jahr 2021 zeigen sich ähnliche Ergebnisse.

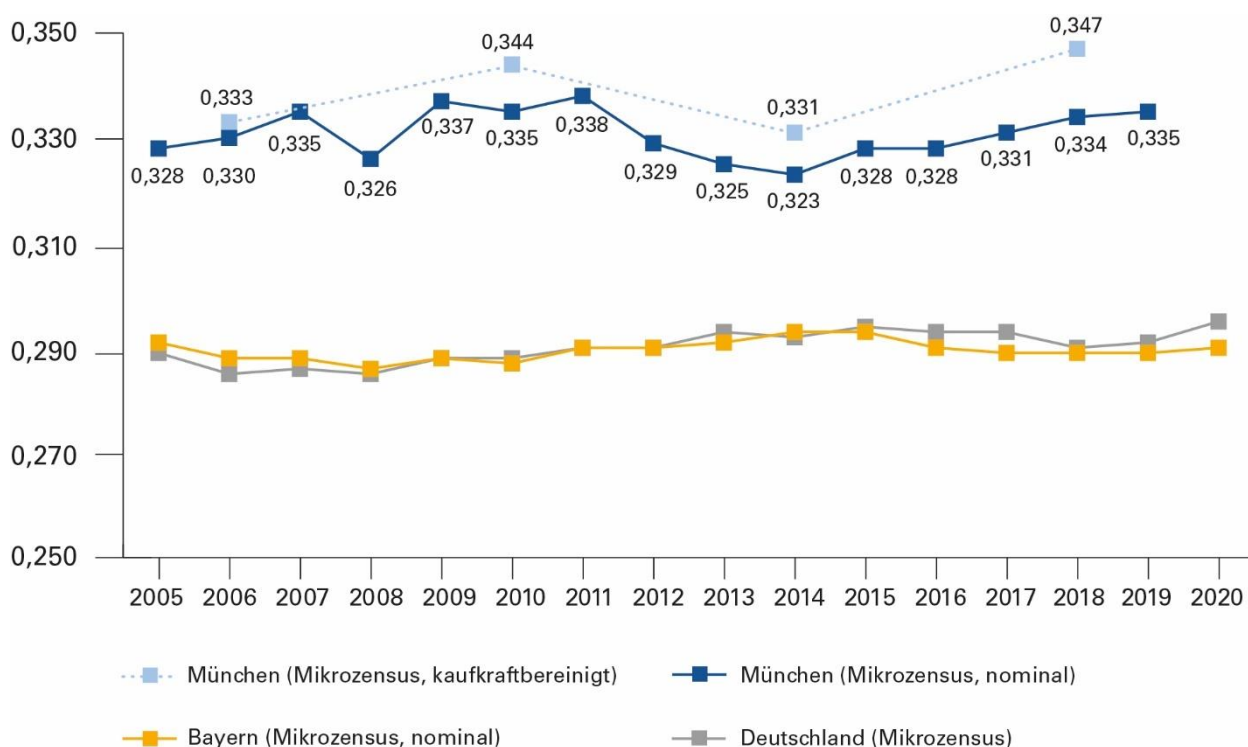
Bei Differenzierung nach dem Migrationsstatus und alternativ nach der Staatsangehörigkeit zeigen sich ähnliche Ergebnisse wie bei der der Auswertung der nicht kaufkraftbereinigten Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 (→ Punkt 1.2). Vergleicht man die Münchner Armutsquoten mit dem Schnitt für Deutschland gesamt, so fallen die Unterschiede in München geringer aus als in Deutschland. So lag die Armutsrisikoquote in Deutschland im Jahr 2018 für Personen mit Migrationshintergrund mit 27,2 Prozent deutlich höher, für die ohne Migrationshintergrund mit 11,4 Prozent zwar ebenfalls, aber weniger stark. Noch deutlicher ist der Unterschied hinsichtlich der Staatsbürgerschaft: Deutschlandweit lag die Armutsrisikoquote 2018 für Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit 34,8 Prozent wesentlich höher als in München (21 Prozent).

Wie bei den Ergebnissen der nicht kaufkraftbereinigten Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 (→ Punkt 1.2) weist die Gruppe der Menschen mit Behinderungen eine deutlich höhere Armutsrisikoquote auf als die Gruppe der Menschen ohne Behinderungen.

Einkommensverteilung¹⁵

Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß zur Messung der Ungleichheit einer Verteilung. Er kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Je höher der Wert, desto stärker ausgeprägt ist die gemessene Ungleichheit. Beispielsweise bedeutet ein Gini-Koeffizient von 0, dass alle verglichenen Personen genau das gleiche Einkommen haben. Ein Wert von 1 dagegen bedeutet, dass eine Person das gesamte Einkommen bezieht, der Rest gar keines. Die Auswertungen des Mikrozensus zeigen für München deutlich höhere Gini-Koeffizienten des Nettoäquivalenzeinkommens als für Bayern und Deutschland und weisen damit eine höhere Ungleichverteilung aus. (Für Bayern und Deutschland sind keine konkreten Werte angegeben, da nur der Unterschied zu München deutlich werden soll.)

Abbildung 24 Entwicklung des Gini-Koeffizienten der Nettoäquivalenzeinkommen in München, Bayern und Deutschland von 2005 bis 2020



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Münchner Bevölkerungsbefragung 2021; Mikrozensus

Vermögensverteilung¹⁶

Mikrodaten zum Vermögen von privaten Haushalten sind generell wesentlich spärlicher als Daten über die Einkommen. Die Münchner Bevölkerungsbefragung und der Mikrozensus erheben

¹⁵ Im Detail → Kapitel 4.2 und 4.3 der Expertise.

¹⁶ Im Detail → Kapitel 5 der Expertise.

Vermögen überhaupt nicht und die mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) vorliegende Basis ist nicht speziell für München auswertbar. Deshalb musste für diese Studie ein größerer regionaler Umgriff für die Auswertung der EVS-Daten gewählt werden, um zumindest einen ungefähren Eindruck über die Vermögensverteilung in München gewinnen zu können. Die folgenden Ergebnisse beziehen sich auf München und Nürnberg zusammen, also auf die bayerischen Städte mit mehr als 500.000 Einwohner*innen. Die Situation speziell in München weicht davon sicher ab, sieht aber bestimmt nicht grundsätzlich anders aus.

Für die vorliegende Analyse wurden positive Vermögen insbesondere als Potenzial zur Absicherung von Risiken (Sicherungsfunktion) sowie als zweite Dimension materieller Ressourcen interpretiert. Grundsätzlich ermöglichen Vermögen ebenso wie Einkommen Teilhabe, allerdings auf die Zukunft bezogen (Lebensplanungsfunktion). Vor diesem Hintergrund wurden die Haushalts-Nettovermögen (positive Vermögensbestände eines Haushalts gegebenenfalls abzüglich von Schulden) mit der gleichen Äquivalenzskala gewichtet wie die Haushalts-Nettoeinkommen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass in München/Nürnberg ein im Durchschnitt ähnliches Vermögensniveau wie in Bayern erreicht wird, dieses höher liegt als in Deutschland, es in München/Nürnberg aber ungleicher verteilt ist als in Bayern und Deutschland.

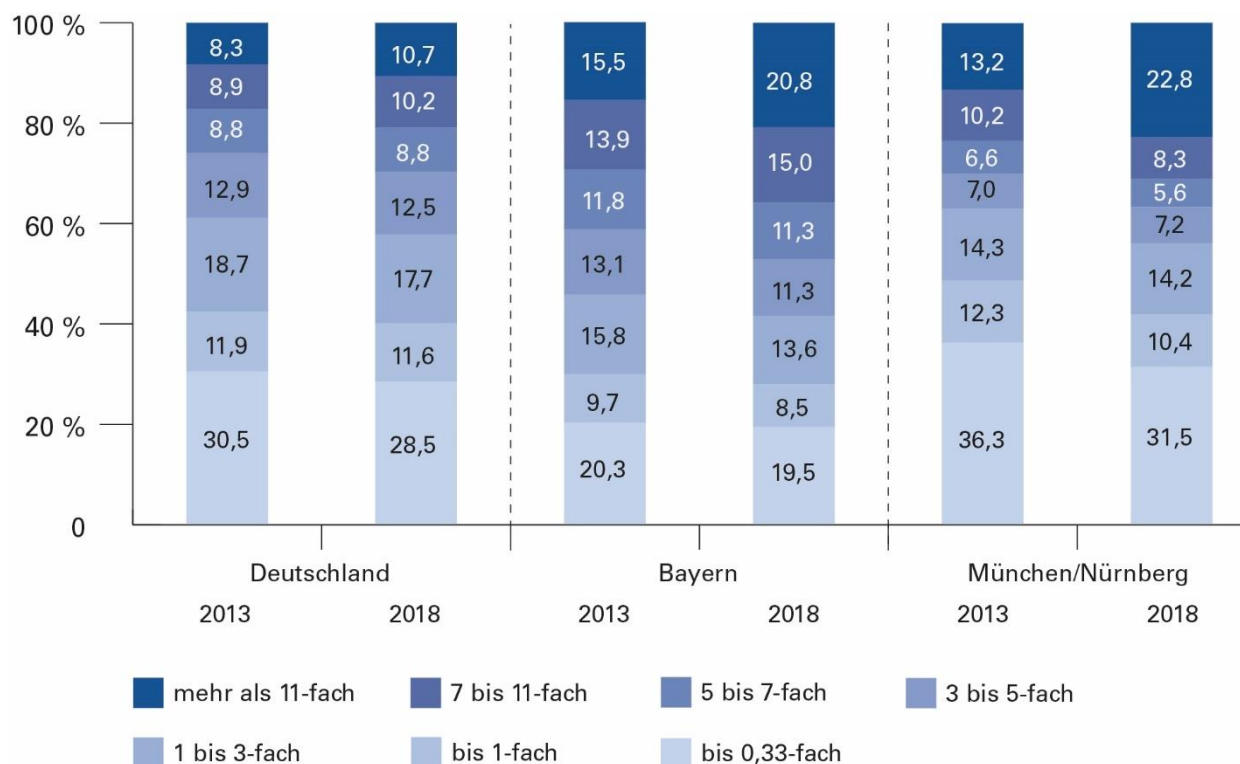
Für eine Darstellung, die an die Sicherungsfunktion von Vermögen anknüpft, wurden die äquivalenzgewichteten Nettovermögen in Vielfache des Jahresmedianeinkommens (Bundesmedian) umgerechnet. Damit wird ausgesagt, für wie viele Jahre das Vermögen im Falle eines Einkommensausfalls zur Aufrechterhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland reichen würde.

Wieder zeigt sich eine vergleichsweise hohe Ungleichverteilung für München/Nürnberg. Etwa ein Drittel der Bevölkerung dieser beiden Städte hat ein negatives (Nettoverschuldung), kein oder ein nur marginales Vermögen, in Bayern insgesamt ist es nur ein Fünftel, in Deutschland etwas weniger als ein Drittel. Dabei wurde die Obergrenze für geringfügiges Vermögen bei einem Drittel des Jahresmedianeinkommens gesetzt, das Vermögen würde also nur für 4 Monate für ein Leben auf mittlerem Einkommensniveau reichen.

Auf der anderen Seite, bei Vermögen von mehr als dem 11-fachen des Jahresmedianeinkommens, sind die Unterschiede zwischen München/Nürnberg und Bayern zwar geringer – 2013 waren 13 beziehungsweise 16 Prozent, 2018 waren 23 beziehungsweise 21 Prozent der jeweiligen Bevölkerung dieser obersten Vermögensklasse zuzuordnen. Die Unterschiede gegenüber Deutschland gesamt waren hier aber besonders groß – 2013 verfügten nur 8 Prozent der deutschen Bevölkerung über ein Vermögen von mehr als dem 11-fachen des Jahresmedianeinkommens, 2018 waren es 11 Prozent.

Zwischen 2013 und 2018 haben die Bevölkerungsanteile in der jeweils obersten Vermögensklasse in Bayern (2013: 15,5 Prozent; 2018: 20,8 Prozent) und insbesondere in München/Nürnberg (2013: 13,2 Prozent; 2018: 22,8 Prozent) erheblich zugenommen. Es ist anzunehmen, dass sich hier zum großen Teil Wertsteigerungen des Immobilienvermögens spiegeln. Grundeigentum ist in ländlichen Regionen von Bayern stark verbreitet, in Ballungsräumen zwar weniger häufig, dafür hier aber eine Vermögensart mit überproportionalen Wertsteigerungen.

Abbildung 25 Bevölkerungsanteile nach Größenklassen des Vermögens 2013 und 2018 (nach Äquivalenzgewichtung) in Prozent – Vermögen als Vielfaches des bundesdeutschen Jahres-Medianeinkommens



Quelle: Mikrozensus; Anmerkung: Jahres-Medianeinkommen 2013 = 23.340 Euro; 2018 = 29.168 Euro), Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Integrierte Betrachtung von Einkommen und Vermögen

Für die Untersuchung von materieller Teilhabe greifen die isolierten Analysen der Einkommensverteilung einerseits und der Vermögensverteilung andererseits zu kurz. Denn die finanzielle Basis individueller Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten ergibt sich aus der jeweiligen Kombination beider Ressourcen.

Die Schwellenwerte von Armut, Prekarität, verschiedenen Teilhabebereichen und Reichtum wurden aus den theoretisch und empirisch fundierten Ergebnissen eines Projekts über die Verwendung finanzieller Mittel übernommen.¹⁷ Dabei wurde an direkte Teilhabe-Indikatoren angeknüpft, zum Beispiel zur Abgrenzung des Armutsbereichs insbesondere an die Ausgaben für Ernährung – ein erstes Abflachen des Anstiegs dieser Ausgaben bei steigendem Einkommen wird als erste Sättigung beziehungsweise abnehmende Dringlichkeit und deshalb als Überschreiten der Armutsgrenze interpretiert. Das Kriterium für den Gegenpol, die Reichtumsschwelle, ist ein deutlicher Anstieg von Konsum und Sparen bei steigendem Einkommen – ein Indiz für Möglichkeiten einer luxuriösen Lebensweise. Die so abgeleiteten, auf Einkommen und Vermögen bezogenen Grenzen liegen hinsichtlich der Einkommensdimension nahe denen, die für die eindimensionale Analyse von Einkommensarmut und Einkommensreichtum üblicherweise verwendet werden.

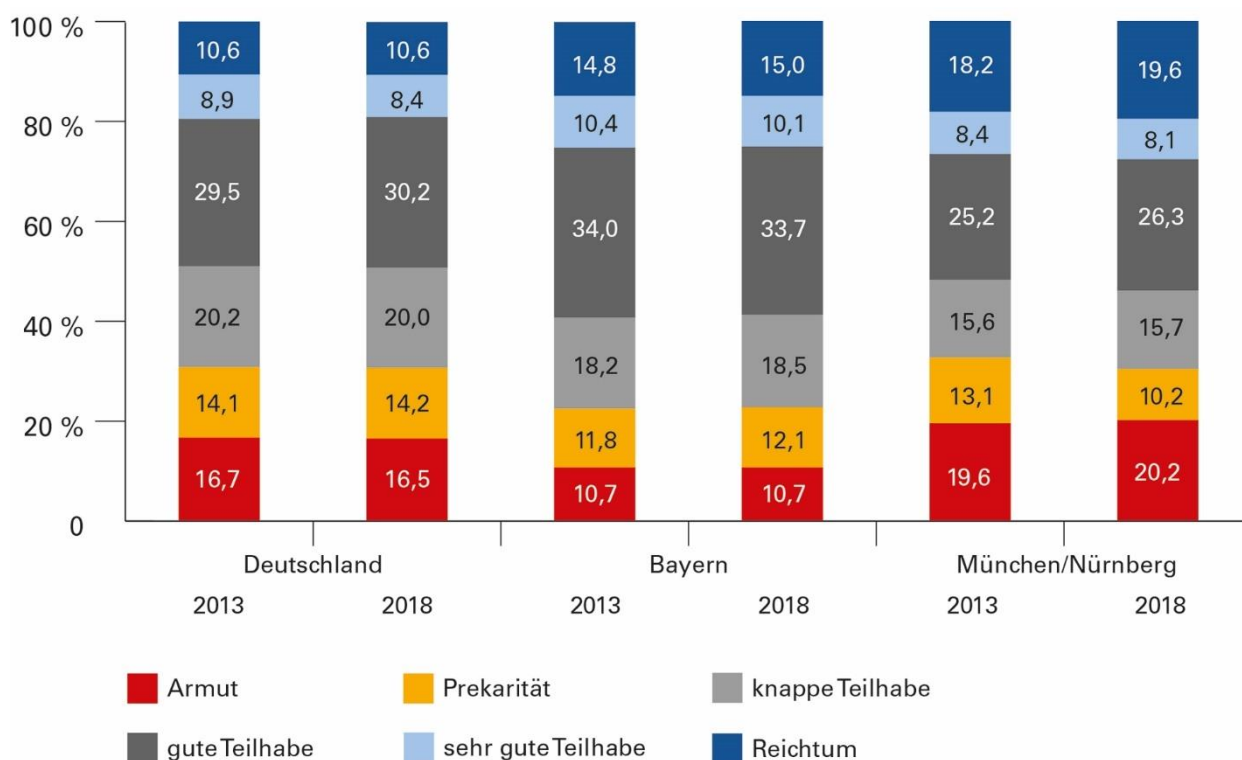
¹⁷ Becker/Schmidt/Tobsch 2022.

Die nachfolgenden Auswertungen erfolgen für München/Nürnberg und Bayern jeweils auf Basis der um Wohnkostenunterschiede bereinigten realen Einkommen (→ Kapitel 4.1 der Expertise für die Darstellung der Methodik). Für Deutschland gesamt wird keine Bereinigung der Einkommen vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass sich die Unterschiede ausmitteln.¹⁸

Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe

Wie in der nachstehenden Abbildung zu sehen ist, liegt bei der integrierten Sichtweise von Einkommen und Vermögen in München/Nürnberg sowohl die höchste Armuts- als auch die höchste Reichtumsquote vor. So liegt die Armutsquote im Jahr 2018 mit 20,2 Prozent ein gutes Stück höher als die in Deutschland (16,5 Prozent) und beinahe doppelt so hoch wie in Bayern (10,7 Prozent). Die Reichtumsquote erreicht in München/Nürnberg mit 19,6 Prozent ähnlich hohe Werte wie die Armutsquote und liegt damit deutlich oberhalb der bayerischen (15,0 Prozent) und knapp doppelt so hoch wie die deutsche Reichtumsquote (10,6 Prozent).

Abbildung 26 Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe 2013 und 2018 in Prozent – Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe



Quelle: Mikrozensus

In München/Nürnberg ist die Verteilung also wesentlich ungleicher als in Deutschland insgesamt, mit hohen Armuts- und Reichtumsquoten im Bereich von 20 Prozent. Dabei zeigt sich im Vergleich zu 2013 eine leichte Erhöhung beider Quoten, wobei der Anteil der Prekarität, der ersten Stufe oberhalb des als Armut definierten Bereichs, deutlich von 13,1 auf 10,2 Prozent abnahm.

¹⁸ Da die bundesdeutschen Durchschnittswerte die Basis der Wohnkostenbereinigung darstellen, ergeben sich bei der gewählten Methodik Anpassungsfaktoren von 1, die keine Auswirkung auf die Einkommen hätten.

Im Vergleich zur Betrachtung nur des Vermögens zeigen sich an den Polen der Verteilung ähnliche regionale Unterschiede. Insbesondere bei den Reichtumsquoten ist teilweise eine deutlichere Differenzierung zu erkennen. Die Rangfolge München/Nürnberg (19,6 Prozent), Bayern (15,0 Prozent), Deutschland (10,6 Prozent) im Jahr 2018 gewinnt mit jeweils um etwa 5 Prozentpunkte abnehmenden Werten noch deutlicher an Kontur – bei den Bevölkerungsanteilen der obersten Vermögensgrößenklasse beträgt der Unterschied zwischen München/Nürnberg (22,8 Prozent) und Bayern (20,8 Prozent) lediglich 2 Prozentpunkte, zwischen Bayern und Deutschland (10,7 Prozent) aber 10 Prozentpunkte.

Auch am entgegengesetzten Pol der zweidimensionalen Schichtung bestätigt sich die für die unterste Vermögensgrößenklasse erkennbare Rangfolge der regionalen Bevölkerungsanteile. Bei den Armutsquoten 2018 treten die Unterschiede zwischen München/Nürnberg (20,2 Prozent), Deutschland (16,5 Prozent) noch deutlicher zutage als bei der untersten Vermögensgrößenklasse (München/Nürnberg 31,5 Prozent, Deutschland 28,5 Prozent), während der Unterschied zwischen den Armutsquoten von Deutschland (16,5 Prozent) und Bayern (10,7 Prozent) geringer ausfällt als hinsichtlich der untersten Vermögensgrößenklasse (Deutschland 28,5 Prozent, Bayern 19,5 Prozent).

Abschließend wird mit der nachstehenden Abbildung der Unterschied zwischen relativer Einkommensarmut oder relativem Einkommensreichtum und Armuts- und Reichtumsquoten nach der integrierten Betrachtungsweise dargestellt. Mit Blick auf die alternativen Armutsmessungen zeigt sich sowohl für Deutschland als auch für München/Nürnberg, dass der Effekt der Einbeziehung der Vermögensdimension relativ klein ist. In Bayern fällt die zweidimensional gemessene Armutsquote allerdings um etwa 1,5 Prozentpunkte geringer aus als die Einkommensarmutsquote. Dies kann auf die in ländlichen Regionen von Bayern bedeutenden Immobilienvermögen zurückgeführt werden. Wesentlich stärkere Effekte des Übergangs zum zweidimensionalen Messkonzept ergeben sich hinsichtlich des Reichtums, die Quoten liegen um 3 bis 5 Prozentpunkte höher als die Einkommensreichtumsquoten. Letztere liegen in München/Nürnberg bei 15,5 Prozent, nach Berücksichtigung des Vermögens bei 19,6 Prozent.

Abbildung 27 Armuts- und Reichtumsquoten nach eindimensionalem und nach zweidimensionalem Messkonzept 2013 und 2018 in Prozent. Einkommen in München/Nürnberg und Bayern nach Kaufkraftbereinigung

	Deutschland		Bayern		München und Nürnberg zusammen	
	2013	2018	2013	2018	2013	2018
Einkommensarmut	16,6	17,0	12,7	12,4	20,1	19,4
Armut, zweidimensional	16,7	16,5	10,7	10,7	19,6	20,2
Einkommensreichtum	7,7	7,4	10,7	10,2	14,0	15,5
Reichtum, zweidimensional	10,6	10,6	14,8	15,0	18,2	19,6

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 und 2018

Die Rangfolge der Quoten mit unterschiedlichem regionalem Bezug ändert sich durch den Übergang zum zweidimensionalen Konzept nicht, sie entspricht auch ungefähr der Rangfolge in der untersten und in der obersten Vermögensgrößenklasse. Generell sind sowohl Armuts- als auch Reichtumsquoten in München/Nürnberg am höchsten. Im Vergleich zu den Mikrozensus-Ergebnissen ergibt sich auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe also ein wesentlich größeres Ausmaß relativer Einkommensarmut, was wahrscheinlich zumindest teilweise auf die Zusammenfassung von München mit Nürnberg zurückgeführt werden kann. Die zweithöchsten Armutsquoten ergeben sich für Deutschland gesamt, am geringsten fallen sie in Bayern aus.

Am Gegenpol – bei Einkommensreichtum und bei zweidimensional gemessenem Reichtum – liegt Bayern vor Deutschland. Die Unterschiede zwischen den Ergebnissen für die drei regionalen Bezüge sind insbesondere unter Berücksichtigung des Vermögens gravierend, sie belaufen sich 2018 auf jeweils etwa 5 Prozentpunkte. Einer Reichtumsquote von 19,6 Prozent in München/Nürnberg stehen Quoten von 15,0 Prozent in Bayern und 10,6 Prozent in Deutschland gegenüber. Dass in München/Nürnberg etwa ein Fünftel der Bevölkerung in materiellem Reichtum lebt, liegt sicher am trotz Kaufkraftbereinigung vergleichsweise hohen Einkommensniveau in München, während hohe Vermögen von mehr als dem siebenfachen des Jahresmedianeinkommens relativ seltener vorkommen als in Bayern mit dem dort verbreiteten, teilweise geerbten Immobilienvermögen.

4.3 Bewertung durch das Sozialreferat

Die Expertise bestätigt in weiten Teilen die Aussagen der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 (→ Kapitel 1 der Expertise). Die methodischen Neuerungen wie die Verwendung des deutschen Medians als Bezugsgröße und die Kaufkraftbereinigung der Münchner Einkommen für Aussagen zu Armut und Reichtum eröffnen neue Perspektiven und stoßen eine wichtige und grundsätzliche Diskussion in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung an – nicht nur in München – und werden fachlich diskutiert und geprüft werden.

Die Expertise bestätigt die bekannte Tatsache, dass die Einkommen in München höher sind als in Bayern und Deutschland, und zeigt zugleich auf, dass diese höheren Einkommen teilweise durch höhere Lebenshaltungskosten, insbesondere höhere Wohnkosten, aufgezehrt werden. Sie weist aber auch darauf hin, dass in München Einkommen und Vermögen ungleicher verteilt sind als in Bayern und Deutschland: Armut und Reichtum sind in München stärker ausgeprägt. Die erstmalige integrierte Betrachtung von Einkommen und Vermögen zeigt überdies: Wird zusätzlich zum Einkommen das Vermögen betrachtet, verändert sich der Anteil von Armut betroffener Menschen kaum, aber die Reichtumsquote steigt deutlich.

Exkurs Grundsicherung neu denken

1 Einführung

Seit Einführung der Sozialgesetzbücher SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, und SGB XII mit seinen existenzsichernden Leistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt am 01.01.2005 wird von der Landeshauptstadt München nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Regelbedarfe zu niedrig bemessen und für den Lebensunterhalt nicht ausreichend sind. Dies liegt unter anderem daran, dass Leistungen, die vor 2005 als einmalige Leistungen zusätzlich bewilligt werden konnten, wie zum Beispiel für Möbel oder Haushaltsgeräte, nun in Form von (zu niedrig bemessenen) Ansparbeträgen in den Regelbedarf einbezogen wurden. Nach Berechnungen der Wohlfahrtsverbände müsste der monatliche Regelsatz für eine alleinstehende Person mit 678 Euro um 229 Euro höher sein als der derzeit zugestandene Betrag (Stand 2022: 449 Euro zuzüglich Bedarfe für Unterkunft und Heizung).

Darüber hinaus haben die Münchner*innen aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten (insbesondere Miete) bis weit in die Mittelschicht hinein Schwierigkeiten, mit ihrem Einkommen über die Runden zu kommen. Laut dem SchuldnerAtlas 2021 der Creditreform (Creditreform Wirtschaftsforschung, 2021) nimmt in München die Überschuldung in den gehobenen und mittleren Milieus zu (→ Handlungsfeld Konsum und Schulden, Punkt 2.1). Kleine bis mittlere Einkommen, die in anderen Städten und Gemeinden für eine selbstständige Existenzsicherung reichen, schützen in München oft nicht vor einem Abrutschen in die Armutsfalle.

2 Münchner Armutskonferenz „In Würde leben – das soziale Sicherungssystem auf dem Prüfstand“

Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung macht deutlich: „Wer arm ist bleibt auch arm“ und „Die Mitte schrumpft, der Anteil der Wohlhabenden und Ärmeren nimmt zu.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021). Die Herausforderung besteht darin, den Schwächsten in der Gesellschaft Gehör, Achtung und Respekt zu verschaffen. Diesem Ziel diente die 1. Münchner Armutskonferenz, die am 19. Mai 2021 mit etwa 150 Teilnehmenden aus Politik, Verbänden, Wissenschaft und Verwaltung stattfand (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2021).

In der Veranstaltung mit dem Titel „In Würde leben – das soziale Sicherungssystem auf dem Prüfstand“ setzten sich die Referent*innen und das Publikum damit auseinander, inwieweit die Grundsicherung für ein sozio-kulturelles Existenzminimum und ein Leben in Würde in einer

Großstadt wie München ausreicht. Es wurden Perspektiven aufgezeigt, wie die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen gewährleistet und die Chancengleichheit verbessert werden kann. Darüber hinaus fanden aktuelle Erfahrungen und Folgen der Pandemie Berücksichtigung.

Bilanz der 1. Münchner Armutskonferenz

Das System der Grundsicherung in seiner heutigen Form verwehrt vielen Betroffenen ein Leben in Würde. Besonders in Ballungsräumen mit hohen Lebenshaltungskosten wie München werden Bezieher*innen von Grundsicherung zunehmend abgehängt. Die Corona-Krise hat die Lage zusätzlich verschärft, während reiche Bevölkerungsschichten ihren wirtschaftlichen Status verbessern konnten.

Die Berechnung der Geldbeträge zur Grundsicherung beruht auf einer Systematik, die dazu führt, dass die Bezieher*innen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzt werden. Zu diesem Schluss kommt die Verteilungsforscherin Dr. Irene Becker. Ein Grund für die von ihr beobachtete Schieflage liegt darin, dass zur Berechnung der Regelsätze die Einkommen von Bevölkerungsgruppen herangezogen werden, die selbst anspruchsberechtigt sind, wie etwa Menschen mit geringem Einkommen, die aufstockend Grundsicherung erhalten oder aber trotz Anspruchsberechtigung nicht beziehen. Zudem werden die aus diesen Daten resultierenden Beträge ohne sachliche Rechtfertigung gekürzt.

Dr. Becker schlägt ein neues Konzept der Berechnung vor, das den Lebensstandard in mittleren Einkommensgruppen berücksichtigt. Dabei muss vorab entschieden werden, wie weit der Abstand des soziokulturellen Existenzminimums, und damit der Regelsätze, von der gesellschaftlichen Mitte sein kann, damit soziale Teilhabe noch möglich ist. Diese normative Vorentscheidung ist politisch in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs zu treffen, sie lässt sich nicht statistisch herleiten. Das Reformkonzept sieht allerdings eine untere Haltelinie für den politischen Entscheidungsspielraum vor, die sich aus der Statistik zum Lebensstandard unterer Einkommensgruppen ergibt. Die Regelbedarfe können also nicht unrealistisch kleingerechnet werden. Nach Einschätzung der Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in München, Julia Sterzer, ist eine deutliche Anhebung der Regelsätze eine zwingende Konsequenz aus den Erfahrungen, die auch Wohlfahrtsverbände bei der Arbeit mit Menschen machen, die mit Grundsicherung leben.

Unter den Bezieher*innen von Grundsicherungsleistungen finden sich viele, die sich von einem Leben in Würde ausgegrenzt fühlen und das auch durch ihre Erlebnisse deutlich machen können. Diesen in der Sozialwissenschaft immer wieder bestätigten Befund können Forscherinnen wie Dr. Irene Götz, Professorin am Institut für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie der Ludwig-Maximilians-Universität München und die Wissenschaftlerin und Finanzberaterin Dr. Tatjana Rosendorfer in eigenen Arbeiten belegen. In der Aussage einer Betroffenen „Du kriegst keine Chance“ fasst sich die Selbsteinschätzung vieler Menschen in Grundsicherung zusammen. In der Gesellschaft fehle Wertschätzung und Anerkennung für die Leistung von Haushalten, den Alltag zu meistern und dabei mit wenig Geld über die Runden zu kommen.

Die Ursachen von Armut sind vielschichtig. Wie Dr. Irene Götz am Beispiel Altersarmut von Frauen in München zeigt, stellt die typische weibliche Erwerbsbiografie nach wie vor ein erhebliches Armutsrisiko dar. Viele Frauen stellen trotz geringer Rente keinen Antrag auf Grundsicherung.

cherung. Scham, Schuldgefühle, Streben nach Autarkie, aber auch Bürokratie und das fehlende Wissen über die Möglichkeiten, Leistungen (fast) unabhängig vom Einkommen der Angehörigen zu erhalten, halten sie davon ab, einen Antrag zu stellen.

Die Landesvorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern, Ulrike Mascher, betont, dass gerade für Kinder der tatsächliche Zugang zu Leistungen, auf die sie theoretisch ein Recht hätten, aufgrund bürokratischer Hürden nicht gegeben sei. Laut dem Paritätischen Wohlfahrtsverband profitieren beispielsweise von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nur 15 Prozent aller Schüler*innen zwischen 6 und 15 Jahren aus Familien, die SGB II-Leistungen beziehen. Darüber hinaus werden familien- und sozialpolitische Leistungen oft miteinander verrechnet, sodass gerade bei den besonders förderungsbedürftigen Familien einige Leistungen nicht oder kaum ankommen.

Zur Überwindung von sozialer Ungleichheit und Kinderarmut brauche es, so Ulrike Mascher, eine grundlegende Reform der Sozialleistungssysteme für Kinder: die Kindergrundsicherung. Im Zentrum des Vorschlags steht die Bündelung mehrerer familien- und sozialpolitischer Leistungen (zum Beispiel Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss) und die Beantragung aus einer Hand.

Die Corona-Krise hat die Situation von Menschen in Armut spürbar verschärft. Diese Feststellung trifft Münchens Sozialreferentin Dorothee Schiwy. Es gilt nicht nur die Folgen der Pandemie zu bewältigen, sondern nachhaltig mehr soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten, damit nicht Teile der Bevölkerung von Wohlstand und Teilhabe abgehängt werden.

Die Geschäftsführerin des Münchner Jobcenters Anette Farrenkopf betont, dass die Arbeitslosenquote in München zwar mit 5,1 Prozent im Frühjahr 2021 im bundesweiten Vergleich noch relativ günstig war, aber trotzdem über ein Drittel höher lag als vor Ausbruch der Pandemie, als sie 3,7 Prozent betragen hatte.

Rund 17 Prozent der Einwohner*innen der Stadt München gelten nach den gängigen Kriterien als armutsgefährdet, ergänzt Münchens 3. Bürgermeisterin Verena Dietl. Aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten, insbesondere Mieten, haben Münchner*innen bis weit in die Mittelschicht hinein Schwierigkeiten, mit ihrem Einkommen über die Runden zu kommen, so die Bürgermeisterin. Die Ursachen von Armut liegen außerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit der Kommunen. Der Bund muss die Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabechancen aller Menschen verbessern. Um Armut zu lindern, baut die Stadt München ihr freiwilliges Angebot immer noch weiter aus.

Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Prof. Marcel Fratzscher, beobachtet ebenso wie viele andere Ökonom*innen ein zunehmendes Auseinanderdriften von Arm und Reich während der Krise. Große Vermögen seien weltweit und auch in Deutschland spürbar gewachsen. Gleichzeitig habe sich die wirtschaftliche Lage vieler Geringverdiener*innen verschärft. In Deutschland sei dabei die steuerliche Belastung von Vermögen im internationalen Vergleich ausgesprochen niedrig, erklärt der DIW-Präsident. Steuern und Abgaben auf Arbeitseinkommen fielen hingegen vergleichsweise hoch aus.

In Zukunft wird das Sozialreferat im zweijährigem Turnus Armutskonferenzen durchführen. Die nächste ist für das Jahr 2023 geplant.

3 Weiterentwicklung der Grundsicherung – kritische Würdigung aus der Sicht einer Großstadt

Die Landeshauptstadt München sieht, wie oben bereits dargestellt, schon seit langem erheblichen Handlungsbedarf bezüglich einer Optimierung der Grundsicherungssysteme und hat ihre Position in allen in Frage kommenden Gremien verdeutlicht, insbesondere beim Deutschen und beim Bayerischen Städtetag, außerdem durch vielfache Schreiben – allein vier seit 2018 – an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Vorsitzenden der Regierungsparteien. Die 1. Münchner Armutskonferenz hat die langjährigen Forderungen bestätigt.

- Die besondere Lage von Großstädten mit überdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten, wie etwa München, muss in der Systematik der Grundsicherung wesentlich besser berücksichtigt werden. Soweit sie bei der Bemessung des Regelbedarfs überhaupt berücksichtigt wurden (Stichwort Weihnachtsbeihilfe: die mit dem Fest verbundenen Bedarfe fehlen; gleiches gilt für altersbedingt höhere Bedarfe), liegen die Kosten für die unterschiedlichen Verbrauchsgüter in München im Preisniveau teilweise deutlich höher als im bundesweiten Durchschnitt, was regelmäßig dazu führt, dass hilfeberechtigte Münchner*innen ihren Bedarf aus den zur Verfügung gestellten Mitteln nicht decken können. Für ganz Deutschland gilt, dass die Aufwendungen für Haushaltsenergie zu niedrig bemessen sind und auch durch Einsparungen bei anderen Bedarfspositionen nicht mehr kompensiert werden können. Ein Inflationsausgleich, der seit Ende 2021 immer notwendiger wird, fehlt völlig.
- Die laufenden Regelbedarfe sind, abgesehen davon, dass es eine sehr hohe Disziplin voraussetzt, regelmäßig Beträge für unterschiedliche Bedarfe zur Seite zu legen, insgesamt viel zu niedrig bemessen, um die vom Gesetzgeber erwarteten Ansparungen vorzunehmen. Fehlende Ansparungsbeträge führen regelmäßig dazu, dass für den Kauf eines neuen Kühlschranks (der auch aus Klimaschutzgründen sehr wichtig wäre) oder neuer Winterschuhe ein Darlehen in Anspruch genommen werden muss, das in monatlichen Teilbeträgen aus dem Regelbedarf zurückgezahlt werden muss. Diese Rückzahlungen erschweren neben der normalen Haushaltsführung unmittelbar auch die grundsätzlich sofort wieder notwendigen Ansparungen.
- Auch deshalb müssen nicht pauschalierbare Bedarfe, wie zum Beispiel Haushaltsgroßgeräte, Möbelnachersatz, Energiekosten, außerhäusliche Kinderbetreuung, (wieder) als einmalige Leistungen zusätzlich zum Regelsatz bewilligt werden.
- Bei dem Personenkreis der unter 25-Jährigen ist der Fokus auf Hilfestellung und Vermittlung in eine zukunftsfähige Ausbildung zu legen. Der Wegfall des kompletten Regelsatzes beziehungsweise in der nächsten Stufe der Wegfall der vollständigen Leistung ist kontraproduktiv. Der Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und den damit verbundenen Förderleistungen muss gerade für junge Menschen erhalten bleiben.
- Eine Angleichung der Vermögensfreigrenzen des SGB XII an die deutlich günstigeren Vermögensfreigrenzen des SGB II ist zwingend erforderlich. Die Anhebung der Freibeträge im SGB XII zum 01.01.2017 war nicht ausreichend. Der Vermögensfreibetrag für eine*n alleinstehende*n Empfänger*in von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII beträgt derzeit

5.000 Euro. Der Vermögensfreibetrag einer*ines alleinstehenden SGB II-Leistungsberechtigten liegt kurz vor Erreichen des Renteneintrittsalters ohne Berücksichtigung von Altersvorsorgevermögen bei 10.350 Euro (64 Lebensjahre x 150 Euro plus 750 Euro für notwendige Anschaffungen) und ist damit mehr als doppelt so hoch wie im SGB XII (Stand August 2022).

Die ungleichen gesetzlichen Vorgaben führen zum einen dazu, dass ein*e Bezieher*in von Arbeitslosengeld II bei Erreichen der Altersgrenze nicht nahtlos in den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wechseln kann (und sich dabei zusätzlich eigenverantwortlich unter anderem um die Weiterführung der Krankenversicherung kümmern muss), sondern die Ersparnisse zunächst bis zum Erreichen der niedrigeren Vermögensfreigrenze aufbrauchen muss. Zum anderen sind Personen, die erst mit Bezug eines den Lebensunterhalt nicht deckenden Altersruhegeldes transferleistungsberechtigt werden, gezwungen, einen großen Teil ihres während des Erwerbslebens angesparten Guthabens auszugeben, bevor sie Grundsicherungsleistungen erhalten können. Letztlich sollten auch ältere Leistungsberechtigte über einen finanziellen Puffer verfügen dürfen, aus dem sie die Kosten für einen Seniorenausflug oder auch nur für Geburtstagsgeschenke für Kinder und Enkel bestreiten können.

- Die Anrechnungsfreibeträge für einen Zuverdienst müssen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die höheren Beträge des SGB II angeglichen werden. Unabhängig von weiteren Freibeträgen, die zum Beispiel für Fahrtkosten oder Versicherungen berücksichtigt werden müssen, beträgt der Absetzbetrag bei einem Bruttoeinkommen von 450 Euro im SGB XII 135 Euro, im SGB II dagegen 170 Euro. Bei einem höheren Einkommen geht die Schere noch weiter auseinander. Viele Menschen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, können und wollen sich etwas dazuverdienen. Eine Anpassung würde solche Anstrengungen unterstützen.
- Obwohl durch die Regelungen der Unbilligkeitsverordnung ausgeschlossen wird, dass eine arbeitslose Person aufgefordert wird, einen Rentenantrag zu stellen, sofern sie dadurch hilfebedürftig im Sinne der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung würde, ist die Regelung in Paragraph 12a SGB II, die mit Vollendung des 63. Lebensjahrs vor die Bewilligung von Arbeitslosengeld II einen Antrag auf ein vorgezogenes Altersruhegeld setzt, reformbedürftig. Dabei geht es nicht nur um das dauerhaft niedrigere Renteneinkommen der Betroffenen, sondern auch um den dauerhaften Verzicht auf eine erwerbsfähige Person im Arbeitsmarkt. Diese Regelung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist angesichts des demografischen Wandels und immer knapper werdender Personalressourcen nicht mehr zeitgemäß.

Aus Sicht des Sozialreferates der Landeshauptstadt München bleiben die auf der Münchner Armutskonferenz „In Würde leben – das soziale Sicherungssystem auf dem Prüfstand“ formulierten Forderungen weiterhin aktuell.

Im Januar 2023 beabsichtigt die Bundesregierung, das SGB II abzulösen und das neue Bürgergeld einzuführen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes war das Gesetzgebungsverfahren zum Bürgergeld noch nicht abgeschlossen. Da es sich um ein zustimmungspflichtiges

Gesetz handelt, hat es auch den Bundesrat erfolgreich zu passieren. Der Abschluss der Verhandlungen und die Verkündung der endgültigen Gesetzesfassung wird für den Herbst 2022 erwartet. In den vorliegenden Gesetzesentwürfen wird unter anderem deutlich, dass die Bundesregierung eine Verbesserung der Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Bürger*innen und Behörden anstrebt, die Möglichkeiten der Qualifizierung ausbauen sowie höhere Freibeträge für Ausbildungsvergütung und Nebenjobs für Auszubildende und Studierende anerkennen möchte.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und damit die Gruppe der Rentner*innen und dauerhaft erwerbsgeminderten Menschen werden im Koalitionsvertrag der Sozialdemokratischen Partei (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) 2021 nur am Rande erwähnt. Vor allem auch deshalb hat die Landeshauptstadt München angeboten, sich an der Erarbeitung des Bürgergeldes zu beteiligen und durch Einbringen aller kommunalen Expertise sicherzustellen, dass nicht nur die Vorgaben für die Bewilligung der Leistungen für erwerbsfähige Bürger*innen optimiert werden, sondern auch die Bedarfe von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen mitgedacht werden. Nicht vergessen werden dürfen auch die, wenn auch zahlenmäßig wenigen, Personen, die weder Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) noch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) beziehen, sondern Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII).

Die Bundesregierung beabsichtigt laut Koalitionsvertrag auch, eine Kindergrundsicherung einzuführen. Diese Sozialleistung, im Wesentlichen ein deutlich angehobenes Kindergeld, das von der Familienkasse ausgezahlt werden soll, wird schon seit längerem diskutiert. Die Kindergrundsicherung soll alle bisherigen Leistungen für Kinder, das heißt das jetzige Kindergeld, den Kinderzuschlag, die Regelleistung in SGB II oder SGB XII und einen Teil der Leistungen für Bildung und Teilhabe bündeln, aus einem einkommensunabhängigen und einem einkommensabhängigen Teil bestehen und unbürokratisch gezahlt werden.

Damit die Vorhaben der Bundesregierung auch zu einer Erleichterung für Bürger*innen und Verwaltung führen können, müssen die Leistungen übersichtlich und miteinander verschränkt werden. Das heißt beispielsweise, dass es keine unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche auf der Bundesebene und in der Umsetzung geben sollte und Hilfen „aus einer Hand“ gewährt werden können.

Darüber hinaus fordert die Landeshauptstadt München weiterhin eine erhebliche Anhebung der Höhe der Regelsätze. Die Regelsätze im SGB II, SGB XII und AsylbLG konnten bereits vor der immensen Preisentwicklung im Jahr 2022 nicht den Bedarf decken. Nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands müsste er dazu derzeit im SGB II nicht 449 Euro, sondern 678 Euro betragen (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V., 2022).

Die Landeshauptstadt München möchte sich in den Entwicklungsprozess dieser Leistung einbringen und dabei vor allem dafür Sorge tragen, dass die gerade in München erheblichen Mietanteile der Kinder und Jugendlichen mitgedacht und möglichst unbürokratisch geregelt werden.

Der Koalitionsvertrag sieht auch eine Weiterentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vor. Die Landes-

hauptstadt München geht davon aus, dass die Neuerungen auch eine Neubemessung der Bedarfe der betroffenen Ausländer*innen umfassen und Geldleistungen vor Sachleistungen bewilligt werden. Die aktuellen Leistungen decken die Bedarfe nicht.

4 Programme und Maßnahmen zur Linderung von materieller Armut in München

Wenn es um die Beseitigung der Ursachen von Armut geht, ist der kommunale Handlungsspielraum beschränkt.

Seit Beginn der Münchner Armutsberichterstattung in den 1980er Jahren weist die Landeshauptstadt München die Politik (auf Landes- und Bundesebene) auf die Lücken im sozialen Sicherungssystem hin und versucht diese durch sogenannte Freiwillige Leistungen für Einzelpersonen und Familien sowie eine Vielzahl an kostenfreien Infrastrukturangeboten so gut es geht auszugleichen (zu den Infrastrukturmaßnahmen → Teil II, einzelne Handlungsfelder).

Die Freiwilligen Leistungen umfassen finanzielle Unterstützung zur Beseitigung von Notlagen und Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums. Dazu gehören:

- Vergünstigungen durch den München-Pass, zum Beispiel Fahrkostenermäßigungen (Isar-Card S und kostengünstige Tagedickets) für den öffentlichen Nahverkehr, Medikamentenhilfe, Übernahme der Mitgliedsbeiträge für einen Mietverein, kostenlose Schwimmkurse,¹⁹
- Zuschuss zum Kauf eines Laptops oder Tablets für Senior*innen, die unterhalb der Armutsgrenze leben,
- kostenfreie Angebote für ältere Menschen unterhalb der Armutsgrenze, zum Beispiel Mittagstisch in den Alten- und Servicezentren (ASZ), Haushaltshilfen, Fahrdienste,
- vom Sozialreferat jährlich ausgereichte Stiftungs- und Spendenmittel in Höhe von weit über 2 Millionen Euro für Einzelfallhilfen, zum Beispiel für Brillen, Haushaltsgeräte, Medikamente,
- freiwillige Leistung zur Aufstockung des gesetzlich vorgegebenen Regelsatzes in der Grundsicherung im Alter.

19 München-Pass-berechtigt sind: Bezieher*innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II (SGB II), Bezieher*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Bezieher*innen von Wohngeld oder Kinderzuschlag und deren Familienangehörige, Personen mit geringem Einkommen, deren Einkommen den Bedarfssatz nach dem für sie anwendbaren Gesetz nicht übersteigt (ausgenommen Au-Pairs, Auszubildende, Studierende) sowie Personen unter der für sie geltenden Münchner Armutsrisikogrenze (Monats-Nettoeinkommen).

Teil II: Handlungsfelder

Handlungsfeld Arbeit

1 Einführung

Die Entwicklung des Münchner Arbeitsmarkts war in den letzten Jahren – bis zum Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 – positiv und auch bei konjunkturellen Schwankungen stabil. Jedoch gelingt es auch bei guter Arbeitsmarktlage nicht allen erwerbsfähigen Münchner*innen, eine Erwerbsarbeit zu finden, von der sie gut leben können. Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse, bestimmen die Lebenswirklichkeit der betroffenen Münchner*innen, verbunden mit dem Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung. Davon sind geringqualifizierte und Menschen mit weiteren Vermittlungseinschränkungen besonders betroffen. Unter ihnen sind viele mit Migrationshintergrund, ältere, gesundheitlich oder psychisch belastete Personen sowie alleinerziehende Frauen.

Inwieweit die Corona-Pandemie den Münchner Arbeitsmarkt langfristig negativ beeinflusst, kann Stand Mai 2022 nicht abschließend beurteilt werden, es lassen sich jedoch erste Auswirkungen beschreiben, die das Armutsrisiko von bestimmten Personengruppen zumindest vorübergehend verstärken (→ Punkt 2.2.3).

Um eine Spaltung in der Gesellschaft zu vermeiden, gilt es der weiteren Öffnung der Schere zwischen gut Verdienenden auf der einen Seite und gering Verdienenden in prekären Arbeitsverhältnissen sowie Arbeitslosen auf der anderen Seite entgegenzuwirken. Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung setzen hier an, um eine bessere Beschäftigungsfähigkeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der Münchner Unternehmen gestützt und die Teilhabemöglichkeit für alle Erwerbsfähigen gesteigert.

2 Analyse²⁰

2.1 Beschreibung der wirtschaftlichen Lage und der Beschäftigungssituation in München und im regionalen Vergleich

Nach einem zehnjährigen Aufschwung endete das Wachstum der deutschen, bayerischen und der Münchner Wirtschaftsentwicklung aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 abrupt. Der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts lag 2020 deutschlandweit bei minus 4,6 Prozent (Bayern: minus 5,5 Prozent). 2021 erholte und stabilisierte sich die wirtschaftliche Situation deutlich, das Wirtschaftswachstum lag bei 2,9 Prozent (Bayern: 3,0 Prozent). Entsprechende Angaben zur Entwicklung des Münchner Bruttoinlandsprodukts liegen mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung vor, bereits jetzt weisen aber schon verschiedene Indikatoren darauf hin, dass die pandemiebedingten wirtschaftlichen Einbrüche in der bayerischen Landeshauptstadt im Umfang ähnlich denen auf Landesebene sein werden.

Für die kommenden Jahre gingen die gesamtwirtschaftlichen Daten für Deutschland von einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung aus, die so jedoch aufgrund der Folgen und Auswirkungen des Ukraine-Kriegs nicht mehr gegeben ist (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, 2022). Umfang und Ausmaß eines wirtschaftlichen Abschwungs oder einer Rezession können im Frühsommer 2022 nicht vorhergesagt werden.

Auswirkungen der Pandemie auf den Münchner Stellenmarkt stellen sich Stand Mai 2022 wie folgt dar: Im Laufe des Jahres 2021 sind insgesamt 38.041 offene Stellen bei der Agentur für Arbeit München gemeldet worden, gegenüber 2020 stellt dies bereits einen Zuwachs von 22,2 Prozent dar (plus 6.912 Stellenzugänge). Verglichen mit dem Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 ist zwar noch ein Minus von 16,6 Prozent (minus 7.590 Stellenzugänge) zu verzeichnen, allerdings zeigt sich der Münchner Arbeitsmarkt robust, die Zahl der Erwerbstätigen steigt und die Nachfrage nach Arbeitskräften ist ungebrochen (Ifo Institut, 2022; Bundesagentur für Arbeit, 2022a). Weiteres zu Pandemieauswirkungen → Punkt 2.3.

20 Die folgenden Analysen basieren überwiegend auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Armutsberichts aktuell vorliegenden Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Aktuelle Daten zur wirtschaftlichen Lage und Beschäftigung in München werden jährlich im Jahreswirtschaftsbericht des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Juli und im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters München im Frühjahr herausgegeben.

Abbildung 28 Indikatoren zur wirtschaftlichen Lage und zum Arbeitsmarkt – ein Vergleich

Indikator	München	Bayern	Deutschland
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in 2019 (in Euro)	82.719	48.564	41.508
Kaufkraft je Einwohner*in 2021 (in Euro)	33.100	25.687	24.472
Kaufkraft je Einwohner*in (in Prozent)	135	105	100
Sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigte 2021	908.457	5.749.848	33.802.173
10-Jahres-Zuwachs SV-Beschäftigung 2012 bis 2021 (in Prozent)	+ 23,8	+ 19,1	+ 16,8
Arbeitslosenquote 2021 (in Prozent)	4,5	3,5	5,7
Medianentgelt 2020 (in Euro)	4.566	3.572	3.427
Medianentgelt – Frauen	4.026	3.220	3.171
Medianentgelt – Männer	5.044	3.766	3.565
Beschäftigte im unteren Entgeltbereich unterhalb 2/3 des Medianentgelts (in Prozent)	11,0	17,1	18,8
Beschäftigte mit komplexer Tätigkeit (in Prozent)	44,4	27,8	26,1
Akademiker*innenquote (in Prozent)	38,6	18,9	18,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019, 2020b, 2021a; Statistisches Bundesamt 2021; für die Kaufkraft: Acxiom Deutschland GmbH 2022

München nimmt auf der Skala der wirtschaftsstärksten Städte Deutschlands seit vielen Jahren einen der vordersten Plätze, wenn nicht sogar den ersten Platz ein (Wirtschaftswoche, 2020). Dies belegen zum einen unterschiedliche, jährlich durchgeführte Städte-Rankings, zum anderen ist dies auch an den ökonomischen Kennziffern abzulesen. München hat nicht nur eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten (4,5 Prozent) im Großstadtvergleich, sondern auch mit Abstand die höchste Kaufkraft (33.100 Euro) in Deutschland vorzuweisen. Auch die Beschäftigungsquote mit 63,0 Prozent liegt in keiner der vergleichbar großen deutschen Städte höher. Mit am deutlichsten zeigt sich die wirtschaftliche Stärke beim Brutto-Inlandsprodukt je Einwohner*in, das in München fast um das Doppelte über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Das Medianentgelt, das heißt der Mittelwert der monatlichen sozialversicherungspflichtigen Brutto-Arbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten, lag in München im Jahr 2020 bei 4.566 Euro. Damit liegt das Medianentgelt Münchens knapp 28 Prozent über dem bayerischen und rund 33 Prozent über dem deutschen Vergleichswert. Die Höhe des Einkommens hängt stark von der beruflichen Bildung beziehungsweise dem Bildungsabschluss ab. Insofern lohnt ein Blick auf die Akademiker*innenquote, die in München mit 38,6 Prozent nicht nur weit über dem bayerischen (18,9 Prozent) oder deutschen (18,1 Prozent) Durchschnitt, sondern auch an der Spitze der deutschen Großstädte liegt. Entsprechend ist auch der Anteil der Beschäftigten mit komple-

xer Tätigkeit mit 44,4 Prozent in München sehr hoch.²¹ Gleichzeitig ist der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich, dem lediglich zwei Drittel oder weniger des Medianentgelts als disponibles Einkommen zur Verfügung stehen, mit 11 Prozent im Vergleich zu Bund und Land sehr niedrig.

Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle jedoch der deutliche Unterschied im Medianentgelt zwischen Männern und Frauen. Der Unterschiedsbetrag liegt bei rund 1.000 Euro, was immerhin 22 Prozent des Münchner Medianentgelts darstellt. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen vom Gender-Pay-Gap bis hin zum deutlich geringeren Anteil von Frauen in Führungspositionen, beides kann jedoch nicht mit spezifisch Münchner Daten unterlegt werden. Ein wichtiger Grund liegt sicher auch in der deutlich höheren Teilzeitquote von Frauen begründet, dem sogenannten Gender-Time-Gap (→ Punkt 2.4).²²

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in München, dem Trend des deutschen Arbeitsmarktes folgend, jährlich angestiegen. Dabei lagen die Beschäftigungszunahmen deutlich über dem bayerischen und deutschen Durchschnitt. Insgesamt stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in München im Zeitraum der letzten zehn Jahre um 23,8 Prozent, das entspricht einem Plus von 174.490 zusätzlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Selbst im Corona-Jahr 2020 hat Münchens Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht abgenommen. Dies ist aber nicht zuletzt auch dem massiven Einsatz des Instruments der Kurzarbeit zu verdanken. Die Kurzarbeiterquote, also der Anteil der Kurzararbeitenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, lag in München im Jahr 2020 mitunter bei über 20 Prozent. Das bedeutet umgekehrt, dass rund 80 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in München trotz Corona-Krise wie bisher weiterarbeiten konnten. Im Jahr 2021 ist wieder ein Beschäftigungsanstieg in München mit einem Plus von 1,2 Prozent (plus 10.522 zusätzliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) zu verzeichnen.

Während die Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2020 gleichgeblieben ist, entwickeln sich die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse während der Corona-Krise deutlich rückläufig: Waren im Jahr 2019 noch 155.923 geringfügig Beschäftigte am Münchner Arbeitsmarkt tätig, so ist deren Zahl um minus 7,6 Prozent beziehungsweise minus 11.798 Personen auf 144.125 gesunken. 2021 besserte sich die Situation wieder etwas und die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse stieg um 0,7 Prozent (1.005 Personen) an. Bemerkenswert ist hierbei, dass die Zunahme ausschließlich bei den männlichen geringfügig Beschäftigten stattfand (plus 2,9 Prozent, plus 1.751 Personen), während die geringfügige Beschäftigung bei den Frauen weiter zurückging (minus 0,9 Prozent, minus 746 Personen).

Ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet.²³ Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden häufi-

21 Laut Definition der Bundesagentur für Arbeit sind Berufe mit komplexen Tätigkeiten „komplexe Spezialist*innen-tätigkeiten“, zum Beispiel Beamte*innen im gehobenen Dienst, Bachelorabschluss; und „hoch komplexe Tätigkeiten“ zum Beispiel Beamte*innen im höheren Dienst, Studienberufe mit mindestens vierjähriger Studienzeit.

22 Der Gender-Time-Gap bezieht sich auf die Differenz der durchschnittlichen Arbeitszeiten von Frauen und Männern.

23 Ab dem 01.10.2022 soll zusammen mit der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro die Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) auf 520 Euro angehoben werden.

ger von Frauen besetzt, der Anteil liegt bei 57,3 Prozent. Der Anteil von ausländischen geringfügig Beschäftigten liegt bei 31,7 Prozent, hier hat sich jedoch gegenüber den Vorjahren keine nennenswerte Veränderung ergeben. Zu weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Münchner Arbeitsmarkt → Punkt 2.3.

Abbildung 29 Strukturdaten der Beschäftigung am 30.06.2021
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Beschäftigte	Insgesamt	Männer (in Prozent)	Frauen (in Prozent)
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	908.457	52,3	47,7
Vollzeit	675.255	61,1	38,9
Teilzeit	233.202	26,6	73,4
Inländer*innen	697.117	51,5	48,5
Ausländer*innen	211.284	54,7	45,3
Menschen mit Behinderung (2019*)	31.043	52,5	47,5

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

* Zum Redaktionsschluss lagen für diese Teilgruppe noch keine aktuelleren Daten vor. Hier dargestellt: Daten zum 31.12.2019. Gesamtzahl Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2019: 910.943

Für das Jahr 2021 werden für München 908.457 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewiesen. Davon sind 47,7 Prozent weiblich, wobei in der Gruppe der ausländischen Beschäftigten der Frauenanteil mit 45,3 Prozent etwas niedriger liegt als bei den deutschen Beschäftigten (48,5 Prozent). Der Anteil der Ausländer*innen an allen Beschäftigten liegt bei 23,3 Prozent, der von Menschen mit Behinderung an allen Beschäftigten bei 3,4 Prozent. Weitere Angaben zu Menschen mit Schwerbehinderung → Punkt 2.4.

Rund 25 Prozent aller Beschäftigten arbeiten in Teilzeit, 75 Prozent der Beschäftigten in München sind in Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen tätig. Unter den in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dominieren mit 73,4 Prozent die Frauen. Von den Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen werden nur 38,9 Prozent von Frauen besetzt. Dies zeigt: Teilzeit ist immer noch weiblich und Vollzeit häufig männlich.

Vergleicht man die Entwicklung in den letzten fünf Jahren, so stellt man fest, dass der Anteil der in Teilzeit Beschäftigten im Jahr 2017 ebenfalls bei 25 Prozent lag, das heißt es ist keine Ausweitung der Teilzeitquote zu beobachten. Keine Änderung gab es bei den in Vollzeit beschäftigten Frauen, auch hier lag der Anteil bei 39 Prozent.

Erwerbstätige im Niedriglohn

Bundesweit lag das Niedriglohn-Niveau 2020 bei etwa 2.285 Euro im Monat. Vom Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde auf Grundlage des lokalen Medianentgelts für das Jahr 2021 ein münchen-spezifischer Niedriglohn in Höhe von 3.044 Euro/Monat ermittelt.²⁴ Danach zählen in

24 Berechnung der münchen-spezifischen Niedriglohnschwelle, bezogen auf das lokale Medianentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe am Wohnort. 2019 lag der Wert bei 2.881 Euro im Monat.

München im Jahr 2020 knapp 20 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten zu den Niedriglohnbezieher*innen.

Erwerbstätige im Leistungsbezug

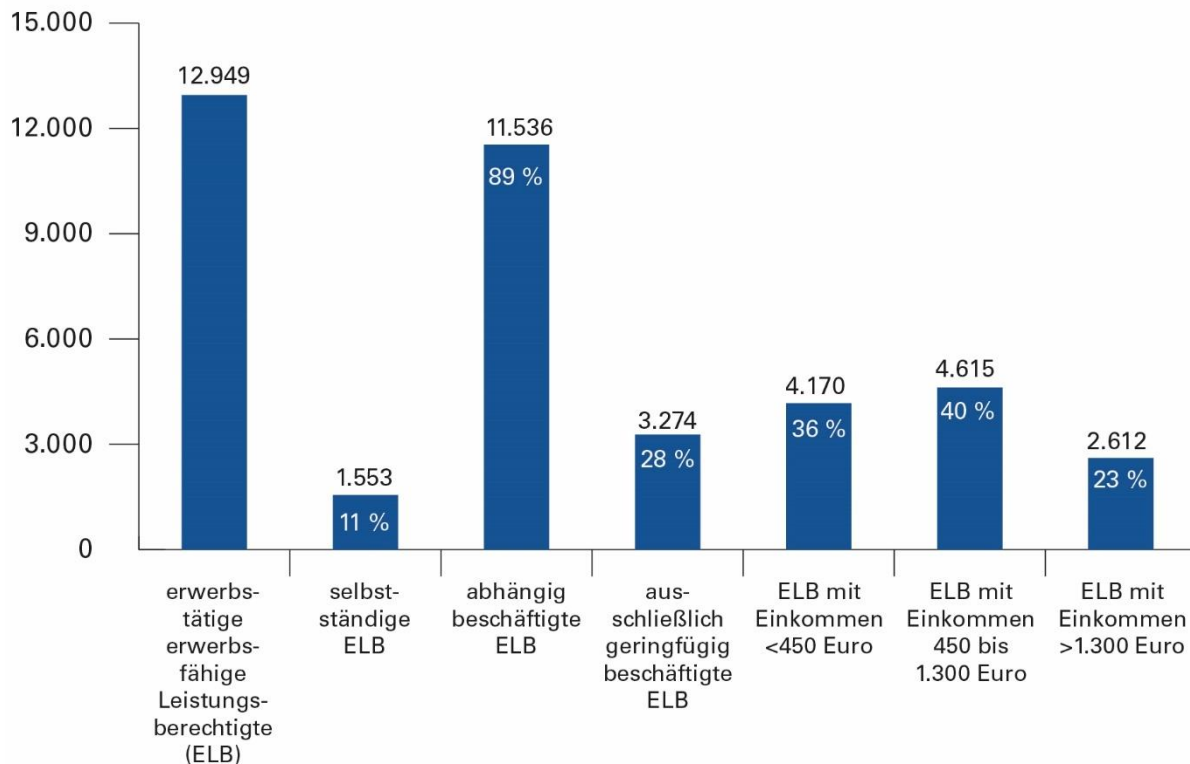
Die Lebenshaltungskosten in München liegen weit über dem, was mit dem Mindestlohn (ab 01.10.2022 pro Stunde 12 Euro) verdient werden kann: Der Monatslohn beträgt bei einer 40-Stunden-Woche rund 2.080 Euro brutto. Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben ergibt sich ein Netto-Einkommen von rund 1.470 Euro (alleinstehend, Steuerklasse 1, mit Kirchensteuer, keine Freibeträge). Ein Betrag, der zwar noch einen sozialhilferechtlichen Bedarf abdecken kann, aber bereits rund 70 Euro unter der Münchner Armutsgefährdungsschwelle 2022 von 1.540 Euro liegt (→ Teil I, Armut, Reichtum, Verteilung, Punkt 1.1).

Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums ausreicht, können SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen. In München bezogen 2021 im Jahresdurchschnitt knapp 13.000 Erwerbstätige zusätzlich zu ihrem Einkommen SGB II-Leistungen, das entspricht einem Viertel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Der Anteil an Frauen unter den Personen, die zusätzlich zu ihrem Einkommen SGB II-Leistungen beziehen, lag 2021 im Jahresdurchschnitt bei 46,4 Prozent, der Anteil an Ausländer*innen bei 58,1 Prozent, der Anteil an Personen unter 25 Jahren bei 10,1 Prozent und der Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung lag bei 4,4 Prozent.

Ein Blick auf das erzielte Erwerbseinkommen lässt Rückschlüsse auf prekäre Erwerbssituationen in München zu (Abbildung nachstehend).²⁵ Ein gutes Viertel (28 Prozent) der abhängig Beschäftigten im SGB II-Leistungsbezug sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte. 36 Prozent der abhängig Beschäftigten haben ein Einkommen von unter 450 Euro, zwischen 450 und 1.300 Euro liegt die größte Gruppe mit 40 Prozent. Mehr als 1.300 Euro verdienen 23 Prozent. Auch Selbstständige (10 Prozent der erwerbstätigen Leistungsberechtigten, das sind 1.553 Personen) müssen auf SGB II-Leistungen zur Existenzsicherung zurückgreifen.

25 Prekäre Erwerbssituation bezieht sich auf Personen, die sich zwischen einer sozial abgesicherten Beschäftigung und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit bewegen. Prekarität im Erwerbsleben ist von Befristungen, Leiharbeit, Minijobs oder geringem Einkommen geprägt. Eine prekäre Erwerbssituation bedeutet aber nicht automatisch prekäre Lebensumstände, da man den jeweiligen Haushaltskontext berücksichtigen muss (Allmendinger et al., 2018).

Abbildung 30 Erwerbstätige im SGB II-Leistungsbezug in München am 31.12.2021²⁶



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird die Erhöhung der Midijob-Grenze auf 1.600 Euro angestrebt. Auch wenn dies für einige zu einer leichten Verbesserung der Erwerbseinkommen führen dürfte, werden sich dadurch nur geringfügige Effekte für den Bezug von SGB II-Leistungen zeigen. Umso mehr ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen möchte, um zu verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. Auch soll die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts bei Minijobs stärker kontrolliert werden (Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Demokraten (FDP), 2022).

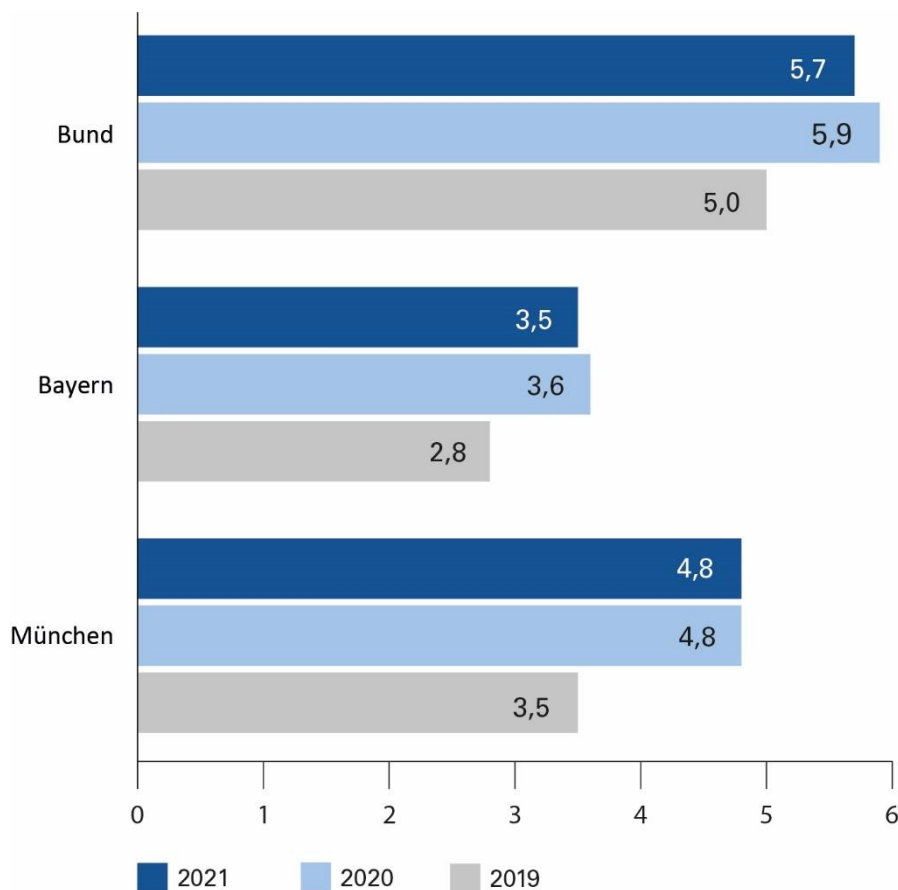
Arbeitslosigkeit

Nach Jahren der positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist nicht nur in Deutschland, sondern ganz besonders auch am Standort München die Arbeitslosigkeit deutlich gesunken. In München lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2019 bei 3,5 Prozent, dem niedrigsten Wert seit mehr als 20 Jahren. Auch in Deutschland und Bayern waren aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und insbesondere der überaus positiven Beschäftigungsentwicklung seit Jahren deutlich sinkende Arbeitslosenzahlen zu beobachten.

²⁶ Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen und gleichzeitig Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erhalten. Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Summe der erwerbstätigen Leistungsberechtigten, mit Ausnahme der ausschließlich geringfügig Beschäftigten, diese beziehen sich auf die Summe der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten. Es gibt Erwerbstätige, die mehreren Tätigkeiten nachgehen und daher mehrfach gezählt werden.

Die Corona-Pandemie hat dieser positiven Entwicklung vorerst ein Ende bereitet. Die Arbeitslosenquoten stiegen 2020 in München, Bayern und Deutschland deutlich an. Im Jahr 2021 verbesserte sich ab dem Frühsommer aufgrund deutlich reduzierter Corona-Einschränkungen die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Das führte zu keinem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit in München, bayern- und deutschlandweit sogar zu leichten Verbesserungen (Abbildung nachstehend).²⁷ Welche Auswirkungen der Krieg in der Ukraine auf den deutschen und Münchner Arbeitsmarkt haben wird, ist im Frühsommer 2022 noch unklar, viel hängt von den weiteren Entwicklungen ab.

Abbildung 31 Arbeitslosenquoten 2019 bis 2021 in Prozent (jeweils zum 31.12.)



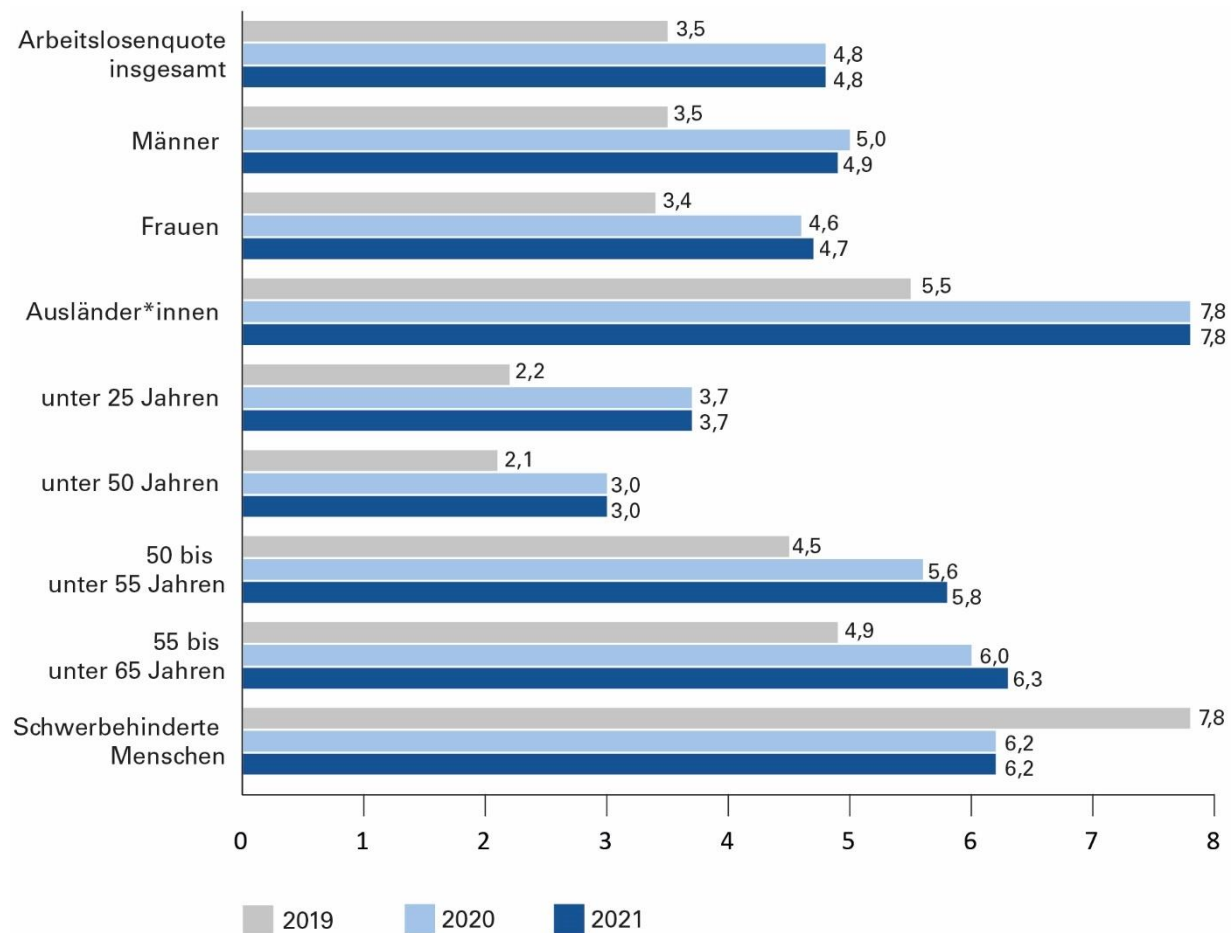
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Für das Jahr 2021 weist die Bundesagentur für Arbeit für München 42.452 Arbeitslose aus, davon waren 46,5 Prozent (19.734 Personen) weiblich. Differenziert nach Schulbildung ergibt sich für die Gruppe der Arbeitslosen folgendes Bild: 10,2 Prozent verfügen über keinen Hauptschulabschluss, gut ein Viertel (27,1 Prozent) hat den Hauptschulabschluss, 13,3 Prozent die Mittlere Reife, 8 Prozent ein Fachabitur, 24,2 Prozent Abitur oder Fachhochschulreife und für 16,9 Prozent liegen keine Angaben vor (Bundesagentur für Arbeit, 2021c).

²⁷ Zum Anstieg der Arbeitslosigkeit in weiteren Großstädten im Jahr 2021: Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2021b).

Die folgende Abbildung zeigt für die Jahre 2019, 2020 und 2021 die Arbeitslosenquote nach soziostrukturellen Merkmalen. Demzufolge lag die Arbeitslosenquote für Frauen 2021 bei 4,7 Prozent (2020: 4,6 Prozent), bei Männern bei 4,9 Prozent (2020: 5,0 Prozent). Bei Ausländer*innen lag die Arbeitslosenquote 2021 bei 7,8 Prozent gegenüber 7,9 Prozent im Jahr zuvor, bei schwerbehinderten Menschen waren es sowohl 2021 als auch 2020 6,2 Prozent. Bei jungen Menschen unter 25 Jahren lag die Quote unverändert bei 3,7 Prozent.

**Abbildung 32 Arbeitslosenquoten nach soziostrukturellen Merkmalen
2019 bis 2021 in Prozent (jeweils zum 31.12.)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.2 Auswirkungen technologischer Veränderungen auf dem Münchner Arbeitsmarkt

Technologische Veränderungen als Folge von Digitalisierungsprozessen beeinflussen den Arbeitsmarkt, sind pauschal jedoch kein Jobkiller. Eine differenzierte Auswertung zeigt, dass die Auswirkungen in verschiedenen Branchen und für bestimmte Qualifikationsniveaus variieren, es gibt sowohl negative als auch positive Beschäftigungseffekte. Betrachtet wurden dafür für die

Jahre 2013 und 2021 30 Branchen, die digital affin sind oder in denen bereits Digitalisierungsprozesse erfolgt sind.²⁸ Eine Abnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist in den vergangenen Jahren insbesondere im Druckgewerbe (minus 47 Prozent) und der Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern (minus 39 Prozent) zu verzeichnen sowie im Versicherungswesen (minus 5 Prozent).²⁹ Beschäftigungszuwachs ist unter anderem in folgenden Branchen zu verzeichnen: Dienstleistungen der Informationstechnologie (plus 70 Prozent), Rundfunkveranstalter (plus 31 Prozent), Einzel- und Großhandel (plus 12 Prozent).³⁰

Die Betrachtung innerhalb der 30 ausgewählten digital affinen oder von Digitalisierungsprozessen betroffenen Wirtschaftsbereichen nach Qualifizierungsniveau zeigt, dass der Beschäftigungszuwachs bei Fachkräften (plus 4 Prozent) deutlich geringer ausfällt als bei Helfer*innen (plus 27 Prozent), Spezialist*innen (plus 26 Prozent) und Expert*innen (plus 49 Prozent).³¹ Eine Herausforderung stellt hier die Um- und Weiterqualifizierung dar, dies gilt es bei der Entwicklung zukünftiger Arbeitsmarktprogramme zu berücksichtigen.

Neue Arbeitsfelder gibt es in der sogenannten Plattform-Ökonomie. Nach einer repräsentativen Befragung von deutschsprachigen Erwachsenen in Deutschland sind rund 0,3 Prozent als Crowdworker tätig, das heißt sie erledigen online akquirierte Arbeit im digitalen Raum, 0,6 Prozent erledigen die auf diese Weise eingeworbene Arbeit in der realen Welt (Lücking 2019 und Bonin/Rinne 2017), zum Beispiel als Fahrer*innen für Lieferdienste im Bereich Lebensmittel und Gastronomie oder als „Juicer“, die E-Scooter einsammeln und aufladen (Bonin & Rinne, 2017, S. 4).³²

Die Gruppe der Online-Arbeitenden ist sehr heterogen, sie umfasst sowohl Solo-Selbstständige als auch Angestellte und Nicht-Erwerbstätige. Noch fungiert Crowdwork überwiegend als Zuvendienst und wird mit anderen Einkommensarten kombiniert. Gleichwohl gibt es eine große Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Entlohnung, dem Preiskampf unter den „Beschäftigten“ und auch wegen unbezahlter Leistungen (Pongratz & Bormann, 2017; Schludi & Segert-Hess, 2019, S. 4). Wie das Referat für Arbeit und Wirtschaft in einer Beschlussvorlage im Mai 2020 ausführt, setzen die in München vertretenen E-Scooter-Anbieter nach eigenen Angaben überwiegend auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Beschäftigung erfolgt größtenteils in Vollzeit (Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, 2020). Für den Bereich der Juicer waren 2020 lediglich zwischen 10 und 15 Personen als Selbstständige für einen einzigen Anbieter tätig. Alle Betreiber haben sich auf Initiative der Landeshauptstadt

28 In diesen 30 Branchen ist zwischen 2013 und 2021 ein Beschäftigungszuwachs von 24 Prozent zu verzeichnen, und somit mehr als der Beschäftigungsanstieg von 21 Prozent über alle Branchen hinweg (Bundesagentur für Arbeit 2022b).

29 Abnahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zwischen 2013 bis 2020 im Bereich Versicherungen und Pensionskassen von 26.403 (2013) auf 25.207 (2020); im Bereich Druckgewerbe und Vervielfältigung von 6.568 (2013) auf 3.651 (2020); im Bereich Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern von 1.052 (2013) auf 738 (2020) (Bundesagentur für Arbeit, 2021).

30 Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Bereich Informationstechnologie von 52.122 (2013) auf 80.763 (2020); im Bereich Rundfunkveranstalter von 8.934 (2013) auf 11.688 (2020); im Bereich Groß- und Einzelhandel von 106.418 (2013) auf 116.782 (2020) (Bundesagentur für Arbeit, 2021)

31 Zunahme zwischen 2013 bis 2020 bei Fachkräften von 215.156 (2013) auf 226.474 (2020); bei Helfer*innen von 20.730 (2013) auf 23.764 (2020); bei Spezialist*innen von 121.824 (2013) auf 147.707 (2020); bei Expert*innen von 155.796 (2013) auf 221.939 (2020) (Bundesagentur für Arbeit, 2021).

32 Repräsentative Mehrthemenbefragung von rund 10.000 deutschsprachigen Erwachsenen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Zeitraum April bis Juni 2017. Gefragt wurde, ob die Befragten derzeit Arbeitsaufträge ausführen, die sie über das Internet oder eine App akquiriert haben.

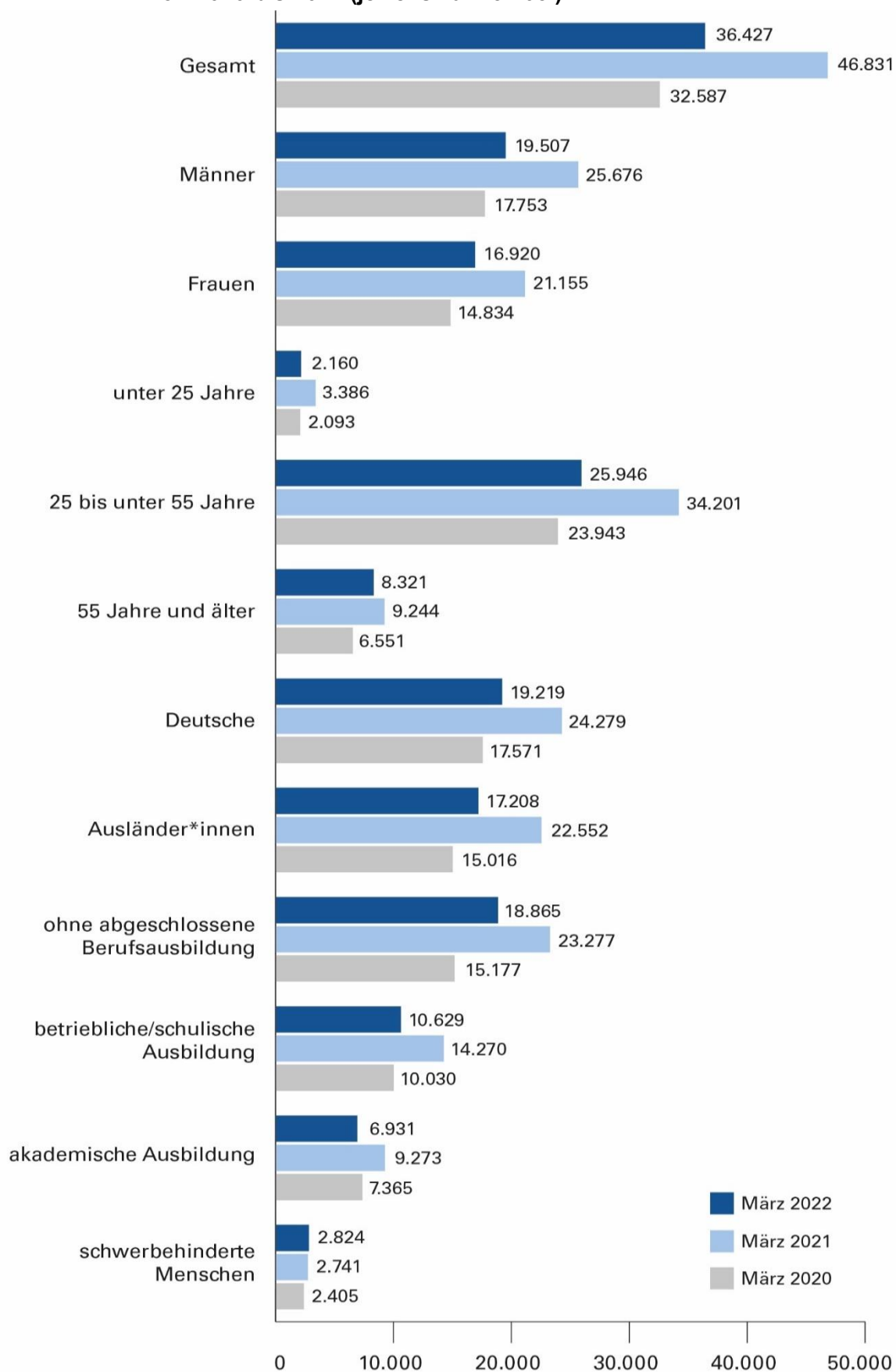
München verpflichtet, dass die Einkommen – auch der Selbstständigen – über dem Mindestlohn liegen und die gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden.

2.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Münchner Wirtschaft und den Münchner Arbeitsmarkt

Der Wirtschaftsstandort München und seine hier ansässigen Unternehmen wurden in vielfältiger Weise von den ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise getroffen. Die Tourismuswirtschaft, das Gast- und Beherbergungsgewerbe, der innerstädtische Einzelhandel sowie wichtige Infrastruktur-Einrichtungen wie beispielsweise die Messe München oder der Flughafen München mussten und müssen immense Einbrüche hinnehmen und verkraften (Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft 2021c).

Die seit vielen Jahren positiv verlaufende Entwicklung des Münchner Arbeitsmarkts wurde mit dem Beginn der Corona-Pandemie abrupt gestoppt. Negative Auswirkungen lassen sich unter anderem an dem Rückgang von geringfügig Beschäftigten sowie den Arbeitslosenzahlen, vor allem aber auch an der Nutzung des Instruments der Kurzarbeit ablesen. Der Anteil von Kurzarbeiter*innen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug in München im Jahr 2020 etwa 20 Prozent (42.953 Personen) (→ Punkt 2.1). Durch vermehrte Rücknahme von Beschränkungen und Beendigungen von Lockdown-Maßnahmen konnten inzwischen viele Betriebe Mitarbeiter*innen aus der Kurzarbeit zurückholen, die Anzahl der Personen in Kurzarbeit beträgt demzufolge im März 2022 nur noch 3.930. Die Zahl an Arbeitslosen stieg von März 2020 bis März 2021 von 32.427 auf 46.831. Im darauffolgenden Jahr war bereits eine Reduktion um gut 10.000 Personen zu beobachten, Stand März 2022 meldete die Bundesagentur für Arbeit für München 36.427 Arbeitslose (Bundesagentur für Arbeit 2022). Eine Auflistung des Bestands an Arbeitslosen nach soziodemographischen Merkmalen für die Jahre 2020 bis 2022 zeigt die folgende Abbildung. Die Bestandszahlen in den Merkmalsgruppen liegen im März 2022 zwar mehrheitlich noch über den Werten von März 2020, es sind jedoch deutliche Rückgänge gegenüber 2021 zu verzeichnen.

Abbildung 33 Bestand an Arbeitslosen nach soziostrukturellen Merkmalen von 2020 bis 2022 (jeweils zum 31.03.)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Nicht nur vom Verlust der Arbeit, sondern auch von Obdachlosigkeit betroffen waren Personen (zum Beispiel Tagelöhner*innen), die Unterkunft vom Arbeitgeber gestellt bekamen, solange sie Arbeit hatten. Hinsichtlich des Zielberufs sind mehr Beschäftigte aus Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen, mit darstellenden, unterhaltenden Berufen sowie aus der Medien- und Werbebranche arbeitslos geworden. Dagegen wurden weniger Menschen aus dem Bereich Verkehr und Logistik sowie aus der Verwaltung arbeitslos.

Für München liegen hierzu keine Daten vor, auf Bundesebene lässt sich jedoch festhalten, dass die Schattenwirtschaft infolge des pandemiebedingten Wirtschaftseinbruchs gestiegen ist (Schneider & Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), 2021). Der Untersuchung zufolge haben Menschen durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit mehr Zeit und zum Teil erhebliche Einkommensbußen, dies begünstigt das Anwachsen der Schwarzarbeit.

Infolge der Corona-Pandemie haben im Jahr 2020 weniger Jugendliche eine Berufsausbildung begonnen als im Jahr zuvor, insgesamt fällt der Rückgang aber niedriger aus als zunächst befürchtet. Weitere Ausführungen zur Gruppe junger Menschen → Punkt 2.4.

Prekäre Einkommensverhältnisse, geringe soziale Sicherung und Altersarmut sind seit längerem ein Thema bei (Solo-)Selbstständigen. Von den anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt wurde die Gruppe der (Solo-)Selbstständigen besonders betroffen und leidet wie kaum eine andere Beschäftigungsgruppe unter den finanziellen Folgen der Krise (Kritikos et. al., 2020; Schulze Buschoff & Emmeler, 2021). Viele Selbstständige konnten pandemiebedingt ihren Beruf über mehrere Monate nicht oder nur sehr eingeschränkt ausüben, zum Beispiel Kulturschaffende, Dienstleistende im Gesundheits- oder Beauty-Bereich oder aus dem Taxigewerbe.

Während bei abhängig Beschäftigten Verdienstausschläge durch das Kurzarbeiter*innengeld in Höhe von bis zu 67 Prozent oder bis zu 87 Prozent des Nettoverdienstes aufgrund der Corona-Pandemie ausgeglichen werden,³³ erhalten Selbstständige grundsätzlich keine Kompensation für ihre Einkommensverluste. Umso wichtiger waren die von der Bundesregierung und vom Freistaat Bayern aufgesetzten Corona-Soforthilfe-Pakete. Allerdings sind die Soforthilfen des Bundes ausschließlich zur Deckung von Betriebsausgaben vorgesehen.

Diejenigen Selbstständigen ohne ausreichendes Einkommen, die auch keine Ansprüche aus freiwilligen Arbeitslosenversicherungsbeiträgen haben, können Grundsicherungsleistungen aus dem SGB II erhalten. Im Jahr 2020 war mit 5.520 selbstständigen Kund*innen im SGB II-Leistungsbezug (mit und ohne Einkommen) gegenüber 2019 zunächst eine Steigerung von 121,3 Prozent zu verzeichnen. 2021 war bereits ein Rückgang auf 3.708 selbstständige Kund*innen im SGB II-Leistungsbezug (Stand 01.10.2021) zu verzeichnen, ein Indiz dafür, dass Selbstständige zunehmend wieder ihre Berufe ausüben und Verdienste generieren können. Zur Situation von Münchner (Solo-)Selbstständigen, ihren Bedarfen und Unterstützungsangeboten der Stadt

33 Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Bundesagentur für Arbeit das Kurzarbeitergeld ab dem 4. Bezugsmonat, nach Monaten gestaffelt, bis zu 87 Prozent des Nettoentgelts unter bestimmten Voraussetzungen erhöht. Diese Regelung galt bis zum 30.06.2022.

München → Abschnitt 3, Interview mit Iris Lipski, Integrationsberatungszentrum IBZ Sprache und Beruf und SoloS, Coaching- und Lotsenstelle für Solo-Selbstständigkeit bei Anderwerk.

2.4 Erwerbssituation von ausgewählten Personengruppen

Junge Menschen beim Übergang von Schule und Ausbildung in das Erwerbsleben

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung sowie der anschließende Eintritt ins Berufsleben stellen für junge Menschen entscheidende Weichen für ihre zukünftige Erwerbs- und Lebensbiografie. Die Mehrheit der jungen Menschen hat eine hohe berufliche Motivation. Ein sicherer Arbeitsplatz, die Möglichkeit, etwas Sinnvolles zu tun und ausreichend Freizeit neben der Arbeit zu haben, liegen bei der Abfrage nach den Prioritäten weit vorne (Shell-Jugendstudie, 2019). Wenn junge Menschen keinen beruflichen Abschluss erwerben, bleiben sie zumeist auf Erwerbsarbeit mit niedrigem Einkommen verwiesen. Junge Menschen sind dann einem höheren Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko ausgesetzt und haben geringere Teilhabechancen. Ein beruflicher Abschluss ist daher im Hinblick auf die Reduzierung des Armutsrisikos von großer Bedeutung.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zählten im Jahr 2021 6,7 Prozent (2.862) der Arbeitslosen in München zur Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, ein Rückgang gegenüber 2020, als es noch 7,1 Prozent (3.036) waren (Bundesagentur für Arbeit 2021a).

Im beruflichen Ausbildungssystem befanden sich im Schuljahr 2020/2021 in München 47.073 Schüler*innen. Die meisten Schüler*innen besuchen eine Berufsschule im Rahmen einer dualen Ausbildung (77 Prozent). Im Schulberufssystem (das heißt den Berufsfachschulen) befinden sich gut 15 Prozent.³⁴

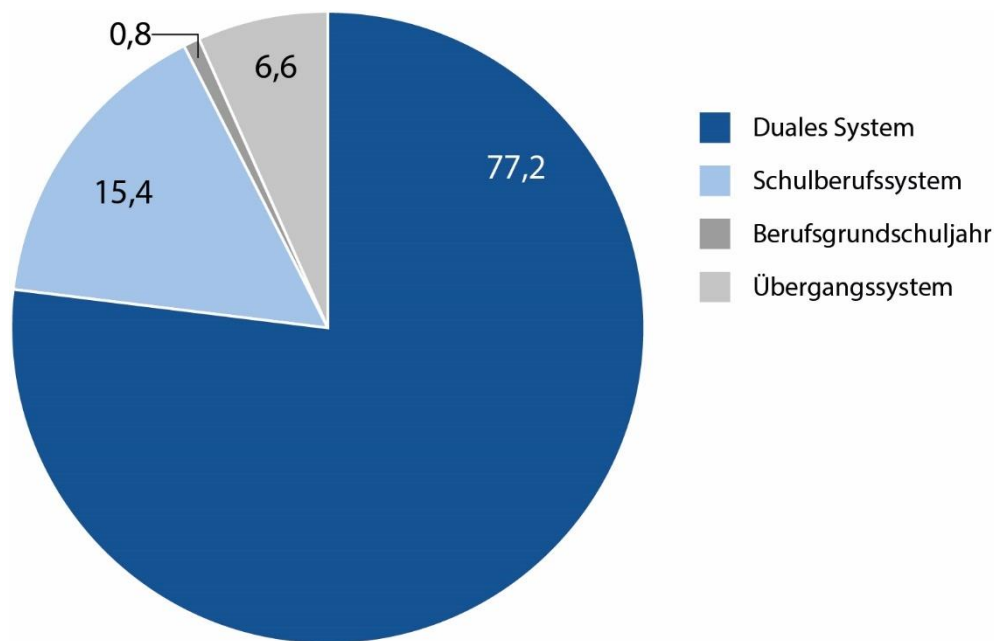
Das sogenannte Übergangssystem bereitet Jugendliche, denen ein direkter Übergang in die Ausbildung nicht gelungen ist, mit speziellen Angeboten auf eine Ausbildung vor. Eine Maßnahme im Übergangssystem besuchen knapp 7 Prozent aller Schüler*innen. Während junge Männer häufiger eine duale Ausbildung wählen als Frauen (83 Prozent versus 70 Prozent), sind junge Frauen häufiger im Schulberufssystem vertreten (25 Prozent versus 7 Prozent). Ausländische Jugendliche besuchen besonders häufig das Übergangssystem (13 Prozent im Vergleich zu 4 Prozent der deutschen Jugendlichen). Der Unterschied ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass im Übergangssystem spezielle Angebote für neuzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Schwerpunkt auf die Sprachvorbereitung vorgehalten werden (sogenannte Berufsintegrationsklassen).

Der Anteil der Neuzugewanderten, die seit maximal sechs Jahren in Deutschland leben, an der Schüler*innenschaft im beruflichen Ausbildungssystem liegt bei 13 Prozent. Im Übergangssystem stellen kürzlich zugewanderte Schüler*innen mit 36 Prozent etwas mehr als ein Drittel der

34 Im Schulberufssystem werden Ausbildungsberufe in einem schulischen Kontext erlernt. Es handelt sich um eine vollwertige und gesetzlich anerkannte Berufsausbildung, die ohne eine betriebliche Bindung der Auszubildenden an den Berufsschulen durchgeführt wird (vor allem im technischen Bereich sowie im Gesundheits- und Sozialwesen, zum Beispiel medizinisch-technische Assistent*in, Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Kinderpfleger*in).

Schüler*innenschaft. Mit 11 Prozent aller Schüler*innen in der dualen Ausbildung und 16 Prozent im Schulberufssystem sind neuzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene auch in der Erstausbildung vertreten.

Abbildung 34 Schüler*innen im beruflichen Ausbildungssystem in München, Schuljahr 2020/2021 in Prozent



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Durch die Corona-Pandemie nahm die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen in München 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Im Oktober 2020 waren 3.032 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, gegenüber 2019 ein Plus von 1.252 (70,4 Prozent). Die Quote betrug 3,6 Prozent und lag unter der allgemeinen Quote von 5,1 Prozent. Nach zunächst starkem Anstieg im April und Mai hatte sich die Jugendarbeitslosigkeit jedoch wieder deutlich reduziert. Zwar hat im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie ein geringerer Anteil der Jugendlichen eine Berufsausbildung angetreten als im Vorjahr, der Rückgang fiel aber niedriger aus als von vielen befürchtet.

Erfreulich ist, dass auch im Ausbildungsjahr 2020 fast keine Jugendlichen aus den Münchner Mittelschulen unversorgt geblieben sind.³⁵ 2021 hat sich der Ausbildungsmarkt weiter erholt, die Jugendarbeitslosigkeit ist im Jahresvergleich um 30,4 Prozent gesunken. Im Januar 2022 waren im Arbeitsagenturbezirk München 2.401 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren arbeitslos gemeldet, 1.047 weniger als im Vorjahresmonat. Die Jugendarbeitslosenquote lag im Januar 2022 bei 2,5 Prozent (Bundesagentur für Arbeit 2022b).

Für Ausbildungsbetriebe eine große Herausforderung im Bereich der Nachwuchsgewinnung war durch die Corona-Pandemie die Ansprache von jungen Menschen. Es gab über längere

³⁵ Weitere Ausführungen zur Situation des Münchner Ausbildungsmarktes: Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2021a und 2021b).

Zeiträume keine Präsenzveranstaltungen wie Messen und andere Berufsinformationsveranstaltungen, wenig Praktika, kaum Berufsorientierung in Bildungszentren und schließlich kaum Schulbesuche durch Ausbildungsbetriebe, Ehren- oder Hauptamt. In der Folge war und ist es schwierig, an Bewerber*innen heranzukommen. Unterstützend sind hier digitale Messe-Angebote wie „LastWeek“ oder „Handwerk erleben digital“, beides Angebote in Kooperation von Handwerkskammer für München und Oberbayern und Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Deutschlandweit steigt die Beschäftigtenquote von Frauen, ohne dass die Summe ihrer gegen Bezahlung geleisteten Arbeitsstunden entsprechend zunimmt. Viele der von Frauen ausgeübten Tätigkeiten werden nur in Teilzeit angeboten, zum Beispiel im Einzelhandel oder bei haushaltsnahen Dienstleistungen. Darüber hinaus übernehmen viele Frauen in Partnerschaften den Hauptanteil unbezahlter Erziehungs-, Pflege- und Hausarbeit oder sie sind alleinerziehend. Nach wie vor fehlt es an ausreichender arbeits- oder wohnortnaher Kindertagesbetreuung mit flexiblen Öffnungszeiten sowie an familienfreundlichen Arbeitszeiten.

Auch in München befinden sich Frauen überdurchschnittlich häufig in Beschäftigungsformen wie Teilzeitarbeit (→ Punkt 2.1) und geringfügiger Beschäftigung. Das bedeutet schlechtere soziale Absicherung, geringere Weiterbildungs- und Aufstiegschancen sowie niedrigeres Einkommen. Bei Trennung, Scheidung, Arbeitslosigkeit oder Tod des Partners kann dies in Überschuldung und (Alters-)Armut führen.

Ein besonders hohes Armutsrisiko tragen Alleinerziehende, die keine oder nur geringe Unterhaltszahlungen erhalten und häufig nur in Teilzeit arbeiten können. Ende 2021 gab es in München 27.275 Alleinerziehenden-Haushalte mit insgesamt 33.780 Kindern, davon 89 Prozent Haushalte mit weiblichen Alleinerziehenden, 11 Prozent mit männlichen Alleinerziehenden (Landeshauptstadt München, Statistisches Amt, 2022).

Knapp ein Viertel (24 Prozent) aller Alleinerziehenden und ihre Kinder beziehen Leistungen nach dem SGB II. Die Agentur für Arbeit weist für 2021 im Jahresdurchschnitt 3.108 arbeitslose Alleinerziehende aus, davon 199 Männer und 2.909 Frauen. Mehr als ein Drittel (39,8 Prozent) sind schon mindestens ein Jahr arbeitslos. Die Vermittlungshürden sind groß, 63,8 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Zudem sind sie gegenüber Paarfamilien mit Kindern stärker auf ausreichende flexible Kinderbetreuung und familienaugliche Arbeitszeiten angewiesen (Bundesagentur für Arbeit, 2022b).

Noch immer reicht das vorhandene Kinderbetreuungsangebot in München außerhalb der gängigen Arbeitszeiten (8 bis 17 Uhr) nicht aus, um die Klein- und Schulkinderbetreuung auch für Beschäftigte zum Beispiel im Dienstleistungssektor oder mit Schichtdienst abzusichern. Deshalb werden zeitliche Restriktionen und individuelle Belange, die durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entstehen, bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Coaching, Qualifizierung und Beschäftigung) der Stadt München, der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters, der Wirtschaftskammern und der Wohlfahrtspflege möglichst weitgehend berücksichtigt.

Menschen mit Behinderung und mit Beeinträchtigung auf dem Arbeitsmarkt

Teilhabe am Erwerbsleben ist ein wesentlicher Bestandteil der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung.³⁶ Wie der aktuelle Teilhabebericht der Bundesregierung ausweist, ist die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Beeinträchtigung gegenüber dem Jahr 2009 zwar deutlich gestiegen, jedoch ist die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung mit 44 Prozent noch erheblich geringer als diejenige von Menschen ohne Beeinträchtigung (78 Prozent) (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021).

Die Statistiken des Münchner Arbeitsmarktes sind aufgrund unterschiedlicher Kriterien der Erfassung nicht mit dem Teilhabebericht der Bundesregierung kompatibel und vergleichbar. Während im Teilhabebericht die Lebenssituation von „Menschen mit Beeinträchtigung“ beschrieben wird, werden in der amtlichen Statistik Menschen mit einem Grad der Behinderung erfasst.³⁷

Stand 31.12.2021 weist das Statistische Amt München für München in der Altersklasse von 15 bis unter 65 Jahren 44.480 Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr aus. Darunter sind 41.718 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis. Das entspricht einem Anteil von 3,8 Prozent in dieser Altersklasse. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren in München im Jahr 2019 31.043 schwerbehinderte Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 14.750 Frauen (47,5 Prozent).³⁸ Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung beträgt in München 0,3 Prozent, das sind 2.590 Personen, davon 956 Frauen (Bundesagentur für Arbeit, 2022d).

In Deutschland sind alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen verpflichtet, davon wenigstens 5 Prozent (Soll-Quote) mit Menschen mit Schwerbehinderung zu besetzen. 2018 waren dies in Bayern rund 28.000 private und öffentliche Arbeitgeber. Die Zahl der Pflichtarbeitsplätze betrug 2018 in Bayern rund 206.700 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 5.100 angestiegen (Zentrum Bayern Familie und Soziales Inklusionsamt, 2020).

Arbeitgeber klagen zuweilen über unklare Zuständigkeiten und komplizierte Antragswege bei der Inanspruchnahme von Förderinstrumenten zur Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt. In der Folge werden diese Instrumente nicht in Gänze ausgeschöpft. In Bayern blieben 2018 mehr als 51.000 Pflichtarbeitsplätze unbesetzt. Für jeden nicht entsprechenden Pflichtarbeitsplatz ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen, deren Höhe sich nach der Zahl der besetzten

36 Zugrundeliegende Definition für „Menschen mit Beeinträchtigung“ ist hier die Definition nach dem Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung. Demzufolge werden zu Menschen mit Beeinträchtigung Menschen gezählt, wenn Folgendes auf sie zutrifft: Sie haben Schädigungen von Körperstrukturen oder -funktionen, wobei auch psychische Funktionsstörungen hierunter gefasst werden, und ihre Leistungsfähigkeit ist bei Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Schädigungen dauerhaft beeinträchtigt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021, S. 21). Wird im Text von „Menschen mit Behinderung“ gesprochen, so liegt diesem Begriff die Definition nach SGB IX zu Grunde, die auf der Behindertenrechtsdefinition der Vereinten Nationen fußt: „Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

37 Die Schwerbehindertenstatistik erfasst diejenigen Personen, die einen Schwerbehindertenausweis beantragt haben und daraufhin einen Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt bekamen (anerkannte Behinderung). Ab einem GdB von 50 gilt ein Mensch als schwerbehindert.

38 2018 waren es 29.844 Personen, davon 14.224 Frauen; jeweils im Jahresdurchschnitt 2018 und 2019 (Bundesagentur für Arbeit 2020c und 2022c). Aktuellere Daten waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht verfügbar.

Pflichtarbeitsplätze richtet.³⁹ Im Jahr 2019 erhielt das Zentrum Bayern Familie und Soziales Inklusionsamt 123 Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe, etwa 3,4 Millionen Euro mehr als im Jahr 2018 (Zentrum Bayern Familie und Soziales Inklusionsamt, 2020).

Für München weist die Bundesagentur für Arbeit für die Jahre 2018 bis 2020 für die Pflichtarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung jeweils eine Ist-Quote von 4,7 Prozent aus, gegenüber den Vorjahren sind nur minimale Veränderungen zu verzeichnen: 2017 lag die Quote bei 4,6 Prozent, 2016 bei 4,7 Prozent.⁴⁰ Die Statistik der Bundesagentur erfasst sowohl Pflichtarbeitsplätze (unbesetzt und besetzt) als auch Übererfüllungen von Pflichtarbeitsplätzen bei einzelnen Arbeitgebern. So kommt es dazu, dass zwar mehr Arbeitsplätze besetzt waren als die von der Bundesagentur errechnete Zielzahl, aber nicht jeder Arbeitgeber sein Soll erfüllt hat. Die folgende Darstellung gibt diese unterschiedliche Erfassung Pflichtarbeitsplätze der Bundesagentur für München im Jahr 2021 differenziert nach öffentlichen und privaten Arbeitgebern wieder (Bundesagentur für Arbeit, 2022c).

Abbildung 35 Arbeitsplätze nach Art des Arbeitgebers, Jahresdurchschnittswerte 2020

Arbeitsplätze	Private Arbeitgeber	Öffentliche Arbeitgeber
zu zählende Arbeitsplätze	819.198	389.780
Pflichtarbeitsplätze SOLL	33.932	19.476
besetzte Pflichtarbeitsplätze	33.513	22.802
unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	12.382	1.570
IST-Quote in Prozent	4,1	5,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2020 waren in München nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 24.860 schwerbehinderte Menschen beschäftigt (davon 11.846 Frauen), 5.920 gleichgestellte Menschen (davon 2.857 Frauen)⁴¹ und 227 Auszubildende (davon 89 weiblich) (Bundesagentur für Arbeit, 2022c). Eine Übersicht der Jahre 2018 bis 2020 zeigt nachstehende Abbildung.

39 Ab dem Erhebungsjahr 2021 beträgt die Höhe der Ausgleichsabgaben je unbesetztem Pflichtplatz für Betriebe mit mindestens 60 Arbeitsplätzen 140 Euro bei einer Beschäftigungsquote von 3 Prozent bis weniger als 5 Prozent, 245 Euro bei einer Beschäftigungsquote von 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent und 360 Euro bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent.

40 Die Ist-Quote gibt den Anteil der schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen oder sonstig anrechnungsfähigen Personen an, gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen. Sie wird pro Arbeitgeber und Anzeigjahr ermittelt und regional sowie wirtschaftsfachlich dem Hauptsitz des Arbeitgebers zugeordnet.

41 Das heißt Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, die nach Paragraph 2 Absatz 3 SGB XII den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind.

Abbildung 36 Beschäftigte schwerbehinderte Menschen (einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen) nach Geschlecht und Personengruppen Jahresdurchschnittswerte

	2018		2019		2020	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Schwerbehinderte Menschen	11.662	12.769	11.962	13.151	11.846	13.013
Gleichgestellte Menschen	2.469	2.738	2.692	3.006	2.857	3.062
Auszubildende	94	113	96	131	89	135
Gesamt	14.225	15.620	14.750	16.288	14.792	16.210

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Landeshauptstadt München (LHM) als Arbeitgeberin hat sich für Menschen mit Schwerbehinderung ab dem Jahr 2021 eine Beschäftigtenquote von mindestens 7 Prozent zum Ziel gesetzt. 2020 beschäftigte die Landeshauptstadt München 2.371 Menschen mit Schwerbehinderung, davon 1.287 Frauen und 1.084 Männer. Die Schwerbehindertenquote nach Paragraph 154 SGB IX betrug somit 2020 8,3 Prozent. Hierzu ist anzumerken, dass diese Zahl zu einem Großteil Bestandpersonal beinhaltet, das heißt Kernbeschäftigte, die im Lauf ihres Älterwerdens während ihrer bestehenden Tätigkeit für die Landeshauptstadt München den Status Schwerbehinderung erhielten. Die Schwerbehindertenquote der Nachwuchskräfte zum Ausbildungs- oder Studienbeginn liegt deutlich niedriger, konnte jedoch in den letzten drei Jahren kontinuierlich gesteigert werden und lag 2020 bei 4,2 Prozent (2018 waren es 2,1 Prozent).

Bei den Münchner Beteiligungsgesellschaften wie zum Beispiel der Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH betrug der Anteil der Schwerbehinderten an den Beschäftigten 2020 20 Prozent, bei der Flughafen München GmbH 10,6 Prozent, bei der München Klinik gGmbH 9,7 Prozent, der Münchner Stadtentwässerung 9,1 Prozent, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) 8,7 Prozent, bei der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH 7,2 Prozent und bei der Olympiapark München GmbH 5,8 Prozent. Bei den Sozialen Betrieben, die im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) gefördert werden, betrug der Anteil an Schwerbehinderten 2021 17,3 Prozent. Der Anteil der Teilnehmenden mit psychischen Beeinträchtigungen in den MBQ-geförderten Betrieben lag 2021 bei 43,8 Prozent.

Eine besondere Arbeitsorganisation stellen die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) dar. Es handelt sich hierbei nach Paragraph 219 Absatz 2 des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) um Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben (Deutscher Bundestag, 2020). Im Jahr 2018 sind 1.947 Münchner*innen in einer WfbM beschäftigt, davon 738 Frauen (Bezirk Oberbayern, 2021).

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung geplante Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, beispielsweise durch eine stärkere Ausrichtung der Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf die Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen

auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, in den nächsten Jahren ihre Effekte zeigt. Darüber hinaus ist ein zukunftsfähiges Entgeltsystems in den WfbM angedacht (Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Demokraten (FDP), 2021).

Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt

Der Anteil von Ausländer*innen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug zum Stichtag 30.06.2020 in München 23,3 Prozent (211.284 Personen) und liegt damit um 2,7 Prozentpunkte höher als im letzten Münchner Armutsbericht.

Nicht alle Zuwander*innen verfügen über die am Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen und finden problemlos eine Erwerbsarbeit. Im Jahresdurchschnitt weist die Bundesagentur für Arbeit für München für 2021 20.004 ausländische Arbeitslose aus. Vor besonderen Herausforderungen bei der Suche nach Arbeit und damit auch der Vermeidung von Armut stehen diejenigen, die gering oder gar nicht qualifiziert sind oder deren Berufsabschluss in Deutschland nicht anerkannt ist. 67,6 Prozent der ausländischen Arbeitslosen im Jahr 2021 sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 14,9 Prozent haben keinen Hauptschulabschluss. Als Un- und Angelernte sind sie meist auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse verwiesen und arbeiten unter Umständen als sogenannte Tagelöhner (Bundesagentur für Arbeit, 2022).⁴²

Die ausbildungsadäquate Beschäftigung von zugewanderten Ausländer*innen scheitert häufig daran, dass ihre in der Heimat erworbenen Bildungsabschlüsse in Deutschland formal nicht anerkannt werden. Auch ist das Phänomen des „Occupational Downgrading“ zu beobachten, das heißt die Beschäftigten befinden sich in Tätigkeitsfeldern, für die sie eigentlich überqualifiziert sind (Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, 2015). Die Stadt München bietet hier zielgruppenspezifische Beratungs- und Qualifizierungsangebote an (→ Abschnitt 3).

3 Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Programme und Strategien in München

Bei der Entwicklung von Strategien und der Umsetzung von Programmen setzt die Landeshauptstadt München, gemeinsam mit dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit, auf eine breite Kooperation mit Vertretungen aus Wohlfahrtspflege, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wirtschaftskammern und Bildungsträgern.

3.1 Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) ist das arbeitsmarktpolitische Instrument der Stadt München. Mit rund 100 Projekten ergänzt es die gesetzliche Arbeitsförderung, um die Berufs- und Lebenssituation von Münchner Bürger*innen zu verbessern. Mit diesen freiwilligen Leistungen unterstreicht die Stadt München ihren Willen zur aktiven Gestaltung einer eigenständigen Beschäftigungspolitik. Arbeitslosigkeit und fehlende berufsfachliche Qualifikationen sind nach wie vor das größte Risiko für Armut und Ausgrenzung. Die Integration

42 Bei der modernen Form der Tagelöhner handelt es sich um einen Personenkreis, der seine Arbeitskraft täglich an verschiedenen Orten anbietet (stadtbekannte Plätze, Eingangsbereiche von Baumärkten) oder über Werkverträge beschäftigt ist.

von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt bleibt eine wesentliche Herausforderung für die kommunale Arbeitsmarktpolitik.

Mit dem MBQ bekämpft die Stadt München aber nicht nur (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, sie begleitet auch den Strukturwandel, unterstützt Zuwander*innen bei der Arbeitsmarktintegration, fördert Jugendliche, Studierende und Absolvent*innen beim Übergang Schule-Studium-Beruf und trägt zur Kompetenzentwicklung von Unternehmen und Branchen bei. Mit Beratung, Ausbildung und Qualifizierung sichert es Fachkräfte und stärkt den Wirtschaftsstandort München. Der Stadtrat stellt dem Referat für Arbeit und Wirtschaft dafür jährlich rund 24 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderprojekte und Fördermaßnahmen werden in enger Abstimmung mit dem Jobcenter München und der Agentur für Arbeit München entwickelt. Eine Übersicht über alle Förderbereiche und die einzelnen Projekte und Maßnahmen bieten das MBQ-Handbuch sowie die MBQ-Projekte-Website www.mbg-projekte.de/.

Seit der Veröffentlichung des letzten Armutsberichts 2017 wurden im MBQ Programmschwerpunkte ausgeweitet beziehungsweise neu initiiert, die Personengruppen in prekären Erwerbssituationen unterstützen und damit Armutslagen und -gefährdung entgegenwirken. Im Folgenden werden zentrale Bausteine und neue Projekte des MBQ dargestellt.

Der Dritte Arbeitsmarkt

Der Dritte Arbeitsmarkt ist seit 2016 ein eigenständiger und dauerhafter Programmteil des MBQ. Ziel des Dritten Arbeitsmarktes ist es, die Beschäftigungschancen von langzeitarbeitslosen Menschen in München nachhaltig zu verbessern. Das Programm setzt dabei auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und Soziale Hilfe-Stellen, hierfür hat der Stadtrat insgesamt 200 Stellen genehmigt.⁴³ Die Landeshauptstadt München sieht sich mit dem Dritten Arbeitsmarkt in Ergänzung zu arbeitsmarktpolitischen Förderleistungen des Bundes. Das bedeutet, dass zunächst Bundesmittel vor den freiwilligen Leistungen der Stadt eingesetzt werden müssen.

Maßnahmen für Alleinerziehende

Alleinerziehende Frauen und alleinerziehende Männer sind besonders häufig von Armut und Überschuldung betroffen (→ Handlungsfeld Konsum und Schulden, Abschnitt 2; → Teil I Armut, Reichtum und Verteilung, Punkt 1.2). Seit 2010 gilt es, die städtischen Teilzeit-Ausbildungsangebote für Alleinerziehende mit niedrigen Schulabschlüssen und multiplen Förderbedarfen weiter auszubauen. Ziel muss sein, die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit weiter zu erhöhen, langfristig die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen zu erreichen und Armut zu vermeiden.

Im Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) gibt es im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) ein spezielles Integrationsberatungszentrum für Alleinerziehende und eigene Qualifizierungsmaßnahmen (zum Beispiel im kaufmännischen Bereich), die in Teilzeit angeboten werden. Zudem wird in München die Kindertagesbetreuung kontinuierlich ausgebaut.

43 Für die in Frage kommenden Zielgruppen wird vorrangig geprüft, ob für den gleichen Förderzweck, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, alternativ ein Bundesprogramm des Jobcenters zur Finanzierung herangezogen werden kann. Insgesamt ist das Referat für Arbeit und Wirtschaft direkt und indirekt mittlerweile an der Finanzierung von rund 130 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen von Langzeitarbeitslosen beteiligt.

Maßnahmen für (Solo-)Selbstständige

2020 wurde in Kooperation mit dem Jobcenter München, der Agentur für Arbeit und den Wirtschaftskammern das Integrationsberatungszentrum für Solo-Selbstständige IBZ SoloS aufgebaut.⁴⁴ Damit gibt es nun eine Coaching- und Lotsenstelle für Solo-Selbstständige in München. Durch Empowerment fördert und stabilisiert das IBZ SoloS diese Gruppe der Erwerbstätigen. Solo-Selbstständige sind von den meisten arbeitsmarktbezogenen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters ausgeschlossen. Die Stadt München schließt eine Angebotslücke, die während der Corona-Pandemie noch einmal besonders deutlich wurde. Zu den Erfahrungen aus dem IBZ SoloS das folgende Interview.

„Teilgruppen der Solo-Selbstständigen waren schon früher von prekären Lebenslagen, Armut und Altersarmut bedroht. Die Corona-Pandemie hat die Lage verschlimmert, auch für bisher nicht Betroffene.“

Interview mit Iris Lipski, Abteilungsleitung im IBZ Beruf und SoloS, Hamburger Straße, Coaching- und Lotsenstelle für Solo-Selbstständigkeit bei Anderwerk

Frau Lipski, seit November 2019 bieten Sie mit dem IBZ Beruf und SoloS ein neues Beratungsangebot für Solo-Selbstständige an. Welches Bild können Sie von der Situation dieser Gruppe in München zeichnen?

Die Gruppe der Solo-Selbstständigen in München ist sehr heterogen. Es gibt neben dem klassischen Mittelstand und vielen erfolgreichen Selbstständigen auch eine Gruppe, die bereits vor der Corona-Pandemie durch prekäre Lebenslagen gekennzeichnet war. Leben an der Armutsgrenze, Armutsgefährdung und Fehlen finanzieller Absicherung sind hier assoziiert, was jedoch in der Gesellschaft gar nicht so bekannt ist. Das IBZ SoloS wurde gegründet, um gezielt diese Gruppe zu unterstützen, für die es bislang nur wenig Beratungs- und Vernetzungsangebote gibt. Häufig betroffen sind Menschen mit Migrationshintergrund und Berufe oder Tätigkeiten, die meist besonders schlecht bezahlt werden, wie zum Beispiel Nageldesign, Reinigungsarbeiten oder Tätigkeiten in der Logistikbranche.

Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise auf Solo-Selbstständige?

Die Corona-Krise kommt für die Gruppe derjenigen, die bereits zuvor in einer prekären Lage war, sozusagen „on top“. Zusätzlich sind nun auch diejenigen in Schwierigkeiten geraten, die vor der Krise erfolgreich waren, die zum Teil schon seit 20 Jahren und mehr selbstständig und häufig auch sehr gut ausgebildet sind. Betroffen sind hier vor allem Selbstständige aus dem Kreativ- und Kulturbereich, aus dem Eventmanagement, der Gastronomie sowie dem Coaching, zum Beispiel in der Unternehmensorganisation. Sie können ihre Berufe seit mehre-

44 Das IBZ SoloS fungiert zum einen als Anlaufstelle für Solo-Selbstständige, die ihre als prekär einzustufende Selbstständigkeit stabilisieren möchten. Hier geht es um Fragen notwendiger Qualifizierungen oder Unterstützungsleistungen von anderen Stellen (zum Beispiel Schuldnerberatung, Kinderbetreuung, Betriebsberatung der Wirtschaftskammern). Zum anderen finden Solo-Selbstständige, die den Übergang in eine abhängige Beschäftigung anstreben, hier eine Beratungsstelle, die Wege aus der Selbstständigkeit in eine stabile Beschäftigung aufzeigt und gegebenenfalls erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt oder anbietet.
www.anderwerk.de/selbststaendige-ibz-solo-s/

ren Monaten nicht ausüben, haben keine Aufträge mehr, können keine neuen Kund*innen akquirieren und kein Einkommen generieren. Rücklagen sind nach dem langen Zeitraum häufig aufgebraucht, sofern sie vorhanden waren.

Mit welchen Anliegen kommen die Solo-Selbstständigen zu Ihnen in das IBZ Beruf und SoloS und welche Unterstützungsangebote stehen in München zur Verfügung?

Um Doppelstrukturen zu bestehenden Angeboten wie zum Beispiel der Kammern zu vermeiden, beraten wir im IBZ vor allem zu Themen, die über betriebswirtschaftliche Fragen hinausgehen. Teilweise muss man zum Beispiel zunächst erst die gesundheitliche oder private Situation klären, hier leiten wir zum Beispiel psychosozialen Beratungsstellen zu.

Verschuldung ist eines der Hauptthemen, die Ratsuchenden sind zum Teil hoch verschuldet und das auch schon über viele Jahre, gerade die, die schon aus prekären Lagen kommen. Zu verzeichnen ist hier ein hoher Anteil von Inhaber*innen ganz kleiner Geschäfte, häufig mit Migrationshintergrund, die sich in den Hilfsstrukturen, die hier angeboten werden, schwer zurechtfinden. Verschuldung betraf vor der Pandemie bereits gut 50 Prozent der Personen in unserer Beratung, jetzt ist es für nahezu alle relevant. Beratungsbedarf besteht zudem bezüglich beruflicher Umorientierung, der Entwicklung und Anpassung von Marketingstrategien, Kompetenzerweiterungen oder auch gesundheitlichen Themen. Beim Thema Verschuldung arbeiten wir eng mit der Schuldnerberatung zusammen, bei den anderen vor allem mit Anbietern aus dem Verbundprojekt Arbeit. Wir bieten in einigen Bereichen auch eigene Workshops an.

Mit Blick in die Zukunft: Wo sehen Sie noch Handlungsbedarf in der Unterstützung von Solo-Selbstständigen?

Armutsgefährdung, Altersarmut und prekäre Lebenslagen von Solo-Selbstständigen werden in der Gesellschaft zu wenig wahrgenommen. Auch der Gesetzgeber hat die Gruppe der Solo-Selbstständigen bisher zu wenig im Fokus, hier besteht Verbesserungsbedarf. Häufig sind die Solo-Selbstständigen bei Problemlagen auf sich allein gestellt. Wichtig ist, und das ist ja auch Ziel des IBZ, ein Netzwerk, eine Interessensvertretung aufzubauen für Solo-Selbstständige, damit diese kurzfristig an Angebote kommen, die ihnen helfen können, ihre Lage zu verbessern.

Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete

Das Projekt AMIGA (Active Migrants in the Local Labour Market) des Referats für Arbeit und Wirtschaft unterstützt internationale Fachkräfte, Studierende und Absolvent*innen mit Migrationshintergrund der Münchner Hochschulen bei der Integration in den lokalen Arbeitsmarkt. Zum Portfolio von AMIGA zählen neben der Orientierungsberatung Seminare und die Eröffnung von Zugängen in Unternehmen.

Im IBZ SoloS gibt es ein auf die Bedarfe von Migrant Entrepreneurs abgestimmtes Beratungsangebot. Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, eine Stelle des Sozialreferats, berät zu Anerkennungsmöglichkeiten und unterstützt bei der Antragstellung.

Mit dem Infozentrum Migration und Arbeit wurde 2012 durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft eine niederschwellige Anlauf- und Informationsstelle für Migrant*innen, vornehmlich aus den EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien, eingerichtet. Ziel des Infozentrums ist die Unterstützung der Menschen bei der Arbeitssuche, letztlich bei der Aufnahme einer regulären

Beschäftigung. Da die Personengruppe, die die Beratungsleistungen des Infozentrums nachsucht, mit diversen Problemen wie zum Beispiel fehlenden Qualifikationen, mangelnden Sprachkenntnissen, Wohnungslosigkeit zu kämpfen hat, müssen die Beratungsleistungen entsprechend viele Aspekte beachten.

Mit dem Stadtratsbeschluss „München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ wurde das Angebot ausgebaut und eine Coaching- und Lotsenstelle eingerichtet (Landeshauptstadt München, 2019). Aufgabe der Fachkraft ist es, zugewanderte Personen aus Süd- und Osteuropa und Langzeitarbeitslose bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen. Da dieses Angebot leicht erreichbar sein muss, bietet die Coaching- und Lotsenstelle ihre Unterstützung auch in der Bayernkaserne beim Kälteschutzprogramm an.

Zusätzlich werden seit Mai 2018 mit dem Teilprojekt „Jobmatching“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit über vertiefte Qualifizierungsmaßnahmen Personen aus prekärer Arbeit in sozialversicherungspflichtige Arbeit vermittelt. Allein im Jahr 2020 erfolgten im Infozentrum 4.829 Beratungen und 71 Personen konnten in sozialversicherungspflichtige Arbeit vermittelt werden. Der Bedarf für Beratungen und Unterstützungsleistungen für Arbeitsuchende in prekären Lebenslagen ist auch für die nächsten Jahre erkennbar.

3.2 Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf

Die Stadt München setzt sich mit ihren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus der Wohlfahrtspflege (Jugendsozialarbeit), von Bildungsträgern, Schulen, Wirtschaftskammern und Betrieben für Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten ein, um jungen Erwachsenen einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder mindestens eine anerkannte berufliche Teilqualifizierung zu ermöglichen. Junge Menschen mit einem erhöhten Förderbedarf erhalten frühzeitig umfassende Unterstützung und Förderung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf ehemaligen Förderschüler*innen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Als die zentrale Anlaufstelle beim Übergang Schule-Beruf hat sich das Beratungszentrum **Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB)** etabliert. Das JiBB ist eine gemeinsame Anlaufstelle für alle Münchner*innen unter 25 Jahren, die Unterstützung bei der Berufs- oder Studienfindung, der beruflichen und gesellschaftlichen Integration benötigen. Das Angebot wird getragen von der Agentur für Arbeit München, der Landeshauptstadt München, dem Jobcenter München, dem Landkreis München und der Regierung von Oberbayern.

Junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf werden vom Integrations- und Beratungszentrum IBZ Jugend in entsprechende Maßnahmen der schulischen und beruflichen Qualifizierung weitergeleitet.

Das Beratungsangebot wird durch Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) begleitet und bietet niederschwellige, tagesstrukturierende Maßnahmen, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Qualifizierung und Ausbildung. Mit enthalten sind zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen und junge Frauen, für junge Mütter, für junge Menschen im Rahmen der Erziehungshilfen sowie Möglichkeiten zum Nachholen von Schulabschlüssen.

Wie das Fallbeispiel zeigt, sind Beratung und Qualifizierung eng verzahnt und leisten so einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Integration für junge Menschen mit erheblichem Handlungsbedarf.

Fallbeispiel

Junge Erwachsene beim Übergang von der Schule in Ausbildung mit multiplen Problemlagen

Sophie ist 24 Jahre alt und Mutter eines 5-jährigen Kindes. Ihre Biografie ist geprägt von Gewalt und emotionalen Defiziten. Mit 17 Jahren erreichte sie den Qualifizierenden Mittelschulabschluss und ging anschließend in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit zur beruflichen Orientierung. Während dieser Zeit wurde sie schwanger. Sophie bezog zu diesem Zeitpunkt Leistungen des Jobcenters München. Aufgrund ihrer Mutterschaft ruhte die berufliche Förderung durch das Jobcenter München. Weil sie mit ihrer Elternschaft überfordert war, kam es letztlich zu einer Fremdunterbringung des Kindes, ein regelmäßiger Besuchskontakt besteht.

Sophie hat sich Mitte 2019 Unterstützung in der erweiterten Jugendberufsagentur „JiBB – junge Menschen in Bildung und Beruf“ gesucht.⁴⁵ Die Jugendberatung im JiBB nahm sich zunächst auf Vorschlag des Jobcenters des Falles an, da sie zu diesem Zeitpunkt mit dem Kindsvater bei dessen schwer chronisch suchtkranken Eltern wohnte und grundlegende persönliche und soziale Dinge zu klären waren. Die Verhältnisse waren beengt und hygienisch problematisch, ihr Selbstbewusstsein erheblich belastet. Sophie unternahm im Rahmen des JiBB-Cafés erste Schritte in Richtung Tagesstruktur, Aufbau des Selbstwerts und Integration in Arbeit. Dadurch fühlte sie sich trotz ihrer psychischen und physischen Belastungen bereit, ein Clearing im Integrations- und Beratungszentrum IBZ-Jugend wahrzunehmen, das in enger Abstimmung mit dem Jobcenter im JiBB erfolgte.

Sophies Selbstbewusstsein entwickelte sich im Laufe einer beruflichen Orientierungsmaßnahme für junge Frauen zusehends positiv. Sie absolvierte verschiedene Praktika in Betrieben der Berufsbezogenen Jugendhilfe. Durch die intensive sozialpädagogische Begleitung konnte sie zu einem Auszug aus den damaligen Verhältnissen ermuntert werden. Gleichzeitig kristallisierte sich heraus, dass sie gute Voraussetzungen und handwerkliches Geschick im Bereich des Maler- und Lackiererhandwerks mitbringt.

Sophie hatte großes Glück, dass sie mit Beginn der Ausbildung im Rahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe die Zusage für einen Platz im Ausbildungswohnheim für junge Frauen bekam. Den Platz im Wohnheim kann sie durch BAB (Berufsausbildungsbeihilfe) finanzieren. Durch die sozialpädagogische Begleitung der Ausbildung konnte sich Sophie auf eine Therapie einlassen, um die Vergangenheit zu bewältigen. Die besonderen Belastungen während der Pandemie führten dabei immer wieder zu Krisen, die sie aber erfolgreich bewältigte.

Sophie blüht in der Ausbildung auf und ist sehr stolz auf sich, dass sie die Zwischenprüfung dank der Unterstützung erfolgreich gemeistert hat. Der Zukunft sieht sie nun – nach einem ständigen psychischen Auf und Ab – positiver entgegen und ist sich sicher, dass sie mit der

45 Im JiBB kooperieren zehn Fachstellen von Agentur für Arbeit München, Jobcenter München, Landeshauptstadt München, Landkreis München sowie im Auftrag des Stadtjugendamtes zwei freie Träger der Jugendhilfe.

weiteren Unterstützung der Berufsbezogenen Jugendhilfe, dem Jobcenter und dem IBZ-Jugend die Ausbildung erfolgreich beenden wird.

Berufsschulpflichtige junge Geflüchtete (16 bis 21 beziehungsweise 25 Jahre) erhalten spezielle Angebote. Im Schuljahr 2020/2021 standen in der Städtische Berufsschule zur Berufsin-
tegration für die Beschulung von Neuzugewanderten und Geflüchteten 38 Klassen mit etwa 608 Plätzen zur Verfügung. Zusätzlich wurden für das Berufsintegrationsjahr mit Sprachförder-
ung an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung vier Klassen mit insgesamt etwa 64 Plätzen vorgehalten.

Das Angebot der Berufsbezogenen Jugendhilfe wird durch berufsvorbereitende Maßnahmen wie das Projekt **JADE (Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten)** an allen Münchner Mittelschulen und an Sonderpädagogischen Förderzentren sowie an zwei Förderzentren für so-
ziale und emotionale Entwicklung ergänzt. Die berufliche Orientierung wird durch die Agentur
für Arbeit München, das Schulsystem und die Jugendhilfe gemeinsam in dem Projekt JADE
durchgeführt und finanziert. Unterstützung erhalten Schüler*innen der 8. und 9. Klasse bei der
Berufsorientierung und Berufswahl. Ziel ist es, für jede*n Schüler*in eine individuelle und pas-
sende Anschlussperspektive im Anschluss an den Schulbesuch zu erarbeiten.

Die **Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen** (duale Ausbildungsklassen, Berufsfachschu-
len, Wirtschaftsschulen, Berufsvorbereitungsjahr, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz) in Mün-
chen bietet Beratung und Unterstützung von Schüler*innen durch pädagogische Fachkräfte der
Jugendhilfe an der jeweiligen betreuten Schule vor Ort an. Hierbei sollen die persönlichen,
schulischen, wirtschaftlichen und beruflichen Problemlagen der Schüler*innen unmittelbar und
frühzeitig erfasst werden. Das Risiko des Scheiterns von Jugendlichen in der Schule oder im
Ausbildungsbetrieb soll begrenzt und die Chancen Benachteiligter am Bildungswettbewerb sol-
len erhöht werden.

Arbeitsmarktspezifische Angebote der Bildungsberatung:

Berufswegplanungsstelle b-wege und Weiterbildungsberatung

b-wege ist ein sozialpädagogisch ausgerichtetes Angebot der Bildungsberatung der Stadt Mün-
chen und bietet intensive und längerfristige Beratung, Begleitung und Unterstützung im Über-
gang Schule-Beruf. Das Angebot umfasst Berufswegplanung, psychosoziale Beratung, Bildungs-
beratung, Bewerbungsunterstützung und individuelle Begleitung. b-wege richtet sich an alle
jungen Menschen unter 25 Jahren, insbesondere aber an Jugendliche und junge Erwachsene
ohne sicheren Anschluss nach ihrer Schulzeit sowie bei Schul-, Maßnahme- oder Ausbildungs-
abbruch. Durch die intensive Begleitung dieser Jugendlichen mit besonderem Unterstützungs-
bedarf soll eine beständige Integration in die Berufswelt – Ausbildung, Schule oder Arbeit – er-
möglicht werden und damit einer (dauerhaften) Armutsgefährdung entgegengewirkt werden.

Die Weiterbildungsberatung und die Weiterbildungsberatung für Menschen mit Handicap und
gesundheitlichen Belastungen der Bildungsberatung bieten umfassende persönliche Einzelfall-
beratungen unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Situation der ratsuchenden
Personen. Zielsetzung ist dabei die Förderung der individuellen bildungs- und berufsbiografi-
schen Gestaltungskompetenz, um die Möglichkeiten von Bildungsbeteiligung und Beschäfti-

gungsfähigkeit zu erhöhen. Die Entwicklung einer passenden, tragfähigen beruflichen Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsleben ist eine wichtige Voraussetzung, um der Abhängigkeit von Transferleistungen und der Armut vorzubeugen. Häufige Beratungsanlässe sind Fragen zum Nachholen von schulischen und beruflichen Abschlüssen, zur beruflichen Umorientierung, zum Wiedereinstieg nach Arbeitslosigkeit oder Krankheit sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten von beruflicher (Weiter-)Bildung.

3.3 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Trotz vieler Bemühungen sind noch immer viele Menschen mit Behinderungen vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Im April 2019 verabschiedete der Stadtrat den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, in dem auch die Integration in Ausbildung und Erwerbsarbeit einen wichtigen Platz einnimmt (Landeshauptstadt München, Sozialreferat 2019).⁴⁶ Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt die städtischen Dienststellen in den verschiedenen Referaten der Münchner Stadtverwaltung.

Für den 2. Aktionsplan wurden von städtischen Dienststellen verschiedene Maßnahmen entwickelt, um den Arbeitsmarkt inklusiver zu gestalten.⁴⁷ Im Handlungsfeld 3 „Arbeit, Beschäftigung“ waren dies die „Information für Arbeitgeber*innen auf Messen“ und die Einrichtung einer stadtinternen Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“.

Durch die Information von Arbeitgeber*innen auf Messen werden Betriebe informiert und sensibilisiert. Beschäftigungshemmnisse und Wissenslücken sollen abgebaut werden, indem zum Beispiel über finanzielle Unterstützungen oder vorbeugende Maßnahmen unterrichtet wird. Während des Corona-Lockdowns wurde dieser Ansatz in die digitalen Berufsmessen integriert, die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit den Wirtschaftskammern sowie der Agentur für Arbeit durchgeführt wurden.

Im Rahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde auch die stadtinterne technische Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“ entwickelt, die Betroffene und deren Führungskräfte und Dienststellen zu technischen Hilfsmitteln für Beschäftigte mit unterschiedlichen Behinderungen berät und sich um die Einsatzfähigkeit kümmert.

Des Weiteren trat im Juli 2020 die „Dienstanweisung zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ in Kraft.⁴⁸ Die Dienstanweisung gilt für alle Beschäftigten der Landeshauptstadt München und deren Eigenbetriebe. Sie dient dazu, die Festlegungen der UN-BRK im Arbeitsalltag der Mitarbeiter*innen mit Behinderungen zur Geltung zu bringen. In ihr

46 Zur Erläuterung des hier zugrundeliegenden Verständnisses von Barrierefreiheit: Für die Stadtverwaltung München ist im vorliegenden Berichtszeitraum die „Dienstanweisung zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ vom 01.07.2020 grundlegend.

47 Weitere Informationen zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: www.muenchen-wird-inklusive.de/

48 Hintergrund der Dienstanweisung ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Beschlüsse des Stadtrats. Erarbeitet wurde die Dienstanweisung Inklusion unter Koordination des Direktoriums von Mitgliedern des Behindertenbeirates, dem Behindertenbeauftragten, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, den Personalvertretungen, den Schwerbehindertenvertretungen, dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen sowie der Inklusionsbeauftragten der Landeshauptstadt München im Personal und Organisationsreferat.

sind Begriffsdefinitionen, Ziele und bestehende Regelungen zur Förderung von Menschen mit Behinderungen hinterlegt.

Im Juni 2021 wurde die Vollversammlung des Stadtrats über den Stand der Umsetzung der ersten beiden Aktionspläne der UN-Behindertenrechtskonvention informiert. Im Rahmen dieser Sitzung wurde zudem die Erstellung des 3. Aktionsplans in Auftrag gegeben. Die Maßnahmenentwicklung des 3. Aktionsplans erfolgt ab Mitte 2023.

Im Kontext der Weiterbildungsberatung für Menschen mit Handicap und gesundheitlichen Belastungen spielen Inklusionsaspekte wie beispielsweise Informationen zur beruflichen Rehabilitation, über spezielle Angebote für Menschen mit besonderem Förderbedarf sowie Aspekte der Psychoedukation eine besondere Rolle.

Für die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt in München setzt sich auch der Facharbeitskreis Arbeit des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt München ein, unter anderem durch die Vernetzung von Betroffenen, Anbietern, Dienstleistern sowie Behörden und Kostenträgern.

Persönliche Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung bei der Integration in Arbeit sowie Informationen für Arbeitgeber*innen bieten zudem die Bundesagentur für Arbeit sowie das Jobcenter München, Fachstelle für berufliche Wiedereingliederung.⁴⁹

Aufgrund des Teilhabestärkungsgesetzes wurden die Länder dazu verpflichtet, flächendeckend Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen einzurichten. In Bayern wurden die Integrationsfachdienste vom Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Im Frühjahr 2022 startete beim Integrationsfachdienst ifd München-Freising die neue Einrichtung „Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber*innen“ (eaa) mit folgenden Aufgaben:⁵⁰

- Aktive Ansprache von Arbeitgeber*innen zur Sensibilisierung für Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen,
- trägerunabhängige Lotsenfunktion für Arbeitgeber*innen bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen,
- Unterstützung bei der Antragstellung bei den zuständigen Leistungsträgern,
- Angebot Fachvorträge zu halten, beispielsweise über unterschiedliche Bedarfe von Behinderungen.

49 Nähere Informationen zu den Unterstützungs- und Beratungsangeboten der Agentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/spezielle-hilfe-und-unterstuetzung und www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/persoенliche-beratung
Informationen des Jobcenters München für Arbeitgeber*innen unter www.muenchen-jobcenter.de/arbeitgeber/foerderung-der-beschaeftigung-von-menschen-mit-behinderung/ sowie für Menschen mit Behinderung www.muenchen-jobcenter.de/buerger/spezielle-angebote/rehabilitanden-und-menschen-mit-schwerbehinderung/

50 Auch www.ifd-muenchen-freising.de und www.eaa-bayern.de

3.4 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters

Aufgrund der weiterhin zahlenmäßig bedeutsamen Gruppe von arbeitsmarktfernen Personen, die seit langem Leistungen nach dem SGB II beziehen und ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben, ist auch im Jahr 2021 die Vermeidung sowie nachhaltige Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und von langfristigem Leistungsbezug für das Jobcenter ein Handlungsschwerpunkt. Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm werden die Maßnahmen jährlich weiterentwickelt und eng mit dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm verzahnt.

Mit einem Budget von 41,5 Millionen Euro im Jahr 2021 (Stand 19.03.2021) für die aktive Arbeitsmarktpolitik kann eine Verbesserung der Integrationschancen von SGB II-Leistungsberechtigten in München ermöglicht werden. Hinzu kommen rund 16 Millionen Euro aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) Budget für Arbeitslose in der Grundsicherung.

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. Insbesondere über die öffentlich geförderte Beschäftigung nach Paragraph 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt, TaAM) erhalten arbeitsmarktferne Personen, die sechs Jahre und länger beschäftigungslos im Leistungsbezug SGB II stehen, die Chance auf einen geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Neben Menschen mit Behinderung sollen insbesondere auch Eltern mit minderjährigen Kindern vorrangig von einer solchen Beschäftigung profitieren, um positive Vorbilder für die junge Generation zu schaffen. Der Förderansatz beinhaltet hohe Lohnkostenzuschüsse, ein ganzheitliches, beschäftigungsbegleitendes Coaching zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses sowie Qualifizierungsmöglichkeiten.

3.5 Integrationsmaßnahmen für Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Fehlende Deutschsprachkenntnisse und Unkenntnis über Chancen und Möglichkeiten im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt erhöhen bei vielen neu in München ankommenden Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung das Risiko auf Beschäftigung im Niedriglohnsektor und den Verbleib in schwierigen Lebensverhältnissen.

Auch rechtliche Hürden, wie der Aufenthaltsstatus, verhindern oftmals den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu sozialer Teilhabe. Die Wohnverhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften bieten keine geeignete Lernatmosphäre. Zudem leiden schutzsuchende Menschen aufgrund ihrer traumatischen (Flucht-)Erfahrungen häufig unter psychischen Beeinträchtigungen und müssen (sozial-)psychologisch stabilisiert werden. Ein frühzeitiger Einstieg ins Bildungssystem, in Maßnahmen zur Deutschförderung und zur beruflichen Qualifizierung sowie psychosoziale Unterstützung und gesundheitliche Versorgung kann den beruflichen und sozialen Aufstieg befördern. Daher bietet das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, mit einer Vielzahl an Maßnahmen die Rahmenbedingungen für bessere Startchancen von Geflüchteten und Neuzugewanderten auf dem Arbeitsmarkt und in der Stadtgesellschaft ab dem ersten Tag nach Ankunft.

Beratung

Das Integrations- und Beratungszentrum IBZ Sprache und Beruf im Amt für Wohnen und Migration ist eine kommunale Erst-Anlaufstelle für alle in München neu angekommenen Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung ab 16 Jahren, unabhängig von Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus. Das IBZ Sprache und Beruf ist mit zwei Stellen auch in der Jugendberufsagentur JiBB und als Teilprojekt des bundesweiten IvAF-Netzwerks (Integration von Asylbewerber*innen und Flüchtlingen) FiBA 2 (Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung) vertreten.

Über die offenen Sprechstunden des Integrations- und Beratungszentrums IBZ Sprache und Beruf in der Franziskanerstraße 8, die Bildungs- und Arbeitsmarktberatung im Bellevue di Monaco und Vor-Ort-Beratung in den Unterkünften und Ankerzentren im Stadtgebiet wird ein niederschwelliger Zugang zum Beratungs- und Maßnahmenangebot gewährleistet. Die Beratung kann in 18 verschiedenen Sprachen erfolgen und stellt grundlegende Informationen zum Spracherwerb, Bildungs- und Ausbildungssystem, Arbeitsmarkt und aufenthaltsrechtlichen Fragen zur Verfügung. Auf der Grundlage eines Bildungsclearings, bei dem die gesamte Bildungs- und Erwerbsbiografie der Kund*innen erschlossen und erfasst wird, findet die bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung und eine möglichst passgenaue Vermittlung in die stadtweiten Angebote statt. Dabei stehen Wünsche und Kompetenzen der*des Kund*in im Fokus.

Durch ein abgestimmtes Verfahren und eine enge Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport sollen möglichst alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen mit Migrationserfahrung erreicht und in Bildungsangebote gebracht werden. Absolvent*innen der Berufsintegrationsklassen ohne Anschlussperspektive, die nicht in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters fallen, werden durch das Integrations- und Beratungszentrum IBZ Sprache und Beruf weiter betreut und nach Möglichkeit in Anschlussangebote vermittelt. Damit wird der städtischen Zielsetzung „keine*r soll verloren gehen“ entsprochen.

Der ganzheitliche Beratungsansatz des IBZ betrachtet alle Aspekte der Lebensbereiche und begleitet und unterstützt die Kund*innen entlang der gesamten Bildungskette. Bei der Bearbeitung der lebensweltlichen und sozialen Problemlagen arbeitet das IBZ Sprache und Beruf eng mit den entsprechenden Fachstellen zusammen. Dabei nimmt das IBZ eine Lotsenfunktion wahr, um die Ratsuchenden bei Bedarf an die für sie zuständigen sozialen Einrichtungen anzubinden.

Bildungsangebote

Aufgrund aufenthaltsrechtlicher Hürden, die den Zugang zu Regelförderung verhindern oder aufgrund von erhöhtem Förderbedarf einer Gruppe von Geflüchteten und Migrant*innen hat das Amt für Wohnen und Migration spezifische Bildungsangebote konzipiert. Dadurch wird allen geflüchteten und neu zugewanderten Menschen in der Stadt München eine gezielte fachtheoretische Förderung und individuelle sozialpädagogische Begleitung und Stabilisierung ermöglicht.

Die städtisch finanzierten Maßnahmen umfassen intensive Deutschkurse auf allen Niveau-Stufen und in unterschiedlichen Formaten, Maßnahmen zur Erlangung von Schulabschlüssen, Brückenangebote im Übergang Schule-Ausbildung-Arbeitsmarkt, ausbildungsstabilisierende Angebote und berufliche Qualifizierungsangebote. In Brückenangeboten und den Qualifizierungsmaßnahmen werden die Deutschkompetenzen nochmal gezielt gefördert und durch Betriebspraktika wird eine direkte Brücke in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hergestellt. Ziel der vielfältigen individuellen Unterstützungs- und Förderangebote ist es, die Personen fit zu

machen für eine berufliche Ausbildung oder für qualifizierte Arbeit. Die städtisch finanzierten Maßnahmen schließen auftretende Angebotslücken und stehen ergänzend zum Regelsystem.

Im Maßnahmenangebot des Sozialreferates, Amt für Wohnen und Migration, standen im Jahr 2020 etwa 2.100 Plätze mit überwiegend Flüchtlingsbezug zur Verfügung, die mit etwa 9 Millionen Euro gefördert wurden.

3.6 Unterstützung der Münchner Wirtschaft während der Corona-Pandemie

Zur Unterstützung der Münchner Wirtschaft wurden durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft, zum Teil in Kooperation mit anderen städtischen Referaten und externen Kooperationspartner*innen, zahlreiche Tätigkeiten ausgeführt und besondere Angebote entwickelt:

- Bearbeitung und Ausreichen der Corona-Soforthilfe für Münchner Unternehmen im Zeitraum März bis Juli 2020,
- Wirtschafts- und Arbeitsmarktmonitoring „Corona“: Monatlicher Newsletter zu den ökonomischen Auswirkungen der Pandemie auf Münchens Wirtschaft, www.muenchen.de/corona-und-wirtschaft
- Entwicklung digitaler Unterstützungsangebote:⁵¹
 - München. Digital. Wirtschaften. Initiative des Referats für Arbeit und Wirtschaft zur Digitalisierung der Münchner Wirtschaft, www.stadt.muenchen.de/infos/digital-wirtschaften
 - „Mia gehn online“: Digitalisierungsinitiative für Münchens Gastronomie, Einzelhändler*innen und Dienstleister*innen
 - #münchenhältzamm: Übersicht zu Münchner Einzelhändler*innen, Dienstleister*innen und Kulturschaffenden, die in Zeiten des Lockdowns ihre Angebote zur Verfügung stellen
 - #kreativmuenchen Crowdfunding: Erweitertes Förderprogramm für Crowdfunding-Kampagnen, Informationen und Beratung für Kreativschaffende nicht nur in Corona-Zeiten, www.kreativ-muenchen-crowdfunding.de
 - Münchner Christkindlmarkt 2020: Online-Christkindlmarkt für zu Hause
- IBZ SoloS – Integrationsberatungszentrum für Solo-Selbstständige

Stand Mai 2021 hat die Landeshauptstadt München rund 11 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um der Gastronomie, der Kulturbranche und der Touristikbranche zu helfen. Des Weiteren hat sie auf Erhöhung von Mieten und Sondernutzungsgebühren verzichtet sowie Schulden und Mietforderungen gestundet.

4 Handlungsempfehlungen

Bis zum Beginn der Corona-Pandemie zeichnete sich der Münchner Arbeitsmarkt über viele Jahre durch eine positive Entwicklung aus. Unternehmen haben Schwierigkeiten, ausreichend

51 Gemäß der Vorgaben durch die UN-Behindertenrechtskonvention und städtische Dienstanweisungen wurde bei der Gestaltung der digitalen Angebote auf digitale Barrierefreiheit geachtet.

gut bis sehr gut qualifizierte Fachkräfte zu finden. Die Arbeitswelt ist von zunehmender Komplexität, Globalisierung und Digitalisierung geprägt, die neue Qualifikationsbedarfe, lebenslanges Lernen, neue Arbeitsformen und Beschäftigungsverhältnisse mit sich bringen.

Durch aktive Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung gilt es, einer Polarisierung des Arbeitsmarktes in sichere und gut bezahlte Beschäftigung auf der einen Seite sowie unsichere und schlecht bezahlte Beschäftigungsformen auf der anderen Seite entgegenzuwirken. Dafür bedarf es der Unterstützung und Förderung von jungen Menschen beim Eintritt in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sowie von Zuwander*innen beim Zugang zu Qualifizierung und zum Arbeitsmarkt. Darüber hinaus ist es erforderlich, jenen eine Teilhabemöglichkeit am Erwerbsleben zu eröffnen, die wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Die Integration von Langzeitarbeitslosen stellt weiterhin eine große Herausforderung für die kommunale Arbeitsmarktpolitik dar. Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen dient dem Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt und der Verhinderung von weiblicher Armut, aber auch der Erschließung und Erhaltung von zumeist gut qualifizierten Erwerbspersonen.

Im Bereich Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik liegen die gesetzgeberischen Gestaltungs- und Fördermöglichkeiten überwiegend bei der Bundes- oder Landesregierung. Jedoch können mit den vielfältigen freiwilligen kommunalen Leistungen der Landeshauptstadt München wichtige Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung angeboten und vorhandene Lücken geschlossen werden. Für München wird folgender Handlungsbedarf gesehen:

Übergangssystem Schule-Beruf weiter stärken

Um junge Erwachsene mit prekären Einstiegen in Ausbildung und Beruf auf ihrem Weg in die Berufstätigkeit so früh wie möglich zu begleiten, sollten die Kooperationsstrukturen des Übergangssystems Schule und Beruf weiter gestärkt werden. Dazu können die Erfahrungen mit dem Projekt „Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB)“ genutzt werden.

Um die pflegerische Infrastruktur zu erhalten, sind examinierte Pflegefachkräfte unverzichtbar. Deshalb ist es wichtig, den Nachwuchs der Berufsgruppe Pflege über Schulsozialarbeit als festen Bestandteil der (Pflege-)Ausbildung zu unterstützen und aktiv zu begleiten. Ein Modellprojekt zur Etablierung der Schulsozialarbeit in der Pflege wurde 2021 mit Erfolg abgeschlossen. So konnten beispielsweise Ausbildungsabbrüche verringert werden. Seit 2022 wird die Schulsozialarbeit in dieser Pflegefachschule – eine von insgesamt 13 – vom Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München finanziert. Die bis Ende 2023 befristete Finanzierung eines weiteren Modellversuchs zur Schulsozialarbeit mit dem Schwerpunkt der Langzeitpflege an einer weiteren Pflegefachschule ist in enger Kooperation mit dem Sozialreferat durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts in Vorbereitung, um auch diese Zielgruppe spezifisch und professionell unterstützen zu können. Ziel der Stadt München ist, die Schulsozialarbeit in Pflegefachschulen weiter auszubauen und alle Pflegeschulen in München damit auszustatten. Noch fehlt hierfür die notwendige Finanzierung.

Strukturwandel begleiten und Auswirkungen der Pandemie berücksichtigen

Für eine beständige Integration in Arbeit sollen zukunftsfähige und nachhaltige Branchen und Berufsfelder identifiziert und in diesen Qualifizierungen angeboten werden, zum Beispiel im Be-

reich Klimaschutz oder in der Lebensmittelbranche. Ziel ist es, durch Beratung und Qualifizierung eine existenzsichernde, zukunfts feste Beschäftigung, eine selbstbestimmte, teilhabeorientierte Lebensführung und den sozial-ökologischen Wandel zu fördern. Innerhalb von Berufsfeldern wie den Pflege- und Gesundheitsberufen oder den Erziehungsberufen⁵² wird es darum gehen, Qualifizierungslücken zu schließen und sogenannte „Kaminkarrieren“ zu unterstützen.⁵³ In Zusammenarbeit mit den lokalen Arbeitsmarkt-Akteuren werden branchenspezifische und zielgruppengerechte Unterstützungsangebote entwickelt. Dabei gilt es Personengruppen in den Blick zu nehmen, die bislang nicht im Fokus standen.

Viele Selbstständige sind gar nicht oder nur unzureichend gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Altersarmut abgesichert. Um das Armutsrisiko zu verringern, sollten Selbstständige daher möglichst umfassend in obligatorische staatliche Versicherungssysteme einbezogen werden, die einen zumindest vorübergehenden Einkommensverlust infolge von Arbeitslosigkeit ausgleichen und sie vor Altersarmut schützen. Auf kommunaler Ebene kann diese Regelung nicht getroffen werden, jedoch kann sich die Landeshauptstadt München immer wieder in entsprechende Gremien einbringen und die Problematik an die zuständigen Ministerien herantragen.

Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose weiter fördern

Im Bereich der geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose werden weiterhin die Maßnahmen des Dritten Arbeitsmarktes eng mit den Maßnahmen des Jobcenters vernetzt. Auf Bundesebene bedarf es mittelfristig stabiler sowie an die Region angepasster Fördermöglichkeiten. Mit dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung und der Einführung des Bürgergeldes sollen dafür die Weichen gestellt werden (Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Freie Demokraten (FDP), 2021).

Im Koalitionsvertrag heißt es unter anderem: „Wir werden die Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt ins Zentrum des Zielsteuerungssystems des SGB II stellen und die hierfür notwendigen Schritte der sozialen Stabilisierung und Teilhabe ebenso berücksichtigen. ... Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Kommunen durch Kooperationsvereinbarungen intensivieren. Wir werden den Jobcentern mehr Gestaltungsspielraum und regionale Verantwortung übertragen und die freie Förderung (Paragraf 16f SGB II) aufwerten. Das Teilhabechancengesetz (Paragraf 16i und 16e SGB II) wollen wir entfristen und weiterentwickeln. Begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit werden Regelinstrumente in SGB II und SGB XII.“⁵⁴

Aus Sicht der Landeshauptstadt München werden diese Bestrebungen begrüßt.

Zugänge in den ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen fördern

52 Beispiel für Qualifizierungsstufen im Bereich Betreuung und Pflege: Alltagshelfer*in – Betreuungsassistent nach Paragraf 53c SGB XI – Pflegeberufe (zum Beispiel Altenpflegehelfer*in, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in, Pflegefachmann*frau*).

53 Kaminkarriere: beruflicher Aufstieg, dem in der Regel bestimmte Qualifikationen vorausgehen. Mit diesem beruflichen Aufstieg ist meist eine finanzielle Besserstellung verbunden, sodass eine solche Karriere meist einen sozialen Aufstieg bedeutet.

54 Im Paragraf 16 (16i und 16e) des Zweites Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) Grundsicherung für Arbeitsuchende sind wesentliche Fördermöglichkeiten zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen festgelegt, zum Beispiel erhalten Arbeitgeber*innen befristet Zuschüsse für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Die im Rahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelten Ansätze und Maßnahmen werden umgesetzt, um die Integration von Menschen mit Behinderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf und in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern und zu unterstützen. Beispielsweise werden Menschen mit Beeinträchtigung beim Zugang zum ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Dies erfolgt durch eine gezielte Ansprache und Sensibilisierung der Arbeitgeberseite auf Jobmessen (Landeshauptstadt München, Sozialreferat 2019).

Die Übertrittsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen aus der Schule und aus Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt sollen weiter gestärkt werden.

Einstieg in das Bildungssystem und in qualifizierte Arbeit auch für Personengruppen mit geringerer formaler Bildungserfahrung

Der Einstieg in das Bildungssystem und in qualifizierte Arbeit soll auch für Personengruppen mit geringerer formaler Bildungserfahrung möglich gemacht werden. Die Bildungsmaßnahmen und Angebote müssen daher auf die individuellen Bedarfe der Menschen abgestimmt und immer wieder flexibel angepasst werden. Ein nachhaltiger Bildungsverlauf und das Erlernen der deutschen Sprache erfordern ausreichend Zeit und ein koordiniertes, enges Zusammenwirken von allen im Prozess beteiligten Akteuren.

Der Blick muss sich auch auf Beschäftigte (darunter sehr viele junge Menschen) richten, die zum Beispiel in der Gastronomie arbeiten, keine Leistungen beziehen und sich finanziell dennoch unterhalb der Armutsgrenze bewegen. Die Selbstkostenbeiträge für Integrationskurse sind für diese Menschen oft eine hohe finanzielle Belastung, die Kurszeiten nicht mit ihren Arbeitszeiten vereinbar (Schicht- und Nachtarbeit, Teilschichten). Diese Zielgruppe muss bei der Planung von (städtischen) Angeboten stärker mitberücksichtigt werden.

Die Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen müssen noch zielgerichteter auf die Tagesstruktur und die Bedarfe von sogenannten vulnerablen Gruppen abgestimmt werden (Frauen, die in den Familien überwiegend die Care-Arbeit leisten, Personen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen).

Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns an die regionalen Lebensverhältnisse

Der gesetzliche Mindestlohn ist in Städten mit hohen Lebenshaltungskosten wie München nur bedingt geeignet, Armut zu vermeiden. Nicht einmal Vollzeit beschäftigten Alleinstehenden gelingt es, damit ein Einkommen über der Armutsschwelle zu erzielen. Die Landeshauptstadt München kann den gesetzlichen Mindestlohn selbst nicht ändern, aber sie wird diese Problematik immer wieder in die entsprechenden Gremien wie den Deutschen Städtetag einbringen und an die zuständigen Ministerien herantragen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird mit Vertreter*innen von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Stadtverwaltung und Expert*innen beraten, wie hoch ein armutsfester Mindestlohn in München sein sollte. Um dem Phänomen „Armut trotz Arbeit“ entgegenzuwirken, will die „Initiative Münchner Mindestlohn“ unter Leitung des Oberbürgermeisters Dieter Reiter einen freiwilligen Münchner Mindestlohn als Selbstverpflichtung der Unternehmen etablieren.

Anpassung der Regelbedarfe der Grundsicherung an die regionalen Lebensverhältnisse

Regionale Lebenshaltungskosten werden bei der bundeseinheitlichen Regelbedarfsbemessung nicht ausreichend berücksichtigt. Im Leistungsbereich des SGB II hat der Gesetzgeber, anders

als im SGB XII, keine Möglichkeit vorgesehen, von diesen Sätzen abzuweichen. Die Stadt München wird sich weiterhin über ihre Gremien und bei den zuständigen Ministerien dafür einsetzen, dass auch Menschen im Grundsicherungsbezug in München ein hinreichendes Auskommen haben.

Handlungsfeld Wohnen

1 Einführung

Der Münchner Wohnungsmarkt ist seit vielen Jahren sehr angespannt. An den wesentlichen Faktoren hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Armutsbericht wenig geändert. Die Nachfrage nach Wohnraum übersteigt deutlich das Wohnungsangebot, Wohnraum bleibt somit knapp und teuer. Die Versorgung der Einwohner*innen mit bezahlbarem Wohnraum bleibt daher die größte wohnungspolitische Aufgabe der Landeshauptstadt München.

München erlebt durch die anhaltende Zuwanderung aus dem In- und Ausland sowie einen Geburtenüberschuss nach wie vor einen Bevölkerungszuwachs. 2022 leben fast 1,6 Millionen Menschen in der Stadt München (Einwohner*innen am Haupt- oder Nebenwohnsitz). Bis zum Jahr 2040 werden laut der aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt München, die auf dem Einwohnerstand von 2019 basiert, 1,85 Millionen Einwohner*innen erwartet (plus 16 Prozent). In den Jahren 2020 und 2021 hat die Corona-Pandemie allerdings dazu geführt, dass die Wanderungsdynamik reduziert wurde und erhöhte Sterbefallzahlen zu verzeichnen waren, sodass die Bevölkerungsentwicklung erstmals seit Jahren weitgehend stagnierte (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2021).

Die ohnehin hohen Mieten haben sich seit dem vorangegangenen Armutsbericht weiter erhöht. Die Erstbezugsmieten (nettokalt) lagen 2020 bei 21,20 Euro/qm (2016 bei 18,72 Euro/qm), für Wiedervermietungen lag der Durchschnitt bei 19,60 Euro/qm (2016 bei 15,50 Euro/qm) (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2020). Der Mietspiegel 2021 lag bei 12,05 Euro/qm (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2020).

Diese Daten zeigen, wie wichtig geförderte Wohnungen als preiswerte Ressource auf dem immer teurer werdenden Mietwohnungsmarkt sind. Ziel der Wohnungsbauförderung und des Bestandschutzes ist es, das Angebot an bedarfsgerechtem und preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen beziehungsweise zu sichern. Strategien hierfür sind der Neubau von geförderten Wohnungen, die Vergabe von städtischen Grundstücken für bezahlbaren Wohnraum oder der Einsatz von bestandsschützenden Instrumenten sowie der Ankauf von Belegrechten (→ Punkt 3.1).

Im Jahr 2016 standen der Landeshauptstadt München rund 75.000 geförderte Wohnungen und Wohnungen, für die ein Belegrecht besteht, zur Verfügung. Insbesondere durch Erweiterung des Belegungsbindungsvertrags mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, aber auch durch ambitionierten Neubau sowie den Ankauf von Belegrechten konnte diese sogenannte Eingriffsreserve zwischenzeitlich auf 85.000 Wohnungen erhöht werden. Dies entspricht rund 10 Prozent des Gesamtwohnungsbestands der Stadt München.

Über den Ablauf von Sozialbindungen geht jedoch jedes Jahr günstiger Wohnraum verloren. Mit den wohnungspolitischen Handlungsprogrammen wird hier gegengesteuert. Im wohnungspolitischen Handlungsprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2022 „Wohnen in München VI“ (um ein Jahr auf 2022 verlängert) wurde die Zielzahl für die Schaffung von neuen geförderten und preisgedämpften Wohneinheiten auf 2.000 pro Jahr erhöht (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2017). In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass diese Zielzahl nur unter optimalen Bedingungen und unter Einbeziehung weiterer Maßnahmen, wie dem Ankauf von Belegrechten, realisiert werden kann.

Trotz aller Anstrengungen besteht weiterhin eine spürbare Lücke zwischen Bedarf und Anzahl an Wohnungen, insbesondere für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Die beschriebene Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt hat seit dem Jahr 2008 eine stetige Zunahme von wohnungslosen Haushalten in München zur Folge (→ Punkt 2.2).

Basis der wohnungspolitischen Arbeit ist das Handlungsprogramm „Wohnen in München“, das grundsätzlich alle fünf Jahre fortgeschrieben wird. „Wohnen in München VI“ (2017 bis 2022) ist mit einem Fördermittelbudget von 870 Millionen Euro aktuell das finanziell größte kommunale Wohnungsprogramm in Deutschland (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2017). Das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VII“ (2023 bis 2028) wurde dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Entscheidung hierüber wird voraussichtlich noch in 2022 erfolgen.

2 Analyse

2.1 Dauerhaftes Wohnen

Zur Bereitstellung und Sicherung von Wohnraum werden von der Stadt München Maßnahmen und Programme von Bund, Land und Kommune umgesetzt. Die folgende Analyse über registrierte Haushalte für geförderten Wohnraum, den Umfang der zu vergebenden geförderten Wohnungen sowie die Entwicklung des Mietzuschusses zeigt, dass der Wohnungsmarkt in München sehr angespannt ist. Das verdeutlicht auch die Münchner Bevölkerungsbefragung. Der Anteil der Miete am Haushaltsnettoeinkommen, ist hoch, der Wohnflächenverbrauch bei niedrigem Einkommen gering.

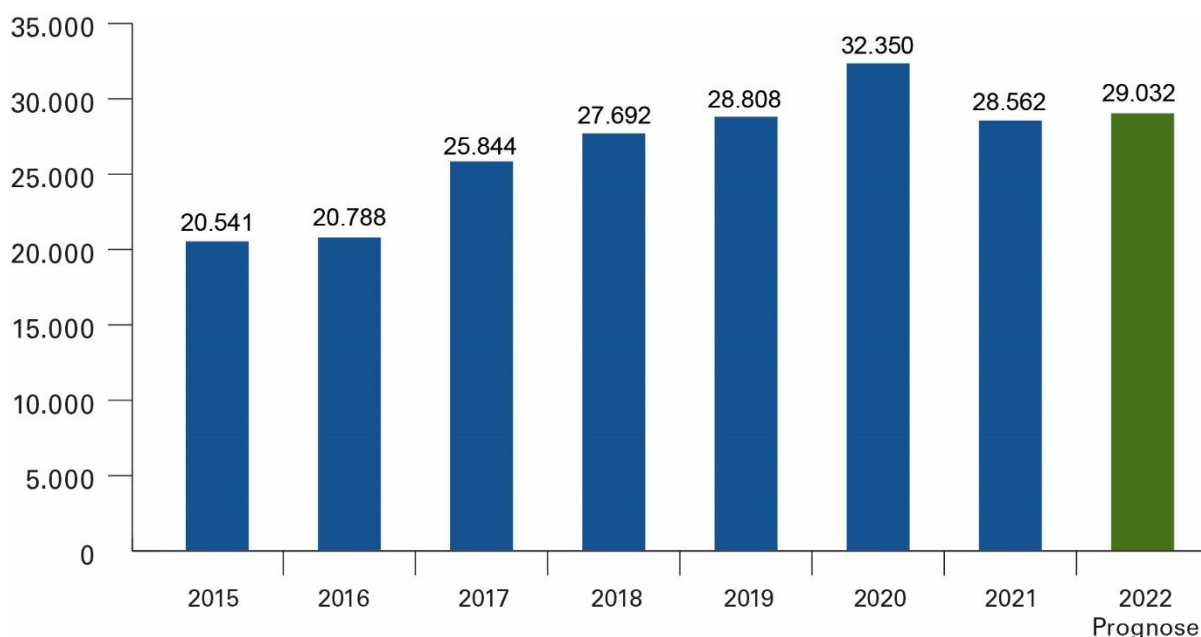
2.1.1 Registrierte Haushalte

Das Amt für Wohnen und Migration vergibt geförderte Wohnungen, freifinanzierte Wohnungen aus dem Belegungsbindungsvertrag mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG (Wohnungen, die nicht mehr in der Bindung sind, deren Belegung durch das Amt für Wohnen und Migration jedoch vertraglich vereinbart wurde) und weitere Wohnungen, für die ein Belegrecht besteht.

Um für eine solche Wohnung berechtigt zu sein, müssen bestimmte Einkommensgrenzen eingehalten werden. Rund 45 Prozent der Haushalte in München sind grundsätzlich förderfähig. Nimmt man den Berechtigtenkreis für das Programm München Modell Miete (→ Punkt 3.1) noch hinzu, sind rund die Hälfte der Haushalte förderfähig.

Ende 2021 waren rund 27.500 Haushalte für eine geförderte Wohnung (inklusive München Modell Miete) beim Amt für Wohnen und Migration im Sozialreferat registriert. Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt zusätzlich rund 13.000 Anträge noch in Bearbeitung. Die Zahl der Anträge ist von 2015 bis 2020 deutlich gestiegen. Seit Juli 2020 gab es aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie einen besonders starken Anstieg. Pandemiebedingt hatten viele Haushalte ein geringeres oder gar kein Einkommen und konnten sich ihre Mieten nicht mehr leisten. Im Jahr 2021 sank die Zahl der Antragseingänge und hat sich in etwa auf dem Niveau von 2019 eingependelt. Dieser Rückgang dürfte darauf zurückzuführen sein, dass seit Juni 2021 die Laufzeit von Registrierbescheiden für die meisten Haushalte von einem auf zwei Jahre verlängert wurde und so weniger Wiederholungsanträge gestellt werden mussten. Nach aktuellen Schätzungen werden die Eintragseingänge bis zum Jahresende 2022 ebenfalls auf dem Vorjahresniveau liegen.

Abbildung 37 Entwicklung der Antragseingänge für geförderten Wohnraum in München von 2015 bis 2022 (jeweils zum 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat

Unter allen registrierten Haushalten bildet die Überbelegung mit 27 Prozent (rund 4.700 Haushalte) den größten Anteil (Abbildung 38). Eine Überbelegung liegt vor, wenn die Zahl der Haushaltsmitglieder größer ist als die Anzahl der Wohnräume oder sich ein Haushalt Küche oder Bad mit Personen eines anderen Haushalts teilen muss. Zum Teil sind Haushalte gemeldet, die sich zu fünft oder mehr eine Ein-Zimmer-Wohnung teilen.

Der hohe Anteil an Überbelegungen zeigt, wie knapp der Wohnraum ist, vor allem für Mehrpersonenhaushalte. Insbesondere Familien fällt es schwer, bezahlbaren und ausreichend großen Wohnraum auf dem freien Markt zu finden. Sie müssen immer länger in zu kleinen Wohnungen leben. Durch die Corona-Pandemie, in der es wenig Ausweichmöglichkeiten gab und gibt, hat sich die Situation in beengten Wohnungen weiter verschärft.

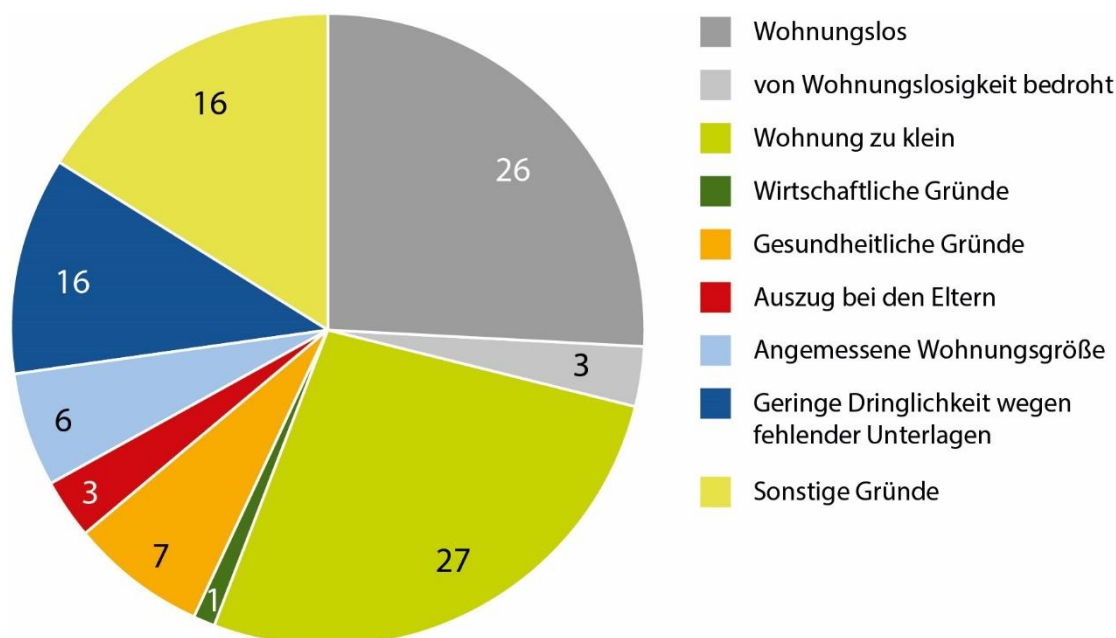
Die zweitgrößte Gruppe bilden mit 26 Prozent (rund 4.580) die wohnungslosen Haushalte. Die betroffenen Personen werden in gewerblichen Beherbergungsbetrieben (Pensionen), städtischen Notunterkünften, Flexi-Heimen, Clearinghäusern, dezentralen Unterkünften oder Wohnprojekten untergebracht. Außerdem behelfen sich die Haushalte selbst im sogenannten privaten Notquartier. Grundsätzlich gilt als wohnungslos, wer keinen Mietvertrag hat.

Rund 3 Prozent (rund 550 Haushalte) sind wegen drohender Wohnungslosigkeit registriert. Ihnen droht der Verlust der Wohnung durch Kündigung, Räumungsklage oder Räumungsurteil. Die zahlenmäßige Abnahme im Vergleich zum vorherigen Armutsbericht lässt sich durch die Neugestaltung des Punktesystems erklären. Viele Haushalte, die im alten Punktesystem noch als drohend wohnungslos galten, werden jetzt als wohnungslos eingestuft.

Eine Registrierung aus gesundheitlichen Gründen (7 Prozent, rund 1.200 Haushalte) erfolgt, wenn eine konkrete gesundheitliche Gefährdung festgestellt wird, die in ursächlichem Zusammenhang mit einem erwiesenen nicht behebbaren Mangel der Wohnung steht, beispielsweise wenn ein barrierefreier Zugang fehlt. Auch Fälle von häuslicher Gewalt fallen hierunter.

Unter die übrigen Anteile fallen unter anderem Haushalte mit angemessener Wohnungsgröße, Haushalte mit geringer Dringlichkeit wegen nicht vorgelegter Unterlagen, auswärtige Haushalte mit zwingendem Zuzugsgrund.

Abbildung 38 Verteilung der für geförderten Wohnraum registrierten Haushalte nach Wohn- und Lebenssituation in München am 31.12.2021



Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat

Im Rahmen der Registrierung werden die Haushalte in drei Einkommensstufen kategorisiert, wie es das aktuelle Wohnungsbauprogramm Einkommensorientierte Förderung vorsieht (→ Punkt 3.1.1). Derzeit fallen rund 80 Prozent der registrierten Haushalte unter die niedrigste Einkommensstufe (bei einem Zwei-Personen-Haushalt entspricht dies einem jährlichen Brutto-

einkommen von etwa 32.400 Euro). Rund 12 Prozent befinden sich in der nächsthöheren Einkommensstufe, nur rund 8 Prozent in der höchsten Einkommensstufe (bei einem Ein-Personen-Haushalt entspricht dies einem jährlichen Bruttoeinkommen von etwa 33.000 Euro, bei einem Zwei-Personen-Haushalt einem Bruttoeinkommen von etwa 50.000 Euro).

Menschen mit Schwerbehinderung

Zum Stand 31.12.2021 sind rund 237 Haushalte, in denen mindestens eine Person auf einen Rollstuhl angewiesen ist, für eine geförderte Wohnung registriert. Dies entspricht einem Anteil von 1,2 Prozent aller registrierten Haushalte. An den Wohnungsvergaben macht ihr Anteil für das Jahr 2022 bisher 2,6 Prozent aus (Stand Februar 2022). Das heißt, diese Haushalte kommen bei den Vergaben deutlich überproportional zum Zug.

Dennoch gibt es einerseits immer wieder Rückmeldungen, dass es nicht genügend Wohnungen für diese Haushalte gibt. Andererseits hat das Amt für Wohnen und Migration immer wieder Probleme, Wohnungen, die speziell für Rollstuhlfahrer*innen gebaut wurden, an diese Zielgruppe zu vergeben. Seit einiger Zeit wird bei jeder solchen Wohnung der Behindertenbeauftragte der Stadt München benachrichtigt, um über weitere Kanäle bekanntzugeben, dass eine Wohnung auf der Münchner Wohnungsplattform SOWON angeboten wird. So hat sich die Situation verbessert. Es kommt jedoch immer noch vor, dass Wohnungen in letzter Konsequenz an andere Haushalte vergeben werden, um Leerstand zu vermeiden.

Haushalte, in denen mindestens eine Person schwerbehindert ist (ohne auf einen Rollstuhl angewiesen zu sein) machen einem Anteil von 9,7 Prozent aller registrierten Haushalte aus. An den Wohnungsvergaben macht ihr Anteil für das Jahr 2022 bisher 12,6 Prozent aus (Stand Februar 2022). Diese Haushalte sind also bei der Wohnungsvergabe leicht überrepräsentiert.

2.1.2 Wohnungsvergaben

Die Vergaben geförderter Wohnungen sind im Vergleich zu früheren Jahren zurückgegangen und bewegen sich seit 2015 zwischen 2.500 und 3.000 Wohneinheiten jährlich. Grund ist der angespannte Mietwohnungsmarkt und die zunehmend geringere Fluktuation der Mieterschaft bei geförderten Wohnungen. Aufgrund der Preissteigerungen gibt es auch auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt immer weniger Wechsel. Auch bleiben Bewohner*innen häufig in zu großen Wohnungen, da kein bezahlbares und passendes Angebot für eine kleinere Wohnung gefunden wird. Hinzu kommen die jährlich aus der Bindung fallenden Wohnungen, die es schwer machen, den Wohnungsbestand zu erhöhen.

2.1.3 Mietzuschuss

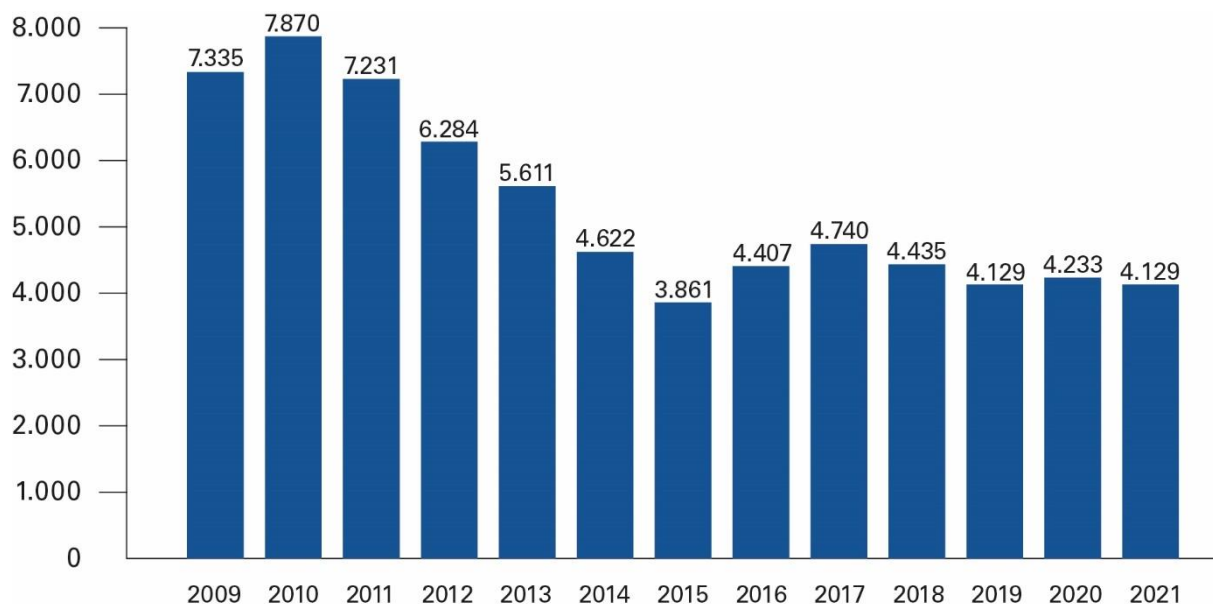
Wohngeld

Das staatliche Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnraum. In München zeigte dies aufgrund der hohen Mieten bei gleichzeitig niedrigem Wohngeld so gut wie keine wirtschaftliche Entlastung für Haushalte mit geringem Einkommen. Die Haushalte sind deshalb häufig weiterhin auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII (Grundsicherung) angewiesen.

Erst seit Inkrafttreten der aktuellen Wohngeldnovelle zum 01.01.2020, die eine Anhebung der Miethöchstbeträge beinhaltet und eine neue Mietenstufe VII einführt, in die München eingestuft wird, ist eine deutliche Steigerung der Antragszahlen eingetreten, insbesondere in den ersten beiden Monaten im Jahr 2020.

Durch die Corona-Pandemie und den Lockdown ab März 2020 hat sich die Zahl der Anträge deutlich erhöht. Insgesamt sind im Jahr 2020 rund 82 Prozent mehr Anträge eingegangen als im Jahr davor. Zusätzlich ist durch die Pandemie und die längere Bearbeitungszeit ein deutlich erhöhter Beratungsbedarf entstanden.

Abbildung 39 Entwicklung der Wohngeldempfänger*innen-Haushalte in München von 2009 bis 2021



Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat

Das CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz sowie die neu eingeführte Grundrente (→ Handlungsfeld Armut im Alter, Punkt 2.5) wurden zum 01.01.2021 in das Wohngeldgesetz eingearbeitet. Das CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz soll mit einem Aufschlag auf das Wohngeld pro Haushaltsmitglied als Ausgleich für die gestiegenen Kosten für Heizung und Warmwasser dienen.

Die neu eingeführte Grundrente wird in Form eines Freibetrages umgesetzt. Der Anteil der Haushalte, die aus dem SGB II- und SGB XII-Bezug zum Wohngeld wechseln können, ist allerdings trotz der Wohngeldnovellen immer noch sehr gering, da der Wohngeldzuschuss oftmals niedriger ist als die aufzählende Leistung im SGB II oder SGB XII. Der Grund für die Höhe der aufzählenden Leistungen liegt in den hohen Mietkosten in München.

Durch das Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes vom 30. November 2019 wurde durch Paragraph 43 WoGG die Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt. Die erste Fortschreibung des Wohngeldes erfolgte zum 01. Januar 2022. Hierbei wurden die Höchstbeträge für Miete und Belastung und ausgewählte Parameter der Wohngeldberechnungsformel fortgeschrieben. Im Ergebnis soll damit ein Anstieg der Wohnkostenbelastung von Wohngeld-Haushalten aufgrund rein nominaler Preis- und Einkommensentwicklungen ausgeglichen werden.

Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise wird zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte ein einmaliger Heizkostenzuschuss für das Jahr 2022 im Wohngeld eingeführt. Die Grundlage bildet der Wohngeldbezug in den Monaten Oktober 2021 bis März 2022. Der einmalige Zuschuss wird nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder gestaffelt. Das Gesetz ist zum 01.06.2022 in Kraft treten. Neben den wohngeldbeziehenden Haushalten haben auch Studierende und Auszubildende, die in der vergangenen Heizperiode staatliche Förderungen wie zum Beispiel BAföG (Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz) bezogen haben, Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Ein Ein-Personen-Haushalt erhält 270 Euro, ein Zwei-Personen-Haushalt 350 Euro und für jede weitere Person im Haushalt gibt es zusätzlich 70 Euro. Da die Energiekosten auch zukünftig auf einem hohen Niveau sein werden, sollte diese Unterstützung regelmäßig jährlich geleistet und an die Energiepreisentwicklung dynamisch angepasst werden. Die vorhandene Lücke wird derzeit durch einen Unterstützungsfonds des Münchner Grundversorgers, der Stadtwerke München (SWM), geschlossen.

Trotz der Anpassungen im Wohngeldgesetz und dem einmaligen Heizkostenzuschuss ist festzustellen, dass sich das Wohngeld in München nach wie vor eher weniger als Instrument eignet, um Haushalte mit niedrigem Einkommen bei der Finanzierung der hohen Mieten zu unterstützen.

In München können aktuell 0,5 Prozent der Bevölkerung Wohngeld erhalten. Dabei steigt die Bürokratie durch die vielen Gesetzesänderungen für die Wohngeldverwaltung erheblich. Der Stadtrat hat sich am 22.07.2021 im Sozialausschuss ausführlich mit dieser für München unbefriedigenden Entwicklung im Wohngeld auseinandergesetzt. Diese Umstände führen in der täglichen Arbeit zu langen Bearbeitungszeiten und Rückständen.

Im Grundsatz ist es notwendig, das gesamte Wohngeldgesetz und die dazu gehörenden weiteren Vorschriften, wie die Wohngeldverordnung und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes sowie die Vielzahl der ministeriellen Bearbeitungshinweise zu reduzieren und dadurch die Handhabung deutlich zu vereinfachen.

Durch diese Überarbeitung sollte die Zielsetzung neben der vereinfachten Bearbeitung und Antragstellung auch die Erhöhung der Zahl der Wohngeldempfänger*innen-Haushalte sein. In einer teuren Stadt wie München sind viele Haushalte auf eine Unterstützung bei den Wohnkosten angewiesen. Eine Ausweitung der Wohngeldempfänger*innen-Haushalte auf 1 Prozent der Münchner Haushalte wäre eine positive Entwicklung, die unbedingt angestrebt werden sollte.

Einkommensorientierte Zusatzförderung

Die Mieter*innen der im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms in der einkommensorientierten Förderung (EOF) gebauten Wohnungen können eine monatliche einkommensorientierte Zusatzförderung beantragen (EOZF). Die Höhe der Zusatzförderung ist gestaffelt und hängt von Einkommen und der Anzahl der Personen des jeweiligen Haushaltes ab.

Da die Zusatzförderung einkommensabhängig ist, wird im Gegensatz zu früheren Modellen der sozialen Wohnraumförderung eine Fehlsubventionierung vermieden und es kann wesentlich gezielter auf die Lebensumstände der betreffenden Haushalte eingegangen werden. Steigt das Einkommen eines Haushaltes, verringert sich gleichzeitig die Zusatzförderung, eine Förderung nicht (mehr) bedürftiger Haushalte findet nicht statt. Sinkt hingegen das Einkommen eines Haushaltes, steigt entsprechend der Bedürftigkeit die Zusatzförderung. Bei den bezugsfertigen

Wohnungen beträgt die Zusatzförderung aktuell in Einkommensstufe I 3,75 Euro/qm, in Einkommensstufe II 2,75 Euro/qm, in Einkommensstufe III 1,75 Euro/qm. Besonders einkommensschwache Haushalte werden somit am meisten unterstützt.

Im vergangenen Jahr zeigten sich die Vorteile der Einkommensorientierten Zusatzförderung besonders deutlich. Durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie (Verlust von Arbeitsplätzen und Kurzarbeit) sank das Haushaltseinkommen vieler Mieter*innen von EOF-Wohnungen. Dies führte zu einer erheblichen Erhöhung des Aufkommens von Anträgen auf Neuberechnung der Einkommensorientierten Zusatzförderung.

2.1.4 Mietbelastungsquote und Wohnfläche

In der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2022) wurde die Wohnsituation erhoben, konkret die Mietbelastung am Netto-Einkommen und die zur Verfügung stehende Wohnfläche.

Abbildung 40 Mietbelastungsquote nach Einkommenskategorie in München 2021

Mietbelastungsquote in Prozent	Arme Haushalte		Untere Mitte		Obere Mitte		Reiche Haushalte	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
1 < 10	2	0,5	6	0,4	18	2,0	21	10,2
10 < 20	4	1,4	130	8,7	205	22,5	83	39,8
20 < 30	43	13,3	454	30,3	441	48,5	76	36,5
30 < 40	74	23,0	512	34,2	184	20,3	24	11,4
40 < 50	96	29,8	267	17,8	46	5,1	3	1,4
50 und mehr	103	32,1	128	8,6	15	1,6	2	0,8
Gesamt	322	100,0	1.497	100,0	909	100,0	208	100,0

Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bevölkerungsbefragung 2021

Die Befragung zeigt, dass 62 Prozent der Befragten in armen Haushalten 40 Prozent oder mehr ihres Einkommens für die Miete aufwenden müssen. Bei Befragten in Haushalten der Unteren und Oberen Mitte reduziert sich dieser Anteil bereits auf 26,4 Prozent beziehungsweise 6,7 Prozent, bei Befragten in reichen Haushalten auf 2,2 Prozent.

Abbildung 41 Wohnfläche pro Kopf nach Einkommenskategorie in München 2021

Wohnungs- größe in qm	Arme Haushalte		Untere Mitte		Obere Mitte		Reiche Haushalte	
	An- zahl	Anteil in Pro- zent	An- zahl	Anteil in Pro- zent	An- zahl	Anteil in Pro- zent	An- zahl	Anteil in Pro- zent
bis 20 qm	277	31,3	261	11,9	52	3,6	18	5,3
21 bis 30 qm	225	25,4	681	30,9	328	22,8	32	9,2
31 bis 40 qm	159	18,0	468	21,3	399	27,8	66	18,9
41 bis 50 qm	105	11,9	290	13,2	260	18,1	69	20,0
über 50 qm	118	13,3	501	22,7	399	27,8	162	46,6
Gesamt	884	100,0	2.201	100,0	1.438	100,0	347	100,0

Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bevölkerungsbefragung 2021

Die Abbildung zur verfügbaren Wohnfläche veranschaulicht, dass fast drei Viertel der Befragten in armen Haushalten über eine Pro-Kopf-Wohnfläche bis maximal 40 qm verfügen, bei den Befragten in reichen Haushalten ist dies rund ein Drittel. Der Wohnflächenanteil steigt mit dem Einkommen der Befragten.

Personen in armen Haushalten wohnen also, wie schon in den letzten Armutsberichten konstatiert, in vorwiegend kleineren Wohnungen und zahlen in Relation zu ihrem Einkommen verhältnismäßig viel dafür.

2.2 Akute Wohnungslosigkeit

2.2.1 Gesamtsituation

Der angespannte Wohnungsmarkt und die damit einhergehende zunehmende Wohnungslosigkeit ist und bleibt eines der gravierenden Probleme in München. Die Zahl der wohnungslosen Personen hat sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt.

So lag die Zahl der registrierten wohnungslosen Personen im Jahr 2012 noch bei rund 3.800. Im Zuge der aktuellen Fluchtbewegungen stiegen die Zahlen im Jahr 2017 auf einen Spitzenwert von 9.000 Wohnungslosen an. Erst seit 2021 lässt sich eine leichte Erholung auf unter 8.000 registrierte Wohnungslose feststellen, von der jedoch nicht erwartet wird, dass sie von Dauer ist (Abbildung 42).

Für wohnungslose Haushalte hält die Stadt München ein Sofortunterbringungssystem vor, dessen Kapazität sich über die Jahre zwar kontinuierlich erweitert hat, das jedoch zunehmend an seine Grenzen stößt. Zum Sofortunterbringungssystem gehören insbesondere Beherbergungsbetriebe, Notquartiere, Clearinghäuser, Flexi-Heime und Wohnprojekte sowie verbandsbetriebene Einrichtungen. Zusätzlich hält die Stadt München vor allem für obdachlose EU-Zuwander*innen ohne Arbeitseinkommen und ohne Ansprüche auf Sozialleistungen ein niederschwelliges Angebot vor, den Übernachtungsschutz (ehemals Kälteschutz) (→ Punkt 3.2 und 3.3).

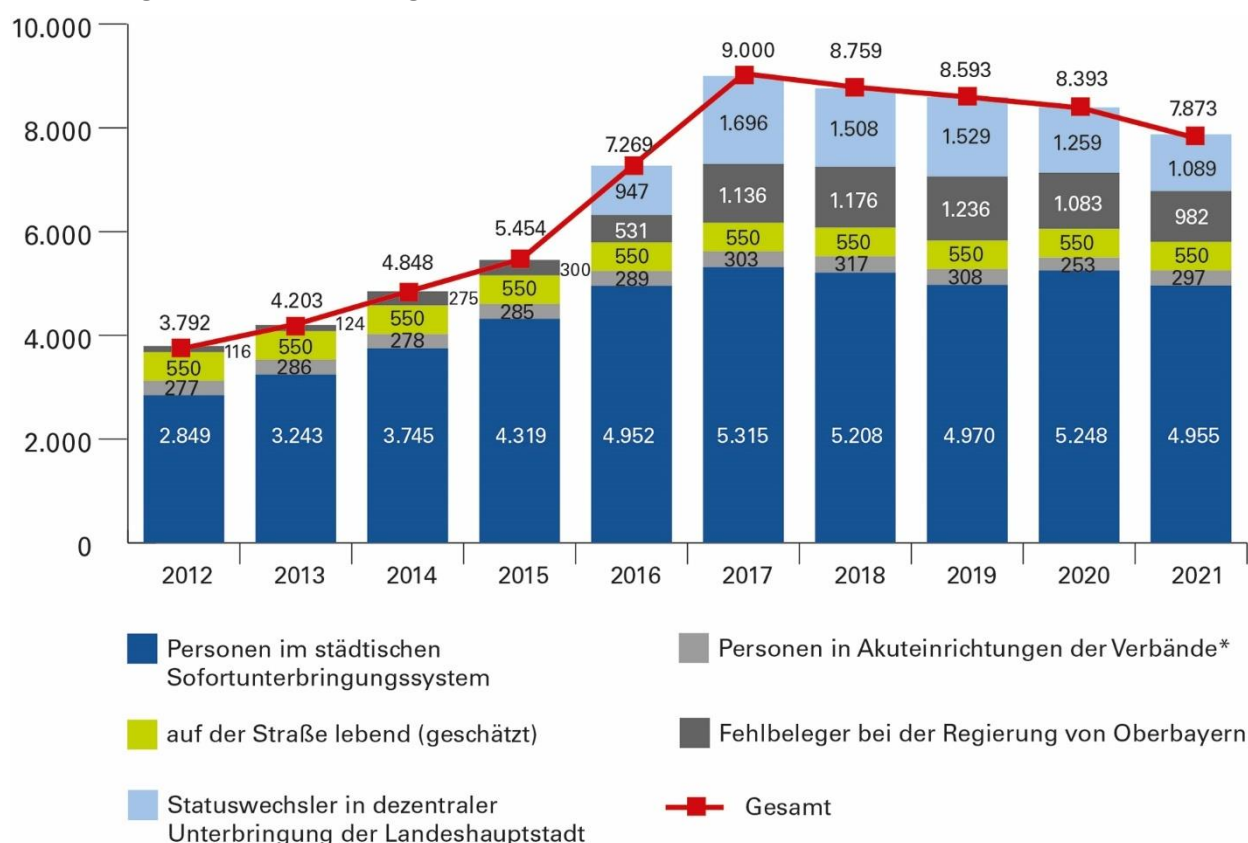
Zum Personenkreis der Wohnungslosen zählen auch sogenannte Fehlbeleger-Haushalte, die noch in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft leben, sowie sogenannte Statuswechsler*innen (anerkannte Flüchtlinge, die in eine eigene Wohnung umziehen könnten, aber keine Wohnung finden), die in der dezentralen (das heißt kommunalen) Unterbringung untergebracht sind.⁵⁵

Der Anteil nicht-deutscher Haushalte in den Beherbergungsbetrieben, Notquartieren, Clearinghäusern, Flexi-Heimen und Wohnprojekten lag Ende 2021 bei rund 73 Prozent. Zahlenmäßig am stärksten vertreten sind hier anerkannte Geflüchtete aus dem Irak, Syrien, Somalia, Eritrea und Afghanistan sowie Zugewanderte aus Südosteuropa (Abbildung 43).

Die Stadt München reagiert mit vielerlei präventiven und akuten Maßnahmen auf die zunehmende Wohnungslosigkeit, wie unter → Punkt 3.2 „Maßnahmen und Programme“ dargestellt wird.

Mit Stand Dezember 2021 stehen im städtischen Sofortunterbringungssystem rund 6.000 Bettplätze für die Unterbringung von akut wohnungslos gewordenen Einzelpersonen, Paaren und Familien zur Verfügung. Hinzu kommen knapp 300 Plätze in Akuteinrichtungen der Verbände. Hier erhalten die Menschen nicht nur eine befristete Bleibe, sondern beratende Unterstützung zur Existenzsicherung und bei weiteren psychosozialen Problemlagen sowie aktive Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnung.

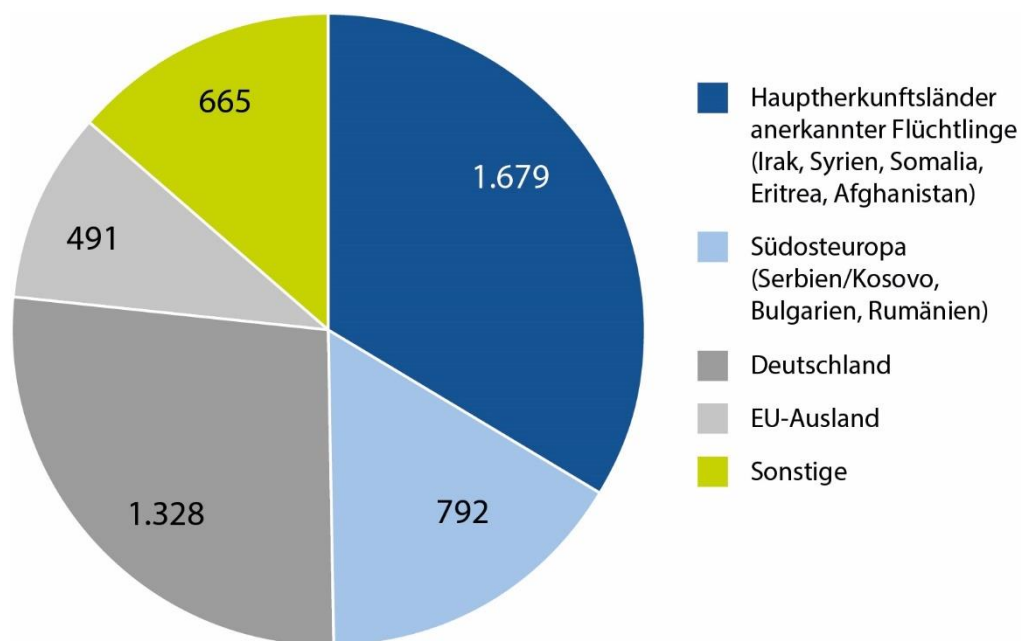
Abbildung 42 Akut wohnungslose Personen in München von 2012 bis 2021



Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat

⁵⁵ Die dezentrale Unterkunft ist eine Form der staatlichen Unterbringung. Dezentrale Unterkünfte werden aber durch die Landratsämter als Staatsbehörden und kreisfreien Städte im übertragenen Wirkungskreis betrieben.

Abbildung 43 Verteilung Nationengruppen im Sofortunterbringungssystem in München am 31.12.2021



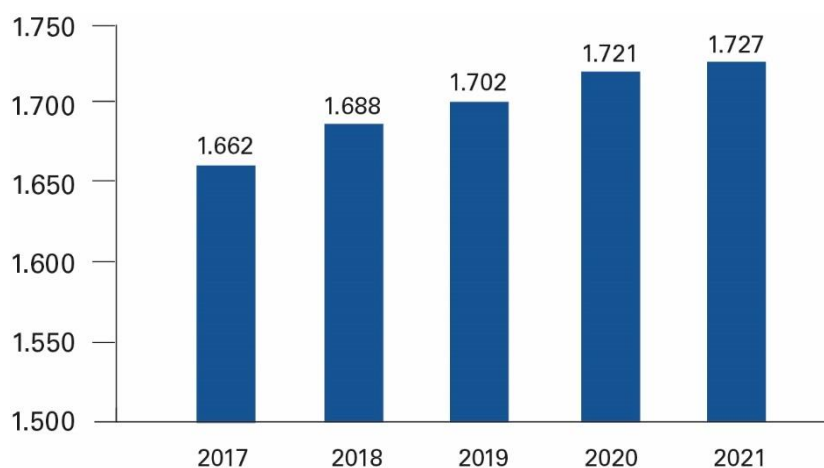
Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat

2.2.2 Besondere Zielgruppen in der akuten Wohnungslosigkeit

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen in der Sofortunterbringung ist auf ein beunruhigendes Maß angestiegen. So waren Ende 2021 1.727 Minderjährige mit ihren Eltern oder einem Elternteil im städtischen Sofortunterbringungssystem untergebracht, ihr Anteil an der Gesamtzahl der wohnungslosen Personen lag bei rund 35 Prozent. Im Vergleich dazu waren im Jahr 2008 nur 393 Kinder bei einer Gesamtzahl von 1.770 wohnungslosen Personen untergebracht; das entsprach einem Anteil von 22 Prozent.

Abbildung 44 Anzahl minderjähriger Kinder im Sofortunterbringungssystem in München von 2017 bis 2021 (jeweils zum 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat

Dies ist umso problematischer, als der Aufenthalt im Wohnungslosensystem für viele Familien nicht nur eine kurzfristige Notlösung darstellt, sondern oft eine jahrelange Übergangssituation, bis eine Sozialwohnung oder eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden ist.

Die Lebenssituation dieser Kinder und Jugendlichen kann nur im Zusammenhang mit ihrer Familie betrachtet werden und die ist in der Regel von Armut und Benachteiligung geprägt. Ein Großteil der Familien lebt von Transferleistungen. Der verfügbare Wohnraum in der Unterkunft ist deutlich kleiner als bei Familien, die in einer eigenen Wohnung leben. Die Privatsphäre ist eingeschränkt, vor allem in Unterkünften mit Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftssanitäranlagen. Die Kinder haben in der Regel kein eigenes Zimmer, sondern teilen sich eines mit ihren Eltern und Geschwistern. Es ist zu vermuten, dass die Bedingungen der Unterbringung negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder haben.

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Situation für die Kinder noch einmal verschärft. Schulschließungen und Distanzunterricht müssen von den Familien auf beengtem Wohnraum bewältigt werden. Oft fehlt den Eltern neben den Deutschkenntnissen auch die Medienkompetenz, um ihre Kinder angemessen unterstützen zu können.

Der Anteil der jungen Erwachsenen (18 bis 27 Jahre) in der Sofortunterbringung stieg in den letzten Jahren ebenfalls kontinuierlich an. Zum Stand 31.12.2021 sind 251 junge Menschen untergebracht (202 junge Männer und 49 junge Frauen). 73 Prozent weisen einen Fluchthintergrund auf. In den Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen leben rund 550 junge Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Insgesamt werden vom Amt für Wohnen und Migration also rund 800 junge wohnungslose Erwachsene mit Unterbringungsplätzen und sozialpädagogischer Betreuung versorgt.

Von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und Kinder

Frauen und ihre Kinder, die akut von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, finden rund um die Uhr Schutz, Unterstützung und Beratung in den Frauenhäusern. Die betroffenen Frauen und Kinder sind aufgrund der gewaltgeprägten Situation in ihrem Zuhause gezwungen, die eigene Wohnung zu verlassen, um ihr eigenes Leben und das ihrer Kinder vor den gewalttätigen Übergriffen des Partners zu schützen. Originär sind diese Frauen jedoch nicht wohnungslos, da sie meist über einen eigenen Mietvertrag und eine Wohnung verfügen, allerdings können sie dort wegen der akuten Bedrohungslage nicht bleiben und auch nie mehr dorthin zurückkehren. Das Risiko dieser Frauen, die eigene Wohnung zu verlieren, ist jedoch sehr hoch. Hierfür gibt es eine Vielzahl von Gründen. Die Gründe, warum Frauen in Frauenhäusern wohnungslos werden können, unterscheiden sich deutlich von den Problemlagen der Zielgruppe wohnungsloser Frauen. Die Vermittlung in eine neue, eigene Wohnung ist in München sehr schwierig. Zudem sind diese Frauen auch verstärkt von Armut bedroht.

Psychisch kranke und suchtkranke Menschen

Die Ergebnisse der Studie „Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München“ (Bäumel et.al 2017) zeigen einen Zusammenhang von seelischen Erkrankungen und der Gefahr des Wohnungsverlustes. Das bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen automatisch psychisch krank sind.

Aufgrund von Sucht- oder psychischen Erkrankungen können Betroffene ihren Mietzahlungen und anderen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht mehr nachkommen. Es entstehen Probleme mit Nachbarn oder Hausverwaltungen zum Beispiel durch Verwahrlosung der Wohnung („Messie-Syndrom“) oder Mietschulden, infolgedessen kann es zum Wohnungsverlust kommen. Aufgrund ihrer Erkrankung können die Betroffenen oftmals bei Hilfsangeboten wie beispielsweise bei der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (in allen Sozialbürgerhäusern) und der Aufsuchenden Sozialarbeit nicht entsprechend mitwirken. Immer wieder kommt es vor, dass die für eine Mietschuldenübernahme erforderlichen Unterlagen nicht beigebracht werden können.

Im Sofortunterbringungssystem der Stadt München ist auch eine Zunahme von psychisch kranken und suchtkranken Menschen mit einem komplexen Hilfebedarf zu verzeichnen. Die Weitervermittlung dieser Klientel erweist sich als außerordentlich schwierig. Einerseits ist die Mitwirkung der Betroffenen zum Teil nicht ausreichend vorhanden, andererseits fehlt es an Anschlussoptionen wie zum Beispiel niedrigschwellige Einrichtungen, Wohnplätze, Plätze im psychiatrischen Hilfesystem.

Die Mitarbeiter*innen vor Ort drängen auf eine Entlastung dieser sowohl für die Klientel als auch für das Personal zunehmend schwierigen Situation. Für diese Zielgruppe bedarf es weiterer Hilfsangebote, damit geeignete Unterbringungsmöglichkeiten, adäquater Wohnraum sowie Unterstützungsangebote gefunden werden.

2.3 Obdachlose Menschen auf der Straße und Menschen in prekären Wohnverhältnissen

Trotz des sehr differenzierten Hilfesystems der Landeshauptstadt München mit verschiedensten Einrichtungen und Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungs- und Obdachlose gibt es Menschen, die diese Unterbringungsmöglichkeiten nicht annehmen können oder wollen. Diese obdachlosen Menschen nächtigen teilweise im öffentlichen Raum, zum Beispiel unter Brücken, in Park- und öffentlichen Grünanlagen, auf Parkbänken und in Haus- oder Geschäftseingängen.

Obdachlosigkeit zählt zur extremsten und auch sichtbarsten Form von Armut. Passende Hilfen und Angebote für diesen Personenkreis werden gemeinsam mit den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe den Bedarfen immer wieder neu angepasst und gegebenenfalls auch ausgeweitet, um annehmbare Alternativen zu einem Leben auf der Straße zu bieten.

Neben der Obdach- und Wohnungslosigkeit nehmen auch sogenannte prekäre Wohnverhältnisse in München zu. Merkmale dieser prekären Verhältnisse sind:

- sehr beengtes Wohnen (weniger als 7 qm pro Person),
- unsichere Mietverhältnisse (zum Beispiel Untervermietung ohne Erlaubnis),
- überteuerte Mietverhältnisse,
- Vermietung ausschließlich von Schlafmöglichkeiten („Matratzen“) oder Kellerräumen und Dachböden,
- stark vermüllte und verschmutzte Wohnungen,
- Wohnungen ohne funktionierende Heizung, Sanitäranlagen, Kochmöglichkeit und Ähnliches,
- Wohnungen mit Ungezieferbefall,

- Wohnungen mit (extremem) Schimmelbefall,
- Wohnungen ohne abschließbare Haus- und Wohnungstür, ohne Briefkasten, ohne Müllabfuhr,
- Wohnungen, zu denen die Rettungswege fehlen oder nicht nutzbar sind.

Bei den prekären Wohnverhältnissen, die dem Sozialreferat bekannt werden, treffen meist mehrere dieser Sachverhalte zu. Der Begriff „prekäres Wohnen“ ist jedoch nicht juristisch definiert oder gesetzlich verankert. Mangels Wohnungsaufsichtsgesetz hat die Stadtverwaltung nur wenig Möglichkeiten, gegen diese prekären Wohnverhältnisse vorzugehen. Aus diesem Grund fordert die Landeshauptstadt München vom bayerischen Gesetzgeber seit Langem die aus Sicht der Stadt dringend notwendige landesrechtliche Wiedereinführung des Wohnraumaufsichtsgesetzes. Bedauerlicherweise wurde das Gesetz im Jahr 2004 in Bayern abgeschafft. Aktuell bleibt den betroffenen Mieter*innen bei einigen der oben genannten Sachverhalte nur, privatrechtlich gegen die Vermieter*innen vorgehen. Zu Unterstützungsmöglichkeiten durch Mietervereine beziehungsweise die städtische Mietberatungsstelle → Punkt 3.1.7.

Um der Subjektivität des Begriffs zu entgehen, wurde im städtischen Handlungsleitfaden zum Prekären Wohnen festgelegt, dass es sich um Wohnverhältnisse handelt, die eine Gefahr für Leib und Leben der Bewohner*innen darstellen.

Die interdisziplinäre und referatsübergreifende Arbeitsgruppe Prekäres Wohnen, angesiedelt beim Amt für Wohnen und Migration, hat jährlich ungefähr 30 bis 40 Objekte zu bearbeiten, zu denen es Hinweise bezüglich prekär wohnender Menschen gibt. Diese Zahl ist jedoch nicht aussagekräftig, da sich die betroffenen Mieter*innen aus Angst, ihre Wohnung zu verlieren, meist nicht selbst melden.

Menschen, die in München wild campieren oder prekär wohnen, sind in besonderem Maße der Armut ausgesetzt. Ein Teil von ihnen lebt in absoluter Armut. Die Betroffenen können die existenziellen Bedürfnisse nach Schutz, Essen, Kleidung und Wohnung nur teilweise befriedigen.

Sie beziehen häufig weder festes Einkommen noch Transferleistungen und leben von Gelegenheitsjobs, Flaschensammeln, Betteln oder der Prostitution. Sie versorgen sich bei Essenstafeln und anderen Essensausgabestellen. Diese Menschen befinden sich außerhalb des Systems, sie sprechen nicht in Sozialbürgerhäusern oder bei Jobcentern vor und stellen auch keine Anträge auf Unterstützungsleistungen oder Sozialwohnungen.

2.4 Wohnungslosigkeit von Geflüchteten

2.4.1 Gesamtsituation

Laut UNO Flüchtlingshilfe lag Ende 2021 die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht waren, bei 89,3 Millionen – mehr als ein Prozent der Weltbevölkerung. Die Zahlen steigen kontinuierlich weiter an. Mit der russischen Invasion in die Ukraine im Februar 2022 stieg die Zahl mittlerweile auf über 100 Millionen Menschen. Das hat auch Auswirkungen in München, die Zahl der Menschen mit Fluchthintergrund steigt stetig.

Die Unterbringung der Asylbewerber*innen liegt in der Verantwortung der Länder. In Bayern errichten und betreiben die Regierungsbezirke die Gemeinschaftsunterkünfte (GU). Erst wenn

in diesen Unterkünften nicht mehr genügend Plätze vorhanden sind, werden Asylbewerber*innen auch den kreisfreien Gemeinden und den Landratsämtern direkt zugewiesen. Diese akquirieren und betreiben daraufhin geeignete dezentrale Unterkünfte (DU).

Neu ankommende Asylsuchenden werden über den sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt, wonach derzeit circa 15,5 Prozent der bundesweit ankommenden Geflüchteten auf Bayern verteilt werden. Der Regierungsbezirk Oberbayern nimmt davon 35,6 Prozent auf, von denen 31,6 Prozent nach München kommen.

Aktuell erfolgen neue Zuweisungen nur in begrenztem Maße. Jedoch führen interne Zugänge (Geburten und Familienzusammenführungen) oder Familiennachzüge aus dem Ausland erneut zu Zuwächsen. Das System der Wohnungslosenunterbringung ist derzeit ebenfalls voll ausgelastet, sodass dort keine Kapazitäten für bleibeberechtigte Geflüchtete vorhanden sind und diese bis auf Weiteres in Flüchtlingsunterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterkünfte) verbleiben, sofern sie keinen eigenen Wohnraum finden.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Kapazitäten beziehungsweise Bettplatzzahlen in den dezentralen Unterkünften für Geflüchtete seit der Hochphase der vermehrten Ankunft in den Jahren 2015 und 2016 sukzessive gesunken sind. Im Jahr 2021 sind insgesamt etwa 6.500 Geflüchtete in den staatlichen und kommunalen Flüchtlingsunterkünften untergebracht, davon 700 Personen in (staatlichen) Erstaufnahmen, 2.650 in (staatlichen) Gemeinschaftsunterkünften und 3.150 in (kommunalen) dezentralen Unterkünften.

Während ihres Aufenthalts in der Aufnahmeeinrichtung und der Anschlussunterbringung (Gemeinschaftsunterkunft GU oder dezentrale Unterkunft DU) erhalten Asylbewerber*innen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zu unterscheiden sind der notwendige Bedarf (physisches Existenzminimum) und der persönliche Bedarf (soziokulturelles Existenzminimum). Zum notwendigen Bedarf gehören Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter. Der persönliche Bedarf betrifft Leistungen für Mobilität, Kommunikation, Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie andere Waren und Dienstleistungen (zum Beispiel Friseurbesuch).

Sind sie in der Aufnahmeeinrichtung untergebracht, ist der notwendige Bedarf der Asylbewerber*innen grundsätzlich über Sachleistungen gedeckt. Lediglich für den sogenannten persönlichen Bedarf wird ein Geldbetrag zur Verfügung gestellt, wenn es einer Einrichtung aufgrund eines unvermeidbaren Verwaltungsaufwands unmöglich ist, diese Leistungen als Sachleistungen auszureichen.

2.4.2 Besondere Zielgruppen der wohnungslosen Geflüchteten

Innerhalb der heterogenen Gruppe Geflüchteter heben sich einige Zielgruppen hervor, die höhere Bedarfe haben. Um die Bedürfnisse dieser Zielgruppen zu decken und diese zu fördern, wurde ein eigener Fachbereich beim Amt für Wohnen und Migration eingerichtet. Durch die Beratung und Begleitung werden die geflüchteten Menschen bei der Integration und Entwicklung ihrer Potenziale unterstützt. Das verhindert, dass diese höchst vulnerablen Menschen durch das soziale Netz fallen und in der Armut landen.

Zu den Zielgruppen mit besonderem Handlungsbedarf gehören insbesondere

- heranwachsende unbegleitete Flüchtlinge,
- Geflüchtete aus dem Resettlement-Programm,
- geflüchtete LGBTIQ*-Personen.

Auch Geflüchtete mit Behinderungen haben einen besonderen Bedarf, der rechtzeitig erkannt und gedeckt werden muss. Ein Beispiel sind gehörlose Geflüchtete.

Mehr zu den Angeboten für wohnungslose Geflüchtete dieser Zielgruppen finden sich unter → Punkt 3.3.

2.5 Auswirkungen der Corona-Pandemie im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit und der dezentralen Unterbringung

Die Corona-Pandemie hat den Alltag vieler Menschen seit März 2020 in kurzer Zeit gravierend erschüttert. Hierbei zeigt sich, dass wohnungslose beziehungsweise obdachlose Menschen besonders von der Gefahr einer Ansteckung und Erkrankung bedroht sind, da finanzielle und psychosoziale Gegebenheiten sowie die beengte Unterbringungssituation den Umgang mit der Pandemie erheblich erschweren. Die Lockdown-Phasen brachten für die Menschen zudem wirtschaftliche, psychische und soziale Veränderungen mit sich.

Daneben machte die Corona-Pandemie sowohl für die Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe als auch für die Stadtverwaltung erhebliche Kraftanstrengungen notwendig, um die Betreuung und Versorgung der wohnungslosen und obdachlosen Menschen in dieser Krisenzeit zu gewährleisten und das Tagesgeschäft weitestgehend aufrechtzuerhalten.

Die Beschaffung von Schutzmaterial (Mund-Nasen-Schutz, FFP2-Masken, Trennwände und vieles mehr), die Aufklärung über Testungsmöglichkeiten und deren Abrechnung sowie die notwendige Ausstattung für Distanzunterricht oder Homeoffice der Einrichtungen und Dienste stellte eine große Herausforderung dar, die teilweise unter großem Zeitdruck gelöst werden musste. Hinzu kam die Betreuung der obdach- und wohnungslosen Menschen mit ihren Unsicherheiten, Ängsten und Fragen bezüglich der Pandemie.

Zahlreiche Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden umgesetzt. Mehr dazu unter → Punkt 3.2.

3 Programme und Strategien

Die Stadt München ist sich der problematischen Lage auf dem Wohnungsmarkt bewusst und sieht die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum und Vermeidung von Wohnungslosigkeit als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. In Programmen wie dem kommunalen wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2017)⁵⁶ sowie dem „Gesamtplan III – Soziale Wohnraumversorgung

56 Das nächste wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VII“ wird voraussichtlich Ende 2022 vom Stadtrat beschlossen werden.

– Wohnungslosenhilfe – Wohnen statt Unterbringung“ finden die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen Berücksichtigung. Im Oktober 2022 wird der Stadtrat den „Gesamtplan IV – Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe – Wohnen statt Unterbringung“ verabschieden. Er enthält eine umfassende Analyse des Münchner Wohnungsmarktes, der sozialen Wohnraumversorgung und der Wohnungslosigkeit sowie aller Instrumente, die das Sozialreferat zur Sofortunterbringung, Unterbringung in besonderen Lebenslagen, Prävention und Vermittlung in dauerhaften Wohnraum einsetzt.

Weitere Instrumente wie beispielsweise die Sozialgerechte Bodennutzung⁵⁷, die bei allen Bebauungsplänen angewendet wird, tragen ebenso zur Versorgung mit bezahlbarem und gefördertem Wohnungsbau bei. Ergänzt werden die Maßnahmen der Bodenpolitik und Wohnbauförderung durch soziale Aktivierungs- und Beratungsangebote im Quartier. Beispielfhaft werden hier einige Maßnahmen dargestellt.

3.1 Dauerhaftes Wohnen

3.1.1 Neubau

Einkommensorientierte Förderung

Seit dem Jahr 2001 erfolgt die Förderung von Mietwohnungsbau im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms in der sogenannten Einkommensorientierten Förderung (EOF), die kommunal kofinanziert wird. Verbunden mit den Förderprogrammen ist ein einkommensabhängiger Zuschuss an die Mieter*innen, um die Mietkosten auf ein zumutbares Maß abzusenken → Punkt 2.1.3 Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF).

München Modell Miete

Mit dem Förderprogramm München Modell Miete bietet die Stadt München Haushalten mit mittlerem Einkommen und Familien mit Kindern die Möglichkeit, in der Stadt Wohnungen zu tragbaren Mieten zu finden.

Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB)

Der Konzeptionelle Mietwohnungsbau ist kein Förderprogramm im engeren Sinne, sondern bezieht sich ausschließlich auf den Bau von preisgedämpften Mietwohnungen. Damit soll die Lücke zwischen dem geförderten und dem hochpreisigen freifinanzierten Wohnungsmarkt geschlossen werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 02.10.2019 wurde der Konzeptionelle Mietwohnungsbau (KMB) angepasst und fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurde entschieden, dass sich der KMB künftig insbesondere durch eine verstärkte Berücksichtigung bestimmter Zielgruppen auszeichnen soll. Im Rahmen dieser sogenannten Zielgruppenorientierung werden

- neben Beschäftigten in Mangelberufen, insbesondere der öffentlichen Daseinsvorsorge,

57 Die Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) ist ein Instrument im Münchner Wohnungsbau. Sie wird bei allen Bebauungsplänen angewendet, die Kosten und Lasten auslösen und zu einer deutlichen Bodenwertsteigerung für die planungsbegünstigten Eigentümer*innen führen.

einschließlich öffentlicher Sicherheit und Ordnung, sowie der Wohlfahrtspflege, einschließlich Gesundheits-, Krankenpflege- und Erziehungsdienst,

- spezifische Wohnprojekten/Wohnformen mit integrativen, intergenerativen und inklusiven Zielsetzungen und
- Haushalte berücksichtigt, deren anrechenbares Gesamteinkommen die in Art. 11 BayWoFG (= Einkommensstufe III) festgesetzten Einkommensgrenzen um maximal 50 Prozent übersteigt.

Der Anteil der KMB-Wohnungen, die zielgruppenorientiert zu belegen sind, liegt bei mindestens 60 Prozent. Er kann aber in der jeweiligen Grundstücksausschreibung bedarfs- und standortgerecht angepasst werden.

Wohnen für Studierende und Auszubildende

Beim studentischen Wohnen besteht eine starke Nachfrage. Die studentischen Haushalte sind in der Regel noch nicht mit Wohnraum versorgt, da sie wegen des Studiums nach München ziehen. Diese Gruppe zählt zu den Haushalten mit den geringsten Nettoeinkommen, sodass es für sie schwer ist, auf dem freien Wohnungsmarkt eine bezahlbare Wohnung zu finden. Gleiches gilt größtenteils für Auszubildende.

Die Zuständigkeit für die Student*innenwohnraumförderung liegt beim Freistaat Bayern.

Barrierefreies und rollstuhlgerechtes Wohnen

In den aktuellen Wohnraumförderungsbestimmungen ist die Einhaltung der Norm DIN 18040 Teil 2 „Barrierefreies Bauen – Wohnungen“ als Fördervoraussetzung definiert. Demnach müssen alle geförderten Wohnungen (EOF und München Modell) sowie die dazugehörigen Erschließungs- und Funktionsbereiche barrierefrei geplant und ausgeführt werden. Im geförderten Mietwohnungsbau werden die Anforderungen an die Barrierefreiheit seit 2008 umgesetzt.

Im 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde beschlossen, dass bei geeigneten städtischen Grundstücken die Zahl der barrierefreien Wohnungen im Neubau erhöht werden soll (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2019). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat daher bei geeigneten Konzeptausschreibungen und Vergaben an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften die Forderung der Einhaltung der Barrierefreiheit auch auf den Anteil der Wohnungen im Konzeptionellen Mietwohnungsbau ausgeweitet.

Weiterhin werden im Rahmen des Programms der Einkommensorientierten Förderung grundsätzlich 2 Prozent der Wohnungen rollstuhlgerecht geplant und gebaut. Angesichts dessen, dass es für Rollstuhlnutzer*innen generell schwer ist, sich am Markt angemessen mit geeignetem Wohnraum zu versorgen, wurden bei geeigneten Grundstücken auch im Rahmen des München Modells und im Konzeptionellen Mietwohnungsbau etwa 1 Prozent der Wohnungen rollstuhlgerecht umgesetzt.

Bezahlbares Wohnen für Menschen mit Pflegebedarf:

Wohnen im Viertel der GEWOFAG

Das Konzept „Wohnen im Viertel“ wurde 2008 von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Sicherung entwickelt. Zielgruppe sind alle Bewohner*innen einer Wohnanlage der GEWOFAG, die trotz eingeschränkter Mobilität,

Krankheit oder Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben wollen und sich aufgrund des geringen Einkommens keinen Umzug mit allen Folgekosten (zum Beispiel einer höheren Grundmiete) leisten können.

Die barrierefreien, zum Teil rollstuhlgerechten Projektwohnungen stehen derzeit an 15 Standorten zur Verfügung und sollen in den nächsten Jahren in allen größeren Wohnanlagen der GEWOFAG angeboten werden. Das Konzept bietet hilfsbedürftigen Personen bezahlbaren und geeigneten Wohnraum. Zur pflegerischen Versorgung steht den Bewohner*innen der Projektwohnungen und allen übrigen pflegebedürftigen Personen im Quartier ein ambulanter Pflegedienst zur Verfügung. Die Bewohner*innen erhalten zudem Unterstützungs- und Beratungsleistungen in den Wohncafès, die persönliche Hilfen vermitteln und vielfältige Angebote im Rahmen der Quartiersarbeit vorhalten.

3.1.2 Belegrechtswohnungen

Belegrechtsprogramm

Mit dem Programm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ möchte das Sozialreferat private Vermieter*innen ansprechen, die bereit sind, ihre Wohnungen der Stadt München für 10 oder 15 Jahre zur Belegung zur Verfügung zu stellen. Die Vermieter*innen profitieren von einer Miete analog des Münchner Mietspiegels, einer Prämienzahlung sowie dem Angebot, bei Bedarf auf Unterstützungsdienstleistungen der Stadt München zugreifen zu können.

Die Grundlage ist ein Stadtratsbeschluss vom 18.10.2018, der die Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten festlegt. Das Belegrechtsprogramm unterscheidet zwei verschiedene Modelle und richtet sich so an unterschiedliche Zielgruppen (Landeshauptstadt München, Sozialreferat & Personalreferat, 2018).

Im Modell I sind die Mieter*innen städtische Dienstkräfte, die oberhalb der förderfähigen Einkommensgrenze liegen. Modell II richtet sich an alle Haushalte, die beim Amt für Wohnen und Migration registriert sind.

Mit den Erweiterungen des Stadtratsbeschlusses vom 28.10.2021 wurde das Belegrechtsprogramm zielgruppenorientierter erweitert. Im Modell I ist es nun möglich, Häuser und Wohnungen an städtische Dienstkräfte auch außerhalb der Stadtgrenzen im S-Bahn Bereich zu vermieten. Im Modell II können neben Wohnungen nun auch Häuser an alle registrierten Haushalte vermietet werden. Ferner entstand eine Kooperation mit dem Verein Münchner Freiwillige, der als dauerhafter Zwischenmieter größtmögliche Sicherheit in Bezug auf eine regelmäßige Mietzahlung gewährleistet (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2021).

Seit Dezember 2019 wird das Programm mit der Werbekampagne „Sorgen Sie für Schlüsselmomente“ beworben. So konnten seit Beginn des neuen Belegrechtsprogramm im Jahr 2019 insgesamt 57 Wohnungen erfolgreich gebunden werden. Hierbei wurden 8 Wohnungen in Modell I und 49 Wohnungen in Modell II vermietet (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2022).

Das Ziel für die kommenden Jahre ist, größere Bestandshalter*innen auf das Belegrechtsprogramm aufmerksam zu machen, um die vom Stadtrat festgesetzte Zielzahl von 100 Belegrech-

ten im Jahr zu erreichen. 2020 konnte bereits ein Rahmenvertrag mit einer großen Wohnungsbaugesellschaft geschlossen werden mit der Vereinbarung, bis Ende 2022 der Stadt München 60 Wohnungen in Modell II zur Verfügung zu stellen. Aktuell finden intensive Gespräche mit kirchlichen Trägern und Versicherungsgesellschaften statt.

Wohnungsbörse

Viele Bewohner*innen bleiben in großen und teuren Wohnungen, auch wenn sich der Haushalt zum Beispiel aufgrund des Auszugs der Kinder oder bei Sterbefällen verkleinert hat. Grund dafür ist oftmals, dass kein bezahlbares Angebot für eine kleinere oder barrierefreie Wohnung gefunden wird. Gleichzeitig sind in München viele Menschen auf der Suche nach bezahlbarem größerem Wohnraum. Um diese Problematik anzugehen, wurde eine städtische Wohnungsbörse etabliert, die die Bereiche Wohnungstausch und Untervermietung umfasst.

Die Wohnungsbörse startete im Dezember 2020 als Pilotprojekt im Bestand der freifinanzierten städtischen Wohnungen der GWG und GEWOFA. Tauschwillige profitieren durch die Unterstützung der Landeshauptstadt München bei der Suche nach geeigneten Wohnungen.

Die aktuellen Kaltmieten beider Wohnungen bleiben gleich und können übernommen werden. Auch ein Tausch von Wohnungen zwischen den Wohnungsbaugesellschaften ist möglich. Seit Projektstart konnten insgesamt 22 Tausche vollzogen werden (Stand 30.06.2022).

Auch im Bereich der Untervermietung unterstützt die Landeshauptstadt München. Hierbei liegt ein Vorteil für die*den Hauptmieter*in darin, dass er*sie das gewohnte Lebensumfeld nicht verlassen muss. Gleichzeitig profitieren sie von der Untermietzahlung oder von unentgeltlichem Wohnen gegen Haushaltshilfe in Kooperation mit dem Seniorentreff Neuhausen e. V.

Mit der Einführung einer digitalen Plattform soll die Wohnungsbörse bald auch für Wohngensenschaften und den gesamten Immobilienmarkt zur Verfügung stehen.

3.1.3 Bestandschutz

Erhaltungssatzung

Die Erhaltungssatzung (nach Paragraph 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB) kommt in München bereits seit 1987 und damit seit mehr als 35 Jahren zum Einsatz. Im Jahr 2021 (Stand 31.12.2021) existieren 36 Erhaltungssatzungsgebiete, in denen rund 335.000 Münchner*innen in etwa 193.000 Wohnungen leben.

Die Zahl der Gebiete, in denen eine Erhaltungssatzung gilt, stieg im Laufe der vergangenen Jahre durch Neuerlass einer entsprechenden Satzung oder durch die räumlichen Umstrukturierungen bestehender Erhaltungssatzungsgebiete von 21 Gebieten (2017) auf 36 Gebiete (2021). Im Vergleich zu 2017 (dem Jahr des letzten Münchner Armutsberichts) profitieren dadurch zusätzlich rund 89.000 Einwohner*innen von der Schutzwirkung dieses städtebaulichen Instruments.

Darüber hinaus wurde die Abwendungserklärung im Jahr 2018 angepasst. Neben weiteren Neuerungen besteht nun die Verpflichtung, dass Neuvermietungen nur an einen förderberechtigten Personenkreis erfolgen dürfen (orientiert am München Modell Miete) und die Eingangs-miete gedeckelt ist.

Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

In der Stadt München ist seit langer Zeit das Angebot von Wohnraum, der für breite Kreise der Bevölkerung bezahlbar ist, sehr knapp. Aus diesem Grund ist es bereits seit 1972 grundsätzlich verboten und bedarf einer Genehmigung, Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden und damit zweckzuentfremden. Unter eine Zweckentfremdung fällt beispielsweise eine Nutzungsänderung (wie die Nutzung einer Wohnung als Büro), ein Abbruch von Wohnraum oder das Leerstehenlassen von Wohnraum ohne einen gerechtfertigten Grund.

Mit der Mitte Januar 2018 eingerichteten Online-Meldeplattform

(www.stadt.muenchen.de/infos/raum-fuer-muenchen.html) steht den Bürger*innen ein zeitgemäßer, unkomplizierter und niedrigschwelliger Kommunikationskanal zur Verfügung, um mit dem zuständigen Fachbereich im Sozialreferat in Kontakt zu treten und Hinweise auf mögliche Zweckentfremdungen von Wohnraum zu übermitteln.

Die Plattform wird von den Bürger*innen sehr gut angenommen, sodass der überwiegende Teil der Hinweise auf potenzielle zweckfremde Nutzungen von Wohnraum inzwischen online eingeht. Ein erklärtes Ziel der Meldeplattform, die Steigerung der Anzahl an Hinweisen, konnte daher erfreulicherweise in einem sehr deutlichen Maße erreicht werden.

Bis zum 31.01.2021 gingen über diesen Weg rund 3.000 Hinweise ein. Dies entspricht im Durchschnitt rund 81 Meldungen pro Monat. Zum Vergleich: Im gesamten 2. Halbjahr 2017, also vor Freischaltung der Plattform, erreichten den Fachbereich rund 200 Hinweise auf anderen Wegen (zum Beispiel per E-Mail oder telefonisch).

Allein infolge der im Jahre 2020 über die Online-Meldeplattform abgegebenen Hinweise wurden im Fachbereich rund 400 zweckentfremdungsrechtliche Verwaltungsverfahren zur Überprüfung des jeweiligen Sachverhalts eingeleitet.

3.1.4 Angebote im Sozialraum

Nachbarschaftstreffe

In München werden vom Sozialreferat 54 Nachbarschaftstreffe vor allem in Gebieten mit hohem Anteil an gefördertem Wohnungsbau finanziert. Die Nachbarschaftstreffe bieten eine kostengünstige, unkomplizierte und niederschwellige Möglichkeit der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe. Sie dienen nicht per se der Armutsbekämpfung, bilden aber wichtige Begegnungs- und Anlaufstellen im Quartier und fangen somit insbesondere auch Bedarfe von einkommensschwachen und benachteiligten Haushalten auf.

So entstehen in den Nachbarschaftstreffe mit Hilfe von Ehrenamtlichen zum Beispiel Kleider- und Büchertauschregale, Food-Sharing- und Food-Saving-Angebote oder eine sogenannte Schatzkiste, wo Gegenstände aller Art als Spende abgegeben und von Bewohner*innen im Quartier kostenfrei abgeholt werden können. In der Fahrradwerkstatt werden alte Fahrräder repariert und an manchen Standorten stehen für Bewohner*innen ohne eigenes Auto Lastenfahrräder zur Verfügung.

Sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltungen

Im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) gibt es besondere Wohnformen. Hier ist die Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum, verknüpft mit einer Rahmenkonzeption für eine sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung vorgesehen. Ziel ist die Integration sozial benachteiligter, ehemals wohnungsloser Haushalte in das Wohnumfeld und der Aufbau einer stabilen Hausgemeinschaft, die Vermeidung von Energiearmut durch effizienten Ressourcenverbrauch und die Erhaltung der Mietverhältnisse durch präventive Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen.

Wohnen für Alle

In den insgesamt 11 Standorten des Sofortbauprogramms „Wohnen für Alle“ wurden und werden die Haushalte, darunter mehrheitlich anerkannte Geflüchtete, häufig aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, in der sozialräumlichen Integration und bei konkreten Fragen im Alltag beraten und unterstützt. In Gemeinschaftsräumen finden Festivitäten und Angebote zur Stärkung der Hausgemeinschaft und zur Integration statt, die teilweise auch für Außenstehende geöffnet sind. Das Sofortprogramm ist inzwischen abgeschlossen und die Betreuung im Rahmen des neuen Konzepts Unterstützung im Sozialraum (UnS) auf das Quartier ausgeweitet.

Im Standort Postillonstraße am Dantebad, dem ersten Stelzenbau in München, leben 130 Menschen in knapp 100 Wohnungen. Das Team Postillonstraße erzählt im folgenden Interview von seiner Arbeit mit den Bewohner*innen.

Interview

Ihr arbeitet nun seit über drei Jahren in der Postillonstraße. Wie habt Ihr damals begonnen, was waren erste Schwerpunkte und Erfolgserlebnisse?

Unsere Themen zu Beginn waren die finanzielle-Sicherung des Lebensunterhalts, Unterstützung bei Anträgen für die Erstaussstattung, Gespräche mit verschiedenen Akteuren wie GEWOFAG, Jobcenter und SBH. Außerdem die Hilfe beim Erstantrag auf EOZF (Einkommensorientierte Zusatzförderung), Deutschkursanmeldungen, Hilfe beim Kita-Finder und bei der Schulanmeldung für die Kinder.

Später war die Ausbildungssuche ein Thema. Externe Fachkolleg*innen waren vor Ort, um die Bewohner*innen spezifisch in dieser Thematik zu beraten. Diese Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Wir haben später mitbekommen, dass mehrere Bewohner*innen eine Ausbildung beziehungsweise Qualifizierung gefunden und auch abgeschlossen haben.

Von Beginn an wurde intensiv mit Ehrenamtlichen zusammengearbeitet: Es gab sehr erfolgreiche gemeinschaftliche Aktionen, zum Beispiel Pflanzaktionen mit Bewohner*innen auf der Dachterrasse.

Wie hat sich der Ausbruch der Corona-Pandemie auf die Arbeit ausgewirkt?

Die Corona-Zeit hat viele Änderungen in unseren Arbeitsbedingungen gebracht. Wegen den Kontaktbeschränkungen sind unsere gemeinsamen Aktionen (Kochaktion, Ausflüge, Kinobesuch und dergleichen) ausgefallen. In dieser Zeit ist unsere Arbeit auf die Beratung beschränkt.

Dank unserer schönen Dachterrasse können wir immer noch in den sonnigen Tagen mit einzelnen Bewohner*innen eine Tasse Kaffee trinken und uns über verschiedene Themen austauschen. Den persönlichen Kontakt schätzt man mehr, wenn sonst fast alles nur online läuft.

Was hat sich bei den Haushalten seit dem Beginn der Pandemie entwickelt? Hier geht es um das Thema Armut. Hat sich Armut vergrößert? Ist sie sichtbar? Was merkt Ihr davon und wie könnt Ihr helfen, Armut zu verringern?

Aufgrund von Kurzarbeit und Entlassungen bei der Klientel hat sich die Armut deutlich erhöht. Anträge benötigen längere Bearbeitungszeiten, sodass es zu längeren Einkommensausfällen kommt. Wir unterstützen über die Abgabe von Lebensmittel-Gutscheinen, die über den Adventskalender der Süddeutschen Zeitung finanziert werden. Familien, die finanziell stark betroffen waren, konnten wir im Dezember mit der SZ-Adventskalender-Aktion unterstützen. Außerdem helfen wir beim Ausfüllen von Formularen oder der Beantragung von verschiedenen Leistungen.

Da viele Bewohner*innen in Branchen wie der Gastronomie arbeiten, sind sie natürlich von der Kurzarbeit betroffen, in einigen Fällen war sogar die Kündigung die Folge. Außerdem waren die Kinder im Rahmen von Homeschooling zu Hause. Somit entstand eine doppelte Belastung für viele Familien, verstärkt durch die engen Räume in der Postillonstraße.

Gibt es neben der materiellen auch eine psychische Armut? Heißt zum Beispiel kaum noch Kontakte mit anderen, Zurückgezogenheit, Energielosigkeit, kein Interesse mehr, was für sich zu tun (ist eh alles egal, ich kann eh nichts machen, ich habe nur noch Angst)? Kennt Ihr Beispiele?

Klient*innen vermissen den Besuch von Freund*innen, Verwandten und Bekannten. Vor allem den Kindern fehlen auch der Austausch mit Klassenkamerad*innen und Spielmöglichkeiten. So klagte eine Mutter, dass während der Pandemie ihre Tochter aufgrund des Bewegungsmangels und der Isolation enorm Gewicht zugenommen hat. Es gibt bei uns auch paar Fälle von Personen, die früher ein Thema mit Sucht oder Depressionen hatten und leider rückfällig geworden sind. Manche haben auch neu Depressionen bekommen. Isolation und Einsamkeit haben zugenommen, ebenso das Gefühl von Machtlosigkeit, Verunsicherung und Perspektivlosigkeit. Viele Träume sind zerplatzt; Familien können Geburtstage, Hochzeiten und auch den Abschied von Verstorbenen nicht feiern. Insofern hat die psychische Verarmung deutlich zugenommen.

Welche kreativen Ideen habt Ihr entwickelt, um unter den Corona-Regeln professionell zu arbeiten, Haushalte unterstützen zu können und trotzdem Spaß zu haben?

In der Phase der Lockerungen: Nutzung unserer Dachterrasse mit Hygienemaßnahmen und Abstand (zum Beispiel Eis essen), die Aktion „Weihnachtsfoto-Set mit Terminen“, bei der die Haushalte Termine ausmachen konnten und auf einem dekorierten Sofa neben einem Weihnachtsbaum fotografiert wurden. Die Fotos wurden sofort ausgedruckt und mitgegeben. Fast alle Haushalte haben daran teilgenommen. Außerdem bekam jeder Haushalt ein Weihnachtspäckchen, worüber sie sich sehr gefreut haben.

3.1.5 Mietberatungsstellen

In München als Stadt mit den höchsten Mieten gibt es oft konfliktbehaftete Mietverhältnisse mit erheblichen Auswirkungen vor allem für die Mieter*innen.

Die städtische Mietberatungsstelle im Amt für Wohnen und Migration gibt kostenlos Auskunft zu allen mietrechtlichen Themen. Darüber hinaus können Ratsuchende hier die zulässige ortsübliche Miete für ihr Mietobjekt anhand des Mietspiegels für München ermitteln lassen. Auch kann die Durchführung von Vermittlungsgesprächen zwischen den Vertragsparteien in Anspruch genommen werden. Jährlich werden über 20.000 Mietberatungen durchgeführt.

Darüber hinaus werden Mietervereinsbeiträge für Inhaber*innen des München-Passes ab 2022 vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München übernommen. Dafür werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt.

3.1.6 Erhalt von Mietverhältnissen

Ein erfolgreicher Baustein zur Armutsbekämpfung in München ist bereits seit 2009 das „Gesamtkonzept Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“. Durch die Umsetzung des interdisziplinären Konzepts gelang es, die Zahl der Haushalte, denen der Verlust der Wohnung droht, von über 6.000 auf rund 4.200 pro Jahr zu senken. In etwa 50 Prozent der Fälle kann das Mietverhältnis gesichert werden, die Quote der wiederholten Wohnungsnotfälle sank ebenfalls stark. Die nachhaltige Sicherung des Mietverhältnisses wird durch bedarfsgerechte Nachsorge-Angebote flankiert.

Die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit sind als Erst-Anlaufstelle für Bürger*innen mit Wohnungsnotfällen dezentral in allen Sozialbürgerhäusern angesiedelt und entsprechend deren Standards barrierefrei zugänglich. Für gehörlose Bürger*innen wird darüber hinaus zentral im Sozialbürgerhaus Laim-Schwanthalerhöhe eine spezielle Infrastruktur vorgehalten.

Unter den 16 großen Großstädten Deutschlands verfügt die Landeshauptstadt München über den umfassendsten Lösungsansatz zur Prävention von Wohnungsnotfällen.

Fallbeispiel

Erfolgreicher Wohnungserhalt im Rahmen des „Gesamtkonzept Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“

Frau H., 43 Jahre alt, hat einen langen Leidensweg hinter sich. Nachdem ihr drittes Kind geboren wurde, trennte sie sich von ihrem drogenabhängigen Ehemann, um die Kinder und sich zu schützen. Wenige Monate später, sie hatte inzwischen mit ihren Kindern eine neue Wohnung beziehen können, erlitt sie eine Krise und verbrachte mehrere Monate in einer Klinik. In dieser Zeit war sie nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und hat auch keine Miete für ihre Wohnung überwiesen.

Als Frau H. entlassen wurde, hatte ihr Vermieter aufgrund von Mietrückständen in Höhe von vier Monatsmieten den Mietvertrag fristlos gekündigt. In dieser Situation wandte sich Frau H., die von SGB II-Leistungen lebte, an das Jobcenter. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum Erhalt von Mietverhältnissen wurde vom Jobcenter die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FAST) informiert und Kontakt mit dem Vermieter aufgenommen. Es wurde verhandelt, ob der Vermieter die Räumungsklage zurücknimmt, wenn die Mietschulden übernommen werden.

Letztendlich willigte der Vermieter ein und verzichtete auf die Räumungsklage. Das Jobcenter erklärte sich bereit, die Mietschulden auf Darlehensbasis zu übernehmen und so konnte die Wohnung gerettet werden. Frau H. zahlt die Mietschuldenübernahme in Form einer Aufrechnung aus den SGB II-Leistungen in Höhe von 10 Prozent des Regelsatzes zurück.

Als der Fall bei der FAST abgeschlossen war, wurde mit Zustimmung von Frau H. als nachsorgende Stelle die „Intensivbetreuung Wohnen“ eingeschaltet. Hier sollte geklärt werden, inwieweit Frau H. mit ihrem Haushaltsbudget auskommt und regelmäßig und gesichert die Miete überweisen kann. In der Beratung wurde zudem klar, dass Frau H. bei einigen weiteren Zahlungen in Rückstand geraten ist. Infolgedessen wurde von der Intensivbetreuung Wohnen die Schuldnerberatung eingeschaltet. Im Rahmen der Kooperation konnte innerhalb kurzer Zeit ein Termin mit der Schuldnerberatung vereinbart werden und mit deren Hilfe eine Liste über die Gesamtverschuldung erstellt werden. Mit den Gläubigern wurde Kontakt aufgenommen und eine Lösung zur Schuldenregulierung erarbeitet.

Die Kollegin aus der Intensivbetreuung Wohnen wird die Familie noch eine Zeit lang begleiten, um Frau H. auch psychisch zu entlasten. Zur Stabilisierung der Kinder begleitet eine Kinderkrankenschwester des Gesundheitsreferats die Familie.

Dieses Fallbeispiel wurde vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration zur Verfügung gestellt.

3.2 Maßnahmen zur Bekämpfung der akuten Wohnungslosigkeit

Die Unterbringungsstandards im städtischen Sofortunterbringungssystem haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. So erfolgt im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit seit einigen Jahren eine stärkere Differenzierung bei der Unterbringung der verschiedenen Zielgruppen, ebenso bei den Beratungsangeboten für obdach- und wohnungslose Menschen in München.

Neben der Differenzierung in Unterbringungsformen in wohnungslose Männer und wohnungslose Frauen (mit und ohne Kinder), die im verbandlichen System bereits seit vielen Jahrzehnten besteht, wurden auch im städtischen Sofortunterbringungssystem in den vergangenen Jahren Häuser beziehungsweise Einrichtungen geschaffen, die vorrangig speziellen Zielgruppen zur Verfügung stehen und mit einem entsprechenden Konzept arbeiten. Dazu zählen beispielsweise zwei Häuser für wohnungslose Frauen mit kleinen Kindern und ein Notquartier für akut wohnungslose psychisch kranke Menschen mit einem entsprechenden Unterstützungsangebot.

Für LGBTIQ*-Personen stehen geschützte Unterbringungsformen zur Verfügung. Für junge Erwachsene wurden und werden eigene Wohnprojekte eröffnet. Weiterhin gibt es für ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte akut wohnungslose Personen Angebote in zwei dafür vorgesehenen Notquartieren.

Der Beratungs- und Betreuungsansatz ist in allen diesen Einrichtungen ganzheitlich und berücksichtigt die individuelle psychische und körperliche Gesundheit der Bewohner*innen. Im Beratungsgespräch werden die Unterstützungsbedarfe abgeklärt. Gegebenenfalls erfolgt eine qualifizierte Weitermittlung an spezialisierte Fachdienste.

3.2.1 Flexi-Heim-Programm

Ein Beispiel für die verbesserten Unterbringungsstandards stellt das Flexi-Heim-Programm dar. Zusammen mit privaten Investoren und den städtischen Wohnungsbaugesellschaften entstehen seit 2020 im gesamten Stadtgebiet Flexi-Heime. Insgesamt ist die Schaffung von 5.000 Bettplätzen geplant. Anfang 2021 waren sechs Flexi-Heime mit 824 Bettplätzen bereits in Betrieb, weitere vier Häuser befanden sich in konkreter Planung.

Die Unterbringung erfolgt, wie im gesamten Sofortunterbringungssystem, zeitlich befristet. Ziel der Unterbringung und Betreuung ist in jedem Fall die rasche Beendigung der Wohnungslosigkeit und der Umzug der Haushalte in eine eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung (zum Flexi-Heim-Programm siehe Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“).

Fallbeispiel

Erfolgreiche Vermittlung aus dem Flexi-Heim in eine eigene Wohnung

Frau G. ist 28 Jahre alt, von Beruf Konditorei-Fachverkäuferin. Beschäftigt ist sie in einem Minijob-Verhältnis und erhält Arbeitslosengeld II-Leistungen.

Sie hatte bereits beim Einzug im Juni 2020 einen positiven Sozialwohnungsbescheid und erhielt von der sozialpädagogischen Hausverwaltung mehrfach Unterstützung bei den Bewerbungen für geförderte Wohnungen über SOWON. Vorher war sie bereits aktiv über SOWON auf der Suche nach Wohnungen. Hierbei hatte sie ebenfalls Unterstützung bekommen. Sie war sehr engagiert und holte sich aktiv Hilfe. Gleiches gilt für die Weiterbewilligung der Arbeitslosengeld II-Leistungen, wenn sie hier unsicher war.

Nach wenigen Wochen im Flexi-Heim bekam Frau G. eine Benennung für eine 1,5-Zimmer-Wohnung von der GEWOFA. Sie wurde von der sozialpädagogischen Hausverwaltung im Flexi-Heim bei allen Formalitäten rund um den Mietvertrag und beim schriftlichen Austausch mit der Vermieterin unterstützt (Selbstauskunft, Mietvertrag), ebenso bei der Organisation finanzieller Hilfen (beispielsweise Antragstellung für Waschmaschine und Möbel-Erstausrüstung).

Hilfe benötigte sie zum einen, weil sie sich in bürokratischen Zusammenhängen unsicher war, ihr Informationen und Kenntnis der Abläufe fehlte und sie Angst hatte, etwas falsch zu machen. Ihr fehlte zudem der Zugang zu Geräten wie Computer, Drucker, Scanner, Faxgerät, welchen sie im Flexi-Heim durch die Hausverwaltung bekam.

Im August 2020 ist sie erfolgreich in die neue Wohnung umgezogen. Eine Nachbetreuung ist im Flexi-Heim nicht vorgesehen. Vor ihrem Umzug wurde Frau G. durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) auf verschiedene kostenlose Beratungsangebote aufmerksam gemacht, die sie jederzeit nutzen kann.

Flexi-Heim im Münchner Süden. Dieses Fallbeispiel wurde von der Arbeiterwohlfahrt zur Verfügung gestellt.

3.2.2 Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Für Kinder und Jugendliche in der Wohnungslosenhilfe ist, wie unter → Punkt 2.2.2 dargestellt, die Situation besonders schwierig, auch wenn Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen in den Beherbergungsbetrieben, Flexi-Heimen, Notquartieren und Clearinghäusern bei der Vermittlung in Kindertageseinrichtungen (wie Kindertagesstätten, Mittagsbetreuung, Hort, Ganztagschule) unterstützen und in Erziehungsfragen beraten.

Während der Pandemie erhielten die Familien darüber hinaus Unterstützung für die Bewältigung des Distanzunterrichts und bei der Beschaffung von digitalen Endgeräten. In den Einrichtungen stehen in der Regel gut ausgestattete Betreuungsräume für die untergebrachten Kinder und Jugendlichen zur Verfügung, in denen sie ihre Hausaufgaben erledigen und Freizeitangebote wahrnehmen können.

Um noch mehr Erkenntnisse über die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in der Wohnungslosenhilfe zu erhalten, ist eine Studie geplant (→ Punkt 3.2.6).

Um die Situation von jungen Erwachsenen in der Wohnungslosenhilfe zu verbessern, finden intensive Fachgespräche zwischen dem Stadtjugendamt, den freien Trägern und dem Amt für Wohnen und Migration statt. Ziel ist es, die bisherigen Angebote für die Zielgruppe gemäß deren Bedarfen besser zu vernetzen. Zusätzlich sollen im Bereich der Wohnungslosenhilfe spezielle Angebote für junge wohnungslose Erwachsene geschaffen werden, die niedrigschwellig Unterstützung bieten, insbesondere bei der Integration in Ausbildung und Beruf. Dadurch soll für die Betroffenen eine realistische Perspektive entwickelt werden, die schrittweise aus der aktuellen prekären Situation (Armut, Wohnungslosigkeit, fehlende gesellschaftliche Teilhabe) herausführt.

Eine erste Einrichtung mit diesem Konzept, ausschließlich für junge Erwachsene in der Sofortunterbringung, wurde im Juli 2022 eröffnet. Ein weiteres Objekt sollte bereits im Herbst 2021 eröffnet werden. Die Eröffnung verzögerte sich jedoch bis Frühjahr/Sommer 2022, weil das Haus als Corona-Quarantäne-Objekt benötigt wurde.

3.2.3 Hilfen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen

Im Bereich der Notquartiere gibt es eine Clearingeinrichtung mit 40 Bettplätzen für psychisch kranke wohnungslose Menschen. Hier erhalten wohnungslose Menschen aus dem Sofortunterbringungssystem mit psychischen Erkrankungen oder mit einem speziellen Hilfebedarf nach einem Clearingverfahren qualifizierte Hilfs- und Weitervermittlungsangebote. Die Bewohner*innen werden durch eine intensive Betreuung sowohl sozialpädagogisch als auch psychiatrisch unterstützt.

Seit Dezember 2019 gibt es in der Nähe des Münchner Hauptbahnhofs das Begegnungszentrum D3. Dabei handelt es sich um einen äußerst niederschweligen Tagestreff für alle Menschen, die viel Zeit auf der Straße und im öffentlichen Raum verbringen. Das D3 ist eine Anlaufstelle für Menschen mit Alkoholkonsum vor allem im Umfeld des Hauptbahnhofs. Es ist ein offener Tagestreff, in dem Alkoholkonsum erlaubt ist und sozialpädagogische Betreuung mit zugehender Sozialarbeit stattfindet. Es besteht kein Beratungszwang und kein Zwang zur Teilnahme an Angeboten.

3.2.4 Ganzjähriger Übernachtungsschutz

Beim Übernachtungsschutz handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme der Landeshauptstadt München, der sich vom ursprünglichen Kälteschutz-Programm in den Wintermonaten seit 2018 zu einem ganzjährigen Angebot ausgedehnt hat. Die Einrichtung befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne. Der Übernachtungsschutz wird insbesondere von obdachlosen Zuwander*innen aus den süd- und osteuropäischen EU-Staaten genutzt, die sich zur Arbeitssuche in München aufhalten.

Seit 2012 wurden über die Jahre die ursprünglich 300 auf aktuell 850 Bettplätze ausgeweitet. Mit der Trägerschaft ist das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH vom Stadtrat der Landeshauptstadt München betraut worden.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat das Sozialreferat das Übernachtungsschutzangebot als Ganztagesangebot konzipiert → Punkt 3.4 Maßnahmen zur Abfederung der Corona-Pandemie, Ganztägiger Übernachtungsschutz.

3.2.5 Ambulante Hilfen

Neben dem städtischen und verbandlichen Sofortunterbringungssystem der Stadt München mit dem Fokus auf einer vorübergehenden Unterbringung, stehen obdach- und wohnungslosen Menschen verschiedene niederschwellige Anlaufstellen zur Verfügung, sogenannte Ambulante Hilfen, die teilweise seit vielen Jahren installiert und bewährt sind. Es handelt sich um Angebote von freien Trägern der Wohnungslosenhilfe, die vom Sozialreferat bezuschusst werden. Ziel der Hilfemaßnahmen ist es, mithilfe von sozialpädagogischen Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten die Überwindung sozialer Schwierigkeiten und eine Vermittlung in das vorhandene Hilfesystem zu ermöglichen.

Neu hinzugekommen ist seit Januar 2020 in den Wintermonaten der sogenannte Münchner Wärmebus. Der Wärmebus soll als Ergänzung zur Streetwork die Hilfebedürftigen an ihren Aufenthaltsorten auf den Straßen und Plätzen Münchens aufsuchen und den Menschen die Möglichkeit bieten, insbesondere in kalten Winternächten kurzfristig und unmittelbar in eine Unterkunft gefahren zu werden. In Kooperation mit der Streetwork beraten und unterstützen die Mitarbeitenden bei allen Problemsituationen, die mit der jeweiligen Lebens- und Wohnsituation verbunden sind.

In der neu installierten Clearingstelle Gesundheit können sich Menschen ohne Krankenversicherung oder mit ungeklärtem Versicherungsstatus über Lösungswege beraten lassen, wie der Zugang zu einer gesundheitlichen Regelversorgung sichergestellt werden kann. Nach einem Clearing können notwendige Krankenhausbehandlungen aus einem Gesundheitsfonds finanziert werden, damit kann eine große Versorgungslücke geschlossen werden (→ Handlungsfeld Gesundheit, Punkt 2.3).

Die Anlauf- und Beratungsstellen hatten auch während der Corona-Pandemie geöffnet. Allerdings waren die Aufenthaltsmöglichkeiten aufgrund der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften begrenzter als üblicherweise. Um die Einschränkungen etwas aufzufangen, wurden in den Jahren 2020 und 2021 zusätzliche Unterstützungsangebote eingerichtet (→ Punkt 3.2).

3.2.6 Studien

Zur Entwicklung von Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen in der Wohnungslosigkeit werden neben der Analyse der Ist-Situation valide Zahlen und Daten benötigt. Erst wenn Analyse und Daten vorliegen, ist eine eingehende Bewertung der aktuellen Situation möglich.

In den vergangenen Jahren wurde die Anzahl der auf der Straße lebenden Menschen auf der Basis von Expert*innenbefragungen geschätzt. Über die Gründe für ein Leben auf der Straße liegen keine ausreichend methodisch gesicherten Daten vor. Das gleiche gilt für das Wirken von Angeboten im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Es wurde daher vom Stadtrat beschlossen, dass eine Studie „Obdachlose Menschen in München“ durchgeführt wird, aus der neben einer Bestandsaufnahme zum Umfang und zu Strukturdaten alleinstehender Wohnungsloser auch Erkenntnisse zur Angebotsstruktur und zur Funktionalität des bestehenden Hilfesystems gewonnen werden sollen. Der Beginn der Erhebung musste pandemiebedingt in das Jahr 2022 verschoben werden.

Wie unter → Punkt 3.2.2 ausgeführt, bedarf auch das Thema Kinder und Jugendliche in der Wohnungslosigkeit einer eingehenden Beleuchtung. Dazu ist eine Studie zur Untersuchung der Lebensbedingungen von Kindern geplant, die über einen längeren Zeitraum in der Wohnungslosenhilfe aufwachsen. Ältere Studien haben gezeigt, dass die Bedingungen der Unterbringung direkte Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder haben, die in Entwicklungsverzögerungen resultieren können. Ziel der Studie wird es sein, die Bedarfe der Zielgruppe nachhaltig und effizient zu erfassen, um Langzeitschädigungen zu verhindern oder so gut wie möglich abzumildern und um zu verhindern, dass „Karrieren“ in der Wohnungslosigkeit entstehen.

3.3 Maßnahmen für wohnungslose Geflüchtete

3.3.1 Heranwachsende unbegleitete Geflüchtete (UF)

Die jungen Heranwachsenden mit Flucht- beziehungsweise Migrationshintergrund, für die vom Amt für Wohnen und Migration spezifische Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen, sind im Alter von 18 bis 27 Jahren. Sie kommen aus den BNFC (Beherbergungsbetriebe, Notquartiere, Flexi-Heime, Clearinghäuser), aus der dezentralen Unterbringung oder der stationären Jugendhilfe.

Die jungen Menschen erhalten eine Wohnung (eine abgeschlossene Wohnung oder einen Platz in einem Wohnprojekt) und werden bei der schulischen und beruflichen Qualifizierung begleitet. Es sollen die bestehenden Bildungslücken ausgeglichen und Lernstrategien erarbeitet werden. Denn ein anerkannter Berufs- oder Schulabschluss eröffnet ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben ohne Armut. Eine Voraussetzung zur Aufnahme in das Programm ist die Teilnahme an einer schulischen beruflichen Ausbildung beziehungsweise an einem Deutschkurs. Insgesamt stehen rund 550 Plätze bei der Stadt München und im Zuschuss bei freien Trägern zur Verfügung.

Oft gelingt bei jungen Geflüchteten der Übergang von der Schule zur Berufsschule nicht und viele Ausbildungen werden schon in der Probezeit vonseiten der Betriebe beendet oder später von den Auszubildenden abgebrochen. Häufige Ursachen sind die Überforderung mit dem Stoff in der Berufsschule und mitgebrachte Wissenslücken. Abhängig vom Herkunftsland haben

viele junge Flüchtlinge keine geregelte Schule besucht und können kaum Basiskenntnisse in naturwissenschaftlichen Fächern und Sprachen vorweisen. Viele beginnen ihre Ausbildung mit einem zu niedrigen Deutsch-Sprachniveau, da sie wegen ihres Aufenthaltsstatus unter Druck stehen. Ohne Unterstützung folgt eine Abwärtsspirale, die nur schwer aufzuhalten ist und in Armut beziehungsweise prekären Beschäftigungsverhältnissen enden kann. Das folgende Beispiel zeigt wie eine schulische und berufliche Integration in Deutschland gelingen kann.

Fallbeispiel

Meine Ausbildungsgeschichte in Deutschland

Erfahrungsbericht zur Zielgruppe der Wohnungslosen Geflüchteten

Ich bin S. und komme aus Somalia. Ich bin 21 Jahre alt und seit 5 Jahren in Deutschland.

Als ich nach Deutschland gekommen bin, war die Sprache so schwer. Ich habe Deutschkurse besucht, weil es ganz wichtig war, Deutsch zu lernen, weil ohne die Sprache kannst du keine Schule machen und keine Ausbildung, auch keine richtige Arbeit.

Mein Leben ist einmal so, einmal so. Im ersten Jahr war ich taub, weil ich die Sprache nicht verstanden habe, im zweiten Jahr habe ich ein bisschen verstanden. Dann habe ich weiter gelernt und den Hauptschulabschluss gemacht. Danach war ich nochmal in der Schule und habe den Quali (Qualifizierender Abschluss der Haupt- beziehungsweise Mittelschule) probiert, aber nicht geschafft, weil ich keine Hilfe hatte. Dann versuchte ich eine Ausbildung zu finden, das hat aber erst mal nicht geklappt. Dann bin ich arbeiten gegangen. Ich habe verschiedene Arbeiten gemacht: im Lager als Lagerhelfer, im Hotel als „Zimmermädchen“. Ich wollte diese Arbeit nicht.

Ich wollte einen Beruf lernen und wollte eine Ausbildung suchen. Ich habe viele Bewerbungen geschrieben. Dabei habe ich viel Hilfe und Unterstützung durch die Sozialpädagog*innen gehabt. Dann habe ich eine Ausbildung gefunden: jetzt lerne ich Altenpflegehelfer. Dazu besuche ich eine Berufsfachschule und arbeite in einem Seniorenheim. Diese Ausbildung gefällt mir sehr und ich habe so viel Spaß bei der Arbeit mit den Kolleg*innen und in der Schule. Früher habe ich jeden Tag sehr viel nachgedacht wegen der Arbeit. Ich war unsicher, ob ich weiterarbeiten kann, weil ich keinen richtigen Beruf hatte.

Jetzt ist es, wie wenn ich ein neues Leben habe. Als ich Kind war, wollte ich immer im Krankenhaus arbeiten und Menschen helfen – das war mein Traum. Und jetzt ist mein Traum ein bisschen wahr geworden. Das ist schön.

Ich möchte diese Ausbildung gut abschließen und mich dann gerne noch weiterbilden. Ich möchte Altenpfleger werden und möchte mit diesem Beruf leben.

3.3.2 Geflüchtete aus dem Humanitären Aufnahmeprogramm und dem Resettlement-Programm

Die Landeshauptstadt München nimmt seit 2008 regelmäßig Geflüchtete aus dem Resettlement-Programm der Vereinten Nationen auf. Dabei handelt es sich um besonders schutzbedürftige Geflüchtete, die vom UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen,

United Nations High Commissioner for Refugees) als Flüchtlinge anerkannt wurden und sich bereits in einem Erstaufnahmeland befinden, dort aber beispielsweise aufgrund mangelnder Integrationsperspektive nicht dauerhaft bleiben können.

3.3.3 LGBTIQ*-Geflüchtete

In etwa 74 Staaten weltweit sind homosexuelle Handlungen verboten und werden strafrechtlich verfolgt, in sieben Staaten, zum Beispiel Iran, Jemen, Mauretanien, Saudi-Arabien, Sudan droht homosexuellen Menschen die Todesstrafe. Hinzu kommen Staaten, in denen zwar keine strafrechtliche Verfolgung droht, dafür aber Verfolgung durch nichtstaatliche Milizen. Soziale Ausgrenzung und Bedrohung sind weit verbreitet. Daher ist oftmals Verfolgung aufgrund von Homosexualität der ausschlaggebende Fluchtgrund für die Betroffenen. Neben Themen, die alle Geflüchteten in Deutschland betreffen, sind LGBTIQ*-Personen oft mit homo-, trans* oder inter* phoben Bedrohungen in ihren Unterkünften und mit diskriminierenden Haltungen der Menschen aus ihren Herkunftsländern konfrontiert. In den Sammelunterkünften werden LGBTIQ*-Geflüchtete zum Teil weiterhin stigmatisiert, verurteilt und sind massiven Anfeindungen ausgesetzt. Deshalb findet in der Stadt München die Unterbringung soweit möglich in Einzelwohnungen und kleineren Wohngemeinschaften statt.

Laut Erfahrung der Beratungsstellen von Sub, LeTRa und der Trans*Inter*Beratungsstelle (T*I*B) sind geflüchtete LGBTIQ* in besonderem Maße mit Schwierigkeiten konfrontiert. Lesbische und bisexuelle Frauen sind in den meisten Fällen aufgrund ihrer sexuellen Identität im Heimatland sexueller Gewalt wie Gruppen- und Mehrfachvergewaltigungen ausgesetzt gewesen und wurden zum Teil zwangsverheiratet. Nicht selten haben sie Kinder aus Gewaltverhältnissen mitgebracht oder im Heimatland zurücklassen müssen. Sie haben große Angst, als Lesben beziehungsweise bisexuelle Frauen erkannt und erneut angegriffen zu werden. Auch schwule und bisexuelle Männer haben in den meisten Fällen Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung erfahren und sind entsprechend traumatisiert. Anzunehmen ist, dass schwule und bisexuelle Männer ebenso sexualisierte Gewalt und Folter durch Polizeigewalt auf dem Fluchtweg erfahren haben.

Dies gilt auch für Trans*Menschen. Akzeptanz von Transidentität liegt nur in den wenigsten Herkunftskulturen vor. Besonders problematisch ist, dass Transidentität selten verborgen werden kann, wenn diese Menschen den Weg der Geschlechtsangleichung bereits begonnen haben. Sie sind eher erkennbar und werden dadurch schneller zu Opfern in den Unterkünften.

Zu Inter*Geflüchteten liegen noch keine Erfahrungen vor, da das Bewusstsein für das Thema Intergeschlechtlichkeit beziehungsweise Intersexualität auch in Deutschland erst seit Kurzem im öffentlichen Raum durch die Möglichkeit des Geschlechtseintrags „divers“ oder „keine Angabe“ präsent ist. Geflüchtete intergeschlechtliche Personen sollen aber analog zu Trans*Geflüchteten bedacht werden.

Neben den Beratungsbedarfen, die bei den unbegleiteten heranwachsenden Geflüchteten bestehen (Existenzsicherung, Schule und Ausbildung, Integration in den Arbeitsmarkt, psychosoziale Unterstützung und als Ziel die Unterbringung in dauerhaften Wohnraum), bringt die Zielgruppe der LGBTIQ*-Geflüchteten weitere Belastungen mit sich: Intersektionelle Diskriminierung, also verschiedene Diskriminierungsformen, die sich überschneiden, aufgrund

der Flucht und der LGBTIQ*-Zugehörigkeit, Stigmatisierung und Anfeindungen aus der eigenen Herkunftscommunity und auch der Aufnahmegesellschaft, hohe psychische Belastungen und therapeutische Bedarfe. Im Fall der Trans*-Geflüchteten kommt meistens die Beratung und Begleitung für den medizinischen und rechtlichen Weg der Transition hinzu.

Ziele der Beratungs- und Betreuungsarbeit sind die Unterstützung bei der Identitätsbildung, Verfestigung von Selbstständigkeit und Selbstverantwortung, Stabilisierung und Begleitung der verschiedenen Integrationsprozesse in Alltag, Gesellschaft und Beruf. Eine Bereitschaft zur Mitwirkung im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten (zum Beispiel Einhalten von Terminen, selbstständiges Melden bei Bedarf) ist grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme.

Ein zentrales Anliegen ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven der LGBTIQ*-Geflüchteten sowie der Übergang in dauerhaften Wohnraum und ein festes Arbeitsverhältnis. Hierfür soll auch die Ausbildungsbeteiligung fokussiert werden und darauf hingearbeitet werden. Auch bei älteren LGBTIQ*-Geflüchteten soll, wenn möglich, die schulische und berufliche Ausbildung ein Ziel sein.

Durch Wissens- und Kompetenzerwerb im schulischen und beruflichen Bereich kann eine positive Bildungsbiografie erworben werden und langfristig kann dies nicht nur ein eigenständiges und von Transferleistungen unabhängiges Leben ermöglichen, sondern auch den ausländerrechtlichen Aufenthalt sichern und stabilisieren. Abhängig von den individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und gegebenenfalls psychischen und gesundheitlichen Einschränkungen sollen LGBTIQ*-Geflüchtete tragfähige persönliche Perspektiven entwickeln können, wie der folgende Erfahrungsbericht zeigt.

Fallbeispiel

Erfahrungsbericht zur Unterbringung von LGBTIQ*-Geflüchteten

Ich floh vor Folter und Verfolgung durch meine Gemeinschaft in Tansania und kam nach meiner Ankunft in Deutschland in eine Unterkunft, in der homophobe Menschen untergebracht waren. Es war schwer für mich, mich zurechtzufinden und ich habe immer mit der Angst gelebt, psychisch oder physisch angegriffen zu werden, sollten meine Landsleute oder andere Homophobe von meiner sexuellen Orientierung erfahren.

Als ich die Nachricht bekam, dass ich in eine spezielle Wohnung für LGBTIQ*-Geflüchtete umziehen werde, war das wie ein wahr gewordener Traum. Endlich konnte ich mich auf mein Leben konzentrieren und mein Selbstwertgefühl zurückgewinnen.

Seitdem habe ich meine Zeit in das Erlernen der deutschen Sprache investiert, die ich nun mit dem Niveau B1 abgeschlossen habe. Zudem habe ich den Orientierungskurs und die Prüfung „Leben in Deutschland“ gemacht, die ich ebenfalls bestanden habe (um genau zu sein, habe ich 33 von 33 Fragen richtig beantwortet).⁵⁸ Zurzeit arbeite ich daran, mein Leben wieder aufzubauen und eine neue Karriere in der Pflege zu beginnen!

Ich möchte mich bei der Landeshauptstadt München (Amt für Wohnen und Migration) bedanken. Danke, dass Sie mir die Chance gegeben haben, mein Leben neu aufzubauen.

58 Der Test „Leben in Deutschland“ ist eine Prüfung, die für eine Verlängerung des Aufenthaltstitels oder für den Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft nachgewiesen werden muss.

3.4 Maßnahmen zur Abfederung der Corona-Pandemie im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit und der Unterbringung von Geflüchteten

Für die Wohnungslosenhilfe in München kam durch die Pandemie ein neuer Aufgabenbereich hinzu, das Corona-Management. Dieser Dienst, der an sieben Tagen die Woche telefonisch und per E-Mail erreichbar ist, organisierte in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München die Verlegung von sogenannten Index- und Kontaktpersonen in die neu eröffneten Quarantäneunterkünfte des Amtes für Wohnen und Migration.

Als Anfang 2021 ein Impfstoff zur Verfügung stand und die vulnerablen Gruppen der Wohnungs- und Obdachlosen mit hoher Priorität ein Impfangebot erhalten sollten, waren rasch zeitintensive Aufgaben wie die (mehrsprachige) Impfaufklärung sowie die Organisation von Impfterminen mit mobilen Impfteams für die Einrichtungen und die Stadtverwaltung zu bewältigen.

Ein besonderes Augenmerk musste während der gesamten Zeit, vor allem aber in den Lockdown-Phasen, auf die Personengruppe der Obdachlosen gelegt werden, die sich in der Regel auf der Straße aufhält und ambulante Dienste in Anspruch nimmt.

Es ist weitgehend gelungen, die Anlaufstellen und Tagestreffe für diesen Personenkreis während der Pandemie geöffnet zu lassen. Exemplarisch sei die Bahnhofsmmission genannt, wo im Jahr 2020 täglich 567 Kontakte stattfanden, während es im Jahr 2019 noch 320 täglich waren. Ebenso waren und sind die Streetworker*innen für Obdachlose, der Wärmebus sowie die medizinischen Anlaufstellen für obdachlose Menschen mit den Straßenambulanzen durchgehend tätig.

Aufgrund der vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln mussten die Anlaufstellen in 2020 und 2021 ihr Angebot (Aufenthalts- und Duschmöglichkeiten, Beratungszeit und vieles mehr) reduzieren, sodass die Versorgung der Notleidenden nicht mehr im üblichen Ausmaß garantiert werden konnte. Aus diesem Grund wurden – teilweise ad hoc und mit viel Kreativität und Kraftanstrengung von Stadtverwaltung und freien Trägern – zusätzliche Angebote und Versorgungsstrukturen geschaffen. Einige davon werden hier exemplarisch dargestellt.

Zusätzliche Tagesaufenthalte und Essensausgabe-Stellen

Zur Linderung der größten Not wurden mit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 und über den Winter 2020/2021 Food-Trucks zur Ausgabe von kostenlosem warmem Essen und Snacks sowie Getränken in der Innenstadt installiert. Initiatoren und Betreiber der Food-Trucks waren die Wohlfahrtsverbände, insbesondere die Caritas. Die Finanzierung lag zum Großteil bei der Stadt München. In den ersten Monaten des Jahres 2021 wurde zudem das Café des Bellevue di Monaco vorübergehend als Tagesaufenthalt eingerichtet.

Ganztägiger Übernachtungsschutz

Der ganzzährige Übernachtungsschutz, der normalerweise von 17 Uhr nachmittags bis 9 Uhr morgens geöffnet ist, wurde ab März 2020 zu einem Ganztagesangebot mit Waschgelegenheiten und einer Aufenthaltsmöglichkeit auch tagsüber auf dem Gelände der Bayernkaserne ausgebaut. Damit wurde es den Klient*innen ermöglicht, die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen entsprechend einzuhalten. Während des strengen ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 erhielten die Bewohner*innen dort auch Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Um das Infektions- und Ansteckungsrisiko im Übernachtungsschutz auf einem niedrigen Stand zu halten, wurde die Belegung der Mehrbettzimmer entzerrt, Familien und Frauen wurden im regulären Wohnungslosensystem untergebracht. Zudem wurde ein Quarantäne-Stockwerk für Reiserückkehrer*innen, neu einreisende Personen (Einreisequarantäne) sowie für Menschen mit Erkältungssymptomen eingerichtet. Während der gesamten Pandemiezeit wurden die Bewohner*innen zudem über Covid-19 mehrsprachig informiert und aufgeklärt.

Unterbringungsmöglichkeiten für Risikogruppen (ältere und vorerkrankte Personen)

Für obdach- und wohnungslose Menschen, die zu den sogenannten Risikogruppen zählen, hat die Landeshauptstadt in einem innenstadt-nahen Hostel 160 zusätzliche Bettplätze angemietet. Dort standen den Menschen eigene Sanitäreinrichtungen zur Verfügung und sie wurden über ein Catering versorgt. Aufgrund der Schließung des Hostels wurde Anfang 2021 ein Nachfolgeobjekt mit denselben geschützten Wohnbedingungen angemietet, in welches die Menschen umverlegt wurden. In dieser geschützten Unterbringungsform konnten auch obdachlose Personen und Personen, die sonst auf der Straße leben, in den Wintermonaten einen Bettplatz erhalten.

Quarantäne- und Isolationsunterkünfte

Für die Quarantäne von sogenannten Index- oder Kontaktpersonen betrieb die Stadt München von Beginn der Pandemie an eine Quarantäne-Einrichtung mit abgeschlossenen Appartements. Auch hier wurde für die Versorgung der zeitweise isolierten Bewohner*innen vor Ort gesorgt.

Zusätzlich standen Quarantäne-Kapazitäten in Form von 200 Bettplätzen vor allem für geflüchtete (und wohnungslose) Menschen in einem befristet angemieteten Hotel zur Verfügung. In diesem Quarantäne-Hotel wurden vorrangig Kontaktpersonen sowie Einreisende aus Risikogebieten untergebracht. Da es in den Zimmern keine Kochgelegenheit gab, erfolgte die Versorgung der untergebrachten Personen mit Frühstück, Mittag- und Abendessen durch das Hotel.

In allen Quarantäneeinrichtungen stand telefonische sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung.

Muttersprachliche Impfaufklärung und Impfkationen mit mobilen Impfteams

Die Impfung gegen das Coronavirus stellt einen wichtigen Baustein zur Bekämpfung der weltweiten Pandemie dar. Aus diesem Grund wurden muttersprachliche Unterstützungsangebote, welche über die Erkrankung und die Impfung aufklärten, für die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Flüchtlingshilfe bereitgestellt. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsreferat wurden zudem den Einrichtungen Impfkationen mit mobilen Impfteams vor Ort angeboten, um die Zugangswege zur Impfung zu erleichtern.

4 Handlungsempfehlungen

Der Wohnraum in der Landeshauptstadt München ist knapp und teuer, der Bedarf an neuen bezahlbaren Wohnungen hoch. Folgende Handlungsempfehlungen können dazu beitragen, dass auch in Zukunft breite Schichten der Bevölkerung sich ein Leben in der Stadt leisten können.

Verlängerung der Bindungsdauer

Aus Sicht des Sozialreferats sollte in Zukunft die Bindung des staatlich geförderten Wohnungsbaus (Einkommensorientierte Förderung) nicht mehr 40 Jahre, sondern grundsätzlich mindes-

tens 60 Jahre betragen. Die Landeshauptstadt München wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür beim Freistaat Bayern und beim Bundesgesetzgeber einsetzen, um eine Verlängerung zu erreichen.

Neue Berechnungsmethode des Mietspiegels

Die Berechnung des Mietspiegels bedarf dringend einer Überarbeitung. Bislang dürfen nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausschließlich Mietwohnungen in den Mietspiegel einfließen, deren Mieten in den letzten sechs Jahren verändert oder neu vereinbart wurden. Würden auch Bestandsmieten, die in den letzten sechs Jahren unverändert geblieben sind, sowie alle Mietverhältnisse (auch solche in Genossenschaftswohnungen und geförderten Wohnungen) einfließen, so würden die Mieten deutlich weniger steigen. Dadurch könnten sich wieder mehr Haushalte eine Wohnung auf dem freien Markt leisten, sodass die Nachfrage nach geförderten Wohnungen nachlässt.

Mieterhöhungen bei geförderten Wohnungen

Im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) sowie dem kommunalen München-Modell-Miete (MMM) und dem Konzeptionellen Mietwohnungsbau sind Mieterhöhungen in den ersten fünf Jahren ausgeschlossen. Danach ist eine Mieterhöhung maximal in Höhe der Veränderung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) möglich. Die in den ersten fünf Jahren nicht zulässigen Erhöhungen dürfen nicht nachgeholt werden. Die Miete muss zudem bei jeder Anpassung der EOF mindestens 25 Prozent und beim MMM mindestens 15 Prozent unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete bleiben. Aufgrund des derzeit hohen Verbraucherpreisindex wird im Rahmen der Beschlussvorlage zu „Wohnen in München VII“ ein entsprechender Vorschlag zur Höhenbegrenzung unterbreitet.

Handlungsfeld Junge Menschen

1 Einführung

Von den 83,2 Millionen Menschen, die Anfang 2021 in Deutschland lebten, waren 10,7 Millionen Kinder im Alter bis einschließlich 13 Jahre. Wie das Statistische Bundesamt aus Anlass des Internationalen Kindertages am 1. Juni 2022 mitteilt, machten Kinder einen Anteil von 12,9 Prozent der Bevölkerung Deutschlands aus. Damit ist der Anteil seit dem Tiefststand Anfang 2015 (12,2 Prozent) in den vergangenen Jahren wieder leicht gestiegen.

Eine aktuelle von der Bertelsmann Stiftung geförderte Studie zeigt gleichzeitig aber auch: Mehr als ein Fünftel (21,3 Prozent) aller jungen Menschen in Deutschland wächst in Armut auf, dies sind rund 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Bertelsmann Stiftung, 2020). Trotz lang andauernder guter wirtschaftlicher Entwicklung sind diese Zahlen im bundesweiten Durchschnitt seit Jahren kaum zurückgegangen. Damit bleibe Kinder- und Jugendarmut seit Jahren ein ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland, so die Studie.

Die Corona-Krise verschärft das Problem der Kinder- und Jugendarmut noch zusätzlich. Pandemiebedingte Einkommenseinbußen verschlechtern die Situation der einkommensschwachen Familien. Die Eltern der benachteiligten Kinder und Jugendlichen trifft die Corona-Krise besonders hart. Sie arbeiten häufiger in Teilzeit oder in Minijobs und gehören deswegen zu der Gruppe, die als erste ihren Arbeitsplatz verlieren oder nur vergleichsweise wenig oder gar kein Kurzarbeitergeld erhalten.

Zudem wurden sonst bestehende Unterstützungs- und Hilfsangebote für Familien eingeschränkt oder sogar ausgesetzt. Die Beschränkungen im Kita- und Schulbesuch im Zuge der Pandemie-Maßnahmen stellen einen zusätzlichen Nachteil für Kinder aus armen Verhältnissen dar. Sie verfügen seltener über die notwendige technische Ausstattung und haben zum Teil keine Rückzugsräume zum ungestörten Lernen. So haben laut oben genannter Studie 24 Prozent der Kinder im Grundsicherungsbezug keinen internetfähigen PC im Haushalt, 13 Prozent darüber hinaus keinen ruhigen Platz zum Lernen. Fast 50 Prozent der Kinder leben in einer Wohnung, in der nicht ausreichend Zimmer zur Verfügung stehen.

Nach wie vor gilt: Kinder sind von Armut betroffen, weil ihre Eltern von Armut betroffen sind. Den größten Einfluss auf das Familieneinkommen hat die Arbeitssituation der Eltern. Neben den materiellen Ressourcen, die Familien durch Erwerbsarbeit zur Verfügung stehen, ist für das Aufwachsen von Kindern auch von Bedeutung, unter welchen Bedingungen Eltern arbeiten und ob sich ihre Tätigkeit gut mit den zeitlichen Bedürfnissen und familiärer Zuwendung vereinbaren lässt. Gerade einkommensschwache Familien haben kaum zeitliche Gestaltungsräume in der Erwerbsarbeit (zum Beispiel im Dienstleistungsbereich mit flexiblen oder langen Arbeitszeiten oder im Schichtdienst).

Eltern stehen vor der Herausforderung, den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden und gleichzeitig den vielfältigen Bedürfnissen ihrer Kinder nachzukommen. Während sich finanziell besser gestellte Familien Dienstleistungen wie beispielsweise individuelle Kinder- oder Hausaufgabenbetreuung privat einkaufen können, sind Familien mit geringem Einkommen auf das öffentliche Angebot in ihrer unmittelbaren Wohnortnähe angewiesen.

Alleinerziehende und ihre Kinder sind einer Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2021 zufolge in deutlich überproportionalem Ausmaß von finanzieller Armut bedroht. Knapp 43 Prozent aller Ein-Eltern-Familien gelten als einkommensarm (Bertelsmann Stiftung, 2021). Bei Paar-Familien mit einem Kind sind es dagegen 9 Prozent, mit zwei Kindern trifft das für 11 Prozent zu. Obwohl Alleinerziehende in den meisten Fällen erwerbstätig sind, können sie trotzdem mit ihrem Einkommen häufig nicht das Existenzminimum für sich und ihre Kinder sichern. Das Armutsrisiko für Alleinerziehende – zu 88 Prozent sind es Frauen – und ihre Kinder verharre auf hohem Niveau. 2020 bezogen rund 34 Prozent der Alleinerziehenden-Familien Grundsicherung nach SGB II (Hartz IV). Ihr Anteil liege damit fast fünfmal höher als bei Paar-Familien.

Die Zwischenergebnisse zum Forschungsprojekt „Lebensumstände von Kindern im unteren Einkommensbereich“ (LeKiE) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung bestätigen, dass die Erwerbssituation einer alleinerziehenden Mutter eine viel entscheidendere Rolle auf die finanzielle Lage der Kinder spielt als die einer Mutter in einer Paar-Familie, in der in den meisten Fällen beide Elternteile zum Einkommen der Familie beitragen. Das Ergebnis: Auch unter den Kindern in Alleinerziehenden-Familien gibt es eine Gruppe, die kaum von dauerhafter Armut betroffen ist, nämlich diejenigen, deren Mutter Vollzeit erwerbstätig ist. Genau das ist aber für alleinerziehende Eltern nur schwer möglich. Sie müssen ihren Job mit der oft alleinigen Verantwortung für ihre Kinder unter einen Hut bringen.

Insbesondere eine Vollzeittätigkeit, aber auch Teilzeitarbeit, wenn sie Früh-, Spät- und Nachtschichten, Überstunden, Dienstreisen erfordert, ist mit den Öffnungszeiten von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nicht vereinbar. Wenn die Kinder krank sind, besonderer Aufmerksamkeit bedürfen oder sich in bestimmten Entwicklungsphasen befinden, brauchen sie besonders viel Zeit und Zuwendung vonseiten der Eltern. Während in Paarfamilien diese Zeiten aufgeteilt werden können oder der Verdienstausschlag aufgrund einer reduzierten Arbeitszeit durch den anderen Elternteil ausgeglichen werden kann, ist das in Ein-Eltern-Familien nicht möglich. So zeigt sich bei den Kindern aus alleinerziehenden Familien besonders deutlich, dass die bisherigen familienpolitische Maßnahmen Kinderarmut nicht wirksam vermeiden. Dabei haben alle Kinder – unabhängig von der Familienform, in der sie leben – ein Recht auf gutes Aufwachsen und Teilhabe an unserer Gesellschaft (Tophoven, Lietzmann, Reiter & Wenzig, 2018).

Eine weitere Gruppe, die durch besondere Anforderungen und Belastungen ein vergleichsweise hohes Armutsrisiko haben, sind Familien mit Eltern oder Kindern mit Behinderungen oder chronischen (psychischen) Erkrankungen (→ Punkt 2.4).

Häufig reduziert in diesen Fällen ein Elternteil – meist die Mutter – die Arbeitszeit, um die aufwendigere Versorgung zu leisten. Ein Fünftel der Kinder mit Behinderungen, damit überdurchschnittlich viele, wachsen bei Alleinerziehenden auf. Die erhöhten Anforderungen müssen allein bewältigt werden. Daneben gibt es noch die Gruppe der Eltern mit Behinderungen oder Sucht- und seelischen Erkrankungen. Auch sie benötigen eine ausreichende Unterstützung, die

ihrer Lebenssituation gerecht wird, um ihren Familienaufgaben und der Versorgung ihrer Kinder nachkommen zu können.

Für den Fachkongress „Kindheit und Jugend 2019 – zwischen Armut, Bildung und Gerechtigkeit?“ hat Prof. Dr. Johannes Schütte vom Institut für Sozialpolitik und Sozialmanagement der Technischen Hochschule Köln für seinen Vortrag „Armut wird ‚sozial vererbt‘“ verschiedene Studien herangezogen, Ergebnisse zusammengetragen und die Auswirkungen von Armut auf Kinder sehr anschaulich dargestellt.

Abbildung 45 Auswirkungen von Armut auf Kinder



Darstellung in veränderter Form übernommen aus Schütte 2019

Quellen: 1 RKI und Destatis 2015, Seite 150; 2 ebd., Seite 31; 3, 4, 5, 6 NRW Sozialbericht 2016, Seite 184; 7 Mielck, Heinrich 2002, S. 407 f.; 8 Groos, Jehles 2016, Seite 33; 9 Bildungsbericht 2016, Seite 79; 10 RKI und Destatis 2015, Seite 21

Die Abbildung zeigt deutlich, in welchen Dimensionen sich Armut bei Kindern (und Jugendlichen) darstellt und auswirkt und in vielfältiger Weise negativ auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Einfluss hat. Die angeführten Studien bestätigen: Je länger ein Kind in Armut lebt, desto negativer sind die Folgen.

Neben einer immer noch hohen Jugendarbeitslosigkeit gibt es vermehrt auch Jugendarmut. 20,2 Prozent der rund 13,7 Millionen Kinder und Jugendlichen der Bundesrepublik waren im Jahr 2020 laut Mikrozensus armutsgefährdet oder einkommensarm, wenn man die Armutsrisikoschwelle der Europäischen Union zu Grunde legt (60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens aller Haushalte). Während die Armutsrisikoquote der Kinder etwas geringer war als ein Jahr zuvor, erreichte die Armutsrisikoquote der Menschen von 18 bis unter 25 Jahren im Jahr 2020 mit 26 Prozent ein Rekordniveau, das in keiner Altersgruppe höher ist.

Armut bedeutet nicht bloß, wenig Geld zu haben, denn vor allem Kinder und Jugendliche, die in armen Familien aufwachsen, sind wie oben dargestellt auch persönlicher Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten beraubt, sozial benachteiligt und (etwa im Hinblick auf Bildung und Kultur, Wohlergehen und Gesundheit, Wohnen und Wohnumfeld, Freizeit und Konsum) unterversorgt.

Wer aber schon in jungen Jahren deklassiert und ausgegrenzt wird, vermag kulturelle und Bildungsprozesse womöglich nie mehr im Sinne seiner persönlichen Emanzipation zu nutzen. Armut bedeutet für betroffene Jugendliche etwa, dass sie niedrigere Schulabschlüsse erreichen und im Umgang mit Sprache und Lesestoff weniger geübt sind als Gleichaltrige, die im Wohlstand leben, und dass sie mehr Scheu vor dem Theater oder dem Museum haben. Da junge Menschen einem massiven Druck seitens ihrer Peergroup ausgeliefert sind, zum Beispiel durch das Tragen teurer Markenkleidung oder den Besitz immer neuer, von einflussreichen Influencer*innen empfohlener und möglichst hochpreisiger Konsumgüter mitzuhalten, kann Armut für sie noch beschämender sein als für andere Altersgruppen.

Gerade in der Adoleszenz wirkt Armut demütigend, deprimierend und demoralisierend, weil diese Lebensphase für das Selbstbewusstsein der Betroffenen von entscheidender Bedeutung ist. Unterversorgungslagen führen leicht zur sozialen Isolation der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen. Schule und Jugendhilfe können nur in beschränktem Maße dazu beitragen, befriedigende Lebensverhältnisse für Minderjährige und ein Höchstmaß an Chancengleichheit zwischen Jugendlichen unterschiedlicher sozialer wie ethnischer Herkunft zu schaffen (Butterwegge, 2022).

Nachfolgend werden die für München vorliegenden amtlichen Statistiken und Befragungen genutzt, um die Haushaltsstruktur der von Armut betroffenen Familien zu analysieren und Einblick in ihre Lebenswirklichkeit zu geben. Ergänzend werden einschlägige Studien in Deutschland herangezogen, um die Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche zu verdeutlichen.

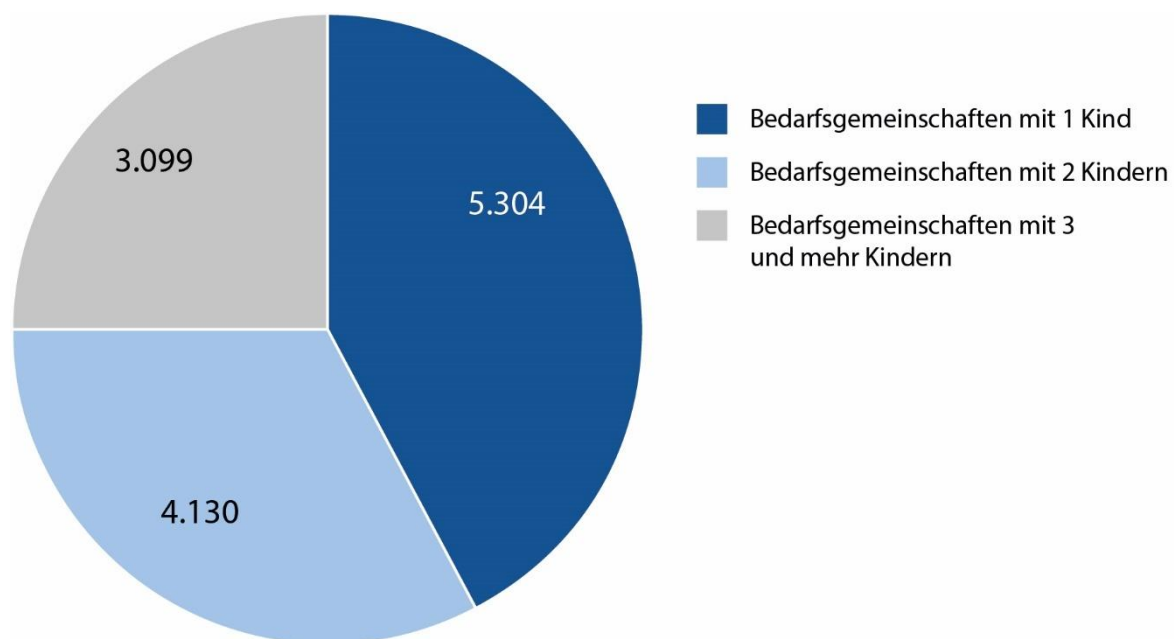
2 Analyse

München ist nicht nur eine wachsende, sondern auch eine sehr junge Stadt. Gut 15 Prozent der Bevölkerung sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand 31.12.2020). Das sind 240.146 Minderjährige, die in 147.325 Familien leben. Dazu kommen 126.535 junge Erwachsene bis 25 Jahre in München. Der mit Abstand größte Teil (52,5 Prozent) der Haushalte mit Kindern sind Ein-Kind-Haushalte, während kinderreiche Familien mit drei und mehr Kindern mit 10,2 Prozent eine Minderheit bilden. Als Folge der hohen Scheidungs- und Trennungsquote ist die Zahl der Alleinerziehenden über die Jahre stark angestiegen. 18 Prozent aller Familien in München sind Haushalte mit nur einem Elternteil, meist der Mutter.

2.1 Kinder und Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug

Die Bundesagentur für Arbeit registriert seit Jahren in München einen Anteil um die 10 Prozent Kinder und Jugendliche, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Am Stichtag 31.12.2021 waren dies 22.784 Personen. Die folgende Abbildung zeigt, dass der größte Anteil der insgesamt rund 9.000 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern solche mit einem Kind sind.

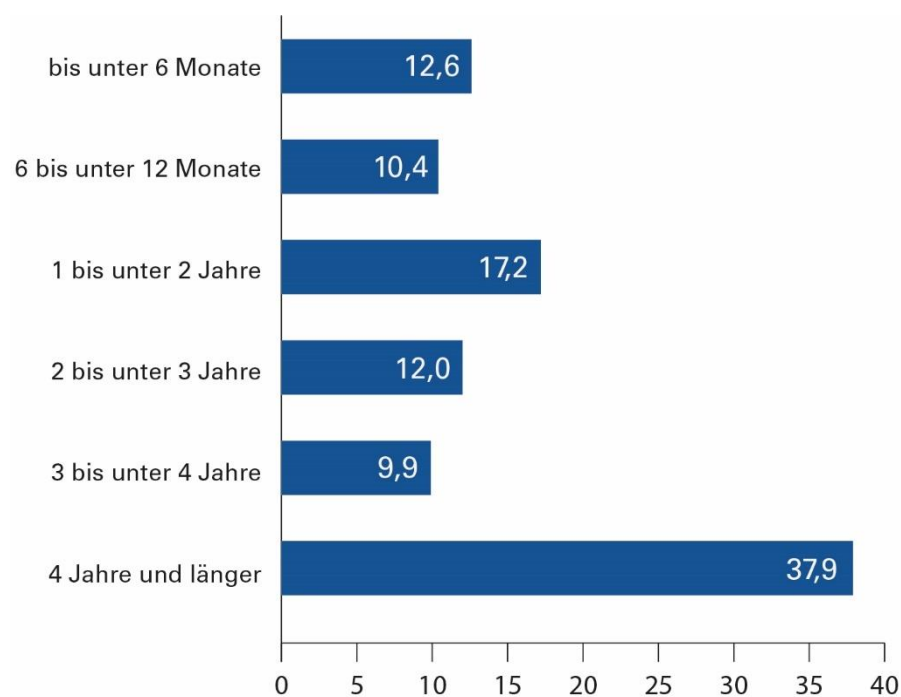
Abbildung 46 Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II nach Zahl der Kinder und Jugendlichen in München zum 31.12.2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die nachstehende Abbildung macht deutlich, dass sich mehr als ein Drittel (37,9 Prozent) der bis unter 15-Jährigen bereits seit 4 Jahren und länger im Leistungsbezug des SGB II befindet.

Abbildung 47 Anteil der Kinder und Jugendlichen im Leistungsbezug SGB II nach Verweildauer in Prozent in München zum 31.12.2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Um Kinder im SGB II-Leistungsbezug gezielt zu unterstützen, wurde 2011 vom Gesetzgeber das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt. Familien, die Transferleistungen (SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz/AsylbLG, Wohngeldgesetz/WoGG) oder einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beziehen, haben seitdem einen Anspruch auf Zuschüsse für Teilhabeleistungen, Schulbedarf, schulische Ausflüge, Mittagsverpflegung, Lernförderung und gegebenenfalls auch auf Beförderungskosten. In München wird dieses Angebot aktuell von rund 19.000 Kindern und Jugendlichen genutzt. Allerdings sind die Zuschüsse aus dem BuT oft zu gering, um eine Lernförderung oder die Gebühren für Kurse ganz abdecken zu können. Auch ist derzeit das Antragsverfahren für Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für viele Familien noch zu hochschwierig oder die Beantragung zu schambefahrend. Daher werden die vorhandenen Mittel nicht ausgeschöpft.

Der Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) sieht unter anderem eine Kindergrundsicherung vor, um bessere Chancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Demnach sollen alle bisherigen finanziellen Unterstützungen wie Kindergeld, Leistungen aus dem SGB II oder XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets sowie der Kinderzuschlag gebündelt werden. Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: Einem einkommensunabhängigen Garantiebetrug, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch sein soll, und einem vom Einkommen der Eltern abhängigen gestaffelten Zusatzbetrag.

2.2 Familienmitglieder mit Behinderungen

Jeder fünfte Mensch mit Behinderung in Deutschland ist von Einkommensarmut betroffen. Das geht aus dem jährlichen Teilhabebericht vor, den der Paritätische Gesamtverband vorgelegt hat. In den letzten Jahren habe sich die Entwicklung verstärkt. So habe die Armutsquote im Jahr 2000 nur bei rund 12 Prozent gelegen und sei dann bis 2018 auf rund 20 Prozent gestiegen. Besonders bei Jüngeren im Alter zwischen 26 und 49 Jahren sei die Ungleichheit hoch.

Hat ein Familienmitglied eine Behinderung, ist der Bedarf an Information und Orientierung sehr groß. Vor allem Familien mit Kindern mit Behinderung benötigen Unterstützung. Pflege, Betreuung und Förderung erfordern persönlichen, zeitlichen und finanziellen Einsatz, der auch in eine wirtschaftliche Notlage führen kann. Zusätzlich entsteht aufgrund der Belastungssituation soziale Isolation, die die Benachteiligung noch erhöht. Der Familienbericht der Landeshauptstadt München aus 2016 mit dem Schwerpunkt Familienleben mit Handicap enthält hier anschauliche Beispiele und Informationen (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2016).

Konkrete Zahlen über Familienmitglieder mit Behinderung gibt es für München nicht, aber aus der Strukturstatistik 2020 des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) liegt die Zahl der Kinder mit anerkannter Schwerbehinderung vor. Danach haben 3.422 Kinder bis 18 Jahren einen Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20 und 2.975 Kinder und Jugendliche einen Grad der Behinderung von mindestens 50.

Ein hohes Risiko für Armut und gesellschaftliche Marginalisierung tragen auch Familien, in denen ein oder beide Elternteile chronisch an einer psychischen oder Sucht-Erkrankung leiden. Die damit oft verbundene Stigmatisierung führt zu späten und erschwerten Behandlungsverläufen, die zu Arbeitslosigkeit und dem Einbruch der familiären Ressourcen führen können. Die

Angst vor Kindesentzug erschwert den offenen Umgang mit der Situation und die Inanspruchnahme von Hilfen. Kinder wachsen dann nicht nur in Armut und Scham auf, sondern verheimlichen zudem die familiäre Situation, wodurch sie selbst noch stärker ins soziale Abseits geraten.

Der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen stellt sehr eindrücklich dar: Eltern mit Beeinträchtigungen sowie Eltern mit Kindern mit Beeinträchtigungen leben in gleicher Weise als Familien zusammen und erleben die gleichen Vorteile und Anforderungen wie Familien ohne Mitglieder mit Beeinträchtigungen. Allerdings stellen sich manche familientypischen Belastungen für Familien mit Mitgliedern mit Beeinträchtigungen in besonderer Ausprägung dar. Solche Belastungssituationen sind zum Beispiel

- die Bewältigung der meist unerwarteten Situation nach der Geburt eines Kindes mit Beeinträchtigungen und der damit möglicherweise einhergehenden elterlichen Schuldzuweisungen, Angst und Unsicherheit,
- die gegebenenfalls notwendige therapeutische Begleitung des Familienmitglieds mit Beeinträchtigungen und der damit verbundene finanzielle und zeitliche Aufwand,
- die Auseinandersetzung mit dem System professioneller Unterstützungsleistungen und seinen Anspruchsvoraussetzungen sowie die Durchsetzung von Leistungsansprüchen,
- die (teils langfristige) Anwesenheit fremder Fachkräfte in der familiären Privatheit,
- die Gestaltung des Alltags und die Vereinbarkeit der familiären Verpflichtungen mit der Erwerbsarbeit und anderen Aufgaben und Interessen der Familienmitglieder, insbesondere auch die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von Geschwisterkindern ohne Beeinträchtigungen,
- die Loslösung der älter werdenden Kinder und ihr Übergang vom elterlichen in einen eigenen Haushalt, in ein betreutes Wohnangebot oder eine Einrichtung sowie die Abdeckung des (informellen) Unterstützungsbedarfs,
- Verunsicherung bis hin zu Stigmatisierungen im sozialen Umfeld,
- die Gefahr, dass sich soziale Kontakte im Falle einer Überlastungssituation reduzieren und sich die Familie isoliert.

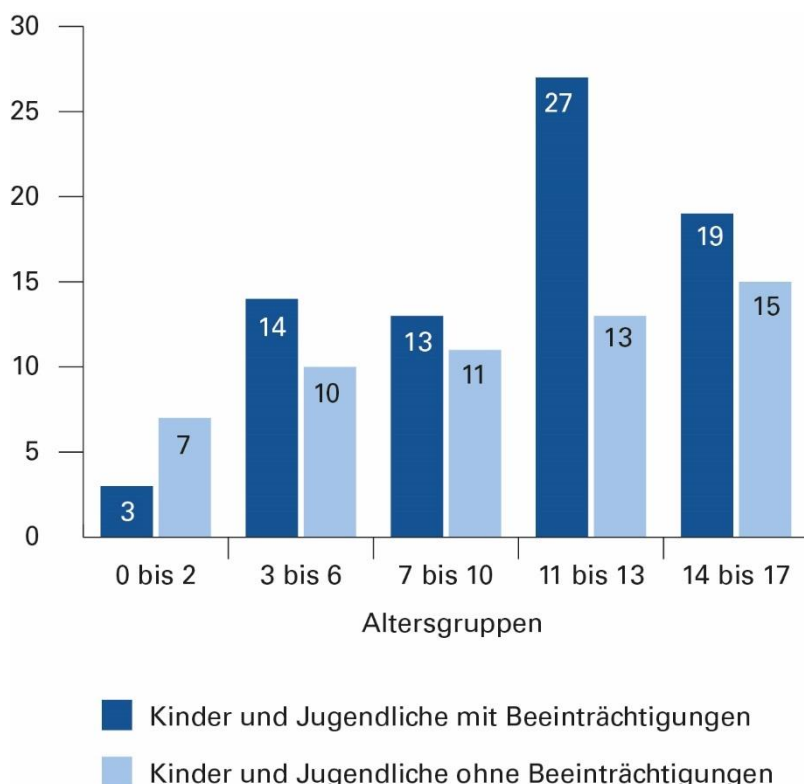
Diese Faktoren können zu hohen emotionalen und psychischen Belastungen bei den Familienmitgliedern führen. In diesen Situationen haben der partnerschaftliche und familiäre Zusammenhalt sowie die Unterstützung aus dem Freundes- und Verwandtenkreis eine herausragende Bedeutung für das Familienleben (BMAS, 2021, S. 67 f.).

2.3 Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen

Für Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen ergeben sich unter anderem durch strukturelle Barrieren und gesellschaftliche Diskriminierungen besondere Herausforderungen. In der Folge sind sie höheren Belastungen ausgesetzt als Familien, in denen keine Kinder mit Beeinträchtigungen leben. Insbesondere für Alleinerziehende können die Belastungen besonders hoch sein, wenn sie keine Unterstützung durch eine*n Partner*in erhalten.

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen leben häufiger mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen als Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigungen. Der Unterschied ist mit 14 Prozentpunkten bei den 11- bis 13-Jährigen besonders groß (Abbildung nachstehend). In dieser Altersgruppe leben 27 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und 13 Prozent derjenigen ohne Beeinträchtigungen in einer Ein-Eltern-Familie. Unabhängig davon wachsen die meisten Kinder und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen in ihren Herkunftsfamilien auf.

Abbildung 48 Kinder und Jugendliche, die in Ein-Eltern-Familien leben, nach Alter in München 2014 bis 2017* in Prozent



* Antworten des Elternfragebogens, gewichtet

Quelle: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

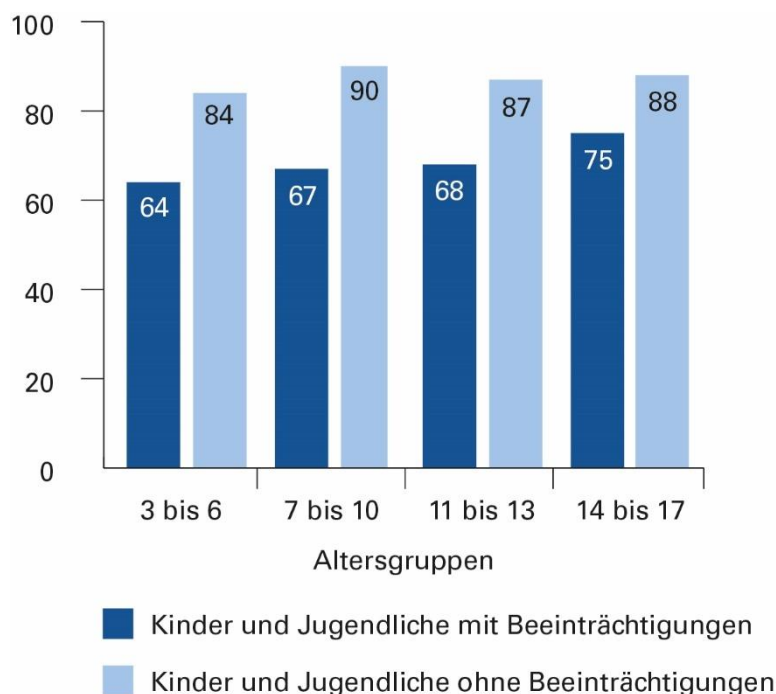
Freundschaften, Geselligkeit und Einsamkeit

Freundschaften außerhalb der Familie sind ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Einbindung. Mangelt es einzelnen Personen an Freundschaften, so stellt das angesichts deren wichtigen Funktionen für diese Personen eine benachteiligende Situation dar. Finden sich in gesellschaftlichen Teilgruppen besonders viele Personen ohne gute Freundschaften, so kann diese Teilgruppe als benachteiligt betrachtet werden. Aussagen zu Freundschaften von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sind in den hier verwendeten repräsentativen Daten nicht enthalten. Eine Ausnahme bildet die zweite Befragungswelle der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS), in der Kinder nach Freundschaften gefragt wurden.

In der zweiten KiGGS-Welle wurden die Eltern von 3- bis 17-Jährigen gefragt, ob ihre Kinder mindestens einen guten Freund oder eine gute Freundin haben (Abbildung nachstehend). Dabei zeigt sich, dass vom Kindergartenalter an deutliche Unterschiede zwischen Kindern mit und

Kindern ohne Beeinträchtigungen bestehen: Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen, die mindestens eine gute Freundin oder einen guten Freund haben, ist in allen betrachteten Altersgruppen deutlich geringer als bei den gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen ohne Beeinträchtigungen. Den größten Unterschied gibt es mit 23 Prozentpunkten zwischen den 7- bis 10-Jährigen mit beziehungsweise ohne Beeinträchtigungen. Bis zur Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen nimmt der Unterschied auf 13 Prozentpunkte ab.

Abbildung 49 Kinder und Jugendliche, die mindestens einen guten Freund oder eine gute Freundin haben, nach Alter in München 2014 bis 2017* in Prozent



* Antworten des Elternfragebogens, gewichtet

Quelle: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

2.4 Junge Volljährige in der stationären Jugendhilfe

Junge Menschen, die vollstationäre Jugendhilfeleistungen zum Beispiel in Kinder- und Jugendheimen erhalten oder in Pflegefamilien leben, müssen einen Teil ihres Einkommens als Kostenbeitrag an das Jugendamt abgeben. Im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das seit 10.06.2021 in Kraft getreten ist, wurde festgelegt, dass junge Menschen statt 75 Prozent nun höchstens 25 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag einsetzen müssen. Gleiches gilt für alleinerziehende Mütter und Väter, die mit ihrem Kind in einer gemeinsamen Wohnform der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Einige Einkommen bis zu 150 Euro monatlich bleiben nun auch unberücksichtigt, etwa aus Schülerjobs, Praktika, Ferienjobs, ehrenamtlicher Tätigkeit oder als Teil einer Ausbildungsvergütung.

Für die Entlassung in die Selbstständigkeit, die zur Volljährigkeit angestrebt wird, können Jugendliche trotz dieser Neuerungen kaum Rücklagen bilden. Die Eltern sind in der Regel nicht in der Lage, ihre im Heim erwachsen gewordenen Kinder beim Schritt in die Selbstständigkeit ma-

teriell zu unterstützen. Meistens verfügen diese Heranwachsenden nur über ein niedriges Einkommen, von dem sie ihren gesamten Lebensunterhalt bestreiten müssen. Die hohen Münchner Mieten und die hohen Lebenshaltungskosten kommen erschwerend hinzu. Auf dem Münchner Wohnungsmarkt ist diese Zielgruppe wenig konkurrenzfähig.

Der Start in die Eigenständigkeit, das heißt die Finanzierung des gesamten Lebensunterhalts aus eigenem Einkommen, ist für diese Personengruppe nahezu immer mit Armut und zum Teil erheblichen Existenzängsten verbunden. Bei vielen Heranwachsenden reicht das eigene Einkommen nicht aus, um ein selbstständiges Leben zu finanzieren und sie befinden sich daher teils als sogenannte Aufstocker im ergänzenden SGB II-Leistungsbezug.

Um jungen Menschen den Start in eine selbstbestimmte und unabhängige Zukunft zu erleichtern, soll die oben beschriebene Kostenheranziehung in Zukunft wegfallen. Darauf zielt ein vom Bundesfamilienministerium vorgelegter Gesetzentwurf ab. Die Regelung sieht vor, dass auch Ehe- oder Lebenspartner*innen der jungen leistungsberechtigten Menschen von der Kostenbeitragspflicht befreit werden. Das Inkrafttreten der neuen Regelung ist für den 1. Januar 2023 vorgesehen.

2.5 Psychisch auffällige junge Menschen in der BBJH

Junge Menschen befinden sich generell in einer Lebensphase, die gekennzeichnet ist von Übergängen und Veränderungsprozessen und damit steigenden Anforderungen im Hinblick auf die gesellschaftliche und berufliche Integration. Diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zusätzlich durch soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen belastet sind, haben es besonders schwer, diese Anforderungen erfolgreich zu bewältigen. Sie benötigen oft intensive Unterstützung, um Bildungsrückstände aufzuholen, sich beruflich zu orientieren und Ausbildungswege zu finden, die es ihnen ermöglichen, eine Perspektive aus prekären Lebenslagen heraus entwickeln zu können und sie vor dem Abgleiten in Armut zu bewahren.

Die Berufsbezogene Jugendhilfe München (BBJH) bietet auf 340 Plätzen Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gemäß Paragraf 13 Absatz 1, 2 und 4 SGB VIII zur beruflichen Integration dieser jungen Menschen. Das Angebot gliedert sich in niederschwellige berufliche Orientierung, berufliche und qualifizierende Vorbereitung, Ausbildung und Nachholen von Schulabschlüssen. Die Durchführung erfolgt differenziert in sozialen Betrieben, Kursen und Beratungssettings und ist auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet.

Zentrale Anlaufstelle der Jugendhilfe ist das Integrations- und Beratungszentrum IBZ Jugend in der Jugendberufsagentur JiBB. Es richtet sich vor allem an benachteiligte junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren, die gesellschaftlich ausgegrenzt oder von Ausgrenzung bedroht sind und sich in prekären Lebenslagen befinden, und leitet bei festgestelltem Jugendhilfebedarf im Übergang Schule und Beruf in das Maßnahmensystem der Berufsbezogenen Jugendhilfe zu (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 3.2).

Aufgabe der BBJH-Maßnahmen ist immer die persönliche und soziale Stabilisierung der jungen Menschen in Verbindung mit der Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt. Die enge Verschränkung von sozialpädagogischen Hilfen und intensiver Begleitung im beruflichen Kontext kennzeichnen die Maßnahmen. Das Ziel ist, die Ressourcen der jungen Menschen und

ihre Selbstwirksamkeit zu stärken. Erforderliche externe Hilfen werden angeboten, angebahnt und koordiniert.

In den vergangenen Jahren hat in der BBJH der Anteil derjenigen jungen Menschen, die mit psychischen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit weiteren sozialen und persönlichen Problemlagen belastet sind, erheblich zugenommen. Psychische Beeinträchtigungen oder Erkrankungen sind eine erhebliche zusätzliche Belastung beruflicher Entwicklungsprozesse. Projekte der BBJH berichten von verstärkter Suizidalität, Depressionen, ADHS- und Borderline-Diagnosen, Panikattacken, Selbstverletzungstendenzen und vielem mehr. Damit verbunden sind oft der Verlust der Tagesstruktur, erhebliche Fehlzeiten, wiederkehrende Krisen und eine steigende Gefahr von Maßnahme- und Ausbildungsabbrüchen.

3 Auswirkungen von Armut auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Armut bedeutet hierzulande für Kinder meist nicht, kein Dach über dem Kopf oder kein Essen zu haben – die existenzielle Grundversorgung ist in der Regel gewährleistet. Arm zu sein heißt aber, auf vieles verzichten zu müssen, was für Gleichaltrige ganz normal zum Aufwachsen dazugehört. Vor allem schließt es von vielen sozialen und kulturellen Aktivitäten aus.

Für die Studie „Armutsmuster in Kindheit und Jugend“ (Tophoven et al., 2017) wurde für 23 Güter und Aspekte sozialer Teilhabe abgefragt, ob diese in Familien aus finanziellen Gründen fehlen. Die Liste umfasst Dinge, wie eine ausreichend große Wohnung, eine Waschmaschine, einen internetfähigen Computer, aber auch die Möglichkeit, im Monat einen festen Betrag sparen zu können. Gesellschaftliche Aspekte, wie ein monatlicher Kinobesuch oder Freunde zum Essen nach Hause einladen zu können, wurden ebenfalls berücksichtigt. Das Ergebnis: Durchschnittlich fehlen Kindern in einer dauerhaften Armutslage 7,3 der 23 Güter, Kindern, die kurzzeitig von Armut betroffen sind, 3,4 Güter. Dagegen müssen Kinder aus Familien mit sicherem Einkommen im Schnitt nur auf 1,3 Güter verzichten.

Im Weiteren zeigt die Studie aber auch die Folgen auf. Was für andere junge Menschen ganz normal ist – Freunde nach Hause einladen, ein Rückzugsort für Hausaufgaben, ins Kino gehen oder neue Winterschuhe kaufen – dafür fehlt in ihren Familien oft das Geld. Die Studie zeigt, dass insbesondere die Kinder, deren Familien dauerhaft SGB II-Leistungen beziehen, häufig auf solche Dinge verzichten müssen. Aber auch schon kurze Armutserfahrungen führen dazu, dass die betroffenen jungen Menschen im Durchschnitt mit diesen für andere ganz normalen Gütern und Teilhabemöglichkeiten schlechter versorgt sind als Kinder und Jugendliche in gesicherten Einkommensverhältnissen.

Besonders schwer wiegt, dass es auch um die Zukunftschancen armer Kinder nicht gut steht. Ihre Bildungsbiografien sind zum Beispiel durch häufigere Klassenwiederholungen, schlechtere Noten und niedrigere Schulabschlüsse belasteter als die anderen Kinder und sie leiden häufiger an gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Diese negativen Folgen nehmen zu, je länger ein junger Mensch in Armut aufwächst.

Die ersten Lebensjahre sind für die kognitive und psychosoziale Persönlichkeitsentwicklung von großer Bedeutung. In dieser Lebensphase bilden sich die elementaren sozialen Fähigkeiten, das Sprach- und Zahlenverständnis sowie das Seh- und Hörvermögen aus. Für jedes Kind ist die Familie der erste und wichtigste Bezugspunkt. Förderung, Erziehung und Bildung finden in der Regel zuerst in der Familie statt. Wenn das Lebensumfeld von Kindern geprägt ist von Hektik und Stress, Sorgen und Nöten der Eltern, dann kann das dazu führen, dass die elterliche Erziehungsfähigkeit, das Wohl der Kinder und ihre Entwicklung belastet sind.

Je älter die Kinder werden, umso wichtiger wird die Gruppe der Gleichaltrigen in der Schule, aber auch im Freizeitbereich. Es wird immer bedeutender, „was Freunde dazu sagen“. Für Kinder in Armut bringt der materielle Mangel spätestens dann eine soziale Benachteiligung mit sich, wenn zum Beispiel das Einladen von Mitschüler*innen wegen des knappen Wohnraums nicht möglich ist oder das Geld für gemeinsam Freizeitaktivitäten mit anderen Kindern und Jugendlichen fehlt.

In armutsgefährdeten Familien spielen häufig Probleme wie Geldsorgen, Arbeitslosigkeit oder Angst um den Arbeitsplatz, hohe Lebenshaltungskosten und Mietbelastungen sowie Partnerschaftskonflikte oder Trennung eine große Rolle, was sich auf die Erziehung der Kinder auswirken kann. Fachkräfte aus der Praxis berichten aber auch davon, dass für von Armut betroffene Eltern das Wohl ihrer Kinder an erster Stelle steht.

Der letzte Kinder- und Jugendbericht (KJB) der Bundesregierung unter dem Titel „Jugend ermöglichen“ zeigt, dass im Alter zwischen 15 und 27 Jahren die zentralen Herausforderungen des Aufwachsens und Erwachsenwerdens bewältigt werden müssen – der Bericht nennt es die Verselbstständigung, die Qualifizierung und die Selbstpositionierung. Dabei stehen Jugendliche massiv unter Druck. Sie nehmen wahr, dass ihr Wert an ihrer Bildungsbiografie bemessen wird. Die Zeit, sich auszuprobieren und verschiedene Wege zu gehen, steht nicht allen gleichermaßen zur Verfügung. Besonders schwierig ist die Situation für von Armut betroffene Jugendliche. Bildung als der Schlüssel aus der Armut ist in Deutschland ein hochselektives System, denn der Zugang zu Bildung hängt stark von der sozialen Herkunft ab (→ Handlungsfeld Bildung, Punkt 1).

Die Bildungserfolge der Kinder stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der sozioökonomischen Situation der Familie, hier beschrieben durch die Risiken eines niedrigen Bildungsstands der Eltern, der elterlichen Erwerbslosigkeit und durch die Armutsgefährdung des Haushalts. 2018 war fast jede*r dritte Minderjährige von mindestens einer dieser drei Risikolagen betroffen. Der Anteil der Kinder, die mit mindestens einem dieser Risiken aufwachsen, verringert sich nur sehr langsam und betrifft einige Bevölkerungsgruppen ganz besonders, vor allem die Alleinerziehenden-Familien und die Familien mit Migrationshintergrund.

Während in Paar-Familien rund ein Viertel der Kinder von mindestens einer Risikolage betroffen ist, ist der entsprechende Anteil bei Kindern Alleinerziehender mehr als doppelt so hoch. Hier sticht der Anteil der Kinder, die in armutsgefährdeten Familien aufwachsen, besonders hervor. Auch lebt jedes vierte Kind mit Migrationshintergrund in einer Familie, in der die Erwachsenen einen niedrigen Bildungsstand haben, also weder eine Hochschulzugangsberechtigung noch eine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen können. Das sind fünfmal mehr als in Familien ohne Migrationshintergrund.

Die Auswirkungen von Armut auf Jugendliche und junge Erwachsene zeigen sich insbesondere in der Phase des Heranwachsens, in der junge Menschen zentrale Herausforderungen zu bewältigen haben. Sie müssen sich bilden, ausprobieren und selbstständig werden und beschäftigen sich mit Fragen der Partnerschaft. In dieser einzigartigen Lebensphase, in der sie durch Schulbildung, Berufsbildung und Wahl des Wohnorts wichtige Entscheidungen über ihr ganzes weiteres Leben treffen, entscheidet sich auch, ob Teilhabe gelingt.

So ist die berufliche (Aus-)Bildung im jungen Erwachsenenalter eine wichtige Basis für die soziale Teilhabe aller jungen Menschen. Es ist für die Verselbstständigung von jungen Erwachsenen entscheidend, ob ein Schulabschluss und dann der Übergang in die Arbeitswelt gelingt. Wird ein Auszug notwendig, weil die Arbeitsstelle oder der Studienort weit entfernt ist, die Wohnverhältnisse beengt sind oder schwierige Familienverhältnisse vorliegen, muss ein Auszug möglich sein, damit Chancen nicht verwehrt werden.

Ein großer und oft auch schwieriger Schritt für alle Jugendlichen. Junge Männer und junge Frauen, die allein und von Armut betroffen sind, stehen hier allerdings oft vor unüberwindbaren Hürden. Für Jugendliche mit geringem Erwerbseinkommen oder im SGB II-Leistungsbezug ist es äußerst schwierig, das Elternhaus zu verlassen und eine eigene Wohnung zu mieten. Um eine eigene Wohnung mieten zu können, braucht man einen Einkommensnachweis oder die Bürgschaft der Eltern, eine Kautions und die Möglichkeit, einen Umzug überhaupt finanzieren zu können.

Armut entwürdigt die von ihr Betroffenen nicht nur, sondern schließt sie auch von der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben weitgehend aus. Wird ein Jugendlicher von Gleichaltrigen ausgelacht, weil er im tiefsten Winter mit Sandalen auf dem Schulhof steht und Sommerkleidung trägt, ist das wahrscheinlich schlimmer als die Kälte. Auch weniger dramatische Unter-versorgungslagen führen leicht zur sozialen Ausgrenzung, in Einzelfällen gar zur Isolation der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen. Denn sie unterliegen viel stärker als Erwachsene dem Druck der Werbe- und Konsumgüterindustrie, die ihnen einzureden versucht, dass ein „cooler Typ“ nur ist, wer die teuerste Markenkleidung, das neueste iPad oder das bunteste Smartphone besitzt (Butterwegge, 2018).

3.1 Erste Erkenntnisse aus der 2. Münchner Armutskonferenz „Junge Menschen stärken – GAPs – Was brauchen junge Menschen in einer teuren Stadt?“

Wie geht es jungen Menschen in München, was brauchen sie und was sollte sich ändern? Um diesen Fragen nachzugehen, wurde am 21.07.2021 die 2. Münchner Armutskonferenz „Junge Menschen stärken – GAPs – Was brauchen junge Menschen in einer teuren Stadt?“ durchgeführt.

Die Konferenz wurde in Kooperation des Stadtjugendamts, der Fachstelle Armutsbekämpfung im Amt für soziale Sicherung, des REGSAM-Netzwerks Armut und Teilhabe und von Einrichtungen, Trägern und Verbänden der Arbeit mit jungen Menschen und der berufsbezogenen Jugendhilfe geplant und durchgeführt, um Politik, Verwaltung und jungen Menschen ein Forum zu bieten, in dem sie miteinander ins Gespräch kommen.

Damit nicht nur **über** junge Menschen gesprochen wurde, lag der Schwerpunkt der Veranstaltung im Gespräch **mit** jungen Menschen. Junge Menschen im Übergang von Schule und Ausbildung

zur Selbstständigkeit erstellten im Vorfeld eigene digitale Beiträge zu ihrer Lebenssituation. Diese Beiträge wurden auf der Veranstaltung präsentiert und gemeinsam mit Politiker*innen und Mitarbeiter*innen aus der Stadtverwaltung und der Sozialen Arbeit diskutiert.

Aus den vielen sehr differenzierten Rückmeldungen der jungen Menschen wurden Schwerpunktthemen zusammengefasst und in fünf Themenfeldern im Rahmen von Workshops diskutiert. Es folgt ein Auszug der in den Workshops von jungen Menschen konkret benannten Themen und Handlungsempfehlungen, die in 2022 als Ergebnis der Veranstaltung weiterbearbeitet werden. Die folgenden Beispiele zeigen dabei sehr deutlich, wie das Thema Armut von jungen Menschen selbst gesehen wird, woran junge Menschen die Thematik Armut festmachen und wo sie in ihrer Armutsbetroffenheit Einschränkungen und fehlenden Zugang wahrnehmen:

3.1.1 Wohnen und Raum für Jugend

Das Thema bezahlbarer Wohnraum und fehlende kostenfreie Räume, sowohl für kreative Entfaltung als auch für den Aufenthalt im öffentlichen Raum, wurde von den jungen Menschen in vielfältiger Weise eingebracht.

Konkrete Anregungen und Lösungsvorschläge, dem Mangel entgegenzuwirken, waren zum Beispiel, den genossenschaftlichen Wohnungsbau mit Atelierwohnungen und mit Jugendwohnungen wieder einzuführen; Raum für flexible Wohnformen (wie Bauwagen, Wagenburg, umgebauter LKW oder Bus) und kostenfreie Räume für kreative Zwecke durch Zwischennutzung zu ermöglichen. Da jedes Quartier oder Viertel anders ist und individuelle Lösungsansätze braucht, muss die Erschließung von Räumen für Jugendliche quartiersbezogen gedacht werden.

Gefordert wurde die Reformierung und Anpassung der Bezugsgrenzen von Wohngeld und Kinderzuschlag, damit junge Menschen leichter Zugang zu diesen Leistungen haben. Außerdem wurde vom Stadtrat gefordert, die Anpassung der Mietobergrenzen zu veranlassen.

Dargestellt wurde auch insbesondere der Bedarf an unterstützten Wohnformen für junge Frauen (Frauenhausplätze und Notunterkünfte) und der notwendige Ausbau des „Azubi-Wohnens“. Wobei hier auch gesehen wurde, dass die Realisierung beziehungsweise Finanzierung und der langwierige Vergabe-Prozess problematisch sind.

In Richtung Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte in der stationären Jugendhilfe wurde vorgeschlagen, den Übergang von Fremd- zu Selbstverantwortung sanfter zu gestalten um ein abruptes Ende der Jugendhilfe ohne Vorlauf und ohne Folgeangebote zu vermeiden. So sollte unter anderem auch hier der Bildungsbegriff um „Selbstständigkeit“ erweitert werden.

Jugendgerechtes Wohnen durch Verlängerung der Jugendhilfe, der Unterbringung in städtischen Wohnquartieren für Jugendliche mit Flucht- und Migrationsgeschichte und in Auszubildenden-Wohnheimen soll ermöglicht werden.

3.1.2 Ausbildung, Ausbildungsgerechtigkeit und Arbeitswelt

Im Bereich Übergang Schule und Beruf wurde deutlich, wie vielschichtig sich die Problematiken bei jungen Menschen, die von Armut betroffen sind, darstellen und wie sehr sie damit konfrontiert und teils überfordert sind.

Junge Menschen benannten ihren Bedarf nach einer personenbezogenen Anlaufstelle, die ihnen sagt, welche „Zettel“ man braucht, um Leistungen zu erhalten oder damit es im Unterstützungs- und Hilfesystem weiter geht. Eine gute Verschränkung der niederschweligen Begleit- und Unterstützungsstrukturen im Sozialraum (Jugendtreffs) mit den Regelstrukturen und zentralen Anlaufstellen (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendberufsagentur JiBB, Jugendmigrationsdienst JMD, Integrations- und Beratungszentrum IBZ Jugend) ist notwendig. Eine direkte Zuordnung von Unterstützungspersonen Eins zu Eins (Lots*innen) wäre sinnvoll, zum Beispiel als Nachsorge-Modell Schnittstelle zur Verselbstständigung (JADE Projekt „Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten“).

Für Berufsbegleiter oder Kümmerer analog zu den Stadtteilmüttern sollte die ESF-Förderung (Europäischer Sozialfonds) vereinfacht werden. Eine Kümmerer-Struktur muss eingebunden sein in ein größeres Netzwerk von Behörden, Bildungseinrichtungen, Jugendhilfe und sozialen Einrichtungen.

In diesem Zusammenhang wurde die Einführung von Jugendcoaches angeregt: „Junge Menschen für junge Menschen an Plätzen von jungen Menschen, also die Förderung von ehrenamtlichem Engagement: Ehrenamtliche Jugendliche unterstützen andere Jugendliche und dies auch außerhalb von Jugendverbänden.“

Zum Thema Ausbildung und Ausbildungsmarkt wurde deutlich, dass der Wunsch junger Menschen nach einer bestimmten Ausbildung nicht immer erfüllbar ist. Andererseits sind viele Lehrstellen offen und der Bedarf ist groß. Daher ist es wichtig, dass sich junge Menschen umfassend über Alternativen zur ursprünglich gewünschten, aber eventuell nicht möglichen Ausbildung informieren können. Hierzu braucht es niedrigschwellige Praktikumsangebote, damit die jungen Menschen in Ausbildungen hineinschnuppern können. Mit einer Absage auf eine Bewerbung sollten gleichzeitig Vorschläge kommen, wie es weitergehen kann, wohin sich die jungen Menschen für eine Beratung wenden können. Dafür gibt es fertige Konzepte, deren Realisierung jedoch aufgrund ungeklärter Kostenübernahme scheitert.

Darüber hinaus ist der Nachhilfebedarf gerade im Fach Deutsch bei Auszubildenden hoch, um die Anforderungen erfüllen zu können.

Vorgeschlagen wurde, für Jugendliche, die Probleme haben, eine Ausbildung durchzuziehen, Berufsbegleiter*innen anzubieten. Ebenso sollten die vielfältigen Beratungsangebote bei Ausbildungsabbruch oder Ausbildungsstellenwechsel bekannt gemacht werden.

So wäre ein Vorschlag, das Projekt JADE auszubauen, um auch den Übergang „Ausbildungsabbruch – wie geht es weiter?“ gut zu begleiten und eine Rückmeldung an eine Begleitstruktur sicherstellen zu können, wenn die Ausbildung abgebrochen wird (→ Handlungsfeld Bildung, Punkt 2.3).

3.1.3 Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit

Zu diesem Themenfeld wurde vor allem der gestiegene Leistungsdruck auf Schüler*innen benannt und in der Diskussion wurde von den jungen Menschen deutlich eingebracht, wie sehr der Bildungshintergrund der Eltern entscheidend für den Bildungsweg der Kinder ist.

Durch die Notwendigkeit der expliziten Antragstellung auf finanzielle Förderung zum Beispiel für Nachhilfe-Unterricht oder für Schulausflüge fühlen sich junge Menschen stigmatisiert.

Vielfach wurde über Diskriminierung in der Ausbildung in Bezug auf Rassismus, Sexismus und die Familiensituation berichtet.

Junge Menschen wünschen sich barrierefreie Möglichkeiten der Nachhilfe für alle Kinder und ein längeres gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung.

Junge Menschen schlagen vor, das Angebot der Ansprechpartner*innen für Schüler*innen auszubauen (Bereich Sozialpädagogik, Vertrauenspersonen, Beratungsangebot außerhalb der Schule) und gegebenenfalls mit einer Kümmererstruktur oder Lots*innen zu verknüpfen.

Weiter wurde als Idee die Reform des Schulsystems eingebracht, mit der Einführung von Modellschulen, in denen unter anderem Kinder nicht schon in der vierten Klasse mit Blick auf die weitere Schullaufbahn bewertet und eingeteilt werden.

Angeregt wurde durch die jungen Menschen, dass die Bildungsinhalte im Unterricht an die Lebenswelt und an das Erwachsenwerden angepasst werden müssen (zum Beispiel: Wie fülle ich ein Formular aus? Wie schreibe ich eine Bewerbung?).

3.1.4 Selbstwirksamkeit, Partizipation und Gehört-werden

Junge Menschen möchten deutlich mehr Partizipationsmöglichkeiten an Schulen erlernen und leben. Die Aufgaben und Möglichkeiten der Einflussnahme zum Beispiel der Klassensprecher*innen auf das Schulgeschehen sind wenig oder nicht bekannt.

Um politische Teilhabe zu ermöglichen, fordern junge Menschen für sich Mitwirkungsmöglichkeiten in den Bezirksausschüssen. Junge Menschen wollen ernst genommen werden und möchten ein reales Mitspracherecht. Viele Jugendliche sind von der aktuellen Situation ausgebrannt, deshalb sollten öffentliche Verwaltung und Politik Prozesse anschieben und Partizipationsräume für Jugendliche öffnen.

Auch wollen junge Menschen gehört werden in Bezug auf das, was sich für sie besonders belastend auswirkt. So sind beispielsweise die hohen Kosten für den öffentlichen Nahverkehr insbesondere für junge Menschen, die nicht in Schule oder Ausbildung sind und damit keinen Anspruch auf ein 365-Euro-Ticket haben, ein Belastungsfaktor und schränken ihre Mobilität stark ein.

Resümee

Viele der auf der Armutskonferenz für junge Menschen angesprochenen Probleme und Bedarfe sind oft schon seit Jahren bekannt und wurden beziehungsweise werden von verschiedenen

Referaten und Dienststellen der Stadt München und anderen Institutionen und Akteuren aufgegriffen und bearbeitet.

So hat die Landeshauptstadt München bereits vor rund 50 Jahren mit der Etablierung der Willy-Brandt-Gesamtschule sowie der schulartunabhängigen Orientierungsstufe (Schulen besonderer Art) ein Gegenmodell zur frühen Selektion in der Bayerischen Schullandschaft gesetzt. Darüber hinaus wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, ein Konzept für einen weiteren Schulversuch „Eine Schule für alle – Erste reformpädagogische Modellschule für München!“ zu erarbeiten, in der alle Kinder gemeinsam bis zu ihrem Abschluss lernen können und neben vielen anderen wichtigen Aspekten auch Inklusion und eine angemessene Partizipation der Schüler*innen gewährleistet ist.

Die berufliche Orientierung, also die Vorbereitung und Unterstützung des Bewerbungsprozesses, ist im LehrplanPLUS für Mittelschulen fest verankert. Zudem findet in den Schulen eine zusätzliche vertiefte Berufsorientierung im Rahmen des Kooperationsprojekts JADE statt, das von den Partnern Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport sowie Sozialreferat), Agentur für Arbeit, Jobcenter München und Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München getragen wird. Verschiedene Gremien wie die Stadtschüler*innenvertretung oder das Kinder- und Jugendforum laden junge Menschen zur Beteiligung ein.

Dass viele Jugendliche dennoch Bedarfe in diesen Bereichen benennen, zeigt jedoch, dass die Angebote die Zielgruppen noch nicht ausreichend erreichen. Für bestimmte Bedarfe gibt es noch keine Angebote. Die Gründe und Hindernisse hierfür sind vielfältig. Diese Defizite werden in einer institutions- und referatsübergreifenden Arbeitsgruppe je nach Bundes-, Landes- oder kommunaler Zuständigkeit bearbeitet. Über bereits vorhandene Angebote und geplante Maßnahmen müssen junge Menschen zielgruppenorientiert informiert werden. Da Bedarfe, Strukturen und Angebote in den Münchner Stadtbezirken teils sehr unterschiedlich benannt wurden oder vorhanden sind, werden darüber hinaus in regionalen Workshops mit den Einrichtungen und Fachdiensten vor Ort und gemeinsam mit jungen Menschen Lösungsmöglichkeiten und Handlungsschritte erarbeitet.

3.2 Ausgewählte Studien

3.2.1 DJI-Studie Zusammenhänge von prekären Lebenslagen und Bildungsverläufen

Für München gibt es im Moment kaum spezifische Analysen zu den Auswirkungen familiärer Armutslagen auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Um Armutszusammenhänge insbesondere bei Kindern und Jugendlichen besser verstehen und abgestimmte Maßnahmen entwickeln zu können, bedarf es jedoch einer soliden Datenbasis. Um eine vertiefte Analyse durchführen zu können, wurde in Kooperation zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat Stadtjugendamt das DJI (Deutsches Jugendinstitut München) beauftragt, eine Studie durchzuführen, die die Zusammenhänge von prekären Lebenslagen und Bildungsverläufen und somit die Situation von Schüler*innen am Übergang von der Grundschule in die Sekundarschule beleuchten soll. Die qualitative Erhebung beinhaltete Interviews mit Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften. Die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie wurde berücksichtigt.

Die Studie wurde mit zwei Schwerpunkten durchgeführt: Ein Teil als sogenannte Schulstudie zur Frage: Wie sind die institutionellen Rahmenbedingungen und wie ist die pädagogische Auseinandersetzung mit der Armutsbetroffenheit von Schüler*innen? Ein weiterer Teil als Familienstudie zur Frage: Welche (bildungsbezogenen) Alltagspraktiken und Lebensführungsmuster finden sich in den Familien und wie gestalten sich innerfamiliäre sowie zwischen Elternhaus und Schule stattfindende Aushandlungsprozesse zur Übergangsentscheidung?

Erste Ergebnisse zeigen, dass die befragten Münchner Eltern trotz oder gerade wegen ihrer prekären Lebenslage äußerst ambitioniert sind und ihren Kindern gerne Bildungswege eröffnen möchten, die ihnen selbst überwiegend verwehrt geblieben sind. Dementsprechend versuchten die befragten Familien aktiv, ihre Kinder bei deren schulischen Anforderungen zu unterstützen. Aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen, einem fehlenden Überblick über die für einen Übertritt auf das Gymnasium konkret zu erbringenden Leistungen sowie aufgrund fehlenden Wissens und Zugangs zu bildungsunterstützenden Angeboten (zum Beispiel zusätzlichen Übungsmaterialien, Organisation von Nachhilfe, Zugang zu familienunterstützenden Einrichtungen wie den BildungsLokalen oder den Familien- oder Erziehungsberatungsstellen) stoßen sie dabei jedoch häufig auf unüberwindbare Hürden. Dies hat zur Folge, dass die Kinder auf sich allein gestellt sind und ihre Übertrittswünsche nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen realisieren können.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulakteuren und Elternhaus erwies sich in der Studie als Dreh- und Angelpunkt. Obwohl seitens der Schulen und der Schulsozialarbeit erhebliche Anstrengungen unternommen werden, gerade auch Kinder und Familien in prekären Lebenslagen zu unterstützen, wurde deutlich, dass Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Eltern nicht so zueinander finden, wie dies für eine verlässliche Bildungsbegleitung der Kinder notwendig wäre. Die Schulakteure schilderten, wie schwierig es für sie sei, überhaupt Zugang zu den Eltern zu bekommen. Umgekehrt fühlen die Eltern sich mit den schulischen Anforderungen alleingelassen und sehen ihrerseits ihre Kontaktversuche und Anfragen nach Unterstützung nicht ausreichend beantwortet. Dort, wo die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, mit der Schulsozialarbeit gelingt, wird diese als spürbare Unterstützung empfunden und äußerst wertgeschätzt.

In der Studie haben sich darüber hinaus einige weitere Unterstützungsangebote, die an den Schulen bestehen oder durch Schulen vermittelt werden, als besonders wertvoll für die Familien herauskristallisiert. Insbesondere sind dies direkt an die Schule angebundene kostenfreie Mahlzeiten, welche die Familien nicht nur finanziell deutlich entlasten, sondern auch für die Kinder ein wichtiger Bestandteil eines strukturierten Tagesablaufes sind. Darüber hinaus leistet dieses Angebot einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden Ernährung der Kinder. Auch kostenfreie Freizeitangebote, häufig über die Schulsozialarbeit organisiert, oder auch eine möglichst unbürokratische Übernahme von Auslagen für Schulmaterialien oder Ausflüge haben sich als zentral herausgestellt. Es bleibt unklar, ob diese Leistungen tatsächlich allen, die anspruchsberechtigt wären, auch zukommen.

Gleichwohl wird seitens der Schulakteure das Angebot als zu gering, vor allem aber als nicht bedarfsgerecht eingeschätzt. Sowohl aus Sicht der Lehrpersonen als auch der Eltern, hier vor allem der Eltern mit Migrationsgeschichte, besteht eine deutliche Unterstützungslücke an unterrichtsbezogenen und lernunterstützenden Angeboten, zum Beispiel einer Nachhilfe, die den

konkreten Schulstoff verfestigt, sowie eher allgemeineren Förderkursen und insbesondere Sprachkursen.

Deutlich wurde darüber hinaus, wie häufig Armut und Ressourcenknappheit bei den Familien von den Schulakteuren gar nicht wahrgenommen werden und auch nicht wahrgenommen werden können, weil Lehrkräfte, Schulleitung oder Schulsozialarbeit nur eingeschränkte Kennzahlen über ihre Schüler*innen zur Verfügung haben. Auch die Familien selbst gehen aus (berechtigter) Angst vor Stigmatisierung mit ihrer prekären Lage nicht allzu offen um.

Das bedeutet, dass nur sichergestellt werden kann, dass die Unterstützungsleistungen auch ankommen, wenn sie möglichst vielen oder allen Kindern zur Verfügung gestellt werden. Allerdings ist bereits jetzt die Personalsituation an Schulen so eingeschränkt, dass nicht alle förderungs- und unterstützungsbedürftigen Schüler*innen angemessen im Unterricht oder durch Angebote berücksichtigt werden können. Damit fallen gerade die Kinder aus dem Blick, für die eine gezielte Lernunterstützung ausreichen würde, um den nächsthöheren Bildungsweg einzuschlagen.

Die zentralen Handlungsempfehlungen, die sich aus der Studie ableiten lassen, betreffen erstens die Lebenslagen und pädagogische Praxis, zweitens pädagogische Konzepte und drittens die Ressourcensicherung.

Handlungsempfehlung: Die Lebenslagen der Schüler*innen kennen und lernen, sie in die pädagogische Praxis einbeziehen.

- Die (Unterstützungs-)Bedarfe stärker in den Blick nehmen und bedarfsgerechte Angebote schaffen.
- Vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Eltern etablieren.
- Bei den Schüler*innen ansetzen und deren Bemühungen und Potenziale direkt fördern.
- Kenntnisse über Lebenslagen und -kontexte von (armutsbetroffenen) Familien an die Schulakteure vermitteln.

Handlungsempfehlung: Pädagogische Konzepte für eine diversitäts- und armutssensible Handlungspraxis entwickeln.

- Vernetzung mit Akteuren des Sozialraums und Multiprofessionalität an Schulen stärken.
- Die Angebote konzeptionell besser untereinander verzahnen.
- Bei der Förderung alle Schüler*innen und nicht nur besonders „auffällige Kinder“ in den Blick nehmen.

Handlungsempfehlung: Ausreichende Ressourcen und förderliche Rahmenbedingungen sicherstellen.

- Standardangebote zur Förderung der Schüler*innen an Schulen etablieren (allgemeine und sprachliche Förderangebote).
- Schnellere verwaltungsmäßige Abwicklung von Anträgen auf Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel von Nachhilfeunterricht (Förderung durch Nachhilfe unabhängig von den Noten erforderlich; Möglichkeiten der Förderung von Begabungen und höherer Bildung ausloten).
- Unterstützung der Schulleitungen beim Management des erweiterten Schulalltags.

- Personalgewinnung und -entwicklung als Aufgabe der kommunalen Bildungspolitik (soweit die Kommune zuständig ist).

Die in der Studie entwickelten Handlungsempfehlungen wurden in gemeinsamen Workshops des Referats für Bildung und Sport, des Stadtjugendamts, des DJI (Deutsches Jugendinstitut München) und des Staatlichen Schulamts diskutiert und erste Umsetzungsschritte werden auf den Weg gebracht.

3.2.2 Münchner Online-Jugendbefragung

Bereits zum dritten Mal wurde die Online-Jugendbefragung in München durchgeführt, um Daten zur Perspektive junger Menschen, ihrer Lebenssituation und ihren Problemlagen in München zu erheben. Die Online-Jugendbefragung wurde vom Sozialreferat Stadtjugendamt in Kooperation mit dem Aktionsbündnis „Wir sind die Zukunft“ (Zusammenschluss von Münchner Trichter, Fachforum Freizeitstätten und Kreisjugendring München-Stadt) und dem Statistischen Amt München konzipiert und durchgeführt. Es ist keine repräsentative Studie, sondern ein regelmäßiges Beteiligungsinstrument für junge Menschen in München, in dem sie ihre Themen und Bedarfe darstellen können.

Die Ergebnisse geben Auskunft über die Einstellungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die offen formulierten Aussagen skizzieren Lebensrealitäten und Meinungen junger Menschen in München. An der Befragung 2020/2021 haben mehr als 8.000 junge Menschen teilgenommen.

Danach gefragt, was sie besonders belastet, geben junge Menschen besonders häufig an, dass sie unter Leistungs- und Konkurrenzdruck stehen (77,7 Prozent) und dass das Leben in München zu teuer ist oder wird (93,1 Prozent). Im Vergleich zur Befragung 2016 wuchs der Anteil der Befragten deutlich, die sich im Hinblick auf Leistungs- und Konkurrenzdruck und die hohen Münchner Lebenshaltungskosten Sorgen machen. Es ist zu vermuten, dass dieses Ergebnis auch durch die zum Zeitpunkt der Befragung bestehenden Einschränkungen durch die Corona-Schutzmaßnahmen hervorgerufen wurde.

**Abbildung 50 Belastungsfaktoren für junge Menschen in München
2016 und 2020 in Prozent**

Was belastet dich/bereitet dir Sorgen?	2016	2020
Leistungs- und Konkurrenzdruck	39,0	77,7
Das Leben in München ist oder wird zu teuer für mich.	74,3	93,1

Quelle: Dritte Münchner Online-Jugendbefragung 2020

Dieses Ergebnis ist umso bemerkenswerter, weil an der Befragung mehrheitlich gut ausgebildete jungen Münchner*innen teilnahmen.

Als besonders teuer wurden vor allem Wohnen (96,4 Prozent), öffentlicher Nahverkehr (77,9 Prozent), Eintrittspreise für Clubs, Konzerte, Kinos (36,5 Prozent), Getränke- und Essenspreise beim Ausgehen (44,3 Prozent), Sport und Freizeitaktivitäten (19,4 Prozent), aber auch die Einkaufspreise für Getränke und Essen im Supermarkt (12,7 Prozent) genannt.

3.2.3 Monitor Jugendarmut in Deutschland 2020

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) stellt alle zwei Jahre Daten und Fakten zur Situation benachteiligter junger Menschen zwischen 14 und 27 Jahren zusammen. Ziel des Monitors ist es, die Anliegen benachteiligter Jugendlicher stärker in den Fokus zu rücken. Die BAG KJS stellt in ihrem Politikbrief vom 22.07.2021 noch einmal deutlich klar: Die von Armut betroffenen Jugendlichen brauchen zukunfts feste Perspektiven. Nicht irgendwann, sondern jetzt (BAG KJS, 2021).

Armut bedeutet für Jugendliche und junge Erwachsenen zwischen 14 und 26 Jahren das größte Risiko, aus allen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen zu werden. Armut ist häufig nicht auf den ersten Blick sichtbar, doch für die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alltag stets präsent. Ihnen fehlt zumeist auch die Perspektive, dass sich dies in ihrem Leben noch einmal ändern wird. Es ist alltägliche Realität, dass die Aufstiegschancen von Kindern und Jugendlichen aus schwierigen sozialen und finanziellen Verhältnissen in Deutschland unabhängig von ihren Fähigkeiten und Talenten und unabhängig von ihrem persönlichen Engagement immer noch gering sind.

Armut steht dauerhaft einer vollständigen Teilhabe im Weg. Zuletzt lag die Armutsgefährdungsquote der 18- bis 24-Jährigen bei 25,6 Prozent. Das ist unter allen Altersgruppen die höchste Gefährdungsquote. Diese Zahlen werden auch von der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linken bestätigt (Bundesregierung, 2019). Hinzu kommt eine Dunkelziffer von rund einer Million Kindern und Jugendlichen in Familien, die rechtlich einen Anspruch auf staatliche Unterstützungsleistungen wie Leistungen nach dem SGB II oder Wohngeld hätten, aber deren Eltern keine entsprechenden Anträge stellen. Die Gründe dafür sind vielfältig (BAG KJS, 2020).

Im Weiteren führt die Studie aus, dass der Weg in das Erwachsenenleben und die Übergänge in Selbstständigkeit für junge Menschen, die nicht auf eine entsprechende Unterstützung ihrer Familie zurückgreifen können, ein äußerst hohes Armutsrisiko bedeuten. 51,5 Prozent aller alleinstehenden Jugendlichen und 56 Prozent aller alleinstehenden jungen Erwachsenen sind von Armut bedroht.

Vor allem ein guter Schulabschluss und die berufliche (Aus-)Bildung im jungen Erwachsenenalter sind eine wichtige Basis für die soziale Teilhabe sowie die Verselbstständigung aller jungen Menschen. Gelingt dies nicht, steigen im biografischen Verlauf die Exklusionsrisiken im Bildungssystem. Jugendpolitisch ist unbestritten, dass diese jungen Menschen ein Recht auf Verselbstständigung und Teilhabe haben. Dazu zählt auch eine institutionell zuverlässige und sozial gerechte Unterstützung, damit ihnen auch bei widrigen Umständen „Jugend ermöglicht“ wird. Dennoch exkludieren bestehende Hilfesysteme häufig junge Menschen in prekären Lebenslagen und lassen zu, dass sie sanktioniert werden und verloren gehen.

3.2.4 AWO-ISS-Studie

Die Langzeitstudie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) über kindbezogene Armutsfolgen beschäftigt sich mit den grundlegenden Leitfragen, wie das Aufwachsen in Armut ihr Leben in den verschiedenen Phasen ihres Heranwachsens prägt, welche Handlungs- und Bewältigungsmöglichkeiten sich trotz Armut finden lassen und wie sich ihre Perspektiven im weiteren Lebensverlauf entwickeln.

Anhand der qualitativen Befragungen wird laut der Studie deutlich: Armut in der Kindheit wird von den Betroffenen im Rückblick sehr unterschiedlich wahrgenommen. Zwei Muster wurden identifiziert. In dem einen Muster ist die frühe Armutserfahrung sehr präsent und prägend und wird als (Mit-)Ursache für eine schlechte Kindheit begriffen. In dem anderen Muster wird die Armutsbetroffenheit in der Kindheit rückblickend gar nicht als solche erkannt oder erst im Nachhinein reflektiert, häufig weil die Eltern Armutsfolgen abfedern konnten. In der Jugend ist Armut dagegen viel stärker alltagsprägend und für alle betroffenen jungen Menschen wahrnehmbar. Kennzeichnend sind insbesondere Mangel Erfahrungen und Erfahrungen sozialer Abwertung bis hin zu Diskriminierung.

Die Betroffenheit von Armut in der Kindheit oder Jugend hat häufig auch im jungen Erwachsenenalter noch weitreichende Folgen. So geht Armut in der Kindheit mit einem höheren Anteil an Auffälligkeiten im jungen Erwachsenenalter einher. Vor allem die kulturelle und gesundheitliche Lage mit 25 Jahren ist durch frühe und andauernde Armut deutlich beeinträchtigt.

Im jungen Erwachsenenalter lebt von den Befragten, die keine frühe Armutserfahrung gemacht haben, ein doppelt so hoher Anteil im Wohlergehen gegenüber denen mit früher Armutserfahrung (55 Prozent versus 27 Prozent). Umgekehrt ist aktuell fast jede*r sechste mit, aber nur jede*r 13. Befragte ohne Armutserfahrung in der frühen Kindheit mehrfach benachteiligt. Die Zahlen zeigen auch, dass Kinderarmut nicht zwangsläufig zu langfristigen Folgen führen muss, aber das Risiko deutlich erhöht ist. Vor allem dauerhafte Armut im Kindes- und Jugendalter birgt ein deutlich erhöhtes Risiko für mehrfache Benachteiligung im jungen Erwachsenenalter.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass junge Menschen mit Armutserfahrung im Kindes- oder Jugendalter am Beginn des Erwachsenenlebens über weniger Ressourcen verfügen, sowohl materieller, sozialer als auch kultureller Art. Zudem zeigen sich zusätzliche Belastungen im gesundheitlichen Bereich. Als Risiken für die weitere Zukunft sind insbesondere das riskantere Gesundheitsverhalten und das schlechtere Bildungs- und Qualifikationsniveau hervorzuheben.

4 Programme, Maßnahmen und Angebote zur Handlungsbefähigung von Eltern und jungen Menschen in München

Rund jede sechste Person in München ist von Armut betroffen (→ Teil I Sozialstatistische Daten, Abschnitt 1). Dies betrifft insbesondere Familien, in denen nur ein Elternteil ein Einkommen bezieht. Weit über ein Drittel aller in München lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund. Obwohl dieser per se keinen besonderen Hilfebedarf begründet, sind derzeit doch Migrant*innen überdurchschnittlich von sozialer Benachteiligung, Bildungsdefiziten, Arbeitslosigkeit und Armut betroffen und es bestehen noch Zugangsbarrieren und Hemmschwellen gegenüber sozialen Diensten und Bildungseinrichtungen.

Die Landeshauptstadt München hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedingungen für das Aufwachsen der nachfolgenden Generationen so zu gestalten, dass die Zukunftsfähigkeit der Stadt gestärkt wird und negative Folgen ihrer Prosperität ausgeglichen werden. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien müssen gefördert und gestärkt werden, um die Grundlagen für soziale Integration und gelungene Bildungswege zu legen (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2017).

Die Landeshauptstadt München setzt sich gemeinsam mit den Verbänden und Trägern der Wohlfahrtspflege und weiteren Jugendhilfeträgern und Organisationen dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Teilhabechancen erhalten. Ganz wesentlich tragen dazu die vielfältigen Angebote in der Eltern- und Familienbildung bei, die Familien bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder unterstützen. Allen Familien, auch mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen, soll die Integration in die Regelsysteme ermöglicht werden. Alle Eltern mit niedriger formaler Bildung und deren kleinere Kinder erhalten Zugänge zu den Angeboten der Frühen Hilfen und Frühen Bildung, zum Beispiel Elternbildungsprogramme wie (vorgeburtliche) Beziehungstrainings außerhalb der Familie und Angebote der präventiven und kompensatorischen Förderung (unter anderem Opstapje, HIPPY).

Hierzu hat die Landeshauptstadt München in ausgewählten Stadtteilen das Projekt „Kontaktstelle Frühe Förderung“ für Familien mit kleinen Kindern modellhaft erprobt. Es soll in den kommenden Jahren auf den Grundlagen der gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Fallbeispiel

Unterstützung einer von Armut bedrohten Familie

Erfahrungen aus der Arbeit mit Familien im HIPPY-Programm

Frau K. nahm vor drei Jahren mit ihrem zweiten von damals drei Kindern am HIPPY-Programm teil. HIPPY steht für **H**ome **I**nteraction for **P**arents of **P**reschool **Y**oungsters, ein interkulturelles und integratives Programm der Elternbildung und Frühen Förderung von Kindern. Das Programm bereitet in ein bis zwei Jahren auf die Schule vor und unterstützt Eltern in ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben.

Während der Teilnahme in den drei Jahren bekam Frau K. noch zwei weitere Kinder. Die mittlerweile siebenköpfige Familie lebt in einer Dreizimmerwohnung. Frau K. ist meist allein verantwortlich für die Betreuung der Kinder und den Haushalt. Herr K. ist aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht belastbar, er ist auch Alleinverdiener der Familie. Es kommt jedoch immer wieder zu Arbeitsausfällen, sodass die Familie ergänzende SGB II-Leistungen bezieht. Die Familie muss gut haushalten, um über die Runden zu kommen. Jede Ausgabe wird genau überlegt. Frau K. geht regelmäßig mit ihrem Bezugsschein zur Münchner Tafel.

Als Frau K. zum ersten Mal am Gruppentreffen teilnahm, war sie den anderen Müttern gegenüber sehr skeptisch und misstrauisch. Sie fasste jedoch nach und nach mehr Vertrauen, sodass sie die Treffen regelmäßig und gern besuchte. Sie traf auf Gehör, Verständnis und Aufmunterung unter den Frauen. Frau K. hatte Zeit für sich, da die Kinder in der parallel stattfindenden Kindergruppe betreut wurden. Leider fanden diese Treffen letztes Jahr wegen

der Corona-Maßnahmen nicht in Präsenz statt, umso wichtiger war es für sie, dass die Treffen online abgehalten wurden.

Da sich die Familie kaum einen Urlaub mit der ganzen Familie leisten kann, nahm die Mutter gerne an den einmal jährlich stattfindenden Wochenendausflügen teil, hinaus aus der Stadt ins Grüne, miteinander spielen, ratschen, Spaß und Zeit miteinander haben. Leider konnte der diesjährige Ausflug wegen der Corona-Krise nicht stattfinden.

Über die SZ-Adventskalender-Aktion erhielt die Einrichtung Gutscheine von verschiedenen Geschäften, die an Familien weitergegeben werden konnten. Die finanzielle Zuwendung ermöglichte der Familie besondere Anschaffungen für die Kinder.

Die Teilnahme am Programm endete für Frau K. zum Eintritt des Kindes in die Schule. Frau K. plant schon, mit ihren jüngeren Kindern wieder teilzunehmen, wenn sie im Vorschulalter sind. Sie sagte, dass sie jetzt schon den Austausch in der Gruppe und die Unterstützung vermisst.

Das HIPPY-Programm ist ein sehr niederschwelliges Angebot der Frühen Förderung und erreicht Familien, die schwer Zugang zu Bildungsprogrammen haben.

Einen wesentlichen Beitrag zur Armutsvermeidung leisten Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren und Familienberatungsstellen, Schulsozialarbeit sowie Sachleistungen, die durch Stiftungs- und Spendenmittel finanziert werden. Im Folgenden ist eine Auswahl an Kinder- und Jugendhilfeangeboten der Landeshauptstadt München und der Wohlfahrtsverbände dargestellt, die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit stärken und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fördern. Ein Überblick über die Vielzahl von Angeboten findet sich unter anderem im Kinder- und Jugendhilfereport (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2018/2019/2020).

Das Münchner Babybegrüßungspaket

Als neues Angebot wird voraussichtlich ab 2023 das Münchner Babybegrüßungspaket an alle Münchner Familien mit neugeborenen Kindern gestartet, mit Wimmelbuch und weiteren kleinen Geschenken. Neben dem Willkommen-heißen der neugeborenen Münchner*innen sowie der Wertschätzung für deren Eltern ist es Ziel des Babybegrüßungspakets, junge Familien zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu erreichen und damit vorhandene Unterstützungsangebote wirksam und erfolgreich zu vermitteln.

Elterninformationen und Elternbriefe

Durch die Fachstelle Elterninformationen und Elternbriefe wurden bisher insgesamt rund 364.000 Elternbriefe versandt. 2020 erhielten etwa 93.000 Haushalte die Münchner Elternbriefe. Außerdem erstellt und verschickt die Fachstelle Sonderbriefe und Broschüren an Eltern und auf Anfrage an Fachdienststellen und andere Institutionen als unterstützendes Beratungsmaterial.

Familienbildung

Ziel der Familienbildung ist, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können, um so die Entwicklung ihrer Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern. Die Familienbildung und -förderung wird als präventives, frühzeitiges und lebensbegleitendes Angebot verstanden. Frühzeitig bedeutet hier sowohl früh im Leben als auch rechtzeitig, also bereits vor dem Auftreten eines Unterstützungsbedarfes. Überdies

richten sich die Familienbildungsangebote an werdende Mütter und Väter. Die Familienbildungsangebote fördern Chancengleichheit für Familien und deren Kinder und haben das Ziel, dabei insbesondere Familien in prekären Lebenslagen mit präventiven Angeboten zu erreichen.⁵⁹

Familienzentren

Ein Ausbau der Angebote ist seit Jahren im Gange und wird durch das Konzept „Familien und Elternkompetenz stärken, Unterstützung und Prävention von Anfang an: Münchner Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ weiter fortgeführt. Inzwischen sind die Münchner Familienzentren auf 27 Einrichtungen angewachsen. 11 weitere Familienzentren sind bereits vom Stadtrat beschlossen und werden in den kommenden Jahren eröffnet.

Die Familienzentren und die Elternbildungsprogramme wie Opstapje und HIPPPY melden weiterhin hohe Bedarfe an Sprachförderung, Unterstützung zur Stärkung der Alltagskompetenz und für den Ausbau der Angebote für Alleinerziehende.

Frühkindliche Gesundheitsförderung: Aufsuchender Besuchsdienst

Der Hausbesuchsdienst der städtischen Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte steht grundsätzlich allen Münchner Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren offen, setzt seinen Schwerpunkt jedoch insbesondere auf die Betreuung von Kindern in Gebieten, in denen aufgrund der soziodemografischen Struktur ein besonderer Beratungsbedarf vermutet wird. Für Familien mit chronisch krankem Kind oder für Kinder ohne Tagesbetreuung ist der Hausbesuch bis zum 6. Lebensjahr möglich. Bei Bedarf wird eine Sprachmittlung hinzugezogen.

Angebot der Frühen Hilfen

Das Münchner Modell baut auf dem seit Jahren bewährten Hausbesuchsdienst der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte auf. Dieser Dienst wird seit 2008 ergänzt durch die systematische Verbindung zu den Sozialbürgerhäusern und das aufsuchende Angebot „Frühe Hilfen“ für Kinder (ein bis drei Jahre) aus psychosozial hoch belasteten Familien. Das Konzept sichert eine verbindliche Kooperationsstruktur zwischen den drei Partnern Gesundheitsreferat, Sozialreferat/Sozialbürgerhäuser und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Frühe Hilfen ergänzen die präventive Kinderschutzarbeit um einen bedeutsamen niederschweligen Baustein.

KiJuFa Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge

Die mit dem Aktionsplan „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“ im Jahr 2016 initiierten KiJuFa Unterstützungsangebote sind seit 2018 nach Beschluss des Stadtrats ein fester Bestandteil im Versorgungs- und Unterbringungssystem der Münchner Flüchtlingsunterkünfte. Sie sind mit der Asylsozialbetreuung in den Münchner Flüchtlingsunterkünften tätig und ein Angebot der Familienbildung nach Paragraph 16 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe in München.

Kindertageseinrichtungen

59 Faktoren, die nach Erkenntnissen der Sozialwissenschaften ein erhöhtes Armutsrisiko erzeugen, werden hier als Indikatoren für die Zielgruppe „Familien in prekären Lebenslagen“ betrachtet. Zu diesen Faktoren gehören Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen, niedriger Bildungsabschluss, Migrationshintergrund (ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen), Ein-Elternschaft oder Kinderreichtum (drei und mehr Kinder).

Seit vielen Jahren ist es Ziel der Landeshauptstadt München, Kindern aus bildungsfernen Familien möglichst frühzeitig und gleichberechtigt den Zugang zur institutionellen Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Die Maßnahmen richten sich an alle Kinder, deren Eltern nicht über ausreichende Möglichkeiten verfügen, um am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, insbesondere am Erwerbsleben, teilnehmen zu können. Beispiele hierfür sind der bedarfsgerechte Ausbau des Betreuungsangebotes, qualifiziertes und multikulturelles Personal in Kindertageseinrichtungen und die Elternberatungsstelle.

Kindertagesbetreuung

Die Großtagespflege wird nach wie vor intensiv ausgebaut. Diese Betreuungsform wird sowohl von selbstständigen Tagesbetreuungspersonen als auch vermehrt von Trägern als Angebotsanbieter mit großem Interesse wahrgenommen. Die Platzzahlen konnten im Vergleich zum Jahr 2011 um 350 Prozent gesteigert werden. Weiterhin bleibt auch die Kindertagespflege in Familien ein begehrtes Angebot für Münchner Eltern. Besonders ein individuelles und familiennahes Setting im Haushalt der Tagesbetreuungsperson und die Betreuung in kleinen Gruppen werden sehr geschätzt. Eltern mit geringerem Einkommen können einen Erlass des Kostenbeitrags beantragen.

Die Platzzahlen in der Kindertagespflege in Familien (2020: 1.170) verbleiben seit längerem auf einem relativ konstanten Niveau. Gründe hierfür sind unter anderem die Entwicklung des Münchner Wohnungsmarktes mit hohen Mieten und ein daraus resultierendes unzureichendes Platzangebot für eine Betreuung. Betreuungspersonen in der Kindertagespflege absolvieren vor ihrer Tätigkeit eine Qualifizierung. Seit 2019 werden alle künftigen Tagesbetreuungspersonen nach dem neuen Curriculum „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) vom Deutschen Jugendinstitut, orientiert am Deutschen Qualifikationsrahmen, qualifiziert. In München umfasst die sogenannte Tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung (DQR) 173 Unterrichtseinheiten.

Hilfenetzwerke für Kinder und ihre psychisch kranken oder suchtkranken Eltern

Familien mit psychisch erkrankten oder suchtkranken Eltern(-teilen) benötigen gegebenenfalls individuelle und längerfristige Unterstützung, um die möglichen Risiken für die Entwicklung der Kinder zu verringern. Die Münchner Hilfenetzwerke haben deshalb gemeinsam mit Fachkräften Standards und Verfahren für den Zugang zu diesen Familien und passgenaue Unterstützungen entwickelt. Die Verfahren der Kooperationsvereinbarungen werden unter anderem vom Gesundheitssystem, der Kinder- und Jugendhilfe, den wirtschaftlichen Hilfen und weiteren wichtigen Akteuren angewandt, um Kinderschutz und Elternunterstützung in Familien mit mindestens einem erkrankten Elternteil umzusetzen. Seit Anfang 2017 besteht eine Koordinationsstelle, um das Verfahren zu aktualisieren und zu evaluieren, die Nachhaltigkeit zu sichern, die Kooperationen weiter zu fördern, zu qualifizieren sowie bei der Entwicklung der spezifischen Angebote für die Kinder und ihre Eltern zu beraten.

Angebot der Ferienmaßnahmen

Selbstständiges Erleben im Kreis von Gleichaltrigen verspricht das Angebot der Ferienmaßnahmen rund ums Jahr, das inzwischen in allen Ferienzeiten anläuft. Das Stadtjugendamt hat es sich zur Aufgabe gemacht, seine Angebote so zu gestalten, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen erreichbar und nutzbar sind. Der Inklusionsgedanke hat zum Ziel,

jegliche Ausgrenzung zu vermeiden und allen Kindern und Jugendlichen unabhängig ihres Geschlechts, ihrer kulturellen und sozialen Herkunft und ihrer Beeinträchtigung die Chancen auf eine Teilhabe zu ermöglichen.

Im Bereich der eintägigen Erlebnisreisen, Stadtreisen, Workshops und Ferienfreizeiten fanden im Rahmen der städtischen Angebote der Jugendhilfe im Zeitraum 2018 bis 2020 insgesamt 515 Angebote mit rund 15.500 (2020: 2.726) Teilnehmer*innen im Alter von 5 bis 15 Jahren statt. Die eintägigen Erlebnisreisen mussten im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie in den Oster- und Pfingstferien abgesagt werden. Für die Sommerferien musste das Programm den besonderen Bedingungen angepasst werden. Mit speziellen Hygienekonzepten und reduzierten Teilnehmendenzahlen konnten die Fahrten, zur Freude aller Beteiligten, erfolgreich durchgeführt werden. Kinder mit Behinderungen wurden bevorzugt eingebucht. Für Kinder, die in Familien mit prekären Lebenssituationen aufwachsen, sind die Ferien- und Familienpässe kostenlos und die Ferienmaßnahmen vergünstigt. Darüber hinaus gab es zahlreiche Ferienangebote der freien Träger. 2021 konnten trotz Pandemie insgesamt etwa 7.000 Kinder und Jugendliche in den Ferienangeboten von freien Trägern und städtischen Angeboten betreut werden.

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Diese Angebote (zum Beispiel offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturwerk, Ferienangebote, Jugendschutz) bilden einen festen Teil der sozialen Infrastruktur in München.

Beispielsweise standen im Jahr 2020 über 164 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Die Einrichtungen werden überwiegend vom Kreisjugendring München-Stadt, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und weiteren anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Sie leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen. Mit ihren Angeboten können sie gezielt sozialer Chancenungleichheit und dem Entstehen (präventiv) sowie den Auswirkungen (proaktiv) von Armutsrisiken entgegenwirken. So wird zum Beispiel an jeder Münchner Mittelschule Schulsozialarbeit angeboten. Jugendsozialarbeit (zum Beispiel Schulsozialarbeit, Berufsbezogene Jugendhilfe, Streetwork) unterstützt die schulische, berufliche und soziale Integration benachteiligter junger Menschen.

Einzelfallhilfe für psychisch auffällige junge Menschen in der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH)

Wie unter → Punkt 2.6 dargestellt, hat in den vergangenen Jahren in der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) der Anteil derjenigen jungen Menschen, die mit psychischen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit weiteren sozialen und persönlichen Problemlagen belastet sind, erheblich zugenommen. Psychische Beeinträchtigungen oder Erkrankungen sind eine große zusätzliche Belastung beruflicher Entwicklungsprozesse.

Um dem entgegenzuwirken, ist eine intensive psychosoziale Begleitung notwendig, die über das Angebot der sozialpädagogischen Betreuung hinausgeht. Therapeutische oder psychiatrische Themenstellungen, adäquater Umgang mit den Symptomatikern und Krisenbewältigung erfordern spezifische Fachkenntnisse und eine Anbindung an geeignete Hilfen des Gesundheitssystems. Dies gestaltet sich in den meisten Fällen jedoch schwierig.

Die betroffenen jungen Menschen haben oft langjährige Karrieren des Scheiterns aufgrund von Maßnahme- und Ausbildungsabbrüchen hinter sich. Daraus resultieren Instabilität, fehlendes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, mangelnder Realitätsbezug und fehlendes Vertrauen in die Wirksamkeit von Hilfen. Dies fördert Ängste vor Stigmatisierung und Vorbehalte gegen institutionelle Hilfeformen jeglicher Art. Lange Wartezeiten auf Therapieplätze, weite Anfahrtswege, die komplexe Gestaltung von Zuständigkeiten, Settings, die stigmatisierend erscheinen, wirken auf diese jungen Menschen abschreckend und erschweren die Anbindung an erforderliche Hilfen.

Die Folgen nicht gelingender beruflicher Integration in jungen Jahren sind sowohl persönlich als auch für die sozialen Sicherungssysteme gravierend. Wichtig ist, frühzeitig passgenaue Hilfe anzubieten, um eine Entwicklung in eine psychische Erkrankung und die daraus resultierenden Folgen wie Chronifizierung, Arbeitsunfähigkeit und Weiteres abzuwenden.

Seit 2020 können zunächst befristet für zwei Jahre junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der BBJH zusätzlich durch Einzelfallhilfen unterstützt werden, die diesen Bedarf zielgruppengerecht aufgreifen. Die Einzelfallhilfen orientieren sich in der Qualität an psychotherapeutischen Versorgungsangeboten und werden durch geeignete therapeutische Fachkräfte auf Honorarbasis durchgeführt. Sie leisten in der Regel vor Ort in den Einrichtungen zeitnahe Unterstützung durch ein niederschwelliges Terminangebot ohne Zugangsvoraussetzungen.

Aufgaben und Leistungen der Einzelfallhilfen sind zum einen die Stabilisierung in Krisensituationen zur Vermeidung von Fehlzeiten, Kontakt- und Maßnahmeabbrüchen, aber auch die Prüfung der Weitervermittlungsmöglichkeiten in das Gesundheitssystem sowie die Begleitung in der Anbahnungs- oder Wartezeit. Möglich ist auch die Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen und dem Hilfesystem sowie die Fachberatung der BBJH-Einrichtung im Einzelfall.

Die Erfahrungen zeigen, dass dies vielen betroffenen jungen Menschen in der BBJH die Berührungängste nimmt und sie in die Lage versetzt, geeignete Hilfe und Unterstützung anzunehmen. Bewährt hat sich dabei der auf Freiwilligkeit beruhende Ansatz und das Angebot der Beratung in einem geschützten Rahmen. Ohne Einwilligung der jungen Menschen erfolgt kein Austausch der sozialpädagogischen Betreuer*innen und berufspädagogischen Anleiter*innen mit den therapeutischen Honorarkräften. Zu beobachten ist, dass sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit der Inanspruchnahme der Einzelfallhilfen zunehmend auch in der Einrichtung in Bezug auf ihre psychischen Schwierigkeiten öffnen und insgesamt eine Enttabuisierung der Thematik erfolgt.

Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Die stationären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Erziehungshilfen sichern bedarfsspezifisch und individuell ausgerichtet die Entwicklung von jungen Menschen. Mit ihrem Lebensmittelpunkt außerhalb der Familie kann gezielt die Aufarbeitung von Fehlentwicklungen und Gefährdungen, die aus Belastungen in der Person, im sozialen Umfeld oder innerhalb der Herkunftsfamilie resultieren, aufgegriffen werden. Daneben können auch Bildungsgerechtigkeit und Befähigungsgerechtigkeit, das heißt Empowerment in der Wahrnehmung der eigenen Stärken sowie in der Handlungsfähigkeit, gezielt gefördert werden. Dabei wird in München darauf geachtet, dass bei jungen Erwachsenen in der sensiblen Phase des Übergangs von der stationären Jugendhilfe in die (wirtschaftliche) Selbstständigkeit weiterhin Unterstützung zum Beispiel bei der Ausbildungs- und Wohnungssuche geleistet wird.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum stellt eine große Herausforderung für den gelingenden Übergang in die Selbstständigkeit dar. Das gilt für junge Geflüchtete, die überwiegend erst mit 16 bis 17 Jahren als unbegleitete Minderjährige in die Jugendhilfe kommen, ebenso wie für einheimische junge Menschen mit einer starken biografischen Belastung. Mit dem Aufbau von verschiedenen Wohnprojekten („Junges Wohnen“) versucht die Stadt München dem Mangel an Wohnraum zu begegnen (→ Handlungsfeld Wohnen, Punkt 3).

Freiwillige Leistungen – finanzielle Unterstützung

Zur Sicherung der materiellen Existenz und sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen werden von der Landeshauptstadt München neben den staatlichen Sozialleistungen auch Stiftungsmittel und sogenannte Freiwillige Leistungen (ergänzend zu den staatlichen Leistungen des Sozialgesetzbuches) zur Verfügung gestellt. Dazu gehören unter anderem Gebührenermäßigungen mit dem München-Pass (zum Beispiel für Musikschule, Museen, Volkshochschule, ermäßigte Tageskarten für den öffentlichen Nahverkehr), nach Einkommen gestaffelte Gebühren in Kindertageseinrichtungen bis hin zur vollständigen Gebührenbefreiung sowie kostenlose Freizeitveranstaltungen mit dem Münchner Ferienpass oder Münchner Familienpass. Der Ferienpass (2020: 19.535) und der Familienpass (2020: 15.158) wurden insgesamt fast 35.000mal verkauft. Davon wurden mehr als 14.000 Pässe an bedürftige Kinder, Jugendliche und Familien ausgegeben.

Schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass Schüler*innen ein Laptop oder Tablet benötigen, um einerseits ihre Hausaufgaben erledigen zu können oder Vorträge mit Internet-Recherche vorzubereiten und um andererseits organisatorischen Vorgaben ihrer Schule nachzukommen, wie die Einsicht in Vertretungspläne oder Essensbestellungen. Aus diesem Grund wurde vom Stadtrat am 05.11.2019 beschlossen, dass für hilfebedürftige Schüler*innen als Freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München ein Zuschuss in Höhe von 250 Euro zum Kauf eines IT-Endgerätes bewilligt werden kann, um ihnen die gleichen Bildungschancen einzuräumen, wie sie nicht hilfebedürftige Kinder und Jugendliche haben.

Die pandemiebedingten Schulschließungen ab 16.03.2020 haben die problematische Situation wirtschaftlich benachteiligter Schüler*innen weiter verdeutlicht. In den Sozialbürgerhäusern wurden deshalb im Zeitraum von Januar 2020 bis Januar 2021 insgesamt 6.350 Zuschüsse ausgezahlt. Ab dem 01.02.2021 wurden die Kosten für digitale Endgeräte und Zubehör, soweit sie in Ergänzung zu den von den Schulen leihweise zur Verfügung gestellten Geräten noch erforderlich waren, als gesetzliche Leistung im Rahmen der SGB II-, SGB XII- und AsylbLG-Leistungen bewilligt. Mit dem Ende der pandemischen Lage im November 2021 wurde diese Leistung wieder beendet.

Die LHM Services GmbH hat im Auftrag der Stadt München weitere rund 16.592 digitale Endgeräte, davon rund 9.637 mit SIM-Karten, leihweise ausgegeben und dadurch bedürftige Schüler*innen an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen unterstützt (→ Handlungsfeld Bildung, Punkt 3).

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen als Einzelfallbeihilfen für einkommensschwache oder sonstig sozial benachteiligte Menschen in Not beziehungsweise Zuschüsse für gemeinnützige Einrichtungen als Ergänzung zu anderen Hilfsangeboten gewährt

werden. Über 180 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchner*innen und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt.

Im Jahr 2018 wurden aus den Stiftungen, die bei der Abteilung Stiftungsverwaltung der Stadt München verwaltet werden, über 4 Millionen Euro für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse ausgeschüttet. Für Einzelfallhilfen wurde eine Summe von fast 2,4 Millionen Euro für rund 6.800 Personen ausgegeben. 55 Prozent der Bewilligungen entfielen auf Kinder und Familien.

Für Zuschüsse wurde eine Summe von über 1,6 Millionen Euro ausgeschüttet, wobei rund 850.000 Euro auf den Kinder- und Jugendbereich entfielen. Der Schwerpunkt im Kinder- und Jugendbereich liegt aufgrund der Stiftungszwecke der durch die Abteilung Stiftungsverwaltung verwalteten Stiftungen weiterhin auf den Hilfen für kranke und behinderte Kinder, der Förderung von Erholungsfahrten und auf Bildungsmaßnahmen für bedürftige Kinder.

Umsetzung der Forderungen des Münchner Armutsberichts 2017

Ein Aufwachsen in Armut ist mit Beeinträchtigungen für das Wohl des Kindes und seine Entwicklung verbunden, wie oben dargestellt wurde. Sie wirken sich benachteiligend auf viele Bereiche des weiteren Lebens aus, beispielsweise das Erwerbseinkommen und die Gesundheit.

Um die Armutsspirale zu durchbrechen und von Armut betroffene Familien und junge Menschen zu fördern, hat die Stadt München in den letzten Jahren verstärkt den Blick auf die Ressourcen der Familien und ihrer Kinder gerichtet mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der Familien zu stärken und sie nicht alleinzulassen. Partizipation ist dabei der Schlüssel für alle Familienmitglieder, besonders für die Kinder und Jugendlichen. Nur wer seine Lebensentscheidungen selbst beeinflussen kann – sozusagen ermächtigt wird – kann eigene Strategien entwickeln und die aktuelle individuelle Lebenslage gestalten.

Bei der Erstellung des Armutsberichts 2017 wurde festgestellt, dass die Datenlage zur Beschreibung der Ausprägungen von Armut in den betroffenen Familien und bei jungen Menschen unbefriedigend ist. Es wurde vorgeschlagen, den nächsten Familienbericht mit dem Schwerpunkt „Armutsbetroffenheit und Armutslagen von Familien“ zu veröffentlichen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat 2018 im Rahmen des Maßnahmenpakets „Familienfreundlichkeit“ beschlossen, den nächstfolgenden Familienbericht zunächst mit dem Thema „Familienfreundlichkeit Münchens“ einzubringen. Der Basisbericht wurde am 08.03.2022 dem Stadtrat vorgestellt. Hierbei wurde aus den Reihen des Stadtrats und von der Leiterin des Stadtjugendamts der Vorschlag eingebracht, als Schwerpunktthema im nächsten Münchner Familienbericht „Kinderreiche Familien“ darzustellen. Als „kinderreich“ zählen Familien ab drei Kindern. Ein Teilaspekt des Berichts wird Armut sein.

Darüber hinaus wurden im Armutsbericht 2017 weitere konkrete Erfordernisse benannt:

Alleinerziehende

Um der hochbelasteten und insbesondere in München zu etwa 40 Prozent von Armut bedrohten Zielgruppe der alleinerziehenden Mütter und Väter gerecht zu werden und diese angemessen unterstützen zu können, wurden die Personalressourcen des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter VAMV aufgestockt. Darüber hinaus wurde ebenso im Rahmen des Beschlusses „München gegen Armut“ im November 2019 in der Vollversammlung des Stadtrats der

Stadt München der Neueinrichtung einer Akut-Unterstützung für Alleinerziehende in Krisensituationen zugestimmt. Die Akut-Unterstützung soll als präventives Angebot die Alleinerziehenden niedrigschwellig und lebensnah beraten und aufsuchend bei der Alltagsbewältigung unterstützen, sodass gemeinsam Wege gefunden werden, die akute Notsituation zu bewältigen.

Frühzeitige Infrastrukturangebote für junge Familien insbesondere in Neubaugebieten

Im Planungsverfahren werden bei Neubaugebieten und Nachverdichtungen frühzeitig ausreichend Beratung, Unterstützung und Kinderbetreuung berücksichtigt. Beispiele sind das Familien- und Beratungszentrum Freiham, Familienzeit Pasing, Kinder- und Familienzentrum Pasing, Nordhaide, Ludwigsfeld, Lerchenauer Straße.

Angebote für Kinder von sucht- oder seelisch kranken Eltern(teilen)

Kinder von Eltern mit psychischer oder Suchterkrankung benötigen gezielte Unterstützung und Förderung für ihre psychische Stabilität, ganzheitliche Entwicklung sowie zur Entlastung der Familie als Ganzes. Ziel der Maßnahmen ist, die Unterstützung von Kindern mit sucht- und oder seelisch kranken Eltern(teilen) zu verbessern. Viele dieser Familien werden im Rahmen der Regelangebote wie den Ambulanten Erziehungshilfen unterstützt. Um den besonderen Bedarfen gerecht zu werden, berücksichtigen sowohl Träger als auch die pädagogischen Fachkräfte im Sozialbürgerhaus die Besonderheiten des Einzelfalls sowohl bei der Ausgestaltung als auch bei der Zielrichtung und Dauer der Hilfe. Bei der Qualifizierung der Fachkräfte wird darauf geachtet, in diesem Bereich das Fachwissen zu vertiefen.

Zudem wurden in den letzten Jahren spezifische Angebote für die Zielgruppe entwickelt. Die Einrichtung SwiM (Sicher wachsen in München) vom Verein Condrops richtet sich gezielt an Familien mit diesem Krankheitsbild und begleitet sie intensiv ambulant oder in einer Trägerwohnung. Ergänzend zum Einzelbetreuten Wohnen für psychisch erkrankte Mütter (Angebot der Eingliederungshilfe) bieten neuerdings der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) und das FrauenTherapieZentrum München ein Hilfen-zur-Erziehung-Modul an. So sollen die Bedarfe der Familien im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfen zur Erziehung ergänzend in einem Angebot geleistet werden.

Ein besonderes Angebot für Kinder und Jugendliche mit einem Elternteil mit psychischer Erkrankung sind die „LebensRäume“ in Pasing. Hier finden die Familien Unterstützung und Beratung im offenen Treff, für Kinder und Jugendliche gibt es regelmäßige Gruppenangebote. Die Nachfrage ist sehr groß.

Ein weiteres Programm wird von der Suchtberatungsstelle für Frauen „extra ambulant“ für die Kinder von suchtmittelerkrankten Frauen angeboten: das Trampolin-Projekt, das die Kinder unterstützen und ihnen Halt im Alltag geben möchte.

Angebote für Eltern(teile) mit Behinderungen sowie für Eltern mit Kindern mit Behinderungen

Es werden mehr Angebote für Eltern(teile) mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung benötigt, zum Beispiel durch Elternassistenz, und auch mehr Beratung und Information für Eltern mit Kindern mit Behinderung, um Familien zu entlasten und die gesundheitliche Versorgung zu verbessern. Der Gesetzgeber hat diese Versorgungslücke erkannt und mit dem neuen Kinder-

und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) ab 2024 die Einführung von „Verfahrenslotsen“ geregelt. Verfahrenslotsen sollen die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen und auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Die Landeshauptstadt München wurde hierfür als Modellregion ausgewählt und startet mit den ersten Verfahrenslotsen bereits im Herbst 2022 in zwei Sozialregionen.

Geförderter, bezahlbarer Wohnraum für junge Erwachsene während und nach der (wirtschaftlichen) Verselbstständigung

Bezahlbarer Wohnraum ist für junge Erwachsene während und nach der Ausbildung oder dem Studium notwendig, um in München Fuß zu fassen, insbesondere wenn die Herkunftsfamilie nicht in der Lage ist, hier helfend einzugreifen. Das Sozialreferat hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema befasst und erste Maßnahmen entwickelt, da die Bevölkerung der Stadt München in den vergangenen 15 Jahren stetig gewachsen ist und damit auch der Anteil junger Erwachsener in München.

Die Wohnungssituation in München ist schwierig, kleine bezahlbare Wohneinheiten sind knapp. Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, darunter auch die der jungen Erwachsenen, stehen auf dem Wohnungsmarkt in Konkurrenz zueinander. Insbesondere junge Menschen, die noch nicht über ein eigenes, regelmäßiges und ausreichendes Einkommen verfügen, haben kaum die Chance, eine eigene Wohnung anmieten zu können, um dort eigenständig zu leben.

Im Gegensatz zu jungen Menschen, die durch ihre Eltern unterstützt werden und gegebenenfalls auch noch im Erwachsenenalter bei den Eltern wohnen können, ist jungen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund diese Möglichkeit oft verwehrt. Das gilt insbesondere auch für die sogenannten Care leaver.⁶⁰

Das Stadtjugendamt München hat seit 2019 die Maßnahmen nach Paragraph 13 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) für junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren geöffnet. Voraussetzung für die Aufnahme sind die gesetzlichen Vorgaben⁶¹ und der im Hilfeplan dargestellte Jugendhilfebedarf. Damit sollte von der Jugendhilfe ausgehend die weitere Verselbstständigung von jungen Menschen unterstützt werden und gleichzeitig Beziehungskontinuität (Einrichtung und Betreuer*innen) für die jungen Menschen gewährleistet werden.

Neben dem erleichterten Zugang für junge Menschen aus der Jugendhilfe in Sozialwohnungen (Erhöhung der Punktzahl) hat das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration bereits in 2019 entschieden, dass freie Plätze in den Wohnprojekten und abgeschlossenen Wohnungen des Amtes für Wohnen und Migration (Fachbereich Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Geflüchteten) vorrangig durch junge Menschen mit Flucht-

60 Care leaver sind junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung, zum Beispiel in Wohngruppen oder Pflegefamilien verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.

61 Paragraph 13 Absatz 3 SGB VIII: „Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des Paragraph 40 geleistet werden.“

beziehungsweise Migrationshintergrund aus der Sofortunterbringung sowie aus der dezentralen Unterbringung belegt werden müssen, um zu verhindern, dass zu viele junge Menschen in der Sofortunterbringung „verloren gehen“.

Die Wohnsituation für Studierende und Auszubildende wird im → Handlungsfeld Wohnen ausführlich dargestellt.

Vernetzung der Angebote vor Ort

Vernetzung und Bündelung von vor Ort bestehenden Angeboten und Ressourcen im Beratungs-, Gesundheits- und Freizeitbereich, um umfassende Synergien für Familien, deren Kinder und Anwohner*innen vor Ort im Wohnquartier zu schaffen.

5 Handlungsempfehlungen

In diesem Handlungsfeld wurde dargestellt, wie sich Armut bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien darstellt und negativ auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Einfluss hat. Und es wurde deutlich: Je länger ein Kind in Armut lebt, desto negativer sind die Folgen.

Die Landeshauptstadt München wird sich weiterhin stark dafür einsetzen, die Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, das nicht durch Armutsbetroffenheit eingeschränkt ist. Daher müssen zeitnah konkrete Umsetzungsschritte für folgende Bereiche aufgegriffen werden:

Unterstützung für Alleinerziehende

Die Lebenslagen Alleinerziehender sind meist durch Mehrfachbelastungen und enorme Herausforderungen für den alleinerziehenden Elternteil und die Kinder gekennzeichnet. Alleinerziehende, insbesondere in München, sind massiv von Armut betroffen oder bedroht, zudem hat sich die Lage Alleinerziehender durch die Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine drastisch verschärft. Die passgenaue Unterstützung beziehungsweise Koordination der Hilfen für Alleinerziehende und deren Kinder ist eine wichtige Aufgabe für die Stadt München.

Die Einrichtung einer eigenen Koordinationsstelle für den Fachbereich Alleinerziehende im Sozialreferat Stadtjugendamt wird dringend benötigt. Ein*e Koordinator*in für den Fachbereich Alleinerziehende in München soll folgende wichtigen Aufgaben übernehmen:

- Planung und Umsetzung einer Bedarfsermittlung zum Beispiel über eine Befragung der Zielgruppe, um die Lebenslagen für die massiv und meist mehrfach belastete Gruppe Alleinerziehender in München zu erfassen und für die Zielgruppe spezifische Angebote zu verbessern,
- dauerhafte und begleitende Analyse der Bedarfe Alleinerziehender, Steuerung und Anpassung der Unterstützungsangebote, je nach Bedarfslage auch Anpassung der Angebote,
- Koordination, Bekanntmachung und Vernetzung der unterschiedlichen, die Zielgruppe betreffenden Angebote verschiedener Referate, Einrichtungen und Dienststellen.

Nach aktueller Bedarfslage ist die Einrichtung praktischer, niedrigschwelliger Hilfen notwendig, zum Beispiel für den Krankheitsfall von Alleinerziehenden. Haushaltshilfen der Krankenkassen

sind eine ungenügende Alternative. Sie sind mit viel Antragsaufwand verbunden und es vergeht zu viel Zeit, bis die Hilfe tatsächlich zur Verfügung steht. Es wird eine regelmäßige Entlastung im Alltag benötigt. Ein wichtiger Baustein könnte hier der Paragraph 20 des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sein, der „Hilfen in Notsituationen“ niedrigschwelliger und einfacher zugänglich machen soll. Bei der Stadt München laufen bereits konkrete Planungen für die Umsetzung.

Angebote für Eltern(teile) mit Behinderungen sowie für Eltern mit Kindern mit Behinderungen

In München gibt es bereits einzelne wichtige Angebote für Eltern(teile) mit Behinderung sowie für Eltern mit Kindern mit Behinderung, unter anderem eine Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle für Menschen mit Hörbehinderung und deren Angehörige beim EBZ (Evangelisches Beratungszentrum) und das Angebot alfabeta für Alleinerziehende mit Kindern mit Behinderung (s. i. a. e. V.). Als neues Angebot wurde der Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“ des Deutschen Kinderschutzbundes im FamilienZentrum Laim gestartet.

Auch wurde im 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Maßnahme „Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen“ entwickelt. Derzeit wird auf der Homepage des Behindertenbeauftragten der Stadt München www.bb-m.info eine Plattform mit Beratungsangeboten aufgebaut.

Die Bedarfe der Zielgruppe sind damit jedoch bei weitem nicht gedeckt. Wichtig wäre hier eine genaue Bedarfsklärung und Einrichtung weiterer passgenauer Unterstützungsangebote.

Angebote zur Inklusion benachteiligter Familien der Volksgruppe Sinti und Roma

Die Beratungsstelle madhouse gGmbH bemüht sich seit Jahren um eine Integration der Volksgruppe der Sinti und Roma. Diese Herausforderung ist aufgrund der aus der Ukraine geflüchteten Roma-Familien noch größer geworden. Diese Gruppe ist besonders von Bildungsbenachteiligung betroffen, Kinder aus diesen Familien werden überproportional häufig auf die Förderschulen verwiesen.

Im Projekt Khetni, einem Kooperationsprojekt zwischen der Diakonie Hasenberg und der Beratungsstelle madhouse gGmbH, werden Angehörige der Volksgruppe der Sinti und Roma zu Mediator*innen ausgebildet, die an fünf Schulen als Mittler*innen zwischen Schüler*innen, Schule und Elternhaus arbeiten. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, benötigen die Beratungsstellen dringend zusätzliches dauerhaftes Fachpersonal und Mediator*innen, mit dem Ziel, mehr Bildungsgerechtigkeit für diese Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

Wohnraum für junge Menschen

Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, Umsetzung von flexiblen Wohnformen, unterstützte Wohnformen (Frauenhausplätze und Notunterkünfte) für junge Frauen und aktive Unterstützung bei der Akquise zum Beispiel zur Zwischennutzung und Bereitstellung von kostenfreien Räumen sowohl für kreative Entfaltung als auch für den Aufenthalt im öffentlichen Raum. Dazu läuft derzeit in Zusammenarbeit von freien Trägern der Jugendhilfe mit dem Amt für Wohnen und Migration und dem Stadtjugendamt der Planungsprozess zu einem Stadtrats-Hearing „Wohnen junger Menschen“ (auf Antrag des Kreisjugendrings München-Stadt und des Vereins Münchner Trichter). Das Hearing soll Anfang 2023 stattfinden.

Raum für junge Menschen

Die Weiterentwicklung von Ideen zur Nutzung des öffentlichen Raums konnten mit der Stadtrats-Beschlussvorlage „Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene“ bereits zum Teil realisiert werden. Die beschlossenen Maßnahmen werden in einem referatsübergreifenden Gremium regelmäßig überprüft und gemeinsam müssen weitere Perspektiven, tragfähige Konzepte, Rahmenbedingungen und Kriterien in Abstimmung mit Vertreter*innen der Zielgruppe und im Austausch mit jungen Kollektiven entwickelt werden. Um die Münchner Innenstadt für die Zukunft zu rüsten und an neue Trends anzupassen, wird das bestehende Innenstadtkonzept im Sinne eines integrierten Handlungsraum-Ansatzes ab 2022 fortgeschrieben und thematisch sowie räumlich erweitert. Junge Menschen sollen verbindlich an der Fortschreibung beteiligt werden.

Jugendhilfeangebote auf geänderte Bedarfe anpassen

Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen sind die bisherigen Prozesse und Methoden der Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern, insbesondere der Bezirkssozialarbeit und der Vermittlungsstelle, nicht mehr ausreichend. Die Sozialarbeit in München muss sich entlang des Konzeptes der Traumapädagogik weiterentwickeln.

Um den pädagogischen Anforderungen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, ist eine angepasste Sozialarbeit auf der Basis folgender Kernaussagen notwendig:

- Kinder, Jugendliche und deren Familien haben für ihre Vor-Annahmen, Reaktionen und Verhaltensweisen einen guten Grund.
- Den Familien wird Respekt für das Überstandene und Geleistete gezollt und deren Wunden, Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten werden akzeptiert.
- Die Fachkräfte der Sozialpädagogik unterstützen Familien und deren Kinder im Sinne von Selbstbemächtigung in ihrer Entwicklung.
- Familien und Kinder werden als Expert*innen für ihr Leben ernst genommen.

Bildungsgerechtigkeit herstellen

Die soziale Herkunft bestimmt in Deutschland in stärkerem Maß über den Schulerfolg als in vielen anderen Ländern. Die Kinder von Eltern mit hohen Abschlüssen erreichen auch deutlich häufiger selbst akademische Zeugnisse als Kinder von Eltern mit geringeren Abschlüssen. Auch in München ist diese Tatsache deutlich feststellbar, wie im → Handlungsfeld Bildung, ausführlich dargestellt ist.

Die Ergebnisse der unter → Punkt 3.2 dargestellten Studie des DJI (Deutsches Jugendinstitut München) über die „Zusammenhänge von prekären Lebenslagen und Bildungsverläufen“ zeigt unter anderem deutlich die Notwendigkeit, vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Lehrkräften, Angeboten der sozialen Arbeit und Eltern weiterzuentwickeln und zu stärken. Um gegenseitige Vorbehalte abzubauen, sollen an den verschiedenen Schularten mehr gelungene Kooperationsbeispiele vorgestellt werden, auch mit dem Aspekt „Wer ist für was zuständig?“.

Ansprechpersonen müssen an der Schule oder im Sozialraum benannt werden, um vorhandene Angebote, Möglichkeiten des sozialen Lernens oder Leistungen wie beispielsweise das Ausdrucken von Unterlagen für die Schule bekannt zu machen und zu vernetzen.

Kostenfreie Mahlzeiten, professionelle Hausaufgabenhilfe und Lernangebote sollen als Standardangebote an den Schulen bereitgestellt werden, um die Hürden der Antragsstellung und oftmals langwierigen Bewilligungswege zu vermeiden.

Einführung von Lots*innen und Jugendcoaches

Bei der 2. Münchner Armutskonferenz „GAPs – Was brauchen junge Menschen in einer teuren Stadt“ im Juli 2021 wurde in den verschiedenen Arbeitsgruppen immer wieder deutlich, dass die Zielgruppe der jungen Erwachsenen mit den Übergangssituationen massiv überfordert ist.

Hilfsangebote sind nicht bekannt oder werden aus Scham oder Unwissenheit nicht in Anspruch genommen. Jugendliche werden in einmaligen Beratungssituationen partiell, aber nicht umfassend betreut, obwohl es meist komplexe Problemlagen sind, die zu einer Hilfssituation führen. Die jungen Menschen fühlen sich im Prozess allein gelassen und wenig wertschätzend behandelt. Ein*e vertrauenswürdige*r Ansprechpartner*in fehlt. In Modellprojekten werden derzeit Unterstützungsangebote für junge Menschen umgesetzt, beispielsweise „Coaches für Prozessbegleitung“ beim Träger Kontrapunkt gGmbH. Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus läuft der Planungsprozess mit jungen Menschen, um Angebote wie „Ehrenamtliche Jugendliche unterstützen andere Jugendliche“, auch außerhalb von Jugendverbänden, zu realisieren.

Niedrigschwellige Angebote

Im Rahmen der Armutskonferenz für junge Menschen wurde mehrfach eingebracht und darüber berichtet, dass junge Menschen Behörden oft nicht als Unterstützer sehen, sondern dass sie ihnen Angst machen, schwer erreichbar sind und der Kontakt als zu hochschwellig empfunden wird. Die Zugangswege und Antragsverfahren für Leistungen sollten zukünftig niedrigschwelliger gestaltet werden und mit den Angeboten und Unterstützungsleistungen stärker in den Sozialraum zu den jungen Menschen vor Ort gehen. Online-Plattformen können dabei eine Unterstützung sein, sind oftmals aber wegen fehlender technischer Voraussetzungen oder Kompetenzen nicht ausreichend. Wohnortnahe konkrete Ansprechpersonen oder Orte müssen gestärkt und offensiver beworben werden.

Partizipation

Die Armutskonferenz für junge Menschen und die Auswertung der Online-Jugendbefragung haben gezeigt, dass für München in vielen Bereichen großer Handlungsbedarf darin besteht, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu stärken und Gelegenheiten dafür zu schaffen, dass sie sich an Entwicklungen und Entscheidungen beteiligen können, die ihre Belange betreffen. Dazu braucht es Informationen und die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit Themen, um vor dem Hintergrund der eigenen Lebenssituation und vermehrter Optionen zumindest teilweise mitentscheiden zu können.

Armutsbekämpfung hat auch damit zu tun, Perspektiven erlebbar zu machen, dass junge Menschen ihr Leben und die Lebensumstände selbst beeinflussen können. Positive Erfahrungen durch Partizipation zeigen, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Partizipationsräume für junge Menschen in Stadtverwaltung und Politik, ein reales Mitspracherecht durch Mitwirkungsmöglichkeiten in Bezirksausschüssen sollen ermöglicht werden.

Mobilität

Seit Juli 2020 gibt es beim Münchner Verkehrsverbund den neuen Tarif 365-Euro-Ticket für alle in Schule und Ausbildung. Das oft geforderte 365-Euro-Ticket für Münchner Studierende wird es aber wohl vorerst nicht geben, weil der Freistaat Bayern eine Zwei-Drittel-Beteiligung an der Finanzierung ablehnt. Darüber hinaus fordern junge Menschen aber auch generell ein Ticket für diese Altersstufe, da es auch viele junge Menschen gibt, die weder in Schule und Ausbildung sind noch in einem Arbeitsverhältnis stehen. Ein „Ticket für Alle“ wäre deshalb die einfachste, verständlichste und umweltfreundlichste Lösung.

Angebote für Kinder von sucht- oder seelisch kranken Eltern(teilen)

Durch die Pandemie hat nach Einschätzung der Erziehungsberatungsstellen die Anzahl der Klient*innen mit psychischen Erkrankungen, Angst- und Zwangsstörungen zugenommen. Die Beratungen wurden in den letzten Jahren zunehmend komplexer und zeitaufwendiger. Eine Weiterleitung zu therapeutischen beziehungsweise klinischen Angeboten ist aufgrund von extrem langen Wartezeiten (teilweise bis zu einem Jahr) kaum noch möglich. Dadurch verbleiben die Klient*innen länger in den Beratungsstellen.

Um diesem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden, benötigen die Erziehungsberatungsstellen (vor allem in den Stadtbezirken Harthof, Hasenberg und Ramersdorf-Perlach) eine bedarfsangemessene Ausstattung mit Fachkräften. Für einen niederschweligen Zugang ist ein persönlicher Erstkontakt wichtig, hierfür werden mehr Teamassistentenstellen benötigt, Ziel sollte es sein, dass der Empfang der Erziehungsberatungsstellen während der Öffnungszeiten besetzt ist, dies ist derzeit nicht der Fall.

Eine weitere Einrichtung nach dem Konzept des im → Abschnitt 4 dargestellten Angebots „LebensRäume“ in Pasing wäre auch für den Münchner Osten empfehlenswert.

Zusätzlich wäre es empfehlenswert, regelmäßige Kooperationen mit den Schulsozialarbeiter*innen von Grund- Mittel- und Förderschulen aufzubauen. Auch hierfür würden mehr Fachkräfte benötigt.

Handlungsfeld Bildung

1 Einführung

Bildung ist entscheidend für die Selbstverwirklichung, die Selbstentfaltung und die Teilhabe an der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Armutsprävention hat sie große Bedeutung, da Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen, insbesondere ohne beruflichen Bildungsabschluss, überproportional von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind. Die Armutsquote nach Bildungsstand in Bayern verdeutlicht den Zusammenhang: Personen im Alter ab 25 Jahren mit niedrigem Bildungsstand waren 2019 zu 33,6 Prozent armutsgefährdet, Personen mit mittlerem Bildungsstand zu 12,5 Prozent und diejenigen mit höherem Bildungsstand zu 5,7 Prozent.⁶²

Die empirische Bildungsforschung belegt, dass in Deutschland trotz einiger Fortschritte die soziale Herkunft immer noch einen starken Einfluss auf die Schullaufbahn hat (Weis et al., 2019). Finanzielle und materielle Mängel in der Familie, ein bildungsarmes Elternhaus (zum Beispiel keine Lesekultur), instabile Beziehungen bis hin zu emotionaler Verwahrlosung, beengte Wohnverhältnisse (zum Beispiel kein eigenes Zimmer) und allgemein ein anregungsarmes Umfeld führen zur Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen. Wie sich ein Kind aufgrund seines armen Umfelds verhält und ausdrückt, wie es gekleidet ist und insbesondere über welche Ressourcen die Eltern zur Unterstützung des Bildungswegs verfügen, sind Faktoren, die die Bildungslaufbahn des Kindes mitbestimmen (Kramer, Helsper, Thiersch, & Ziem, 2009).

Armut der Eltern kann durch geringere Bildungschancen der Kinder dazu führen, dass Armut an die nächste Generation weitergegeben wird. Dies zu verhindern ist eine Aufgabe des Bildungssystems, das darauf ausgerichtet sein muss, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Die Stadt München verfolgt diese Ziele, zu denen auch gehört, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu senken und der „Vererbung“ von Bildungsarmut entgegenzuwirken (Landeshauptstadt München, 2011). Insgesamt sollen unter anderem die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der Herkunft verringert, die Bildungsbeteiligung erhöht, Bildungspotenziale ausgeschöpft und Faktoren für strukturelle Bildungsungleichheit abgebaut werden.

Durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 sind die Herausforderungen für Personen in Armutslagen hier nochmal gestiegen. Nicht alle Jugendlichen verfügten und verfügen über die technische Ausstattung und die notwendige Medienkompetenz, um an den neuen Unterrichtsformen in vollem Umfang teilhaben zu können. Und wenn die Eltern aufgrund ihrer Ar-

62 Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian der Personen im Alter von 25 Jahren und älter <http://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrderung->

beitsbelastung oder auch mangelnder Kenntnisse ihre Kinder nicht beim Distanzunterricht unterstützen konnten, entstand größerer Aufholbedarf, der in armen Familien nicht über selbstfinanzierten Nachhilfeunterricht aufgefangen werden kann.

In der Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind viele Geflüchtete in München angekommen. Zum Stand 31.07.2022 befanden sich nach den Daten der Bevölkerungsstatistik 4.622 unter 18-jährige Geflüchtete aus der Ukraine⁶³ in München. Ob diese Kinder und Jugendlichen mittel- oder langfristig in Deutschland bleiben, ist noch nicht absehbar. Gleichwohl sind entsprechende Bildungsangebote wichtig, um möglichen Armutseffekten entgegenzuwirken.

Generell bekennt sich München zur Leitidee der Kommunalen Bildungslandschaft mit einem ganzheitlichen und inklusiven Bildungsverständnis, das neben den formalen auch die non-formalen und informellen Bildungsprozesse umfasst. In den folgenden Ausführungen liegt der Schwerpunkt jedoch auf den formalen Bildungsprozessen, weil nur dazu datengestützten Aussagen möglich sind.

Was ist Bildungsarmut?

Um Bildungsarmut zu definieren, ist eine Bezugsgröße notwendig. Als Bezugsgröße können erworbene Zertifikate, vornehmlich Schul- und Ausbildungs- sowie Hochschulzeugnisse oder auch erworbene Kompetenzen herangezogen werden. Die in der schulischen Laufbahn erworbenen Kompetenzen und Bildungszertifikate stehen zwar in einem engen Zusammenhang, sind aber keinesfalls miteinander gleichzusetzen. So kann es mehr kompetenzarme Personen geben, etwa aufgrund von funktionalem Analphabetismus, als dies die erreichten Schulabschlüsse vermuten lassen.⁶⁴ Umgekehrt gibt es in non-formalen und informellen Settings erworbene Kompetenzen, für die keine Zertifikate ausgestellt werden, wie beispielsweise Fremdsprachenkenntnisse durch die Teilnahme an Konversationskursen oder den privaten Austausch mit Muttersprachler*innen.

Aufgrund der Schwierigkeit bei der Erfassung von Kompetenzen wird in der Regel auf verfügbare Daten zu Bildungszertifikaten wie beispielsweise die Schulabschlüsse zurückgegriffen, um einen Richtwert für den Bildungsstand zu erhalten. Als etwas umfassendere Annäherung, um entstehende Bildungsarmut unter Einbezug der beruflichen Ausbildung zu betrachten, kann der EU-weite Vergleichswert der „Early leavers from education and training“ herangezogen werden. Er definiert alle 18- bis 24-Jährigen, die weder über einen Abschluss der Sekundarstufe II (Fachabitur oder Abitur) noch über einen Ausbildungsabschluss verfügen und sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden, als frühzeitige Bildungsabbrecher*innen. Auf Basis der Daten der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021 lässt sich für München ein Wert von 5,5 Prozent Early leavers from education and training errechnen. Das entspricht etwa 6.600 18- bis 24-Jährigen. Dabei ist allerdings davon auszugehen, dass die Daten der Bevölkerungsbefragung den Anteil etwas unterschätzen.

63 Zuzugsland Ukraine oder ukrainische Staatsangehörigkeit und Zuzug aus einem anderen Land.

64 Funktionaler Analphabetismus liegt vor, wenn die Schriftsprache nicht in dem Umfang beherrscht wird, wie sie im gesellschaftlichen Alltag als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Funktionale Analphabet*innen erkennen Buchstaben und sind in der Lage, Wörter zu bilden, können aber den Sinn von (längeren) Textpassagen nicht erfassen.

2 Analyse entlang der Bildungskette

Die folgende Analyse erfolgt entlang der Bildungskette von der Kinderkrippe bis zur Weiterbildung. Bei der Mehrzahl der Kennzahlen handelt es sich um Daten zu entstehender Bildungsarmut, da nicht der Bildungsstand der gesamten Münchner Bevölkerung, sondern überwiegend Kinder und Jugendliche betrachtet werden.

2.1 Ungleiche Startchancen: Beteiligung an frühkindlicher und vorschulischer Bildung

Der Neunte Familienbericht des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ, 2021, S. 8) weist auf „beharrliche soziale Ungleichheiten der Lebensbedingungen von Familien“ hin und auf „ungleiche Bedingungen des Aufwachsens von Kindern, die dem Anspruch der Chancengerechtigkeit widersprechen“. Kinder, die in Armut leben, leiden in der Regel unter sozialer Benachteiligung und können am materiellen, kulturellen und sozialen Leben nur eingeschränkt teilnehmen. Die Folgen der sozialen Benachteiligung äußern sich im Auftreten von Entwicklungsdefiziten bis hin zur Unterversorgung mit der Folge möglicher gesundheitlicher Probleme (BMAS, 2017, S. 218). Daraus entwickeln sich bereits im Kindesalter gesundheitliche Einschränkungen und Fehlsteuerungen wie zum Beispiel im Sehen und Hören, in der Sprachentwicklung, in der Bewegungskoordination, im Bewältigungsverhalten und im Ernährungsverhalten.

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (ebd., S. 219 f.) macht deutlich, dass eine Unterstützung benachteiligter Eltern bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder notwendig ist. Ein „qualitativ hochwertiges Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot – insbesondere für Kinder unter drei Jahren und ihre Familien – ist ein Schlüssel für gute frühkindliche Förderung und kann Startchancen deutlich verbessern.“ (ebd., S. 219).

Nach wie vor sind es aber sozial benachteiligte und armutsgefährdete Familien, die die öffentlichen und institutionalisierten Kinderbetreuungsangebote vergleichsweise seltener in Anspruch nehmen. Die Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels auf Bundesebene belegt, dass die Beteiligung an Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen geringer ausfällt, wenn sie aus einem Haushalt mit relativer Einkommensarmut stammen oder die Mutter nur über ein geringes Bildungsniveau verfügt (Jessen, Schmitz, Spieß, & Wajants, 2018, S. 828 ff.).

Kindertageseinrichtungen bieten allen dort betreuten Kindern frühzeitig ein förderliches Umfeld und ermöglichen damit deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei zeigt der Besuch einer Kindertageseinrichtung positive Auswirkungen auf das Wohlergehen von Kindern (gemessen am Gesundheitszustand und am Stand der kindlichen Entwicklung), deren Familien ökonomischen Belastungen ausgesetzt sind (BMAS, 2017, S. 216 f.; Prognos, 2014a, S. 291 ff.). Die Kindertageseinrichtungen fangen hierbei den Bedarf von Kindern aus armutsgefährdeten oder Familien in Armutslagen auf, da es den Eltern häufig aufgrund von Mehrfachbelastungen nicht möglich ist, sich ausreichend mit ihren Kindern zu beschäftigen und auf ihre Bedürfnisse einzugehen (Hock, Holz, & Kopplow, 2014, S. 38).

Der Kindertageseinrichtung kommt eine elementare Rolle bei der Prävention und kindbezogenen Resilienzförderung zu, um die Kompetenzen zu stärken, die ein Kind befähigen, mit Verän-

derungen und Belastungen konstruktiv umzugehen. Resilienz bei Kindern zeigt sich insbesondere durch eine positive, gesunde Entwicklung trotz hohem Risikostatus (zum Beispiel chronische Armut), beständige Kompetenz unter akuten Stressbedingungen (zum Beispiel elterliche Trennung und Scheidung) sowie die positive und schnelle Erholung von traumatischen Erlebnissen (zum Beispiel Gewalterfahrungen, Flucht) (Wustmann, 2005).

Eine Gruppe, für die eine frühe Integration beziehungsweise Inklusion im vorschulischen Bereich der Bildungsarmut entgegenwirken kann, sind Kinder mit körperlicher, (drohender) seelischer oder geistiger Behinderung und Kinder von Eltern mit Behinderung und von Eltern, die psychisch erkrankt oder suchtkrank sind. Die Kindertageseinrichtungen ermöglichen soziale Teilhabe für alle Kinder. Daten zu Kindern mit einer (drohenden) Behinderung in den Kindertageseinrichtungen zeigen, dass ein erhöhter Bedarf an Unterstützung im Rahmen von Eingliederungshilfen vor allem kurz vor der Einschulung auftritt (Landeshauptstadt München, 2020, S. 62 f.). Auslöser kann eine Rückstellung von der Einschulung sein oder der noch vor der Einschulung erkannte Unterstützungsbedarf. In beiden Fällen ist Förderung durch die Eingliederungshilfe darauf ausgerichtet, einen möglichst guten Übergang in die Schule zu ermöglichen.

Ziel der Landeshauptstadt München ist es, jedem Kind unabhängig von der sozialen Lage der Familie einen Betreuungsplatz zu bieten. Damit werden Münchner Familien bei der Bewältigung des Alltags unterstützt und entlastet – auch benachteiligte Familien. Um dieses Ziel zu erreichen, stellt die Stadt München die Grundversorgung mit Kindertagesbetreuung durch stetigen Platzausbau sicher. Die Kinderkrippenplätze haben sich seit 2016 von insgesamt 20.363 auf 24.079, die Kindergartenplätze von insgesamt 42.324 auf 47.910 und die Plätze für Schulkinder von insgesamt 31.382 auf 36.032 erhöht (Stand Januar 2021). Zudem wird in Münchner Kindertageseinrichtungen die Qualitätsentwicklung hin zu einem Ort der gesunden Entwicklung für Kinder durch verschiedene Projekte und Strategien gefördert.

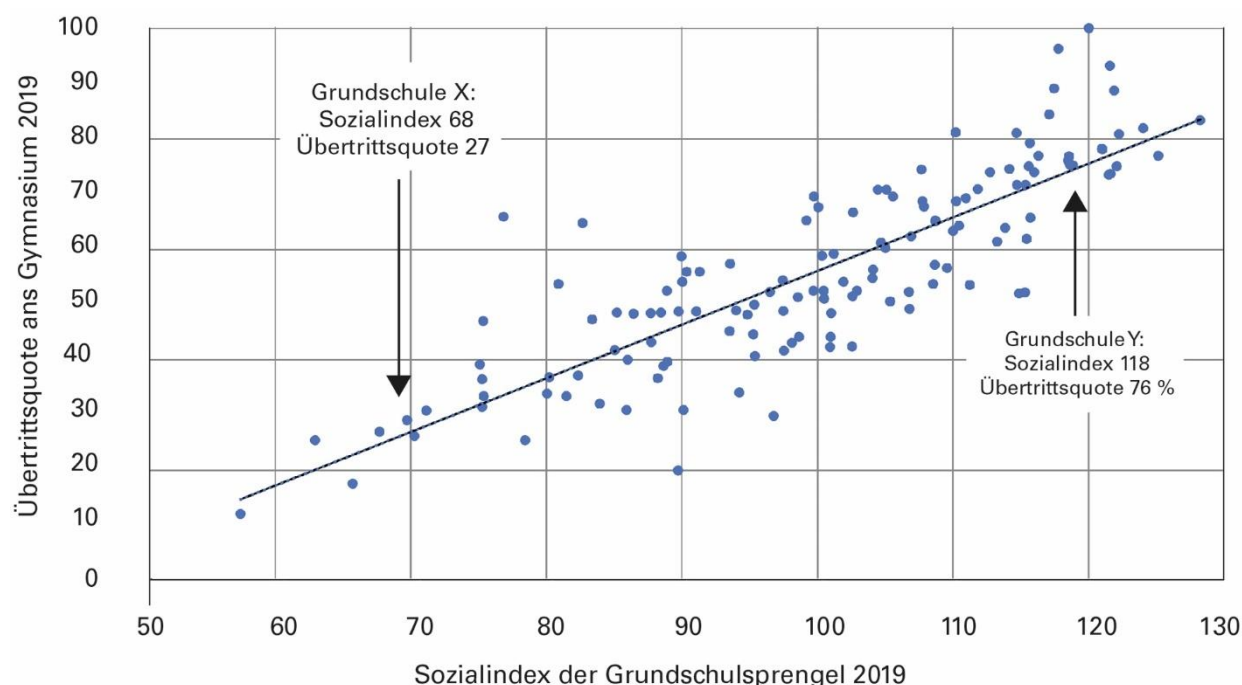
2.2 Bildungsbeteiligung an allgemeinbildenden Schulen nach sozialer Lage

Spätestens die PISA-Studie 2000 belegte, dass der Schulerfolg in Deutschland stark von der sozialen Lage und dem sozioökonomischen Hintergrund abhängig ist (Baumert & Schümer, 2001; Sälzer, 2021). Bildungsungleichheit gibt es in Deutschland schon im frühen Grundschulalter und bleibt im Laufe der Schuljahre bestehen (Mergele, Raith, & Zierow, 2020, S. 933). Für München kann der Zusammenhang zwischen dem sozialen Hintergrund und dem Bildungsweg anhand der Übertrittsquoten auf das Gymnasium nach Jahrgangsstufe 4 sowie des relativen Schulbesuchs in der Sekundarstufe I geprüft werden, das heißt anhand der relativen Verteilung der Schüler*innenschaft auf die verschiedenen Schularten. Grundlage beider sozialräumlichen Analysen ist der sogenannte Sozialindex, der die soziale Lage der Bevölkerung eines Grundschulsprengels oder eines Stadtbezirksviertels anhand der drei Merkmale höchster allgemeinbildenden Schulabschluss im Haushalt, Nationalität und Haushaltseinkommen erfasst. Der Sozialindex beträgt im Durchschnitt 100. Ein geringer Sozialindexwert signalisiert eine sozial benachteiligte Bevölkerung, was auf Armutslagen oder Armutsgefährdung verweist. Ein hoher Wert dagegen steht für eine besser gestellte Bevölkerung.

Soziale Lage und Übertritte ans Gymnasium

Die Analyse der Übertrittsquoten auf das Gymnasium erfolgt mithilfe des Sozialindex für die Grundschulsprengel. Es zeigt sich, dass die Übertrittsquote auf das Gymnasium umso höher ist, je höher der Sozialindexwert des Grundschulsprengels liegt (Abbildung nachstehend). Diesen Zusammenhang verdeutlicht die Steigung der eingezeichneten Regressionsgerade. Ein Anstieg des Sozialindex um 10 Punkte geht einher mit einem Anstieg der Übertrittsquote an das Gymnasium um knapp 10 Prozentpunkte (vergleiche Grundschulen x und y).

Abbildung 51 Übertrittsquoten an das Gymnasium nach den Grundschulsprengeln und deren Sozialindex in München 2019



Quelle: Landeshauptstadt München, Statistisches Amt

Die Grundschulsprengel mit einem geringen Sozialindexwert und eher niedrigen Übertrittsquoten liegen überwiegend

- im Norden der Stadt im Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart sowie in den Stadtbezirksteilen Hasenberg-Lerchenau Ost und Alte Heide-Hirschau,
- im Osten im Stadtbezirksteil Messestadt-Riem,
- im Südosten in den Stadtbezirksteilen Neuperlach und Ramersdorf,
- im Westen in den Stadtbezirksteilen Freiam und Blumenau.

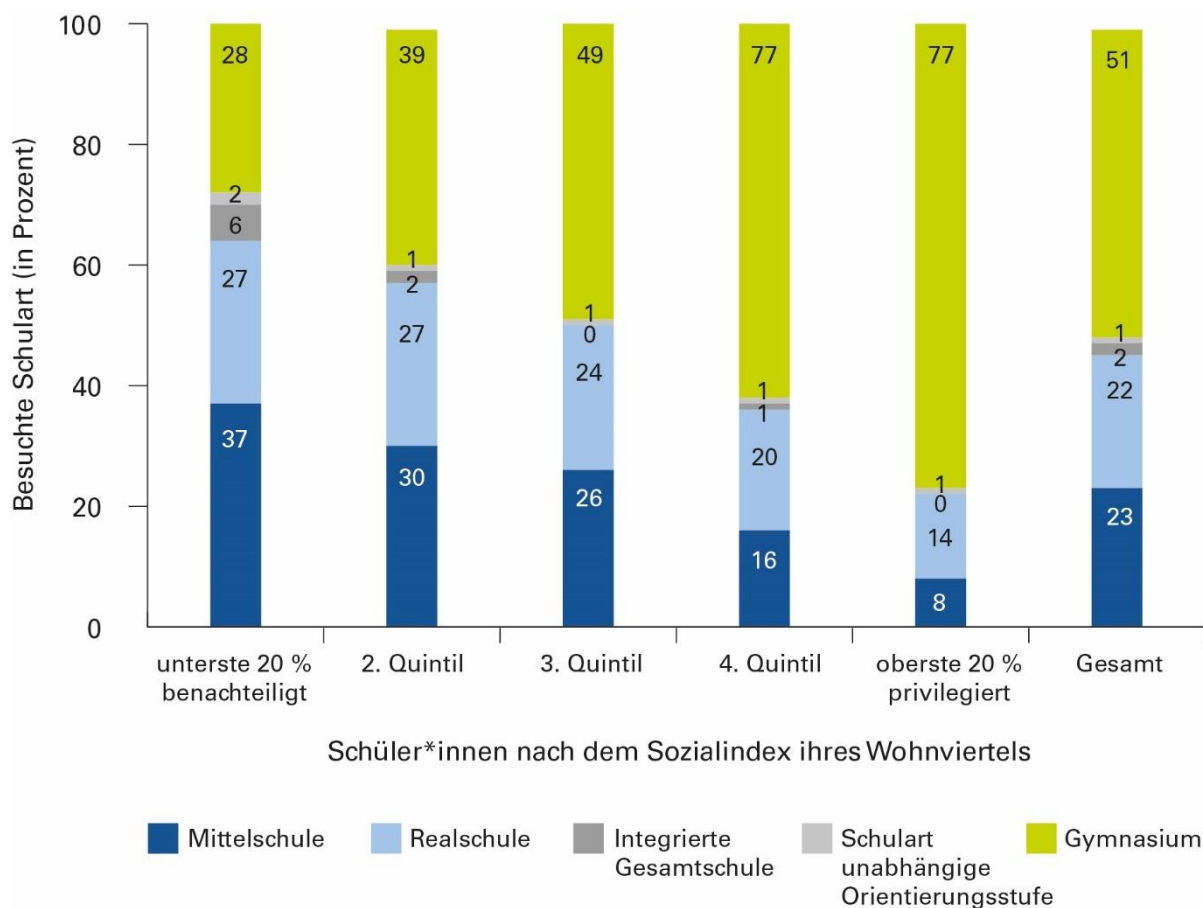
Der Bezirk Schwanthalerhöhe gehört, im Unterschied zu den Ergebnissen des Armutsberichts 2017, nicht mehr zu diesen benachteiligten Stadtbezirken. Die meisten der Stadtteile mit geringem Sozialindexwert und geringer Übertrittsquote liegen in Stadtbezirken mit vergleichsweise höherer Armutsbevölkerung (→ Teil I Bekämpfte Armut, Punkt 3.6).

Soziale Lage und Schulbesuch in den Jahrgangsstufen 5 bis 9

Die durch den Übertritt angebahnte Segregation nach sozialer Lage zeigt sich während der gesamten Sekundarstufe I. Teilt man die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 an öffentlichen Schulen in München nach dem Sozialindex des Stadtbezirksviertels, in dem sie wohnen, in fünf gleich große Gruppen ein (Quintile), so besuchen im Schuljahr 2020/2021 von den

20 Prozent aller Schüler*innen, die in den am stärksten benachteiligten Vierteln wohnen, 28 Prozent ein Gymnasium und 37 Prozent eine Mittelschule (Abbildung nachstehend). Die 20 Prozent Schüler*innen aus den privilegiertesten Wohnvierteln besuchen hingegen zu 77 Prozent ein Gymnasium und zu 8 Prozent eine Mittelschule. Es besteht die Gefahr, dass über den Bildungsweg die soziale Lage des Elternhauses reproduziert wird, denn für Kinder aus armen Haushalten verringert sich durch das Bildungssystem das künftige Armutsrisiko kaum.

Abbildung 52 Relativer Schulbesuch der Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen* nach dem Sozialindex 2020 ihrer Wohnviertel, Schuljahr 2020/2021, in München



* ohne Förderzentren, da die notwendigen Daten nicht vorliegen

Quelle: Landeshauptstadt München, Statistisches Amt

Im Kontext der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie wurde früh auf die Gefahr hingewiesen, dass gerade sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche aufgrund fehlender technischer Ausstattung und geringerer Unterstützungsmöglichkeiten beim Distanzunterricht abgehängt werden könnten.

Schon im April 2020 äußerten in einer Befragung knapp zwei Drittel der befragten Grundschullehrkräfte die Befürchtung, dass der Einfluss des Elternhauses auf die schulischen Leistungen der Schüler*innen durch die Verlagerung des Unterrichts nach Hause größer geworden ist (Vodafone Stiftung Deutschland, 2020). Erste Studien zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Lernstand der Kinder und Jugendlichen bestätigen stärkere negative Effekte auf die

Kompetenzentwicklung bei sozial benachteiligten Kindern (Ludewig et al., 2022; König & Frey, 2022; Stanat et al., 2022).

2.3 Schüler*innen mit Förderbedarf

Je nach Art und Grad der Behinderung birgt das Vorliegen eines Förderbedarfs ein erhöhtes Armutsrisiko. Absolvent*innen von Förderschulen gelangen oft in prekäre Verhältnisse, da Schulabschlüsse fehlen. Auch wachsen Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen häufiger in Alleinerziehenden-Haushalten auf, welche grundsätzlich ein höheres Armutsrisiko aufweisen.

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Lernen

Die vom Sozialreferat der Stadt München beauftragte „Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München“ (Sagner, 2014) ergab, dass vor allem bei Schwerbehinderung aufgrund einer Störung der geistigen Entwicklung formal schlechtere Abschlüsse erzielt werden. Dies trifft auch für Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen zu.

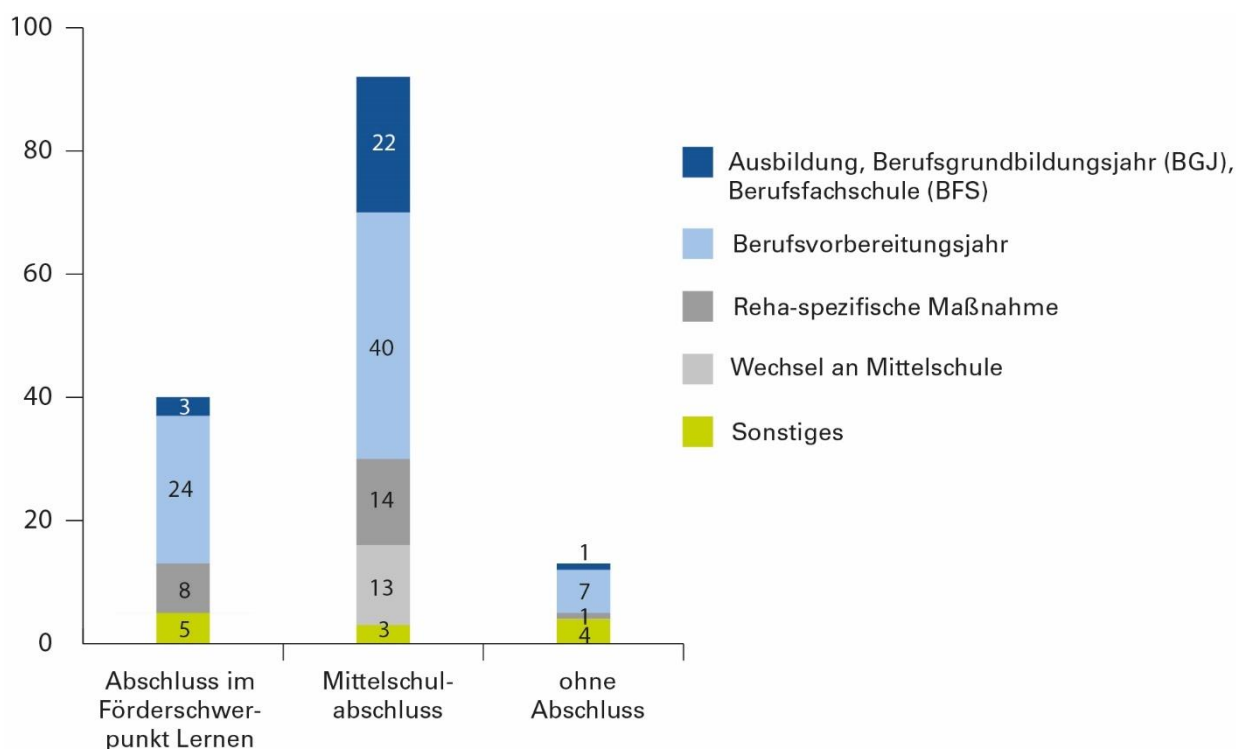
Im Schuljahr 2019/2020 gab es an den Förderzentren sowie den Grund- und Mittelschulen insgesamt 2.245 Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen sowie 961 Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. In den Förderschwerpunkten wird ziendifferenziert unterrichtet, das heißt dass sich die Lernziele nach den Möglichkeiten der Schüler*innen richten und nicht einem vorgegebenen Klassenziel folgen müssen. In diesem Rahmen gibt es neben dem Erwerb des Mittelschulabschlusses mit dem „Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen“ die zusätzliche Möglichkeit, ein Zertifikat zu erwerben, das aber keinen anerkannten Schulabschluss darstellt.

Für diese beiden Gruppen, aber auch bei anderen Beeinträchtigungen, ist nach Verlassen der Schule häufiger mit Lebensverläufen zu rechnen, welche in Armut führen können. Einen Einblick in die Probleme beim Übergang von Schule in Beruf für Menschen mit sonderpädagogischer Förderung gab 2013 die Münchner Schulabsolventenstudie, in der der Übergangsverlauf im Anschluss an die Förderschule untersucht wurde. Sie zeigte, dass sich vier Jahre nach dem Abschluss der Förderschule 45,3 Prozent der Förderschulabsolvent*innen in prekären Lagen befanden. Mehrheitlich arbeiteten sie ungelernt oder waren arbeitslos (Zimmermann & Lex, 2011, S. 129).

Viele Schüler*innen der Förderzentren sind beim Übergang in die Arbeitswelt auf die Unterstützung an den Schulen angewiesen, die über das notwendige Wissen verfügen. Hier ist insbesondere das Programm „Jugendliche an die Hand nehmen“ (JADE) zu nennen, eine Kooperation von Stadtjugendamt, der Agentur für Arbeit, dem Staatlichen Schulamt, der Regierung von Oberbayern und dem Referat für Bildung und Sport. Hier unterstützen Fachkräfte Schüler*innen unter anderem an allen Sonderpädagogischen Förderzentren (sowie an den staatlichen Mittelschulen) in den letzten beiden Schuljahren durch zusätzliche Angebote in Form von Gruppenaktivitäten und Einzelbetreuung bei der beruflichen Orientierung und Berufsfindung. Für alle Abgangsschüler*innen wird eine möglichst passgenaue individuelle Perspektive für die Zeit nach der Schule erarbeitet, damit der Einstieg in eine Ausbildung und ins berufliche Erwerbsleben für alle gelingt. So wird sehr früh versucht, der erhöhten Armutsgefährdung dieser Zielgruppe entgegenzuwirken.

Insgesamt schließen jährlich etwa 400 bis 450 Schüler*innen den Besuch eines staatlichen oder privaten Förderzentrums in München ab. Für den Herbst 2020 liegen durch die JADE-Statistik Daten für 145 Abgänger*innen der elf Sonderpädagogischen Förderzentren vor. 26 dieser Abgänger*innen schafften den direkten Sprung in eine Ausbildung. Die Daten zeigen auch hier: Ob der Übergang in eine Ausbildung gelingt, hängt vom erworbenen Schulabschluss ab. Knapp einem Viertel der Schüler*innen mit Mittelschulabschluss gelingt der Übergang in eine Ausbildung direkt, bei den Schüler*innen mit Förderschulabschluss oder keinem Abschluss sind es hingegen nur 8 Prozent. Die Gefahr prekärer Verläufe ist somit für die Schüler*innen ohne Mittelschulabschluss besonders hoch. Durch die Arbeit der JADE-Fachkräfte kann den meisten Schüler*innen gleichwohl eine Anschlussperspektive geboten werden. Etwa die Hälfte besucht ein Berufsvorbereitungsjahr, in welchem auch ein Schulabschluss erworben werden kann. Alternativen sind die Teilnahme an einer Reha-spezifischen Maßnahme oder der Wechsel auf die Mittelschule (Abbildung).

Abbildung 53 Verbleib der Schüler*innen der staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentren in München, Herbst 2020 (absolute Zahlen)



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport

Viele Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen auch nach dem Ende der Schule und der Unterstützung durch das JADE-Programm Hilfestellungen (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 3.2). Dies gilt auch für Abgänger*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf von den Regelschulen, die ebenso schwierige Übergangsverläufe aufweisen können. Für einen Teil der Jugendlichen mit Behinderung muss eine vielfältige Unterstützung durch alle beteiligten Institutionen auch dauerhaft während der Ausbildung angeboten werden. Andernfalls ist weiterhin von einem überproportional hohen Anteil an Armut bei Menschen mit Behinderung auszugehen.

2.4 Abgänger*innen ohne Schulabschluss

Abgänger*innen ohne Schulabschluss haben eine deutlich geringere Chance auf eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Sie sind ihr ganzes Berufsleben lang einem höheren Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt, müssen stets mit einem niedrigen Erwerbseinkommen rechnen und geraten so schnell in Armut. Die Daten der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 zeigen, dass 39,9 Prozent aller Personen ohne Schulabschluss in einkommensarmen Haushalten leben. Münchner*innen mit einem Schulabschluss finden sich im Durchschnitt zu 12,8 Prozent in armen Haushalten, wobei dieser Wert noch durch die hohe Anzahl an Studierenden in München erhöht ist, die meist in dieser Lebensphase mit wenig Geld auskommen müssen.

Im Sommer 2019 verließen in München 5,5 Prozent (638 Jugendliche) der insgesamt 11.559 Abgänger*innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Mittelschulabschluss (Abbildung nachstehend). Der Anteil der Abgänger*innen ohne Mittelschulabschluss ist im Zeitraum 2009 bis 2016 von 7,8 Prozent auf 5,4 Prozent zurückgegangen, stieg dann in den Jahren 2017 und 2018 bis auf 6,3 Prozent an und sank 2019 erneut fast auf den Tiefstand von 2016. Der zwischenzeitliche Anstieg des Anteils der Abgänger*innen ohne Mittelschulabschluss ist mit der ab dem Jahr 2016 stark gestiegenen Zahl an neuzugewanderten Jugendlichen in den Abschlussklassen insbesondere an Mittelschulen zu erklären.

Der Anteil der Abgängerinnen ohne Mittelschulabschluss war in allen betrachteten Jahren etwa drei Prozentpunkte niedriger als bei den Abgängern. Generell erwerben junge Frauen höhere Schulabschlüsse als junge Männer (Landeshauptstadt München, 2020). Allerdings wählen Frauen häufig Berufe im sozialen und Gesundheitsbereich, die oft schlechter entlohnt werden, während sich Männer häufiger für technische Berufe entscheiden (Landeshauptstadt München, 2020). Zudem nutzen Frauen eine erworbene Hochschulzugangsberechtigung seltener zum Studium als Männer (Bayerisches Landesamt für Schule, 2018).

Abbildung 54 Anzahl und Anteil der Schulabgänge ohne Mittelschulabschluss an allen Schulabgänger*innen in München nach Geschlecht, Abschlussjahre Sommer 2009 bis 2019

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl insgesamt	865	813	700	784	684	715	711	643	678	729	638
Anteil insgesamt (in Prozent)	7,8	7,3	*	7,0	6,0	6,3	6,1	5,4	5,9	6,3	5,5
... unter den weiblichen (in Prozent)	6,1	5,8	*	5,6	4,7	4,8	4,8	4,0	4,2	4,4	4,1
... unter den männlichen (in Prozent)	9,6	8,8	*	8,4	7,4	8,0	7,4	6,8	7,6	8,1	6,9

* 2011 keine Angabe wegen des Abgangs des doppelten Abiturjahrgangs

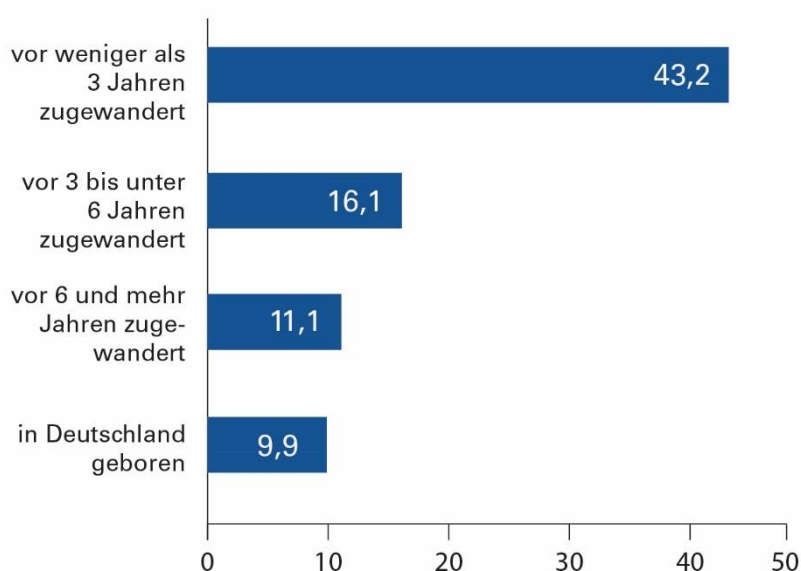
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Die Zusammensetzung der Gruppe der ausländischen Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen hat sich in den letzten Jahren durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts und die höhere Zuwanderung stark verändert, deshalb ist ein zeitlicher Vergleich für diese Gruppe nicht mehr einfach interpretierbar. Der Anteil der Abgänger*innen ohne Mittelschulabschluss ist in der Gruppe der ausländischen Jugendlichen deutlich höher als bei den deutschen Jugendlichen (12,4 Prozent versus 3,8 Prozent).

Allerdings unterscheidet sich dieser Anteil stark danach, wie lange die ausländischen Jugendlichen schon in Deutschland leben und die Schule besuchen. Für die Mittelschule, aus der etwa zwei Drittel der ausländischen Abgänger*innen ohne Mittelschulabschluss kommen, können die Abgänger*innen differenziert nach Zuwanderungszeitpunkt dargestellt werden (Abbildung nachstehend). Hier zeigt sich, dass bei Jugendlichen mit ausländischem Pass, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, der Anteil der Abgänger*innen ohne Mittelschulabschluss mit 9,9 Prozent nur leicht über dem Anteil bei den deutschen Mittelschulabgänger*innen (9,1 Prozent) liegt. Unter den ausländischen Abgänger*innen, die vor Verlassen der Mittelschule weniger als drei Jahre in Deutschland gelebt hatten, haben hingegen mehr als zwei Fünftel keinen Mittelschulabschluss erworben.

Abbildung 55 Anteil der ausländischen Schulabgänger*innen aus der Mittelschule ohne Mittelschulabschluss nach Zuzugszeitpunkt in München im Sommer 2017 bis 2019 in Prozent (gemittelt)

Mittelschüler*in mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist ...



Quelle: Landeshauptstadt München, Statistisches Amt

Um für Jugendliche mit niedrigem Schulabschluss oder ohne Mittelschulabschluss einen Übergang in ungelernte Arbeitsverhältnisse und die damit oft verbundene Armut zu vermeiden, gibt es ein breites Angebot an Übergangs- und Unterstützungsangeboten (Landeshauptstadt München, 2021, S. 145). Zudem können an beruflichen Schulen auch allgemeinbildende Schulabschlüsse nachträglich erworben werden, was die individuellen beruflichen Möglichkeiten verbessert. Für Jugendliche, die erst vor kurzem zugewandert sind, bieten die Berufsintegrationsklassen

an den Berufsschulen eine gute Möglichkeit, neben einer Berufsorientierung und vertiefter Sprachförderung auch einen Mittelschulabschluss nachzuholen.

2.5 Berufliche und akademische Erstausbildung

Berufliche Erstausbildung

Die durch die soziale Lage beeinflussten Bildungswege und erworbenen Schulabschlüsse haben direkten Einfluss auf den Übergang in Ausbildung. Jugendliche mit geringer Schulbildung haben weniger Auswahl auf dem Ausbildungsmarkt. Sie münden häufiger in das Übergangssystem oder Berufe mit hohen Abbruchquoten ein (Landeshauptstadt München, 2021, S.128). Damit steigt die Gefahr für schwierige Ausbildungsverläufe oder das Scheitern beim Übergang in die Arbeitswelt. Ausschlaggebend sind zudem die familiären Ressourcen, seien es die Bildungsvorstellungen in der Familie (kulturelles Kapital), die Kontakte der Eltern (soziales Kapital) oder deren Möglichkeit, ihre Kinder finanziell zu unterstützen (ökonomisches Kapital) (Mahl, Reißig, & Schlimbach, 2014). In Haushalten, die in Armut leben, fehlt es oft an diesen Ressourcen, sodass die Gefahr besteht, dass Armut an die nächste Generation weitergegeben wird.

Das Problem fehlender Ressourcen zeigt sich auch in der Gruppe der Neuzugewanderten, die mit ihren Eltern oder allein erst vor kurzem in Deutschland angekommen sind. Sie werden zudem durch die Notwendigkeit des Spracherwerbs, die in der Ausbildung verwendete Fachsprache und das Ankommen in einer neuen Gesellschaft vor Herausforderungen gestellt.

Für junge Menschen mit Behinderung birgt der Übergang in den Beruf auch unabhängig von der sozialen Herkunft ein erhöhtes Armutsrisiko (→ Punkt 2.3). Unternehmen und Betriebe schrecken teils vor Einstellungen zurück, da sie unter anderem Probleme bei der Integration beziehungsweise der Betreuung von Auszubildenden mit Behinderung befürchten (Metzler, Seyda, Wallossek & Werner, 2017, S. 56).

Für alle Jugendlichen, die bereits aus schwierigeren Ausgangssituationen in eine Ausbildung starten müssen, hat die Corona-Pandemie die Lage noch verschärft. Oft benötigen sie eine direkte Ansprache, ihr Vertrauen muss durch Beziehungsarbeit gewonnen und ihr Weg beim Übergang oft begleitet werden. Hier wirken Institutionen wie die Schule, die jedoch über lange Phasen geschlossen war, und persönliche Beratungstermine stützend. Die berufliche Orientierung und Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses durch Praktika ist für benachteiligte Jugendliche und junge Geflüchtete besonders wichtig. Dass Praktikumsmöglichkeiten wegfielen, verringert deshalb die Chancen für diesen Personenkreis zusätzlich um einen entscheidenden Faktor.

Neben den erhöhten Armutsrisiken für einige Gruppen beim Übergang in Ausbildung kann der Verlauf der Ausbildung für den künftigen Lebensweg und mögliche Armutsrisiken entscheidend sein. Wie gut die Jugendlichen den Weg durch die Ausbildung schaffen, lässt sich anhand der Erfolgsquoten beim Abschluss der Bildungsgänge an den Berufsfachschulen (Schulberufssystem) und den Berufsschulen (Duales System) betrachten. Dabei stehen keine Daten zur sozialen Lage der Schüler*innen zur Verfügung. Eine Auswertung ist nach Geschlecht und Nationalität möglich.

Abbildung 56 Abschluss beruflicher Erstausbildung ohne Erfolg nach Geschlecht und Nationalität in München 2016 und 2018 in Prozent

	Schulberufssystem		Duales System	
	2016	2018	2016	2018
männlich	6,6	6,9	11,2	11,2
weiblich	5,4	3,7	9,0	6,8
ausländisch	6,3	4,2	23,1	19,3
deutsch	5,4	4,7	7,7	6,9

Quelle: Landeshauptstadt München, Statistisches Amt

Die Daten in dieser Abbildung zeigen, dass im Schulberufssystem 2018 insgesamt 120 Auszubildende die Prüfungen nicht bestanden haben. Die Gruppenunterschiede fallen eher gering aus, wobei junge Männer häufiger nicht bestehen als junge Frauen. Starke Unterschiede gibt es vor allem im dualen System. Während 2018 6,9 Prozent der deutschen Auszubildenden (633 deutsche Jugendliche) den Abschluss nicht erreichten, waren es 19,3 Prozent bei den ausländischen Jugendlichen (407 ausländische Jugendliche), was etwa dem bundesweiten Wert entspricht. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2016 (23,1 Prozent) ist hier eine Verbesserung festzustellen, wenngleich der Anteil weiterhin sehr hoch ist.

Ein möglicher Einflussfaktor auf diese hohe Quote ohne Abschluss kann der Anteil der Jugendlichen sein, die selbst zugewandert sind. Im Jahr 2018 war etwa die Hälfte der ausländischen Jugendlichen (51,7 Prozent) in den Abschlussklassen selbst zugewandert, knapp ein Drittel (32,4 Prozent) aller ausländischen Jugendlichen war erst in den letzten sechs Jahren vor Ausbildungsbeginn zugewandert („Neuzugewanderte“). Während der Anteil der Neuzugewanderten in den Abschlussklassen 2018 damit höher liegt als 2016 (21,5 Prozent), ging der Anteil der Abschlüsse ohne Erfolg zurück. Ob dies an bereits getroffenen Maßnahmen für Neuzugewanderte liegt oder andere Gründe als die Zuwanderung den Erfolg von ausländischen Jugendlichen in der Ausbildung beeinflussen, kann aufgrund der vorliegenden Daten nicht bewertet werden.

Eine Differenzierung der Ausbildungsabschlüsse der Schulstatistik nach Menschen mit oder ohne Behinderung ist nicht möglich. Allerdings lässt sich auf Basis der Daten der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 für die Altersgruppe der 18- bis 39-Jährigen feststellen, dass nur 4,4 Prozent der Münchner*innen mit keinen oder kaum Beeinträchtigungen keinen Ausbildungsabschluss haben, während es bei Personen mit Beeinträchtigungen 15,7 Prozent sind, was deren Armutsgefährdung entsprechend erhöht.

Ebenfalls kann der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 entnommen werden, dass 35,9 Prozent der Bürger*innen ohne beruflichen oder akademischen Abschluss gemessen am Äquivalenzeinkommen zu den armen Haushalten zählen. Auf Münchner*innen mit Abschluss trifft dies nur in 10,9 Prozent der Fälle zu.

Akademische Bildung als Berufseinstieg

Im Wintersemester 2017/2018 waren 127.241 junge Menschen an einer Münchner Hochschule eingeschrieben. Im Vergleich zum Wintersemester 2007/2008 ist die Zahl der Studierenden in München innerhalb von zehn Jahren um 55,0 Prozent gestiegen (Landeshauptstadt München,

2020). Der Frauenanteil an allen Hochschulen lag bei 48,0 Prozent und der Ausländer*innenanteil bei 18,9 Prozent.

Über die soziale Lage der Studierenden gibt die deutschlandweite Befragung des Mikrozensus 2016 Auskunft. Kinder aus Akademikerfamilien sind unter den Studierenden deutlich überrepräsentiert. Mehr als die Hälfte der Studierenden im Jahr 2016 (52 Prozent, 2012: 50 Prozent) kommt aus einem Haushalt, in dem mindestens ein Elternteil über einen Hochschulabschluss verfügt und ein Viertel der Studierenden haben Eltern, die als höchsten Abschluss eine Berufsausbildung abgeschlossen haben (2016: 25 Prozent, 2012: 27 Prozent). Laut Mikrozensus 2016 hatten jedoch unter den 40- bis 60-Jährigen in der Bevölkerung nur rund 20 Prozent ein Hochschulstudium und über die Hälfte eine Berufsausbildung.

In der oben genannten repräsentativen Befragung wurde auch die Situation von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen untersucht. 11 Prozent der Studierenden haben studienerschwerende Gesundheitsbeeinträchtigungen, die häufiger zu Studiengangs- oder Hochschulwechseln, Studienunterbrechungen oder Abkehr vom ursprünglichen Studienwunsch führen. Über die Hälfte der Beeinträchtigungen sind psychischer Natur.

68 Prozent aller Vollzeit-Studierenden, die allein wohnen und wirtschaften, waren 2016 während des Studiums erwerbstätig (2012: 62 Prozent). Von den Studierenden aus einem nicht-akademischen Elternhaus jobben mit 69 Prozent überdurchschnittlich viele. Eine geringere Erwerbstätigenquote (64 Prozent) weisen Studierende auf, von denen beide Eltern ein Hochschulstudium abgeschlossen haben.

Warum Studierende neben dem Studium erwerbstätig sind, hat vielfältige Gründe. Weit mehr als die Hälfte (59 Prozent) der erwerbstätigen Studierenden sind jedoch auf den eigenen Verdienst zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angewiesen (ebd.). Durch die Corona-Pandemie ist für knapp 40 Prozent der erwerbstätigen Studierenden die Erwerbssituation schwieriger geworden. Ein knappes Drittel berichtet zudem, dass sich die Einkommenssituation ihrer Eltern verschlechtert hat (Becker & Lörz, 2020). Insbesondere bei Studierenden, bei denen beides zusammentrifft, erhöht sich die Gefahr eines Studienabbruchs aus finanziellen Gründen. Internationale Studierende sowie Studierende aus Nicht-Akademikerfamilien sind hiervon häufiger betroffen (ebd.).

„Absolvent*innen eines Hochschulstudiums sind im Vergleich zu den beruflich Ausgebildeten zwar nur halb so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Sie sind allerdings – insbesondere zu Beginn des Berufslebens – deutlich häufiger atypisch beschäftigt“ (BMAS 2016, S. 318). In einer Befragung im Oktober 2020 sehen 33 Prozent der Studierenden ihre Aussichten, zügig einen Job zu finden, durch die Corona-Pandemie etwas und weitere 9 Prozent sogar deutlich verschlechtert (Ernst & Young, 2020).

2.6 Berufliche Weiterbildung

Angesichts sich stetig wandelnder beruflicher Anforderungen hat die berufliche Weiterbildung die zentrale Rolle, die berufliche Handlungsfähigkeit Erwerbstätiger zu erhalten, anzupassen und zu erweitern. Darüber hinaus können gesundheitliche Gründe oder Veränderungen in der Arbeitswelt eine berufliche Neuorientierung notwendig machen. Auch können fehlende berufliche Abschlüsse nachgeholt werden, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. In

diesen Fällen hilft berufliche Weiterbildung bei der Vermeidung von prekären Erwerbsverläufen und könnte somit potenziell ein Weg aus der Armut sein.

Allerdings sehen gerade Geringqualifizierte mehr Gründe, die sie von einer Weiterbildung abhalten, als Höherqualifizierte. Sie sind nach eigener Einschätzung häufiger das Lernen nicht mehr gewohnt und sind skeptischer, dass sich eine Weiterbildung auszahlt. Auch sind sie häufiger der Meinung, schon genug gelernt zu haben (Osiander & Stephan, 2018).

Die Ergebnisse des Adult Education Survey zeigen für Deutschland, je höher das Einkommen und je höher der Schul- und Berufsabschluss, desto höher ist die Weiterbildungsbeteiligung. Beteiligen sich Personen ohne Berufsabschluss zu 47 Prozent an einer Weiterbildung, so beträgt der Anteil derer mit einer abgeschlossenen Lehre oder Berufsfachschulabschluss 57 Prozent, mit einem Meister- oder Fachschulabschluss 71 Prozent, und 77 Prozent mit einem Fachhochschulabschluss (BMBF, 2021, S. 36).

Für die Münchner Bevölkerung ab 18 Jahren lassen sich mit den Daten der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 Unterschiede im Weiterbildungsverhalten je nach sozialer Lage feststellen. Während 41,1 Prozent der Bürger*innen aus einem armen Haushalt in den letzten 12 Monaten mindestens einmal an einer Weiterbildung teilgenommen haben, waren es in Haushalten mit mittlerem Einkommen (untere Mitte: 54,8 Prozent, obere Mitte 68,6 Prozent) und in reichen Haushalten (72,8 Prozent) deutlich mehr Teilnahmen.

Eine besondere Schwierigkeit während einer längeren Weiterbildung besteht in der Finanzierung des Lebensunterhalts. In einer Befragung der Fachschüler*innen an öffentlichen Fachschulen in München sieht die Hälfte der Befragten darin eine Herausforderung (Landeshauptstadt München, 2021). Zwei Drittel der Fachschüler*innen erhalten während der Weiterbildung Aufstiegs-BAföG („Meister-BAföG“, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz). Darüber hinaus nutzen 46 Prozent Ersparnisse und 32 Prozent werden von ihrer Familie finanziell unterstützt. Die Hälfte der Fachschüler*innen arbeitet neben der Weiterbildung. Mit zunehmender Erwerbstätigkeit wird es schwierig, diese mit der Weiterbildung zu vereinbaren. Damit entstehen auch insbesondere für arme Haushalte Hürden, um an Weiterbildungen mit hohem Zeitaufwand teilzunehmen.

3 Programme und Strategien

Die vorangegangenen Analysen belegen zum einen die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Haushalten in ihrer Bildungsteilhabe gezielt zu unterstützen, um dem Risiko geringerer Bildungschancen entgegenzuwirken. Zum anderen müssen auch andere Gruppen, in denen ein erhöhtes Risiko für Bildungsarmut, prekäre Bildungsverläufe und daraus resultierender Armutsgefährdung besteht, mit passenden Angeboten optimal gefördert werden – auch im Erwachsenenalter. Diese erhöhten Risiken treffen insbesondere Menschen mit Behinderungen oder psychischen und körperlichen Erkrankungen, aber auch Neuzugewanderte und Geflüchtete mit unzureichenden Deutschkenntnissen und weiteren Qualifizierungsbedarfen.

Um den spezifischen Bedürfnissen dieser Gruppen Rechnung zu tragen, gibt es eine Vielzahl von Bildungsangeboten. Die im Folgenden aufgeführten Programme sind nur ein Ausschnitt der

auf Dauer ausgerichteten Förderinstrumente und Unterstützungsangebote der Stadt München, die zur Bildungsförderung benachteiligter oder vulnerabler Bevölkerungsgruppen angelegt wurden.

Auf zentrale Angebote wie die Ganztagsbildung an Schulen (Landeshauptstadt München, 2020a, S. 136 ff.), den schulpsychologischen Dienst sowie Angebote zur Grundbildung und zum Erwerb von Schulabschlüssen für Erwachsene (Landeshauptstadt München, 2021, S. 212) sei hier nur verwiesen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Sprachförderangeboten in Kindertageseinrichtungen und Schulen (Landeshauptstadt München, 2020a, S. 64 ff., S. 92 ff.) sowie Angebote zur Integration in die berufliche Bildung für Neuzugewanderte (Landeshauptstadt München, 2021, S. 254 ff.) und für Menschen mit erhöhtem Förderbedarf (ebd., S. 155 ff.) (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 3).

KinderTagesZentren (KiTZ)

In München gibt es bereits seit vielen Jahren KinderTagesZentren (KiTZ), die im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ seit 2018 noch weiter ausgebaut werden konnten. Aktuell gibt es münchenweit 28 KiTZ, geführt von acht Trägern. Es wird aktuell geplant, die acht KiTZ, die im Rahmen von Kita-Einstieg entstanden sind, zu verstetigen. Die seit 2010 bestehende Rahmenkonzeption KinderTagesZentren in München wurde unter Einbindung der Erfahrungen aus dem Bundesprogramm Kita-Einstieg weiterentwickelt und 2020 vom Stadtrat freigegeben. Den KiTZ liegt ein sozialraumorientierter Ansatz zu Grunde, zu welchem eine Öffnung ins Stadtviertel über den Ansatz der aufsuchenden Arbeit zählt. So sollen insbesondere benachteiligte Familien erreicht und für die Kinder ein niederschwelliger Zugang zur institutionellen Betreuung ermöglicht werden (Landeshauptstadt München 2020b).

Präventionskette Freiham

Das Referat für Bildung und Sport, das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat haben gemeinsam die Präventionskette Freiham aufgebaut und seit Januar 2021 werden die Maßnahmen umgesetzt (→ Handlungsfeld Gesundheit, Punkt 3). Im Zentrum der Präventionskette steht das gute und gesunde Aufwachsen für alle Kinder in Freiham. Im Arbeitsansatz der Präventionskette Freiham werden Ressourcen und Kompetenzen unterschiedlicher kommunaler Akteure und Institutionen ressortübergreifend gebündelt, Kooperations- und Vernetzungsstrukturen verbindlich geregelt, Unterstützungsangebote aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Die Präventionskette bildet ein Produktionsnetzwerk, das sich (im Unterschied zu Informationsnetzwerken) durch verbindliche interdisziplinäre und fachübergreifende Zusammenarbeit auszeichnet und der gemeinsamen (Weiter-)Entwicklung und Bewertung der Angebotsstruktur dient. Dadurch sollen die Chancen von Kindern auf gesunde Entwicklung, Bildung und Teilhabe verbessert, Inklusion ermöglicht und das Gelingen der Übergänge von einer Entwicklungsphase in die nächste, von einem Setting (wie Familie, Kita, Schule, Berufsausbildung) in das nächste unterstützt werden. Hiervon profitieren insbesondere Kinder und Jugendliche, die von negativen Auswirkungen der Armut betroffen sind.

Bedarfsorientierte Budgetierung für Schulen

Die Bedarfsorientierte Budgetierung stellt ein wichtiges Instrument zur Herstellung von mehr Chancengleichheit dar. Damit erhalten städtische weiterführende Schulen und seit 2016/2017

auch ausgewählte städtische Berufsschulen zusätzliche Ressourcen, um dem engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg entgegenzuwirken und mehr Bildungsgerechtigkeit herstellen zu können. Seit 2019/2020 sind 22 weitere berufliche Schulen einbezogen, um der zunehmenden Heterogenität der Schüler*innenschaft zu begegnen. Mit dem zusätzlichen Budget, das den Schulen vor Ort in Form von zusätzlichen Jahreswochenstunden zur Verfügung steht, wird das schulische Angebot um passgenaue Fördermaßnahmen erweitert.

Gleichzeitig wurde vom Freistaat Bayern an den staatlichen Grund- und Mittelschulen der Integrationszuschlag eingeführt, um die Bildungsgerechtigkeit zu verbessern. Kinder und Jugendliche werden mit einer großen Spannbreite an Fördermaßnahmen unterstützt (zum Beispiel Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung, Krisenintervention).

Mit dem erweiterten Sachaufwand für Projekte, die dem Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft entgegenwirken, unterstützt auch die Landeshauptstadt München staatliche Schulen mit niedrigem Sozialindex im Rahmen einer freiwilligen Leistung. Hierunter fällt auch die Münchner Schachförderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher zur Stärkung sozialer Kompetenzen, die als eine Maßnahme zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut im Rahmen der Beschlussfassung „München gegen Armut“ 2019 vom Stadtrat verabschiedet wurde und sich in der aktuellen Umsetzung befindet. Dieses Projekt wurde auf fünf Jahre befristet und startete zum Schuljahr 2020/2021.

Umsetzung von Inklusion in Bildungseinrichtungen

Über die in den gesetzlichen Grundlagen verankerten Ansätze hinaus gibt es an Münchner Kindertageseinrichtungen und Schulen zusätzliche Bemühungen, die Inklusion voranzutreiben. In Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Bezirk Oberbayern wurde das Modellprojekt Inklusive Kita (MIK) ins Leben gerufen. Als Kooperationspartner erarbeiten beide Seiten gemeinsam die konzeptionell-inhaltlichen wie auch die vertraglichen Umsetzungsmöglichkeiten einer inklusiven Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen. Hierzu werden zunächst an vier Modellstandorten (je zwei in städtischer und zwei in freier Trägerschaft) für neue Kindertageseinrichtungen Rahmenbedingungen entwickelt, die dann in einem weiteren Schritt auf möglichst alle Kindertageseinrichtungen übertragen werden können. Ziel ist letztlich eine flächendeckende Versorgung aller Kinder mit und ohne Behinderung in einer möglichst wohnortnahen Kindertageseinrichtung. Das Modellprojekt wird evaluiert und die Ergebnisse werden dem Stadtrat vorgestellt.

Der Stadtrat hat 2019 die Umsetzung des Stufenkonzepts Inklusion an städtischen Schulen beschlossen. Die Handlungsempfehlungen des Stufenkonzepts richten sich an den Bedürfnissen der Schulen aus, um die Situation für die Schüler*innen mit Förderbedarf oder Behinderung zu verbessern, sie gezielt unterstützen zu können und innerhalb des rechtlich vorgegebenen Rahmens zu einem der Schulart entsprechenden Abschluss zu führen.

Die Mitte 2021 beschlossene Einrichtung eines Fachdienstes am Referat für Bildung und Sport soll städtische Schulen im Prozess der inklusiven Schulentwicklung beraten und konkrete Unterstützung für die Schüler*innen, ihre Eltern und das gesamte Schulpersonal leisten. Hierbei soll sich die Beratung und Unterstützung sowohl auf das System Schule und systembezogene Bedarfslagen beziehen als auch auf die Bedarfe einzelner Schüler*innen. So kann der Fachdienst einen Beitrag leisten, um sowohl kurzfristig für Schüler*innen Teilhabe zu ermöglichen

als auch langfristig die Entwicklung der städtischen Schulen in Abstimmung mit den Geschäftsbereichen Allgemeinbildende Schulen und Berufliche Schulen in Richtung inklusive Schule zu unterstützen. Der Fachdienst wird mit 2,5 Stellen für Sonderpädagog*innen oder Schulpsycholog*innen und einer halben Stelle für Assistenzaufgaben ausgestattet.

Für Schüler*innen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die eine Regelberufsschule im inklusiven Setting besuchen wollen, gibt es seit dem Schuljahr 2020/2021 ein dreijähriges „Berufsvorbereitungsjahr inklusiv“ (BVJ/i). Die Maßnahme soll eine zielgerichtete Beschulung und Vorbereitung auf eine Arbeitstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt beziehungsweise eine Erprobung in Praktika ermöglichen.

Bildungsberatung

Die städtische Bildungsberatung unterstützt, informiert und begleitet bei Entscheidungen über den gesamten Bildungsverlauf (Schulartwahl, Übergang Schule-Beruf, Weiterbildung). Ein besonderer Schwerpunkt ist die Beratung zur Inklusion für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Handicap und gesundheitlichen Belastungen. Die Bildungsberatung International bietet Neuzugewanderten und Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache Informationen zum deutschen Bildungssystem und Beratung in mehr als 14 Sprachen.

Geschlechtsspezifische Maßnahmen im Rahmen des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der EU-Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Bildung, Karriere, Gehälter und Altersvorsorge haben Einfluss auf das Armutsrisiko. Frauen arbeiten öfter in schlechter bezahlten Branchen, sind öfter in Teilzeit tätig und verdienen im Durchschnitt pro Arbeitsstunde erheblich weniger als Männer.

Der von der Gleichstellungsstelle für Frauen erarbeitete und vom Stadtrat beschlossene Aktionsplan für den Zeitraum 2019 bis 2021 enthält vielfältige Maßnahmen unter anderem zum Abbau von Geschlechterstereotypen, zur Förderung von geschlechtergerechten Zugängen und Sensibilisierung für Intersektionalität. Zum Beispiel sollen durch die Förderung von Genderkompetenz in Kindertageseinrichtungen und Schulen bereits im frühen Kindesalter Geschlechterstereotype vermieden werden und die Grundlagen für Geschlechtergerechtigkeit vermittelt werden.

Die Förderung von Mädchen im MINT-Bereich⁶⁵ oder das Projekt „Handwerkliches Empowerment für Mädchen und junge Frauen“ sind Maßnahmen des Aktionsplans, um Veränderungen bei der geschlechterstereotypen Berufswahl zu bewirken. Ziel des Aktionsplans ist es, mit der Auflösung von Geschlechterstereotypen Mädchen und junge Frauen dazu zu motivieren, all ihre Kompetenzen zu nutzen und sich vermehrt für Berufe zu entscheiden, die bessere Gehälter und damit verbunden eine bessere Altersvorsorge in Aussicht stellen, um das Armutsrisiko zu reduzieren.

Maßnahmen zur digitalen Ausstattung

Die pandemiebedingten Schulschließungen haben die Situation wirtschaftlich benachteiligter Schüler*innen in einem von Digitalisierung geprägten Lernumfeld verdeutlicht. Nicht alle Münchner Schüler*innen verfügen über ein eigenes Endgerät und einige Haushalte haben keinen oder

65 MINT ist eine Abkürzung und setzt sich aus den Anfangsbuchstaben der Studienfachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zusammen.

keinen adäquaten Internetanschluss. Während der Schulschließungen hat die LHM Services GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt München 16.592 digitale Endgeräte, davon 9.637 mit SIM-Karten, ausgegeben und dadurch Schüler*innen an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen unterstützt, die über kein eigenes mobiles Endgerät verfügen. Dabei handelt es sich um schuleigene Geräte, die für den Zeitraum des eingeschränkten Schulbetriebs an die Schüler*innen verliehen und anschließend in den Schulen genutzt werden. Die Geräte wurden durch das „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe) des Freistaats Bayern vom 10.06.2020 vollständig refinanziert.

Über die Fördermaßnahme hinaus hat die Landeshauptstadt München weitere mobile Endgeräte finanziert und über die LHM Services GmbH ausliefern lassen. Weiterhin wird die Stadt München dafür Sorge tragen, dass eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schüler*innen erfolgt. Dabei gilt es auch, die soziale Lage der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen, wozu der im Referat für Bildung und Sport bereits für die Verteilung von Ressourcen verwendete Sozialindex zukünftig noch stärker berücksichtigt werden soll.

BildungsLokale sind nachbarschaftsorientierte, niederschwellig zugängliche Bildungseinrichtungen in Stadtquartieren mit erhöhtem bildungsorientierten Integrations- und Interventionsbedarf (Landeshauptstadt München, 2020a, S. 231 ff.). Mit den pandemiebedingten gesellschaftlichen Einschränkungsmaßnahmen erhöhten und erhöhen sich die Herausforderungen vor Ort, da sich aufgrund der unterschiedlichen Ressourcenzugänge die soziale Spaltung verstärkte, dazu kam die digitale Spaltung. Da die BildungsLokale den Rahmen für die Aufrechterhaltung ihrer Dienstleistungen unter Einhaltung aller Hygieneauflagen maximal ausschöpften, konnte die Kund*innenbindung weitgehend aufrechterhalten, teilweise sogar erweitert werden, und zwar durch verstärkten Einsatz digitaler Medien sowie entsprechend intensiven und sich immer wiederholenden Schulungen.

Orientiert an den Bedarfen, die von den Kooperationspartnern vor Ort benannt oder von der Klientel zum Ausdruck gebracht wurden, reagierten die BildungsLokale mit einer Vielzahl an Maßnahmen wie beispielsweise mit Projekten, um mangelnde IT-Ausstattung sowie mangelhafte IT-Kenntnisse bei Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften zu kompensieren; mit einer Ergänzung der Sprachangebote um Sprachspaziergänge; mit Vorträgen für Eltern zu den Herausforderungen von Home-Schooling sowie mit Entlastung von Familien durch Organisation von schul- und wohnungsnahen Lernräumen; mit laufender Aufklärung über die Pandemie, die Förderung von Faktenwissen sowie die kritische Auseinandersetzung mit Fake-News; mit Freizeit- und Bewegungsangeboten im Freien, um Bewegungsarmut und übermäßigem Medienkonsum zu begegnen; mit methodisch angepassten Berufsorientierungs-Formaten („AzubiTalk“ und „JobDayWest“).

Gremienstrukturen zum gegenseitigen Austausch und zur Pflege der lokalen Lern- und Bildungslandschaften wurden virtuell fortgesetzt.

Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit pandemiebedingten Lerndefiziten muss schnell geholfen werden, um die Lernrückstände abzubauen. Gleiches gilt auch für psychosoziale Probleme, die die besonders stark Betroffenen in ihrer persönlichen Entwicklung behindern und in ihrer gesellschaftlichen Partizipation beeinträchtigen. Um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken, hat das Referat für Bildung und Sport den „Masterplan München –

Junge Menschen raus aus der Pandemie“ auf den Weg gebracht. Der Stadtrat hat dafür Mittel von 2,347 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

In diesem Rahmen ist im Bereich der Kindertageseinrichtungen eine zentrale Maßnahme der Ausbau des Kita-psychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Kita-Altersgruppen. Durch zusätzliche Psycholog*innen (rund sieben Vollzeitstellen) können psychologische Fachberatung sowie beispielsweise Verhaltensbeobachtungen oder Angebote vor Ort in den Kitas angeboten werden, in Kooperation mit dem Stadtjugendamt und den Münchner Erziehungsberatungsstellen.

Im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen ist es die Bereitstellung von Angeboten im Bereich Bewegung, Sport, Kultur, Fortbildung, Supervision und Beratung. Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen hat die Bedarfe in Zusammenarbeit mit zahlreichen städtischen und staatlichen Stellen sowie externen Anbietern erhoben und den Schulen ein Budget zur Bewältigung der Pandemie ermöglicht. So konnten individuelle und passgenaue Maßnahmen an den Schulen durchgeführt werden.

Mit dem Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ der Bayerischen Staatsregierung werden Maßnahmen zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände sowie zur Förderung von Kernkompetenzen der Schüler*innen mit 3,14 Millionen Euro finanziell unterstützt. Diese können in Form von zusätzlichem Unterricht außerhalb des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts, Gruppenteilungen im Regelunterricht oder einer erweiterten Binnendifferenzierung durch eine zusätzliche pädagogische Kraft in einer Lerngruppe durchgeführt werden.

Darüber hinaus stellt die Stadt München zusätzlich 750.000 Euro für das Tutor*innenprogramm zur Verfügung. Dabei können Tutor*innen zur Bewältigung von pandemiebedingten Lerndefiziten die ihnen anvertrauten Schüler*innen durch gezielte Lernförderung auf Augenhöhe in einzelnen Unterrichtsfächern unterstützen oder auch zum sozialen Zusammenhalt von Klassengemeinschaften durch außerunterrichtliche Aktivitäten beitragen.

4 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Bildung eröffnet individuelle Lebenschancen und ist damit eine wichtige Grundlage zur Armutsprävention. Die Stadt München hat sich in der Leitlinie Bildung verpflichtet, die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen. Entsprechend sind viele Förderprogramme, die auch Kinder und Jugendliche in Armutslagen oder armutsgefährdete junge Menschen unterstützen, zeitgleich oder infolge der Leitlinie Bildung entstanden (unter anderem die Bedarfsorientierte Budgetierung an den städtischen Schulen). Aktuell wird die Leitlinie Bildung fortgeschrieben. Auch in diesem Fortschreibungsprozess spielt die Frage nach dem Zugang von armen und durch andere Hürden benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine zentrale Rolle.

Die Corona-Pandemie hat die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus armen Haushalten bei der Bildungsteilnahme nochmals verdeutlicht. Durch das Fehlen von technischer Infrastruktur und Hilfestellung wurde ihr Zugang zum Distanzunterricht erschwert. Auch Kinder und Jugendliche, die auf persönliche Unterstützungsmaßnahmen angewiesen sind, gerieten durch den zeitweisen Wegfall dieser Hilfen in Gefahr, aus den Bildungsangeboten zu fallen. Mit dem Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ werden viele Bedarfe schon

aufgegriffen. Der Zugang zu Bildung und die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen müssen als kommunale Pflichtaufgabe verstanden werden, wenn es darum gehen soll, allen Bürger*innen möglichst unabhängig von ihrer sozioökonomischen Situation gute Bildung und damit ein Leben mit deutlich geringerem Armutsrisiko zu ermöglichen.

In der vom Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport beauftragten Studie „Prekäre Lebenslagen und Bildungsverläufe von Münchner Grundschüler*innen an der Schwelle zur Sekundarschule“ (→ Handlungsfeld Junge Menschen, Punkt 3.2.1) werden vom Deutschen Jugendinstitut unter anderem eine stärkere Verzahnung der vorhandenen Angebote und eine Stärkung der Multiprofessionalität an den Schulen als Handlungsempfehlungen abgeleitet, um den Prozess der Übertrittsentscheidung bei Kindern in armutsgefährdeten Familien besser zu unterstützen.

Grundvoraussetzung für qualitativ hochwertige Bildungsangebote ist qualifiziertes Personal. Der Personalmangel im Bildungsbereich ist eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der bestehenden Angebote. Dies wird beispielsweise an der rückläufigen Anzahl der „Vorkurse Deutsch 240“ deutlich, was sich auf den Mangel an Grundschullehrkräften zurückführen lässt. Aber auch an beruflichen Schulen müssen individuelle Fördermaßnahmen aufgrund des Lehrkräftemangels eingeschränkt werden.

Um dem Personalmangel entgegenzuwirken, wurden schon in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise in Bezug auf Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen eine Aufstockung von Ausbildungsplätzen und die Einführung neuer Ausbildungsmodelle oder im Bereich der beruflichen Schulen unterschiedliche Werbekampagnen, um Abiturient*innen auf diesen Lehrerberuf aufmerksam zu machen. Diese Bemühungen zur Qualifizierung und Rekrutierung von Erziehungs- und Lehrpersonal müssen aufrechterhalten und intensiviert werden.

Die zuvor genannten Förderprogramme und Unterstützungsmaßnahmen (→ Abschnitt 3 Programme und Strategien), die der Münchner Stadtrat insbesondere über die letzten zehn Jahre beschlossen hat, sind in ihrer Ausrichtung so gestaltet, dass sie Kindern und Jugendlichen mit erschwerten Ausgangslagen ganz unterschiedlicher Art helfen. Die dahinterstehende Heterogenität bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat sich in dieser Zeit weiter erhöht. Dies zeigt sich in der im Vergleich zu den Erwachsenen hohen Anzahl an Kindern im SGB-II-Bezug, der Zuwanderung von Geflüchteten und von EU-Zuwander*innen in prekären Lebenslagen. Zudem ist die Wahrnehmung des Bedarfs von Menschen mit Behinderung, welche ebenfalls einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind, im letzten Jahrzehnt gestiegen.

Wichtige Bausteine zur Unterstützung sind auch die Beratung und Begleitung von Familien, Kindern und Jugendlichen. Hierzu gehören Elternbildungsprogramme und Elternberatungen des Stadtjugendamts und der Familien- und Elternbildung, Veranstaltungen der Kindertageseinrichtungen, die Elternberatungstelle (EBS) im Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport, die Schulberatung und die Beratung vor Ort in den BildungsLokalen.

Ein Ansatzpunkt im Feld Beratung und Begleitung, der bereits in mehreren Programmen für Kinder und Jugendliche umgesetzt wird, ist die längerfristige intensive Begleitung von Schüler*innen. So unterstützt das Programm JADE die Schüler*innen von Förderzentren und Mittel-

schulen in den letzten beiden Schuljahren auf dem Weg zur Ausbildung; das Berufsberatungsangebot b-wege begleitet junge Menschen intensiv und oft über längere Zeit bei ihren Bemühungen, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Auch die Zivilgesellschaft leistet auf diesem Gebiet einen großen Beitrag. So unterstützt zum Beispiel die BürgerStiftung München über das Projekt JOB-Mentoring Münchner Mittelschüler*innen bei der Berufsfindung und im Bewerbungsprozess sowie ganz konkret auch bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. In den „Qualikursen“ der beteiligten Schulen unterstützen sie die Jugendlichen bei der Vorbereitung auf die Prüfungen zum Qualifizierten Mittelschulabschluss.

Damit Schulen und die zahlreichen bereits bestehenden Patenprojekte in München besser miteinander vernetzt werden können, wurde im März 2022 die „Anlaufstelle Schule und Ehrenamt“ bei der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport eingerichtet. Kostenlose Fortbildungen erhalten ehrenamtliche Lernpat*innen im Rahmen der Lernpatenakademie, einer Kooperation der Freiwilligenagentur Tatendrang und des Referates für Bildung und Sport. All diese Angebote sind aufgrund ihrer individuellen Ausrichtung sehr zeitintensiv, bewähren sich aber für viele Kinder und Jugendliche, die Unterstützung benötigen. Eine Herausforderung ist es, diese bestehenden Angebote in den Bereichen Beratung und Begleitung noch enger zu verknüpfen und einen einfachen Zugang sicherzustellen, um erfolgreiche Schulabschlüsse und den Übergang in Ausbildung weiter zu stärken.

Handlungsfeld Armut im Alter

1 Einführung

Vor dem Hintergrund der hohen Lebenshaltungskosten im Ballungsraum München, zunehmend „brüchigeren“ Erwerbsbiografien, hoher Eigenverantwortung für die Altersvorsorge und einem bundesweiten SGB XII-Regelsatz zur Armutsbekämpfung, der regionale Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten nicht berücksichtigt, ist mit einer Verschärfung der Problematik der Altersarmut zu rechnen. Die Landeshauptstadt München ergreift vor diesem Hintergrund zahlreiche Maßnahmen, um die Situation älterer Münchner*innen mit geringem Einkommen zu verbessern und mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Dieses Handlungsfeld beschreibt die Erkenntnisse, die sich aus den Daten zur Armut im Alter in München ableiten lassen, sowie die Maßnahmen der Stadt München zur Bekämpfung von Altersarmut.

Im Alter arm in einer reichen Stadt wie München zu sein, hat gravierende Auswirkungen auf die Teilhabemöglichkeiten. In einem Exkurs wird der Blick auf die Lebensrealität armer älterer Frauen in München gerichtet, mit dem jenseits von Daten anschaulich gemacht wird, was es für den Alltag der Betroffenen bedeutet, im Alter arm zu sein.

2 Analyse

2.1 Armutsrisiko im Alter

Die Daten der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 zeigen, dass in München die Armutsrisikoquote für ältere Menschen mit 25 Prozent über derjenigen der Gesamtbevölkerung mit 17 Prozent liegt. Damit ist hochgerechnet von etwa 67.700 von Armut betroffenen Münchner*innen ab 65 Jahren auszugehen.

Dabei gibt es keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern, beide haben mit 25 Prozent dieselbe Armutsrisikoquote. Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders häufig von Armut im Alter betroffen. Mit einem Anteil von 42,0 Prozent der älteren Münchner*innen mit Migrationshintergrund ist ihr Risiko, arm zu sein, mehr als doppelt so hoch wie für ihre deutschen Altersgenoss*innen ohne Migrationshintergrund mit 18,2 Prozent. Das Armutsrisiko von älteren Menschen mit Behinderungen liegt bei 32,2 Prozent und ist damit ebenfalls höher als im Durchschnitt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es sich hierbei um eine sehr heterogene Gruppe handelt, deren Mitglieder sich in ihren Lebenssituationen deutlich unterscheiden.

2.2 Grundsicherung im Alter

Ist das Einkommen im Alter zu gering, um das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern, und ist kein Vermögen vorhanden,⁶⁶ besteht ein Anspruch auf Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch). Ende 2021 bezogen rund 15.000 Münchner*innen ab 65 Jahren diese staatliche Leistung vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München als dem örtlichen Träger der Sozialhilfe. Zudem leben etwa weitere 2.000 Personen in München, die Grundsicherung im Alter vom Bezirk Oberbayern erhalten.⁶⁷ Für sie ist der überörtliche Sozialhilfeträger zuständig, da sie weitere Sozialleistungen wie beispielsweise Hilfe zur Pflege beziehen. Insgesamt lebten damit rund 17.000 Menschen in München, die auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen waren. Die Quote der Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter an der Gesamtbevölkerung über 65 Jahren lag in München im Jahr 2021 bei 6,4 Prozent und ist damit seit dem letzten Armutsbericht 2017 gestiegen.

Abbildung 57 Anzahl der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter in München 2016 bis 2021 (jeweils zum 31.12.)

	Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter*	Anteil an der Gesamtbevölkerung 65+ (in Prozent)
2016	14.756	5,5
2017	15.157	5,7
2018	15.279	5,7
2019	16.192	6,1
2020	16.765	6,2
2021	17.029	6,4

* Die Tabelle enthält nur Leistungsbezieher*innen außerhalb von Einrichtungen.

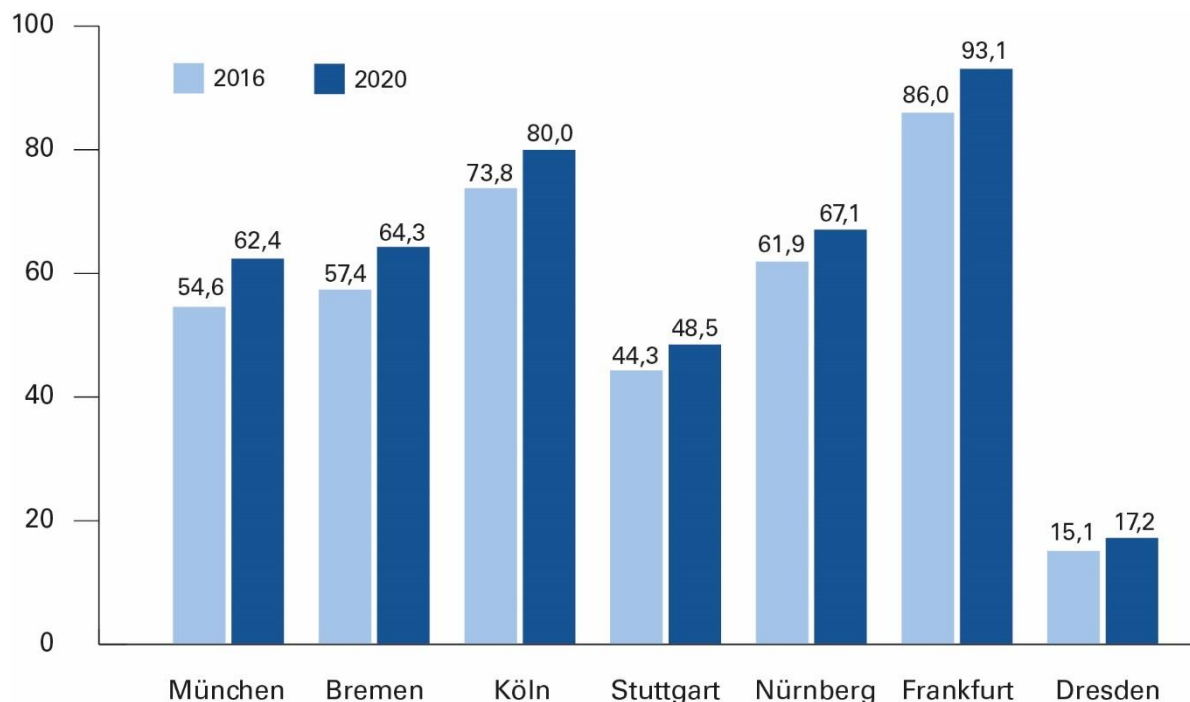
Quelle: Bezirk Oberbayern; Landeshauptstadt München, Statistisches Amt

Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten beziehen in München relativ wenig Menschen Arbeitslosengeld II. Bei der Grundsicherung im Alter ist die bayerische Landeshauptstadt dagegen vergleichsweise stark betroffen, wie die folgende Abbildung zeigt.

66 Für einen Ein-Personen-Haushalt beispielsweise nicht mehr als 5.000 Euro (Stand 2021).

67 Hierbei handelt es sich nur um Leistungsbezieher*innen außerhalb von Einrichtungen. Darüber hinaus leben noch weitere ältere Menschen, die Grundsicherung im Alter vom Bezirk Oberbayern erhalten, in Einrichtungen (zum Beispiel der vollstationären Pflege) in München.

Abbildung 58 Grundsicherung im Alter – Städtevergleich; Dichte der Leistungsbeziehenden außerhalb von Einrichtungen je 1.000 Bewohner*innen ab 65 Jahren 2016 und 2020 (jeweils zum 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat auf Grundlage von con_sens, Kennzahlenvergleich

Betrachtet man die Anteile von Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen, an der Bevölkerung, die 65 Jahre oder älter ist, fällt auf, dass bei den Männern der Anteil mit 7,0 Prozent höher ist als bei den Frauen mit 5,9 Prozent (Abbildung nachstehend).

Die Unterschiede zwischen der deutschen und ausländischen Bevölkerung sind deutlich ausgeprägter. Bei den Frauen ist der Anteil bei den Ausländer*innen mit 15,9 Prozent viermal so groß wie bei den Deutschen mit 3,9 Prozent. Bei den Männern ist der Unterschied mit 14,2 zu 5,1 Prozent zwar weniger ausgeprägt, aber immer noch erheblich. Der Grund hierfür liegt prinzipiell darin, dass Ausländer*innen im Durchschnitt deutlich geringere Erwerbseinkommen und entsprechend im Alter deutlich geringere Rentenansprüche haben.

Abbildung 59 Anzahl der Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung im Alter in München am 31.12.2021 – Vergleich Frauen und Männer nach Nationalität

Nationalität	Frauen			Männer		
	Leistungs- beziehende (LB)	Bevölke- rung	Anteil LB an der Be- völkerung (in Prozent)	Leistungs- beziehende (LB)	Bevölke- rung	Anteil LB an der Be- völkerung (in Prozent)
Deutsche	4.935	127.131	3,9	4.699	91.638	5,1
Auslän- der*innen	4.132	26.011	15,9	3.263	22.912	14,2
Gesamt	9.067	153.142	5,9	7.962	114.550	7,0

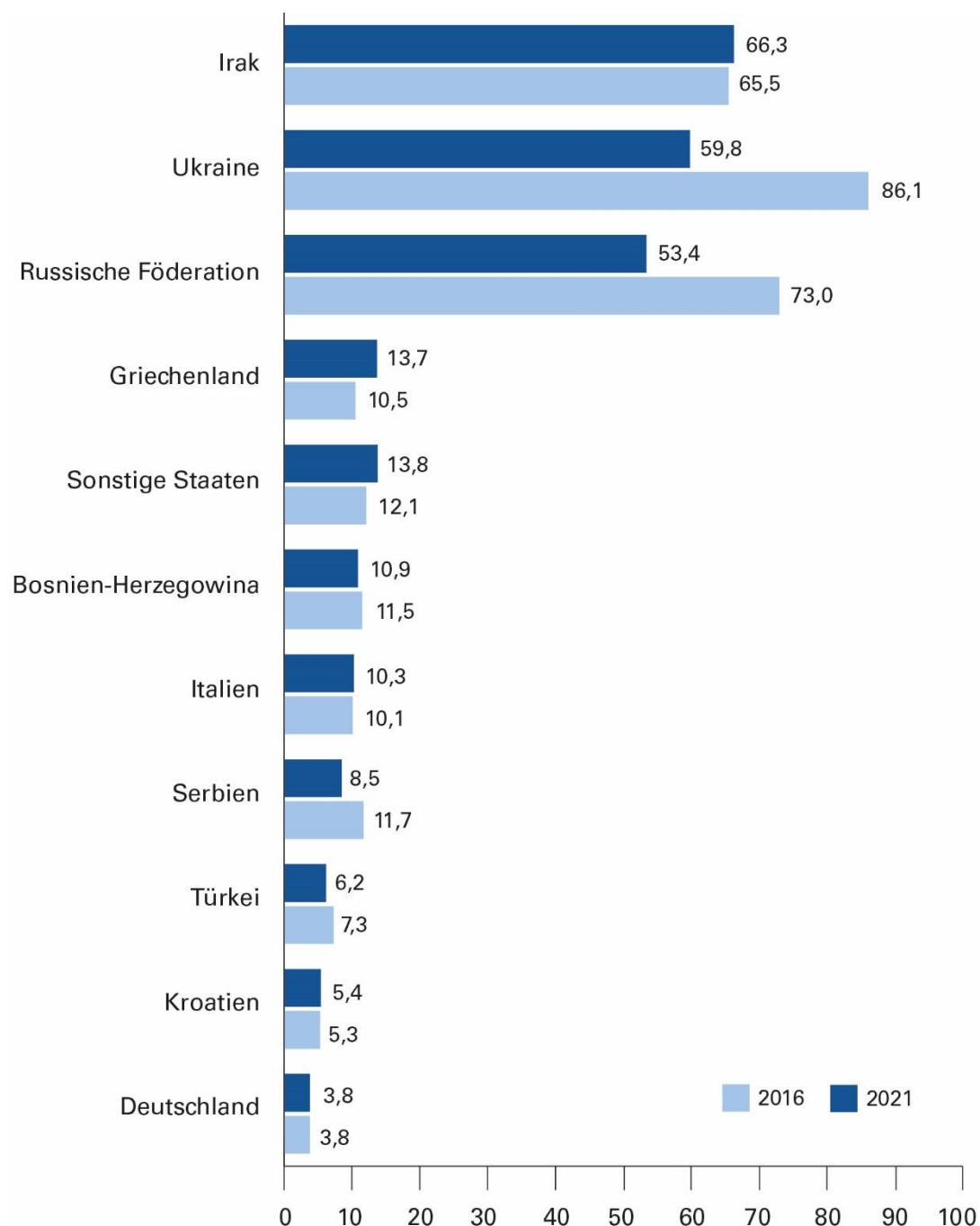
Quelle: Landeshauptstadt München, Statistisches Amt; Sozialreferat

Allerdings gibt es Unterschiede innerhalb der Gruppe der ausländischen älteren Menschen. Der Leistungsbezug unterscheidet sich stark nach Herkunftsland (Abbildung nachstehend). Das hängt damit zusammen, dass diejenigen, die erst im späteren Erwachsenenalter nach Deutschland kamen, keine ausreichende Alterssicherung aufbauen konnten. So haben Personen mit irakischer, ukrainischer oder russischer Staatsbürgerschaft eine Grundsicherungsquote von über 50 Prozent.⁶⁸

Ganz anders verhält es sich bei den Migrant*innen, die im Rahmen der Anwerbeabkommen in den 1960er Jahren zugezogen sind. Bei den türkischen, italienischen und griechischen Männern und Frauen liegt die Grundsicherungsquote zwischen rund 6 Prozent und 14 Prozent. Hinter dieser vergleichsweise niedrigen Quote verbirgt sich vermutlich eine Dunkelziffer von Anspruchsberechtigten, die womöglich negative Konsequenzen befürchten, wenn sie Grundsicherung beantragen. Darüber hinaus könnte bei dieser Gruppe auch eine hohe Hemmschwelle oder ein Informationsdefizit hinsichtlich der Beantragung von entsprechenden Leistungen bestehen. Möglich ist auch, dass noch bestehendes Grund- und Immobilienvermögen im Herkunftsland von einer entsprechenden Beantragung abhält. Bedauerlicherweise gibt es zur Nicht-Inanspruchnahme von zustehenden Sozialleistungen bei Migrant*innen insgesamt nur wenige belastbare Daten auf kommunaler Ebene. Um hierzu mehr Erkenntnisse zu gewinnen, hat das Sozialreferat im Auftrag des Münchner Stadtrats eine Befragung zur verdeckten Altersarmut durchgeführt (→ Punkt 2.3).

⁶⁸ Der starke Rückgang bei den ukrainischen und russischen Leistungsempfänger*innen von 2016 auf 2021 ist durch den Zuständigkeitswechsel in der Hilfe zur Pflege ambulant im Jahr 2019 zu erklären. Ein überproportionaler Teil dieser Leistungsempfänger*innen erhält Leistungen der Hilfe zur Pflege oder sonstige Eingliederungsmaßnahmen. Diese Personen gingen in die Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern über.

Abbildung 60 Grundsicherung im Alter nach Nationalität: Anteile der zehn größten Gruppen von Leistungsbeziehenden an der jeweiligen Gesamtbevölkerung ab 65 Jahre in München 2016 und 2021 (jeweils zum 31.12.) in Prozent



Quelle: Landeshauptstadt München, Statistisches Amt; Sozialreferat

2.3 Verdeckte Armut im Alter – Ergebnisse einer exemplarischen Befragung

Die bisherige Armutsberichterstattung der Stadt München hat immer wieder darauf hingewiesen, dass ein nicht unerheblicher Teil der älteren Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter hat, diesen jedoch nicht geltend macht.

Verschiedene Studien gehen davon aus, dass in Deutschland etwa 60 Prozent der Leistungsberechtigten keinen Antrag stellen (Buslei, Geyer, Haan, Harnisch, 2019). Um die Münchner Situation zur Dunkelzifferproblematik besser einschätzen zu können, hat das Sozialreferat im Herbst 2021 auf Antrag der SPD/Volt-Stadtratsfraktion eine Befragung in zwei Planungsregionen durchgeführt. Diese Befragung wurde durch Expert*innen-Interviews mit Vertreter*innen von sozialen Einrichtungen ergänzt, die ältere Menschen in den nachfolgend genannten Regionen besuchen. Der ausführliche „Bericht der Studie zur verdeckten Armut im Alter in München 2021“ ist als Anlage zur Stadtrats-Beschlussvorlage zum Armutsbericht 2022 veröffentlicht.

Da der Stadtratsantrag eine Untersuchung in Stadtvierteln mit hoher Altersarmut vorsieht, wurden die beiden Planungsregionen des Sozialreferats mit den höchsten Anteilen von Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung über 65 Jahren ausgewählt, „15_3 Messestadt“ (17, 6 Prozent) und „21_2 Am Westbad“ (13, 6 Prozent) (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2020). Dort wurden im Oktober 2021 alle 2.043 Haushalte mit mindestens einer Person über der Regelaltersgrenze (zu diesem Zeitpunkt 65 Jahre und 9 Monate) zu ihrer finanziellen Situation schriftlich befragt. Um die Befragung möglichst einfach zugänglich zu gestalten, wurden Anschreiben und Fragebogen in die elf Fremdsprachen übersetzt, von denen auf Basis der Nationalität abgeschätzt werden konnte, dass mindestens zehn ältere Menschen in der jeweiligen Planungsregion davon profitieren könnten. Zudem konnte der Fragebogen alternativ online ausgefüllt werden.

Insgesamt nahmen an der Befragung 486 Haushalte mit 723 Personen teil, was einem Rücklauf von 23,8 Prozent entspricht. Auf Basis der Angaben der Haushalte zu deren Einkommen und Ausgaben für Kosten für Unterkunft und Heizung (plus gegebenenfalls für private Krankenversicherung) wurde ein fiktiver Grundsicherungsanspruch für die Haushalte berechnet, die hierzu ausreichend Angaben gemacht hatten. Nach dieser Berechnung hätten 11,1 Prozent der befragten Haushalte einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter, beziehen aber keine Leistungen. Setzt man diese Personen in Bezug zu den Leistungsbezieher*innen in der Stichprobe, so ergibt sich eine Nicht-Inanspruchnahmequote unter den armen Haushalten von 24,6 Prozent. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass ältere Menschen mit Migrationshintergrund in München besonders häufig in verdeckter Armut leben. Ein Geschlechtsunterschied konnte nicht festgestellt werden.

Dies zeigt, dass verdeckte Armut im Alter in München ein relevantes Phänomen ist. Die Untersuchung gibt jedoch auch Hinweise darauf, dass die Quote in München möglicherweise niedriger sein könnte als bisher geschätzt. Ein Grund dafür könnte das in München grundsätzlich gut ausgebaute Angebot an Hilfen auf der Basis der seit langem vom Münchner Stadtrat verfolgten Sozialpolitik sein.

Die aus der Literatur bekannten Hinderungsgründe für die Beantragung entsprechender Leistungen – Scham oder Stolz, Informationsdefizite, bürokratische Hürden und ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis (Becker, 2007, S. 12) – bestätigten sich auch in der Studie zur verdeckten Armut im Alter in München 2021. Das Sozialreferat wird daher weiterhin am Abbau dieser Zugangshemmnisse arbeiten, damit möglichst alle älteren Menschen die Leistungen erhalten können, die ihnen zustehen. In diesem Zusammenhang ist unter anderem geplant, die Öffentlichkeitsarbeit beständig fortzuführen und gegebenenfalls zu erweitern, die Eingangssituation in

den Sozialbürgerhäusern sowie die Möglichkeiten der Antragstellung für ältere Menschen zu verbessern.

Das Angebot der offenen Altenhilfe ist bereits sehr umfangreich, sowohl von den anbietenden Einrichtungen und Institutionen wie in seiner Themenvielfalt. Das Sozialreferat wird gemeinsam mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege vorhandene Angebote für (arme) ältere Menschen weiterentwickeln, ausbauen und, wo erforderlich, neue Angebote initiieren. So wurde bereits der weitere Ausbau zugehender Arbeit im Sozialraum durch das Projekt SAVE (Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen) der Alten- und Service-Zentren (ASZ) beschlossen. Auch das Angebot des Sozialen Mittagstischs soll weiter ausgebaut werden.

2.4 Gesetzliche Rente

Auch wenn sich die Alterssicherung aus den drei Säulen „staatliche Regelsicherung“, „betriebliche Altersversorgung“ und „private Altersvorsorge“ zusammensetzt, stellen die Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und damit aus der ersten Säule gerade für Geringverdienende⁶⁹ die Haupteinnahmequelle im Alter dar. Mehr als die Hälfte der Geringverdienenden in Deutschland hat weder eine betriebliche Altersvorsorge noch einen Riester-Vertrag, gut zwei Drittel davon sind Frauen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2020, S. 165). Die von der Bundesregierung geplante weitere Stärkung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge (SPD/GRÜNE/FDP, 2021) ist grundsätzlich ein wichtiger und richtiger Schritt, da zusätzlichen Absicherungsformen neben der gesetzlichen Rente eine immer höhere Bedeutung zukommen wird. Allerdings werden Geringverdienende und damit insbesondere Frauen davon nicht in ausreichendem Umfang profitieren.

Eine besondere Problematik ergibt sich bei der Altersabsicherung von Selbstständigen und sogenannten Ich-AGs, die häufig über zu geringe Renten verfügen und dadurch verstärkt bei der Beantragung von Grundsicherung in Erscheinung treten. Hier ist grundsätzlich positiv zu bewerten, dass die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag eine gesetzliche Rentenversicherungspflicht für Selbstständige anstrebt (SPD/GRÜNE/FDP, 2021). Wünschenswert wäre auch eine echte, gesetzlich verankerte Krankenversicherungspflicht. Die aktuelle Versicherungspflicht in der privaten Krankenversicherung erfüllt diese Voraussetzungen nicht, da der Abschluss nicht überwacht wird und eine Verletzung der Versicherungspflicht folgenlos bleibt. Dabei ist aber zu bedenken, dass dies viele Selbstständige mit geringeren Einkünften gegebenenfalls finanziell überfordern könnte. Die geplante Deckelung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung für Selbstständige – sofern sie sich denn gesetzlich versichern können – ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Im Jahr 2020 lebten in der Landeshauptstadt München 257.716 Bezieher*innen einer oder mehrerer Renten, das Verhältnis Frauen zu Männern liegt hier bei etwa 60 zu 40. Von den etwa 43.200 Mehrfachrentner*innen in der gesetzlichen Rentenversicherung, die meist neben der Altersrente noch eine Hinterbliebenenrente beziehen, sind 86,5 Prozent weiblich.

69 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro im Monat.

Die durchschnittliche gesetzliche Altersrente pro Person betrug in München 2020 laut der Deutschen Rentenversicherung 1.077 Euro pro Monat, wobei Männer mit durchschnittlich 1.220 Euro deutlich höhere Renten (fast 300 Euro mehr) als Frauen mit 949 Euro erhielten.

Abbildung 61 Höhe der Rentenzahlungsbeträge in München 2020 nach Geschlecht in Euro

Durchschnittlicher Zahlungsbetrag der ...	Frauen	Männer	Gesamt
Einzelrenten wegen Alters	949	1.220	1.077
Mehrfachrenten	1.530	1.618	1.542
Gesamtergebnis	1.072	1.210	1.127

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Für die Zukunft ist ein Absinken der Rentenzahlungsbeträge zu erwarten. Bei den ohnehin hohen und perspektivisch weiter ansteigenden Lebenshaltungskosten in München bedeutet der Eintritt ins Rentenalter für viele ältere Menschen eine kaum zu bewältigende finanzielle Belastung.

2.5 Aufstockung durch die Grundrente

Obwohl das Grundrentengesetz zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist, verzögerten sich die ersten Berechnungen und Bewilligungen eines etwaigen Rentenzuschlages (die Grundrente ist keine eigenständige Leistung, sondern ein neu eingeführtes Element innerhalb der Rentenberechnung) um mehrere Monate. Die ersten Bescheide an Neurentner*innen mit Berücksichtigung eines Grundrentenzuschlages wurden ab August 2021 versandt.

Nach der Übermittlung einer Sammelabfrage für die Bestandsrentner*innen im SGB XII-Leistungsbezug im April 2021 erfolgten ab Oktober 2021 die Rückmeldungen von den 16 eigenständigen Rentenversicherungsträgern in Deutschland. Übermittelt wurden dabei zum einen die Bestätigungen für die Rentner*innen, die mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten gesammelt haben, deren Renten sich jedoch nicht verändern, zum anderen die Neuberechnungen der Renten, denen mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten zu Grunde liegen und die nunmehr einen Grundrentenzuschlag beinhalten.

Dass sich trotz ausreichenden Grundrentenzeiten oftmals kein Rentenzuschlag errechnet, beruht unter anderem auf den Regelungen für den Übergangsbereich von 33 bis zu 35 Jahren an Grundrentenzeiten. Der Zuschlag ist gestaffelt und erreicht erst bei 35 Jahren Grundrentenzeiten die volle Höhe. Obwohl es sich vermeintlich nur um zwei Jahre in einem langjährigen Erwerbsleben handelt, spielt es eine ganz erhebliche Rolle, an welcher Stelle man sich im Übergangsbereich befindet. Die Entgeltpunkte bei 33 Jahren an Grundrentenzeiten werden nämlich bei 0,4008 Entgeltpunkten pro Jahr gedeckelt und nicht, wie in nahezu allen Berechnungsbeispielen, die auf 35 Jahre abstellen, erst bei 0,8004 Entgeltpunkten pro Jahr.

Das führt zum Beispiel dazu, dass ein*e Rentner*in, die*der sich in 33 Jahren (396 Monaten) durch eine Tätigkeit, die mit der Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes entlohnt wurde, 0,5000 Entgeltpunkte erarbeitet hat, keinen Grundrentenzuschlag erhält, da wie oben dargestellt, die Deckelung bei 0,4008 Entgeltpunkten liegt. Die*der gleiche Rentner*in würde

mit lediglich 12 weiteren Monaten, also mit 34 Jahren (408 Monaten) an Grundrentenzeiten, einen Grundrentenzuschlag in Höhe von monatlich 103,23 Euro erhalten. Bereits 12 Monate machen also einen großen Unterschied.

Die möglichen Grundrentenzuschläge bewegen sich rechnerisch zwischen einem Euro und (theoretischen) 420 Euro. Der maximale Grundrentenzuschlag liegt bei 33 Grundrentenjahren bei 100 Euro und bei 35 Grundrentenjahren bei 420 Euro.

Unabhängig davon, ob sich tatsächlich überhaupt ein Grundrentenzuschlag errechnet, profitieren alle SGB XII-Leistungsberechtigten, die mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten vorweisen können, von dem mit Paragraph 82a SGB XII neu eingeführten Freibetrag für Personen mit Grundrentenzeiten. Der Freibetrag beträgt mindestens 100 Euro und kann maximal bis in Höhe von 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 berücksichtigt werden, derzeit (2022) 224,50 Euro.

Auswirkungen des Grundrentenzuschlags in München

Es wurden 12.300 Personen an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) gemeldet, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII erhalten und gleichzeitig eine Rente von der DRV beziehen. Von diesen Leistungsberechtigten haben 932 Personen Grundrentenzeiten von mindestens 33 Jahren, es ergibt sich jedoch keine Änderung der Rentenhöhe. Diese Personen haben aber trotzdem einen Anspruch auf Berücksichtigung des neu eingeführten Freibetrags. Dessen Höhe liegt je nach individueller Rente zwischen dem Mindestbetrag von 100 Euro und dem Höchstbetrag von 224,50 Euro. Durch die Berücksichtigung des Freibetrages steigen die Leistungen nach dem SGB XII.

539 Personen haben Grundrentenzeiten von mindestens 33 Jahren und es ergibt sich eine Änderung der Rentenhöhe, sodass die Renten der Betroffenen neu berechnet wurden. Auch diese Leistungsberechtigten profitieren von dem neu eingeführten Freibetrag, bei ihnen setzt sich der jeweilige Mehrbetrag aus höheren Leistungen im Rahmen des SGB XII und der höheren Rente zusammen.

Die Betroffenen erhalten durchschnittlich einen Grundrentenzuschlag von 78 Euro, der damit geringfügig über dem von der Deutschen Rentenversicherung geschätzten Mittelwert von 75 Euro liegt. Den Zuschlag erhalten 78 Prozent der weiblichen und 22 Prozent der männlichen Leistungsberechtigten. Der Frauenanteil übersteigt damit den von der Rentenversicherung vermuteten Wert um 8 Prozent. Der durchschnittliche Grundrentenzuschlag bei den weiblichen Leistungsempfängerinnen beträgt 70 Euro, während er bei den männlichen Leistungsbeziehern bei 110 Euro liegt. Der höhere Wert ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Männer tendenziell eher 35 Jahre an Grundrentenzeiten erreichen als Frauen.

Es gibt keine Bezieher*innen von Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII, die wegen der Grundrente nicht mehr hilfebedürftig wären. Das liegt im Wesentlichen an dem Freibetrag, der in den meisten Fällen den Grundrentenzuschlag übersteigt. Aber auch die Leistungsberechtigten, deren Grundrentenzuschlag höher ist als der Freibetrag, sind weiterhin hilfebedürftig, wenn auch in geringerem Umfang.

Fazit

Die Grundrente beziehungsweise der Grundrentenzuschlag wäre grundsätzlich geeignet, um zumindest einigen Bürger*innen nach langjähriger Beschäftigung den Gang zum Sozialamt zu

ersparen. Allerdings können die Bezieher*innen von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder SGB II von dem gleichzeitig eingeführten Freibetrag in Höhe von derzeit maximal 224,50 Euro profitieren, der nahezu ausnahmslos den Grundrentenzuschlag bei weitem übertrifft. Obwohl sie deshalb hilfebedürftig bleiben und weiterhin Sozialleistungen erhalten, haben sie doch einen deutlich höheren Betrag zur Verfügung als vor Einführung der Grundrente. Das gilt selbstverständlich auch für Personen, die bisher noch keine Leistungen zum Lebensunterhalt beziehen, sofern sie mit ihrem Einkommen höchstens 224,50 Euro über dem sozialhilferechtlichen Bedarf liegen und mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten nachweisen können.

Wünschenswert wären Verfahrenshinweise für die Deutsche Rentenversicherung, nach denen Rentenantragsteller*innen über die Auswirkungen informiert werden müssen, wenn nur wenige Monate an Rentenzeiten für einen Anspruch auf den Grundrentenzuschlag fehlen. Die Deutsche Rentenversicherung bearbeitet erfahrungsgemäß exakt die beantragte Rentenleistung, ohne andere Zusammenhänge zu berücksichtigen.

2.6 Erwerbstätigkeit im Alter

Wenn die Einkünfte aus der Altersvorsorge nicht ausreichen, gehen viele ältere Menschen auch jenseits der Altersgrenze noch einer Erwerbsbeteiligung nach. Daneben gibt es jedoch auch zahlreiche weitere Gründe, warum Menschen im Rentenalter weiterhin arbeiten gehen, wie etwa die Freude an der Tätigkeit, Teilhabe am sozialen Leben, das Gefühl, gebraucht zu werden, die Aufrechterhaltung einer regelmäßigen Tagesstruktur oder auch die Sicherstellung des Know-how-Transfers im Unternehmen.

Insgesamt etwa 7.700 über 65-Jährige sind in München auch nach Erreichen der Altersgrenze in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen tätig. Weitere etwa 15.600 Münchner*innen (Stand Dezember 2020) gehen nach Überschreiten der Altersgrenze einer geringfügig entlohn-ten Beschäftigung nach. Das entspricht 11 Prozent aller geringfügig entlohn-ten Beschäfti-gungsverhältnisse (Bundesagentur für Arbeit, 2021a). Bei den Männern ist der Anteil, der auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze noch sozialversicherungspflichtig arbeitet, mit 3,6 Pro-zent höher als bei den Frauen mit 2,3 Prozent. Der Anteil der geringfügig beschäftigten Älteren ist bei Frauen und Männern nahezu gleich (5,9 Prozent beziehungsweise 5,8 Prozent).

3 Lebenslagen und Folgen von Armut

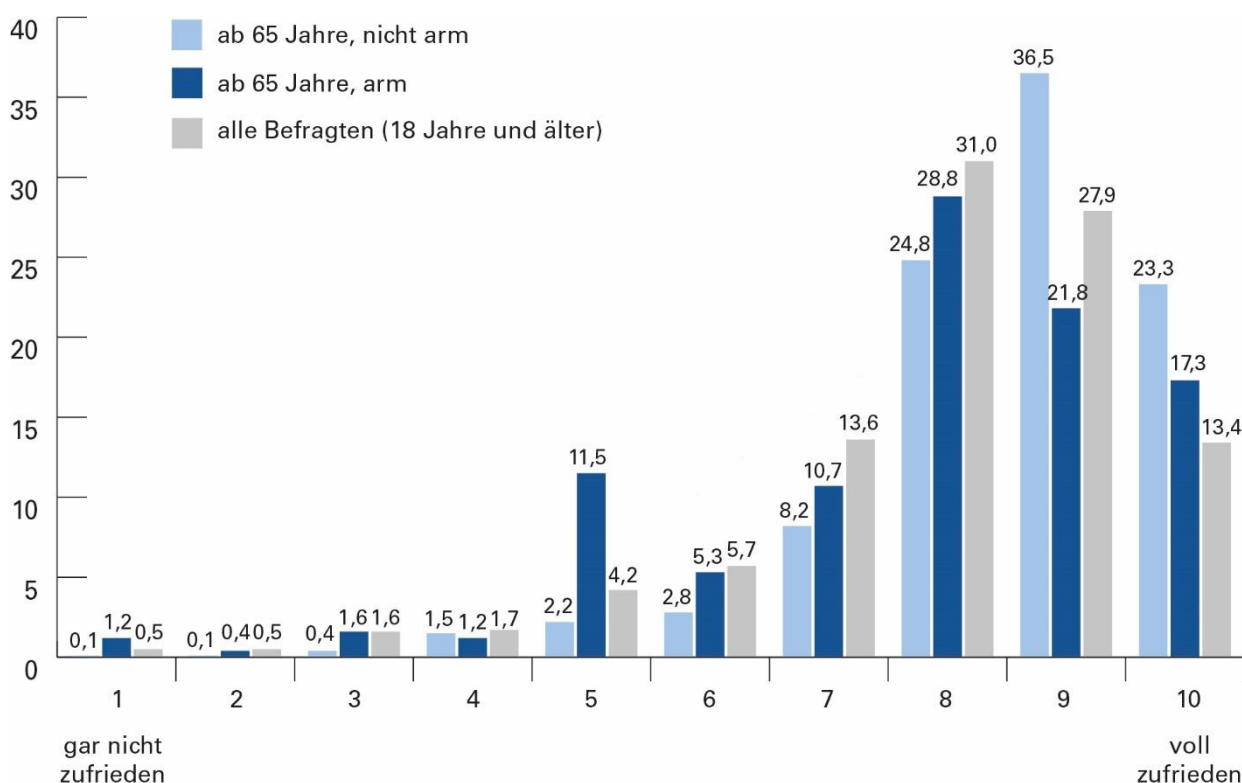
Ein Leben unterhalb der Armutsschwelle hat für die betroffenen älteren Menschen, besonders in einer teuren Stadt wie München, schwerwiegende Auswirkungen, die sie in ihrem Alltag ständig begleiten. Im Folgenden soll anhand ausgewählter Studienergebnisse aus der Bevölke-rungsbefragung zur Stadtentwicklung München 2021 des Referats für Stadtplanung und Bau-ordnung sowie einiger exemplarischer Interviewaussagen und Fallbeispiele aus dem For-schungsprojekt „Prekärer Ruhestand. Arbeit und Lebensführung von Frauen im Alter“ von Dr. Irene Götz, Professorin am Institut für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Eth-nologie der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Blick auf die Lebensrealität älterer Münchnerinnen gerichtet werden.

Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung München 2021

Die jüngste Erhebung der Bevölkerungsbefragung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung fand im Januar und Februar 2021 statt und konnte zu zahlreichen Themen eine Einschätzung der Münchner Bevölkerung einholen. Mit den Befragungsergebnissen ist es auch möglich, einen differenzierten Blick auf die Lebensbedingungen älterer Münchner*innen zu werfen. Im Folgenden finden sich daher auf Grundlage der Befragung Aussagen zu Zufriedenheit, Gesundheitszustand und materieller Deprivation, die die prekäre Lage armer älterer Münchner*innen verdeutlichen.

Schon die Frage nach der allgemeinen Lebenszufriedenheit zeigt wesentliche Unterschiede zwischen den armen und den nicht armen älteren Münchner*innen, wie die Abbildung illustriert.

Abbildung 62 Allgemeine Lebenszufriedenheit von armen und nicht armen Menschen ab 65 Jahre in München 2021 in Prozent



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bevölkerungsbefragung 2021

Hier fällt auf, dass die Anteile unter den Armen ab 65 Jahren bei den höchsten beiden Zufriedenheitswerten deutlich unter denen ihrer nicht armen Altersgenoss*innen liegen. Insgesamt liegen die Durchschnittswerte bei Werten von 7,8 (arme Ältere) beziehungsweise 8,5 (nicht arme Ältere) Prozent und 8,0 Prozent in der Gesamtstichprobe. Es überrascht nicht, dass ein Leben mit wenig finanziellem Spielraum auch mit geringerer Gesamtzufriedenheit einhergeht. Die Werte der älteren Frauen (8,4 Prozent) und Männer (8,2 Prozent) unterscheiden sich kaum, wohingegen ältere Menschen mit Behinderungen (7,8 Prozent) unzufriedener sind als

Ältere ohne Behinderungen (8,6 Prozent).⁷⁰ Ebenso scheinen ältere Münchner*innen ohne Migrationshintergrund (8,4 Prozent) im Allgemeinen zufriedener mit ihrem Leben zu sein als die ab 65-Jährigen mit Migrationshintergrund (7,9 Prozent).

Auch der allgemeine Gesundheitszustand ist unter den armen Älteren wesentlich schlechter, wie nachstehende Abbildung verdeutlicht. Mehr als jede*r Fünfte (20,4 Prozent) unter den Armen ab 65 Jahren schätzt ihren*seinen Gesundheitszustand als (sehr) schlecht ein. Bei den nicht Armen dieser Altersgruppe sind das nur 7,1 Prozent. Gleichzeitig beschreiben 62,9 Prozent der nicht armen Älteren ihren Gesundheitszustand als (sehr) gut und nur 36,5 Prozent der armen Älteren. Die Werte für Frauen und Männer sind unter den ab 65-Jährigen relativ ähnlich. Die Betrachtung nach Behinderung oder Migrationshintergrund zeigt erneut Nachteile für Ältere mit Migrationshintergrund und Ältere mit Behinderungen.

Abbildung 63 Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands von armen und nicht armen Menschen ab 65 Jahre in München 2021 in Prozent

Wie ist ihr Gesundheitszustand im Allgemeinen?	Alle Befragten	Ab 65 Jahre	
		nicht arm	arm
sehr gut	28,8	10,3	4,1
gut	49,1	52,6	32,4
mittelmäßig	17,6	29,9	43,0
schlecht	3,8	6,1	18,4
sehr schlecht	0,7	1,0	2,0

Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bevölkerungsbefragung 2021

Die beiden folgenden Abbildungen zum Fehlen bestimmter Gegenstände aufgrund der finanziellen Situation der Befragten und zu den Kategorien der materiellen Deprivation zeigen, dass die Gruppe der armen Älteren ab 65 Jahren gegenüber ihren nicht armen Altersgenoss*innen deutlich schlechter gestellt ist. So kann sich mehr als jede*r zehnte Befragte keinen Computer, Laptop oder Tablet leisten. Auch Smartphones und sogar Internetanschluss fehlen aus finanziellen Gründen bei etwa 9 Prozent der Befragten, was die (digitale) Teilhabe enorm erschwert. In der Gesamtgruppe aller Befragten und bei den besser situierten ab 65-Jährigen fehlt diese digitale Grundausstattung aus finanziellen Gründen nur in den allerwenigsten Fällen (1,2 bis 2,3 Prozent sowie 0,5 bis 1,4 Prozent). Zudem kann sich etwa jede*r 20. der armen älteren Befragten keinen Kühlschrank leisten und jede*r 17. keine Waschmaschine. Im Vergleich dazu ist das bei den nicht armen Älteren nur einer unter 1.000 Befragten.

70 Der Behinderungsstatus wurde in der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 auf Basis folgender Frage definiert: „Sind Sie durch Krankheit, Behinderung oder psychische Beeinträchtigung bei Ihren alltäglichen Tätigkeiten eingeschränkt? (Dauer: mindestens ein halbes Jahr)“. Die Antwortkategorien mäßig, stark, sehr stark wurden als Vorliegen einer Behinderung bewertet, die Antwortkategorien nein oder kaum wurden dementsprechend nicht als Vorliegen einer Behinderung bewertet. Nach dieser Definition gelten 17,4 Prozent der Personen, die auf diese Frage in der Bevölkerungsbefragung geantwortet haben, als Menschen mit Behinderung.

Eine differenziertere Betrachtung nach Geschlecht, Behinderung und Migrationshintergrund der Befragten deutet darauf hin, dass unter den Münchner*innen ab 65 Jahren Männer, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderungen häufiger aus finanziellen Gründen auf die genannten Gegenstände verzichten müssen. Allerdings sind diese Ergebnisse nur als Hinweise zu interpretieren, da sich die Frage nach dem Fehlen der Gegenstände auf die Haushaltsebene bezieht und die genannten soziodemografischen Merkmale individuell und teils nur für die antwortende Person abgefragt wurden.

Abbildung 64 Fehlen bestimmter Gegenstände im Haushalt aus finanziellen Gründen von armen und nicht armen Menschen ab 65 Jahre in München 2021 in Prozent

Es können sich finanziell nicht leisten ...	Alle Befragten	Ab 65 Jahre	
		nicht arm	arm
Smartphone	1,2	1,4	9,0
„normales“ Mobiltelefon oder Handy (kein Smartphone)	1,2	0,2	7,4
Waschmaschine	1,0	0,1	5,6
Kühlschrank	0,3	0,1	4,9
Computer, Laptop oder Tablet	2,3	0,8	11,5
Internetanschluss	2,3	0,5	8,5

Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bevölkerungsbefragung 2021

Bei den Dimensionen materieller Deprivation offenbart sich die Ungleichheit zwischen den über 65-Jährigen nach Einkommen noch deutlicher. In allen Kategorien sind die armen Haushalte um ein Vielfaches häufiger betroffen als ihre nicht armen Altersgenoss*innen und auch als die Gesamtstichprobe. So kann sich mehr als die Hälfte der armen älteren Haushalte nicht leisten, bei Bedarf ihre Wohnung zu renovieren oder verschlissene Möbel zu ersetzen, unerwartete Ausgaben in Höhe von 1.100 Euro oder mehr zu bezahlen oder einmal monatlich an einer Kultur- oder Sportveranstaltung teilzunehmen, die Eintritt kostet. Bei den übrigen älteren Haushalten liegen die Werte in diesen Bereichen lediglich zwischen 5,4 und 15,1 Prozent.

Dies verdeutlicht auf drastische Weise, dass arme Ältere in München in den Möglichkeiten ihrer sozialen und kulturellen Teilhabe enorm eingeschränkt sind, über nahezu keinen finanziellen Spielraum verfügen und keine Möglichkeiten haben, eine eventuell prekäre Wohnsituation zu verbessern oder auch altersbedingte Anpassungen vorzunehmen.

Auch hier weist die geschlechts-, migrations- und behinderungsspezifische Betrachtung der Daten auf weitere Ungleichheiten hin. Ältere Frauen sind von allen Aspekten der materiellen Deprivation, mit Ausnahme des finanziell begründeten Verzichts auf kostenpflichtige Kultur- und Sportveranstaltungen, etwas häufiger als ältere Männer betroffen. Bei der Gruppe der älteren Menschen mit Behinderungen sind, verglichen mit den Älteren ohne Einschränkungen, die Unterschiede etwas deutlicher. Menschen mit Handicap sind von allen Aspekten häufiger betroffen, bis auf angemessenes Heizen und das Ersetzen von Kleidung. Dies mag auf eine auch

behinderungsbedingt notwendige Setzung von Prioritäten hindeuten. Ältere mit Migrationshintergrund sind von allen Aspekten der materiellen Deprivation deutlich häufiger betroffen als die ältere Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund. Insgesamt sind die Ergebnisse aber auch hier wieder nur als erste Hinweise zu verstehen.

Abbildung 65 Aspekte materieller Deprivation von armen und nicht armen Menschen ab 65 Jahre in München 2021 in Prozent

Es können sich finanziell nicht leisten ...	Alle Befragten	Ab 65 Jahre	
		nicht arm	arm
mindestens eine Woche pro Jahr in den Urlaub zu fahren	12,5	6,3	36,5
unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 1.100 Euro aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten	20,0	5,4	53,8
Medikamente und medizinische oder zahnmedizinische Leistungen, die nicht von der Krankenkasse ersetzt werden	15,5	5,8	38,6
Kleidung zu ersetzen	4,9	1,9	15,3
Renovierung der Wohnung, Ersetzen von abgewohnten Möbeln	26,7	15,1	62,7
Fahrtkosten für den öffentlichen Nahverkehr	3,9	0,7	9,6
mindestens einmal im Monat an einer Kultur- oder Sportveranstaltung teilzunehmen, die nicht kostenfrei ist	14,9	8,2	51,9
energieeffiziente Haushaltsgeräte	13,7	4,2	39,8
die Wohnung angemessen zu heizen	4,5	1,2	15,6

Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bevölkerungsbefragung 2021

Exkurs: Altersarmut von Frauen – Ursachen und alltägliche Bewältigungsstrategien

Dr. Irene Götz, Professorin am Institut für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)

„Ich schaue halt und suche. Keine Chance. Mit 68 da sagen die, die ist zu langsam. Also in der Telefonakquise, da kriegst halt immer was. Musst halt stundenlang telefonieren. Da gehe ich raus, da bin ich fertig.“ Monika Tegt (68) [Name anonymisiert] muss nach 40 Jahren Berufstätigkeit als Angestellte einer Versicherung abends in einem Call Center wie im Akkord telefonieren, weil ihre Rente von rund 900 Euro nicht zum Leben ausreicht.⁷¹

Mit 68 noch einen Job suchen müssen, kein Geld für die Fahrt zum Sohn oder für einen Café-besuch haben – dies sind Schlaglichter, die darauf verweisen, wie belastend oder sogar entwürdigend die Lebensbedingungen von einem Gros älterer Frauen in München sind. Nicht nur ist die soziale Teilhabe eingeschränkt, es fehlt bisweilen sogar am Nötigsten. Maiana Dovan [Name anonymisiert], 85, stammt aus Rumänien, arbeitete als Hausmeisterin, hat ihren Mann bis zum Tod gepflegt. Nun weiß sie nicht, wie sie mit 222 Euro Rente plus Grundsicherung ihre aufgetragenen Winterschuhe reparieren lassen soll.

Viele Rentnerinnen in Deutschland, auch im reichen München, sind im Alter zu einem strengen Sparregime gezwungen, zumal wenn sie allein in einem Haushalt leben. Wie wirtschaften sie, wenn die durchschnittliche Erwerbsrente kaum für die Miete einer Einzimmerwohnung reicht? Wie kommt es überhaupt zur besonderen Gefährdung gerade von Frauen im Alter? Diese Gender-Ungleichheit war der Ausgangspunkt eines Forschungsprojektes zum Thema „Prekärer Ruhestand. Arbeit und Lebensführung von Frauen im Rentenalter“, in dem ein Münchner Forschungsteam herausarbeitete, wie Frauen im letzten Lebensdrittel im städtischen Umfeld trotz materieller Engpässe ihren Alltag bewältigen.⁷²

Hohe Lebenshaltungskosten und Mieten

Die biografischen Interviews mit alleinlebenden Frauen aus unterschiedlichen Milieus und Berufen lieferten tiefe Einblicke in die Formen des Zurechtkommens und die Sorgen der vom sozialen Abstieg bedrohten Rentnerinnen in München, einer Großstadt, die bezüglich der hohen Lebenshaltungskosten und explodierenden Mieten exemplarisch für die teuersten Städte Deutschlands gelten kann.⁷³

71 Dieses und die folgenden Zitate sowie die Fallbeispiele stammen aus dem 2019 veröffentlichten Buch von Irene Götz „Kein Ruhestand. Wie Frauen mit Altersarmut umgehen“, in dem Ursachen und Folgen weiblicher Altersarmut analysiert werden.

72 Projektbeschreibung unter www.ekwee.uni-muenchen.de/forschung/forsch_projekte/abgeschlossene/prekaerer-ruhestand/index.html [8.1.2022].

73 Das Gros der fünfzig Frauen, die zum Teil auch mehrfach interviewt wurden, war zum Zeitpunkt der zwischen 2014 und 2017 geführten Interviews zwischen 60 und 75 Jahre alt, drei waren bereits über 80. Die meisten hatten nur um die 1.000 Euro Alterseinkommen im Monat zur Verfügung und konnten kaum auf Ersparnisse oder private Vorsorge zurückgreifen. Damit lebten sie unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die für einen Singlehaushalt in München 2017 bereits bei 1.350 Euro lag. Ihre Erwerbsrenten waren bis auf wenige Ausnahmen sogar niedriger als 1.000 Euro, doch stockten sie diese beim Sozialamt durch Grundsicherung auf, was die meisten emotional sehr belastete. Ein Großteil der Frauen war geschieden, einzelne verwitwet, ein paar hatten neue, aber getrennt in einem eigenen Haushalt wirtschaftende Partner*innen.

Der standardisierte Grundsicherungs-Regelsatz zur Unterstützung kleiner Renten trägt diesen Kaufkraft-Unterschieden zwischen urbanen und ländlichen Räumen in Deutschland jedoch nicht Rechnung. Altersarmut ist überdies schon aufgrund des Wohnungsmarktes in einer Stadt wie München vorprogrammiert. Dies ist besonders der Fall, weil die Renten in den letzten Jahrzehnten strukturell abgesenkt wurden, um die belastete Rentenkasse zu schonen. Private Vorsorge sollte die entstehenden Lücken kompensieren, doch können sich diese eher die Gutverdienenden leisten und so geht im Alter die soziale Schere weiter auseinander.

Angesichts dieser Entwicklungen sind in den urbanen Zentren längst auch die mittleren Schichten von Altersarmut bedroht, besonders Frauen, selbst wenn sie ein Leben lang in qualifizierten Berufen gearbeitet haben. Schließlich verdienen sie in Deutschland immer noch im Schnitt rund 20 Prozent weniger als Männer. Gerade Frauen, die im Pflegebereich tätig waren, sind im Alter zudem körperlich „verbraucht“, wie es eine ehemalige Altenpflegerin ausdrückte. Sie können nicht bis zum regulären Renteneintritt weiterarbeiten, haben damit Renteneinbußen und dabei oft noch zusätzliche Gesundheitskosten.

Dawina Publica [Name anonymisiert], ehemalige leitende Altenpflegerin, musste mit berufsbedingten Erkrankungen früher in Rente gehen. Sie war dann vorübergehend obdachlos, ihre Zweizimmerwohnung war nicht mehr zu halten. Die Mittsechzigerin schlief fast zwei Jahre auf einem Klappbett im Flur ihrer Tochter, bis sie endlich vom Wohnungsamt eine winzige Wohnung am Stadtrand zugewiesen bekam. Hier musste sie sich nun allerdings ihre Kontakte ganz neu aufbauen. Wenn ihre Töchter ihr nicht ab und zu Kleidung schenken und ihr nicht den Kühlschrank füllen würden, käme die ehemalige Stationsleiterin mit ihren 1.250 Euro monatlich nicht zurecht. Denn hiermit liegt sie unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Die Diabetikerin gibt pro Tag nie mehr als 5 Euro aus. Geld will sie, da war sie kein Einzelfall, von den Kindern nicht annehmen, im Gegenteil: Sie unterstützte die Enkel lange Zeit noch, wenn diese in der Schule Nachhilfe oder einen Auslandsaufenthalt brauchten.

Ein anderes eindrückliches Beispiel aus dem Buch „Kein Ruhestand“ (Götz, 2019) ist die ehemalige Bürokräft Traudel Heller [Name anonymisiert]. Die Siebzigjährige geriet trotz einer vergleichsweise hohen Pension von 1.400 Euro nach ihrer Scheidung in die Schuldenfalle: „Alles weg, alles weg, jetzt muss ich knausern und sparen.“ Mit Freundinnen treffen? „Das ist Luxus, das geht nicht.“ Sie ist bitter geworden: „Das Leben ist eigentlich gelaufen. Ich sehe kein Highlight mehr für mich“, und hier spricht sie für viele, die den ganzen Tag „am Laufen und Rennen“ sind, um ihren Überlebenskampf zu organisieren. Dies gelang sehr unterschiedlich und hing sehr vom vorhandenen sozialen und kulturellen Kapital ab, also davon, inwieweit Familie und Freunde als Netzwerke unterstützten und Fertigkeiten für ein geschicktes Haushalten vorhanden waren.

Alltägliche Spartechniken

Entscheidend für die Möglichkeiten der Bewältigung von Armut war, inwieweit es den Interviewten, auch gesundheitlich, noch möglich war, mit den begrenzten Ressourcen hauszuhalten, zu sparen, genau vor auszuplanen, die materiellen Bestände (sofern überhaupt vorhanden) zu schonen und einzuteilen. Bei einigen Frauen beschränkten sich diese Praktiken rationellen Wirtschaftens auf den Erhalt der nackten Existenz. Am Monatsende gab es nur noch Spiegeleier; eine Rentnerin kaufte ihre Schuhe nur auf dem Flohmarkt und erbat die Kohlraiblätter, die im Supermarkt weggeworfen werden. Daraus kochte sie Krautwickel. Andere heizten nur noch ein Zimmer oder züchteten Tomaten in der Abstellkammer. Sie kündigten Zeitungsabonnements oder

Mitgliedschaften, der Schwimmkurs war nicht mehr drin. Hobbies und Kontakte wurden aufgegeben, keine unnötigen Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr mehr gemacht. Die Waschmaschine durfte nicht kaputtgehen und die Zähne oder die teure Gleitsichtbrille auch nicht.

Andere Frauen konnten ihre beruflichen Qualifikationen weiter nutzen oder auch ihre (haus-)wirtschaftlichen Kenntnisse. So stellten sie Tauschartikel selbst her, strickten, backten oder nähten für andere. Allerdings zeigen sich bei den Möglichkeiten, zum Beispiel einen Kleidertausch zu organisieren oder Geschenke herzustellen, die sozialen Unterschiede. Um zum Beispiel Stoffe für das Nähen von Kleidung erstehen und lagern zu können, müssen gewisse Ressourcen vorhanden sein. Das generationen- und genderspezifische Wissen aus einer auf Sparsamkeit und Wiederverwertung basierenden Nachkriegsökonomie und Fertigkeiten wie Kochen und Nähen zeigten sich hier überdies als entscheidendes kulturelles Kapital. „Ich bin ein Kriegskind und kann nichts wegwerfen“, meinte eine Interviewte.

Altersarmut als Tabu

Altersarmut erwies sich als ein großes Tabu. Schuldgefühle, nicht selbst für sich gesorgt zu haben, verhindern vielfach, dass sich die Älteren erklären oder Hilfe bei den Ämtern holen. Viele wussten auch zu wenig über ihre sozialen Rechte. Auch in ihren Familien wollen Betroffene „nicht zur Last fallen“.

Zu den Sorgen der Frauen gehört die Angst vor Mieterhöhungen oder den höheren Kosten, die eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder eine (teilweise) Pflegebedürftigkeit nach sich ziehen würde. Private Vorsorge war den Frauen nicht möglich oder sie hatten in jüngeren Jahren, oft an der Seite der Ehemänner, nicht daran gedacht beziehungsweise in ihrer Familienorientierung ihr Geld in die Familie gesteckt, so wie die eingangs zitierte Monika Tegt: „Mit meinem Geld habe ich die Familie mit ernährt. War halt so und ich habe halt gesagt, meine Familie muss ich unterstützen.“

Dieses Zitat öffnet den Blick auf generationenspezifische Rollenmuster der Frauen, die in der Kriegs- oder Nachkriegszeit geboren wurden und in die überdies bildungsmäßig meist weitaus weniger investiert wurde als in ihre Brüder. Hier liegt der Ausgangspunkt für die weiblichen Erwerbsbiografien einer Generation, die jetzt im Alter den Preis für die selbstverständliche gesellschaftliche Erwartung zahlt, beruflich hinter dem (Ex-)Ehemann zurückzustehen. Dies besonders, wenn die Vorstellung lebenslanger Absicherung in einer Ehe nicht aufging.

Weibliche Erwerbsbiografien als Ursache

Auf den Punkt gebracht, die drei gravierendsten Faktoren für Altersarmut dieser Generation: Erstens, viele Frauen haben sich sehr lange auf ihre Ehemänner verlassen. Das war (und ist) nicht nur den Familien- und Rollenmodellen, sondern auch der schlechten Kinderbetreuungssituation geschuldet. Dann kam möglicherweise eine Scheidung und die Notwendigkeit, nach langer Pause wieder möglichst voll erwerbstätig sein zu müssen, wobei die Frauen meist allein für die Erziehung der Kinder zuständig waren.

Ein zweiter Faktor für Altersarmut ist generell die Phase von Teilzeitarbeit während der Familienpausen. Wenn dann noch eine Scheidung oder ein krankes Kind oder Pflegeaufgaben für die Eltern dazukamen, bedeutete das, dass man schlecht ausgerüstet war, um im mittleren Alter nochmal voll für die Erwirtschaftung von ausreichenden Rentenpunkten durchzustarten.

Der dritte Punkt betrifft die oft gewählten vergleichsweise schlecht entlohnenden „Frauenberufe“, zum Beispiel im Bereich der Pflege, die tragischerweise in die Altersarmut führen, wenn in einer teuren Stadt kein zweites Einkommen oder ein Erbe zur Verfügung steht.

Fazit: Im Alter verstärken sich soziale Unterschiede

Die interviewten Frauen hatten notgedrungen trotz oder wegen ihrer Vulnerabilität und Sorge, wenn wieder eine Mieterhöhung kam oder der Minijob nicht mehr zu bewältigen war, doch auch Anpassungsstrategien an die prekäre Situation im Alter entwickelt. Sie wollten, solange es geht, selbstständig bleiben. Dabei war ihnen meist bewusst, dass die Autarkie angesichts des fortschreitenden Alters fragil war und ihre Zukunft ungesichert, zumal ohne materielle Spielräume.

Im Alter verstärken sich die sozialen Unterschiede. Die Gefahr von Altersarmut nimmt zu bei schlechter Qualifizierung, geringen Zeiten der Berufstätigkeit, geringen oder weniger tragfähigen Sozialkontakten. Rentenalter, Arbeiter*innen- und Migrationshintergrund, weibliches Geschlecht sowie Singlehaushalte können als besonders armutsgefährdende Mixturen gelten, auch wenn die Frauen aus dem Bürgertum (und auch Männer) längst gefährdet sind.

4 Ursachen von Altersarmut

Die Ursachen von geringem Alterseinkommen und Armut im Alter sind vielfältig. Wie schon im letzten Münchner Armutsbericht 2017 dargestellt, wäre es zu kurz gegriffen, einen zentralen Faktor, wie etwa die Rentenpolitik, als alleinigen Verursacher von Altersarmut zu identifizieren. Die damals näher beleuchteten Faktoren sowie die Verweise auf umfassende Abhandlungen zu den Ursachen sind weiterhin gültig. Nachstehend soll nur ein Schlaglicht auf aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Bereichen erfolgen.

SGB II-Leistungsbezug

Mit niedrigen gesetzlichen Rentenansprüchen und einem erhöhten Armutsrisiko müssen diejenigen rechnen, die arbeitslos waren und über einen längeren Zeitraum SGB II-Leistungen bezogen haben. In München waren Anfang 2021 fast 10.600 Leistungsberechtigte im SGB II-Bezug über 55 Jahre alt (Bundesagentur für Arbeit, 2021b). Da für diese Gruppe die Chancen auf die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt mit jedem Jahr der Arbeitslosigkeit sinken, werden sie mit Eintritt in das Rentenalter aufgrund der langen Ausfallzeiten zusätzlich zu ihrer Rente Grundsicherung im Alter beantragen müssen. Dies lässt künftig weiter steigende Zahlen im Grundsicherungsbezug in München erwarten.

Behinderung

Ähnliches trifft auch auf andere Transferleistungsbezieher*innen zu, wie zum Beispiel Menschen mit Behinderungen, die im Erwerbsalter existenzsichernde Leistungen erhalten und daher meist auch im Alter auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein werden. Zudem haben gerade Menschen, die ihre Behinderung seit Geburt haben, über ein besonders hohes Risiko, im Alter von Armut bedroht zu sein, weil sie im Schulsystem, Ausbildung und bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit Benachteiligungen erfahren haben, was eine niedrigere Erwerbsbeteiligung und geringere Einkommen zur Folge hat.

Pflege und Armut

An die Grenze der finanziellen Belastbarkeit stoßen einkommensschwache Senior*innenhaushalte häufig, wenn jemand hilfebedürftig wird und in der eigenen Wohnung bleiben möchte, so dass Pflegearrangements, ein Umbau der Wohnung sowie soziale Dienstleistungen wie Putzhilfen, Einkaufsdienste und Ähnliches erforderlich werden. Die existenzsichernden Ausgaben für die Haushalte mit Unterstützungsbedarf liegen dann schnell über der Armutsschwelle von 1.540 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt, vor allem, wenn ein Großteil der Alterseinkünfte für die Miete verwendet werden muss.

Das bedeutet, dass der Haushalt einerseits über ein Einkommen über der Armutsschwelle verfügt, andererseits aufgrund der Ausgaben für Unterstützung und Pflege wenig zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums übrigbleibt. Dazu tragen auch die Pflegesätze der Pflegeversicherung bei, die nur eine Teilversicherung darstellen und bei weitem nicht ausreichen, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

So sind 10,9 Prozent (Stand Dezember 2020) der Personen in München, die durch ambulante Pflegedienste versorgt werden, zur Finanzierung dieser Leistungen auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII angewiesen (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2021a). In den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen erhalten 36,3 Prozent (Stand Dezember 2020) der Bewohner*innen diese Sozialleistung (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2021b). Gleichzeitig ist hier in München auch eine enorme Kostensteigerung zu beobachten. Der sogenannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil, den die Bewohner*innen zusätzlich zu den Leistungen aus der Pflegeversicherung aus eigenen Mitteln bestreiten müssen, lag Stand Dezember 2020 in München bei durchschnittlich rund 2.800 Euro. Allein etwa 1.300 Euro davon sind zusätzlich für pflegerische Leistungen zu entrichten, die die Pflegeversicherung mit ihren gedeckelten Leistungen nicht abdeckt.

Damit wird deutlich, dass aufgrund der hohen selbst zu tragenden Kosten für eine pflegerische Versorgung, insbesondere in den vollstationären Einrichtungen, Pflegebedürftigkeit zum Armutsrisiko wird. Das ursprüngliche Versprechen bei Einführung der sozialen Pflegeversicherung, pflegebedürftige Menschen weitestgehend unabhängig von Sozialhilfe zu machen, wird damit inzwischen deutlich verfehlt. Aus diesem Grund muss die Finanz- und Leistungsstruktur der sozialen Pflegeversicherung grundlegend reformiert werden. Mittel- bis langfristig erscheint ein Wechsel zu einer Pflegevollversicherung mit gedeckelter Eigenbeteiligung und einem über staatliche Strukturen organisierten und steuerfinanzierten Pflegesystem ein wesentlicher Reformschritt zu sein.

Die aktuellen Reformpläne der Bundesregierung sehen zwar eine moderate Kostenbegrenzung vor, werden die finanziellen Belastungen in der vollstationären Pflege jedoch aller Voraussicht nach kaum spürbar mindern können.

Zusätzlich zu den hohen Kosten für die pflegebedürftigen Menschen selbst stellt Pflege häufig auch ein Armutsrisiko für die Personen dar, die die Pflegeleistungen erbringen. Neben den zu geringen Einkommen für beruflich Pflegende sei hier insbesondere auf die prekäre Situation

von pflegenden Angehörigen hingewiesen. In München werden aktuell 50,9 Prozent aller Pflegebedürftigen ausschließlich durch pflegende Angehörige versorgt.⁷⁴ Diese stellen ihre Erwerbsarbeit häufig zurück, sodass sie während dieser Phase nur sehr geringe Rentenansprüche erwerben können. Auch hier ist der Gesetzgeber aufgefordert, die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige im Rahmen der Pflegeversicherung entsprechend zu erhöhen.

Fazit

Auch wenn die Ursachen von Altersarmut vielfältig sind, zeigen die Entwicklungen, dass insbesondere für Geringverdiener*innen sowie für Personen mit Erwerbsunterbrechungen und Frühverrentung etwas getan werden muss. Der Handlungsbedarf liegt sowohl im Rentenversicherungssystem, hier bedarf es unter anderem rentenpolitischer Maßnahmen des sozialen Ausgleichs für Personen im Niedriglohnbereich, als auch in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, zum Beispiel in Maßnahmen zur Vermeidung eines vorzeitigen Ausscheidens aus der Erwerbsarbeit. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus die regionalen Besonderheiten wie die hohen Lebenshaltungskosten in den deutschen Metropolen.

Die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte Förderung der privaten Altersvorsorge für untere Einkommensgruppen dürfte jedoch kaum geeignet sein, die Problematik zu lösen, dass nur wenige Geringverdiener*innen privat für das Alter vorsorgen. Aus Sicht des Sozialreferats ist weniger die Attraktivität der privaten Anlageprodukte ausschlaggebend. Vielmehr haben Geringverdiener*innen in München keinerlei finanziellen Spielraum für private Altersvorsorge. Insofern ist stattdessen dringend die gesetzliche Rente zu stärken und weniger auf die Eigenverantwortung dieser Personengruppe abzustellen.

5 Prognose der Altersarmut in München

Bereits im letzten Münchner Armutsbericht wurde auf den zukünftigen Anstieg der Altersarmut hingewiesen und ein Szenario zur Entwicklung bis zum Jahr 2035 vorgestellt. Demnach sollte die Anzahl der älteren Menschen im Bezug von Grundsicherung bis zum Jahr 2021 auf etwa 16.500 und bis zum Jahr 2035 auf etwa 21.300 Personen ansteigen. Dass die Prognose für das Jahr 2021 bereits Ende 2020 mit etwa 16.800 Leistungsempfänger*innen erreicht wurde, unterstreicht den ungebrochen hohen Anstieg, ist aber auch den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie geänderten gesetzlichen Vorgaben geschuldet. Seit den 2000er Jahren nahm die Anzahl der Menschen mit Grundsicherung im Alter jährlich um ungefähr 5 bis 6 Prozent zu. Ende 2021 bezogen rund 17.000 Münchner*innen und somit 6,4 Prozent aller Personen ab 65 Jahren in München Grundsicherung im Alter.

Infolge der Neuregelungen durch das Bayerische Teilhabegesetz, das die Gesamtzuständigkeit für Grundsicherungsfälle, die gleichzeitig Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege beziehen, auf den überörtlichen Träger überleitet, gingen etwa 2.000 Fälle von der Landeshauptstadt München auf den Bezirk Oberbayern über.

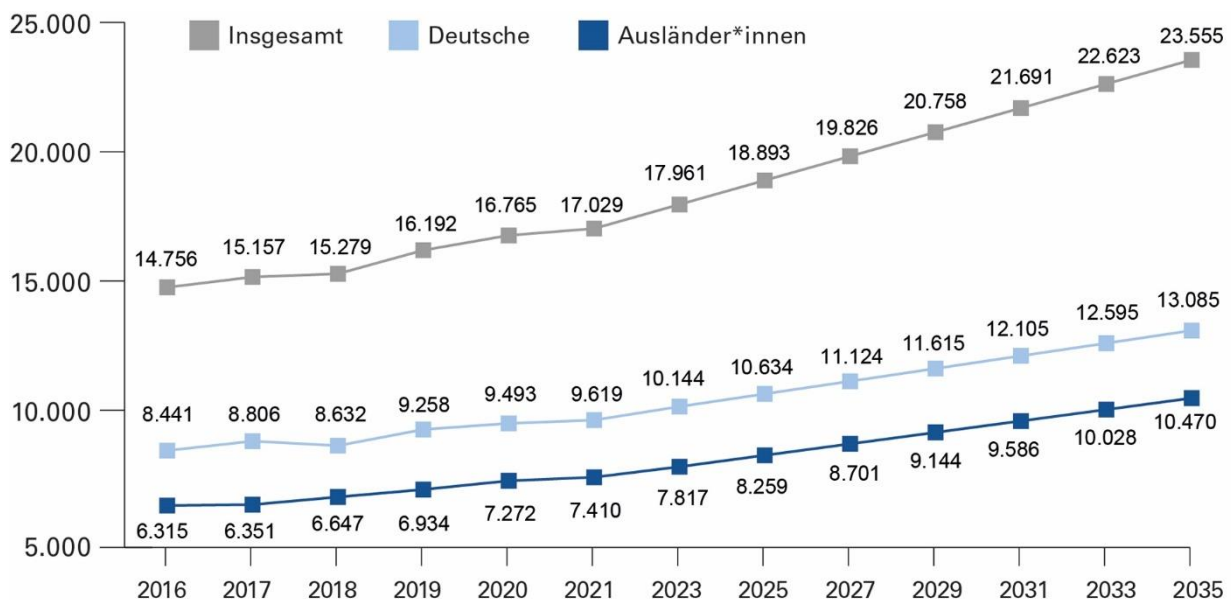
74 Das sind 16.725 Pflegegeldempfänger*innen sowie 2.490 Personen mit Pflegegrad 1 ohne Leistungen oder ausschließlich landesrechtlichen Leistungen von insgesamt 37.740 Empfänger*innen von Leistungen aus der Pflegeversicherung in der Stadt München (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2020).

Prognose der Grundsicherung im Alter bis 2035

Wie oben beschrieben, nahm seit Anfang der 2000er Jahre die Anzahl der Menschen mit Grundsicherung im Alter jährlich um etwa 5 bis 6 Prozent zu. Dieser Trend verlangsamte sich im zweiten Jahrzehnt auf einen jährlichen Zuwachs von etwa 3 bis 4 Prozent. Nach Schätzungen des Sozialreferates, für die die durchschnittliche beobachtete Entwicklung der Fallzahlen der Jahre 2016 bis 2020 auf die Folgejahre fortgeschrieben wurde, ist bis zum Jahr 2035 mit einem Anstieg der Zahl der Grundsicherungsempfänger*innen auf rund 23.555 zu rechnen. Davon werden laut Prognose rund 56 Prozent die deutsche und 44 Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit haben.

Inwieweit sich durch die 2021 eingeführte Grundrente die Zahl der Leistungsempfänger*innen reduzieren wird, kann nicht vorhergesagt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Zahl der Personen, die im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen sein wird, deutlich ansteigen wird.

Abbildung 66 Grundsicherung im Alter – Anzahl der deutschen und ausländischen Leistungsbeziehenden in München von 2016 bis 2035 (jeweils zum 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat

6 Maßnahmen und Programme in München

6.1 Freiwillige Leistungen

Die Landeshauptstadt München bietet seit vielen Jahren umfangreiche Angebote, um die Situation von älteren Münchner*innen, die nur über ein niedriges Einkommen verfügen, zu verbessern. Dies wurde bereits in früheren Armutsberichten dargestellt. Gerade diese freiwilligen Leistungen wurden stetig weiter ausgebaut.

Die wichtigste Maßnahme ist die Anwendung der gesetzlichen Ermächtigung zur Festsetzung regionaler Regelsätze, die eine Anpassung des Regelsatzes bei der Grundsicherung im Alter

und bei Erwerbsminderung möglich macht. Die Münchner Leistungsberechtigten erhalten in der Regelbedarfsstufe 1 deshalb einen um 22 Euro erhöhten Regelsatz.

Der München-Pass ermöglicht unter anderem SGB XII-Leistungsberechtigten und Münchner*innen, die nur über ein niedriges Einkommen verfügen, also zum Beispiel eine niedrige Rente unter der Münchner Armutsrisikogrenze haben, eine Vielzahl von Ermäßigungen. Besonders hervorzuheben sind dabei die IsarCard S, das Sozialticket für das MVV-Gesamtnetz, sowie die ermäßigten MVV-Tageskarten, die zu einem Drittel des regulären Preises in den Sozialbürgerhäusern erworben werden können. Weitere Vergünstigungen im Rahmen des München-Passes sind zum Beispiel ein ermäßigter Eintritt in die Münchner Schwimmbäder, kostenlose Eintrittskarten zu Kulturveranstaltungen über den Verein KulturRaum München oder auch die Medikamentenhilfe, dass die beteiligten Münchner Apotheken verschreibungsfreie Medikamente an bedürftige Münchner*innen vergünstigt abgeben.

Neu hinzugekommen ist im Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 250 Euro zum Kauf eines Laptops oder Tablets. Die Stadt München möchte damit auch älteren Bürger*innen ermöglichen, sich mithilfe elektronischer Medien über aktuelle Entwicklungen zu informieren, schnell und unbürokratisch Informationen wie zum Beispiel die Abfahrtszeiten im öffentlichen Nahverkehr abzufragen oder, besonders wichtig während Pandemiezeiten, mit anderen Menschen durch E-Mail oder soziale Netzwerke in Kontakt zu bleiben. Senior*innen, die nur über ein geringes Einkommen oder Vermögen verfügen, sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie andere Menschen, die finanziell bessergestellt sind. Der Zuschuss wird von den Münchner Sozialbürgerhäusern ausgezahlt.

Das Know-how für den Umgang mit den digitalen Endgeräten können die älteren Münchner*innen bei verschiedenen Initiativen und Einrichtungen erwerben, wie etwa in den Alten- und Service-Zentren (ASZ) oder auch bei der Münchner Volkshochschule und dem Evangelischen Bildungswerk. Diese Einrichtungen führen Sprechstunden und Kurse zu vielen verschiedenen Themen im Bereich Computer und Internet durch.

Weitere Angebote sind die kostenfreie Teilnahme am Sozialen Mittagstisch in den Alten- und Service-Zentren und einigen Projekten der offenen Altenhilfe, die laufend weiter ausgebaut und von immer mehr älteren Menschen in Anspruch genommen wird, Unterstützungsangebote für den hauswirtschaftlichen Bereich wie Hilfe beim Einkaufen oder Putzen, Begleitung nach Krankenhausaufenthalten oder zu Arztbesuchen. Ein Konzept für das Förderverfahren für einen erleichterten Zugang zu hauswirtschaftlicher Versorgung befindet sich derzeit in der Erprobung im Rahmen eines Modellprojekts.

Aus Stiftungs- und Spendenmitteln, insbesondere auch vom SZ-Adventskalender, können weitere finanzielle Notlagen, wie sie zum Beispiel wegen des Kaufs einer Brille oder von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten entstehen, abgemildert werden.

6.2 Angebote der Altenhilfe

6.2.1 Präventive Hausbesuche als Regelangebot der Alten- und Service-Zentren

Seit 2018 werden die Präventiven Hausbesuche (PHB) von allen inzwischen 33 Alten- und Service-Zentren (ASZ) und dem Verein Stadtteilarbeit angeboten. Das Angebot hat sich mittlerweile etabliert und ist ein wichtiger Baustein zur Vermeidung und Bekämpfung von Altersarmut in München.

Ziel der präventiven Hausbesuche ist es, Bedarfe von älteren Menschen so rechtzeitig zu erkennen, dass gesundheitliche, soziale oder ökonomische Krisensituationen möglichst vermieden sowie Gefährdungspotenziale reduziert werden können. Dabei geht es generell um den langfristigen Erhalt der Selbstversorgungs- und Selbstpflegekompetenz und die Vermeidung oder den Abbau von Rückzugstendenzen und Vereinsamung. Optimal ist das Zustandekommen des Hausbesuchs vor Bestehen eines Unterstützungsbedarfs, um zu Themen rund um das Alter und Versorgung präventiv zu informieren.

Eine wichtige Zielgruppe sind von Vereinsamung betroffene und bedrohte Bürger*innen, die trotz belastender Lebensumstände keine sozialen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Konkret kann es um die Identifizierung von unerkanntem (chronischen) Krankheitsgeschehen, von (Selbst-)Pflegedefiziten, von Sturzgefährdung oder auch um das Aufdecken von sozialer Isolation, versteckter Armut oder Verwahrlosungstendenzen gehen.

Bei den Beratungsgesprächen im Rahmen der präventiven Hausbesuche geht es sehr häufig um mangelnde oder fehlende Ressourcen im Bereich häusliche und hauswirtschaftliche Versorgung, die Erschließung weiterer Hilfen und die Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Trotz und gerade wegen der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie wurden die präventiven Hausbesuche auch 2020 und 2021 durchgeführt. Für die Kontakte wurden digitale oder telefonische Möglichkeiten genutzt. So konnten auch in schwierigen Zeiten Kontakte aufgebaut, gehalten und Unterstützung und Hilfen vermittelt werden.

6.2.2 Bezirkssozialarbeit 60plus (BSA 60plus)

Das Sozialreferat bietet in den Sozialbürgerhäusern seit Juli 2021 einen eigenen Dienst zur Unterstützung älterer Menschen: die Bezirkssozialarbeit für Menschen, die 60 Jahre und älter sind. Die Mitarbeiter*innen der BSA 60plus unterstützen ältere Bürger*innen, die sich nicht selbst helfen können. Sie beraten zu und vermitteln in weitergehende Hilfe im Rahmen der Sekundärprävention. Bei Selbst- und Fremdgefährdung leiten sie die notwendigen Hilfen ein und übernehmen das Case-Management, wenn mehrere Akteure beteiligt sind. Ziel ist es, Bürger*innen mit Unterstützungsbedarf ein selbstbestimmtes Leben und, sofern gewünscht, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Die BSA 60plus ist im Sozialraum vernetzt und arbeitet eng mit den Einrichtungen der offenen Altenhilfe, unter anderem Alten- und Service-Zentren, Beratungsstellen sowie anderen Akteuren wie zum Beispiel Gerontopsychiatrischen Diensten und Krankenhaussozialdiensten zusammen,

um den Bürger*innen nicht nur die gesetzlichen und freiwilligen Leistungen der Stadt München, sondern auch darüberhinausgehende Unterstützungs- und Hilfsangebote zugänglich zu machen.

6.2.3 „SAVE – Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen“

Im Jahr 2018 stimmte der Stadtrat dem Vorschlag des Sozialreferats zu, das Angebot „Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen – SAVE“ aufzubauen. Mit dem Angebot werden die präventiven Hausbesuche der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in den Sozialraum hinein erweitert. Im Jahr 2021 stimmte der Stadtrat der Ausweitung dieses Angebots von vier auf neun Standorte zu.

Das Angebot SAVE ist ein niederschwelliges Angebot, das sich an ältere, potenziell hilfebedürftige Personen richtet, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und dort verweilen. SAVE verfolgt das Ziel, einen zugehenden, niederschwelligen Kontakt zu älteren Menschen im öffentlichen Raum aufzubauen, um damit als Türöffner für die Annahme von Unterstützung zu wirken. Konzeptionell gefasster Auftrag sind die Prävention von Notlagen, Überwindung von Einsamkeit und Isolation sowie Vermittlung in das Hilfesystem und Abbau von Schwellenängsten, ferner Beratung und Unterstützung bei finanziellen Themen, Unterstützung beim Erhalt der Gesundheit und bezüglich der Wohnsituation.

Im ersten Schritt wurden modellhaft Quartiere mit unterschiedlichen sozialen Herausforderungen berücksichtigt. Das Angebot wird seit 2019 in vier Alten- und Service-Zentren umgesetzt (Harlaching, Milbertshofen, Sendling und Westend). Im Jahr 2022 folgten fünf weitere ASZ (Kleinhadern-Blumenau, Maxvorstadt, Pasing, Ramersdorf, Hasenberg). Dabei sind die sozialpädagogischen Fachkräfte im jeweiligen Stadtteil auf festen Routen unterwegs, an denen sich ältere Menschen regelmäßig aufhalten. In Grünflächen, auf Friedhöfen, vor Geschäften und an anderen stark frequentierten Plätzen bauen sie möglichst tragfähige und stabile Beziehungen zur Zielgruppe auf.

Die Corona-Pandemie seit Anfang 2020 hatte Auswirkungen auf die Situation von Senior*innen im öffentlichen Raum. Trotz Allgemeinverfügung und Einschränkungen konnten unter Einhaltung der Schutz- und Hygienebestimmungen Senior*innen im öffentlichen Raum dennoch mit dem Angebot erreicht werden. Davon waren 55 Prozent Frauen und 45 Prozent Männer. Bei etwa 30 Prozent der mehrfach kontaktierten Personen besteht ein Migrationshintergrund beziehungsweise wird vermutet.

Die häufigsten Beratungsanliegen sind finanzielle Probleme, gefolgt von gesundheitlichen Problemen, davon rund 20 Prozent psychische Erkrankungen und weitere 20 Prozent im Zusammenhang mit Suchtmittelabhängigkeit, vorwiegend Alkohol. Ein weiteres häufiges Problem ist Einsamkeit, eine Form der Kontakt-Armut, die Senior*innen während der Pandemie verstärkt betrifft. Insgesamt wurde die Annahme bestätigt, dass sehr viele Senior*innen keine Anbindung (mehr) an soziale oder professionelle Netzwerke haben und dahingehend Unterstützung benötigen.

Insgesamt konnte im Jahr 2020 ein knappes Drittel der erreichten Personen vermittelt werden

- zur Beratung oder Versorgung in Alten- und Service-Zentren (ASZ),
- an andere Stellen, zum Beispiel zu Diensten in den Sozialbürgerhäusern (SBH), Amt für Wohnen und Migration, Notschlafstelle, Ausgabestellen kostenfreier Lebensmittel (zum Beispiel Münchner Tafel),
- offene Treffs, Arztpraxen,
- Hauswirtschafts- und Pflegedienste.

6.2.4 Versorgung und Teilhabe: Sozialer Mittagstisch

Der Soziale Mittagstisch ist bereits seit vielen Jahren in den Einrichtungen der offenen Altenhilfe ein beliebtes und häufig frequentiertes Angebot für die Münchner Senior*innen. Die Teilnahme ist prinzipiell einkommensunabhängig. Im eigenen Wohnviertel ist es damit möglich, Freunde und Bekannte beim Mittagessen zu treffen, anschließend ein Kursangebot im Alten- und Service-Zentrum oder der Einrichtung der offenen Altenhilfe zu besuchen, ein Beratungsgespräch wahrzunehmen oder einfach nur zu verweilen. Der Soziale Mittagstisch bringt Menschen zusammen, ist ein fester Termin im Tageslauf, bedeutet Anregung und Teilhabe und ist damit für das körperliche und geistige Wohlbefinden hilfreich.

Gerade während der Corona-Pandemie ist neben der Versorgung mit einer warmen Mahlzeit die Bedeutung der sozialen Kontakte zentrales Thema des Angebots und bestätigt das Erfolgsrezept des Sozialen Mittagstisches. Voranmeldung ist erforderlich, um die Gruppengröße und vorhandene Kapazitäten im Blick zu behalten. Gemeinsam mit einer extra für diese Aufgabe über den Stadtrat beschlossene Hausassistentkraft der Einrichtung werden Speisen zum Teil selbst oder mithilfe von ehrenamtlich engagierten Münchner*innen zubereitet oder auch fertig gekochte Mahlzeiten ausgegeben.

Die Mahlzeiten werden je nach Umfang der Speisen zu einem kostengünstigen Preis angeboten. Leistungsbezieher*innen nach dem SGB XII erhalten unter der Voraussetzung eines vom Sozialbürgerhaus festgestellten Bedarfs für „Essen auf Rädern“ eine Kostenbefreiung.

2019 fasste der Münchner Stadtrat den Beschluss, auch Senior*innen ohne Leistungsbezug, aber mit geringem Einkommen (1.540 Euro netto für Alleinstehende, 2.310 Euro für Paare) sowie einem Vermögen bis zu 20.000 Euro (für Ehepaare 30.000 Euro) eine Befreiung von den Kosten eines Sozialen Mittagstisches in bestimmten Einrichtungen der offenen Altenhilfe zu ermöglichen.

Im Jahr 2021 wurden in den 32 ASZ und sieben weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe rund 120.000 Mahlzeiten eingenommen, davon knapp 40.000 aus dem Budget für Gäste mit geringem Einkommen und knapp 27.500, die über das SGB XII finanziert wurden.

6.2.5 Angebote zur Teilhabe

Älteren Menschen soll die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Gebühren oder Kostenbeiträge für Kurse, Gruppenangebote oder Ausflüge der Einrichtungen der offenen Altenhilfe und der Seniorenprogramme der Münchner Erwachsenenbildungseinrichtungen

sollen für ältere Menschen mit geringem Einkommen keine Hemmschwelle sein, an solchen Angeboten und Aktivitäten teilzunehmen. Deswegen steht seit 2018 den Alten- und Service-Zentren (ASZ) ein Budget zur Verfügung, um durch Kostenreduzierungen älteren Menschen mit geringem Einkommen die Teilnahme an Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten zu ermöglichen. Dieses Budget wurde für die ASZ in der Zwischenzeit erhöht, zudem wird es weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe und den Seniorenprogrammen der drei Münchner Erwachsenenbildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Kultur wurde dem Verein KulturRaum München die Möglichkeit gegeben, in ihre Angebote vermehrt ältere Menschen mit geringem Einkommen einzubeziehen. Ältere Menschen haben so mehr Chancen, durch Besuche des vielfältigen kulturellen Angebots in München mehr Lebensfreude und soziale Kontakte zu erleben.

Bei allen Angeboten für ältere Menschen achtet das Sozialreferat darauf, dass diese allen Menschen in den wichtigen Querschnittsfeldern Gender, Interkulturelles, Behinderung, sexuelle Identität zugutekommen. So wurde beispielsweise speziell für die Gruppe der LGBTIQ*-Community ein Beitrag zur Stärkung der Teilhabe und damit zur Vermeidung der Armut im Alter geleistet, indem die Angebote von rosaAlter der Münchner Aids-Hilfe durch die Stadt München bezuschusst werden.

6.2.6 Postpaten-Projekt

Zur Gestaltung des eigenen Lebens gehört, für sich selbst Entscheidungen treffen und, gegebenenfalls mit Unterstützung, selbstständig handeln zu können.

Im Bereich der Unterstützung älterer Menschen für ein selbstbestimmtes, selbstständiges Leben sind häufig Ehrenamtliche beziehungsweise bürgerschaftlich Engagierte aktiv. Die Stadt München fördert Projekte mit dieser Zielsetzung. Aus diesem Grund wurde das Postpaten-Projekt bei den Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige erfolgreich etabliert. Das Angebot ist für ältere Menschen kostenfrei. Das Ziel ist, dass ältere Menschen mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen ihre Postangelegenheiten eigenverantwortlich erledigen. Die Postpat*innen werden in einem Einführungskurs beim Münchner Bildungswerk auf ihr Engagement vorbereitet. Die Fachkräfte der Beratungsstellen vermitteln die Ehrenamtlichen und sind über den gesamten Einsatz für die älteren Menschen und die Postpat*innen feste Ansprechpersonen.

6.2.7 Zuschuss zu Laptops

Die Digitalisierung ist aus dem Alltag aller Bürger*innen und damit auch der Senior*innen nicht mehr wegzudenken. Ältere Menschen wollen und müssen vielfach die neue Technik nutzen. Insbesondere älteren Menschen mit geringem Einkommen fällt es schwer, die Anschaffungskosten für ein Gerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone aufzubringen.

Der Stadtrat hat deswegen 2019 den Beschluss gefasst, dass bedürftige Senior*innen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 250 Euro zum Kauf eines Tablets oder Laptops oder von EDV-Zubehör erhalten können. Dieser Zuschuss wird im Rahmen der Freiwilligen Leistungen durch die Sozialbürgerhäuser ausgegeben. Voraussetzung ist ein Nettoeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle von 1.540 Euro und kein Vermögen über der Vermögensfreigrenze 5.000 Euro (beide

Beträge für einen Ein-Personen-Haushalt). Wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, wird der Zuschuss nach Vorlage des Kaufbelegs vom zuständigen Sozialbürgerhaus ausbezahlt.

Da digitale Geräte bereits nach wenigen Jahren häufig nicht mehr ihren vollen Funktionsumfang haben oder Mängel durch veraltete und nicht mehr aktualisierbare Software auftreten können, kann der Zuschuss nach vier Jahren erneut beantragt werden.

6.2.8 Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung

Im Auftrag des Stadtrats hat das Sozialreferat ein Förderverfahren für hauswirtschaftliche Versorgung bei älteren Menschen entwickelt, die ein geringes Einkommen, aber keinen Anspruch auf SGB XII-Leistungen haben. Zielgruppe dieser Maßnahme sind Menschen ab 65 Jahren ohne Pflegegrad im Rentenbezug mit Nettoeinkommen von maximal 1.540 Euro, Vermögen von maximal 20.000 Euro und Bedarf an hauswirtschaftlicher Versorgung (Zwei-Personen-Haushalt: Einkommensgrenze 2.310 Euro, Vermögensgrenze 30.000 Euro). Der Umfang der hauswirtschaftlichen Versorgung, für den die Kosten übernommen werden, beträgt seit April 2022 monatlich bis zu sechs Stunden bei Einzelpersonen und bis zu zehn Stunden bei Paar-Haushalten.

Ob ein Bedarf an hauswirtschaftlicher Versorgung besteht, wird durch Fachkräfte der Alten- und Service-Zentren (ASZ) oder der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige geprüft. Die wirtschaftliche Bedürftigkeit wird im Sozialbürgerhaus (SBH) ermittelt.

Die Maßnahme wurde in einer Modellregion (Stadtbezirke Au-Haidhausen, Berg am Laim, Trudering-Riem, Ramersdorf-Perlach, Obergiesing-Fasangarten, Untergiesing-Harlaching) begonnen und im April 2022 auf die Stadtbezirke Sendling, Sendling-Westpark, Schwanthalerhöhe, Thalkirchen-Obersendling-Fürstenried-Forstenried-Solln, Hadern und Laim erweitert. Der Modellzeitraum erstreckt sich bis zum 31.12.2022.

6.2.9 Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München (KOM)

2019 wurde die Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München (KOM) eingerichtet. Ziel der Stelle ist es insbesondere, kostengünstige und kostenfreie Freizeit- und Kulturangebote in München für ältere Menschen zusammenzustellen und Möglichkeiten der Teilnahme aufzuzeigen. Dazu ist eine benutzerfreundliche Datenbank beziehungsweise Website (www.komuenchen.de) aufgebaut worden, die kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird. So gibt es eine spezielle digitale Plattform, auf welcher vielfältige Angebote auch kleinerer Träger zu finden sind. Zugleich wird älteren Menschen einkommensunabhängig der Austausch im Bereich Freizeit und Kultur ermöglicht. Die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung wird darüber hinaus in Printform geleistet. Bei Bedarf finden persönliche Gespräche am Telefon oder in den Räumen der KOM statt.

6.2.10 Unterstützungsmaßnahmen während der Corona-Pandemie

Die Alten- und Service-Zentren (ASZ), Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige, Projekte der offenen Altenhilfe und die Sozialbürgerhäuser (SBH) bewährten sich in der Corona-Pandemie mit ihren vielfältigen Angeboten als verlässliche Partner und Wegbegleitung

für Menschen im Alter und im Besonderen für Menschen, die von Altersarmut betroffen sind. Sie boten als zuverlässiges und tragfähiges Netzwerk wirksame Hilfen, um die Vereinsamung älterer Menschen zu vermeiden oder dieser vorzubeugen.

Dabei war eine Abwägung notwendig zwischen dem Anspruch auf Schutz vor Infektion einerseits und dem Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Versorgung mit notwendigen Hilfen und Gütern. Durch das Sozialreferat wurden dafür unterstützende Strukturen aufgebaut und eine Versorgungskette mit Geh-Struktur für ältere Menschen in München gesichert, das heißt die Versorgungsangebote wurden dorthin gebracht, wo sich die Zielgruppe aufhält. Im Folgenden eine Darstellung der wichtigsten Unterstützungsmaßnahmen durch die Einrichtungen der offenen Altenhilfe.

Einkaufsdienste und mobile Essensversorgung

Hauptaugenmerk lag in der ersten Phase der Pandemie auf der Bereitstellung von Nahrungs- und Hygienemitteln als mobiles Versorgungsangebot. Aufgrund der Beruhigung des Infektionsgeschehens sowie unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften konnte seit Sommer 2020 der Soziale Mittagstisch unter strengen Hygieneauflagen wieder regulär und mit einem festen Teilnehmendenkreis in den Einrichtungen stattfinden. Im Rahmen der Möglichkeiten und auf Wunsch der älteren Menschen wurde darüber hinaus mit Unterstützung von Ehrenamtlichen und Hausassistentenkräften alternativ auf Abholung der Speisen umgestellt oder das Mittagessen nach Hause gebracht.

Weitere unterstützende Maßnahmen im Herbst und Winter 2020/2021

Das Sozialreferat entschied sich auch in der zweiten Pandemiewelle im Herbst 2020 dafür, den Einrichtungen der offenen Altenhilfe die weitgehende Aufrechterhaltung des Betriebs unter Einhaltung strenger Infektionsschutzmaßnahmen zu empfehlen. Denn ältere Menschen benötigen in hohem Maß den Kontakt und die Aufmerksamkeit der ihnen vertrauten Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen der offenen Altenhilfe. Das Sozialreferat ermöglichte die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten, Heizpilzen und Zelten oder Pavillons, um die räumliche Situation zu verbessern und damit den Besucher*innen die weitere Teilnahme an den Angeboten auch im Herbst und Winter zu ermöglichen. Die Einrichtungen handelten eigenverantwortlich bei der Umsetzung eines Lüftungskonzeptes sowie der empfohlenen Reinigungsintervalle und Wartungsintervalle.

6.2.11 Wohnen im Alter – Projekte mit günstigen Mieten

Mit dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit werden in der Regel auch die Einkünfte geringer. Daher sind Projekte für günstiges Wohnen im Alter äußerst wichtig, um Armut im Alter zu begegnen. Die 16 Altenwohnanlagen in München mit 60 bis 100 Wohneinheiten je Anlage bieten selbstständiges Wohnen für ältere Münchner Bürger*innen ab 60 Jahren in kostengünstigen Appartements. Die Wohnungen stehen überwiegend sozialwohnungsberechtigten Personen zur Verfügung.

Daneben sind Wohnformen wie „Mehrgenerationenwohnen“ und „Sorgende Hausgemeinschaften“ in der konkreten Planung. Da die Wohnprojekte im regulären öffentlich geförderten Wohnungsbau entstehen, werden sie über die projektbezogenen Fördermöglichkeiten umgesetzt, zum Beispiel über die einkommensorientierte Förderung (EOF) und das München Modell Miete (MMM). Das Sozialreferat versteht unter dem Begriff Mehrgenerationenwohnen kein klassisches

Seniorenwohnheim und keine stationäre Pflegeeinrichtung, sondern das gemeinschaftliche Wohnen mehrerer Generationen unter einem Dach. Menschen ab 55 Jahren sollen hier den Hauptanteil der Mieter*innen ausmachen (je nach Projekt Senior*innen, Familien, Einzelpersonen, Paare).

Eine „Sorgende Hausgemeinschaft“ ist eine Wohnform, in der Menschen ab 55 Jahren mit geringem Einkommen unter einem Dach leben und sich mit gegenseitiger nachbarschaftlicher Hilfe unterstützen. In acht bis zehn Wohneinheiten wohnt jede*r selbstständig in einer eigenen Wohnung mit Küche und Bad. Die Mieter*innen schließen Einzelmietverträge mit der*dem Vermieter*in ab. Es handelt sich in der Regel um selbst organisierte Gruppen, die bei Bedarf Begleitung erhalten können. Ein Gemeinschaftsraum für den sozialen Austausch und das Miteinander ist, sofern nicht im Gebäude vorhanden, fußläufig verfügbar. Es werden Gruppenaktivitäten und gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt, zum Beispiel Ausflüge, gemeinsames Frühstück, Sommer- und Winterfeste, Spieleabende.

7 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

In der öffentlichen Wahrnehmung der „Boomtown“ München mit ihrer großen Wirtschaftskraft, starker Infrastruktur und hoher Lebensqualität ist Armut im Alter kaum präsent. Die in diesem Handlungsfeld dargestellten Befunde verdeutlichen jedoch, dass gerade auch in München mit seinen hohen Lebenshaltungskosten beim Übergang in das Rentenalter für viele ältere Menschen ein Leben unterhalb der Armutsschwelle droht.

Es ist wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass das Alterseinkommen in der Regel nicht mehr veränderbar ist und die meisten älteren Menschen kaum Möglichkeiten haben, ihr laufendes Einkommen aufzubessern. Umso entscheidender ist es, älteren Münchner*innen mit geringem Einkommen durch kommunale Unterstützung ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Die Landeshauptstadt München drängt daher einerseits darauf, die Grundsicherung im Alter zu einer existenzsichernden Leistung auszubauen, die die regionalen Besonderheiten, insbesondere das höhere Preisniveau in München berücksichtigt und der Lebensrealität der älteren Menschen angepasst wird. Andererseits ist es erklärtes Ziel der Stadt München, über die offene Altenhilfe ein breites Angebot an Versorgungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen vorzuhalten, das auch armen Älteren die soziale und kulturelle Teilhabe ermöglicht, die Folgen von Altersarmut lindert und den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit unterstützt.

7.1 Weiterentwicklung der Sozialleistungen für ältere Menschen

Die Landeshauptstadt München fordert schon seit dem Inkrafttreten des SGB XII verschiedene Korrekturen am Leistungsrecht und an der Ausgestaltung der staatlichen Hilfen, um den Beziehenden von Grundsicherung im Alter mit dieser Leistung auch tatsächlich ein würdiges Leben gewährleisten zu können. Dem Sozialreferat ist es beispielsweise im Jahr 2012 gelungen, über die Beauftragung eines entsprechenden wissenschaftlichen Gutachtens nachzuweisen, dass die für die Berechnung des Regelbedarfs berücksichtigten Güter in München im Preisniveau teilweise

um etwa 7 Prozent höher liegen als im Bundesdurchschnitt. Damit kann in München ein regional abweichender Regelsatz, der um 22 Euro höher ist, an die Betroffenen ausgezahlt werden.⁷⁵

Auch wenn diese Aufstockung im Rahmen der aktuellen Rechtslage zumindest die regionalen Unterschiede berücksichtigt, ist die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums mit diesem Regelsatz dennoch kaum möglich, weshalb das Sozialreferat weitergehende Korrekturen am SGB XII fordert. Dazu gehört auch, dass vonseiten des Bundes Preissteigerungen und Inflation bei der Berechnung der Leistungen schneller berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind dem Sozialreferat insbesondere folgende Punkte wichtig:

7.1.1 Ermöglichung freiwilliger Aufstockung

Wie beschrieben, reicht der derzeitige im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an das Münchner Preisniveau angepasste Regelsatz der Grundsicherung im Alter von 471 Euro bei Einzelpersonen beziehungsweise 424 Euro je volljähriger Person in Bedarfsgemeinschaften für ein würdevolles Leben mit der Möglichkeit zu sozialer und kultureller Teilhabe nicht aus. Bei Stadtpolitik und Stadtverwaltung besteht daher der Wille, die Situation durch eine zusätzliche freiwillige Aufstockung des Regelsatzes zu verbessern. Allerdings ist dies rechtlich bisher nicht möglich. Eine wünschenswerte Aufstockung des Regelsatzes durch die Landeshauptstadt München müsste nach geltender Rechtslage als zusätzliches Einkommen der Leistungsbeziehenden betrachtet und angerechnet werden.

7.1.2 Wiedereinführung einmaliger Leistungen

Vor der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung war es nach den Regelungen des damals maßgeblichen Bundessozialhilfegesetzes möglich, neben den laufenden Leistungen auch einmalige Leistungen zu bewilligen. Dies war insbesondere für die Beschaffung von Bekleidung, Gebrauchsgütern von höherem Anschaffungswert und längerer Gebrauchsdauer sowie für besondere Anlässe vorgesehen. Nach den Vorgaben des SGB II und des SGB XII werden einmalige Leistungen nur noch für die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgroßgeräten, für Erstausrüstung für Bekleidung und in selteneren Fällen für orthopädische Schuhe und Aufwendungen für therapeutische Geräte bewilligt. Während somit die Kosten für Erstausrüstungen genehmigt werden können, ist die Übernahme von Leistungen für einen Nachersatz wie etwa für einen defekten Kühlschrank oder kaputte Winterschuhe nicht mehr möglich.

Die laufenden Regelbedarfe sind viel zu niedrig bemessen, um die vom Gesetzgeber erwarteten Ansparungen vorzunehmen, abgesehen davon, dass es eine sehr hohe Disziplin voraussetzt, regelmäßig Beträge für unterschiedliche Bedarfe zur Seite zu legen. Fehlende Ansparungsbeträge führen regelmäßig dazu, dass für den Kauf zum Beispiel eines neuen Kühlschranks, einer neuen Matratze oder auch nur neuer Winterschuhe ein Darlehen in Anspruch genommen

75 Bei Paaren beträgt die Aufstockung jeweils 20 Euro pro Person. Aktuelle Regelsätze und Hintergrundinformationen unter www.stadt.muenchen.de/infos/sozialhilfe-grundsicherung.html

werden muss, das in monatlichen Teilbeträgen in Form einer Einbehaltung aus dem Regelbedarf zurückgezahlt werden muss. Diese Einbehaltungen erschweren außer der normalen Haushaltsführung auch die grundsätzlich sofort wieder notwendigen Ansparungen.

7.1.3 Keine Anrechnung Mütterrente

Mit Einführung der Mütterrente im Jahr 2014 beabsichtigte der Gesetzgeber, die Erziehungsleistung der Mütter aufzuwerten. Seitdem werden bei Müttern, die nach 1920 geboren wurden und vor 1992 Kinder bekommen haben, zwei Jahre Kindererziehungszeit angerechnet. Leider hat der Gesetzgeber bewusst oder unbewusst entschieden, dass die Kindererziehungsleistung auf die Grundsicherung im Alter in voller Höhe angerechnet wird. Gerade diejenigen Mütter, die am wenigsten haben, werden somit nicht entlastet. Der Gesetzgeber muss diesen Missstand unbedingt beseitigen und zumindest einen angemessenen Freibetrag für Kindererziehungsleistungen bei den Leistungen nach dem SGB XII berücksichtigen.

7.1.4 Reform der sozialen Pflegeversicherung

Das Sozialreferat schlägt vor, die soziale Pflegeversicherung mittelfristig zu einer Vollversicherung umzubauen und damit die Zuzahlungen zu den Pflegeleistungen schrittweise komplett abzubauen. Die letzte Reform der vorangegangenen Bundesregierung 2021 (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung GVG) kommt diesem Ziel mit den verabschiedeten Änderungsschritten bei weitem nicht nahe genug. Aus diesem Grund sieht das Sozialreferat die aktuelle Bundesregierung in der Pflicht, weitere Reformschritte in dieser Richtung anzugehen.

7.2 Fortsetzung und Ausbau freiwilliger Leistungen und Programme der offenen Altenhilfe

Die zunehmende Armut im Alter stellt auch die offene Altenhilfe vor große Herausforderungen. Durch ihre breite Angebotspalette und kontinuierliche Weiterentwicklung ist die Münchner Altenhilfe für diese Herausforderungen gut aufgestellt. Es gilt alle bestehenden städtisch geförderten Angebote der offenen Altenhilfe zu erhalten und in einigen Bereichen auszubauen, um Lebensqualität, ein selbstständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit und soziale Teilhabe der Senior*innen zu fördern. Wesentliches Ziel der Angebote muss bleiben, Barrieren, die Teilhabe verhindern oder erschweren, abzubauen. Besonders an den folgenden zwei Stellen bietet sich ein Ausbau bestehender Angebote und Maßnahmen an, um Armut im Alter zu bekämpfen.

7.2.1 Ausbau zugehender Angebote

Die Angebote zugehender sozialer Arbeit für ältere Menschen wurden in den letzten Jahren verstärkt. Seit 2018 bieten alle inzwischen 33 Alten- und Service-Zentren (ASZ) präventive Hausbesuche an, um ältere Menschen über das breite Angebot der Altenhilfe und ihre eventuellen Leistungsansprüche zu informieren. Im Jahr 2019 wurde in vier ASZ zusätzlich das Modellprojekt SAVE (Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen) aufgelegt, mit dem die präventiven Hausbesuche in den öffentlichen Raum hinein erweitert wurden. Im Jahr 2021 stimmte der Stadtrat der Ausweitung dieses Angebots von vier auf neun Standorte zu.

Da jedoch wie beschrieben weiterhin von einem großen Anteil älterer Münchner*innen auszugehen ist, die das vielfältige Angebot der Münchner Altenhilfe nicht kennen und ihre Leistungsansprüche nicht einlösen, sollten die zugehenden Angebote weiter ausgebaut und die Informationsdefizite sowie Zugangshürden zu den kommunalen Unterstützungssystemen reduziert werden.

7.2.2 Erweiterung des Budgets für kostenfreie Angebote

Bereits mit Beginn der Corona-Pandemie, durch die sich die schlechte wirtschaftliche Situation zahlreicher älterer Menschen weiter zuspitzte, hat die offene Altenhilfe kostenreduzierte Angebote ausgeweitet und diesbezügliche Informationen für ältere Menschen intensiviert, um deren Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Es sollen vor allem diejenigen erreicht werden, die einen noch nicht in Anspruch genommenen Unterstützungs- und Hilfebedarf haben und deren Möglichkeiten der Teilhabe eingeschränkt sind. Bei den beschriebenen zu erwartenden Entwicklungen ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme kostengünstiger Angebote steigt. Dementsprechend ist die Ausweitung der jeweiligen Budgets erforderlich.

Handlungsfeld Gesundheit

1 Einführung

„Arm stirbt früher“, so brachte es eine Randnotiz im Deutschen Ärzteblatt 2019 anschaulich auf den Punkt (Deutscher Ärzteverlag, 2019). Wie das Robert Koch-Institut berichtet,⁷⁶ sterben 13 Prozent der Frauen und 27 Prozent der Männer aus der niedrigsten Einkommensgruppe bereits vor Vollendung des 65. Lebensjahres, in der höchsten Einkommensgruppe dagegen lediglich 8 Prozent der Frauen und 14 Prozent der Männer. Diese Unterschiede in der Lebenserwartung blieben in den vergangenen 25 Jahren relativ stabil (Lampert, Hoebel, & Kroll, 2019).

Der Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit zeigt sich nicht nur in der Mortalität, sondern auch in der Morbidität und ist in vielen Studien belegt.⁷⁷ Statistisch betrachtet gilt für Menschen mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status:⁷⁸

- Viele Krankheiten, Beschwerden oder Risikofaktoren kommen häufiger vor.
- Die durchschnittliche Lebenserwartung ist geringer.

Gleichzeitig zeigt sich für Bevölkerungsgruppen mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status:

- Die Gesundheitskompetenz ist geringer, das heißt die Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu bewerten und anwenden zu können.⁷⁹
- Die Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention (unter anderem Vorsorgeuntersuchungen) werden seltener in Anspruch genommen.
- Der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung ist zum Teil erschwert.
- Die Lebensbedingungen (Wohnen, Umwelt, Arbeit) sind oftmals belastender.
- Bildungs- und Teilhabechancen sind vermindert.
- Der Lebensstil ist teilweise mit höheren gesundheitlichen Risiken verbunden (zum Beispiel ungesünderes Ernährungs- und Bewegungsverhalten).

Die Ursachen für ungleiche Gesundheitschancen liegen in den prägenden psychosozialen und sozioökonomischen Lebensbedingungen ab der (frühen) Kindheit und den damit verbundenen ungleichen Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen.⁸⁰ Dies verweist auf die Tatsache,

76 Mit Bezug auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) der Jahre 1992 bis 2016.

77 Mortalität = Sterblichkeit, Morbidität = Häufigkeit von Erkrankungsfällen.

78 Meist gemessen an Einkommen, Bildung und Stellung im Beruf.

79 www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/G/Gesundheitskompetenz/Gesundheitskompetenz_node.html

80 Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass der Ursache-Wirkung-Zusammenhang nicht immer eindeutig ist. Die Folgen von Armut können zwar die Risiken für Erkrankungen erhöhen, umgekehrt kann aber auch (chronische) Krankheit zum Beispiel zu Arbeitsplatzverlust, finanziellen Einbußen und Armut führen.

dass die wesentlichen Bedingungsfaktoren für Gesundheit und Krankheit außerhalb des Gesundheitswesens liegen. Die Reduktion der sozial bedingten Ungleichheit von Gesundheitschancen ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die das ressortübergreifende Engagement zahlreicher Akteure im Sinne einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik erfordert. Dieser „Health in all Policies“-Ansatz der Weltgesundheitsorganisation, wonach durch intersektorales Handeln die Determinanten von Gesundheit in allen Politikfeldern berücksichtigt werden, ist in ganz Deutschland bisher nicht ausreichend umgesetzt.

Die Notwendigkeit einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik wurde auch durch die Corona-Pandemie ab März 2020 erneut und verstärkt deutlich (Zukunftsforum Public Health, 2020). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Ungleichheit der Gesundheitschancen weiter verschärft. Menschen mit niedrigem sozialem Status haben ein erhöhtes Risiko sowohl für eine Infektion als auch für einen schweren Verlauf der Erkrankung. Zudem sind Menschen mit weniger Ressourcen (finanziell, kulturell und sozial) und Menschen in schwierigen Lebenslagen mittel- und langfristig stärker von den indirekten Folgen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (Lockdown, Quarantänemaßnahmen, soziale Distanz) betroffen, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, finanzielle Probleme, Lernrückstände, familiäre Konflikte (Pförtner et. al., 2020; Wahrendorf et.al., 2020). Dies zeigte sich insbesondere für eher vulnerable Gruppen wie psychisch Kranke, Suchtkranke, chronisch kranke und behinderte Menschen, Wohnungslose sowie Geflüchtete. Darüber hinaus sind Wechselwirkungen von sozioökonomischen Benachteiligungen und Geschlecht, LGBTIQ*, Alter, Behinderung, Migrationshintergrund ebenfalls in den Blick zu nehmen.

Insbesondere bei den anfänglichen von Bundes- und Landesebene festgelegten Maßnahmen der Pandemiebekämpfung zeigte sich die unzureichende Berücksichtigung ressortübergreifender Bezüge, da das Infektionsschutzgesetz soziale Ungleichheiten nicht ausreichend thematisiert und die sozialen und seelischen Folgen der Maßnahmen zu wenig Berücksichtigung fanden (Dragano & Conte, 2020; Blättner, 2020). Erst nach und nach wurden die Aspekte sozialer Ungleichheiten in der Pandemie durch Politik und Presse aufgegriffen, kleinräumige Analysen des Infektionsgeschehens (Coronavirus-Inzidenzen) vorgenommen und veröffentlicht. Ämter und freie Träger entwickelten zunehmend entsprechende Angebote, zum Beispiel Essenslieferungen durch die Alten- und Service-Zentren (ASZ) oder Impfen in Regionen mit vergleichsweise höherem Infektionsgeschehen sowie in sozial benachteiligten Regionen.

Der große Einfluss von (gesundem) Lebensstil und Lebensumfeld auf Lebenserwartung, Auftreten und Verlauf von chronischen Erkrankungen ist unbestritten, dennoch spielen in Deutschland Gesundheitsförderung und Prävention nach wie vor nur eine untergeordnete Rolle. Dies gilt insbesondere im Kontext der Krankenkassen, trotz gewisser Verbesserungen durch das Präventionsgesetz. Der Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung an den öffentlichen Gesamtausgaben für Gesundheit ist weiterhin relativ gering.⁸¹ Auch werden die alarmierenden Ergebnisse hinsichtlich der in der gesamten Bevölkerung unzureichenden Gesundheitskompetenz (verstärkt bei Personen mit geringerer Bildung oder weniger sozioökonomischen Ressourcen) nicht in ausreichendem Maße in kommunikativen Strategien bei der Vermittlung medizinischer

81 Zum Beispiel www.leitbegriffe.bzga.de/

Sachverhalte umgesetzt.⁸² Der Art der Risikokommunikation von verantwortlichen Institutionen kommt eine hohe Bedeutung bei der Bewältigung von Public-Health-Notlagen zu (Loss et al., 2021).⁸³ Die Dringlichkeit einer diesbezüglichen Kurskorrektur wurde durch die Corona-Pandemie mit all ihren direkten und indirekten Folgewirkungen noch einmal eindrücklich belegt.

Das Ausmaß der Corona-Pandemie stärkte weltweit auf allen gesellschaftlichen Ebenen das Bewusstsein für den herausragenden Wert von individueller und kollektiver Gesundheit. Gesundheit ist die unabdingbare Voraussetzung für gesellschaftliche Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Gleichzeitig rückte die Bedrohung durch den immer schneller fortschreitenden Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die Gesundheit dringlicher in den Blick. Auch bei den Auswirkungen der Klimakrise ist ein sozialer Gradient feststellbar: Ärmere Menschen in Deutschland sind (ebenso wie ärmere Gesellschaften weltweit) stärker vom Klimawandel und seinen Auswirkungen auf die Gesundheit betroffen. Beispielsweise können sich Menschen in schlechterer sozialer Lage weniger gegen Hitze schützen, etwa weil sie in unzureichend isolierten Wohnungen wohnen oder körperlich im Freien arbeiten müssen. Zudem haben sie auch weniger finanzielle Ressourcen, sich gegen Umwelteinflüsse wie Hitze oder gegen die Folgen von Naturkatastrophen zu wappnen.

Die drängenden Herausforderungen in Public Health können nur durch eine (weltweite) gesundheitsförderliche Gesamtpolitik effektiv angegangen werden. Eine der wirksamsten Maßnahmen, um gesundheitliche Chancengleichheit voranzubringen, ist die Verminderung von Armut.

2 Analyse

Unzählige wissenschaftliche Studien und die Analysen der Gesundheitsberichterstattung (GBE) auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene belegen den Einfluss des sozioökonomischen Status auf den Gesundheitszustand und gesundheitliche Chancen – sowohl auf Individual-ebene als auch auf aggregierter regionaler Ebene (Lampert T, Kroll L.E, Kuntz B. & Hoebel J, 2018; Robert Koch-Institut, 2017).⁸⁴ Personen mit niedrigerem sozioökonomischem Status haben häufiger einen schlechteren Gesundheitszustand (Individualebene) und Regionen mit höheren Ausprägungen bei Indikatoren, die soziale Benachteiligung kennzeichnen (zum Beispiel Anteil der SGB II-Empfänger*innen), weisen häufiger höhere Anteile von Personen mit schlechterem Gesundheitszustand auf (aggregierte regionale Ebene).

Obwohl die Gesundheitsberichterstattung (GBE) eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes nach Artikel 9 GDG (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst) ist, stehen ihr auf kommunaler Ebene nur sehr begrenzt Daten (und in der Regel auch geringe personelle Mittel) zur Verfügung (Koller, Wohlrab, Sedlmeir & Augustin, 2020). Diese Daten sind jedoch Basis für die zielgruppen- und quartiersbezogene Planung von Maßnahmen und Grundlage für eine Strategie der „Health in All Policies“ (Weltgesundheitsorganisation WHO).

82 Vorträge auf dem 9. Bayerischen Kongress für den Öffentlichen Gesundheitsdienst vom 22. bis 24.09.2021.

83 „Gesundheitskommunikation umfasst die Vermittlung und den Austausch von Informationen, welche die Gesundheit und Gesunderhaltung, aber auch Krankheit, diagnostische und therapeutische Verfahren betreffen.“ Loss et al. S. 294.

84 Bereits in den 1960er Jahren wurde die Whitehall Study sehr bekannt, vergleiche Marmot M. G. et al., 1991.

Die Kommunen sind deshalb oftmals auf die Durchführung von eigenen Befragungen angewiesen sowie auf eine gute Zusammenarbeit mit relevanten Datenhaltern, etwa der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), um „Daten für Taten“ zu generieren. Um diese Datenlücke zu verringern, liefern auch qualitativ und partizipativ orientierte Bedarfserhebungen vor Ort wichtige Informationen zur Entwicklung bedarfsgerechter, gesundheits- und soziallagenbezogener Maßnahmen.

Nachfolgend werden zur Darstellung der Situation in der Landeshauptstadt München zunächst einige ausgewählte Ergebnisse aus der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) dargestellt. Der Fokus liegt auf dem Zusammenhang von sozialer Lage und gesundheitsrelevanten Variablen (→ Punkt 2.1).

Unter → Punkt 2.2 wird auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie eingegangen. Es werden Analysen zum Zusammenhang von sozioökonomischer Lage und dem Coronavirus-Infektionsgeschehen dargestellt, die auf Ebene der Münchner Stadtbezirke vorgenommen wurden. Darüber hinaus werden weitere ausgewählte Themenfelder und Zielgruppen im Kontext der Corona-Pandemie aufgegriffen, zum Beispiel Kinder und Jugendliche oder LGBTIQ*.

→ Punkt 2.3 widmet sich den nicht krankenversicherten Personen.

2.1 Ergebnisse der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021

Die Grundlagen der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 sind im → Kapitel Einführung, Punkt 2.1 des vorliegenden Armutsberichts dargestellt. Die Vorgehensweise der nachträglichen Gewichtung der Daten ist dort ebenso erläutert wie die Bildung der Einkommensgruppen.

Im Folgenden werden einige ausgewählte gesundheitsbezogene Fragestellungen im Kontext von Armut betrachtet. Die Analysen werden folglich insbesondere anhand der Verteilung der mit Hilfe des Nettoäquivalenzeinkommens gebildeten Einkommensgruppen analysiert (arme Haushalte, untere Mitte, obere Mitte, reiche Haushalte).

Andere fachlich relevante Unterschiede, etwa nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund oder Behinderung, werden nur an ausgewählten Stellen dargestellt.⁸⁵ Auch ein zeitlicher Vergleich mit der vorhergehenden Bevölkerungsbefragung wird nicht vorgenommen, da ein solcher Vergleich angesichts des nicht einzuschätzenden Einflusses der Corona-Pandemie auch methodisch schwierig wäre.

85 Der Behinderungsstatus wurde nach Absprache mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, auf Basis folgender Frage definiert: „Sind Sie durch Krankheit, Behinderung oder psychische Beeinträchtigung bei Ihren alltäglichen Tätigkeiten eingeschränkt? (Dauer: mindestens ein halbes Jahr)“. Die Antwortkategorien mäßig, stark, sehr stark wurden als Vorliegen einer Behinderung bewertet, die Antwortkategorien nein oder kaum wurden dementsprechend nicht als Vorliegen einer Behinderung bewertet. Nach dieser Definition gelten 17,4 Prozent der Personen, die auf diese Frage geantwortet haben, als Menschen mit Behinderung. Von diesen wiederum gibt etwa ein Drittel an, dass sie einen Schwerbehindertenausweis besitzen. Es sei darauf hingewiesen, dass in der Bevölkerungsbefragung keine Differenzierung nach Formen der Behinderung vorgenommen werden kann.

Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung lediglich ein Tabellenband vorlag und keine eigenen Analysen durchgeführt werden konnten, werden eher allgemeine Zusammenhänge beschrieben. Aus diesem Grund konnten auch keine differenzierten Subgruppenanalysen durchgeführt werden. Bei der Berechnung der Prozentsätze wurden die Personen, die keine Angabe gemacht haben, in der Regel nicht berücksichtigt.

Die Bevölkerungsbefragung fokussiert auf Themenfelder der (sozialen) Stadtentwicklung. Fragen zum Gesundheitszustand und -verhalten standen nicht im Fokus der Bevölkerungsbefragung (→ Punkt 2.1.1). Zusätzlich werden die Einschätzungen zur gesundheitsbezogenen Versorgungsstruktur und den umweltbezogenen Lebensbedingungen berichtet (→ Punkt 2.1.2).

Insgesamt zeigt sich in vielen Bereichen ein sozialer Gradient, wonach Personen aus einkommensschwächeren Haushalten häufiger oder stärkere gesundheitliche Beeinträchtigungen haben und das gesundheitliche Versorgungssystem schlechter einschätzen.

Dies ist angesichts der Corona-Pandemie besonders bedeutsam, da Personen aus einkommensschwachen Haushalten deutlich häufiger als Personen aus reichen Haushalten von eigenen Arbeitsplatzverlusten, Kurzarbeit oder Einkommenseinbußen aufgrund der Pandemie berichten.⁸⁶

Die Befragung fand im Januar und Februar 2021 statt, das heißt, mitten in der Phase eines bundesweiten Lockdowns. Dies ist bei der Interpretation der Antworten zu berücksichtigen.

2.1.1 Gesundheitszustand und individuelle Lage

Allgemeiner subjektiver Gesundheitszustand

Der allgemeine subjektive Gesundheitszustand ist ein wichtiger Standardindikator in der Gesundheitsberichterstattung.

Die befragten Münchner*innen sind überwiegend (sehr) zufrieden mit ihrem Gesundheitszustand: 28,8 Prozent erachten ihn als sehr gut, 49,1 Prozent als gut, 17,6 Prozent als mittelmäßig, 3,8 Prozent als eher schlecht und unter 0,7 Prozent beurteilen ihn als sehr schlecht.⁸⁷

Nach Geschlecht zeigen sich keine Unterschiede. Mit zunehmendem Alter steigt erwartungsgemäß der Anteil der Personen, die einen (sehr) schlechten Gesundheitszustand angeben. Nach Migrationshintergrund differenziert zeigen sich ebenfalls keine auffälligen Unterschiede. Menschen mit Behinderungen geben häufiger einen (sehr) schlechten Gesundheitszustand an als Menschen ohne Behinderungen.

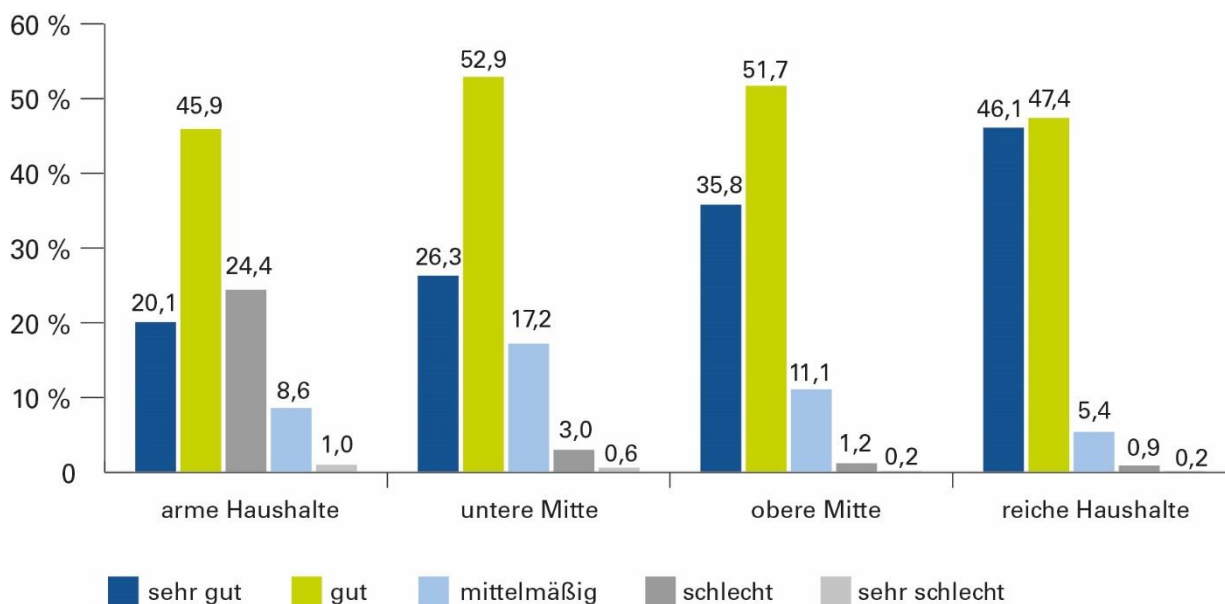
Es zeigt sich ein deutlicher sozialer Gradient. Während von den armen Haushalten 9,6 Prozent der Befragten einen (sehr) schlechten Gesundheitszustand angeben, sind es bei den reichen

86 Die dementsprechende Frage lautete: „Durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen hat sich die wirtschaftliche Situation einiger Haushalte verschlechtert. Wie ist das bei Ihnen? Ich oder ein anderes Familienmitglied ... wurde in Kurzarbeit geschickt/hatte Einkommenseinbußen/hat den Arbeitsplatz verloren, musste das eigene Unternehmen aufgeben.“

87 Die Werte liegen damit auf ähnlichem Niveau wie in der Münchner Bevölkerungsbefragung 2016 oder der Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage (BesogeLa) (Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Referat für Gesundheit und Umwelt, 2016).

Haushalten 1,1 Prozent der Befragten.⁸⁸ Gleichzeitig geben etwa 93,5 Prozent der Befragten aus reichen Haushalten einen (sehr) guten Gesundheitszustand an, gegenüber etwa 66,0 Prozent der Befragten aus armen Haushalten.

Abbildung 67 Allgemeiner subjektiver Gesundheitszustand nach Einkommensgruppen in München 2021 in Prozent
„Wie ist Ihr Gesundheitszustand im Allgemeinen?“



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bevölkerungsbefragung 2021

Dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung

Von einer (sehr) starken dauerhaften gesundheitlichen Einschränkung (Krankheit, Behinderung, psychische Beeinträchtigung) bei den alltäglichen Aufgaben berichten etwa 6,6 Prozent der Befragten.⁸⁹ Weitere 10,8 Prozent geben hier mäßige Beeinträchtigungen an. Dagegen haben 71,3 Prozent der Befragten keine und 11,3 Prozent kaum eine dauerhafte Beeinträchtigung.

Die Gruppe der älteren Befragten (ab 60 Jahre) berichtet häufiger über (sehr) starke Einschränkungen. Ebenso geben dies Personen aus armen Haushalten deutlich häufiger an (13,0 Prozent) als Personen aus reichen Haushalten (1,4 Prozent). Einen Schwerbehindertenausweis besitzen 8,0 Prozent der Befragten. Dies gilt ebenfalls häufiger für Personen aus armen Haushalten (11,6 Prozent gegenüber 3,2 Prozent aus reichen Haushalten).

Psychisches Befinden

Das psychische Befinden wurde anhand mehrerer Fragen erfasst, von denen an dieser Stelle zwei herausgegriffen werden: Ein- und Durchschlafprobleme und Gefühle von Niedergeschlagenheit und Schwermut innerhalb der letzten zwei Wochen.

⁸⁸ Es kann an manchen Stellen zu Rundungsfehlern bei der Zusammenfassung von Antwortkategorien kommen.

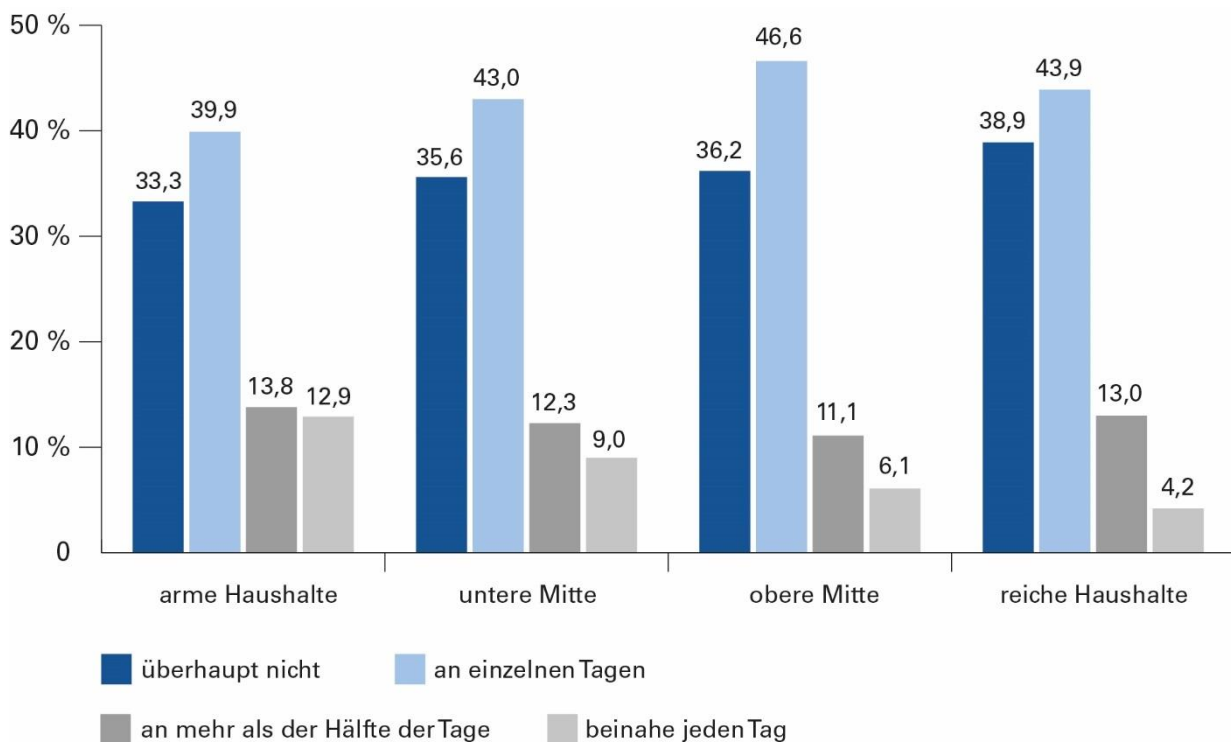
⁸⁹ „Sind Sie durch eine Krankheit, Behinderung oder psychische Beeinträchtigung bei Ihren alltäglichen Tätigkeiten eingeschränkt? (Dauer: mindestens ein halbes Jahr)“

Ein- und Durchschlafschwierigkeiten:

35,4 Prozent aller Befragten geben an, dass sie innerhalb der letzten beiden Wochen keine Probleme hatten ein- oder durchzuschlafen. 21,2 Prozent geben an, an mindestens der Hälfte oder mehr Tagen Schlafprobleme zu haben, weitere 43,5 Prozent an einzelnen Tagen.

Frauen berichten etwas häufiger von Schlafproblemen als Männer. Erneut zeigt sich ein sozialer Gradient, wonach Personen aus armen Haushalten häufiger von Ein- und Durchschlafschwierigkeiten berichten, insbesondere berichten sie häufiger von täglichen Ein- und Durchschlafschwierigkeiten.

Abbildung 68 Ein- und Durchschlafschwierigkeiten nach Einkommensgruppen in München 2021 in Prozent
„Wie oft fühlten Sie sich im Verlauf der letzten 2 Wochen durch die folgenden Beschwerden beeinträchtigt?“ – Schwierigkeiten, ein- oder durchzuschlafen



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bevölkerungsbefragung 2021

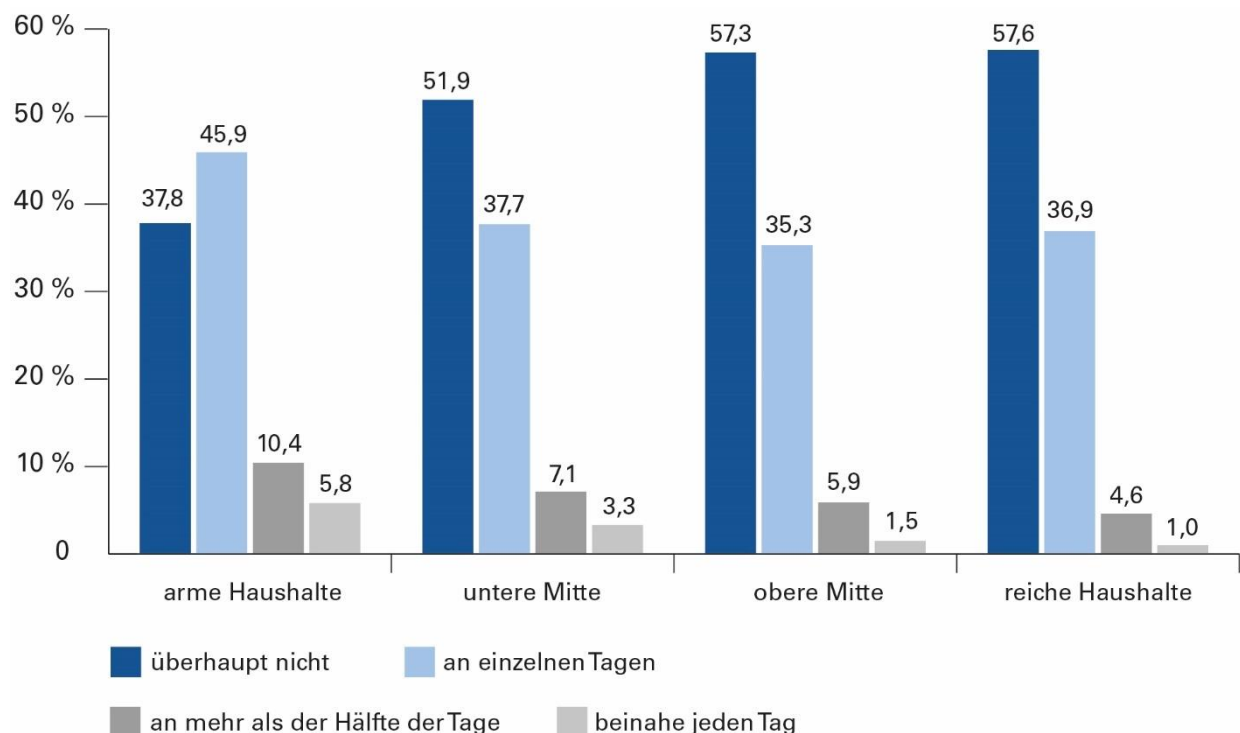
Gefühle von Niedergeschlagenheit:

51,1 Prozent aller Befragten geben an, sich in den letzten zwei Wochen überhaupt nicht niedergeschlagen, schwermütig oder hoffnungslos gefühlt zu haben. Dagegen berichten etwa 11,0 Prozent von solchen Gefühlen für mindestens die Hälfte der Tage und weitere 37,8 Prozent für einzelne Tage.

Menschen aus Haushalten mit schlechterer finanzieller Lage berichten über solche Gefühle weitaus häufiger: Etwa 16,2 Prozent aus armen Haushalten erleben dies an mindestens der Hälfte der Tage, dagegen nur 5,6 Prozent der Personen aus reichen Haushalten. 57,6 Prozent

der Befragten aus reichen Haushalten hatten in den letzten beiden Wochen zu keinem Zeitpunkt solche Gefühle, dies geben 37,8 Prozent der Befragten aus armen Haushalten an. Auch Ausländer*innen berichten häufiger über dementsprechende Gefühle.

Abbildung 69 Gefühle von Niedergeschlagenheit nach Einkommensgruppen in München 2021 in Prozent
„Wie oft fühlten Sie sich im Verlauf der letzten 2 Wochen durch die folgenden Beschwerden beeinträchtigt?“ – Niedergeschlagenheit, Schwermut, Hoffnungslosigkeit empfunden



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bevölkerungsbefragung 2021

Unterstützung im Fall von Krankheit

Danach gefragt, ob sie im Falle einer Erkrankung jemanden um Unterstützung bei der Erledigung wichtiger Dinge bitten können, geben 59,6 Prozent an, dass dies für sie zutrifft. Bei weiteren 22,2 Prozent trifft dies eher zu, bei 10,8 Prozent teilweise, bei 4,1 Prozent eher nicht und bei 3,4 Prozent ist dies nicht der Fall.⁹⁰

Menschen mit Behinderungen geben mit 11,4 Prozent häufiger an, dass dies für sie (eher) nicht zutrifft als Menschen ohne Beeinträchtigungen (6,8 Prozent). Befragte aus einkommensstarken Haushalten geben häufiger an, dass sie auf Unterstützung zurückgreifen können, als Personen aus einkommensschwachen Haushalten. Dementsprechend häufiger können Menschen aus armen Haushalten (eher) nicht auf solche Unterstützung zurückgreifen (12,9 Prozent versus 4,0 Prozent bei reichen Haushalten).

⁹⁰ „Kreuzen Sie bitte nachfolgend das Kästchen an, das Ihrer Ansicht am besten entspricht. Wenn in den folgenden Aussagen allgemein von „Menschen“ oder „Freund*innen/Angehörigen“ die Rede ist, dann sind die Menschen gemeint, die Ihnen wichtig sind. – Wenn ich krank bin, kann ich ohne Zögern Freund*innen/Angehörige bitten, wichtige Dinge für mich zu erledigen.“

Lebenszufriedenheit

Bezüglich der Einschätzung der allgemeinen Lebenszufriedenheit zeigt sich ebenfalls ein sozialer Gradient, wonach Menschen aus armen Haushalten diese geringer einschätzen als Menschen aus reichen Haushalten. Insbesondere der Anteil derer, die ihre Lebenszufriedenheit sehr positiv einschätzen, ist bei Menschen aus reichen Haushalten deutlich höher (Abbildung nachstehend). Personen aus armen Haushalten haben mit 7,5 einen niedrigeren Mittelwert als Personen aus reichen Haushalten mit 8,4. Auch Menschen mit Behinderungen geben häufiger Werte an, die sich am unteren Ende der Skala befinden.

Abbildung 70 Allgemeine Lebenszufriedenheit von Münchner*innen nach Einkommenskategorien 2021 in Prozent

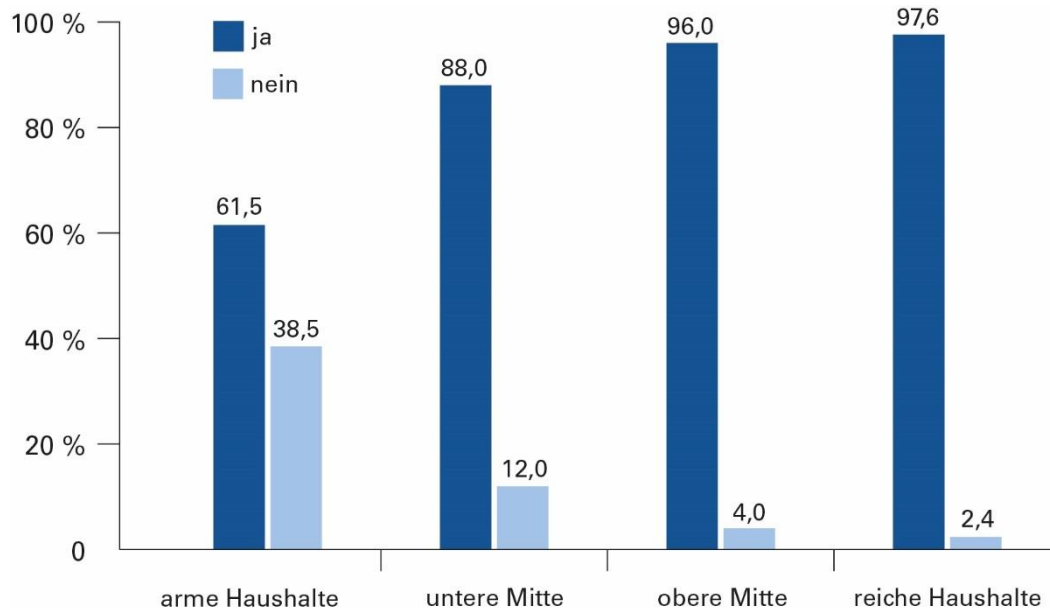
1 = überhaupt nicht zufrieden 10 = völlig zufrieden	Arme Haushalte	Untere Mitte	Obere Mitte	Reiche Haushalte
1	1,2	0,1	0,0	0,0
2	0,7	0,5	0,0	0,2
3	2,8	1,1	1,2	0,3
4	1,8	1,4	0,8	0,8
5	8,8	3,7	1,3	2,3
6	7,9	5,5	3,6	1,7
7	18,0	14,4	11,5	12,6
8	28,7	32,5	33,0	29,7
9	16,6	29,1	35,5	39,4
10	13,4	11,5	12,9	13,1

Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Münchner Bevölkerungsbefragung 2021

Medizinische Leistungen und Medikamente

15,5 Prozent der Befragten geben an, dass es sich der Haushalt derzeit nicht leisten kann, Medikamente oder medizinische und zahnmedizinische Leistungen zu bezahlen, die die Krankenkasse nicht übernimmt. 26,3 Prozent der Ausländer*innen und 26,2 Prozent der befragten Personen mit Behinderungen geben an, sich dies nicht leisten zu können. Insgesamt machen 38,5 Prozent der Personen aus einkommensschwachen Haushalten diese Angabe, jedoch nur 2,4 Prozent der Haushalte aus einkommensstarken Haushalten.

Abbildung 71 Sich Medikamente oder medizinische/zahnmedizinische Leistungen leisten können in München 2021 in Prozent
„Was könnte sich der Haushalt aus derzeitiger Sicht finanziell leisten? – Medikamente oder medizinische/zahnmedizinische Leistungen, die nicht von der Krankenkasse ersetzt werden



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2021, Bevölkerungsbefragung 2021

2.1.2 Einschätzung der gesundheitlichen Versorgung und Lebensbedingungen in München

Die Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 zeigt deutlich, dass die Münchner*innen mit der medizinischen Versorgung (sehr) zufrieden sind, auch wenn es gewisse Unterschiede zwischen armen und reichen Haushalten gibt.

Zufriedenheit mit der medizinischen Versorgung in München

Die Befragten wurden gebeten, insgesamt 22 Lebensbereiche in München zu beurteilen. Auch die medizinische Versorgung sollte bewertet werden.⁹¹ 79,6 Prozent der Befragten geben an, dass sie mit der medizinischen Versorgung (sehr) zufrieden sind. Die Zufriedenheit ist vergleichsweise hoch. Noch bessere Werte erzielt lediglich das Kulturangebot, mit dem 85,8 Prozent der Befragten (sehr) zufrieden sind. Entsprechend sind nur etwa 4,8 Prozent der Befragten mit der medizinischen Versorgung (sehr) unzufrieden. Zum Vergleich: Die höchste Unzufriedenheit herrscht über das Angebot von Wohnraumversorgung, 66,0 Prozent der Befragten sind damit (sehr) unzufrieden.

91 „Wir möchten Sie bitten, uns anzugeben, wie zufrieden Sie persönlich mit den nachfolgend genannten Lebensbedingungen in München sind. Bitte beachten Sie, dass die folgenden Aspekte sich nicht nur auf Ihre Wohnumgebung beziehen, sondern auf ganz München.“ „medizinische Versorgung“

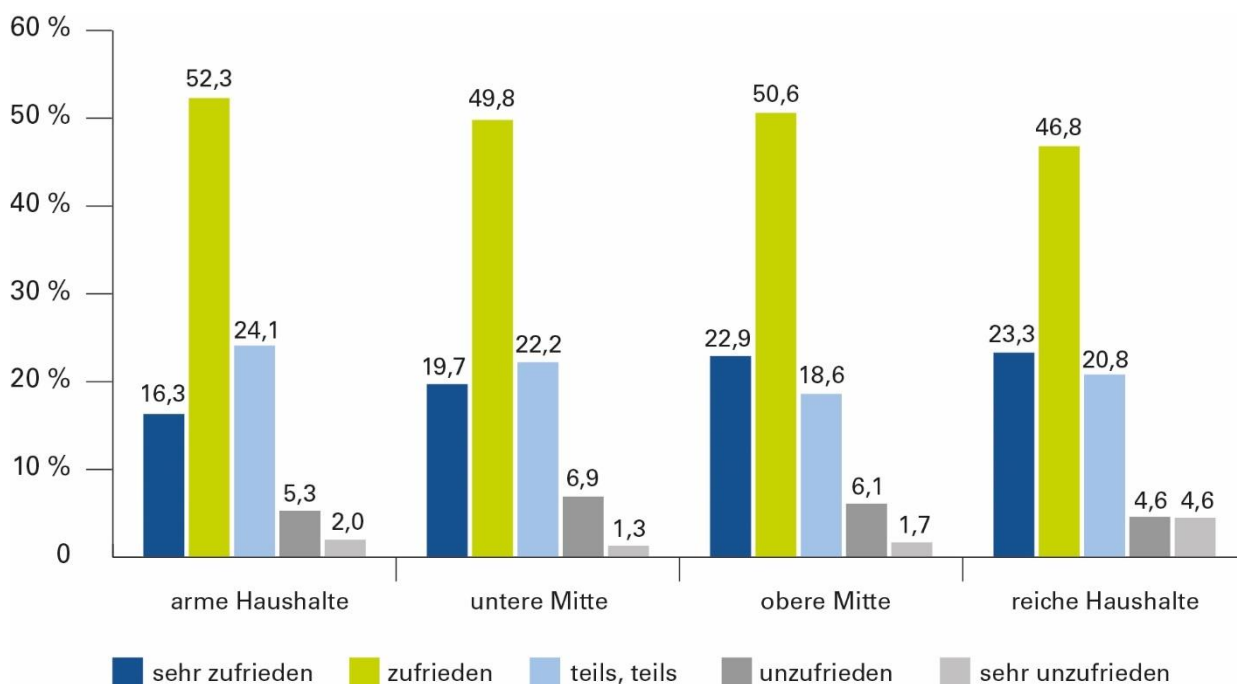
Mit 7,8 Prozent (sehr) unzufriedenen Befragten liegt die Unzufriedenheit mit der medizinischen Versorgung bei armen Haushalten etwas höher als bei reichen Haushalten (3,3 Prozent der Befragten).

Zufriedenheit mit dem Angebot an niedergelassenen Ärzt*innen in der Wohnumgebung

Mit dem Angebot an niedergelassenen Ärzt*innen sind 21,1 Prozent der Befragten sehr zufrieden, weitere 50,4 Prozent sind zufrieden. Insgesamt sind damit fast Dreiviertel der Befragten (sehr) zufrieden. Ein Fünftel (20,5 Prozent) antwortet mit teils-teils, 6,1 Prozent sind unzufrieden und 1,9 Prozent sehr unzufrieden.⁹² Zum Vergleich: Mit dem Angebot von Kitas (Kindertageseinrichtungen) in der Wohnumgebung sind 27,6 Prozent der Befragten (sehr) unzufrieden.

Die Zufriedenheit mit dem Angebot an niedergelassenen Ärzt*innen ist in der Gruppe der ab 60-Jährigen am höchsten, hier sind 79,8 Prozent der Befragten (sehr) zufrieden. Ausländer*innen geben häufiger an, sie seien (sehr) unzufrieden (11,8 Prozent), als Deutsche mit Migrationshintergrund (9,0 Prozent) und Deutsche (5,8 Prozent). Differenziert nach Einkommensgruppen zeigt sich ein uneindeutiges Bild. Sowohl der Anteil der sehr Unzufriedenen als auch der Anteil der sehr Zufriedenen ist unter den reichen Haushalten etwas höher.

Abbildung 72 Zufriedenheit mit dem Angebot an niedergelassenen Ärzt*innen in der Wohnumgebung in München 2021 in Prozent
„Nachfolgend sind Punkte aufgeführt, die Ihre Wohnumgebung betreffen. Bitte geben Sie an, wie zufrieden oder unzufrieden Sie damit sind. Bitte denken Sie dabei nur an Ihre Wohnumgebung. – Angebot an niedergelassenen Ärzt*innen“



Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2021, Bevölkerungsbefragung 2021

⁹² Auch hier ergibt sich keine Veränderungen zur Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage (BesogeLa) (Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Referat für Gesundheit und Umwelt, 2016).

Zufriedenheit mit der Luftqualität in der Wohnumgebung

Auch um eine Einschätzung der Luftqualität in der unmittelbaren Wohnumgebung wurden die Befragten gebeten.⁹³ Insgesamt geben 20,0 Prozent an, damit sehr zufrieden zu sein, 45,2 Prozent sind zufrieden, 22,5 Prozent teils-teils und 9,1 Prozent unzufrieden, 3,3 Prozent sehr unzufrieden.

Hier zeigt sich erneut ein sozialer Gradient, wonach Menschen in armen Haushalten häufiger ihre Unzufriedenheit über die Luftqualität in der Wohnumgebung zum Ausdruck bringen.

Vertrauen in das Gesundheitssystem

In einer weiteren Frage wurde das Vertrauen in verschiedene gesellschaftliche Institutionen erhoben (Bundesregierung, Staatsregierung, Stadtrat, Stadtverwaltung, Polizei, Rechtssystem und Gesundheitssystem).⁹⁴ Das Gesundheitssystem erzielt mit 21,2 Prozent („sehr viel“ Vertrauen) und weiteren 47,9 Prozent („eher viel“ Vertrauen) bei dieser Frage die besten Werte, dicht gefolgt von Polizei und Rechtssystem. Insgesamt 1,7 Prozent der Befragten haben „sehr wenig“ und weitere 5,6 Prozent „eher wenig“ Vertrauen in das Gesundheitssystem.

Reiche Haushalte geben häufiger an, dass sie (sehr) viel Vertrauen in das Gesundheitssystem haben als arme Haushalte.

Was sind die größten Probleme in München? Wofür sollte die Landeshauptstadt München Geld ausgeben?

Eine offene Frage nach den derzeit größten Problemen in München wurde unter anderem in den Fragebogen aufgenommen, um angesichts begrenzter kommunaler Mittel die Prioritätensetzung aus Sicht der Befragten eruieren zu können.⁹⁵

Es wurden etwa 50 verschiedene Themenkomplexe von den Befragten genannt. Die positive Bewertung der gesundheitlichen Versorgung wird auch hier sehr deutlich. Ein Problem im Bereich des Gesundheitssystems und der Gesundheitsversorgung wird nur von wenigen Befragten (3,8 Prozent) konstatiert. 49,3 Prozent der Befragten geben hingegen an, dass die zu hohen Mieten und Kaufpreise zu den größten Problemen gehöre. Es folgen die Themen Wohnraumangel mit 34,4 Prozent und Verkehr mit 27,3 Prozent.

Bezogen auf den Bereich Gesundheitssystem und -versorgung geben reiche Haushalte zu 3,3 Prozent und arme Haushalte zu 5,9 Prozent an, hier ein großes Problem zu sehen.

Zur Frage, wofür die Landeshauptstadt München mehr Geld ausgeben sollte, wird der Bereich Gesundheit wenig genannt (8,9 Prozent der Befragten), insbesondere im Vergleich zu einem Themenfeld wie bezahlbares Wohnen (77,4 Prozent). Befragte aus armen Haushalten benennen den Bereich Gesundheit häufiger (15,1 Prozent) als Befragte aus reichen Haushalten (4,7 Prozent).

93 „Nachfolgend sind Punkte aufgeführt, die Ihre Wohnumgebung betreffen. Bitte geben Sie an, wie zufrieden oder unzufrieden Sie damit sind. Bitte denken Sie dabei nur an Ihre Wohnumgebung“ „Luftqualität“

94 „Wie viel Vertrauen haben Sie...?“

95 „Was sind Ihrer Meinung nach zurzeit die größten Probleme in München? Bitte tragen Sie bis zu 5 Probleme ein, die Ihrer Meinung nach am dringlichsten sind.“

2.1.3 Fazit

Insgesamt zeigen sich hinsichtlich des Gesundheitszustands erwartungsgemäß auch in München soziale Unterschiede. Diese ersten Ergebnisse aus der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 zum Themenbereich Gesundheit bedürfen weitergehender Analysen, zum Beispiel zu besonders vulnerablen Gruppen und deren Bedarfen. So könnten im Hinblick auf die gesundheitsrelevanten Themen beispielsweise differenzierte Analysen für Subgruppen durchgeführt werden, deren Gesundheitszustand als stärker gefährdet gilt, etwa Menschen mit Beeinträchtigungen, alleinstehende ältere Männer oder Männer in einfachen beziehungsweise prekären Beschäftigungsverhältnissen.⁹⁶

Die Zufriedenheit mit der medizinischen und ärztlichen Versorgung ist insgesamt sehr hoch, wenngleich es auch hier erwartungsgemäß gewisse Unterschiede nach sozialer Lage der Befragten gibt. Sowohl im Hinblick auf den Gesundheitszustand als auch die medizinische Versorgung erscheint es sinnvoll, ergänzende regionale Analysen auf Ebene der Stadtbezirke durchzuführen, um Ansatzpunkte für regionalisierte Maßnahmen gewinnen zu können.

2.2 Corona-Pandemie in München

Prof. Dr. Nico Dragano, Direktor des Instituts für Medizinische Soziologie des Universitätsklinikums Düsseldorf, konstatiert in einem Vortrag im November 2020: „Ein Pandemiemanagement, das soziale Ungleichheit in der Pandemie aktiv bekämpft, ist wirksamer als eines, das das nicht tut“. Gesundheitliche Chancengleichheit sei kein „nice to have“, sondern eine „elementare“ Komponente der Pandemiebewältigung (Dragano, 2020a). Die Corona-Pandemie zeigt die große Bedeutung einer „Health in All Policies“ (HiAP)-Strategie im Sinne eines intersektoralen Handelns in allen Politikfeldern zur Herstellung von gesundheitlicher Chancengleichheit (Dragano & Conte 2020; Blättner 2020).

2.2.1 Sozioökonomische Lage und Coronavirus-Infektionsgeschehen in München

International gab es früh erste Erkenntnisse, wonach sowohl auf individueller als auch auf regionaler Ebene Zusammenhänge zwischen dem sozioökonomischen Status und dem Infektionsrisiko für SARS-CoV-2 sowie der Krankheitsschwere bei Covid-19 bestehen (Wachtler et al. 2020a). Diese Zusammenhänge wurden mit Fortschreiten der Pandemie auf nationaler Ebene auch für Deutschland vermehrt in wissenschaftlichen Publikationen sowie den Medien diskutiert (Wachtler et al. 2020b; Wahrendorf et al. 2020). So zeigen zum Beispiel Analysen von Daten einer gesetzlichen Krankenkasse zur Versorgung von Covid-Patient*innen in Krankenhäusern, dass arbeitslose Patient*innen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf aufweisen (Wahrendorf et al. 2021; Dragano, 2020a).

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat auf regionaler Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte Auswertungen durchgeführt, die ebenfalls Zusammenhänge von sozioökonomischen Faktoren

⁹⁶ Sofern die Fallzahlen der Subgruppen es methodisch zulassen.

und dem Infektionsrisiko feststellen (Hoebel et al. 2021; Dragano et al. 2021). Die Infektionszahlen sind in jenen Regionen höher, in denen die sozioökonomische Lage schlechter ist. Bei Betrachtung des zeitlichen Verlaufs konnte jedoch aufgezeigt werden, dass zunächst Landkreise mit besserer sozioökonomischer Lage betroffen waren und im weiteren Verlauf eher Landkreise mit schlechterer sozioökonomischer Lage. Gründe hierfür werden unter anderem darin gesehen, dass die ersten Fälle insbesondere von vergleichsweise gut situierten (Ski-)Urlauber*innen oder Geschäftsreisenden eingebracht wurden.

Nur wenige Städte wiesen zu Beginn der Pandemie Coronavirus-Inzidenzen nach Stadtbezirken aus, was zur Folge hatte, dass die unterschiedliche Belastung von Bevölkerungsgruppen oder Stadtteilen und damit soziale Ungleichheiten im pandemischen Kontext zunächst nicht bekannt wurden (Dragano, 2021). Kleinräumige Analysen sind jedoch Grundlage für die gezielte Planung von Public Health-Maßnahmen zur Unterstützung besonders belasteter Zielgruppen oder Regionen. Datenbasierte Analysen sind die Voraussetzung dafür, dass sozial ungleich verteilte Infektionsrisiken erkannt und in der Folge minimiert werden können und damit auch die mittel- und langfristigen Folgen abgemildert werden können.

Diese Zusammenhänge wurden zunehmend bei der Planung von kommunalen Infektionsschutzmaßnahmen berücksichtigt. So wurden beispielsweise in Köln bereits relativ früh lokale Impfaktionen durchgeführt und in Bremen zusätzliche Sozialarbeiter*innen (sogenannte Gesundheitslots*innen) in ärmeren Stadtteilen zur Information der Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit Migrationshintergrund eingesetzt.

In München werden seit Frühjahr 2021 lokale Impfaktionen in den Alten- und Service-Zentren (ASZ) bei älteren und hochaltrigen Menschen sowie für andere vulnerable Personengruppen durchgeführt (auch → Punkt 3.2). Seit März 2022 werden zudem „Impfguides“ in Regionen mit vergleichsweise hohem Infektionsgeschehen eingesetzt.

Analysen für die Landeshauptstadt München

Gesetzliche Grundlage der Gesundheitsberichterstattung (GBE) ist Artikel 9 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG). In diesem Sinne war es auch Ziel der nachfolgenden Analysen, „Daten für Taten“ für München zu generieren. Es sollte eine datenbasierte Grundlage für mögliche Maßnahmen geschaffen werden, vor allem im Bereich der Aufklärung, Risikokommunikation, Prävention, Gesundheitsförderung und für regionale Impfkampagnen.

Erste Auswertungen zeigten, dass auch in München Zusammenhänge auf regionaler Ebene bestehen, wonach Stadtbezirke mit schlechterer sozioökonomischer Lage ein höheres Infektionsgeschehen aufweisen. Zwischenzeitlich wurden von der Gesundheitsberichterstattung zwei ausführliche Analysen zum Infektionsgeschehen auf Ebene der Stadtbezirke vorgelegt (Wohlrab & Ruhnke, 2021; Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat, 2022).

Datengrundlage und Methoden

Auf Grundlage von Paragraph 6 und 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden in den Gesundheitsämtern Verdachtsfälle von Erkrankungen, nachgewiesenen Erkrankungen sowie Todesfälle in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst.

Die Daten wurden nach Stadtbezirken ausgewertet, um mögliche Zusammenhänge von sozio-ökonomischer Lage und Infektionsraten auf Ebene der Stadtbezirke untersuchen zu können. Hierfür wurden die von Beginn der Pandemie (ab 01.01.2020) bis einschließlich 31.03.2021 gemeldeten Infektionsfälle bei Münchner Bürger*innen aufsummiert, für die eine Übermittlungspflicht an das Robert Koch-Institut (RKI) besteht.

Von allen an das RKI übermittlungspflichtigen SARS-CoV-2-Infektionen bis zum 31.03.2021 konnten 89,5 Prozent (53.106 Fälle) in die hier vorliegenden Analysen aufgenommen werden, die den Stadtbezirken eindeutig zugeordnet werden konnten. 10,5 Prozent der Fälle konnten keinem Stadtbezirk zugeordnet werden.

Auf Ebene der Stadtbezirke wurden die zuordenbaren Fälle des gesamten Zeitraums auf die jeweilige Hauptwohnsitzbevölkerung bezogen und die Inzidenz als kumulative Infektionsfälle je 10.000 Einwohner*innen berechnet, um die Vergleichbarkeit zwischen den Stadtbezirken zu gewährleisten.⁹⁷ Die so berechnete Gesamt-Inzidenz stellt damit das gesamte Geschehen seit Beginn der Pandemie dar. Dieser Wert ist nicht zu verwechseln mit der bundesweit als Indikator genutzten 7-Tages-Inzidenz. Hier werden ausschließlich die Neuinfektionen der letzten 7 Tage auf je 100.000 Einwohner*innen bezogen.

Für den Zusammenhang der sozioökonomischen Variablen mit den Inzidenzen wurden einfache lineare Regressionen berechnet. Als abhängige Variable wurde jeweils die kumulative Inzidenz (Coronavirus-Fälle je 10.000 Einwohner*innen) verwendet. Die grafische Darstellung erfolgt mittels Streudiagrammen sowie in kartografischer Form.

Verteilung der Coronavirus-Inzidenzen nach Stadtbezirken

Die nachfolgende Abbildung 73 zeigt die bis 31.03.2021 kumulierten Coronavirus-Infektionsfälle je 10.000 Einwohner*innen, für die eine Zuordnung zu den 25 Stadtbezirken möglich war.

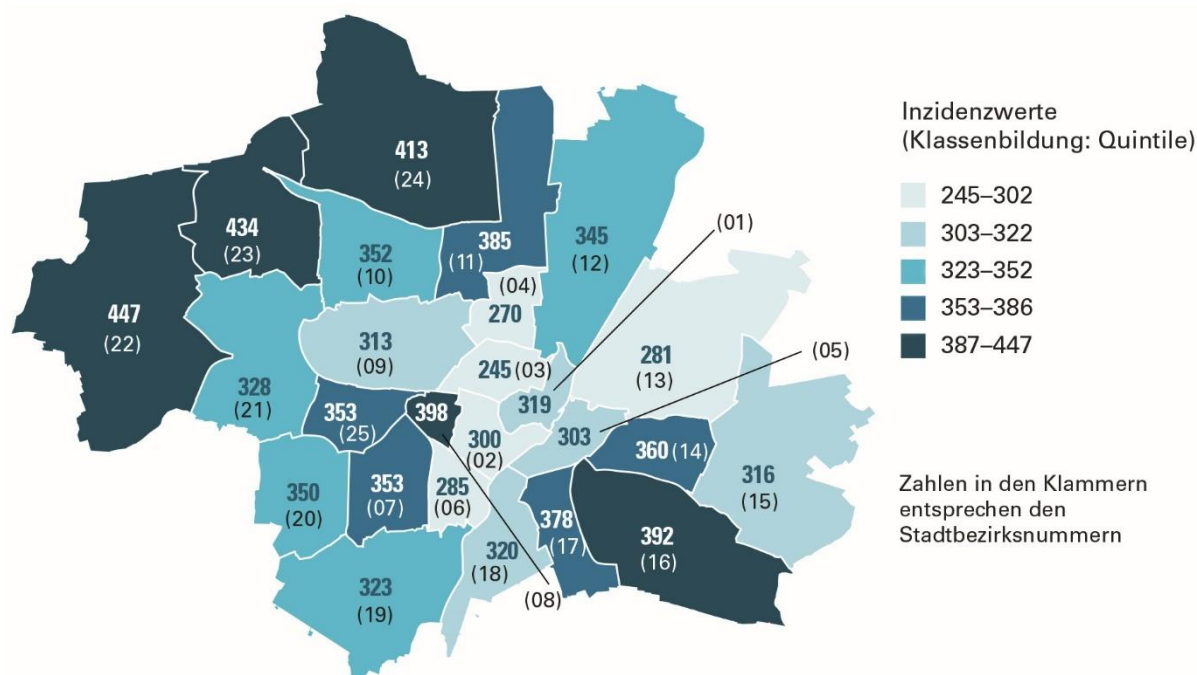
Der Stadtbezirk mit der geringsten kumulativen Inzidenz ist in dieser Auswertung die Maxvorstadt (Stadtbezirk 03) mit 245 Fällen je 10.000 Einwohner*innen. Der Stadtbezirk mit der höchsten kumulativen Inzidenz ist Aubing-Lochhausen-Langwied (Stadtbezirk 22) mit 447 Fällen je 10.000 Einwohner*innen.

Mit anderen Worten: Im Stadtbezirk Maxvorstadt haben sich im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.03.2021 etwa 2,5 Prozent der Einwohner*innen mit SARS-CoV-2 infiziert, im Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied etwa 4,5 Prozent. Der Stadtbezirk mit der höchsten kumulativen Inzidenz hat einen etwa 1,8-fach höheren Wert als der Stadtbezirk mit dem niedrigsten Wert.

Erwartungsgemäß gibt es auch in München Unterschiede bei den Infektionsraten auf Ebene der Stadtbezirke. Diese fallen niedriger aus, als aus anderen Großstädten berichtet wird. Vergleichende Untersuchungen zur Stadtentwicklung weisen darauf hin, dass das Niveau sozialer Segregation in München generell deutlich geringer ist als in anderen Städten (Hanslmaier & Heimerl, 2019). Dies könnte eine mögliche Ursache für die geringeren Unterschiede in München sein.

⁹⁷ Landeshauptstadt München, Statistisches Amt ZIMAS, Datenstand 31.12.2020.

Abbildung 73 Coronavirus-Fälle je 10.000 Einwohner*innen in den Stadtbezirken in München (01.01.2020 bis 31.03.2021)



Quelle: Landeshauptstadt München, Statistisches Amt ZIMAS Hauptwohnsitzbevölkerung, Stand 31.12.2000; Landeshauptstadt München Gesundheitsreferat, Coronavirus. Fälle aufsummiert vom 01.01.2020 bis 31.03.2021

Die Münchner Stadtbezirke: 1. Altstadt-Lehel; 2. Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt; 3. Maxvorstadt; 4. Schwabing-West; 5. Au-Haidhausen; 6. Sendling; 7. Sendling-Westpark; 8. Schwanthalerhöhe; 9. Neuhausen-Nymphenburg; 10. Moosach; 11. Milbertshofen-Am Hart; 12. Schwabing-Freimann; 13. Bogenhausen; 14. Berg am Laim; 15. Trudering-Riem; 16. Ramersdorf-Perlach; 17. Obergiesing-Fasangarten; 18. Untergiesing-Harlaching; 19. Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln; 20. Hadern; 21. Pasing-Obermenzing; 22. Aubing-Lochhausen-Langwied; 23. Allach-Untermenzing; 24. Feldmoching-Hasenbergl; 25. Laim

Sozioökonomische Lage und Inzidenzen auf Ebene der Stadtbezirke

Ähnlich wie in den anderen Großstädten zeigen sich auch in München Zusammenhänge von soziodemografischen Faktoren und den Infektionsfällen auf Ebene der Stadtbezirke. Eine schlechtere soziale Lage oder ungünstige Wohnbedingungen im gesamtstädtischen Kontext korrelieren mit einer höheren Inzidenz.

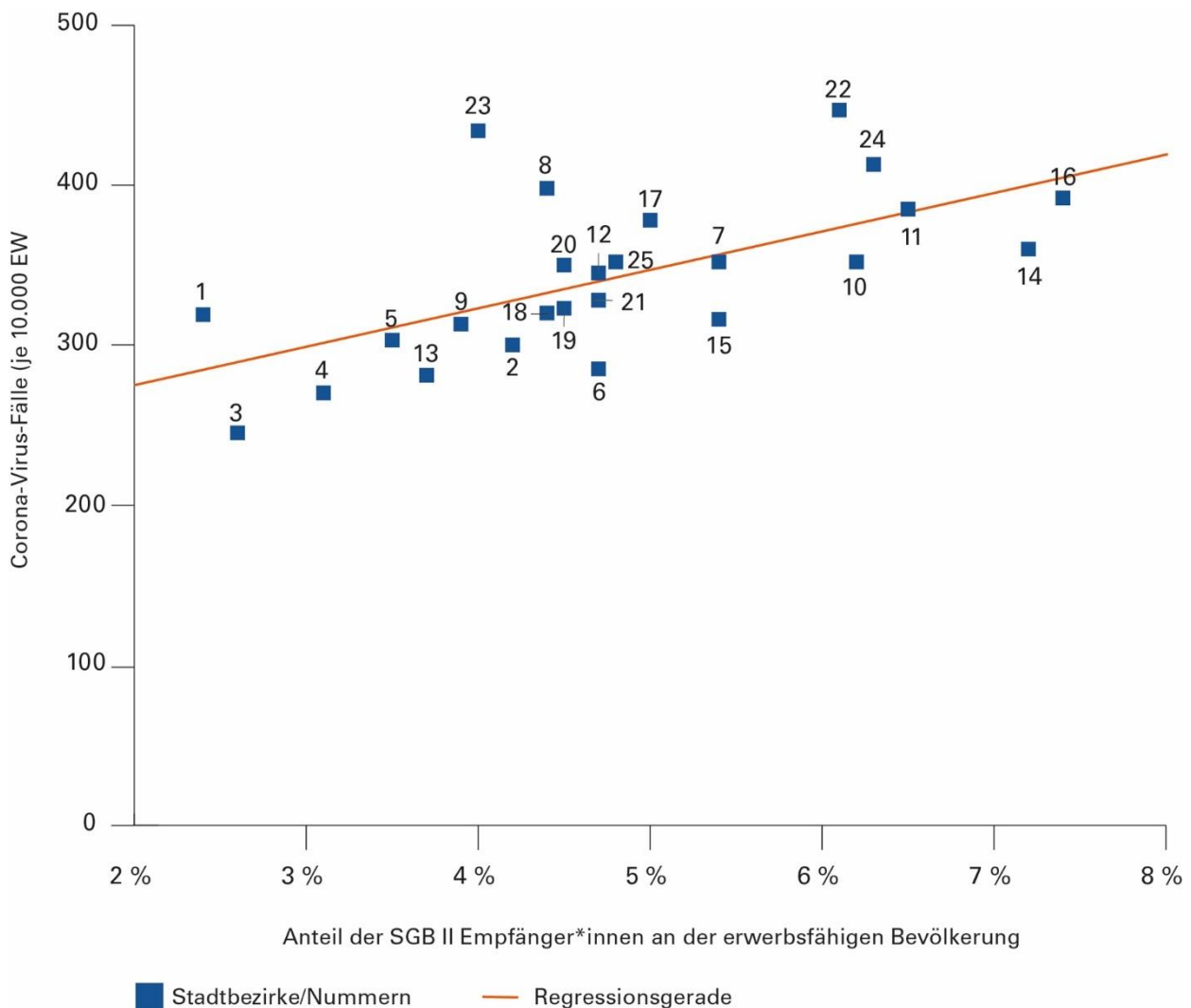
Eine statistisch signifikante Korrelation von sozioökonomischen Aspekten mit einer höheren kumulativen Inzidenz auf Ebene der Stadtbezirke gibt es für folgende Variablen:

- Anteil der SGB II-Empfänger*innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren in Prozent,
- Anteil der Haushalte mit Wohngeldbezug an allen Haushalten in Prozent,
- Anteil der Haushalte mit Betreuung durch die Bezirkssozialarbeit (BSA) an allen Haushalten in Prozent,
- Anteil der Empfänger*innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung an den 18- bis 64-Jährigen in Prozent,
- Anteil von Ausländer*innen an der Gesamtbevölkerung in Prozent,
- Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Prozent,
- durchschnittliche Wohnfläche in qm pro Einwohner*in.

Beispielhaft wird im Folgenden der Zusammenhang zwischen dem Anteil von SGB II-Empfänger*innen und dem Infektionsgeschehen auf Ebene der Stadtbezirke dargestellt. Hier zeigt sich, dass höhere Anteile von SGB II-Empfänger*innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (zwischen 15 und 64 Jahren) mit höheren Coronavirus-Inzidenzen je 10.000 Einwohner*innen korrelieren.

Auffällig sind in dem nachstehenden Streudiagramm unter anderem die Stadtbezirke Altstadt-Lehel (01), Schwanthalerhöhe (08), Aubing-Lochhausen-Langwied (22) und Allach-Untermenzing (23), die deutlich oberhalb der Regressionsgeraden liegen. Das Infektionsgeschehen fällt in diesen Stadtbezirken also höher aus, als es der Anteil der Leistungsempfänger*innen statistisch erwarten ließe. Andererseits fallen zum Beispiel die Stadtbezirke Maxvorstadt (03) und Sendling (06) auf, die deutlich unter der Regressionsgerade liegen. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass das Infektionsgeschehen in Stadtbezirken nicht allein durch den Anteil der SGB II-Empfänger*innen an der jeweiligen Bevölkerung erklärt werden kann.

Abbildung 74 Anteil der SGB II-Empfänger*innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis 64 Jahre) in Prozent und Coronavirus-Fälle je 10.000 Einwohner*innen nach Stadtbezirken in München



Quelle: Landeshauptstadt München, Statistisches Amt, Hauptwohnsitzbevölkerung Stand 31.12.2020; SGB II-Daten, Stand 30.09.2020; Gesundheitsreferat Octoware, Coronavirus-Fälle aufsummiert 31.01.2020 bis 31.03.2021

Limitationen der Daten

Es handelt sich um Auswertungen und Korrelationen von aggregierten Indikatoren auf regionaler Ebene und damit nicht um kausale Zusammenhänge auf Ebene der Individuen. Deshalb besteht die Gefahr eines sogenannten ökologischen Fehlschlusses, also eines unzulässigen Schlusses von Korrelationen aggregierter Daten auf kausale Zusammenhänge auf Ebene der Individuen.

Zudem ist zu beachten, dass der verwendete Wohnort (Stadtbezirk) nicht gleichzusetzen ist mit dem Ansteckungsort. Das gilt unter anderem für viele Arbeitnehmer*innen ohne Möglichkeit zum Homeoffice, für Schüler*innen, die nicht ausschließlich im Distanzunterricht waren und auch für viele Infektionen im Bereich der privaten Freizeitgestaltung, da sich Menschen in ihrer Freizeit in der Regel nicht ausschließlich im eigenen Stadtbezirk aufhalten. Ebenso ist zu beachten, dass auf Ebene der Stadtbezirke Ausbrüche in Pflegeheimen oder Unterkünften für mögliche höhere Inzidenzen von Relevanz sein können (Mohsenpour et al., 2021).

Im zeitlichen Verlauf der Pandemie („Wellen“) sind zudem Stadtbezirke unterschiedlicher betroffen gewesen als bei Betrachtung des gesamten Infektionsgeschehens bis zum 31.03.2021, wie zwischenzeitliche Analysen zeigen. Bei kleinräumigerer Betrachtungsweise (etwa auf Ebene der Stadtbezirksteile oder Planungsregionen) oder bei Verwendung anderer Zeiträume (zum Beispiel Pandemiewellen oder Quartale) könnten die Unterschiede zwischen den betrachteten Regionen größer ausfallen und andere Teilräume könnten sich als stärker betroffene Regionen herausstellen.

Diese Ergebnisse weisen zudem darauf hin, dass ein einzelner Indikator zur sozioökonomischen Lage nicht ausreicht, um die unterschiedlichen Inzidenzen auf Ebene der Stadtbezirke vollständig zu erklären. Das Infektionsgeschehen wird erwartungsgemäß von mehreren Faktoren beeinflusst.

Interpretation der Daten

Als mögliche Ursachen für höhere Fallzahlen in Regionen mit schlechterer sozioökonomischer Lage werden in der Literatur und in Diskussionen von Fachkolleg*innen unterschiedliche Aspekte und Hypothesen diskutiert (Dragano 2021; Rostocker Zentrum zur Erforschung des demografischen Wandels, 2021; Quinn & Kumar S., 2014; Mena et al. 2021; Ahmad et al. 2020; Chang et al, 2020; Dragano et al. 2021; Muhsen et al., 2021). Manche der vermuteten Zusammenhänge konnten bereits nachgewiesen werden, bei anderen stehen Ergebnisse noch aus oder sie werden weiterhin kontrovers diskutiert. An dieser Stelle sollen nur kurz mögliche Gründe genannt werden. Ausführlicher ist dies in den vorhandenen Veröffentlichungen dargelegt (Wohlrab & Ruhnke S. 2021; Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat, 2022).

Die möglichen Erklärungsansätze für eine ungleiche Verteilung der Coronavirus-Infektionen können grob auf drei, sich zum Teil gegenseitig verstärkende Faktorengruppen verdichtet werden. Es ist naheliegend, dass das Infektionsgeschehen innerhalb einer Region oder Bevölkerungsgruppe beeinflusst sein kann von

- der Höhe der Expositionsrisiken (beispielsweise Wohnumfeld, Arbeitsplatz),
- dem Ausmaß der Vulnerabilität (unter anderem Vorerkrankungen) sowie der Resilienz und der Ressourcen (zum Beispiel Stress, Gesundheitskompetenzen),
- den vorhandenen Disparitäten in den Bereichen Versorgung, Prävention und Beratung.

2.2.2 Gesundheitliche Folgen der Corona-Pandemie

Je nach Lebenslage und je nach Aspekten wie sozioökonomischer Status, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, Migrationshintergrund oder Behinderung, waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung für die Menschen unterschiedlich gravierend. Wie oben vielfach dargestellt, kam es bei benachteiligten und psychosozial belasteten Bevölkerungsgruppen zu einer Kumulation der Risiken und Belastungen. Im Folgenden kann nur eine Auswahl einiger Aspekte näher beleuchtet werden.

Auswirkungen auf die Lebenssituation prekär wohnender und älterer Münchner*innen

Das Gesundheitsreferat sowie das Sozialreferat haben im Spätsommer 2020 jeweils Erhebungen unter den Einrichtungen durchgeführt, die Münchner*innen unterstützen und begleiten, die in prekären Wohnsituationen leben, sowie unter Einrichtungen, die ihr Angebot an ältere Menschen richten, die zu Hause leben.

An der Befragung des Gesundheitsreferates zur Situation von Menschen in prekären Wohn- und Unterbringungssituationen in der Pandemie nahmen 63 Einrichtungen teil. Neben der beengten Wohn- und Unterbringungssituation selbst wurden von den Einrichtungen vor allem folgende belastenden Faktoren während der Quarantäne genannt:

- Fehlende oder nur sehr begrenzt vorhandene persönliche Betreuung (aus Infektionsgründen wurde diese zum Teil ausgesetzt oder begrenzt).
- Schlechte technische Ausstattung für Beratungsgespräche. Da Tablets nicht oder nicht im ausreichenden Maße vorhanden waren, konnten zum Beispiel Therapien nicht fortgeführt oder aufgenommen werden.
- Bedingt durch die häufig schlechte WLAN-Ausstattung in manchen Unterkünften konnten unter anderem Informationen über Corona oder Beratungsangebote nicht über das Internet abgerufen werden.
- Kaum zugängliche Informationen und Aufklärung über SARS-CoV-2 und Covid-19 und Hilfsangebote (vor allem auch mehrsprachig).
- Erschwerter Zugang zu Masken oder anderen individuellen Schutzmöglichkeiten.
- Quarantäne, hier vor allem die Hausquarantäne in Unterkünften und die hohe psychische Belastung von Quarantäne für Familien in sehr beengten Unterbringungs- und Wohnsituationen. Das Sozialreferat Stadtjugendamt berichtete in einem Schreiben an das Gesundheitsreferat im Mai 2021, dass die Quarantänemaßnahmen vor allem für Kinder und Jugendliche in Unterkünften sehr belastend seien. Es fehlten Unterstützungsmaßnahmen, Bewegungsmöglichkeiten und pädagogische Angebote. Die verdichteten Wohnverhältnisse führten zu einem höheren Konfliktpotenzial.

Auch die Befragung durch das Sozialreferat unter Einrichtungen, die sich mit ihren Angeboten an ältere Münchner*innen richten, zeigte, dass mangelnde Information ein belastender Faktor war. Neben mangelnder Beratung zu Infektionskrankheiten wurde hier ebenso unzureichendes Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung des Alltags genannt, zum Beispiel Wissen über Essen auf Rädern, Einkaufshilfen oder Lieferdienste. In dem oben genannten Schreiben teilte das Sozialreferat mit, dass sich die Corona-Pandemie massiv auf den Alltag

sowie die Lebenssituation der älteren Menschen und ihr soziales Umfeld und damit auch auf ihre psychische Gesundheit ausgewirkt habe.

Auswirkungen auf die seelische Gesundheit

Die gesundheitlichen Auswirkungen der Pandemie lassen sich nicht nur an Inzidenzwerten, Krankheitsverläufen und Todeszahlen ablesen. Viele Menschen aller Altersgruppen waren und sind durch die Pandemie psychisch belastet, wenn auch aus verschiedenen Gründen und in unterschiedlichem Ausmaß. Die für Gesundheit und Gesundheitsverhalten relevanten Risikofaktoren bestimmen auch dabei wesentlich mit, wie resilient oder vulnerabel jemand gegenüber den psychischen Belastungen ist. In der Pandemie waren verschiedene Bevölkerungsgruppen einer deutlich erhöhten psychischen Belastung ausgesetzt, wie zum Beispiel Klinikpersonal und weiteres medizinisches und pflegendes Personal, Angehörige von an Covid-19 Verstorbenen, an Demenz Erkrankte, Menschen in Unterkünften, die besonders häufig Hausquarantänen auf engem Raum unterworfen waren, Menschen mit existenziellen finanziellen Nöten, Kinder und Jugendliche sowie Menschen in Pflegeeinrichtungen oder in der ambulanten Pflege.

Es ist davon auszugehen (Dragano & Conte, 2020), dass die kurz-, mittel- und langfristigen (indirekten) Folgen der Pandemie für die psychische Gesundheit sozial ungleich verteilt sind, da Menschen mit schlechterer sozialer Lage in der Regel eine höhere Vorbelastung haben und ihnen in der Regel weniger finanzielle und soziale Mittel zur Verfügung stehen, um die negativen Folgen von Kontaktbeschränkungen oder die wirtschaftlichen Einbußen auszugleichen. Auch sind sie häufiger von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Existenzängsten betroffen.

Zu Beginn der Pandemie war das kollektive Moment im Erleben der Bedrohung für viele Menschen hilfreich. Für bereits psychisch belastete oder erkrankte Menschen jedoch stellte der Wegfall fast aller Unterstützungsmaßnahmen und auch einiger Behandlungsangebote sowie von Angeboten der Selbsthilfe eine erhebliche Krise dar, die sie auch sozial und ökonomisch destabilisierte. Im weiteren Verlauf, insbesondere ab Spätherbst 2020, nahmen psychische Störungen wie Depressionen, Angststörungen, Einsamkeitserleben, Essstörungen und pathologischer Medienkonsum in Zahl und Schweregrad erkennbar zu.

Da Behandlungsplätze für seelische Belastungen und Erkrankungen bereits vor der Pandemie nicht ausreichend vorhanden waren, ist davon auszugehen, dass sich gesundheitliche Störungen aufgrund fehlender Behandlungsmöglichkeiten häufiger chronifizieren. Zudem ist aus der Forschung zu Pandemien und traumatischen Ereignissen bekannt, dass sich Belastungsstörungen oft zeitverzögert einstellen (können), sodass das heute erkennbare Maß an Störungen und Behandlungsbedarf noch ansteigen kann. Für die betroffenen Menschen stellen diese Erkrankungen immer auch soziale und ökonomische Belastungen dar, die sich teils in kurzer Zeit zu einem Armutsrisiko oder manifester Armut entwickeln können.

Darüber hinaus besteht ein Zusammenhang von ökonomischen Krisen und Suiziden. Bei manifester psychischer Erkrankung gelten der Verlust des Arbeitsplatzes und finanzielle Nöte als bedeutendste Risikofaktoren für Suizidalität. Diese Faktoren erhöhen vor allem langfristig die Selbstgefährdung der Krisenopfer (Gunnell et al. 2020). Auch Essstörungen, die während der Pandemie unter jungen Menschen zunahm (Deutsche Angestellten Krankenkasse, 2022), stellen eine massive Lebensgefährdung dar. Mit der Corona-Pandemie nahmen aber auch Alkohol- und Medikamentenkonsum, häusliche Gewalt, Stigmatisierung, soziale Isolation und

Einsamkeit zu. Eine Selbstgefährdung wird durch diese Faktoren ebenfalls verstärkt. Diese Aspekte gilt es gezielt in den Blick zu nehmen, insbesondere auch um die Phase sehr eingeschränkter Unterstützungs- und Behandlungsangebote wieder bestmöglich zu kompensieren.

Für Menschen in Einrichtungen bedeuteten die Lockdown-Maßnahmen zumeist gravierende Einschränkungen der persönlichen Freiheit. Sie konnten keine Besuche erhalten und ihre Zimmer weitestgehend nicht verlassen. Das Gefühl eingesperrt zu sein, führte zu einer sehr großen psychischen und physischen Belastung, auch für die Angehörigen der Bewohner*innen. Lockerungsstrategien und -maßnahmen wurden in Einrichtungen sehr zeitverzögert umgesetzt, obwohl hier die Impfquote zu diesem Zeitpunkt schon sehr hoch war. Ähnlich verhielt es sich in den Förderstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Gerade bei Menschen mit Behinderungen, die bei ihren Eltern leben, führte dies zu großen Belastungen auch bei den Angehörigen. Die bei Menschen mit Behinderungen häufig armutsbedingt eingeschränkten sozialen Teilhabemöglichkeiten wurden dadurch nochmals reduziert.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass Studien zu den Folgen von Pandemien und Wirtschaftskrisen in der Vergangenheit die stärkere mittel- und längerfristige Beeinträchtigung von Menschen in schlechterer sozialer Lage belegen. Somit ist davon auszugehen, dass sozial belastete Bevölkerungsgruppen auch ein höheres Risiko für längerfristige gesundheitliche Auswirkungen der Corona-Pandemie tragen (Zunahme von psychischen Erkrankungen und vermutlich auch Anstieg körperlicher Erkrankungen wie Adipositas, Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Dragano 2020a).

Zudem ist bereits abzusehen, dass ein nicht unerheblicher Anteil (derzeitige Schätzung: 10 Prozent) der Covid-19-Infizierten über Monate oder eventuell lebenslang an teils massiven körperlichen und auch psychischen Einschränkungen leiden wird, die sich unter Umständen auf alle Lebensbereiche auswirken werden (European Observatory on Health Systems and Policies, 2021). Dieses als Long Covid oder Post-Covid-Syndrom bezeichnete Krankheitsbild wird Aufmerksamkeit, Forschung und vielfältige Behandlungsstrategien erfordern. Unterstützende Angebote im Bereich Gesundheitsförderung, Selbsthilfe und soziale Teilhabe insbesondere für sozial besonders Belastete werden damit umso dringlicher.

Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien

Die langanhaltende Corona-Pandemie mit Maßnahmen wie Lockdown, Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, Schul- und Kita-Schließungen stellte insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien eine große Herausforderung dar und führte zu einem erhöhten Stressniveau. Bereits früh gab es Hinweise auf eine Zunahme von Ängsten, Stimmungsveränderungen und Belastungen der Familien, wobei die negativen Auswirkungen für Risikofamilien gravierender sind (Schlack et al. 2020). Lediglich stabile Familien, die bereits vor der Krise „gut aufgestellt“ waren, berichten zum Teil auch von Veränderungen, die als positiv bewertet wurden (zum Beispiel Intensivierung der innerfamiliären Kontakte).

Besonders gefährdet sind

- Kinder psychisch kranker Eltern,
- Kinder mit einer körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigung oder einer psychischen Erkrankung,
- Kinder aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status,
- Kinder, die Misshandlung und Missbrauch erlebt haben oder erleben,
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Für München liegen hierzu keine repräsentativen Daten vor. Die bundesweite COPSYS-Studie (Corona und Psyche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf ist jedoch repräsentativ angelegt, sodass die Ergebnisse im Wesentlichen auch für die Stadt München gelten. Diese Längsschnittstudie wurde als Online-Befragung zu drei verschiedenen Zeitpunkten durchgeführt: Mai/Juni 2020, Dezember 2020/Januar 2021 und September/Okttober 2021. Es beteiligten sich mehr als 1.000 Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren sowie über 1.500 Eltern von 7- bis 17-Jährigen. Die Ergebnisse belegen eindrücklich die zunehmende psychische Belastung der Kinder und Jugendlichen durch die Pandemie. Das Besondere daran ist, dass diese Ergebnisse mit Werten vor der Pandemie verglichen werden können. Zum zweiten Befragungszeitpunkt wird berichtet:

„Die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich ... weiter verschlechtert. Fast jedes dritte Kind leidet ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste haben noch einmal zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Erneut sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund betroffen.“ (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, 2021, S. 1).

Zum Zeitpunkt der dritten Befragungswelle (Dezember 2021/Januar 2022) waren Schulen und Freizeiteinrichtungen wieder geöffnet, jedoch hatte sich das psychische Wohlbefinden und die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen nur leicht verbessert. So war das Risiko für psychische Auffälligkeiten zwar leicht zurückgegangen, das Niveau lag aber immer noch 10 Prozentpunkte höher als zu Beginn der Pandemie (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, 2022).

Besonders gravierend waren die Auswirkungen der Pandemie für Kinder mit körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen, weil ihre Unterstützungsangebote und somit auch wichtige Kontakte ausfielen, was für die Familien eine zusätzliche Belastung darstellte.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die seelischen Belastungen und Bedürfnisse der Familien und Kinder bei den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung stärker berücksichtigt werden müssen: „Wir brauchen ... verlässlichere Konzepte, um insbesondere Kinder aus Risikofamilien zu unterstützen und ihre seelische Gesundheit zu stärken“ (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, 2021, S.1).

Die Arge Freie München, Kreisjugendring München-Stadt und der Münchner Trichter weisen in einem Positionspapier darauf hin, dass Kinder und Jugendliche, die in prekären Verhältnissen aufwachsen, zu den Verlierern der Corona-Pandemie zählen (Arge Freie München / Kreisjugendring München-Stadt / Münchner Trichter, 2021). Neben einer verstärkten Bildungsungleichheit werden die negativen Folgen der eingeschränkten Handlungsspielräume sowie der

eingeschränkten Peergroup-Erfahrungen für die Bewältigung wichtiger Entwicklungsschritte aufgezeigt. Auch die Ergebnisse der Online-Jugendbefragung der Stadt München mit zwei Befragungszeitpunkten 2020 und 2021 belegen, dass Jugendliche sich zunehmend Sorgen machen und unter dem Leistungs- und Kostendruck in der teuren Stadt leiden (→ Handlungsfeld Junge Menschen, Punkt 3.2.2).

Auswirkungen auf LGBTIQ*

Zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LGBTIQ*) weist die Studien- und Datenlage in Deutschland auch schon vor der Corona-Pandemie kaum Ergebnisse vor und ist deshalb verbesserungswürdig. Meist werden in Teilbefragungen oder qualitativen Studien die Bedarfe und Situationen von LGBTIQ*-Personen sichtbar. Eine der wenigen Aussagen zur gesundheitlichen Lage von LGBTIQ* findet sich in einer Studie des DIW Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Kasprowski et al. 2021). Die Studie verdeutlicht die „geringere Chance auf ein gesundes Leben für LGBTIQ*-Menschen“. Vor allem die psychische Gesundheit von LGBTIQ*-Menschen ist deutlich stärker beeinträchtigt (etwa drei- bis viermal so häufig). Einsamkeit entsteht, wenn die sozialen Beziehungen eines Menschen nicht dessen Bedürfnissen und Vorstellungen entsprechen. Und Einsamkeit ist eine bedeutsame Gefahr für die seelische Gesundheit. Laut den Auswertungen des DIW ist das Gefühl der Einsamkeit bei LGBTIQ*-Menschen doppelt so groß wie in der restlichen Bevölkerung. 15 Prozent der LGBTIQ*-Menschen fühlen sich sehr oft einsam.

Aber auch ein signifikant höherer Anteil von körperlichen Erkrankungen wie Herzkrankheiten, Asthma, Migräne und chronischen Rückenschmerzen bei LGBTIQ* wird aufgezeigt.

LGBTIQ*-Menschen werden häufiger diskriminiert und ausgegrenzt, aber auch der sogenannte Minderheitenstress hat Folgen für die gesundheitliche Verfassung. Krankheiten können Folgen von chronischem Stress sein, den LGBTIQ*-Menschen im täglichen Leben in Form von Diskriminierung, Abwertung und ständiger Wachsamkeit erfahren.

LGBTIQ* sind durch die Pandemie und damit einhergehende politische und rechtliche Maßnahmen sowie gesellschaftliche Veränderungen mit besonderen Herausforderungen und Härten konfrontiert. Es ist zu befürchten, dass die Symptome durch die Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie sich enorm auf die LGBTIQ*-Community ausgewirkt haben.

Verschiedene Untersuchungen belegen, dass es für die Gesundheit und Resilienz von LGBTIQ* wichtig ist, Kontakt zu den selbstgewählten Unterstützungsnetzwerken zu haben. Diese liegen bei LGBTIQ* häufig außerhalb der Herkunftsfamilie, nämlich im Freundeskreis, bei Bekannten und Selbsthilfestrukturen. Diese standen während der Pandemie nur eingeschränkt bis gar nicht zur Verfügung. Daher sind LGBTIQ* von den sozialen Folgen der Pandemie besonders betroffen.

Das bestätigen auch die Berichte von Expert*innen aus der LGBTIQ*-Community. Die Veröffentlichung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (2021) zu den „Auswirkungen der Coronapandemie auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, queere und asexuelle Personen in Deutschland“ und auch die Veröffentlichungen des Lesben- und Schwulenverbands Deutschland (Lesben- und Schwulenverband LSVD, 2022) geben dabei einen guten Überblick über die Einschränkungen und deren Wirkung auf LGBTIQ*, wie beispielsweise

- Wegfall von Community-Strukturen, zum Beispiel keine Selbsthilfegruppen mehr,
- keine LGBTIQ*-Bildungsarbeit mehr an Schulen, um Wissen und Akzeptanz zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu vermitteln,
- Verzögerungen bei Personenstands- und Namensänderungen sowie bei geschlechtsangleichenden Operationen oder andere Behandlungen bei trans*-Personen sind psychisch belastend,
- soziale Isolation und Kontaktbeschränkungen verstärken Einsamkeit,
- laut einer Studie des Deutschen Jugendinstituts machen 45 Prozent der LGBTIQ*-Jugendlichen Diskriminierungserfahrungen in der engen Familie – während eines Lockdown höhere Gefahr von Diskriminierung und Gewalt (Oldemeier & Krell, 2018).

2.3 Menschen ohne Krankenversicherung

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in einer Pressemitteilung von September 2020 waren im Jahr 2019 in Deutschland 61.000 Personen nicht krankenversichert. Damit ging die Zahl der Nicht-Krankenversicherten im Vergleich zu 2015 um 23 Prozent zurück. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung Deutschlands waren damit weniger als 0,1 Prozent nicht krankenversichert.

Die beträchtliche Zahl von nicht krankenversicherten Personen verwundert zunächst, da in Deutschland eine Krankenversicherungspflicht besteht. Tatsächlich ist der Begriff „Versicherungspflicht“ irreführend, da keine Sanktionen vorgesehen sind, wenn man dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Betroffen sind hier insbesondere selbstständig tätige Personen, die in finanziell knappen Zeiten zugunsten von anderen Verbindlichkeiten auf eine Krankenversicherung verzichten.

Auch die gesetzliche Altersrente stellt in Deutschland unverändert keinen Krankenversicherungsschutz sicher. Im Rahmen der Krankenversicherung der Rentner*innen (KVdR) kann nur versichert werden, wer in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens überwiegend angestellt tätig und damit gesetzlich versichert war. Die Einführung einer anrechenbaren Kindererziehungszeit von drei Jahren pro Kind im Jahr 2017 führte zwar dazu, dass insbesondere Rentner*innen mit mehreren Kindern die notwendige Vorversicherungszeit erfüllen und in der KVdR versichert werden konnten, die Situation von kinderlosen Rentner*innen blieb jedoch unverändert.

Trotz mehrerer Appelle an den Gesetzgeber, für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen und keinen Zugang zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung haben, eine unmittelbar mit dem Leistungsbezug verbundene Krankenversicherung zu ermöglichen, wie es sie bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende gibt, ist für diesen Personenkreis weiterhin nur eine Versorgung nach Paragraph 264 SGB V vorgesehen. Das bedeutet, dass der Sozialhilfeträger nicht wie das Jobcenter Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge übernehmen kann, sondern gezwungen ist, die Kosten für

ambulante und stationäre Behandlungen sowie für Medikamente und Hilfsmittel in voller Höhe zu tragen. Gleiches gilt für die ebenfalls kostenintensive Hilfe zur Pflege.

Ebenfalls zu einem großen Teil nicht krankenversichert sind EU-Bürger*innen aus Staaten, die dem Europäischen Fürsorgeabkommen nicht beigetreten sind, das heißt insbesondere bulgarische, polnische, rumänische und ungarische Staatsangehörige. Diese Personen haben, sofern sie nicht arbeiten oder nach einer früheren Beschäftigung noch einen Arbeitnehmerstatus haben, mit Ausnahme von einmaligen Überbrückungsleistungen weder Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II oder SGB XII noch auf Leistungen bei Krankheit.

Um nicht krankenversicherte Münchner*innen zu unterstützen, wurde in der Vollversammlung des Stadtrats am 24.10.2018 die Einrichtung einer Clearingstelle Gesundheit für Menschen ohne Krankenversicherung sowie die Einrichtung eines Gesundheitsfonds in Höhe von jährlich 500.000 Euro, befristet bis Ende 2022, beschlossen. Die Landeshauptstadt München trägt als freiwillige Leistung die Personal- und Betriebskosten der Clearingstelle und stellt die Mittel für den Gesundheitsfonds zur Verfügung.

Nach Durchführung eines Trägersauswahlverfahrens nahm pandemiebedingt etwas verspätet der Verein Condrobs am 01.05.2020 mit je einer Fachkraft aus den Bereichen Sozialpädagogik, Sozialversicherung und Verwaltung seine Arbeit in diesem Bereich auf. Der Verein wird durch eine vom Sozialreferat gesteuerte Bewilligungskommission und einen Fachbeirat fachlich begleitet.

Vorrangige Aufgabe des Trägers ist es, den Krankenversicherungsstatus einer vorsprechenden Person abzuklären und sie bei der (Wieder-)Herstellung eines Krankenversicherungsschutzes zu unterstützen. Sofern nach Durchführung eines sorgfältigen und inzwischen auch standardisierten Clearingverfahrens weder im Inland noch im Ausland eine Krankenversicherung hergestellt werden kann, wird in einem strukturierten Prozess geprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Mittel aus dem Gesundheitsfonds für die Bezahlung von ambulanten und stationären Behandlungskosten zur Verfügung gestellt werden können.

Neben deutschen Staatsbürger*innen, die als selbstständig Tätige keinen oder wegen Beitragsschulden nur einen eingeschränkten Versicherungsschutz haben, zählen zur Zielgruppe der Clearingstelle insbesondere EU-Bürger*innen, die in irregulären Arbeitsverhältnissen tätig oder gar nicht beschäftigt sind und deshalb keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Die Betroffenen werden über ihre Krankenversicherungspflichten und auch -rechte, ihre Sozialleistungsansprüche zum Beispiel bei Aufnahme einer regulären Beschäftigung sowie über Freizügigkeitsrechte (bei EU-Bürger*innen) und Arbeitsrechte aufgeklärt und bei deren Durchsetzung unterstützt. Mit der ergänzenden Vermittlung in gegebenenfalls notwendige weiterführende Hilfen trägt die Clearingstelle Gesundheit neben ihrer originären Aufgabe dazu bei, die Lage von Klient*innen, die sich in prekären Lebenssituationen befinden, deutlich zu verbessern.

Die Clearingstelle Gesundheit arbeitet sehr erfolgreich. Bis zum Juli 2021 wurde die Bearbeitung von 181 Fällen abgeschlossen. Dabei wurden 20 Personen ausschließlich beraten (11 Prozent), 81 Personen konnten in eine Krankenversicherung vermittelt werden (45 Prozent) und für 80 Personen (44 Prozent) wurden aus dem Gesundheitsfonds die Kosten für insgesamt 176 medizinische Behandlungen übernommen. Nicht zuletzt dank der vielfach erfolgreichen (Wieder-)Eingliederung in eine Krankenversicherung sind die zur Verfügung gestellten Mittel bisher ausreichend.

3 Programme und Strategien

Das Handeln des Öffentlichen Gesundheitsdienstes orientiert sich zum einen an gesetzlichen Vorgaben, zum anderen an Leitlinien und Fachkonzepten, die jeweils bedarfsorientiert fortgeschrieben werden. Mit der Corona-Pandemie entstanden seit Frühjahr 2020 neue Herausforderungen von besonderer Dringlichkeit, die fortan zu berücksichtigen sind.

Gesetzlicher Rahmen und strategische Konzepte

Die gesetzliche Grundlage für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in Bayern ist das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG). Es führt in Artikel 7 aus, dass die Gesundheitsbehörden über die Möglichkeiten von Gesundheitsförderung und Prävention aufklären und einen besonderen Stellenwert auf sozial benachteiligte, besonders belastete, schutzbedürftige oder ältere Menschen legen.

Das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München als größtes kommunales Gesundheitsamt in Deutschland hat eine Vielzahl an Pflichtaufgaben und übernimmt darüber hinaus vielfältige freiwillige Leistungen. Das Spektrum reicht vom Gesundheitsschutz (zum Beispiel Infektionsschutz und Umwelthygiene) über die Gesundheitsvorsorge (zum Beispiel Schwangerschaftsberatung, Impfwesen, Schuleingangsuntersuchungen, aufsuchende Gesundheitsberatung) und Gesundheitsberichterstattung bis hin zur Gesundheitsförderung (zum Beispiel lokale oder stadtteilorientierte Angebote und Projekte).

Das Gesundheitsreferat handelt hier subsidiär und hat eine sozialkompensatorische Funktion, das heißt es wird mit zielgruppenbezogenen Angeboten und strukturellen Maßnahmen seit jeher vor allem für Menschen tätig, die aus sozialen, gesundheitlichen oder finanziellen Gründen keinen ausreichenden Zugang zu den Hilfe- und Unterstützungssystemen finden. Es leistet Unterstützung für vulnerable Personengruppen und sozial Benachteiligte, insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche, oder für Menschen in besonderen Lebenslagen, wie zum Beispiel Schwangere, psychisch kranke oder suchtkranke Menschen.

Das vielseitige Angebot umfasst beispielsweise Frühe Hilfen, Gesundheitsförderung in Unterkünften, aufsuchende Gesundheitsberatung für Familien mit Kindern unter 6 Jahren, die städtische Suchtberatung, die kinder- und jugendpsychiatrische Sprechstunde und andere Angebote im Rahmen der Schulgesundheit, Beiträge zur Verbesserung der Versorgung (zum Beispiel die gynäkologische Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen) sowie verschiedene Ansätze der Stadtteilgesundheitsförderung.

Neben den referatseigenen Angeboten fördert und bezuschusst das Gesundheitsreferat außerdem stadtweit Institutionen, Selbsthilfegruppen und Initiativen, die direkten Zugang zu verschiedenen, vor allem auch einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen haben. Die einzelnen Förderbereiche sind

- ambulante psychiatrische Versorgung und Suchthilfe,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge,
- Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit,
- Schwangerschaftsberatung.

Das Gesundheitsreferat trägt außerdem wesentlich dazu bei, die stadtweite Vernetzung und die Kooperationen der relevanten Akteure im Gesundheitsbereich zu fördern. Dies beinhaltet auch die Ausrichtung an der Leitidee der „Health in All Policies“ der Weltgesundheitsorganisation. Hierbei wird berücksichtigt, dass die Bedingungen für Gesundheit überwiegend in anderen Politikfeldern entstehen (zum Beispiel Wohnungs-, Arbeitsmarkt-, Sozial- oder Bildungspolitik), weshalb eine integrierte Sicht und Strategie vonnöten sind. Die ressortübergreifenden Themen werden unter anderem im Rahmen der verschiedenen Arbeitskreise des Gesundheitsbeirats aufgegriffen. Des Weiteren beteiligt sich das Gesundheitsreferat an REGSAM (Regionales Netzwerk für soziale Arbeit in München)⁹⁸ oder in anderen Vernetzungsgremien zum Beispiel der gesundheitlichen Versorgung, der Städtebauförderung oder Stadtplanung. Daten der Gesundheitsberichterstattung werden allen Fachbereichen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Ein vielversprechendes Beispiel für einen referatsübergreifenden integrierten Ansatz ist die Präventionskette Freiham. Hier agiert das Gesundheitsreferat in enger Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat unter der Zielsetzung, die Folgen von Kinderarmut abzumildern sowie Chancengerechtigkeit und Teilhabe zu fördern.

Die Bedeutung von gesundheitlicher Chancengleichheit wird auch in der Perspektive München betont, dem integrierten Stadtentwicklungskonzept für die gesamte Stadtverwaltung (Landeshauptstadt München).⁹⁹ Das Leitmotiv „Stadt im Gleichgewicht“ wird hier in vier strategischen Leitlinien und 16 Fachleitlinien konkretisiert. Die strategische Leitlinie „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“ beinhaltet auch den Anspruch auf einen sozialen Ausgleich, auf Armutsreduktion sowie auf Förderung einer gesunden Stadt. Zudem wurden die Sustainable Development Goals (SDGs, Nachhaltigkeitsziele) der Vereinten Nationen in die Leitlinienentwicklung integriert.¹⁰⁰ Die Orientierung an SDG 1 „Keine Armut“, SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ sowie SDG 10 „Ungleichheit verringern“ ist im Hinblick auf eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik sowie für den Kontext Armut und Gesundheit besonders wichtig.

Die Fachleitlinie Gesundheit im Stadtentwicklungskonzept Perspektive München umreißt die zentralen gesundheitspolitischen Ziele und Strategien, die für die Aufgabenerfüllung des Gesundheitsreferats einen maßgeblichen Orientierungsrahmen bilden. Die Förderung von gesundheitlicher Chancengleichheit hat hierin einen vorrangigen Stellenwert (Landeshauptstadt München, 2010):

- „Die Landeshauptstadt München ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit ...“
- „Die Landeshauptstadt München richtet ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind.“

98 www.regsam.net/

99 www.stadt.muenchen.de/infos/stadtentwicklung-perspektive-muenchen.html

100 Zum Beispiel www.sdg-portal.de/de/

- „Die Landeshauptstadt München ergreift Maßnahmen vor allem dort, wo sich soziale und umweltbedingte Benachteiligungen und Risiken häufen, um die Belastungen der Bevölkerung zu verringern und damit ihre gesundheitlichen Chancen zu verbessern.“

Die Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit ist in Vorbereitung. Hierbei wird auch ein besonderes Augenmerk auf die aktuellen Themen wie Pandemie, Bevölkerungsentwicklung und Klimawandel gerichtet.

Pflege und Klima

Der Klimawandel nimmt auf Gesundheit und Wohlbefinden von Menschen direkt Einfluss. Es bestehen gesundheitliche Risiken für bestimmte Personengruppen, wie ältere oder kreislauffähige Menschen. Deshalb ist das Thema insbesondere für die Versorgung von Personen mit Pflegebedarf relevant. Besonders Hitze wirkt sich auf den Blutdruck und den Flüssigkeitshaushalt aus und beeinflusst bestehende Herz- und Kreislaufkrankheiten, Lungenerkrankungen und Allergien sowie die postoperative Wundheilung.

Das Sozialreferat ist beim Thema Klimaschutz bereits in verschiedenen Bereichen aktiv und beteiligt sich beispielsweise an der Erstellung der ersten Fortschreibung des Anpassungskonzepts an die Folgen des Klimawandels des Referats für Klima- und Umweltschutz. Die Fortschreibung basiert auf den Erkenntnissen aus dem Monitoring der Maßnahmen von 2016 und neuesten Erkenntnissen aus der Klimaforschung. Die Umsetzung der Maßnahmen des Konzepts soll ab 2023 erfolgen.

Eine Maßnahme, die die Fachabteilung Altenhilfe und Pflege im Sozialreferat bereits zeitnah umsetzte, ist die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege sowie Kurzzeitpflege. Dazu gehören Themen wie Hitzeschutzmaßnahmenplan, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden, Krankenbeobachtung, Patientensicherheit, Lagerung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, Schutz von Geräten und Technik vor Überhitzung, Änderung des Speiseplans und gezieltes Getränkeangebot sowie zeitliche Verlagerung von Maßnahmen und Terminen.

In der Münchner Pflegekonferenz wurde Informationsmaterial präsentiert, zu finden unter www.stadt.muenchen.de/infos/pflegekonferenz.html.

Darüber hinaus werden bei Neu- und Ersatzbauten vollstationärer Pflegeeinrichtungen Maßnahmen im Umgang mit dem Klimawandel berücksichtigt, beispielsweise die Ausrichtung der Bewohner*innenzimmer oder Hitzeschutzmaßnahmenpläne.

Zudem befasst sich das Sozialreferat seit 2021 mit der Veränderung der Ernährung in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Inhalte sind unter anderem der Ressourcenverbrauch und das Vermeiden von Abfällen sowie die umweltfreundlichere Gestaltung der täglichen Verpflegung, das heißt auch verstärkt saisonal und regional einzukaufen und den Anteil der Bio-Lebensmittel zu erhöhen.

Situation während der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten ab März 2020 die originären Leistungen der kommunalen Gesundheitsvorsorge in der Stadt München stark eingeschränkt und teilweise ganz ein-

gestellt werden, obwohl der Bedarf an präventiven und interventiven Angeboten gerade während der Pandemie für sozial Benachteiligte besonders hoch ist (Pförtner et al., 2020; Wahren-dorf et al. 2020).

Das Personal des Gesundheitsreferats war fast vollständig, das Personal weiterer Referate der Stadt München teilweise in die Pandemiebewältigung eingebunden. Für das Gesundheitsreferat bedeutete das den Wegfall von Angeboten zum Beispiel beim Hausbesuchsdienst für frühkindliche Gesundheitsförderung, bei den Frühen Hilfen und den Schuleingangsuntersuchungen, bei der Beratung suchtkranker und seelisch erkrankter Menschen, bei der Gesundheitsvorsorge in Unterkünften. Dies betraf verstärkt Menschen in (auch finanziell) schwierigen Lebenslagen, die wiederum durch die Pandemie besonders gefährdet sind. Somit wurden gesundheitliche Belastungen vulnerabler Gruppen und Versorgungsprobleme tendenziell verschärft sowie individuelles Leid und soziale Kosten erhöht.

In dieser Krisenzeit war es von großer Bedeutung, dass die vielen gesundheitsrelevanten Angebote der freien Träger, Einrichtungen und Initiativen so weit wie möglich aufrechterhalten oder baldmöglichst wieder aufgenommen wurden. Dies war nur möglich, weil, teils unter sehr hohem finanziellen und personellen Aufwand, Anpassungen an die jeweiligen Vorgaben des Infektionsschutzes vorgenommen wurden und eine verstärkte Nutzung von Telefon und digitalen Medien zum Tragen kam.

Sobald es das Pandemiegeschehen und die Personalressourcen erlaubten, fanden die Belange der besonders belasteten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen auch in den Maßnahmen des Gesundheitsreferates verstärkt Berücksichtigung. Es wurden stadtbezirksbezogene Analysen der Coronavirus-Inzidenzen vorgenommen und in einer Kooperation mit dem Sozialreferat sowie mit freien Trägern (zum Beispiel Münchner Tafel) wurden Impfprogramme vor Ort in besonders belasteten Stadtbezirken initiiert. Gleichzeitig wurden Impfangebote in Unterkünften oder Einrichtungen für Wohnungslose gemacht. Seit März 2022 werden zusätzlich Impfguides in vergleichsweise stärker betroffenen Regionen eingesetzt.

Ab Jahresanfang 2021 wurde die Homepage www.muenchen.corona-mehrsprachig.de aufgebaut, um Menschen mit geringen Deutschkenntnissen zu aktuellen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung, Möglichkeiten des individuellen Schutzes, zu Test- und Impfangeboten sowie zu Hilfsangeboten vor allem in seelischen Krisen oder bei Gewalt zu informieren. Dort stehen Informationen in mittlerweile 18 Sprachen zur Verfügung.

Für Hinterbliebene und Trauernde wurden auf der Homepage geeignete Angebote veröffentlicht und in Telefonaten mit Betroffenen vermittelt, um durch Hilfen chronifizierte Belastungen zu verhindern. Des Weiteren wurden neue zielgruppenspezifische Digital-Angebote im Projekt „München – gesund vor Ort“ entwickelt, zum Beispiel die HomeKitchen, ein wöchentliches Kochangebot für Jugendliche aus belasteten Familien. Auch das Schwerpunktprogramm „Förderung der Gesundheitskompetenz von Migrant*innen“ in Moosach baut dauerhafte digitale Strukturen für Gesundheitsförderung im Stadtteil auf.

Ausblick auf die Zeit nach Corona

Der Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie stärkte weltweit auf allen gesellschaftlichen Ebenen das Bewusstsein für den herausragenden Wert von individueller und kollektiver

Gesundheit. Gesundheit ist die unabdingbare Voraussetzung für gesellschaftliche Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Gleichzeitig wird der Zusammenhang zwischen Pandemie und Klimakrise diskutiert und die Bedrohungen durch den immer schneller fortschreitenden Klimawandel mit gefährlichen Auswirkungen für die Gesundheit werden verstärkt in den Blick genommen. Die Notwendigkeit einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik ist inzwischen unumstritten.

Für das Gesundheitsreferat stellt sich mit dem Abklingen der Pandemie zunächst die Herausforderung, die Angebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Hinblick auf die negativen Auswirkungen der Pandemie weiter anzupassen und auch zu pandemiespezifischen Aspekten weiterzuentwickeln. Für die Beratungsangebote und Ansätze der Gesundheitsförderung des Gesundheitsreferats geht es dabei vor allem um folgende Themenbereiche:

- Stärkung der organisationalen Gesundheitskompetenz und damit auch Stärkung der zugehenden, niedrigschwelligen und partizipativen Angebote,
- Förderung der Gesundheitskompetenzen der besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen, vor allem
 - Information und Beratung zu einem infektionsschutzgemäßen neuen Gesundheits-Verhalten (adressatengerecht und barrierearm),
 - Beratung zur Inanspruchnahme von Vorsorgeangeboten (medizinisch wie psychosozial),
 - Information für nicht deutschsprachige Bevölkerung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Sprachmittlung,
- Einbeziehen und Schulung von Multiplikator*innen und Schlüsselpersonen in Communities,
- Einsatz digitaler Tools und Medien.

Mehr denn je sind hierfür die aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Robert-Koch-Institut (RKI) und der Public-Health-Forschung richtungsweisend, insbesondere die Aspekte

- lebensweltorientiertes Vorgehen im Setting,
- mehr Partizipation und Empowerment,
- datenbasierte und bedarfsorientierte Vorgehensweise,
- Zugang zu vulnerablen Zielgruppen verbessern,
- evidenzbasiertes Vorgehen,
- Ausbau der Verhältnisprävention und dabei grundsätzlich „Health in all Policies“ als Orientierungsrahmen.

Bei der Umsetzung baut das Gesundheitsreferat neben der eigenen Fachlichkeit und den bewährten Kooperationen im Gesundheitswesen weiterhin auf die stadtweiten Vernetzungen mit der Fachbasis vor Ort und der Fachöffentlichkeit (unter anderem in den Gremien des Gesundheitsbeirats) und erhöht dadurch die Reichweite und die Steuerungsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang ist auch das Zuschusswesen des Gesundheitsreferats von großer Bedeutung. Mit einem Fördervolumen von etwa 12 Millionen Euro jährlich werden Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Initiativen bezuschusst, die mit ihren überwiegend gebührenfreien Angeboten vor allem auch einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen zugutekommen. Auch lebensweltorientierte Ansätze werden hierbei gezielt gefördert, wie sie zum Beispiel von der Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit, dem Gesundheitsladen München und Donna Mobile und anderen in enger Vor-Ort-Kooperation mit dem Gesundheitsreferat verfolgt werden.

Dabei ist der stadtteilbezogene Ansatz eine erfolgversprechende Umsetzungsstrategie. In Stadtbezirken mit hohen gesundheitlichen und sozialen Herausforderungen und einem im Vergleich zur Gesamtstadt ungünstigen Angebot an medizinischer Versorgung werden Gesundheitstreffs eingerichtet und Konzepte der Gesundheitsförderung und Prävention umgesetzt. Dabei geht es sowohl um die Förderung der Gesundheitskompetenz, körperliche Aktivierung, gesunde Ernährung und Stärkung der psychischen Gesundheit als auch um die gesundheitsförderliche Gestaltung der Lebenswelten.

Beispielhaft sei hier das Projekt „München – gesund vor Ort“ mit dem Stadtteilgesundheitsmanagement genannt, das in Moosach, Feldmoching-Hasenberg, Trudering-Riem und Ramersdorf-Neuperlach bedarfsorientiert umgesetzt wird. Die Weiterentwicklung der Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg zum Gesundheitstreff und die Schaffung weiterer Gesundheitstreffs in anderen Stadtgebieten dienen ebenfalls dem Ziel, die gesundheitliche Situation sozial benachteiligter Menschen in den Stadtteilen zu verbessern. Die Gesundheitstreffs sind niedrigschwellige Anlaufstellen, die ihr Angebot bedarfsgerecht auf die besonders belasteten Bevölkerungsgruppen ausrichten, sowohl in Geh- als auch in Komm-Struktur. Neben gesundheitsförderlichen Maßnahmen nehmen sie Versorgungslücken im Stadtbezirk in den Blick (bieten zum Beispiel ärztliche Beratung oder Hebammensprechstunden an), vermitteln bei Bedarf ins Versorgungssystem und wirken auf den Abbau von Zugangsbarrieren hin.

4 Ausblick und Handlungsempfehlungen

Die oben dargestellten Analysen belegen deutlich die Wechselwirkungen von sozialer Lage, Umweltbedingungen und gesundheitlicher Lage. Dadurch geben sie wichtige Hinweise für die Verteilung von begrenzten kommunalen Mitteln. Diese sollten vorrangig für sozial benachteiligte Personen beziehungsweise Menschen in besonders belasteten Gebieten zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit eingesetzt werden. Dieses Ziel ist unter anderem in der Leitlinie Gesundheit im Stadtentwicklungskonzept Perspektive München verankert. Zugleich ist es auch eine gesetzliche Vorgabe für den öffentlichen Gesundheitsdienst, den Belangen von sozial benachteiligten, besonders belasteten, schutzbedürftigen und älteren Menschen einen besonderen Stellenwert einzuräumen (Artikel 7 GDG, Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst). In diesem Sinne werden nachfolgend für einige Handlungsfelder fachlich sinnvolle Empfehlungen abgeleitet und beispielhaft geplante Vorhaben benannt.

4.1 Handlungsfeld: Gesundheitschancen für sozialstrukturell Benachteiligte verbessern

Wie oben dargelegt, haben Menschen mit niedrigerem sozioökonomischen Status durchschnittlich eine kürzere Lebenserwartung, weisen einen schlechteren Gesundheitszustand auf und haben häufiger Risikofaktoren für nicht übertragbare sowie für übertragbare Erkrankungen. Gleichzeitig erreichen Präventionsangebote diese Menschen nur unzureichend und auch die Zugänge zur Versorgung sind erschwert.

Handlungsempfehlung Stadtteilgesundheit

In Stadtbezirken mit hohen gesundheitlichen und sozialen Herausforderungen und einer im innerstädtischen Vergleich ungünstigeren medizinischen Versorgung werden Konzepte der Gesundheitsförderung und Prävention in Kooperation mit der Fachbasis und medizinischen und therapeutischen Anbietern vor Ort umgesetzt. Das Gesundheitsreferat setzt hierbei auf die Stadtteilgesundheitsförderung mit Gesundheitsmanager*innen und die Schaffung von Gesundheitstreffs in Stadtbezirken mit erhöhten sozialen und gesundheitlichen Herausforderungen (→ Abschnitt 3 Programme und Strategien). Diese lebensweltorientierten Ansätze sollen weiterentwickelt werden. Das Gesundheitsreferat wurde vom Gesundheitsausschuss des Stadtrats beauftragt, „... dem Stadtrat im ersten Quartal 2023 ein Konzept zur Gesundheitsförderung in den Stadtteilen vorzulegen.“ (Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat, 2022a).

Handlungsempfehlung auf Bundesebene

Auf Bundesebene wäre seitens des Gesetzgebers bei der geplanten Novellierung des Präventionsgesetzes auf Umsetzungsstrategien zu achten, die vulnerable Zielgruppen, insbesondere auch armutsbetroffene Bevölkerungsgruppen, noch besser erreichen, Aktivitäten in benachteiligten Gebieten und Settings priorisieren und die nachhaltige Verankerung der Maßnahmen deutlich unterstützen. Um dies zu erreichen, muss den Kommunen im Gesetz eine entscheidende und steuernde Rolle bei der lebensweltorientierten Gesundheitsförderung zugewiesen werden.

Ergänzend bedarf es von staatlicher Seite weiterer Strategien und Interventionen, beispielsweise um der Zunahme ernährungsbedingter Erkrankungen entgegenzuwirken. Bei Regelungen, die auf die Verbesserung der Ernährung abzielen, sind die Belange von Menschen mit geringem Einkommen und die negativen Auswirkungen zu berücksichtigen (zum Beispiel eine Verteuerung der Produkte durch Umstellung der Tierhaltung) und es ist durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Die verpflichtende Einführung leicht verständlicher Nährwertkennzeichnungen und Labels (Lebensmittellampeln wie zum Beispiel ein Nutri-Score) würde für Verbraucher*innen eine schnelle und verständliche Orientierung beim Einkaufen erleichtern und dazu anregen, sich für gesündere Lebensmittel zu entscheiden. Weitere Maßnahmen wären das Verbot von Werbung für ungesunde Lebensmittel in Kindersendungen, Comics oder auf öffentlichen Werbeflächen sowie die Einführung einer Zuckersteuer.

Zu all diesen Themen sucht das Gesundheitsreferat den Fachaustausch und setzt sich auf Bundesebene in geeigneten Gremien und durch Stellungnahmen dafür ein, insbesondere im Rahmen des Gesunde-Städte-Netzwerks.

Handlungsempfehlung im Hinblick auf Menschen mit Diskriminierungsrisiken

Darüber hinaus gilt es bei zukünftigen Planungen und der Weiterentwicklung von Maßnahmen die gesundheitliche Lage von LGBTIQ* und Münchner*innen mit Behinderungen stärker in den Fokus zu nehmen und die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit auszubauen. Die neu eingerichtete Fachstelle Inklusion und Gesundheit im Gesundheitsreferat hat die Aufgabe, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Gesundheitsleistungen in München zu verbessern und Zugangsbarrieren abzubauen, um damit auch Armutsrisiken entgegenzuwirken.

Handlungsempfehlung im Hinblick auf Nicht-Versicherte

Die (Wieder-)Herstellung des Versicherungsschutzes für Menschen ohne Krankenversicherung ist für die Betroffenen wichtig und dient zudem der Entlastung der Münchner Kliniken. Das bis Ende 2022 befristete Zuschussprojekt „Clearingstelle und Gesundheitsfonds“ (→ Punkt 2.3) hat

diesbezüglich beachtliche Erfolge erzielt. Eine Verstetigung ist nach Evaluation und Vorlage im Stadtrat geplant.

Die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten von Nicht-Versicherten zur medizinischen Versorgung durch die Weiterentwicklung entsprechender Konzepte und Maßnahmen wird empfohlen. Eine baldmögliche Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Einbeziehung von EU-Ausländer*innen in die gesetzliche Krankenpflichtversicherung durch den Gesetzgeber mit einer entsprechenden Änderung des SGB V ist angezeigt.

4.2 Handlungsfeld: Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Die Corona-Pandemie erweist sich als große Belastung für alle Kinder, Jugendlichen und Familien, insbesondere bei niedrigem sozioökonomischen Status. Psychische Auffälligkeiten und Störungen nahmen zu, psychische Erkrankungen verschlimmerten sich und zwar sowohl die noch nicht klinisch relevanten seelischen Störungen und Auffälligkeiten als auch schwere, teils hochakute psychiatrische Erkrankungen bis hin zu Suizidversuchen und erfolgten Suiziden. Sowohl die Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) als auch das Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) haben ihre kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungsstrukturen erweitert, dennoch bestehen bei gesteigertem Bedarf Versorgungsdefizite im ambulanten und stationären Bereich. Es zeigt sich, dass die Folgen der Pandemie-Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit einer gewissen Latenz immer deutlicher werden und für das Gesundheitssystem noch über Jahre eine Herausforderung darstellen werden.

Handlungsempfehlungen

Die Vermeidung von pandemiebedingten Schul- und Kita-Schließungen und von Distanzunterricht erscheint bedeutsam, um weitere negative Folgen durch Kontaktreduktion zu verhindern. In diesem Kontext zeigt sich auch die Bedeutung von Kontakt- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche. Besonders die Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischen Status und niedrigschwellige, zugehende, barrierearme Unterstützungsangebote für besonders belastete Familien können hier wesentlich sein. Wichtig sind zudem ein einfacher Zugang zur kinder- und jugendpsychiatrischen und kinder- und jugend-psychotherapeutischen Versorgung (ambulant wie stationär), insbesondere für Benachteiligte, sowie niedrigschwellige Behandlungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit Suchtmittelkonsum oder -abhängigkeit.

Das Gesundheitsreferat optimiert laufend die ärztliche Schulsprechstunde sowie die Angebote der Beratungsstelle für seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und passt diese dem gestiegenen Bedarf an. In den Gremien des Gesundheitsbeirats werden darüber hinaus Empfehlungen diskutiert und erarbeitet.

4.3 Handlungsfeld: Seelische Gesundheit von Erwachsenen

Bereits vor der Pandemie zeigten sich deutlich höhere psychische Belastungen bei Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status oder bestehenden Diskriminierungsrisiken, wie zum Beispiel bei Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder geflüchteten Menschen. Die Corona-Pandemie mit mehreren Lockdowns und deren Folgen trifft diese Gruppen besonders

stark. Psychische Beeinträchtigungen nahmen zu und psychische Erkrankungen verschlimmerten sich. Gleichzeitig gab und gibt es in diesem Bereich Versorgungsdefizite, die sich aufgrund der mittel- und langfristigen Krisenfolgen vermutlich noch weiter verschärfen werden.

Durch den Krieg in der Ukraine finden in München seit Februar 2022 viele geflüchtete Menschen Aufnahme und Schutz, die durch die Erlebnisse im Krieg und auf der Flucht psychisch sehr belastet sind, mitunter auch körperlich versehrt oder krank beziehungsweise behindert. Ohne eine frühe psychosoziale Stabilisierung und Behandlung der traumabedingten Störungen ist das Risiko enorm hoch, eine langfristige Posttraumatische Belastungsstörung oder andere psychische Erkrankung zu entwickeln, die die Arbeitsaufnahme und Integration erschwert. Somit besteht ein erhebliches Armutsrisiko und wird eine bestehende Armut bei geflüchteten Menschen gefestigt. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen, die aus anderen Ländern kommen und in München Schutz und Aufnahme suchen.

Handlungsempfehlungen

Im Bereich der seelischen Gesundheit ist die finanzielle und organisatorische Unterstützung der Selbsthilfeaktivitäten besonders wichtig. Ähnliches gilt für die Angebote zur psychischen Gesundheit, die von freien Trägern geleistet werden. Beratung und psychotherapeutische Interventionen für junge Erwachsene mit psychischen Beeinträchtigungen, die in Ausbildung und Studium stehen, kann zur Verbesserung ihrer Situation beitragen. Eine verbesserte Koordination von Angeboten für junge Erwachsene mit psychischen Beeinträchtigungen oder Suchtverhalten gilt als zweckmäßig, um berufliche Bildung und Verselbstständigung zu stärken. Die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote der ambulanten und stationären Versorgung ist angezeigt. Eine Stärkung der Einrichtungen der LGBTIQ*-Community sowie für geflüchtete Menschen und der Ausbau der Angebote gegen Einsamkeit wird ebenfalls als sinnvoll erachtet.

Zur psychosozialen Stabilisierung und therapeutischen Behandlung von Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, wird ein Mental Health Center Ukraine beim Beratungs- und Behandlungszentrum Refugio München gefördert und in seinen Ergebnissen evaluiert (Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat, 2022).

Um mehr Wissen über die spezifischen Barrieren von Menschen mit seelischen Behinderungen zu generieren und Empfehlungen für Maßnahmen abzuleiten, wird derzeit die partizipative Studie „Sichtbar“ beim Gesundheitsreferat durchgeführt. Dies ist eine Maßnahme des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in München (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2019).

Die Suchtberatung und der Sozialpsychiatrische Dienst werden die videogestützte Beratung ausbauen, um Menschen zu erreichen, die etwa durch Angehörigenpflege oder eigene, auch psychische Beeinträchtigungen verhindert sind, die Beratungsstellen aufzusuchen und so bisher das Angebot nicht wahrgenommen haben.

Forderungen zur Bedarfsplanung und Anpassung von gesetzlichen Vorgaben werden bei den jeweils Zuständigen für Behandlungs- und Teilhabeleistungen (Bezirk Oberbayern, Landesebene, Bundesebene) eingebracht. Bei der Ausgestaltung von Angeboten erfolgt eine Orientierung an der UN-Behindertenrechtskonvention.

4.4 Handlungsfeld: gesundheitsgeografische Gesundheitsberichterstattung (GBE)

Die Analysen zum Zusammenhang der Coronavirus-Inzidenzen und der sozioökonomischen Lage auf Ebene der Stadtbezirke belegen die Disparitäten innerhalb der Stadt München. Die gesundheitsbezogene Datenlage auf kommunaler Ebene ist ungenügend. Der Bedarf an kleinräumigen Gesundheitsdaten als Planungsgrundlage („Daten für Taten“) ist hoch.

Handlungsempfehlungen

Die konzeptionelle Ausrichtung als gesundheitsgeografische, integrierte und partizipative GBE ist Voraussetzung, um gesundheits- und soziallagenbezogene Daten als Grundlage für Planungen zu generieren und zu veröffentlichen. Eine integrierte Herangehensweise, die gesundheits- und soziallagenbezogene sowie umweltrelevante Daten gemeinsam betrachtet, gilt als wichtige Grundlage für fachübergreifende Planungen. Ziel ist die Identifikation von Regionen (und Zielgruppen) mit Mehrfachbelastungen (etwa soziale Lage, Gesundheit, Umwelt), die Darstellung in kartografischer Form zum Beispiel mit Hilfe eines Atlas oder Dashboards, die darauf aufbauende Auswahl von Regionen für gesundheitsrelevante Maßnahmen verschiedener Fachbereiche und Referate sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Die Verbesserung der Datengrundlagen für die GBE in der Kommune ist dabei von wesentlicher Bedeutung, zum Beispiel durch verstärkte Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns sowie mit Hilfe eigener gesundheitsbezogener Erhebungen.

Das Gesundheitsreferat erarbeitet ein Konzept für eine gesundheitsgeografische GBE und stellt die dafür notwendigen Ressourcen dar.¹⁰¹ Dieses Konzept soll insbesondere regionale Mehrfachbelastungen in München identifizieren und damit zu einem Mehr an gesundheitlicher Chancengleichheit in sozialstrukturell deprivierten Regionen beitragen.

4.5 Handlungsfeld: gesundheitsförderliche Gesamtpolitik („Health in all Policies“)

Die oben ausgeführten Analysen zeigen deutlich, dass es zur Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit insgesamt mehr ressortübergreifender gesamtgesellschaftlicher und gesamtstädtischer Strategien im Sinne von „Health in all Policies“ bedarf.

Handlungsempfehlungen

Die Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch Stärkung der wissenschaftlichen Grundlagen und Interdisziplinarität, zum Beispiel durch die Zusammenarbeit mit Fachgesellschaften und Universitäten, erscheint ebenso wichtig wie ein noch schärferer Blick auf gesundheitliche Chancengleichheit bei allen Maßnahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Geffert, 2020). Eine Vernetzung des Gesundheitsreferates mit Public Health Institutionen wird ebenfalls empfohlen (zum Beispiel Beitritt zur bayerischen Landeszentrale für Gesundheit LZG).

¹⁰¹ Vergleiche Beschlusspunkt 4: Konzept für eine kleinräumige Gesundheitsberichterstattung (GBE) in der Sitzungsvorlage der Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat, 2022.

Bei der Fortschreibung des städtischen Pandemieplans ist die Berücksichtigung der Belange von Menschen in unterschiedlicher sozialer Lage und in besonderen Wohn- und Unterbringungsverhältnissen wichtig. Bei der Weiterentwicklung und Intensivierung von gesamtstädtischen Strategien ist es wichtig, auf die Verankerung von Gesundheitsbezügen in allen Politikbereichen zu achten („Health in all Policies“), zum Beispiel in der Stadtentwicklungsplanung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) oder bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die im Rahmen des referatsübergreifenden interdisziplinären Maßnahmenkonzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels entwickelt wurden und werden.

Als weitere stadtweite Strategie wird insbesondere die Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit, unter anderem mit Fokus auf Armut und Gesundheit, als bedeutsam erachtet.

Handlungsfeld Konsum und Schulden

1 Einführung

Deutschland konnte bis Anfang 2020 auf ein Jahrzehnt des wirtschaftlichen Wachstums zurückblicken. Mit der Corona-Pandemie ist die Weltwirtschaft und damit auch Deutschland in eine starke Rezession geschlittert. Das Bruttosozialprodukt sank 2020 real um 4,9 Prozent, die Arbeitslosigkeit stieg im gleichen Zeitraum im Jahresdurchschnitt bundesweit um 429.000 Personen auf rund 2,7 Millionen Personen, was einer Arbeitslosenquote von 5,9 Prozent entspricht (2019: 5,0 Prozent). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit kletterte im April 2020 auf den historischen Wert von 6 Millionen, damit lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent. Somit befand sich nahezu jede*r fünfte Arbeitnehmer*in Kurzarbeit (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021, S. 30 ff.). Mittlerweile hat sich die Situation sukzessive wieder entspannt, im Oktober 2021 waren 2.37 Millionen Arbeitslose (5,2 Prozent) und im Mai 2022 4,9 Prozent Arbeitslose im Bundesgebiet zu verzeichnen. Auch die Zahl der Kurzarbeiter*innen ist deutschlandweit wieder deutlich zurückgegangen (Bundesagentur für Arbeit, 2021).

Diese Entwicklung gilt auch für den Lebens- und Wirtschaftsstandort München, der in vielfältiger Weise von den komplexen Auswirkungen der Corona-Krise betroffen war und ist. Die Kurzarbeiterquote lag in München 2020 phasenweise bei über 20 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Rund 100.000 Beschäftigte waren phasenweise von Kurzarbeit betroffen, die Arbeitslosenquote stieg von 3,3 Prozent 2019 auf 4,8 Prozent im Jahr 2020 und im Jahresdurchschnitt 2021 lag sie immerhin noch bei 4,5 Prozent (Hürtelmann, 2022) (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.1). Bis Mai 2022 sank die Arbeitslosenquote in München auf 3,7 Prozent (Bundesagentur für Arbeit, 2022). Durch den Krieg in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 zeigen sich bereits jetzt große wirtschaftliche, energiepolitische und auch psychische Folgen.

Mit dem Einbruch der Volkswirtschaft und den zahlreichen Auflagen und Beschränkungen im Alltagsleben gingen auch drastische finanzielle, soziale und seelische Belastungen für viele Bürger*innen einher. In wirtschaftlicher Hinsicht wurden einerseits Konsummöglichkeiten und damit auch kreditfinanzierte Anschaffungen mit der Gefahr der Ver- und Überschuldung eingeschränkt, andererseits hatte ein Teil der Bevölkerung mit Einkommensreduzierungen und finanziellen Zusatzbelastungen zu kämpfen. Die Corona-Pandemie hat dadurch in verschiedener Weise auch starken Einfluss auf die Überschuldungsproblematik natürlicher Personen genommen.

2 Analyse

2.1 Daten zur Überschuldung privater Personen und Haushalte

Die Entwicklung im Bereich der überschuldeten Haushalte in den letzten Jahrzehnten ist eng verknüpft mit der gesellschaftlichen, der volkswirtschaftlichen und der Arbeitsmarktentwicklung. Vor allem mit der Einführung und dem Ausbau des Konsumentenkreditmarktes sollten breitere Bevölkerungsschichten zunehmend am Konsum teilhaben. Die Privathaushalte stellen durch ihre Konsumausgaben mit rund 50 Prozent den größten Faktor auf der Nachfrageseite des Bruttoinlandsproduktes dar (Statistisches Bundesamt 2022, S. 47). Ein Fünftel des privaten Konsums wird über Konsumentenkredite finanziert. Werden diese Kredite notleidend, dann geraten die Betroffenen in der Regel in finanzielle Probleme.

Der kreditfinanzierte Erwerb von Produkten ist in der heutigen Zeit gängige Praxis. Konsumentenkredite sind leicht zu bekommen und werden offensiv angepriesen. Auch der Handel im Internet hat den Konsum auf Pump angeheizt. Gut ein Fünftel der Privathaushalte in Deutschland hat Konsumentenkredite in Anspruch genommen (Grabka & Bartz, 2022). Auf der Kehrseite gibt es eine erhebliche Zahl von Menschen, die ihren Zahlungsverpflichtungen aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr nachkommen können, insbesondere wenn kritische Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder eine schwere Erkrankung eintreten.

Seit 2004 veröffentlicht der Gesamtverband der Creditreform jährlich den SchuldnerAtlas Deutschland, der die Zahlen zur Überschuldung von volljährigen Verbraucher*innen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene darstellt. Im SchuldnerAtlas Deutschland (Creditreform Wirtschaftsforschung 2021a) wird festgestellt, dass die private Überschuldung entgegen den allgemeinen Erwartungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um etwa 700.000 Fälle zurückgegangen ist (Abbildung 75). Die bundesweite Überschuldungsquote der Personen ab 18 Jahren wird für 2021 auf 8,86 Prozent (2020: 9,87 Prozent) veranschlagt. Damit gelten in Deutschland 6,16 Millionen Menschen über 18 Jahre (2020: 6,85 Millionen) in 3,08 Millionen Haushalten als überschuldet. Das Gesamtschuldenvolumen der Betroffenen liegt insgesamt bei 178 Milliarden Euro mit einer durchschnittlichen Schuldenhöhe von 28.900 Euro pro Person.

Am höchsten ist die Quote mit 15,13 Prozent (1,63 Millionen Personen) in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen, gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen mit 12,72 Prozent (1,30 Millionen Personen) und den 50- bis 59-Jährigen mit 9,30 Prozent (1,25 Millionen Personen), den 60- bis 69-Jährigen mit 7,32 Prozent (796.000 Personen) sowie den unter 30-Jährigen mit 6,98 Prozent (796.000 Personen). Die Überschuldungsquote der über 70-Jährigen liegt mit 3,17 Prozent (417.000 Personen) zwar deutlich unter den anderen Altersgruppen, weist trotz eines geringfügigen Rückgangs in 2021 (minus 0,44 Prozent) aber hohe Steigerungsraten in den davor liegenden Jahren auf (Zunahme um 2,27 Prozent von 2013 bis 2020). Besonders auffallend ist der Trend bei den 60- bis 69-Jährigen. Sie verzeichnen 2021 als einzige Altersgruppe einen Anstieg der Überschuldungsfälle und Überschuldungsquote (plus 44.000 auf 769.000 Personen und plus 0,28 Prozent auf 7,32 Prozent). Die Creditreform bewertet die Überschuldungsentwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen ab 60 Jahren als „besorgniserregend“.

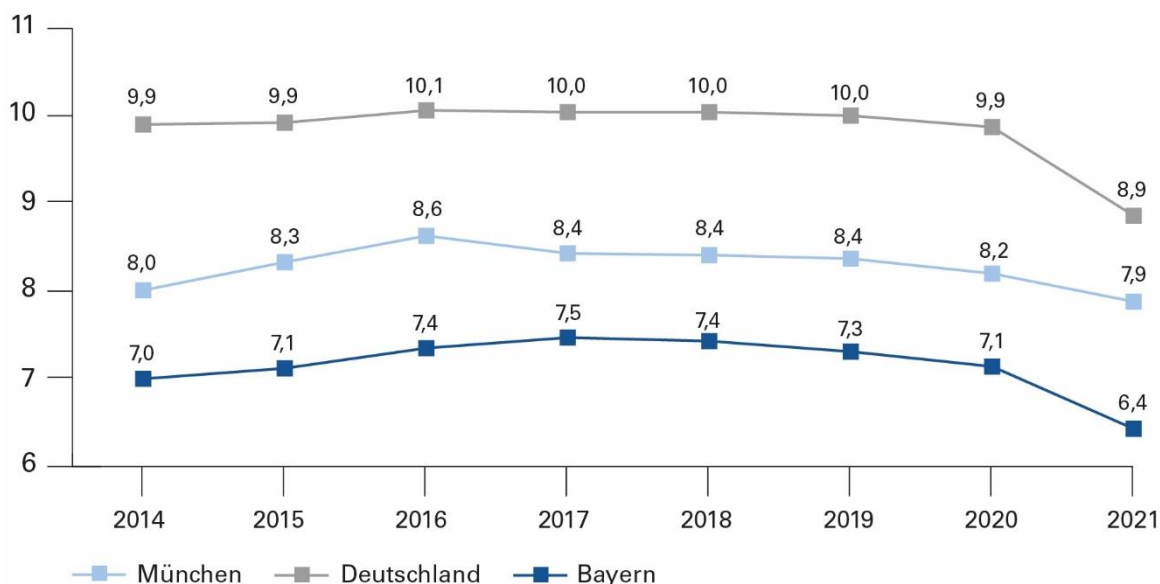
Die Schuldnerquote in Bayern lag 2021 bei 6,43 Prozent (2020: 7,14 Prozent), das sind landesweit 700.000 überschuldete volljährige Personen (2020: 780.000). Auf die Ergebnisse der Creditreform stützt auch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales seine Analysen und Schlussfolgerungen. Im Vergleich der Bundesländer weist Bayern, gefolgt von Baden-Württemberg (7,28 Prozent), die niedrigste Quote auf, allerdings mit nur geringfügiger Bewegung in der langfristigen Betrachtung. Bemerkenswert ist zudem, dass Bayern für 2021 den geringsten Rückgang zu verzeichnen hat mit minus 0,71 Prozent, hingegen Hamburg (minus 1,43 Prozent), Schleswig-Holstein (minus 1,24 Prozent) und Berlin (minus 1,21 Prozent) die höchsten Verbesserungen vermelden können.

Die Schuldnerquote für München liegt laut der Creditreform München für 2021 bei 7,88 Prozent (2020: 8,73 Prozent), oder rund 98.436 (Vorjahr: 108.283) Erwachsenen (Creditreform Wirtschaftsforschung, 2021b) (Abbildung 76). Im Ranking der großen Großstädte hat München in 2021 eine geringere Quote als der Großstädte-Durchschnitt. Zum Vergleich: Nürnberg: 10,56 Prozent; Stuttgart: 8,77 Prozent; Hamburg: 9,10 Prozent; Köln: 10,20 Prozent; Düsseldorf: 10,49 Prozent; Hannover: 10,53 Prozent; Berlin: 10,81 Prozent.

Nach den vorliegenden Studien sind Ballungsräume generell stärker von Privat-Überschuldung betroffen als der ländliche Raum. In diesem Kontext ist auch die höhere Schuldnerquote in München gegenüber dem bayerischen Durchschnittswert (6,43 Prozent) zu betrachten.

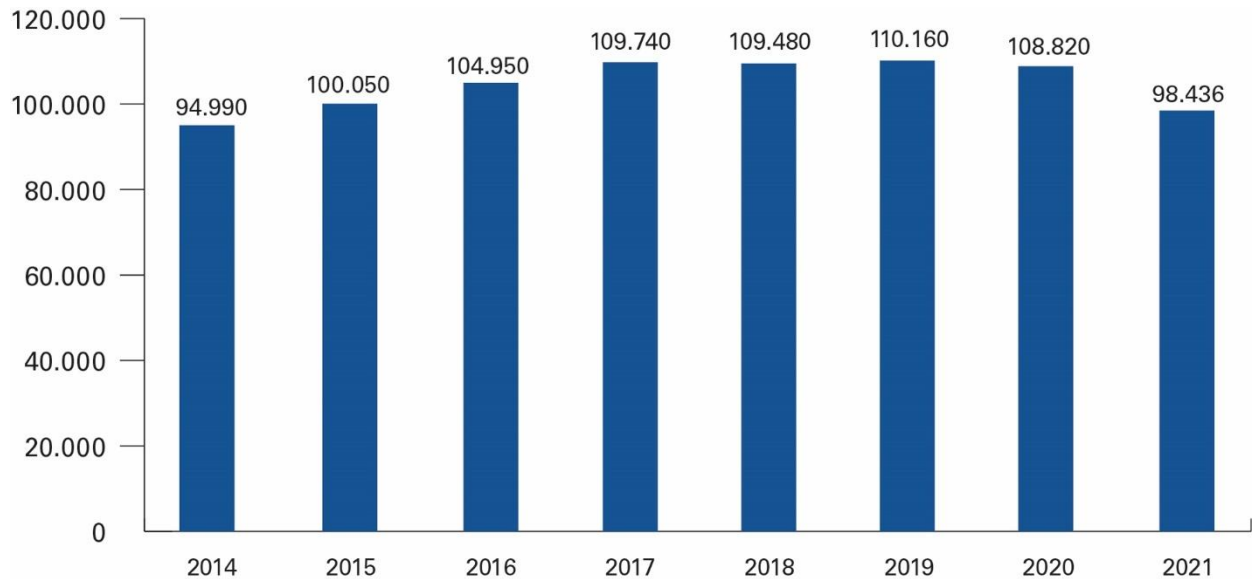
Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der Überschuldung in Deutschland und in München seit 2014 sowie die Überschuldungsentwicklung in München in absoluten Zahlen.

Abbildung 75 Überschuldungsquoten in Deutschland, Bayern und München 2014 bis 2021 in Prozent



Quelle: Creditreform Wirtschaftsforschung

Abbildung 76 Überschuldete Personen in München 2014 bis 2021



Quelle: Creditreform Wirtschaftsforschung

Im Vergleich der Überschuldung nach Altersgruppen lassen sich zwischen der Situation auf nationaler und kommunaler Ebene zum Teil deutliche Unterschiede feststellen. Signifikant ist hierbei insbesondere, dass die Überschuldungsquote für die Altersgruppen von 60 bis 69 Jahren und ab 70 Jahren in München über den Vergleichswerten in Deutschland liegen. Im Jahr 2021 lag die Überschuldungsquote in München bei den 60- bis 69-Jährigen bei 7,74 Prozent, der Bundeswert für diese Altersklasse lag bei 7,32 Prozent. Bei den ab 70-Jährigen betrug die Überschuldungsquote für 2021 in München 3,92 Prozent, die Quote in Deutschland betrug 3,17 Prozent und lag damit fast 1 Prozent niedriger als in München (Creditreform SchuldnerAtlas, 2021b).

Die Vergleichswerte für alle Altersgruppen im Jahr 2021 finden sich in der nachfolgenden Abbildung. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Überschuldung älterer Menschen in der (teuren) Stadt München stärker ausgeprägt ist als im Bundesdurchschnitt und die lokale Altersarmut auch in diesem Sektor erkennbar ist.

Abbildung 77 Schuldnerquoten nach Alter in München, Bayern und Deutschland 2021 in Prozent

Alter	Unter 30	30 bis 39	40 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	ab 70
München	4,74	7,85	10,18	9,45	7,74	3,92
Bayern	4,74	8,52	8,7	6,68	5,26	2,47
Deutschland	6,98	15,31	12,72	9,3	7,32	3,17

Quelle: Creditreform Wirtschaftsforschung

Jedoch gibt es innerhalb Münchens große räumliche Abweichungen. Eine starke Spreizung ist daher bei der Betrachtung der Schuldnerquoten der Münchner Stadtteile festzustellen. Die höchsten Werte sind für 2021 in der Altstadt (13,38 Prozent), Am Hart (12,98 Prozent) und in Ramersdorf (11,91 Prozent) zu finden, am geringsten betroffen sind Obermenzing (4,5 Prozent) Solln und Daglfing (jeweils 4,84 Prozent).

**Abbildung 78 Überschuldungsquoten nach Stadtteilen in München
2017 bis 2021 in Prozent**

Stadtteil	2017	2018	2019	2020	2021
Obermenzing	5,04	5,08	5,09	5,11	4,50
Daglfing	5,13	5,09	4,81	5,40	4,84
Solln	5,47	5,31	5,32	5,40	4,84
Englschalking	5,65	5,62	5,56	5,41	5,11
Trudering-Riem (Süd)	5,59	5,46	5,54	5,56	5,10
Harlaching	5,87	5,70	5,72	5,60	5,25
Nymphenburg	5,65	5,55	5,62	5,61	5,09
Thalkirchen	6,26	6,20	6,12	5,65	4,96
Schwabing-West	6,08	6,15	6,05	6,10	7,28
Au	6,49	6,66	6,69	6,16	5,11
Oberföhring	6,84	7,04	6,81	6,30	5,46
Bogenhausen	6,66	6,61	6,63	6,54	5,89
Neuhausen	7,12	7,05	6,99	6,80	6,17
Lehel	6,84	7,13	7,15	6,89	6,00
Johanneskirchen	7,29	7,11	7,06	7,04	6,26
Schwabing-Ost	7,61	7,48	7,34	7,07	6,56
Allach-Untermenzing	7,12	7,19	7,14	7,12	6,37
Haidhausen	7,36	7,08	6,96	7,13	6,55
Hadern	7,60	7,48	7,43	7,23	6,47
Isarvorstadt	8,10	7,98	7,85	7,37	6,19
Maxvorstadt	7,77	7,75	7,66	7,39	6,58
Südgiesing	7,89	7,55	7,41	7,67	6,64
Fürstenried-West	7,84	8,11	8,16	7,75	7,04
Forstenried	8,15	8,09	8,27	7,94	7,21
Aubing	7,47	7,62	7,93	7,95	7,16
Feldmoching-Ludwigsfeld	8,84	9,17	8,64	8,01	7,24
Sendling-West	8,55	8,55	8,31	8,05	7,28
Freimann	7,69	7,84	7,97	8,09	7,68
Laim	8,18	8,30	8,28	8,11	7,37
Pasing	9,28	9,25	8,90	8,50	7,53
Perlach	8,74	8,51	8,54	8,52	7,73

Stadtteil	2017	2018	2019	2020	2021
Sendling	8,68	8,62	8,58	8,57	7,71
Moosach	9,35	9,26	9,07	8,84	8,06
Giesing-Untergiesing	9,16	8,90	9,03	8,99	8,13
Am Riesenfeld	9,34	9,53	9,60	9,13	8,16
Obersendling	9,00	9,26	9,54	9,26	8,32
Schwanthalerhöhe	10,15	9,96	9,96	9,52	8,69
Aubing-Süd	9,79	9,95	9,57	9,53	8,57
Obergiesing-Fasangarten	10,30	10,26	10,34	10,14	9,36
Berg am Laim	11,02	10,90	10,80	10,69	9,96
Hasenberg-Lerchenau	11,36	11,36	11,24	10,84	10,10
Milbertshofen	10,31	10,40	10,36	11,19	10,94
Ludwigsvorstadt	11,51	11,33	11,49	11,32	10,68
Trudering-Riem (Nord)	11,57	11,89	12,33	11,93	10,49
Ramersdorf	12,67	12,72	12,74	12,64	11,91
Am Hart	14,70	14,80	14,60	13,91	12,89
Altstadt	14,47	14,57	14,89	14,79	13,83
Stadt München	8,43	8,41	8,37	8,20	7,88

Quelle: Creditreform Wirtschaftsforschung

2.2 Hintergründe zur Entwicklung der Überschuldungszahlen und Ergebnisse von Befragungen zu finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für Bürger*innen

Hinsichtlich der Hintergründe für den bundesweiten Rückgang der Überschuldungszahlen sprechen die Autor*innen des SchuldnerAtlas 2021 selbst von einer „paradoxen Entwicklung“ angesichts der massiven negativen Folgen für die Gesamtwirtschaft. Diesbezüglich wird in der Analyse auf verschiedene Faktoren hingewiesen wie zum Beispiel auf die intensiven staatlichen Hilfsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 450 Milliarden Euro (Kurzarbeitergeld, Überbrückungshilfen und Weiteres), die zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur finanziellen Stützung vieler Verbraucher*innen und Gewerbetreibender geführt habe. Diese staatlichen Hilfsmaßnahmen und -programme haben nach allgemeiner Erkenntnis die schlimmsten sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie abgemildert.

Zudem ist nach den vorliegenden Daten das Verhalten vieler Verbraucher*innen von Ausgabenvorsicht, Konsumzurückhaltung und, soweit möglich, Rücklagenbildung oder Schuldenabbau geprägt gewesen. Weiter wird argumentiert, dass die pandemiebeschränkten Konsummöglichkeiten eine Schuldenbremse gewesen seien. Diese begrenzten Konsummöglichkeiten gehen mit einer erheblichen Ersparnisbildung der privaten Haushalte in den Jahren 2020 und

2021 einher, die auf 200 Milliarden Euro veranschlagt wird. Allein im Jahr 2020 stieg die Sparquote auf 16,1 Prozent (Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, 2021) und blieb auch 2021 mit 15 Prozent des verfügbaren Einkommens auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Üblicherweise liegt es bei 10 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2022).

Jedoch ist es vor allem einkommensschwachen Haushalten weitgehend nicht möglich, Ersparnisse zu bilden. Unerwartete Ausgaben, zum Beispiel für Ersatzbeschaffungen von Waschmaschinen oder Kühlschränken oder für eine notwendige Wohnungsrenovierung überfordern Menschen, die zu den armen Haushalten oder den Haushalten der unteren Mitte zählen, in den meisten Fällen. Diese Problematik wurde auch in der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021 bestätigt (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2022).

Ausdrücklich wird in der Expertise der Creditreform betont, dass die vorliegenden Ergebnisse zwar erfreulich, aber kein Grund zur Entwarnung seien. Die Überschuldungsgefahr durch die negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wird als hoch eingeschätzt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass diese Folgen erst zeitverzögert und mit einer Langzeitwirkung auftreten. Verstärkt werde die problematische Entwicklung zudem auch durch stetig dramatisch steigende Energiepreise, die anhaltende Inflation und Beeinträchtigungen der Wirtschaft infolge gestörter Lieferketten.

Im Hinblick auf die derzeit explodierenden Energiepreise ist anzumerken, dass laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes bereits aktuell zwei Millionen Menschen in Deutschland ihre Wohnung nicht angemessen heizen können (Statistisches Bundesamt 2021b). Auch die zwei Entlastungspakete des Bundes federn die verschärfte Situation zwar ab, aber sie zeigen sich schon jetzt als zu wenig zielgenau. Menschen mit geringem Einkommen, Rentner*innen, Bezieher*innen von BAföG nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz) und weitere werden durch die Maßnahmen nicht ausreichend entlastet (→ Exkurs Energiearmut, Punkt 2.7).

Auch die bereits bestehende besondere Belastung bis hin zur Existenzgefährdung bestimmter Personengruppen durch die Pandemie und die Folgen des Krieges in der Ukraine ist hervorzuheben. Hierzu gehören Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit, Wegfall von Minijobs, die heikle finanzielle Lage vieler Geringverdienenden, freiberuflich Tätigen, Kleinstunternehmer*innen und Solo-Selbstständigen (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.3). Hiervon sind bundesweit mehrere Millionen Menschen betroffen.

In diesem Kontext ist zudem auf die aktuellen Ergebnisse mehrfacher repräsentativer Verbraucherumfragen zur finanziellen Situation von Privatpersonen (natürliche Personen) als Folge der Corona-Pandemie hinzuweisen. Der Gesamtverband der Creditreform hat daher ergänzend zu den regelmäßigen Berechnungen des Indikatorenmodells (sogenannte Negativmerkmale, anhand derer die Zahl der Überschuldeten errechnet wird) im Mai, August und Oktober 2020 sowie im April und Oktober 2021 fünf bundesweite repräsentative Online-Befragungen zu dieser Thematik durchgeführt, deren Ergebnisse im SchuldnerAtlas Deutschland 2021 veröffentlicht wurden.

Im Januar 2021 erfolgte eine entsprechende Online-Befragung bei 1.600 Bürger*innen durch die Creditreform München in Kooperation mit der Süddeutschen Zeitung auch für die Stadt München. Die Ergebnisse sind im SchuldnerAtlas München 2021 ausführlich dargestellt. Nach

der darauf aufbauenden überschlägigen Hochrechnung der Creditreform München sind im Bereich der Stadt München im Jahr 2020 potenziell „rund 26.000 Personen mehr überschuldungsgefährdet oder bereits überschuldet als die Datenbanken dies für das Jahr 2020 (108.300 Überschuldungsfälle) ausweisen können“ (Creditreform, Wirtschaftsforschung, 2021b, S. 56). Damit würde die Überschuldungsquote 2020 bei etwa 10 Prozent liegen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Umfrage vom Oktober 2021 auf Bundesebene und der Münchner Befragung vom Januar 2021 dargestellt, jeweils in Klammern die Münchner Werte. Demnach haben bei der Bundesumfrage 32 Prozent (München: 37 Prozent) der Befragten angegeben, dass sie finanziell negativ von Folgewirkungen der Corona-Pandemie tangiert sind. Dies ist vorwiegend begründet in Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit (39 Prozent der Fälle; München: 29 Prozent), Wegfall von Nebenjobs (20 Prozent; München: 17 Prozent), Abbruch oder Unterbrechung der selbstständigen Tätigkeit (14 Prozent; München: 22 Prozent), Verlust des Arbeitsplatzes (11 Prozent; München: 14 Prozent). 13 Prozent (München: 10 Prozent) der Befragten gaben an, dass sie häufiger und 34 Prozent (München: 26 Prozent), dass sie manchmal Schuldenstress haben.

Das bedeutet, dass auf Bundesebene rund die Hälfte und in München gut ein Drittel der Befragten in mehr oder weniger großem Umfang Probleme bei der Erfüllung ihrer Schuldverpflichtungen hat. Weiter gaben rund 33 Prozent (München: 25 Prozent) an, dass sie wegen Einkommensverlusten künftig Zahlungsschwierigkeiten befürchten und regelmäßige oder außergewöhnliche Verbindlichkeiten nicht erfüllen können, insbesondere auch die galoppierenden Kosten für Energie (→ Exkurs Energiearmut, Abschnitt 1). 13 Prozent (München: 7 Prozent) der Umfrageteilnehmer*innen mussten aufgrund finanzieller Engpässe bereits Ratenzahlungen von Krediten stunden.

Die Detailauswertungen zeigen, dass in Deutschland wie auch in München einkommensschwache Personengruppen und Geringverdiener*innen von dem aus der Pandemie resultierenden Stress stärker betroffen sind, allerdings in München laut Creditreform in besonders intensiver Form. „Im sogenannten Spreizungswert der Höhe des finanziellen Stresses nach Einkommensgruppen zeigt sich, dass die Überschuldungsbetroffenheit in der (sehr vermögenden) Stadt München deutlich stärker auseinanderklafft als in Deutschland gesamt. Der Abstand zwischen dem finanziellen Stress bei Geringverdienern und Gutverdienern beträgt in München 26 Punkte, in Deutschland „nur“ 13 Punkte. Je höher der sogenannte Spreizungswert, desto höher die Polarisierung eines untersuchten Raumes.“ (Creditreform Wirtschaftsforschung, 2021b, S. 58).

Die Ergebnisse der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zeigen ebenfalls, dass bestimmte Personengruppen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen sind. Hierzu wird in der Sitzungsvorlage für den Stadtrat ausgeführt: „Beschäftigte aus den Branchen Gastgewerbe, Tourismus, Kunst und Kultur sind besonders stark von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise betroffen. Von Kurzarbeit und Einkommenseinbußen durch die Corona-Pandemie sind besonders häufig Personen in Gastgewerbe und Tourismus betroffen (66 Prozent Kurzarbeit, 60 Prozent Einkommenseinbußen). Am wenigsten Einbußen gab es im Öffentlichen Dienst beziehungsweise bei Beamten. Vergleichsweise selten von Kurzarbeit ist neben diesen auch der Bereich Banken, Versicherungen und Finanzdienstleister betroffen. Kunst- und Kulturschaffende sind mit 40 Prozent relativ

häufig von Einkommenseinbußen betroffen, bewegen sich beim Thema Kurzarbeit aber eher im Mittelfeld.“ (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2021).¹⁰²

2.3 Beratungszahlen und Struktur der Klient*innen in der Schuldner- und Insolvenzberatung

Auch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Landeshauptstadt München und der Münchner Wohlfahrtsverbände mussten sich auf die mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen in der Praxis vor Ort erst einstellen. Auf die zum Gesundheitsschutz aller Beteiligten notwendigen organisatorischen Maßnahmen soll an dieser Stelle nur hingewiesen, aber nicht näher eingegangen werden. Hierzu gehörten unter anderem die Erstellung eines Hygienekonzeptes sowie die Nachrüstung der Einrichtung mit entsprechenden Materialien (transparente Schutzwände, Desinfektionsspender, Masken), die zeitweise Umstellung des Parteiverkehrs überwiegend auf Telefon- und Online-Beratung (unter anderem Beschaffung von Kameras), Einrichtung persönlicher Notfallberatung, Ermöglichung von Homeoffice (organisatorisch wie technisch), Schichtpläne für Büropräsenz und anderes mehr.

Wie unter → Punkt 2.2 bereits erwähnt, haben viele Münchner Bürger*innen deutliche Einkommensreduktionen erlitten, etwa durch Kurzarbeit, Verlust des Arbeitsplatzes, Wegfall von Minijobs (zum Beispiel in der Gastronomie) und Reduzierung der Nebenverdienstmöglichkeiten. In zahlreichen Haushalten reichten die Ressourcen nicht mehr aus, um den finanziellen Engpass zu überwinden. Gerade in den unteren Einkommenssegmenten sind häufig keine Rücklagen vorhanden, da diese aus dem knappen Verdienst nicht gebildet werden können. Sofern kleine Ersparnisse vorhanden waren, sind diese nach mehr als eineinhalb Jahren in der Pandemie in Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen oft aufgezehrt. Aus den Erfahrungen in den Beratungsstellen muss bestätigt werden, dass die Corona-Pandemie die sozialen Problemlagen verschärft hat.

Der von der Creditreform im SchuldnerAtlas 2021 dargestellte Rückgang der Überschuldungszahlen spiegelt sich in den konkreten Erfahrungen der Münchner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nicht wider. Eine Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) kam zu dem Ergebnis, dass es seit 2020 bundesweit einen sehr deutlichen Anstieg bei der Nachfrage nach Schuldnerberatung gegeben hat (Scholz & Schlag, 2021).¹⁰³

Das trifft ebenso für die Münchner Beratungsstellen zu. Aufgrund der oben bereits erwähnten sprunghaften Zunahme der wirtschaftlichen Probleme in vielen Münchner Haushalten ist die Zahl der Ratsuchenden in den Schuldnerberatungsstellen der Stadt und der Verbände pandemiebedingt drastisch gestiegen und zwar von 11.429 Personen im Jahr 2018 und 13.844 im Jahr 2019 auf 18.300 in 2020 und 18.385 Personen in 2021.

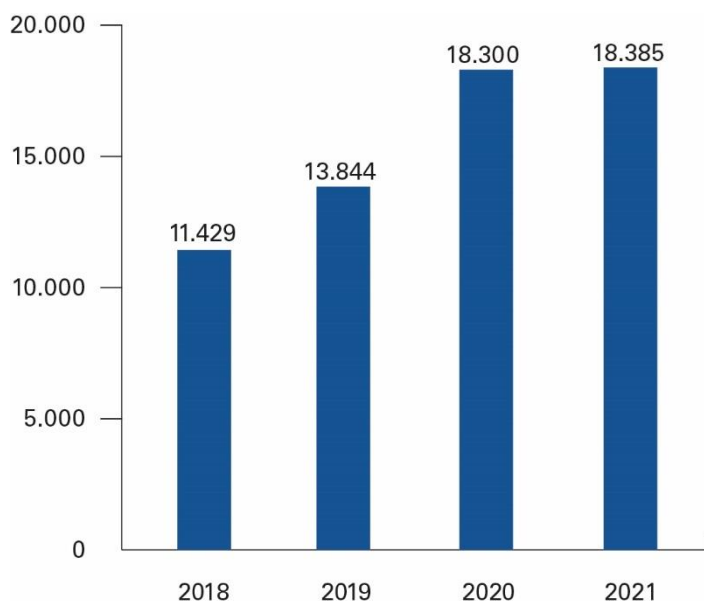
Der Stadtrat der Stadt München hat auf diese enorme Nachfrage der Bürger*innen nach Unterstützung rasch reagiert und mit zwei Beschlüssen im Dezember 2020 und im November 2021

¹⁰² Ein ausführlicher Bericht findet sich unter Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2022.

¹⁰³ Weitere Ergebnisse der Umfrage unter www.agsbv.de

die Zuschaltung von insgesamt sechs zusätzlichen Vollzeitstellen, befristet auf zwei beziehungsweise drei Jahre, beschlossen (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2020 und 2021).

Abbildung 79 Fallzahlentwicklung Schuldner- und Insolvenzberatung in München 2018 bis 2021



Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat

Zur Struktur der Ratsuchenden ist Folgendes auszuführen: Im Jahr 2020 bezogen 36 Prozent der Ratsuchenden im Bezug von Arbeitslosengeld II, 5 Prozent bezogen Arbeitslosengeld I, 6 Prozent Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII, knapp 33 Prozent verfügten über eigenes Erwerbseinkommen und weitere 20 Prozent über sonstiges Einkommen (wie Rente, BAföG nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Unterhalt).

Auch in den Münchner Jobcentern und Sozialbürgerhäusern wird regelmäßig Schuldnerberatung durch die städtische Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle angeboten, da Schulden eines der größten Vermittlungshemmnisse am Arbeitsmarkt sind. Wie bereits erwähnt, waren über ein Drittel der Ratsuchenden in den Schuldnerberatungsstellen 2020 im Bezug von Arbeitslosengeld II.

Alleinerziehende und Paare mit minderjährigen Kindern stellten 2021 insgesamt einen Anteil von 27,5 Prozent der Beratenen (12,1 Prozent Alleinerziehende und 15,4 Prozent Paare mit Kindern). Dem steht gegenüber, dass in lediglich gut 17 Prozent der Haushalte minderjährige Kinder leben, wobei der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten in München bei 3,4 Prozent liegt. Ihr fast viermal so hoher Anteil in der Schuldnerberatung verdeutlicht die drastische Betroffenheit dieser Personengruppe. Alleinerziehende sind besonders von Finanzproblemen und Armut betroffen und verfügen häufig nicht über ausreichendes Einkommen zur Deckung ihres Lebensunterhaltes sowie ihrer Zahlungsverpflichtungen (auch → Punkt 2.4).

Sieben Prozent der Klientel gehört zur Altersgruppe der unter 25-Jährigen, deren Situation sich durch die Folgen der Corona-Pandemie ebenfalls drastisch verschärft hat (Nichtbesetzung von Ausbildungsstellen, Wegfall von Gelegenheits- oder Minijobs, insbesondere auch für Student*innen). Die Verschuldung junger Menschen bis 25 Jahren liegt im Schnitt in München bei 5.000

bis 7.000 Euro, was im Verhältnis zum Einkommen vergleichsweise hoch ist. Wissenschaftliche Expertisen weisen darauf hin, dass sich vor allem Jugendliche mit niedrigem sozio-ökonomischen Status häufig in einer heiklen Finanzlage befinden. Sofern die Eltern in dieser Situation nicht in der Lage sind, Jugendliche und junge Erwachsene zu unterstützen, sind die Betroffenen sehr schnell in prekären Verhältnissen. Die Mieten sind hoch, das Ausbildungsgehalt oder die BAföG-Förderung (Bundesausbildungsförderungsgesetz) niedrig. Das Aufwachsen in Armut begünstigt zudem, dass Kinder und Jugendliche versuchen, durch gespiegeltes Konsumverhalten die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Peergroup zu erreichen. Wenn sich dieses angelernte Verhalten verstetigt, beginnt unter Umständen schon früh eine Verschuldungsspirale.

Mit der Einrichtung der Münchner Jugendschuldnerberatung bei der Beratungsstelle von AWO und DGB (Arbeiterwohlfahrt und Deutscher Gewerkschaftsbund) und den Präventionsmaßnahmen gegen Ver- und Überschuldung wurde bereits vor einigen Jahren ein spezifisches Beratungsangebot geschaffen.

Etwa jede zweite Person in der Schuldner- und Insolvenzberatung hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Die weitere Förderung der interkulturellen Kompetenz der Beratungsfachkräfte aller Träger ist deshalb von großer Bedeutung.

Unterstützung durch die Schuldnerberatung suchen verstärkt auch Menschen mit Kleinrenten oder im Bezug von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII (→ Handlungsfeld Armut im Alter, Punkt 2.4).

Eine weitere Gruppe in der Schuldnerberatung sind verschuldete Häftlinge, deren Entlassung nach München ansteht. Sie finden hauptsächlich bei der Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe (MZS) sowie dem Verein H-Team e. V. Rat und Hilfe. Im Rahmen des Übergangsmanagements spielt diese Unterstützung durch Schuldnerberatungsstellen mittlerweile eine wichtige Rolle, was sich auch in der finanziellen Förderung durch das Bayerische Justizministerium seit einigen Jahren manifestiert hat.

Hinsichtlich der Schul- beziehungsweise Bildungsabschlüsse ist festzuhalten, dass 43 Prozent der Schuldner*innen keine Berufsausbildung haben. 52 Prozent verfügen über eine Berufsausbildung, 3 Prozent haben einen Hochschulabschluss und weitere 2 Prozent befinden sich noch in Ausbildung oder im Studium.

Die durchschnittliche Verschuldung der Ratsuchenden liegt bei rund 30.000 Euro bei durchschnittlich elf Gläubigern.

2.4 Ursachen von Überschuldung

Hauptauslöser von Überschuldung sind gemäß den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zur Überschuldungsstatistik insbesondere

- (Langzeit-)Arbeitslosigkeit,
- dauerhaftes Niedrigeinkommen (prekäre Beschäftigungsverhältnisse),
- Trennung, Scheidung, Tod des Partners oder der Partnerin,
- Krankheit, Sucht, Unfall,
- mangelnde finanzielle Alltagskompetenzen, Wissensdefizite, Probleme bei der Finanzplanung,
- gescheiterte Selbstständigkeit,
- aber auch Verlockungen durch die Konsumgüter- und Werbeindustrie, das Internet sowie fragwürdige Kreditvermittlungsangebote (zum Beispiel Kredit ohne Schufa).

Nach diversen Studien und auch nach den Beobachtungen in der Praxis lässt sich der Mangel an finanzieller Kompetenz oftmals auf die soziale Herkunft zurückführen (niedriges Bildungsniveau, schwierige soziale Verhältnisse). Menschen, die aufgrund ihrer Sozialisation keine Finanzkompetenz erworben haben, sind stärker von Überschuldung betroffen.

Das Statistische Bundesamt kam bereits vor einigen Jahren zu dem Fazit, dass „in der Regel unplanbare und gravierende Änderungen der Lebensumstände als Hauptauslöser“ für Überschuldungsprozesse gelten können. „Hauptauslöser der Überschuldung liegen überwiegend außerhalb der Kontrolle der Überschuldeten.“ (Statistisches Bundesamt, 2016).

Die Arbeitslosenquote in München ist zwar vergleichsweise niedrig, aber die Unterschiede im Einkommen sind hoch. Nicht wenige Arbeitnehmer*innen sind im Niedriglohnsektor oder in sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätig und verfügen lediglich über ein Einkommen, mit dem sie kaum ihren Lebensunterhalt und ihre finanziellen Verpflichtungen (zum Beispiel für Kredite) decken können. Eine Rücklagenbildung ist für einkommensschwächere Personen häufig nur in sehr geringem Umfang oder gar nicht möglich. Rund 14.000 Personen müssen ihren geringen Arbeitsverdienst durch ergänzende Leistungen nach dem SGB II aufstocken (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.1).

Auch das hohe Mietenniveau trifft einkommensschwache Menschen besonders hart und führt dazu, dass sie beim Auftreten unerwarteter oder besonderer Kosten (zum Beispiel Nachzahlungen für die Energieabrechnung, Reparaturen für das berufsnotwendige Auto) rasch in finanzielle Nöte geraten und Gefahr laufen, in eine Schuldenspirale zu gelangen. Ein erheblicher Anteil muss 40 Prozent und mehr seines Einkommens für die Miete aufwenden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass München eine Mieterstadt ist. Gemäß der aktuellen Münchner Bevölkerungsbefragung lebt gut ein Viertel der befragten Münchner*innen im selbst genutzten Eigentum, die überwiegende Mehrheit von 70 Prozent ist dagegen auf den Mietmarkt angewiesen.

In der Stadtrats-Sitzungsvorlage zur Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 heißt es unter anderem hierzu: „Der Vergleich mit 2016 zeigt, dass sich die Wohnkosten insbesondere für Mieter von 14,93 Euro/qm im Jahr 2016 in 5 Jahren um 15 Prozent erhöht haben. Fast jede*r fünfte

Befragte gibt mehr als 40 Prozent seines*ihres Einkommens für Wohnen aus. Die Wohnkostenbelastungsquote gibt den Anteil der Wohnkosten am Haushaltsnettoeinkommen an. Im Unterschied zur absoluten Höhe der Wohnkosten lässt dieses Verhältnis eine Beurteilung der Betroffenheit durch die Kosten zu. Dabei wird die Überschreitung des Wertes von 40 Prozent als kritisch beurteilt. In München liegt die durchschnittliche Wohnkostenbelastungsquote bei 28 Prozent und damit auf dem Niveau von 2016. Fast jede*r fünfte Befragte gibt jedoch mehr als 40 Prozent seines*ihres Einkommens für Wohnkosten aus. Von einer hohen Wohnkostenbelastungsquote sind vor allem ärmere Haushalte betroffen.“ (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2021a, S. 6). Dies gilt besonders auch für Single-Haushalte, die 40 Prozent der Klientel in der Schuldnerberatung ausmachen. Die in der Regel kleinen Wohnungen dieser Haushalte sind meist pro Quadratmeter überdurchschnittlich teuer.

Wegen der existenziellen Bedeutung des Wohnraums hat der Bundesgesetzgeber bereits in der Frühphase der Corona-Krise unter anderem die Möglichkeit geschaffen, dass im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 Wohnraum nicht wegen ausstehender Mietzahlungen gekündigt werden durfte. Hiervon musste nach den Erfahrungen der Münchner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Praxis eher selten Gebrauch gemacht werden, da mit vielen Vermieter*innen anderweitige Regelungen wie zum Beispiel Stundungen getroffen werden konnten. Dies wird auch bundesweit bestätigt.

Gemäß dem Herbstgutachten 2020 des Rates der Immobilienweisen wurde das Kündigungsmoratorium kaum in Anspruch genommen. Befürchtungen aus der Wohnungswirtschaft und von Vermieter*innen, dass zahlreiche Mieter*innen ihre Mietzahlungen vorübergehend aussetzen, sind nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht eingetreten. Eine Umfrage des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) unter seinen Mitgliedern hat ergeben, dass im Zeitraum April bis Juni 2020 weniger als ein halbes Prozent der Mieter*innen einen Antrag auf Stundung der Miete gestellt haben. Demnach entstanden Mietrückstände in weniger als einem Prozent der Fälle (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021, S. 321).

Zusammenfassend wird deutlich, dass Auslöser von Schulden selten isoliert auftreten. Häufig ist Überschuldung durch ein Konglomerat aus schwierigen Lebenslagen, defizitären persönlichen Verhaltensweisen und dem Eintreten kritischer Lebensereignisse bedingt, aus einem Zusammentreffen individueller und struktureller gesellschaftlicher Faktoren.

2.5 Folgen von Überschuldung

Vielfach führt Überschuldung zu längerfristiger oder dauerhafter Armut. Neben den oben beschriebenen Problemen beim Erhalt oder der Suche nach einem Arbeitsplatz ergeben sich meist noch eine Reihe weiterer materieller, sozialer und persönlicher Schwierigkeiten. Hierzu gehören zum Beispiel

- soziale Ausgrenzung infolge fehlender finanzieller Ressourcen,
- Verlust von Kontakten und sozialen Netzwerken,
- psychische und physische Erkrankungen.

Eine Expertise der Universität Mainz zum Thema „Überschuldung, Gesundheit und soziale Netzwerke“ zeigt die prekären Lebens- und Gesundheitslagen von betroffenen Menschen und

deren geringe Inanspruchnahme des Gesundheitssystems. Danach sind überschuldete Personen stärker von Krankheit, insbesondere von psychischen Erkrankungen, betroffen. Trotz ihres angeschlagenen Gesundheitszustands verzichten diese Menschen infolge ihrer finanziellen Not auf medizinische Hilfe. Außerdem nehmen sie wegen ihrer hohen psychischen Belastung häufiger Beruhigungsmittel und ernähren sich oft ungesund.

Überschuldung hat massive Auswirkungen für die betroffenen Kinder. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Kinder aus armen und verschuldeten Familien im Vergleich zu Gleichaltrigen aus finanziell gesicherten Verhältnissen ein rund doppelt so hohes Risiko haben, in ihrer sprachlichen, sozialen und gesundheitlichen Entwicklung beeinträchtigt zu sein.

Nicht selten treten im Verbund mit den finanziellen Notlagen familiäre Probleme wie Partnerschaftskonflikte und depressive oder aggressive Stimmungen der Eltern auf. Nach den vorliegenden Untersuchungen ist die Ernährung wie auch die Versorgung in anderen wichtigen Lebensbereichen von Kindern umso schlechter, je knapper die Ressourcen der Familien sind.

Bereits im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurden diese Folgewirkungen eindrucksvoll zusammengefasst: „Eine Überschuldungssituation wirkt sich nicht nur auf die finanzielle Situation eines Haushalts aus. Sie ist vielmehr im Zusammenhang eines Prozesses der psychosozialen Destabilisierung zu sehen, der sowohl mit negativen Veränderungen auf dem materiellen Lebensstandard als auch auf dem sozialen Status sowie das physische und psychische Befinden einhergehen kann. ... Mehrere Untersuchungen zeigen dabei, dass bei ökonomischem Stress vermehrt physische Krankheitserscheinungen wie Herz-Kreislauf-Probleme, Kopfschmerzen, Magenprobleme, Schwindelanfälle sowie verstärkter Alkohol- und Zigarettenkonsum auftreten. Gleichzeitig wird eine Zunahme von Depressionen beobachtet. Ökonomischer Stress kann sich ebenso auf die Aggressionsbereitschaft auswirken und damit die sozialen Beziehungen belasten, in denen überschuldete Menschen leben. Auch Kinder bleiben von den Entwicklungen, die mit der Überschuldung ihres Elternhaushaltes einhergehen, nicht unberührt. So wurden bei betroffenen Kindern verstärkt physische und psychische Probleme beobachtet, die sich zum Beispiel in schlechteren Leistungen in der Schule, Verhaltensauffälligkeiten, sozialer Isolation oder Anfälligkeit für Drogenkonsum äußern.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, S. 365 f.). Diese Analyse ist leider nach wie vor zutreffend.

3 Verschuldung von Frauen in München und die Situation Alleinerziehender

In der Stadt München sind 17,6 Prozent aller Haushalte Familienhaushalte (hierbei sind etwa 3,5 Prozent getrennt- und alleinerziehende Haushalte enthalten). Familienhaushalte machen in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt und der Wohlfahrtsverbände etwa 27,5 Prozent der Ratsuchenden aus. 12,1 Prozent aller beratenen Haushalte in der Schuldnerberatung sind Alleinerziehende und 15,4 Prozent Familien mit minderjährigen Kindern. Diese Zahlen zeigen, wie stark überrepräsentiert die Familien-Haushalte und insbesondere die faktisch alleinerziehenden Frauen in der Schuldnerberatung sind. Bundesweit sind neun von zehn getrennt erziehenden Eltern alleinerziehende Frauen.

Gerade in Haushalten mit Kindern kommen Überschuldungsfaktoren besonders zum Tragen. Zu nennen sind hier insbesondere die hohen Miet- und Immobilienpreise in München, die hohe

Zahl der Frauen, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, der große Anteil alleinerziehender Frauen (→ Handlungsfeld Wohnen, Abschnitt 1 und → Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.4). In 35 Prozent der überschuldeten Haushalte lebt nach den Erkenntnissen des Statistischen Bundesamtes mindestens ein minderjähriges Kind (Statistisches Bundesamt, 2020). Dies deckt sich mit dem Anteil von Familien beziehungsweise Alleinerziehenden in den Münchner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.

43 Prozent der Haushalte von Alleinerziehenden war 2019 von relativer Einkommensarmut betroffen und mussten mit niedrigem Einkommen zurechtkommen. Diese Zahlen lassen sich auch auf München übertragen (→ Teil I Armut, Reichtum und Verteilung, Punkt 1.2). Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen (17 Prozent) häufiger mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammenleben als Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigungen (11 Prozent) (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021).

Für viele Münchner Haushalte stellt schon in normalen Zeiten die Finanzierung der laufenden Wohn- und Lebenshaltungskosten eine Herausforderung dar.¹⁰⁴ Die durchschnittliche Erstbezugsrente im Jahr 2020 liegt in München bei 21,20 Euro/qm, die durchschnittliche Wiedervermietungsmiete bei 19,60 Euro/qm (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2020). Gerade in den Ballungsräumen führen die galoppierenden Mieten dazu, dass Menschen in sehr kleinen Wohnungen unter beengten Verhältnissen leben müssen. Dies trifft besonders Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern überaus hart.

Bundesweit leben 8,5 Millionen Menschen in überbelegten Wohnungen, das sind 10,3 Prozent der Bevölkerung. Betroffen hiervon sind 16,4 Prozent der Minderjährigen, wobei ganz besonders Alleinerziehende und deren Kinder überdurchschnittlich häufig zu wenig Wohnraum zur Verfügung haben (Statistisches Bundesamt, 2021). Zu finanziellen Sorgen und Schuldenproblemen kommen somit noch Konflikte und Belastungen infolge des knappen und beengten Wohnraumes hinzu. In Zeiten der Corona-Pandemie, in denen über Monate Distanzunterricht und Homeschooling stattfanden, wirkt sich eine unzureichende Wohnsituation besonders dramatisch aus und führt verstärkt zu Konflikten wie auch zu schulischen Defiziten, die auf Dauer die Kinder aus einkommensschwachen Haushalten noch stärker in Rückstand bringen.

Über die Hälfte der Haushalte in München sind Single-Haushalte, davon wiederum rund 43 Prozent alleinlebende Frauen. Dies geht einher mit der Tatsache, dass 42 Prozent der Ratsuchenden bei der Städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung 2020 Frauen waren. Die Creditreform hat für 2021 bundesweit ermittelt, dass in Deutschland 11 Prozent der Männer (3,76 Millionen) und etwa 6,75 Prozent der Frauen (2,40 Millionen) überschuldet sind. Somit beträgt der Anteil der Männer an allen Überschuldeten (6,16 Millionen) 61 Prozent, der Anteil der Frauen 39 Prozent.

Ähnlich sieht die Situation in München aus. Hier gelten ebenfalls knapp 11 Prozent der Männer (70.400 Personen) und lediglich 5,6 Prozent der Frauen (37.900 Personen) als überschuldet.

¹⁰⁴ Die durchschnittliche Mietbelastungsquote, also der Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss, liegt 2018 für die Landeshauptstadt München bei 30,6 Prozent. Im Bundesdurchschnitt liegt sie bei 27,2 Prozent und somit klar unter dem Münchner Wert. Jeder fünfte Haushalt in München weist sogar eine Mietbelastungsquote von über 40 Prozent auf (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2019).

Somit liegt der Anteil der Männer an allen Überschuldeten 2020 bei 65 Prozent, der Anteil der Frauen bei 35 Prozent. Die Überschuldungsquote von Männern ist damit fast doppelt so hoch wie die der Frauen. Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Stadt München 2020 ein vergleichsweise wesentlich höherer Anteil von Frauen in Beratung waren (42 Prozent) als ihr Anteil an der Überschuldung.

Was sind mögliche Ursachen für die Relation? Drei Faktoren werden exemplarisch genannt:

- Finanzielle Krisen bringen Frauen häufig dazu, gegenüber ihren Partnern zu intervenieren und die Finanzen innerhalb der Familie stärker zu übernehmen. In der Beratung wird beobachtet, dass bei traditionellen Rollenverteilungen innerhalb der Familie, zum Beispiel wenn der Mann der Alleinverdiener ist, Frauen weder einen Einblick noch Zugriff auf die Finanzen haben. So kann beobachtet werden, dass Frauen bei einer Verknappung der Geldmittel aufgrund der Familienverantwortung für sich und die Kinder früher unter den Auswirkungen einer Überschuldung leiden, sich dann häufig schneller an die Schuldnerberatung wenden und Hilfe suchen.
- Dies wird auch bestätigt durch den hohen Anteil an alleinerziehenden Frauen, die die Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen aktiv in Anspruch nehmen. Wie oben dargestellt, ist ihr Anteil an allen Ratsuchenden etwa viermal so hoch wie ihr Anteil an allen Haushalten.
- Für Frauen ist es oft sehr viel schwieriger, aus der Schuldenfalle herauszukommen. Frauen sind besonders belastet beziehungsweise benachteiligt durch die Sorgearbeiten, Berufstätigkeit in den Niedriglohnsektoren und Ähnliches.

In den Beratungen kann immer wieder festgestellt werden, dass Verträge auf den Namen der Frauen abgeschlossen werden, von denen primär die Männer profitierten. Frauen werden in die emotionale Mitverpflichtung genommen. Häufig sind Frauen zugunsten der Männer verschuldet.

Insgesamt gesehen sind zudem zwei Drittel der Selbstständigen Männer. Unter dem einen Drittel der Frauen in einer Selbstständigkeit lassen sich aus den Beratungserfahrungen noch viele Schein-Selbstständigkeiten vermuten, welche Frauen angemeldet haben, um die Geschäfte für die Männer aufrecht zu erhalten.

Einkommensungleichheiten zwischen den Geschlechtern sind als schleichender Einstieg in eine Altersarmut beziehungsweise eine Überschuldung im Rentenbezug zu sehen. Aufgrund der Lebensbiografien trifft Altersarmut Frauen* besonders häufig, weil viele Frauen* das Gehaltsniveau der Männer* nie erreichten, Lücken in der Erwerbsbiografie haben, Karrierechancen verstreichen ließen (→ Handlungsfeld Armut im Alter, Abschnitt 2).

4 Praxisbericht: Beratung von (Solo-)Selbstständigen in der Krise in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Schuldner- und Insolvenzberatung der Landeshauptstadt München bietet als eine der wenigen Schuldnerberatungsstellen auch eine Beratung für Klein- und Kleinstselbstständige an. Auch in diesem Bereich gab es, wie nicht anders zu erwarten war, einen stark erhöhten Beratungsbedarf. Im Corona-Jahr 2020 haben sich die Anfragen von ratsuchenden Selbstständigen mehr als verdoppelt und es herrscht nach wie vor ein hoher Bedarf. Neben den zu erwartenden Anfragen aus durch den Lockdown direkt betroffenen Branchen wie Veranstaltungstechnik,

Kunstschaffende, Messebau, Gastronomie und den sogenannten körpernahen Dienstleistungen gab es auch immer wieder Bereiche, die indirekt betroffen waren. Hierzu gehören zum Beispiel Backshops, denen nicht nur das Kundensegment der Schulkinder, sondern auch, bedingt durch den Trend zum Homeoffice, das Mittagsgeschäft mit den Angestellten weggefallen ist. Auch Klient*innen, deren Geschäftszweig dem Luxussegment zuzuordnen ist, wie zum Beispiel Kunsthandel, haben den Weg zur Schuldnerberatung gefunden.

Auffällig war, dass nicht wenige Gläubiger*innen mit viel Augenmaß mit der Pandemie-Situation umgegangen sind. So wurde Zahlungsziele gestundet und Abnahmeverträge ausgesetzt. Die Gewährung von Stundungen und Vollstreckungsaufschüben einschließlich Erlass von Säumniszuschlägen durch die Finanzämter war für viele Selbstständige existenzrettend. Auch wenn der Begriff der „unmittelbaren und nicht unerheblich durch die Corona-Krise negativ wirtschaftlichen Betroffenheit“ zunächst sehr undefiniert wirkte, zeigte sich in der Praxis, dass die Finanzbehörden bei plausiblen Angaben durchaus entgegenkommend handelten.

Nicht wenige der Ratsuchenden haben in dieser Zeit ihre privaten Rücklagen, die ursprünglich zur Altersvorsorge gedacht waren, aufgelöst, um damit die durch die Corona-Einschränkungen bedingten Ausfälle zu kompensieren. Ob es den Betroffenen gelingen wird, nach dem Ende der Pandemie eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen, wird sich zeigen. Andernfalls ist zu befürchten, dass die Pandemie bei nicht wenigen einen Grundstein für die Altersarmut gesetzt hat, die es wieder aufzufangen gilt.

Auch auf den Beratungsinhalt hat sich die Pandemie ausgewirkt. Immer wieder waren die Berater*innen mit Fragen zu Corona-Soforthilfen und deren Voraussetzungen sowie auch den Rückforderungen der entsprechenden Hilfen konfrontiert.

Die Corona-Hilfen sollten unter anderem den (Solo-)Selbstständigen mit ihren Kleinstunternehmen helfen, die Corona-Krise besser durchzustehen. In der Beratungspraxis stellte sich allerdings heraus, dass viele Selbstständige von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen konnten. Das lag meistens an einer unvollständigen oder schlichtweg nicht vorhandenen Buchhaltung, wodurch der erforderliche Nachweis von Umsatzeinbrüchen nicht erbracht werden konnte.

Der Nachweis der Umsatzeinbrüche war eine Voraussetzung, um die sogenannten Überbrückungshilfen I bis III und die November- und Dezemberhilfen 2020 beantragen zu können. Die Neustarthilfe (im Rahmen der Überbrückungshilfe III) und die November- und Dezemberhilfen konnten zwar bis zu einer Höhe von 7.500 Euro beziehungsweise 5.000 Euro von den (Solo-)Selbstständigen eigenständig, das heißt ohne prüfende Dritte (Steuerberatung oder Rechtsanwält*innen), Online beantragt werden, jedoch auch nur mit einer belastbaren Buchhaltung.

Es zeigte sich, welche Hemmnisse von einer „nicht belastbaren“ Buchhaltung ausgehen. Zugleich kann in diesem Aspekt eine Mitursache von Verschuldung gesehen werden. Eine belastbare Buchhaltung ermöglicht Überblick und trägt zur effizienten Unternehmensführung bei.

Wenig Auswirkung auf den Beratungsalltag hatte die pandemiebedingte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht.¹⁰⁵ Auffällig war nach wie vor, dass vielen der Betroffenen nicht bewusst war, dass sie auch als Selbstständige einen Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben.

5 Entwicklungen bei gesetzlichen Grundlagen

5.1 Verbesserung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen wie zum Beispiel Inkassounternehmen

In Deutschland unterliegen sogenannte Rechtsdienstleister wie zum Beispiel Inkassounternehmen, Renten- oder Steuerberater*innen einer staatlichen Aufsicht, die derzeit durch die Landesjustizverwaltungen ausgeübt wird. Diese Form der Aufsicht hat sich bislang als ein stumpfes Schwert erwiesen, da diese Zersplitterung einer einheitlichen Rechtspraxis im Wege stand und Verbraucherbeschwerden gehemmt hat.

Diesem Missstand soll nun abgeholfen werden. Mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe (Deutscher Bundestag, Drucksache 20/3449 vom 19.09.2022) will die Bundesregierung durch Überleitung der Staatsaufsicht auf die Bundesebene beim Bundesamt für Justiz (BfJ) zentralisieren und zudem Bußgeldtatbestände zur Bekämpfung und Sanktionierung unbefugter Rechtsdienstleistungen einführen. Die Verbraucherverbände wie auch die Fachpraxis der Schuldner- und Insolvenzberatung begrüßen dieses Regelungsvorhaben im Interesse der Ratsuchenden, die bisher des Öfteren durch die zweifelhaften Praktiken einzelner Inkassounternehmen schutzlos benachteiligt wurden. Der Gesetzentwurf lag bei Redaktionsschluss dieses Berichts noch beim Bundesrat zur Stellungnahme. Mit einem Inkrafttreten ist ab Mitte 2023 zu rechnen.

5.2 Reform der EU-Verbraucherkreditlinie

Im September 2022 hat das Europäische Parlament über die Reformvorschläge zu der aus dem Jahre 2008 stammenden Richtlinie über Verbraucherkreditverträge (Richtlinie 2008/48/EG) beraten und einen Entwurf hierzu beschlossen. Dieser ist nun die Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der EU-Kommission. Der Entwurf der neuen Richtlinie sieht eine Reihe von Regelungen zu einem verbesserten Schutz für Schuldner*innen und eine Harmonisierung der Vorschriften zwischen den EU-Mitgliedsstaaten bei Verbraucherkrediten vor. Allerdings stößt die offenbar von der deutschen Vertretung initiierte gesetzliche Begrenzung des Widerrufsrechts für Verbraucher*innen auf heftige Kritik vonseiten des Verbraucherschutzes und der kritischen Berichterstattung in den Medien (zum Beispiel ARD-Tagesschau und Panorama vom 03.05.2022).

Die bisherige Rechtslage sah ein „ewiges“ Widerrufsrecht vor, zum Beispiel wenn Banken beim Abschluss des Kreditvertrages den Zinssatz nicht klar definiert hatten, eine unvollständige Widerrufsbelehrung übermittelt wurde oder andere signifikante Fehler Bestandteil der Vertragsunterlagen waren. In solchen Fällen konnten Verträge bisher noch nach mehreren Jahren angefochten

¹⁰⁵ Verankert im Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, Bundesgesetzblatt I 2020, 569 ff.

werden und vor diesem Hintergrund konnte in Verhandlungen meist eine Vergleichsregelung erreicht werden. Der aktuelle Entwurf der Richtlinie (Stand: September 2022) sieht eine zeitliche Begrenzung des Widerrufsrechts auf ein Jahr und 14 Kalendertage nach Abschluss des Kreditvertrages vor. Damit würde der Schutz der Kreditnehmer*innen an diesem wichtigen Punkt massiv ausgehebelt und nicht gestärkt. Dies sollte in der weiteren Diskussion nochmals thematisiert werden und im Sinne des Verbraucherschutzes optimiert werden.

5.3 Basis- und Pfändungsschutzkonto

Ein Girokonto zur bargeldlosen Abwicklung des Zahlungsverkehrs ist heutzutage eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen und auch gesellschaftlichen Leben. Ohne Girokonto ist es nahezu unmöglich, eine Wohnung anzumieten, sein Gehalt zu erhalten oder auch nur online eine Kino- oder Theaterkarte zu kaufen. Im Zusammenhang mit der Pandemie hat sich der Trend zum kontakt- und bargeldlosen Zahlungsverkehr nochmal verstärkt.

Nach langjährigen Diskussionen und starken Widerständen von Bankenverbänden trat zum 1. Juli 2016 das Zahlungskontogesetz (ZKG) in Deutschland in Kraft. Es beinhaltet unter anderem die Einrichtung von Basiskonten für jede*n Verbraucher*in mit einem rechtmäßigen Aufenthalt in der EU. Das Basiskonto ist ein Konto auf Guthabenbasis, mit dem Verbraucher*innen Bargeld ein- und auszahlen, Überweisungen tätigen, Lastschriften erteilen, Daueraufträge einrichten und mit Karte zahlen können. Trotz dieser gesetzlichen Regelung ist die Realisierung eines eigenen Kontos für bestimmte Personengruppen (Wohnungslose, Überschuldete, Geflüchtete) nicht selten mit erheblichen Hürden versehen und es bedarf in Einzelfällen immer wieder der Intervention von Schuldnerberatungsstellen zur Durchsetzung dieses Rechts.

Das Pfändungsschutzkonto, kurz P-Konto, wurde 2010 gesetzlich eingeführt. Das P-Konto hat sich im Laufe der letzten Jahre bewährt und bietet überschuldeten Bürger*innen die Möglichkeit, das gesetzliche Existenzminimum vor Pfändungen sicherzustellen. Auf dem P-Konto wird Schuldner*innen ein monatlicher Freibetrag eingeräumt, auf welchen Gläubiger*innen keinen Zugriff haben. Schuldner*innen können über das Guthaben innerhalb der Freigrenzen verfügen. Derzeit werden in Deutschland laut Erhebung der Schufa etwa 1,8 Millionen Girokonten als P-Konten geführt (Schufa, 2022). Zum 1. Dezember 2021 erfolgte eine Reform durch das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG).¹⁰⁶

Problematisch ist nach wie vor, dass sich das Modell des P-Kontos nicht dafür eignet, den bargeldlosen Zahlungsverkehr für Kleinst- und Solo-Selbstständige abzuwickeln, da nach wenigen Buchungsvorgängen der geschützte Rahmen ausgereizt ist. Hier ist nur ein individueller gerichtlicher Vollstreckungsschutz möglich.

¹⁰⁶ Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes, Bundesgesetzblatt I 2020 vom 26.11.2020, S. 2466.

6 Präventionsmaßnahmen in der Schuldner- und Insolvenzberatung

Welchen Beitrag leistet Schuldenprävention zur Armutsbewältigung?

Wie bereits in den vorangegangenen Handlungsfeldern ausgeführt wurde, ist Armut nicht nur mit materiellen Entbehrungen verbunden. Arm sein führt zu weiteren gravierenden Benachteiligungen bis hin zu mangelnder Teilhabe, zu Isolation und auch zu einer höheren Erkrankungshäufigkeit.

In einer Studie der britischen Universität Essex konnte nachgewiesen werden, „dass Menschen, die ihre Finanzen im Griff haben, besser schlafen, mehr Selbstvertrauen haben und ihren Alltag besser bewältigen. Sie haben weniger Stress und reagieren auf weitere Lebenskrisen gelassener, selbst persönliche Lebenskrisen scheinen weniger auf das Gemüt zu schlagen, belasten sie weniger als Menschen, die ihre Finanzen weniger unter Kontrolle haben.“ (Sacke et al 2012).

Nachfolgend sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie trotz finanzieller Armut eine Verbesserung der Lebenssituation erreicht werden kann und welche Ressourcen frei werden, wenn Lösungen sichtbar werden. Dazu werden im Folgenden zwei Maßnahmen dargestellt, die Unterstützung anbieten. Zunächst die Beratungsstelle FiT-FinanzTraining (Haushaltsbudgetberatung), eine Beratung durch ausgebildete Fachkräfte (wie Ökotrophologinnen, Haushaltsökonominnen) und die „Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer“, die von Ehrenamtlichen durchgeführt und professionell begleitet wird. Beide Maßnahmen werden in Kooperation mit dem Verein für Fraueninteressen und dem Sozialreferat der Stadt München, Schuldner- und Insolvenzberatung, durchgeführt.

6.1 Armutsbewältigung durch „FiT-FinanzTraining“ und „Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer“

Budgetberatung FiT-FinanzTraining – Finanzen im Griff

FiT-FinanzTraining vermittelt Münchner Bürger*innen in persönlichen Beratungsgesprächen Alltagskompetenzen, um mit ihren Haushaltsfinanzen besser zurechtzukommen. Dies durch Klärung der Finanzen mittels Erhebung der Ein- und Ausgabensituation, Analyse der Finanzen sowie durch das Aufzeigen von Lösungsperspektiven, Wissenstransfer über kostengünstige Angebote und Zusatzleistungen. Bei Bedarf wird an die städtische Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle vermittelt. Der Zugang ist niederschwellig, entweder über Mitarbeiter*innen der Sozialbürgerhäuser oder die Betroffenen können sich auch selbst direkt anmelden.

Fallbeispiel aus der Beratungstätigkeit

Frau A. lebt seit 21 Jahren in München. Sie ist geschieden und hat eine vierzehnjährige Tochter. Frau A. hat eine Teilzeitstelle mit 20 Stunden und zusätzlich einen Minijob, der ihr aber aufgrund der Corona-Pandemie gekündigt wurde. Von ihrem Ex-Mann erhält sie einen geringen Unterhalt für die gemeinsame Tochter und einen Ehegattenunterhalt.

Es bestehen 2.500 Euro Mietschulden und sonstige Schulden von insgesamt 18.000 Euro bei verschiedenen Gläubigern. Durch einen Gläubiger gab es eine Pfändung, dadurch hatte Frau A. erstmalig keinen Zugriff mehr auf ihr Konto. In ihrer Not wandte sie sich an FiT-FinanzTraining.

Beratungsverlauf: Zunächst wurde die Umwandlung des bestehenden Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto empfohlen und eingerichtet, somit konnte wieder auf das Konto zugegriffen werden. Des Weiteren wurde ein Haushaltsplan mit den Einnahmen und Ausgaben erstellt, um einen ersten Überblick zu erhalten. Zusätzlich wurden vorhandene Versicherungen auf ihre Notwendigkeit überprüft. Dabei stellten sich verschiedene finanzielle Fallen heraus:

- Wohngeld und Kinderzuschlag waren nicht bekannt.
- Die Einstufung in der Lohnsteuerklasse 6 war falsch, dadurch ein geringes Nettogehalt.
- Zu hohe Ratenvereinbarungen, die kaum leistbar waren und durch den Wegfall des Minijobs überhaupt nicht mehr funktionierten, dadurch kam es zu Pfändungen.
- Unnötige Versicherungen, die zu hohe Kosten verursachten.
- Hohe Kosten für Take-Away-Essen für die Tochter durch Nachmittagsunterricht.

Frau A. war sehr stolz darauf, dass sie bisher keinerlei staatliche Hilfen beantragt hatte und wusste gleichzeitig nicht, dass es außer SGB II-Leistungen noch weitere soziale Transferleistungen gibt. Diese Leistungen wollte sie nach der Beratung gerne beantragen.

Zusammenfassend waren die Lösungsschritte: Einrichten eines Pfändungsschutzkontos zur Existenzsicherung, Antrag auf Wohngeld und Kinderzuschlag, Reduzierung der Kosten durch Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) für die Tochter, Inanspruchnahme zum Beispiel von kostenreduzierter Mittagsverpflegung in der Schule, Kündigung oder Stilllegung von unnötigen Versicherungsverträgen, Vermittlung zur Schuldnerberatung zur Einleitung einer Schuldenregulierung.

Durch die Beratung konnte Frau A. ihren existenziellen Bedarf wieder decken und ihre Miete regelmäßig bezahlen und auch durch Kinderzuschlag und Wohngeld ihr Einkommen erhöhen. Die familiären Spannungen nahmen deutlich ab. Die Tochter wurde durch die Klärung der finanziellen Situation ebenfalls sehr entlastet. Sie machte davor ihrer Mutter schwere Vorwürfe wegen der Geldprobleme und litt gerade jetzt in der Pubertät sehr darunter, dass es kein Taschengeld, keinen Spielraum für Freizeitaktivitäten oder sonstige Unternehmungen mit Freund*innen gegeben hatte. Sie befürchtete bereits einen sozialen Ausschluss aus ihrem Freundeskreis, da sie schon längere Zeit Unternehmungen absagte, wenn dabei Kosten entstanden (zum Beispiel Fahrtkosten, Eintritt, Geburtstag).

Durch die Klärung der Finanzen entspannte sich die Familiendynamik. Freizeitmöglichkeiten und Teilhabe für die Tochter waren wieder punktuell möglich. Eine Verstärkung der Isolation konnte dadurch verhindert werden.

Armutsbewältigung: Hilfe vor Ort durch Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Die Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte bietet ähnliche Beratungsinhalte wie FiT-FinanzTraining, ist aber als Hilfe vor Ort im Haushalt der Klient*innen über einen längeren Zeitraum tätig. Die Maßnahmen erfolgen freiwillig durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Das Ziel ist Hilfe zur Selbsthilfe durch intensive Begleitung im Haushalt der Betroffenen.

Im Laufe der Begleitung durch die Ehrenamtlichen wird mit den Klient*innen gemeinsam ein Überblick über die Finanzen erarbeitet, zum Beispiel durch einen Einnahmen- und Ausgaben-überblick. Sie werden bei der Organisation des Schriftverkehrs unterstützt, beim Ordnen von Unterlagen, Ausfüllen von Anträgen, Aufklärung über mögliche Transferleistungen und Hilfe bei der Arbeitssuche sowie weitere Wissensvermittlung über kostenfreie und kostengünstige Angebote und sonstige anfallende Finanzthemen. Die Unterstützung erstreckt sich über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren und hat zum Ziel, möglichst passgenaue Schritte zur Umsetzung im Alltagsleben zu vermitteln.

Die Ehrenamtlichen werden im Vorfeld für ihre Tätigkeit geschult und fortwährend durch Fachberaterinnen der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung unterstützt.

Wie tragen FiT-FinanzTraining und Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Armutsbekämpfung bei?

Aus der Praxis ist bekannt, dass finanzielle Probleme nicht nur die Erwachsenen, sondern alle im Haushalt lebenden Personen stark beeinträchtigen. Geldnot erzeugt nicht nur materielle Not, sondern auch Gefühle von Ohnmacht, Minderwertigkeit und Stress. Häufig führen die finanziellen Sorgen auch zu psychischen Problemen bis hin zu Depressionen und körperlichen Beschwerden durch die ständige Überlastungssituation.

Reicht hingegen das Geld bis zum Monatsende, stabilisiert dies die Haushaltsangehörigen und reduziert Stress. Ein Ziel der Hauswirtschaftlichen Beratung und von FiT-FinanzTraining ist deshalb, die eingeschränkten finanziellen Ressourcen so effektiv wie möglich einzuteilen.

Ein erster Schritt zur Existenzsicherung ist die Aufklärung und Beantragung von möglichen sozialen Transfer- und Zusatzleistungen. Es ist von großer Bedeutung, wenn dadurch der existenzielle Bedarf wie Wohnen und Ernährung gesichert ist. Dadurch wird Armut bekämpft, ist aber noch nicht überwunden. Es ist ein schwieriger Balanceakt, wenn man über einen längeren Zeitraum ein sehr geringes Einkommen oder nur das Existenzminimum zur Verfügung hat, gleichzeitig Schulden vermeiden will und sich notwendige Anschaffungen wie Waschmaschine, Kühlschrank oder Küche nicht leisten kann. Ein weiteres nicht zu unterschätzendes Problem ist, was die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen nicht nur im Bereich der Finanzen für den Einzelnen und die Familie bedeutet, sondern dass dies auch die gesamte Lebensplanung beeinflussen kann.

Fallbeispiel

Wenn die Belastung krank macht – Bericht einer ehrenamtlichen Helferin

Ich habe Frau E. im Rahmen der Hauswirtschaftlichen Beratung kennengelernt. Mein Auftrag war, gemeinsam mit der Klientin einen Überblick über den Schuldenstand zu erstellen und auch unterstützend mitzuwirken, um die Voraussetzungen für ein gelingendes Insolvenzverfahren zu schaffen; einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben zu erarbeiten und auch neue Verhaltensmuster einzuüben, um ein Gleichgewicht im Haushaltsbudget mit den sehr knapp vorhandenen finanziellen Mitteln zu schaffen.

Beratungsverlauf: Frau E. wurde in der Türkei geboren und kam als junge Frau nach Deutschland. In Deutschland lernte sie ihren Partner kennen und wurde Mutter von zwei Kindern. Mit

dem Vater der Kinder war sie nicht verheiratet. Sie trennte sich von ihm aufgrund großer Beziehungsprobleme. Zu Beginn der Hauswirtschaftlichen Beratung war Frau E. arbeitslos und bezog SGB II-Leistungen.

Vor der Geburt ihrer Kinder arbeitete Frau E. als Kassiererin in einem Großmarkt. Sie hatte ein ausreichendes Einkommen und in dieser Zeit einen Kredit für die Wohnungseinrichtung aufgenommen. Die Ratenzahlungen konnten nicht mehr bedient werden, als das zweite Kind geboren wurde und sich Frau E. vom Vater der Kinder trennte. Sie musste ihren Arbeitsplatz aufgeben, da die Schichtarbeit bis in die späten Abendstunden die Kindererziehung unmöglich machte und ohne Partner nicht mehr organisierbar war.

Nach einigen Jahren hatten sich der ehemalige Einrichtungskredit durch hohe Zinsen vervielfacht, weitere Schulden entstanden, so konnten Miete, Strom und Telefon nicht mehr regelmäßig bezahlt werden und die Beträge summierten sich auf über 30.000 Euro.

Die Gläubigerunterlagen waren zu Beginn der Zusammenarbeit von Frau E. bereits vorsortiert. Allerdings war die gesamte finanzielle Situation für Frau E. sehr belastend. Sie fühlte sich oft krank, hatte Magenprobleme, Rückenschmerzen und psychische Probleme.

Durch die ehrenamtliche Hilfestellung und Begleitung wurde der Druck für Frau E. leichter zu tragen und die Beschwerden ließen mit der Zeit nach. Ein Bewerbungstraining mit Computerkurs für alleinerziehende Mütter besuchte Frau E. am Anfang aufgrund ihrer psychosomatischen Beschwerden lückenhaft, nach einiger Zeit aber regelmäßig, was ihr Selbstbewusstsein sehr gestärkt hat.

Nach vielen Anfragen und Bewerbungen bei wohnortnahen Geschäften fand Frau E. eine Aushilfstätigkeit in einer Filiale einer Bekleidungskette. Nach kurzer Zeit konnte Frau E. die wöchentliche Arbeitszeit von 10 auf 20 Stunden erhöhen. Sie war zum Teil allein in der Filiale tätig und für alle Arbeiten zuständig. Spürbar wurde Frau E.s Auftreten immer sicherer, auch ihr Sprachgebrauch wurde durch den Kundenkontakt besser und flüssiger.

Ein Jahr später arbeitete sie 30 Stunden wöchentlich und konnte mit Hilfe der vorbereitenden Tätigkeiten durch die ehrenamtliche Helferin den Antrag für das Verbraucherinsolvenzverfahren mit Hilfe der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung stellen. Das Verfahren wurde zeitnah eröffnet.

Eine große Erleichterung für Frau E. ist die Tatsache, dass nun durch das Insolvenzverfahren keine Forderungen der Gläubiger mehr in ihrer Post ankommen und sich nicht nur die finanzielle, sondern auch die psychische Belastung stark reduziert hat. Ihr Selbstwertgefühl ist durch ihre Arbeit deutlich höher und sie fühlt sich wieder als Teil der Gesellschaft. Ihre Kinder erleben ein stabileres Umfeld. Auch wenn das Geld nach wie vor knapp ist, ist die Situation für alle deutlich einfacher geworden. Die psychosomatischen Beschwerden sind nach einer gewissen Zeit nicht mehr aufgetreten.

6.2 Schuldenpräventionsmaßnahmen und finanzielle Allgemeinbildung in München

„Ohne Finanzkompetenz ist eine Teilnahme am Wirtschaftsleben kaum noch möglich. Private Finanzierungslösungen werden durch komplexe am Markt gehandelte Finanzdienstleistungen ersetzt. Selbst Erwachsene sind häufig überfordert, wenn sie zum Beispiel Gefahren einer sogenannten 0 Prozent-Finanzierung erkennen sollen. Betroffen sind also alle Altersgruppen.“ Dieses Zitat von Dr. Mirijam Jaquemoth, Professorin für Haushaltsökonomie, Verbraucherpolitik, Rechnungswesen an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (2009) weist auf die Auswirkungen mangelnder Finanzkompetenz hin.

Der Begriff „finanzielle Alltagskompetenz“ umfasst viele Themenbereiche: Umgang mit dem Girokonto und bargeldlosem Zahlungsverkehr; Budgetplanung, adäquates Konsumverhalten, Vermeidung von Ver- und Überschuldung; darüber hinaus Handlungswissen zum Thema Versicherungen und Verträge; Verbraucherwissen über Rechte und Pflichten, zum Beispiel im Umgang mit Wohnen; mögliche Transferleistungen; kostengünstige und kostenfreie Beratungs- und Freizeitangebote; Konsumerziehung und Alltagsorganisation.

Die Themenfülle ist breit gefächert. Konsum und Umgang mit Geld betrifft fast alle Lebensbereiche. Den Zusammenhang zwischen finanzieller Bildung, Selbstkontrolle und Schuldenproblemen sowie die Notwendigkeit verstärkter finanzieller Bildung und entsprechender Präventionsmaßnahmen hat eine aktuelle Analyse des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) aufgezeigt (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2021a und 2021b).¹⁰⁷

Die seit 2004 initiierten Präventionsmaßnahmen in München werden weitgehend von der Stadt München finanziert und inhaltlich begleitet. In Kooperation des Sozialreferates mit den Münchner Wohlfahrtsverbänden wurden Anwendungsmodulare für die verschiedenen Zielgruppen entwickelt. Diese werden laufend aktualisiert und für die jeweilige Altersgruppe modifiziert. Die Maßnahmen wurden über die Jahre ausgebaut und die Zielgruppen erweitert.

Ziele der Schuldenprävention

- Wissensvermittlung und Verbraucherstärkung,
- Erweiterung der Konsum- und Finanzkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen,
- Sensibilisierung für Wünsche und Bedürfnisse,
- adäquates Ausgabe- und Konsumverhalten,
- selbstständiger Umgang mit Finanzmitteln und Schriftverkehr,
- Sensibilisierung für Verschuldungsrisiken,
- Vermeidung von Ver- und Überschuldung,
- Information über Hilfsangebote.

Pro Jahr werden ungefähr 400 Präventionsveranstaltungen mit pro Jahr durchschnittlich 6.500 Teilnehmer*innen durchgeführt. Jährlich werden in der Budgetberatung FiT-FinanzTraining und der Hauswirtschaftlichen Beratung für verschuldete Familie durch ehrenamtliche Hel-

¹⁰⁷ Zudem Grohmann, Hamdan (2021).

ferinnen und Helfer etwa 500 Personen beraten beziehungsweise begleitet. 2020 konnten aufgrund der Pandemie-Beschränkungen wesentlich weniger Veranstaltungen durchgeführt werden. Digitale Formate wurden als Ergänzung erstellt oder ausgebaut.

Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte

Ziel der verschiedenen Präventionsmaßnahmen ist es, den Kindern und Jugendlichen in altersgerechter Form ein erstes Verständnis für Wünsche und Bedürfnisse zu vermitteln sowie Eltern und pädagogisches Personal für eine konsumbewusste Erziehung zu sensibilisieren und damit die Finanzkompetenz in den Familien zu fördern. Folgende Maßnahmen werden hierzu umgesetzt und vom Sozialreferat gefördert:

- Durchführung von Unterrichtseinheiten, Film- und Theaterprojekten sowie Workshops für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Module finden im schulischen Bereich von Grundschule, Mittelschule, Berufsschule und in Einrichtungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe in enger Absprache mit den Schulen und Einrichtungen statt. Die Themen der Unterrichtseinheiten sind je nach Altersgruppe sehr vielfältig, so zum Beispiel Geldkunde, Werbung und Konsum, Kostenvergleiche, Zahlungsverkehr und Kontoführung, Fair Trade, Kostenfallen, Verträge, Schwarzfahren, Existenzsicherung, Schuldenfallen.
- Workshops, zum Beispiel „Leben, Liebe, Geld“. Workshop zu Haushaltsplan und Finanzfragen, aber auch Glücksspielsucht, Selbstwertstärkung und Grenzen. Neu aufgrund der Corona-Pandemie auch das Thema Kurzarbeit.
- Des Weiteren werden Multiplikator*innenschulungen für Lehrkräfte in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und dem Lehrerfortbildungsinstitut Dillingen angeboten.
- In den letzten Jahren wurden weitere Konzepte für minderjährige und junge erwachsene Geflüchtete in einfacher Sprache entwickelt. Hierbei wurde verstärkt auf die Themen Kontoführung, Zahlungsverkehr, Verträge und Verschuldungsfallen eingegangen (CASHLESS München www.cashless-muenchen.de).
- Es werden Veranstaltungsangebote für Kinder, Elternabende, Fortbildungen für Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen in Kindertagesstätten, Vorschule, Hort sowie in Berufsfachschulen und Fachakademien durchgeführt.
- Unterrichtseinheiten in den 9. und 10. Klassen der Realschulen und Gymnasien mit den Themen Selbsteinschätzung, Budgetplanung, Kosten erstes eigenes Auto, erste eigene Wohnung, Tücken des Kleingedruckten in Verträgen, Aufgaben der Schuldnerberatung (Caritas Schuldnerberatung München).
- Unterrichtseinheiten für Förderschulen mit den Themen Verträge mit Schwerpunkt Smartphone, Kontoführung, Budgetplanung, Haushaltsführung, Schwarzfahren, Schuldenfallen (H-Team e.V. www.h-team-ev.de/wie-helfen-wir/fortbildung-schulung/schuldenpraevention).
- Die Jugendschuldnerberatung berät Jugendliche und junge Erwachsene unter 26 Jahren, die den Überblick über ihre Finanzen verloren haben und von Ver- und Überschuldung bedroht oder bereits betroffen sind, unter besonderer Berücksichtigung der Lebenswelten Jugendlicher. Zudem werden Multiplikator*innenschulungen für pädagogisches Personal in

Jugendhilfeeinrichtungen durchgeführt (Jugendschuldnerberatung Arbeiterwohlfahrt und DGB www.jugendschuldnerberatung.de).

Zielgruppe Erwachsene

- Workshops und Vorträge mit den Themen Reden über Geld, Geldeinteilung in Haushalt, Familie, Partnerschaft. Die Vorträge werden auf Anfrage in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Allein- und Getrennterziehendentreffs sowie Berufsfördermaßnahmen durchgeführt (FiT-FinanzTraining, Verein für Fraueninteressen und andere).
- Für ältere Menschen in Alten- und Service-Zentren (ASZ) auf Anfrage mit den Themen Auskommen mit der Rente (Inhalt: Budgetplanung, Einsparmöglichkeiten und kostenfreie Angebote), Schuldenfallen im Alter, Wege aus der Schuldenfalle und Beratungsangebote (derzeit Sozialreferat der Stadt München).
- Vorträge und Workshops für geflüchtete Erwachsene beziehungsweise Erwachsene mit Migrationshintergrund mit den Themen Kaufverträge, Mietangelegenheiten, Mobilfunkverträge, Versicherungen, Basiswissen zu Kontoführung (Evangelisches Migrationszentrum im Griechischen Haus; Verein Ruanda Sparklub München).

Aus der jahrelangen Beratungsarbeit der Schuldnerberatung, der Schuldenpräventionsarbeit und Budgetberatung ergeben sich weitere Handlungsschritte für die Zukunft.

7 Ausblick und Handlungsempfehlungen

Insgesamt bleibt die Zahl der überschuldeten Privatpersonen in München wie auch bundesweit trotz der im Jahr 2021 rückläufigen Zahlen noch immer sehr hoch. Die Überschuldungsproblematik privater Haushalte wird sich angesichts der langfristigen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie nach den bisherigen Erkenntnissen weiter verstärken.

Schuldner- und Insolvenzberatung sowie präventive Maßnahmen müssen daher weiter bedarfsgerecht fortentwickelt werden und sich an den veränderten multiplen Problemlagen der Klientel ausrichten. Der Stadtrat der Stadt München hat in diesem Sinne bereits kurzfristig mit zwei Maßnahmen reagiert und im Dezember 2020 die Schaffung von drei zusätzlichen Vollzeitstellen (zunächst auf 2 Jahre befristet) sowie im November 2021 drei weitere Vollzeitstellen (befristet auf 3 Jahre) für die Beratungsstellen der Stadt und der Wohlfahrtsverbände beschlossen (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2020; Landeshauptstadt München, 2021). Bei anhaltender Beratungsnachfrage sollten diese Stellen rechtzeitig vor Ablauf der Befristung entfristet werden.

Für (Klein-)Gewerbetreibende und (Solo-)Selbstständige bedarf es einer gesetzlichen Regelung zur Einrichtung und Verfügung über ein geschütztes Konto (vergleichbar mit dem Pfändungsschutzkonto für Verbraucher*innen), damit diese ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft und gesichert nachkommen können.

Viele Selbstständige sind nicht oder nur unzureichend gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit abgesichert. Dadurch geraten Betroffene immer wieder in gesundheitliche und finanzielle Probleme bis hin zur Existenzgefährdung. Das staatliche Versicherungssystem sollte dahingehend ergänzt werden, dass dieser Personenkreis einen ausreichenden und bezahlbaren Gesundheitsschutz erhält.

Die Überschuldung älterer Menschen ab 60 Jahren steigt seit Jahren kontinuierlich an. Dies hängt eng zusammen mit Langzeitarbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen und Schwachstellen in der Grundsicherung nach dem SGB II und XII. Zur Abhilfe dieser Defizite und zur Eindämmung der steigenden Altersüberschuldung bedarf es der Weiterentwicklung der Sozialleistungen für ältere Menschen, der Wiedereinführung einmaliger Leistungen, der Ermöglichung freiwilliger kommunaler Aufstockungen und einer Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung (ausführliche Darstellung dieser Reform-Erfordernisse im → Handlungsfeld Armut im Alter, Punkt 7.1).

Im Bereich der Schuldenpräventionsarbeit werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Stärkung von Verbraucherwissen durch Erweiterung der Beratungskapazitäten (Verbraucherzentrale, unabhängige Verbraucherberatung).
- Erweiterung von praxisnahem Unterricht auf dem Gebiet der finanziellen Allgemeinbildung, zum Beispiel durch Unterricht im Bereich Haushaltswissenschaft und Alltagskompetenz in allen städtischen Münchner Schulen.
- Mehr professionelle Hilfe aus einer Hand statt Überforderung durch eine Flut von Antragstellungen und Zuständigkeiten.
- Weiterer Ausbau von Schuldenpräventionsmaßnahmen unabhängiger Anbieter ohne Lobby-Interessen.

Exkurs Energiearmut

1 Einführung

Der Anstieg der Energiepreise in Deutschland und die damit einhergehende finanzielle Belastung für Haushalte mit geringem Einkommen lösten in Deutschland bereits vor mehreren Jahren eine sozialpolitische Debatte über die Sozialverträglichkeit der Energiewende aus. Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine sind auf dem Weltmarkt die Preise für Strom, Gas und Kraftstoffe nochmals sprunghaft gestiegen, was die Inflationsrate und dadurch die Kosten nicht nur für Energie, sondern für viele Produkte des täglichen Bedarfs nach oben treibt.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) errechnete, dass, bezogen auf die Durchschnittspreise des Jahres 2019, die ungefähr dem Durchschnittsniveau der vergangenen Jahre entsprachen, der Preis für Heizöl um das Doppelte gestiegen ist, der Liter Super E10 ist um 51 Cent teurer geworden, das bedeutet einen Anstieg von 36 Prozent, beim Haushaltsstrom sind es für Neukund*innen gegenüber dem Jahr 2019 knapp 9 Cent pro Kilowattstunde mehr, was einen Anstieg um 28 Prozent bedeutet (jeweils zum Stand Mitte April 2022) (Bach & Knautz, 2022, S. 245). Nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland zum Stand Juni 2022 beträgt die Veränderungsrate im Vergleich zum Vorjahresmonat für Haushaltsenergie (Strom, Gas und andere Brennstoffe) 69 Prozent (Destatis 2022).

Haushalte mit geringem Einkommen sind davon stärker betroffen als Haushalte mit mittlerem oder hohem Einkommen, da sie relativ gesehen einen deutlich höheren Anteil ihres Einkommens für Energie aufwenden müssen. Viele von ihnen waren bereits vor dem dramatischen Anstieg seit Frühjahr 2022 nur mit großer Mühe in der Lage, die hohen Energiekosten zu tragen. Ärmere Haushalte haben zumeist nur geringe Möglichkeiten, ihr Konsumbudget durch geringere Sparbeträge oder das Auflösen von Vermögen auszuweiten. Das kann zu unfreiwilligen Energieeinsparungen (zum Beispiel Verzicht darauf, die Wohnung angemessen zu heizen) oder zu Ver- oder Überschuldung führen. Im schlimmsten Fall werden Strom und Heizenergie vom Energieunternehmen gesperrt.

Letztendlich haben Haushalte mit geringem Einkommen besonders wenig Möglichkeiten des Energiesparens, weil sie sich die vergleichsweise teuren energieeffizienten Haushaltsgeräte oder höhere Mieten für energetisch sanierte Wohnungen nicht leisten können.

Ein Indiz für die starke finanzielle Belastung der Haushalte mit geringem Einkommen durch Energiekosten sind die Erfahrungen der Münchner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Bei der städtischen Beratungsstelle lagen im zweiten Halbjahr 2021 bei etwa jedem sechsten überschuldeten Haushalt offene Forderungen des Energieversorgers mit einem Durchschnittswert in Höhe von 1.070 Euro auf dem Tisch.

Energie ist ein Element der Grundversorgung, auf das Menschen existenziell angewiesen sind. Ohne Energie müssen Privathaushalte auf Licht, Warmwasser, Heizung, Telefon und Handy, technische Geräte und vieles mehr verzichten, was Risiken für die psychische und physische Gesundheit mit sich bringt.

Dafür wird der Fachbegriff „Energiearmut“ verwendet. Auch wenn bisher in Deutschland eine exakte Begriffsdefinition und Messkonzepte fehlen,¹⁰⁸ wird die Problematik deutlich: Einerseits sind die steigenden Energiekosten ein Armutsrisiko und andererseits haben Menschen mit geringem Einkommen Schwierigkeiten, die Energiekosten zu zahlen. Bedenkt man, dass im Jahr 2022 die Strom- und Heizkosten erheblich gestiegen sind, wird das Haushaltsbudget der Haushalte im Sozialleistungsbezug immer knapper und damit auch das Risiko von Energiearmut.

Staatliche Entlastungspakete, wie das im Mai 2022 von der Bundesregierung beschlossene Paket zum Umgang mit den hohen Energiekosten, sollten sich daher stark auf den unteren Bereich der Einkommensverteilung konzentrieren, um Energiearmut zu vermeiden (Die Bundesregierung, 2022) (→ Punkt 2.7).

2 Analyse

2.1 Ausmaß und Auswirkung von Energiearmut

Es gibt in Deutschland kaum belastbare Zahlen über Ausmaß und Folgen von Energiearmut. Bei der öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag zum Thema Stromsperrn (Deutscher Bundestag, 2020)¹⁰⁹ weist der Bundesverband der Verbraucherzentrale darauf hin: „Ausmaß und Ursachen von Energiearmut sowie verschärfende Faktoren werden in Deutschland derzeit nicht ausreichend quantifiziert. Der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur gibt zwar Aufschluss über die Anzahl der durchgeführten Energiesperren in Deutschland. Darüber hinaus kann er keine Angaben zu der Anzahl der tatsächlich betroffenen oder besonders gefährdeten Menschen machen. Insoweit ist die Erhebung von Sperrzahlen in der Energieversorgung nur ein Indikator von mehreren, der zur Analyse der Ist-Situation ausgewertet werden muss.“ (Verbraucherzentrale Bundesverband, 2020, S. 7 f.).

Für die Gestaltung der Energiewende und die Bekämpfung von Energiearmut wären weitere Daten notwendig. Die Verbraucherzentrale fordert bei der genannten Anhörung im Deutschen Bundestag: „Dementsprechend bedarf es künftig einer gebündelten Datenerhebung und -analyse, die das Thema Energiesperren im Kontext zu Erwerbsstatus, Einkommenshöhen, Armutsgefährdung, energetische Wohnungsstandards sowie weiteren soziodemographischen Daten der Betroffenen bewertet. Nur so werden perspektivisch relevante Kausalzusammenhänge hergestellt, um zielgerichtet Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Im Rahmen eines nationalen Aktionsplans ist deshalb die Verifizierung der Betroffenen und der Gründe für Energiearmut zu fördern, um künftig auf der Grundlage noch differenzierteren statistischen Materials zielgenauer gegen Energiearmut und insbesondere Stromsperrn vorgehen zu können.“ (ebd.).

108 Zur kritischen Diskussion der Messkonzepte zum Beispiel Epp, 2017

109 Anlass für die öffentliche Anhörung waren Anträge der Bundestagsfraktionen DIE LINKE (2019) sowie BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (2019).

Für die Betroffenen in den Haushalten sind die Folgen der Einschränkung oder des Fehlens von Energie für Haushaltsstrom und Heizung mit erheblichen Risiken für Gesundheit und Teilhabe verbunden. Sie können mitunter nicht mehr heizen oder eine warme Mahlzeit zubereiten. Hausaufgaben müssen im Dunkeln oder bei Kerzenlicht erledigt werden und der Kühlschrank kühlt die Lebensmittel nicht mehr. Menschen mit Behinderungen können bei Stromsperrern keine elektrisch betriebenen Hilfsmittel mehr benutzen, die sie brauchen, um Beeinträchtigungen abzumildern oder zu kompensieren. Digitale Endgeräte wie Handys und Computer können nicht mehr genutzt werden.

Ohne eine Versorgung mit Energie ist das menschenwürdige Existenzminimum, das laut Grundgesetz jedem Menschen zusteht, nicht mehr gesichert. Besonders hart trifft dies Schutzbedürftige wie Kinder, alte oder pflegebedürftige Menschen sowie chronisch Kranke. Diese haben außerdem oft einen überdurchschnittlich hohen Energiebedarf, ohne dass dies ausreichend zum Beispiel in der Grundsicherung berücksichtigt wird (→ Punkt 2.3).

Auch wenn es nicht zu einer Unterbrechung der Stromversorgung oder Heizenergielieferung kommt, versetzt bereits eine Androhung die Betroffenen in der Regel in eine äußerst belastende Stresssituation.

Schulden beim Energieversorger sind häufig nur die Spitze des Eisbergs an Problemlagen von betroffenen Haushalten. Die Androhung beziehungsweise Sperre von Haushaltsstrom und Heizenergie weist häufig auf weitere Überschuldungen hin, die die Schuldenregulierung beim Energieversorger erschweren und die Überschuldungsspirale nach oben treibt.

2.2 Stromsperre

Stromsperrern beziehungsweise die Androhung von Stromsperrern wird im Monitoringbericht der Bundesnetzagentur jährlich erfasst. Im Jahr 2020 ermittelte die Bundesnetzagentur rund 4,75 Millionen Haushalten, denen eine Stromsperre angedroht wurde, davon wurde bei 910.000 Fällen das Sperren in Auftrag gegeben. Ein Teil dieser Sperrungen konnte über Schuldenregulierungen und Nachzahlungen abgewendet werden, so kam es dann letztlich zu rund 300.000 Stromsperrungen (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, 2021).

Eine Stromsperre darf erst bei einem Zahlungsverzug von mindestens 100 Euro durchgeführt werden. Das Energieunternehmen kann den Privathaushalten für die Mahnungen, für die Sperre und auch für die Wiederherstellung der Versorgung Kosten in Rechnung stellen. Die Höhe der Kosten ist je nach Lieferant oder Netzbetreiber sehr unterschiedlich und liegt für die Einstellung der Versorgung und Aufsperrkosten bei gesamt etwa 130 bis 150 Euro. Dazu ein Rechenbeispiel aus der Münchner Praxis (Beträge auf Euro gerundet): Mahnkosten pro Monat 5 Euro, Stromsperrung 53 Euro, Kosten für Wiederherstellung 79 Euro, zusätzlich zu der Forderung der Verbrauchsrechnung.

Die Stromsperre von Haushaltskund*innen ist in der Stromgrundversorgungsverordnung geregelt (Paragraf StromGVV Unterbrechung der Stromversorgung).¹¹⁰ Darin festgehalten sind unter anderem die Verfahrensschritte von der Mahnung über die Sperrandrohung bis hin zur Unterbrechung der Stromversorgung.

Im Januar 2022 traten die neuen Verordnungen für die Strom- und Gas-Grundversorgung in Kraft (StromGVV und GasGVV 2021). Im Zuge der Neufassung der StromGVV wurden die Anforderungen an den Grundversorger für die Sperrung der Energie (Strom und Gas) bei Endverbraucher*innen verschärft. Zu den Neuregelungen zählen:

- die Verpflichtung der Energieanbieter, die Kund*innen darüber zu informieren, dass eine Sperrung bei einer konkreten Gefahr für Leib oder Leben nicht in Frage kommt und wie dieses Recht geltend gemacht werden kann,
- ein Angebot des Energieversorgers an den*die Kund*in für eine Abwendungsvereinbarung und angemessene Ratenzahlung,
- eine Verpflichtung der Versorger, die Mitteilungen in Leichter Sprache zu verfassen,
- eine Pflicht des Anbieters, die*den Kund*in vor dem Sperren über die Möglichkeiten zum Vermeiden der Sperrung zu informieren und in diesem Zusammenhang auf öffentliche Hilfsangebote aufmerksam zu machen wie zum Beispiel Energieberatungsdienste, staatliche Unterstützungsleistungen oder Schuldnerberatung.

(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021)

Zur Abwendung von Energiesperren existieren in München wie in anderen Kommunen bereits wertvolle Kooperationen mit dem jeweiligen Grundversorger und weiteren Energieversorgern sowie der Wohlfahrtspflege (→ Abschnitt 4).

2.3 Die Berücksichtigung von Energiekosten im SGB II- und SGB XII-Leistungsbezug

Im SGB II- und SGB XII-Leistungsbezug werden die Heiz- und Warmwasserkosten in angemessener Höhe vom Leistungsträger im Rahmen der Kosten der Unterkunft übernommen.¹¹¹ Die Ausgaben für Haushaltsstrom sind dagegen Bestandteil der Regelleistung im SGB II und SGB XII. Im Jahr 2022 betrugen die im Regelbedarf enthaltenen Stromkosten für einen Ein-Personen-Haushalt im SGB II monatlich 36,44 Euro. Ein Rechenbeispiel des Tarifrechners des Münchner Grundversorgers verdeutlicht die Lücke zwischen der Modellrechnung des Energieversorgers und dem im Sozialgesetzbuch „errechneten Bedarf“. In der Modellrechnung des Anbieters geht man bei einem Ein-Personen-Haushalt von 1.800 kWh pro Jahr aus. Zusammen mit dem Grundpreis ergibt die Modellrechnung Ausgaben von 84 Euro pro Monat (Stand Juni 2022).

Das sind knapp 50 Euro mehr im Monat als der Regelbedarf für Strom aktuell vorsieht. Auf diese Diskrepanz haben die Wohlfahrtsverbände und der Deutsche Verein für öffentliche und private

110 Für die Gasversorgung gibt es mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) eine analoge Verordnung.

111 Als Leistungsträger bezeichnet man im deutschen Sozialrecht die Körperschaften, Anstalten und Behörden, die für die Erbringung der Sozialleistungen zuständig sind. Für die kreisfreie Stadt München ist es die Landeshauptstadt München.

Fürsorge, die Verbraucherzentralen sowie weitere soziale Organisationen in Stellungnahmen an die Bundesregierung hingewiesen und eine Erhöhung des Regelsatzes oder die volle Übernahme der Stromkosten gefordert (zum Beispiel Paritätischer Gesamtverband, 2022). Auch die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2021 auf diese eklatante Lücke aufmerksam gemacht.

Auch was Haushaltsgeräte betrifft, geht der Bundesgesetzgeber von extrem niedrigen (Wieder-) Beschaffungskosten beispielsweise für Kühlschränke, Gefrierschränke und Gefriertruhen aus. Das Regelbedarfsermittlungsgesetz berücksichtigt dafür aufgerundet 21 Euro jährlich (Stand Januar 2022).

Aus Sicht des Sozialreferates sollte für diese Anschaffungen ein Rechtsanspruch auf notwendige einmalige Leistungen bestehen – wie die Regelung im früheren Bundessozialhilfegesetz (BSHG) (→ Exkurs Bericht Armutskonferenz „Soziale Sicherung auf dem Prüfstand“).

Wie der Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Stefan Sell (2022, S. 7 f.) betont, hat bereits 2010 und 2014 das Bundesverfassungsgericht auf die Gefahr einer Unterdeckung im Regelbedarf durch Preissteigerungen hingewiesen und angemahnt, dass der Gesetzgeber nicht auf die reguläre Fortschreibung der Regelbedarfsstufen warten dürfe. Das Bundesverfassungsgericht weist den Gesetzgeber darauf hin, dass er Vorkehrungen zu treffen hat, um auf die Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Preissteigerungen oder Erhöhungen von Verbrauchsteuern, zeitnah zu reagieren (und nicht auf die reguläre Fortschreibung der Regelbedarfsstufen zu warten), um zu jeder Zeit die Erfüllung des aktuellen Bedarfs sicherzustellen, insbesondere wenn er wie in Paragraph 20 Absatz 2 SGB II einen Festbetrag vorsieht.

Zur Abwendung von Energiearmut hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München im Januar 2022 finanzielle Unterstützung für Haushalte unterhalb der Armutsgrenze beschlossen (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2021).

2.4 Heizkosten

Die Debatte um Energiearmut konzentriert sich häufig auf die Auswirkungen steigender Stromkosten für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Dabei wird ein erheblicher Teil für das Heizen aufgewandt. Ganz wesentlich hängen der Energieverbrauch und damit die Heizkosten vom baulichen Zustand, der Lage der Wohnung und der Energieeffizienz des Gebäudes ab. Bei einem Anstieg der Heizkosten von durchschnittlich 75 Prozent im Jahr 2022, so das Ergebnis des Vergleichsportals Verivox, wird das Haushaltsbudget dadurch immens belastet.

Nicht nur in München sind Haushalte mit geringem Einkommen auf das Angebot an Wohnungen im unteren Preissegment angewiesen, die in der Regel keine hohen energetischen Standards haben. So werden diese Haushalte doppelt belastet, sofern sie nicht im Transferleistungsbezug sind, bei dem die Kosten für Heizung und Warmwasser erstattet werden. Sie können sich aufgrund ihres niedrigen Einkommens keine energieeffiziente Wohnung leisten und müssen deshalb verhältnismäßig mehr für Energie ausgeben. Wenn die Prognose zutrifft, dass die Kosten für primäre Energie für das Heizen in der Zukunft noch ansteigen, wird der Grad der Energieeffizienz ein wesentlicher Treiber der zukünftigen Lebenshaltungskosten sein.

Für Hilfeberechtigte im laufenden Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII werden die Kosten für den angemessenen Heizverbrauch im Rahmen der jährlichen Heizkostenabrechnung übernommen. Bei einem angemessenen Verbrauch ergeben sich für diesen Personenkreis somit keine Probleme mit den gestiegenen Heizkosten.

Ein großes Problem stellen die Energiekosten (Haushaltsstrom und Heizung) für Personen dar, die zwar nicht hilfebedürftig sind, aber wegen ihres niedrigen Einkommens Wohngeld oder anderen staatliche Leistungen beziehen, wie zum Beispiel BAföG nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Während sich SGB II- und SGB XII-Leistungsbeziehende wegen der Heizkostenrechnung an ihr Jobcenter beziehungsweise ihr Sozialbürgerhaus wenden können und eine einmalige Zahlung von 200 Euro erhalten, erhalten Wohngeldberechtigte einen doppelten Heizkostenzuschuss (zum Beispiel für einen Ein-Personen-Haushalt 270 Euro) und bestenfalls die Energiepreispauschale von 300 Euro, die aber noch zu versteuern ist. Für BAföG-Empfänger*innen (Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz), für Aufstiegsgeförderte mit Unterhaltszuschuss sowie für Auszubildende mit Beihilfe oder Ausbildungsgeld beträgt der Heizkostenzuschuss einheitlich 230 Euro. Inwieweit die staatlichen Zuschüsse ausreichen, um den immensen Anstieg der Heizkosten zu kompensieren, bleibt fraglich. Deshalb werden auch Forderungen laut, die Heizkosten im Wohngeld stärker zu berücksichtigen (→ Abschnitt 4).

Personen mit niedrigem Einkommen, die ihren Lebensunterhalt inklusive Miete grundsätzlich selbst aus ihrem Einkommen bestreiten können und nur wegen der Heizkostenabrechnung über ihre finanziellen Grenzen geraten, können für den Monat, in dem die Nachzahlung zu leisten ist, Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beantragen. Auch hier gilt, dass der Heizverbrauch angemessen sein muss.

Dass sie die Wohnung aus finanziellen Gründen nicht ausreichend heizen können, so ein Ergebnis der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021, geben über 10 Prozent der Befragten aus der Einkommensgruppe „arme Haushalte“ an (Landeshauptstadt München, Referat für Bauordnung und Stadtplanung, 2022).

Eine stärkere Berücksichtigung des Anstiegs der Heizkosten im Wohngeld würde für Haushalte mit geringem Einkommen, die nicht im SGB-Leistungsbezug sind, eine finanzielle Entlastung bedeuten.

2.5 Haushaltsgeräte

Auch durch energieeffiziente Haushaltsgeräte kann viel Energie gespart werden. Die Stadtwerke München werben damit, dass sich durch den Austausch eines Altgerätes (Kühl- und Gefrierkombination) gegen ein neues Gerät im Jahr rund 100 Euro sparen lassen. Die Belastungen für das Haushaltsbudget durch den Kauf sind vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen auf den ersten Blick sehr hoch, amortisieren sich aber langfristig.

Haushalte mit geringem Einkommen können sich den Austausch eines Geräts häufig nicht leisten. In der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 geben 39 Prozent der Befragten der Ein-

kommensgruppe „arme Haushalte“ an, dass es ihnen nicht möglich ist, energieeffiziente Haushaltsgeräte zu erwerben. Bei den Haushalten der Einkommensgruppe „obere Mitte“ und „Reiche“ geben so gut wie alle an, dass sie sich ein energieeffizientes Haushaltsgerät leisten können (Landeshauptstadt München, Referat für Bauordnung und Stadtplanung, 2021).

2.6 Verbrauchsverhalten und Sprachkompetenz

Das Verhalten der Verbraucher*innen spielt für das Einsparen von Energie eine maßgebliche Rolle. Die Stadtwerke München haben festgestellt, dass durch Energieberatung von Haushalten mit geringem Einkommen deren Stromverbrauch um etwa 10 Prozent zurückgegangen ist. Die Deutsche Energieagentur (dena) geht sogar davon aus, dass durch verändertes Nutzungsverhalten bis zu einem Drittel der Energie eingespart werden kann (dena, 2021).

Doch Verhaltensänderung setzt Wissen über Einsparmöglichkeiten, Angebote des Einübens der Verhaltensänderung und Erfolgskontrolle voraus. Die Erfahrungen der Münchner Projekte zur Energieberatung zeigen, dass das Verhalten stark an das Wissen über den Energieverbrauch gekoppelt ist.

Die Berater*innen des vom Sozialreferat der Stadt München geförderten Projektes „Sozialpädagogische Energieberatung für Haushalte mit Energieschulden“ berichten, dass insbesondere bei neu zugewanderten Migrant*innen aus Ländern mit einem warmen Klima das nicht angemessene Heiz- und Lüftungsverhalten zu hohen Energiekosten führt. Älteren Personen fehlen dagegen vor allem bei Elektro-Nachtspeicheröfen die Kenntnisse für den richtigen Umgang mit den komplizierten Geräten. Zahlreiche Haushalte haben außerdem Probleme, die Zahlungsmodalitäten und Forderungen ihres Energieanbieters zu verstehen und sie werden bei der Jahresendabrechnung von hohen Nachzahlungsbeträgen überrascht. Wenn es nicht gelingt, moderate Ratenabschlagszahlungen mit dem Energieanbieter zu vereinbaren, kann das letztlich zur Energiesperrung führen.

2.7 Hohe Energiepreise und der Effekt des Entlastungspakets der Bundesregierung für Haushalte mit geringem Einkommen

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hat das von der Bundesregierung im Mai 2022 beschlossene Entlastungspaket zum Umgang mit hohen Energiekosten auf seine Wirkung für die Realeinkommen der privaten Haushalte analysiert. Dabei gehen die Wissenschaftler*innen in ihrem Szenario für das Jahr 2022 davon aus, dass im Durchschnitt für alle Haushalte die hohen Energiepreise im Verlauf der nächsten zwölf bis 18 Monate einen Realeinkommensverlust von 3,4 Prozent bedeuten (vor dem Entlastungspaket der Bundesregierung).¹¹² Allerdings sind dies nur Durchschnittswerte und nach Einkommensdezilen verteilt zeigen sich erhebliche Unterschiede bei den Verlusten des Realeinkommens.¹¹³

112 Simuliert wurden die Wirkungen bezogen auf das Jahreseinkommen 2022 auf Grundlage des Sozio-ökonomischen Panels. Die Analyse wurde im April 2022 vorgenommen. Zu weiteren Details Bach/Knautz 2022.

113 Bei der Berechnung von Dezilen von Einkommen wird das Gesamteinkommen aller Haushalte in zehn gleich große Teile (Dezile) zerlegt.

So kommen sie in ihrer Studie zu dem Ergebnis: „Diese [Realeinkommensverluste] sind reichlich ungleich über die Einkommensdezile verteilt und wirken „regressiv“: Die armen Haushalte werden in Relation zum Nettoeinkommen also deutlich stärker belastet als die reichen Haushalte. Im untersten Dezil – also bei den ärmsten zehn Prozent der Einkommensverteilung – machen die Energiepreissteigerungen knapp sieben Prozent des Nettoeinkommens aus und bei den mittleren Einkommen rund vier Prozent. Die reichsten zehn Prozent, also die Personen im obersten Einkommensdezil, müssen im Durchschnitt hingegen nur knapp zwei Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens mehr für Energie aufwenden und werden somit relativ am wenigsten belastet. Die regressive Belastungswirkung ist bei den Heizstoffen und beim Strom sehr ausgeprägt, denn diese Energieträger gehören zum Grundbedarf, für den arme Haushalte einen hohen Anteil ihres Haushaltsbudgets ausgeben“ (Bach & Knautz, 2022, S. 245).

Die Wissenschaftler*innen zeigen auf, dass die zwei Entlastungspakete der Bundesregierung (Stand April 2022), die ein Entlastungsvolumen von insgesamt knapp 29 Milliarden Euro (davon 23,6 Milliarden Euro für private Haushalte) oder 0,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts umfassen, Geringverdienenden und auch der Mittelschicht nur begrenzt helfen.¹¹⁴ Dagegen profitieren die Besserverdienenden. „Nimmt man die Belastungen durch die hohen Energiepreise und die Entlastungspakete zusammen, ergeben sich für das Jahr 2022 im Durchschnitt aller Haushalte per Saldo Belastungen in Höhe von 2,1 Prozent. Diese sind deutlich regressiv verteilt: Die unteren Dezile werden im Durchschnitt mit rund drei Prozent belastet, während es in den oberen Einkommensgruppen deutlich unter zwei Prozent sind, im obersten Dezil nur 1,3 Prozent“ (ebd., S. 249).

Wobei auch dies nur Durchschnittswerte sind. Bei der Analyse nach Streuung der Einkommen zeigt sich, dass beispielsweise im untersten Einkommensdezil „ein Viertel der Haushalte per Saldo mit mehr als 5,5 Prozent belastet wird und auch vom zweiten bis zum sechsten Dezil wird ein Viertel der Haushalte mit mehr als drei bis vier Prozent belastet.“ (ebd., S. 249). Bei der Analyse nach Zielgruppen (zum Beispiel Pendler*innen oder Rentner*innen-Haushalte) wird deutlich, dass Rentner*innen weniger von den Entlastungspaketen profitieren als Erwerbstätige, vor allem bei der Einkommensteuer und der Energiepauschale. Allerdings muss man berücksichtigen, dass die Rentenerhöhung Anfang Juli 2022 relativ hoch ausfiel.

Insbesondere in den unteren Einkommensgruppen erwarten die Wissenschaftler*innen „Härtefälle“, die gegebenenfalls besondere Hilfe brauchen (ebd., S. 249). Das Fazit zu den hohen Energiepreisen und dem Entlastungspaket der Bundesregierung fällt ernüchternd aus und zeigt den zukünftigen Handlungsbedarf für die Politik auf: „Die Entlastungspakete der Ampel-Koalition bringen in den nächsten Monaten spürbare Erleichterungen vor allem durch die Einmalzahlungen bei den Sozialleistungen oder die Energiepreispauschale. Mittelfristig dürften sich aber die Heizkosten verdoppeln, wie es in den Simulationsrechnungen berücksichtigt ist. Dann drohen den Geringverdienenden Realeinkommensverluste ... Diese [Geringverdienenden] müssen dann ihren Konsum anderweitig einschränken, da sie zumeist kaum Möglichkeiten haben, Ersparnisse zu verringern oder Schulden zu machen. Hier sollte die Politik bei den Sozialleistungen nachbessern, wenn die hohen Energiepreise aller Voraussicht nach noch bis weit in das nächste Jahr hinein anhalten.“ (ebd., S. 250).

114 Zu den Entlastungspaketen im Einzelnen: Die Bundesregierung, 2022.

Im September 2022 hat die Bundesregierung ein weiteres Entlastungspaket beschlossen, das noch Bundestag und Bundesrat passieren muss (Stand 04.09.2022). Dieses dritte Entlastungspaket sieht unter anderem vor: einen zweiten einmaligen Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger*innen (415 Euro für eine Person, 540 Euro für zwei Personen, jede weitere Person zusätzlich 100 Euro) sowie einmalige Energiepreispauschalen für Studierende und Fachschüler*innen (200 Euro) und für Rentner*innen (300 Euro).

3 Maßnahmen und Programme in München

Die Landeshauptstadt München, die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Wohlfahrtsverbände haben die zunehmende Bedeutung der Entwicklung im Energiesektor für die soziale Lage bereits seit 15 Jahren erkannt und eine Reihe von Projekten ins Leben gerufen.

Darüber hinaus werden durch die Klimaschutzaktivitäten der Landeshauptstadt München und die Klimaschutzkampagne „Re:think München – Neues Denken für unser Klima“ neue Impulse für eine sozialverträgliche und nachhaltige Energiewende in München gesetzt (Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, 2022). Die Maßnahmen werden von den städtischen Referaten und Akteuren der Stadtgesellschaft umgesetzt und vom Referat für Klima- und Umweltschutz koordiniert und begleitet.

Bei der Klimaschutzkampagne Re:think München ergeben sich Anknüpfungspunkte zu Haushalten mit geringem Einkommen unter anderem beim Thema Energiesparen. Auf der Website www.rethink-muenchen.de/ werden viele Tipps, Tricks und Hintergrundinformation zur Verfügung gestellt, mit denen der Energieverbrauch und somit Energiekosten im eigenen Zuhause einfach und ohne große Anstrengungen reduziert werden können (Landeshauptstadt München, 2022a). Zudem können sich Interessierte auf dem Klimaschutzportal informieren, wo sie weitergehende Beratung erhalten können (Landeshauptstadt München, 2022b).

Weitere Maßnahmen und Programme zur Vermeidung und Bekämpfung von Energiearmut, die in München angeboten werden, sind:

Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)

Das Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) des Referats für Klima- und Umweltschutz stellt Fördermittel für den energieeffizienten Wohnungsneubau und die energetische Sanierung im Wohngebäudebestand bereit. Dadurch werden für Gebäudeeigentümer*innen Anreize gesetzt, den Heizwärmebedarf von Wohngebäuden zu reduzieren. Für Mieter*innen in energieeffizienten Gebäuden ergeben sich dadurch deutlich geringere Heizkosten. Daneben werden durch das FKG auch Photovoltaikanlagen gefördert, ergänzt durch einen Bonus für Mieterstromkonzepte, durch die Mieter*innen in den Stromkosten entlastet werden können. Zusätzlich reduziert die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem FKG den Betrag der Sanierungskosten, der auf die Mieter*innen umgelegt werden kann.

Im novellierten FKG ist ab Herbst 2022 die Förderung von sogenannten Stecker-Solar-Geräten (auch PV(Photovoltaik)-Balkon-Module genannt) möglich. Mit Stecker-Solar-Geräten können Mieter*innen sowie Wohnungseigentümer*innen die dezentrale erneuerbare Energieproduktion unterstützen und ihre Energiekosten senken, auch ohne eigenes Hausdach oder eigene Fas-

sade, an denen üblicherweise eine Solaranlage installiert wird. Stecker-Solar-Geräte sind deutlich günstiger als Photovoltaikanlagen und daher auch für Geringverdienende finanzierbar. Die Nutzung eines Stecker-Solar-Gerätes kann neben dem Ertrag von regenerativ erzeugtem Strom aber auch zu einem bewussten und sparsamen Stromverbrauch anregen.

Kostenfreie Energieberatungen vom Bauzentrum München

Das Bauzentrum München, eine Informations- und Beratungseinrichtung des Referats für Klima- und Umweltschutz, bietet zu vielen Themen rund um das nachhaltige und energieeffiziente Wohnen, Sanieren und Bauen kostenfreie Beratungen an. Die Beratungen werden von ehrenamtlich tätigen Fachleuten telefonisch oder als persönliche Beratung im Bauzentrum München durchgeführt und dauern maximal eine halbe Stunde. Die Informationen und Hilfestellungen sind produktneutral und firmenneutral. Themen sind zum Beispiel „Heiztechnik – effizient und umweltfreundlich“ und „Stromkosten und Wasserkosten senken“.

Härtefallfonds für Haushalte mit Energieschulden des Sozialreferates mit den Stadtwerken München (SWM) und den Wohlfahrtsverbänden

Das Sozialreferat und die Wohlfahrtsverbände haben mit den Stadtwerken München (SWM) eine Kooperationsvereinbarung zur Vermeidung und Behebung von Sperren der Energieversorgung für Härtefälle geschlossen. Zu den Härtefallgruppen gehören Familien mit minderjährigen Kindern, Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit wie zum Beispiel chronisch kranke Menschen oder Menschen mit Behinderung, alte Menschen sowie sonstige Personen, die sich in einer besonderen Notlage befinden.

Bei Vorliegen eines Härtefalls wird, wenn eine Unterbrechung der Stromversorgung droht oder bereits vollzogen ist, eine Vergleichsvereinbarung mit den SWM erzielt, die eine Selbstbeteiligung der Schuldner*in sowie Stiftungsmittel beinhaltet. In geeigneten Fällen kann ein Darlehen im SGB II oder SGB XII ausgereicht werden oder können im SGB XII die Energieschulden durch eine Beihilfe übernommen werden. Im Sozialreferat werden dafür jährlich bis zu 100.000 Euro aus Stiftungsmitteln zur Verfügung gestellt. Aufgrund der erheblichen Preissteigerungen bei Strom und Heizung und da der Anstieg der Stromkosten im SGB-Leistungsbezug nicht berücksichtigt ist, wird der Betrag aus vorhandenen städtischen Mitteln für die Jahre 2022 und 2023 um jährlich 150.000 Euro aufgestockt.

Wenn eine Ratenzahlung oder eine Jahresendabrechnung das finanzielle Budget des Haushaltes übersteigt, finden zudem bereits im Vorfeld Absprachen zwischen dem Jobcenter München beziehungsweise dem Sozialbürgerhaus und den SWM statt, um eine angemessene Ratenzahlung zu ermöglichen.

Kommunaler Stromkostenzuschuss

Ab 01.07.2022 kann der Stromkostenzuschuss als Freiwillige Leistung der Stadt München in den Sozialbürgerhäusern beantragt werden. Er beträgt bis zu 50 Euro für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte und bis zu 100 Euro für Haushalte ab drei Personen und wird ausschließlich für Haushaltsenergie gewährt. Berechtigt sind Personen, die Wohngeld erhalten, auch zusammen mit Kinderzuschlag, Personen im Bundesfreiwilligendienst oder die ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr ableisten, Bezieher*innen von Jugendhilfeleistungen nach SGB VIII, die in einer eigenen Wohnung leben, und Personen mit niedrigem Einkommen unter der Armutsrisikogrenze. Bezieher*innen von laufenden Leistungen der Sozialgesetzbücher SGB II und XII

und des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten im Juli 2022 die gesetzliche Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro und haben deshalb keinen Anspruch auf den Stromkostenzuschuss.

Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen

Unterstützung beim Sparen und Abwendung von Energiesperrungen können Energieberatungsprojekte bieten. Dabei wird in der Regel auch das Heizverhalten und nicht nur der Stromverbrauch in den Blick genommen werden. Denn die Heizkosten machen rund zwei Drittel des Energieverbrauchs bei Privathaushalten aus, wie das Umweltbundesamt feststellt (Umweltbundesamt, 2021). In München gibt es folgendes Angebot:

Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden, durchgeführt von I.S.AR. (Institut für Soziale Arbeit, München)

Das Projekt unterstützt sozial stark belastete Haushalte bei der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit werden über sechs bis neun Monate hinweg die Verbrauchsstände in bestimmten Zeitabständen gemessen und dokumentiert. Darüber hinaus unterstützen die Berater*innen bei Gesprächen mit Vermieter*innen und vermittelt an andere unterstützende Dienste weiter. Das Projekt verfolgt weniger einen technischen als pädagogischen Ansatz. Viele der beratenen Personen und Haushalte haben einen Migrationshintergrund und sind mit dem angemessenen Heizverhalten und mit der deutschen Sprache wenig vertraut. Das Projekt wird vom Sozialreferat der Stadt München finanziert.

Energieberatung der Stadtwerke München (SWM) für Haushalte mit geringem Einkommen

Mitarbeitende des SWM Kundenservice übernehmen die Beratung direkt vor Ort in den Haushalten. Die Fachkräfte analysieren das Verbrauchsverhalten und führen eine Tarifberatung durch. Je nach Bedarf werden der Stromverbrauch einzelner Haushaltsgeräte geprüft, die Heizungs- und Warmwassereinstellung optimiert und Energiespar-Tipps gegeben. Alle beratenen Haushalte erhalten als Starthilfe ein kostenloses Energiesparpaket (Steckdosenleiste, zwei LED-Leuchtmittel, wassersparender Perlator und Kühlschrank-Thermometer). Die Beratung steht allen Haushalten mit geringem Einkommen offen, auch denen, die keine Kund*innen der SWM sind.

Der Fokus dieses Angebots liegt auf Veränderungen im Verbrauchsverhalten des beratenen Haushalts mit dem Ziel einer nachhaltigen Energieeinsparung. Auf Wunsch erhalten die Beratenen auch Vorschläge für Tarifoptimierung und Unterstützung bei administrativen Themen, wie zum Beispiel individuelle Zahlungsvereinbarungen oder Abschlagsfälligkeiten.

Die Kooperationsbeteiligten bei diesem Angebot der SWM sind die Sozialbürgerhäuser der Landeshauptstadt München, das Jobcenter München, Beratungsstellen der freien Träger, das Sozialreferat und der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Wohnungsbaugesellschaften und Selbsthilfegruppen.

Stromspar-Check der Caritas München

Die Caritas München bietet mit dem bundesweiten Projekt „Stromspar-Check“ eine kostenlose Energiesparberatung für Haushalte mit geringem Einkommen. Auf Bundesebene sind der Deutsche Caritasverband (DCV) und der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) für die Projektsteuerung verantwortlich. Das Projekt wird in mehr als 150 Städten und Gemeinden umgesetzt.

Die Haushalte werden von ausgebildeten Stromsparhelfer*innen zwei- oder dreimal besucht. Es finden zwei Beratungsgespräche zum Energiesparen statt, Stromfresser werden aufgedeckt und ein Energiesparplan, verbunden mit Stromspartipps, wird erstellt und erklärt. Jeder Haushalt erhält zudem Energiesparartikel im Wert von bis zu 50 Euro, die auch gleich eingebaut werden. Nach etwa einem Jahr kann ein dritter Hausbesuch zum Monitoring stattfinden. Die Energiesparberatungen finden bisher durch motivierte und geschulte Ehrenamtliche mit hoher sozialer Kompetenz statt, die überwiegend einen technischen Berufshintergrund haben (wie Facharbeiter*in, Diplom-Ingenieur*in).

Die Landeshauptstadt München bezuschusst das Projekt mit 65.000 Euro jährlich.

Aus Sicht des Sozialreferates leisten Energieberatungen einen wichtigen Beitrag zur Kosteneinsparung für private Haushalte und helfen zudem, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Kostenlose Weiße Ware für Menschen mit geringem Einkommen

Ab Dezember 2022 werden Haushalte mit geringem Einkommen durch die Ausreichung von kostenloser „Weißer Ware“ (Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen, Waschmaschinen und in bestimmten Ausnahmefällen auch Spülmaschinen) beim Energiesparen unterstützt. Hierzu erarbeitet die Landeshauptstadt München (Sozialreferat und Direktorium Vergabestelle) in Kooperation mit der Caritas München derzeit das Verfahren.

Weitere Aktivitäten im Bereich Vermeidung und Bekämpfung von Energiearmut Schuldner- und Insolvenzberatung

Neben den Projekten der Energieberatung unterstützen auch Schuldnerberatungen und Budgetberatungen bei der Vermeidung und Bekämpfung von Energiearmut. Häufig ist ein hoher Energieverbrauch gepaart mit fehlender Finanz- und Planungskompetenz. Im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung der Stadt München und der Wohlfahrtsverbände werden Energieschulden reguliert und damit Sperrungen vermieden oder aufgehoben.

Letztendlich hat Energiearmut sehr viele Facetten. Betroffene Bürger*innen brauchen häufig Unterstützung auf mehreren Ebenen: frühzeitige Angebote der Beratung im Umgang mit Energie und niedrigem Budget, finanzielle Unterstützung für den Kauf von energieeffizienten Geräten und bei der Regulierung von (Energie-)Schulden, bezahlbaren und energieeffizienten Wohnraum.

Wichtige Voraussetzung für die Vermeidung und Bekämpfung von Energiearmut ist eine gute Kooperation aller Akteure (Jobcenter im Sozialbürgerhaus, Sozialbürgerhaus, Schuldner- und Insolvenzberatung, Energieberatung, soziale Beratungsstellen, Stadtwerke München SWM, Wohnungswirtschaft, Verbraucherzentrale).

4 Ausblick und Handlungsempfehlungen

Bei der Energiewende und den im Jahr 2022 beschlossenen Entlastungspaketen der Bundesregierung zum Umgang mit den höheren Energiekosten werden derzeit noch nicht ausreichend deren Auswirkungen für Haushalte mit geringem Einkommen berücksichtigt (Die Bundesregierung, 2022). In der Folge tragen hohe Energiepreise zu einem Anstieg der Überschuldung von Haushalten bei. Wie nicht zuletzt der sprunghafte Anstieg der Energiepreise für Strom, Gas

und Kraftstoffe seit dem russischen Überfall auf die Ukraine zeigt, werden dadurch vor allem die Haushaltsbudgets der niedrigen Einkommensgruppen stark belastet.

Wohlfahrtsverbände und die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen sowie Fachverbände sehen noch großen Handlungsbedarf. Die Energiewende sollte so ausgestaltet werden, dass die Versorgung mit Haushaltsenergie ein menschenwürdiges Existenzminimum sichert. Nur so kann eine breitere Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen in der Bevölkerung sichergestellt werden.

Bei der Anhörung zum Thema Stromsperrern im Deutschen Bundestag wurde darauf hingewiesen, dass verbindliche Kriterien beziehungsweise eine Definition von Energiearmut fehlen, um Energiearmut im Sinne einer menschenwürdigen Lebenssituation frühzeitig erkennen und darauf aufbauend zielgruppenspezifische Gegenmaßnahmen einleiten sowie Programme zur Vermeidung und Linderung von Energiearmut aufstellen zu können (Deutscher Bundestag, 2021).

Die Landeshauptstadt München wird in den nächsten Jahren ihre Aktivitäten zur Vermeidung von Stromsperrungen und zur sozialverträglichen Gestaltung der Energiewende mit den unter → Abschnitt 4 beschriebenen Maßnahmen verstärken. Des Weiteren ist die Einrichtung eines* einer Klimaschutzmanager*in im Sozialreferat geplant.

Darüber hinaus fordert das Sozialreferat der Landeshauptstadt München vom Bundesgesetzgeber:

Berücksichtigung der Preisentwicklung für Strom und Heizung im Regelsatz SGB II und SGB XII sowie beim Wohngeld

Das Sozialreferat wird sich über seine Gremien (zum Beispiel Deutschen Städtetag) weiter dafür einsetzen, dass der Strompreis bei den SGB II- und SGB XII-Regelbedarfen angemessen Berücksichtigung findet oder dass, wie es Verbände wie der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband fordern, die Stromkosten ähnlich wie die Kosten der Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt werden, soweit sie angemessen sind.

Notwendig sind darüber hinaus Maßnahmen für Haushalte, die sich an der Grenze dieser Sicherungssysteme bewegen, zum Beispiel Wohngeldbezieher*innen oder andere einkommensschwache Haushalte. Ähnlich wie der oben genannte Regelsatz im SGB II und SGB XII hinkt die Erhöhung des Wohngeldes der Dynamik der Preisentwicklung hinterher. Der einmalige Heizkostenzuschuss, der im Rahmen des zweiten Entlastungspaketes ausgezahlt werden soll, sorgt nur für eine kurzzeitige Erleichterung.¹¹⁵

Mietsteigerung sanierter Gebäude und Quartiere verhindern

Im Rahmen des „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 – von der Vision zur Aktion“ (Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, 2021) wurde das Sozialreferat federführend beauftragt, „zusammen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bis Quartal 1 2023 darzustellen, wie eine mögliche Mietsteigerung der sanierten Gebäude und Quartiere verhindert werden kann (unter Berücksichtigung der Fördermittel von Bund und

115 Ein drittes Entlastungspaket, in dem ein weiterer Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger*innen von der Bundesregierung vorgeschlagen wird, befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren.

Land). Vor diesem Hintergrund werden bei der Quartiersentwicklung die Sozialverträglichkeit sowie der Nutzen der Maßnahmen für Bewohner*innen mit niedrigem Einkommen stärker in den Vordergrund gestellt.

Der Oberbürgermeister wird gebeten sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ausreichend finanzielle Mittel für die Förderung der energetischen Sanierung für Wohnraum bereitgestellt werden. Die Mittel müssen an einen Verzicht der Erhöhung der Mieten gekoppelt werden.“

Entlastungspakete für Geringverdienende

Die Bundespolitik sollte Haushalte mit niedrigem Einkommen gezielter entlasten und das Klimageld auf den Weg bringen, wie es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beschlossen worden ist (Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Demokraten (FDP), (2021). Es sieht als soziale Ausgleichsmaßnahmen für steigende Preise aufgrund von stärkerer CO₂ Bepreisung eine Prämie vor. Zudem sollte der Anreiz zum Energiesparen gesteigert werden, zum Beispiel durch die Förderung von Energieberatung.

Exkurs REGSAM

1 Netzwerk Armut und Teilhabe – Corona-Pandemie und die Folgen

Das „Regionale Netzwerk für soziale Arbeit in München“ (REGSAM) hat die Aufgabe, soziale Arbeit in München zu vernetzen. REGSAM wurde 1992 durch das Sozialreferat ins Leben gerufen. Heute kooperieren rund 3.000 Aktive von Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen, öffentlicher Verwaltung, Verbänden, Politik, lokalen Firmen, Wohnungsbaugesellschaften, dem Jobcenter und aus der Zivilgesellschaft in den 16 REGSAM-Regionen Münchens. In regionalen Gremien werden Entwicklungen, Planungen und Bedarfslagen der Region diskutiert und abgestimmte Lösungsansätze für soziale Probleme entwickelt. Handlungsfelder von REGSAM sind die Schwerpunktarbeit in „Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf“, die regionalen Arbeitsgruppen „Flucht und Wohnungslosigkeit“ und seit 2020 das Netzwerk „Armut und Teilhabe“.

Im Juli 2019 lud die Fachstelle Armutsbekämpfung im Sozialreferat der Landeshauptstadt München Expert*innen zu Workshops zum Thema „Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ ein. Die Workshops wurden gemeinsam von Vertreter*innen der Stadtverwaltung und der freien Wohlfahrtspflege vorbereitet und durchgeführt. Über 120 Expert*innen diskutierten zu den Zielgruppen langzeitarbeitslose Menschen, ältere Menschen, Kinder und Jugendliche sowie Familien. Es wurden Lücken, Hürden und Ausschlüsse in den Unterstützungsangeboten in München identifiziert und Vorschläge zu deren Abbau entwickelt.

Über alle Workshops hinweg kristallisierten sich folgende Einschätzungen und Handlungserfordernisse heraus:

- Notwendig sind ganzheitliche Hilfen aus einer Hand. Die ratsuchenden Bürger*innen haben häufig mehrere Bedarfe und Anliegen, die nicht von verschiedenen Ansprechpersonen, sondern möglichst von einer Person koordiniert werden sollten.
- Die Antragstellung und die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen ist für viele Bürger*innen zu hochschwellig oder gar stigmatisierend. Ein Abbau von Barrieren sowie der Ausbau von Patendiensten sind erstrebenswert.
- Die Belange der Unterstützung suchenden Menschen sollten in den Angeboten flexible Berücksichtigung finden. Ihre persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten sollten stärker in Hilfenkonzepte integriert werden.
- Die Vernetzung der Akteure (professionelle Kräfte und bürgerschaftlich Engagierte) ist weiter auszubauen, um noch besser über die Angebote zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut zu informieren und Bedarfe, auch regional, zu identifizieren.

Auf Grundlage dieser Empfehlungen beschloss der Münchner Stadtrat im November 2019 eine Reihe von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung. Zu diesen gehörte der Auftrag an den Trägerverein für regionale soziale Arbeit mit dem Aufgabenbereich REGSAM, im Bereich Armut und Teilhabe innerhalb von fünf Jahren ein Netzwerk aufzubauen, für das insbesondere folgende Ziele formuliert wurden:

- Die bestehenden Angebote auch zur Armutsbekämpfung sind bei Fachkräften und Bürger*innen bekannt.
- Zugangsbarrieren zu diesen Angeboten sind erkannt und reduziert.
- Fachkräfte und Akteure sind für die Formen und Auswirkungen von Armut sensibilisiert.
- Neue Projekte auf Basis erkannter Bedarfe sind initiiert.
- Bedarfe und Hinweise auf notwendige Änderungen in der Armutsbekämpfung werden kontinuierlich erfasst und an die verantwortlichen Stellen in Verwaltung und Politik kommuniziert.

Das Projekt wurde durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen ersten harten Lockdown im Frühjahr 2020 mit großen Herausforderungen konfrontiert. Die Schließung von Einrichtungen auch im sozialen Bereich, die kurzfristige und damit teilweise improvisierte Verlegung der Tätigkeiten ins Homeoffice und die Notwendigkeit, besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen zu schützen, führte dazu, dass soziale Einrichtungen für einige Wochen nur schwer erreichbar waren, bis pandemiegerechte, veränderte Arbeitsformen aufgebaut und umgesetzt wurden.

Innerhalb kurzer Zeit wurde die akute Verschlechterung der Versorgungslage der Ärmsten in München deutlich. Tafeln und Kleiderkammern mussten einige ihrer Ausgabestellen schließen. Die Schließung von Schulen machte in kurzer Zeit deutlich, wie sehr arme Familien auf das Mittagessen in Schule und Hort angewiesen sind, um die Versorgung der Familie gewährleisten zu können. Für die Umstellung auf digitalen Unterricht fehlten nicht nur die Endgeräte in vielen Familien, sondern ebenso Drucker und Papier und leistungsfähige Internetanschlüsse. Viele Eltern verfügten nicht über die Ressourcen, ihre Kinder im notwendigen Umfang begleiten und unterstützen zu können.

Die Landeshauptstadt München und viele Einrichtungen und Träger etablierten innerhalb kurzer Zeit Ersatzangebote und zusätzliche Leistungen. So wurden digitale Endgeräte bezuschusst und verliehen. Food-Trucks konnten in einigen Stadtteilen die Versorgung mit Nahrung zumindest verbessern. Zivilgesellschaftliche Initiativen wurden aktiv oder gründeten sich neu, zum Beispiel für die nachbarschaftliche Versorgung, Einkaufshilfen, Versorgung mit Medikamenten und um mit einsamen Menschen in Kontakt zu bleiben.

Um diese Initiativen und die zahlreichen Unterstützungsangebote bekannt zu machen und um die unterschiedlichen Informationen zu vereinheitlichen, bündelte REGSAM diese in den „Informationen zu Corona-Hilfen“. Mit den wöchentlichen REGSAM-Newslettern und über die Regionalen Arbeitsgemeinschaften Soziales (RAGS) wurden diese in das gesamte Netzwerk kommuniziert. Die Newsletter wurden sehr schnell angenommen und von den Trägern und Initiativen laufend mit neuen Angeboten und Informationen versorgt.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Notlage und Bedarfe nahm das Netzwerk Armut und Teilhabe im Mai 2020 mit der Gründung von zwei Arbeitsgruppen seine Arbeit auf: Die AG Materielle Grundversorgung und die AG Digitale Grundversorgung.

Zusätzlich erhielt das Netzwerk den Auftrag, an der Vorbereitung der Armutskonferenz 2021 für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene maßgeblich mitzuwirken.

2 Arbeitsgruppe Materielle Grundversorgung

In der AG Materielle Grundversorgung standen folgende Fragen im Mittelpunkt: Wie ist die Situation der Menschen, die in besonders prekären Verhältnissen leben? Wie können sie unter den Bedingungen des Lockdowns ihre existenziellen Bedürfnisse und Bedarfe decken?

Ziel war es, dass Hilfsangebote sich untereinander kennen, vernetzen und ergänzen sollten. Es kamen Gesprächspartner*innen zusammen, die bisher noch nicht miteinander zu tun hatten. Zu diesem Zweck nahm REGSAM Kontakt mit Einrichtungen auf, die die Grundversorgung von Armut betroffener Menschen in München sicherstellen. Dazu zählten die Food-Trucks und weitere Soforthilfe-Angebote der Caritas, die Bahnhofsmision, St. Bonifaz mit ihren niederschweligen Hilfsangeboten am Hauptbahnhof und Diakonia mit dem Gebrauchtwarenkaufhaus. Weitere wichtige Akteure waren die Sozialbürgerhäuser und die Münchner Tafel.

Schnell entwickelte sich in der Arbeitsgruppe der Konsens, sich nicht nur über die beobachteten akuten Notlagen und Angebote zu deren Bewältigung auszutauschen, sondern ebenso über strukturelle Armut.

Das gegenseitige Interesse an den jeweiligen Aktivitäten zur Armutsbekämpfung war von Anfang an groß. Dabei verknüpften die teilnehmenden Player ihre Aktivitäten, wo möglich und sinnvoll, mit den Angeboten der anderen Teilnehmenden.

Die Arbeitsgruppe trug zunächst vorhandene Beratungs-Flyer zusammen, die seither auf der REGSAM-Homepage www.regsam.net regelmäßig aktualisiert veröffentlicht sind. Dazu zählen die Flyer der Bahnhofsmision zu stadtweiten Essens- und Kleiderausgabestellen sowie zur Behördenunterstützung, der Flyer des Sozialreferates zu Hilfsangeboten für Obdachlose, die Broschüre der Fachstelle Armutsbekämpfung „Günstiger leben in München“ sowie regionale Verzeichnisse zum selben Thema von REGSAM. Die Veröffentlichung der Broschüren auf der REGSAM-Homepage erleichtert den Zugang zu Sofort-Hilfen und Unterstützungsangeboten für Bürger*innen und die Information der Fachkolleg*innen.

Zahlreiche Einrichtungen bauten im Laufe der Pandemie ihre Angebote aufgrund der zum Teil massiv gestiegenen Nachfrage aus und warben dafür in der Arbeitsgruppe. Im Folgenden seien einige Angebote und Aktionen stellvertretend genannt:

- Die Bahnhofsmision und St. Bonifaz bauten ihr Beratungsangebot und ihre Hilfeleistungen aus.
- Der Info-Bus der Caritas ermöglicht den Zentren und Einrichtungen lokale mobile Aktionen dort, wo Beratung und Hilfsangebote besonders benötigt wurden.
- Die Münchner Tafel weitete ihr Angebot aus, zuletzt entstanden zwei neue Ausgabestellen in Pasing und im Hasenberg im September 2021. Sie war mit einem Info-Mobil in den Stadtvierteln aktiv, um versteckte Armut zu bekämpfen. Erste Erfahrungen im Jahr 2021 zeigten, dass damit eher wohlhabende Viertel angefahren werden müssen, da dort die verdeckte Armut besonders groß ist.

- Die Diakonia Kleiderkammer eröffnete neben ihrem Standort am Moosfeld auch eine neue Ausgabestelle im Gebrauchtwarenhaus der Diakonie.
- Das Jobcenter baute laufend sein Projekt jobcenter.digital aus und informierte und warb dafür auch in der Arbeitsgruppe. Im Rahmen der AG Materielle Grundversorgung entstanden zahlreiche Kooperationen:
- Der Lebensmittel-Tauschkühlschrank in Zusammenarbeit mit dem Verein foodsharing eröffnete im Gebrauchtwarenkauflhaus der Diakonia im September 2021. Zudem ist ein Kochprojekt zusammen mit dem Gesundheitsreferat der Stadt München in Planung.
- Regionale mobile Kleiderausgaben der Diakonia wurden in Kooperation mit dem Projekt Treffam (Treffpunkt Familie International) einmal im Monat gestartet.
- Die Münchner Tafel gab zum Schuljahresstart 2021 gespendete Rucksäcke mit Schulmaterialien an Kinder ihrer Gäste aus. Sie versorgte damit auch die Klient*innen anderer Einrichtungen wie beispielsweise Treffam. Der Bahnhofsmission konnte sie gespendete Discmen weitervermitteln.
- Das Jobcenter startete eine Kooperation mit der Münchner Tafel. Im Sommer 2021 war es erstmals mit einem Beratungsangebot an einer Ausgabestelle der Tafel vertreten. Beim Infostand mit PCs und Dolmetscher*innen informierte das Jobcenter die Gäste der Tafel zum neuen Angebot jobcenter.digital.
- Der Verein KulturRaum München organisierte erstmals Darbietungen arbeitsloser Musiker*innen bei Ausgabestellen der Münchner Tafel. Dies ist eine willkommene Abwechslung für die Tafel-Gäste und die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und für die Künstler*innen eine kleine Verdienstmöglichkeit durch Spendenmittel.
- Das Inklusions- und Beschäftigungsunternehmen Weißer Rabe vereinbarte gemeinsame Informationstermine mit dem Jobcenter für ihre Beschäftigten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten AGH (Eingliederungsmaßnahme in den Arbeitsmarkt).

3 Arbeitsgruppe Digitale Grundversorgung

Als im ersten Lockdown im März 2020 die Schulen in den Distanzunterricht gehen mussten, wurde sehr schnell deutlich, dass viele Schüler*innen nicht über die notwendige digitale Infrastruktur verfügten. Es fehlte nicht nur an Computern oder Laptops, sondern oft auch an einer Internetverbindung und Druckern. Zwar waren Zuschüsse über die Freiwilligen Leistungen der Stadt München oder über Stiftungen möglich, die Zugangswege waren zunächst jedoch wenig bekannt. Vor diesem Hintergrund gründete REGSAM im Mai 2020 die Arbeitsgruppe Digitale Grundversorgung.

Die AG stellte sich zu Beginn die Frage, welches die Zugangswege für die notwendigen digitalen Endgeräte für den Unterricht sind und wie sie optimiert werden können. Das Angebot, sich zu vernetzen, wurde durch Vertreter*innen der Stadtverwaltung (Amt für Soziale Sicherung, Stadtjugendamt, Amt für Wohnen und Migration, Sozialreferat Unternehmens-Engagement, Referat für Bildung und Sport), der freien Wohlfahrtspflege (zum Beispiel Medienzentrum) und von zivilgesellschaftlichen Institutionen (SchlaU-Schule, Netzwerk Soforthilfe für Geflüchtete, Bellevue di Monaco) schnell aufgegriffen.

Zunächst lag der gemeinsame Fokus auf dem Thema „Verfügbarkeit digitaler Endgeräte“. Es wurden verschiedene Probleme deutlich. So reichte insbesondere zu Beginn der Schulschließungen die Zahl der Tablets, die von der LHM Services GmbH an die Schüler*innen ausgegeben wurden, nicht aus, um allen Schüler*innen die Teilnahme am digitalen Unterricht zu ermöglichen. Innerhalb der AG vorgetragene Schätzungen gehen davon aus, dass ein Viertel der Schüler*innen während des ersten Lockdowns nicht erreicht wurden.

Ebenso wurde deutlich, dass manche Eltern vor dem bürokratischen Aufwand zurückschrecken (sehr langer Leihvertrag auszufüllen, Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung). Diese Rückmeldungen innerhalb der AG wurden in die jeweiligen Arbeitsbereiche mitgenommen, um Lösungen zu finden. So konnte der Leihvertrag zügig überarbeitet und auf eine Länge von zwei Seiten gekürzt werden.

Im weiteren Verlauf rückte das Thema „Internetversorgung an Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Dezentralen Unterkünften (DU)“ in den Vordergrund. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden ergab, dass ungefähr 50 Prozent der GU und DU mit keinem oder sehr schlechtem Internet ausgestattet sind. Da die städtischen DU per Stadtratsauftrag mit WLAN versorgt werden, war hier die Situation besser als in den nicht-städtischen GU.

Im Auftrag der AG Digitale Grundversorgung organisierte die REGSAM-Moderation ein Treffen mit der Regierung von Oberbayern. Dabei wurde deutlich, dass diese zwar großes Interesse daran hat, dass alle GU mit WLAN ausgestattet sind. Ein Hindernis stellte jedoch die Tatsache dar, dass von den Bewohner*innen Gebühren verlangt werden müssen, wenn die Regierung von Oberbayern WLAN einrichtet und betreibt. In dieser Situation war das Engagement ehrenamtlicher Initiativen wie Refugees Online bei der Einrichtung und dem Betrieb von WLAN in den Einrichtungen sehr wertvoll.

Unter den Bedingungen des Homeschoolings stellten fehlende Endgeräte und das oft schwache oder nicht vorhandene Internet für finanziell benachteiligte Familien und auch Lehrkräfte eine enorme Herausforderung und Belastung dar. Daher griff die Arbeitsgruppe das Thema technische Unterstützung von Schüler*innen und Lehrer*innen auf. In der AG wurden grundlegende Probleme thematisiert (zum Beispiel keine einheitliche Software, technische Ausstattung an den Schulen, fehlende digitale Kenntnisse der Lehrkräfte) und in bilateralen Gesprächen unter Beteiligung des staatlichen Schulamts bearbeitet.

Als weiteres wichtiges Thema wurde die Versorgung mit (Leih-)Geräten in der beruflichen Schulbildung identifiziert. Da die Schüler*innen in der beruflichen Bildung (Berufsbezogene Jugendhilfe, Berufsschulen, Berufsintegrationsklassen) keinen Zuschuss im Rahmen der Freiwilligen Leistungen der Stadt München und keine Leihgeräte über das Referat für Bildung und Sport erhalten können, besteht hier ein besonders hoher Bedarf.

Um den Zugang zu Leihgeräten zu erleichtern, erarbeitete eine Projektgruppe eine Übersicht, welche Unterstützungsmöglichkeiten durch Leihgeräte und entsprechende Software und Support es für alle Zielgruppen gibt (zum Beispiel durch Spenden, Vereine, Initiativen). Die Übersicht wurde auf www.regsam.net veröffentlicht.

Außerdem wurde diskutiert, wie die Kompetenz bestimmter Bevölkerungsgruppen wie Geflüchtete und Senior*innen beim Umgang mit digitalen Geräten verbessert werden kann. Gedacht wurde

hier insbesondere an Fortbildungen und Workshops. Die Versorgung mit WLAN im Wohnungssystem und in der stationären Pflege beschäftigt die Arbeitsgruppe ebenso kontinuierlich.

4 Regionales Bildungsprojekt „#zusammenstaerker“

Die Pandemie hat bestehende Bildungs-Problematiken und -Ungleichheiten verstärkt. Die Ausstattung mit digitalen Geräten, Internet und Lernprogrammen ist bei vielen Schüler*innen mangelhaft und es fehlen Räumlichkeiten, um ungestört arbeiten zu können.

Mit Blick auf diese Probleme wurde nach einer Sichtung bereits bestehender Unterstützungs- und Förderangebote in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Stadtjugendamts entschieden, ein Projekt zu entwickeln, das in ausgewählten Stadtteilen umgesetzt werden kann. REGSAM übernahm die Koordination der Vernetzung, finanziert wurde es über Projektmittel des Amtes für Soziale Sicherung. In dem Projekt kooperieren:

- Referat für Bildung und Sport, BildungsLokale
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Caritas Freiwilligen-Zentren
- Hochschule München
- DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) Bayern
- Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ) München West und München Süd-Ost

Als Projektstandorte wurden Neuaubing-Westkreuz und Neuperlach festgelegt, da sich hier BildungsLokale zur Mitwirkung bereit erklärt hatten und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Durch die Vermittlung der DEHOGA Bayern konnten Räume in einem Hotel angemietet werden. Als Zielgruppe wurden Schüler*innen des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) München Süd-Ost und des SFZ München West (vorrangig 5. bis 8. Klasse) und deren Eltern definiert.

Folgende Projektziele wurden formuliert:

- Die Schüler*innen und Familien sollen in ihrer aktuellen Situation unterstützt werden. Geschulte Ehrenamtliche und Studierende sollten die Schüler*innen begleiten, ihnen emotional zur Seite stehen und ihnen und den Familien Mut machen.
- Für die Schüler*innen soll ein Ort geschaffen werden, an dem sie in konzentrierter Atmosphäre ihre schulischen Arbeiten erledigen können, um die Lerninhalte, die verpasst wurden, soweit wie möglich aufzuholen.
- Die Schüler*innen sollen je nach Interesse, Neigung und Kompetenz der Ehrenamtlichen kreative und spielerische Anregungen und Angebote erleben.

Das Projekt konnte aufgrund des hohen Engagements der beteiligten Akteure bereits im Mai 2021 an den Sonderförderzentren starten. 27 Schüler*innen wurden durch Ehrenamtliche in einem Eins-zu-Eins-Verhältnis betreut. Diese intensive Betreuung und Lernförderung, zusammen mit Spielangeboten und Bewegung als Teil des Angebotes sind der Schlüssel zum Erfolg des Projekts, der sich bereits vor den Sommerferien 2021 einstellte.

Als besonderes Element ist die Beteiligung des DEHOGA anzusehen, der ausreichend große Lernräume sehr kostengünstig zu Verfügung stellte. Motivation für die Beteiligung eines Hotels war „die bestmögliche Förderung für den Start ins Berufsleben“.

Im Oktober 2021 übernahm das Stadtjugendamt München das Projekt. Es kann durch die Finanzierung der Räume an der Mittelschule am Gerhard-Hauptmann-Ring und der Grundschule am Theodor-Heuss-Platz bis zum Frühjahr 2022 fortgeführt werden.

Fazit

Die dargestellten Arbeitsgruppen und das Bildungsprojekt stellen einen Zwischenstand hinsichtlich der Vernetzung im Bereich Armut und Teilhabe dar. Es ist gelungen, relevante Akteure, die teilweise noch nicht miteinander gearbeitet hatten, in eine dauerhafte und lösungsorientierte Zusammenarbeit einzubinden. Der Austausch über bestehende Hilfsangebote, das gemeinsame Bewerten der Herausforderungen und das Entwickeln von Kooperationen, gemeinsamen Lösungen und Projekten haben messbaren Erfolg.

Damit leistet das Netzwerk Armut und Teilhabe einen Beitrag zur Armutsbekämpfung in München.

Quer gelesen

Der vorliegende Armutsbericht stellt in sieben Handlungsfeldern die Auswirkungen und Herausforderungen eines Lebens in Armut dar, mit denen sich Betroffene in den jeweiligen Lebensbereichen konfrontiert sehen. An vielen Stellen lässt sich immer wieder ein Unterschied in der Betroffenheit von Frauen und Männern, von Menschen mit oder ohne Behinderung, von Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund¹¹⁶ oder von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*identen, asexuellen oder queeren Menschen (LGBTIQ*) ausmachen. Die Gründe für die im Armutsbericht benannten, auf Daten basierenden Unterschiede liegen im Wesentlichen nicht in individuellen oder in angeborenen Merkmalen begründet, sondern sind struktureller Art.

Menschen mit den oben genannten Merkmalen haben strukturelle Hürden zu überwinden, um gesellschaftlich teilzuhaben. Diese Barrieren tragen zu sozialer Ungleichheit und Armut bei und können Diskriminierung und Ausgrenzung verursachen

Die Landeshauptstadt München hat als öffentliche Verwaltung den gesetzlichen Auftrag, in allen Bereichen Diskriminierung und Benachteiligungen abzubauen, unter anderem als Arbeitgeberin, als Dienstleisterin sowie Auftraggeberin.¹¹⁷ Die Stadt wird hier mit einer Vielzahl von Programmen und Maßnahmen tätig.

Wichtige Grundlagen für das kommunale Handeln sind unter anderem das Interkulturelle Integrationskonzept, der 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2018; Landeshauptstadt München, Direktorium, 2018; Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2019). Diese Konzepte, Programme und Maßnahmen tragen auch dazu bei, Armut zu vermeiden, zu lindern und zu überwinden und gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen.

Diese strukturellen Benachteiligungen sichtbar zu machen ist ein Anspruch des Kapitels „Quer gelesen“. Dazu werden im Folgenden die Kernaussagen der Handlungsfelder nach Strukturmerkmalen zusammenfasst.

116 Nach der Münchner Definition „Menschen mit Migrationshintergrund“ umfasst die Kategorie Ausländer*innen oder Deutsche mit Migrationshintergrund, die selbst oder deren Elternteil(e) nach 1955 zugewandert sind. Zur Definition Migrationshintergrund auch → Strukturkategorie Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Abschnitt.

117 Beispielsweise das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGlG); UN-Behindertenrechtskonvention; Grundgesetz (GG) Artikel 3 Absatz 2 und 3; Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Die Darstellung folgt den Strukturkategorien

- Frauen und Männer,
- Menschen mit Migrationshintergrund,
- Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen,
- Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*idente, asexuelle oder queere Menschen (LGBTIQ*).

Zu jeder Strukturkategorie werden exemplarisch kommunale Programme und Maßnahmen genannt, die dazu beitragen, zielgruppenspezifische Armut zu vermeiden, zu lindern oder zu beseitigen.

1 Strukturkategorie Frauen und Männer

Erwerbsarbeit

Für das Jahr 2021 werden von der Bundesagentur für Arbeit für München 908.457 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewiesen. Davon sind 47,7 Prozent weiblich, wobei in der Gruppe der ausländischen Beschäftigten der Frauenanteil mit 45,3 Prozent etwas niedriger liegt als bei den deutschen Beschäftigten (48,5 Prozent). Die Arbeitslosenquote lag 2021 bei Frauen bei 4,7 Prozent und bei Männern bei 4,9 Prozent.

Die Tendenz zeigt: Teilzeit ist immer noch weiblich und Vollzeit männlich. Unter den in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind 73,4 Prozent Frauen. Von den Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen werden nur 38,9 Prozent von Frauen besetzt. In den letzten fünf Jahren gab es hier keine wesentlichen Änderungen (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.3 und 2.4).

Frauen arbeiten häufig in Teilzeit, da sie, wie Studien immer wieder belegen, in Partnerschaften den Hauptanteil unbezahlter Beziehungs-, Pflege- und Hausarbeit übernehmen oder Alleinerziehende sind (Statistisches Bundesamt, 2015).

Frauen beziehen auch häufiger Leistungen nach dem SGB II, was in einem besonders hohen Anteil bei den ausländischen Frauen begründet ist. Betrachtet man die Zahl der Leistungsbeziehenden differenziert nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, so beziehen mehr ausländische Frauen (10,1 Prozent) als ausländische Männer (7,9 Prozent) diese Leistungen (→ Teil I Sozialstatistische Daten, Punkt 3.2).

Beim geschlechtsspezifischen Blick auf die Armutsgefährdungsquote zeigen sich praktisch keine Unterschiede: Bei einer Betrachtung der höheren Einkommenspositionen zeigt sich jedoch, dass Männer insgesamt finanziell bessergestellt sind (→ Punkt 1.2).

Ein weiterer deutlicher Unterschied liegt im Vergleich der Münchner Medianentgelte, das heißt der Mittelwert der monatlich sozialversicherungspflichtigen Brutto-Arbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten, zwischen Männer (2020: 5.044 Euro) und Frauen (2020: 4.026 Euro). Der Unterschiedsbetrag liegt bei als bei mehr als 1.000 Euro. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen vom Gender-Pay-Gap bis hin zum deutlich geringeren Anteil von Frauen in Führungspositionen, beides kann jedoch nicht mit spezifisch Münchner Daten unterlegt werden. Auch die Tatsache,

dass Frauen wesentlich häufiger in Teilzeit arbeiten, führt zu einem geringeren Einkommen und dem sogenannten Gender-Time-Gap¹¹⁸ (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.1).

Ein besonders hohes Armutsrisiko tragen Alleinerziehende, die keine oder nur geringe Unterhaltszahlungen erhalten und häufig nur in Teilzeit arbeiten können. Ende 2021 gab es in München 27.275 Alleinerziehenden-Haushalte mit insgesamt 33.780 Kindern, davon 89 Prozent Haushalte mit weiblichen Alleinerziehenden, 11 Prozent mit männlichen Alleinerziehenden.¹¹⁹

Knapp ein Viertel (24 Prozent) aller Alleinerziehenden und ihrer Kinder beziehen Leistungen nach dem SGB II.¹²⁰ Mehr als ein Drittel (39,8 Prozent) sind schon mindestens ein Jahr arbeitslos. Die Vermittlungshürden sind groß, 63,8 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.¹²¹ Zudem sind sie gegenüber Paarfamilien mit Kindern stärker auf ausreichende flexible Kinderbetreuung und familientaugliche Arbeitszeiten angewiesen, woran es nach wie vor auch in München einen Mangel gibt (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.1 und 2.4).

Wie zu erwarten, findet man bei den Alleinerziehenden mit 37 Prozent den höchsten Wert für die Armutsgefährdungsquote. Die Quote aller Haushalte mit Kindern liegt in München bei 19 Prozent (→ Teil I Sozialstatische Daten, Punkt 1.2).

Die Geldnot von Alleinerziehenden kann zu Überschuldung führen. In den Schuldnerberatungsstellen der Stadt und der Wohlfahrtsverbände sind 12,1 Prozent aller beratenen Haushalte Alleinerziehende. Dies ist mehr als das Dreifache des Anteils der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten in München (3,4 Prozent). Ihr hoher Anteil in der Schuldnerberatung verdeutlicht die starke Betroffenheit dieser Personengruppe (→ Handlungsfeld Konsum und Schulden, Punkt 2.3 und 2.4).

Im Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) gibt es im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) ein spezielles Integrationsberatungszentrum für Alleinerziehende und eigene Qualifizierungsmaßnahmen (zum Beispiel im kaufmännischen Bereich), die in Teilzeit angeboten werden. Zudem wird in München die Kindertagesbetreuung kontinuierlich ausgebaut.

Das im Vergleich zu den Männern geringere Erwerbseinkommen von Frauen und Lücken in der Erwerbsbiografie durch Auszeiten für Erziehung und Pflege setzt sich dann im Alter in der Höhe der gesetzlichen Rentenansprüche fort. Sie betrug in München im Jahr 2020 bei den Männern 1.220 Euro und bei den Frauen 949 Euro. Auch bei denjenigen, die Mehrfachrenten beziehen (meist Hinterbliebenenrenten), verringert sich zwar der geschlechtsspezifische Unterschied, aber auch da erhalten Männer mit 1.618 Euro mehr Rente als Frauen mit 1.530 Euro (→ Handlungsfeld Armut im Alter, Punkt 2.4).

118 Der Gender-Time-Gap bezieht sich auf die Differenz bei Vollzeitäquivalenten von Frauen und Männern.

119 Quelle: Statistisches Amt München

120 Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2022a), Zahlen für Agenturbezirk München

121 Jahresdurchschnittswerte 2021, Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022a

Altersarmut

Die geringeren Rentenansprüche von Frauen führen allerdings zu keiner vergleichsweise höheren Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter von Frauen. Im Gegenteil: Der Anteil der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter ist unter den Männern in München im Jahr 2021 mit 6,1 Prozent höher als bei den Frauen mit 5,2 Prozent. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den deutschen und ausländischen Frauen deutlich. Bei den Ausländerinnen ist der Anteil mit 14 Prozent mehr als viermal so groß wie bei den deutschen Frauen mit 3,4 Prozent.

Eine Befragung bei älteren Münchner Bürger*innen konnte aufzeigen, dass nicht alle ihre Ansprüche auf Grundsicherung im Alter wahrnehmen. Ein Unterschied im Vergleich der Geschlechter männlich* und weiblich* konnte nicht festgestellt werden (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2022) (→ Handlungsfeld Armut im Alter, Punkt 2.3).

Wie eine qualitative Studie von Dr. Irene Götz am Beispiel Altersarmut von Frauen in München zeigt, stellt die typische weibliche Erwerbsbiografie nach wie vor ein erhebliches Armutsrisiko dar. Viele Frauen stellen trotz geringer Rente keinen Antrag auf Grundsicherung. Scham, Schuldgefühle, Streben nach Autarkie, aber auch Bürokratie und das fehlende Wissen über die Möglichkeiten, Leistungen (fast) unabhängig vom Einkommen der Angehörigen zu erhalten, halten sie davon ab, einen Antrag zu stellen (→ Handlungsfeld Armut im Alter, Abschnitt 3).

2 Strukturkategorie Menschen mit Migrationshintergrund

Definition Migrationshintergrund

In Deutschland besteht seit einiger Zeit ein öffentlicher Diskurs um den Begriff des Migrationshintergrunds. Die Fachkommission der letzten Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit schlägt vor, anstatt von Migrationshintergrund von „Eingewanderten und ihren (direkten) Nachkommen“ zu sprechen (Fachkommission der letzten Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, 2020). Die Vertreter*innen der Kommission geben allerdings den Hinweis, dass auch dieser Begriff Probleme mit sich bringt und ein universeller Begriff, der wissenschaftlich, politisch und umgangssprachlich verwendbar ist, nicht möglich erscheint.

Auch in der 17. Integrationsministerkonferenz 2022 wurde einstimmig beschlossen, in zukünftigen Beschlüssen und Stellungnahmen den Begriff nicht mehr zu verwenden, sofern keine statistische Definition vonnöten ist. Die Bezeichnung „Menschen mit Migrationshintergrund“ sei nicht geeignet, die Realität und Selbstwahrnehmung der Menschen, die selbst oder deren Familien nach Deutschland eingewandert sind, wiederzugeben. Eine geeignete Alternativbezeichnung, die die bisherigen Schwierigkeiten und Unschärfen überwinden könnte, können auch sie nicht benennen. In München befasst sich eine stadtweite Arbeitsgruppe unter Federführung der Stelle für interkulturelle Arbeit des Sozialreferats der Landeshauptstadt München auf Arbeitsebene mit den aktuellen Debatten und Fragestellungen für ein Integrations- und Teilhabemonitoring für die Stadt München.

Solange keine neue Definition zum Migrationshintergrund beschlossen wurde, gilt die bisher von der Landeshauptstadt München festgesetzte Definition: Zu Menschen mit Migrationshintergrund gehören Ausländer*innen sowie deutsche Staatsangehörige, die selbst oder eines ihrer Elternteile nach 1955 zugewandert sind.

Armutsgefährdung

Münchner*innen mit Migrationshintergrund sind stärker armutsgefährdet als diejenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Migrationshintergrund, das ist eines der Ergebnisse der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021. Generell kann festgehalten werden: Deutsche ohne Migrationshintergrund sind bessergestellt als Deutsche mit Migrationshintergrund und diese wiederum sind bessergestellt als Ausländer*innen. Das Armutsrisiko der ausländischen Befragten liegt fast zweieinhalbmal so hoch wie das der deutschen Befragten, das von Deutschen mit Migrationshintergrund ist knapp doppelt so hoch wie das von deutschen Haushalten ohne Migrationshintergrund (→ Teil I Sozialstatistische Daten, Punkt 1.2).

Erwerbsarbeit und Ausbildung

Der Anteil von Ausländer*innen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug zum Stichtag 30.06.2020 in München 23,3 Prozent (211.284 Personen) und liegt damit um 2,7 Prozentpunkte höher als im letzten Münchner Armutsbericht 2017. Ausländer*innen sind besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Jahr 2021 betrug die Arbeitslosenquote der Deutschen 3,6 Prozent und die der Ausländer*innen 7,8 Prozent. Vor besonderen Herausforderungen bei der Suche nach Arbeit und damit auch bei Vermeidung von Armut stehen diejenigen, die gering oder gar nicht qualifiziert sind oder deren Berufsabschluss in Deutschland nicht anerkannt ist. Das waren im Jahr 2021 67,6 Prozent der ausländischen Arbeitslosen. Als Un- und Angelernte sind sie meist auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse verwiesen und arbeiten unter Umständen als sogenannte Tagelöhner¹²² (Bundesagentur für Arbeit, 2022) (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.1). Hinzu kommen diejenigen, die gar nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden, da für sie ein aufenthaltsrechtliches Beschäftigungsverbot gilt.

Die ausbildungsadäquate Beschäftigung von Ausländer*innen scheitert häufig daran, dass ihre in der Heimat erworbenen Bildungsabschlüsse in Deutschland formal nicht anerkannt und auch nicht erfasst werden. Auch ist das Phänomen des „Occupational Downgrading“ zu beobachten, das heißt die Beschäftigten befinden sich in Tätigkeitsfeldern, für die sie eigentlich überqualifiziert sind (Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, 2015). Durch Zuwanderung aus den südosteuropäischen EU-Staaten und von Geflüchteten hat sich das Potenzial an Arbeitskräften, die prekäre Beschäftigungsverhältnisse annehmen (müssen), in München erhöht¹²³ (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.4).

Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums ausreicht, können SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen. Auch in dieser Gruppe sind die ausländischen Arbeitnehmer*innen besonders häufig vertreten. In München bezogen 2021 im Jahresdurchschnitt knapp 13.000 Erwerbstätige zusätzlich zu ihrem Einkommen SGB II-Leistungen, das entspricht einem Viertel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Der Anteil an Ausländer*innen an dieser Gruppe lag mit 58,1 Prozent besonders hoch (Bundesagentur für Arbeit, 2021a) (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.1).

122 Bei der modernen Form der Tagelöhner handelt es sich um einen Personenkreis, der seine Arbeitskraft täglich an verschiedenen Orten (stadtbekannte Plätze, Eingangsbereiche von Baumärkten) anbietet oder über Werkverträge beschäftigt ist.

123 Infolge des EU-Beitritts von Rumänien und Bulgarien im Jahr 2007 und der Gestattung der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Jahr 2014 sind mehrere tausend Menschen aus diesen Ländern nach München zugezogen.

Mit Blick auf die Inanspruchnahme von SGB II Leistungen nach Nationalität ergibt sich ein Ungleichgewicht. Während 8,9 Prozent der Ausländer*innen Leistungen beziehen, sind es lediglich 3,8 Prozent der Deutschen. Den höchsten Anteil an Leistungsbeziehenden weisen ausländische Frauen mit 10,1 Prozent auf, gefolgt von ausländischen Männern mit 7,9 Prozent. Dem folgen deutsche Männer mit einem Anteil von 3,9 Prozent. Der Anteil bei deutschen Frauen beträgt 3,7 Prozent (→ Teil I Sozialstatistische Daten, Punkt 3.2).

Im Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) gibt es in verschiedenen Programmbereichen spezielle Angebote für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund.

Junge Menschen und Schulbildung

Nach wie vor entscheidet die Herkunft mit über den Schulerfolg. Der Anteil der Abgänger*innen ohne Mittelschulabschluss ist in der Gruppe der ausländischen Jugendlichen deutlich höher als bei den deutschen Jugendlichen (12,4 Prozent versus 3,8 Prozent). Allerdings unterscheidet sich dieser Anteil stark danach, wie lange die ausländischen Jugendlichen schon in Deutschland leben und das deutsche Schulsystem besuchen.

Für die Mittelschule, aus der etwa zwei Drittel der ausländischen Abgänger*innen ohne Mittelschulabschluss kommen, können die Abgänger*innen differenziert nach Zuwanderungszeitpunkt dargestellt werden. Hier zeigt sich, dass bei Jugendlichen mit ausländischem Pass, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, der Anteil der Abgänger*innen ohne Mittelschulabschluss mit 9,9 Prozent nur leicht über dem Anteil bei den deutschen Mittelschulabgänger*innen (9,1 Prozent) liegt. Unter den ausländischen Abgänger*innen, die vor Verlassen der Mittelschule weniger als drei Jahre in Deutschland gelebt hatten, haben hingegen mehr als zwei Fünftel keinen Mittelschulabschluss erworben (→ Handlungsfeld Bildung, Punkt 2.4).

Um für Jugendliche mit niedrigem Schulabschluss oder ohne Mittelschulabschluss einen Übergang in ungelernte Arbeitsverhältnisse und das damit verbundene Armutsrisiko zu vermeiden, gibt es ein breites Angebot an Übergangs- und Unterstützungsangeboten. Beispielsweise können an beruflichen Schulen auch allgemeinbildende Schulabschlüsse nachträglich erworben werden, was die individuellen beruflichen Möglichkeiten verbessert. Für Jugendliche, die erst vor kurzem zugewandert sind, bieten die Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen eine gute Möglichkeit, neben einer Berufsorientierung und vertiefter Sprachförderung auch einen Mittelschulabschluss nachzuholen.

Altersarmut

Ausländer*innen haben im Alter deutlich geringere Rentenansprüche als Deutsche und sind deshalb im Vergleich mehr auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Bei den Frauen ist der Anteil bei den Ausländerinnen mit 15,9 Prozent viermal so groß wie bei den Deutschen mit 3,9 Prozent. Bei den Männern ist der Unterschied mit 14,2 zu 5,1 Prozent zwar weniger ausgeprägt, aber immer noch erheblich. Der Grund hierfür liegt prinzipiell darin, dass Ausländer*innen im Durchschnitt deutlich geringere Erwerbseinkommen und entsprechend im Alter deutlich geringere Rentenansprüche haben (→ Handlungsfeld Armut im Alter, Punkt 2.2).

Diese hohe migrationsspezifische Grundsicherungsquote lässt sich zum einen auf die höhere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und niedrigem Erwerbseinkommen zurückführen, kann aber

andererseits auch daran liegen, dass ein Teil der Ausländer*innen erst im späteren Erwachsenenalter nach Deutschland kam und keine ausreichende Alterssicherung mehr aufbauen konnte. Dementsprechend differenziert sich der Leistungsbezug der ausländischen Bevölkerung sehr stark nach Herkunftsland.

So haben Personen mit irakischer, ukrainischer oder russischer Staatsbürgerschaft eine Grundsicherungsquote von über 50 Prozent. Ganz anders verhält es sich bei den Ausländer*innen, die im Rahmen der Anwerbeabkommen in den 60er Jahren zugezogen sind. Bei den türkischen, italienischen und griechischen Männern und Frauen liegt die Grundsicherungsquote zwischen rund 6 und 14 Prozent. Hinter dieser vergleichsweise niedrigen Quote verbirgt sich vermutlich eine Dunkelziffer von Anspruchsberechtigten, die womöglich negative Konsequenzen befürchten, wenn sie Grundsicherung beantragen. Darüber hinaus könnte bei dieser Gruppe auch eine hohe Hemmschwelle oder ein Informationsdefizit hinsichtlich der Beantragung von entsprechenden Leistungen bestehen. Möglich ist auch, dass noch bestehendes Grund- und Immobilienvermögen im Herkunftsland von einer entsprechenden Beantragung abhält (→ Handlungsfeld Armut im Alter, Punkt 2.2).

Die Ergebnisse einer exemplarischen Befragung des Sozialreferates weisen darauf hin, dass ältere Menschen mit Migrationshintergrund in München besonders häufig in verdeckter Armut leben (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2022) (→ Handlungsfeld Armut im Alter, Punkt 2.3).

Menschen ohne Krankenversicherung

EU-Bürger*innen aus Staaten, die dem Europäischen Fürsorgeabkommen nicht beigetreten sind, das heißt insbesondere bulgarische, polnische, rumänische und ungarische Staatsangehörige, sind zu einem großen Teil nicht krankenversichert. Diese Personen haben, sofern sie nicht arbeiten oder nach einer früheren Beschäftigung noch einen Arbeitnehmerstatus haben, mit Ausnahme von einmaligen Überbrückungsleistungen weder Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II oder SGB XII noch auf Leistungen bei Krankheit (→ Handlungsfeld Gesundheit, Punkt 2.3).

Um Münchner*innen ohne Krankenversicherung zu unterstützen, hat der Stadtrat am 24.10.2018 die Einrichtung einer Clearingstelle Gesundheit für Menschen ohne Krankenversicherung sowie die Einrichtung eines Gesundheitsfonds in Höhe von jährlich 500.000 Euro beschlossen, befristet bis Ende 2022. Die Stadt München trägt als freiwillige Leistung die Personal- und Betriebskosten der Clearingstelle und stellt die Mittel für den Gesundheitsfonds zur Verfügung. Das bis Ende 2022 befristete Zuschussprojekt Clearingstelle und Gesundheitsfonds hat diesbezüglich beachtliche Erfolge erzielt. Eine Verstetigung ist nach Evaluation und Vorlage im Stadtrat geplant.

Wohnungslosigkeit

Die Gefahr von prekären Lebensbedingungen aufgrund von Zuwanderung zeigt sich in den Angeboten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Der Anteil nicht-deutscher Haushalte in den Beherbergungsbetrieben, Notquartieren, Clearinghäusern, Flexi-Heimen und Wohnprojekten lag Ende 2021 bei rund 73 Prozent. Zahlenmäßig am stärksten vertreten sind hier anerkannte Geflüchtete aus dem Irak, Syrien, Somalia, Eritrea und Afghanistan sowie Geflüchtete und Zuwanderer*innen aus Südosteuropa (→ Handlungsfeld Wohnen, Punkt 2.2).

Geflüchtete

Eine besondere Gruppe unter den Menschen mit Migrationshintergrund bilden Asylsuchende und Asylbewerber*innen. Sie werden überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern oder weiteren Geflüchtetenunterkünften der Landeshauptstadt München untergebracht. Während ihres Aufenthalts in der Aufnahmeeinrichtung und der Anschlussunterbringung (Gemeinschaftsunterkunft (GU) beziehungsweise dezentrale Unterkunft (DU)) erhalten Asylbewerber*innen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder finanzieren ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit selbst. Letzteres ist der Fall, wenn – abhängig vom Aufenthaltsstatus – rechtlich die Möglichkeit besteht, eine Beschäftigung aufzunehmen und wenn sie eine Erwerbsarbeit finden können. Die Asylbewerberleistungen liegen mit 367 Euro für einen alleinstehenden Erwachsenen um 82 Euro unter dem Regelsatz der Grundversicherung für Arbeitsuchende (449 Euro, jeweils Stand 01.01.2022) (→ Handlungsfeld Wohnen, Punkt 2.4).¹²⁴

Fehlende Deutschkenntnisse und Unkenntnis über Chancen und Möglichkeiten im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt erhöhen bei vielen neu in München ankommenden Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung das Risiko auf Beschäftigung im Niedriglohnsektor und den Verbleib in schwierigen Lebensverhältnissen. Auch rechtliche Hürden wie der Aufenthaltsstatus verhindern für einen Teil der Asylsuchenden und Asylbewerber*innen den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu sozialer Teilhabe.

Zudem leiden schutzsuchende Menschen aufgrund ihrer traumatischen (Flucht-)Erfahrungen häufig unter psychischen Beeinträchtigungen und müssen (sozial-)psychologisch stabilisiert werden. Ein frühzeitiger Einstieg ins Bildungssystem, in Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache und zur beruflichen Qualifizierung sowie psychosoziale Unterstützung und gesundheitliche Versorgung können den beruflichen und sozialen Aufstieg befördern.

Wegen des erhöhten Förderbedarfs von Geflüchteten und Migrant*innen, aufgrund aufenthaltsrechtlicher Hürden, die den Zugang zu Regelförderung verhindern, oder aus anderen Gründen wie beispielsweise Sprachbarrieren hat das Amt für Wohnen und Migration im Sozialreferat spezifische Bildungsangebote konzipiert. Geflüchtete und Migrant*innen erhalten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus eine gezielte fachtheoretische Förderung und individuelle sozialpädagogische Begleitung und Stabilisierung. Dazu gehören von der Stadt München finanzierten Maßnahmen wie beispielsweise intensive Deutschkurse auf allen Niveaustufen und in unterschiedlichen Formaten, Maßnahmen zur Erlangung von Schulabschlüssen, Brückenangebote im Übergang Schule-Ausbildung-Arbeitsmarkt, ausbildungsstabilisierende Angebote und berufliche Qualifizierungsangebote.

Das Referat für Bildung und Sport unterstützt im Rahmen seines Bildungsauftrags geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien mit vielfältigen Angeboten. Hierzu zählen die Einführung eines zentralen Bildungsclearing für unter 16-Jährige, Sprachvorbereitungsklassen an städti-

¹²⁴ Bei der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen im Sinne von Paragraph 44 Asylgesetz, also Erstaufnahmeeinrichtungen und besondere Aufnahmeeinrichtungen, wird das Existenzminimum in der Regel durch Sachleistungen gedeckt. Der persönliche Bedarf wird als Geldleistung zusätzlich zu den Sachleistungen gewährt und beläuft sich für eine erwachsene Person auf 105,83 Euro.

schen Gymnasien, Internationale Klassen an Städtischen Realschulen, die Berufsintegrationsklassen sowie Unterstützungen im Bereich des Sachaufwands an staatlichen und städtischen Schulen (Projektbudget, technische Ausstattung, erweiterter Sachaufwand und dergleichen) und Maßnahmen im Bereich KITA (Brückenangebote in KinderTagesZentren, Willkommensgruppen, „Drop-In“-Gruppen und so weiter).

Darüber hinaus ist das IBZ Sprache und Beruf im Amt für Wohnen und Migration eine kommunale Erstanlaufstelle für alle in München neu angekommenen Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung ab 16 Jahren, unabhängig vom Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus.

Zur psychosozialen Stabilisierung und therapeutischen Behandlung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen fördert das Gesundheitsreferat ein Mental Health Center Ukraine beim Beratungs- und Behandlungszentrum Refugio München.

3 Strukturkategorie Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen

Definition Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Beeinträchtigungen

In der fachlichen und politischen Debatte um Inklusion und Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen werden die Bezeichnungen „Menschen mit Behinderungen“ und „Menschen mit Beeinträchtigungen“ teilweise für die gleiche Gruppe von Menschen verwendet, teilweise auch für unterschiedliche Gruppen. Eine ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Definitionen findet sich im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung, der die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung untersucht (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021).

Im Armutsbericht, wie auch im folgenden Abschnitt, werden drei unterschiedliche Bezeichnungen herangezogen und es wird entsprechend darauf hingewiesen.

- Definition nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX).

Im Gesetzestext werden Menschen mit Behinderungen wie folgt definiert:

„(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 3 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des Paragraph 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des Paragraph 156

nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).“ (Paragraf 2 SGB IX Begriffsbestimmungen).

Im Armutsbericht liegt der Fokus auf schwerbehinderten Menschen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Teil 3 besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderten Menschen (SGB IX Teil 3) mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50 Prozent.

- Definition des Dritten Teilhabeberichts der Bundesregierung (2021) – Menschen mit Beeinträchtigung.
Zu den Menschen mit Beeinträchtigung werden Menschen gezählt, wenn Folgendes auf sie zutrifft: Sie haben Schädigungen von Körperstrukturen oder -funktionen, wobei auch psychische Funktionsstörungen hierunter gefasst werden, und ihre Leistungsfähigkeit ist bei Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Schädigungen dauerhaft beeinträchtigt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021, S. 21).
Zusätzlich erfasst der Dritte Teilhabebericht der Bundesregierung auch Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX.
- Definition der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021 (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2022), die zusätzlich zur Definition nach dem SGB XII Fragen zum Grad der Beeinträchtigung enthält.
Der Behinderungs- oder Beeinträchtigungsstatus wurde auf Basis folgender Definition erfragt: Menschen mit Behinderungen sind Personen, die aufgrund einer Krankheit, Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung bei ihren alltäglichen Tätigkeiten mindestens mäßige Einschränkungen erleben, für die Dauer von mindestens einem Jahr. Nach dieser Definition gelten 17,4 Prozent der befragten Personen als Menschen mit Behinderung. (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2022).

Armut

Menschen mit Behinderungen sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. In der Bevölkerungsbefragung 2021 der Landeshauptstadt München gab jede fünfte Person mit einer Schwerbehinderung an, in einem Haushalt unter der Armutsgrenze zu leben.

Kindheit und Familie

Für Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen ergeben sich unter anderem durch strukturelle Barrieren und gesellschaftliche Diskriminierungen besondere Herausforderungen. In der Folge sind sie höheren Belastungen ausgesetzt als Familien, in denen kein Kind mit Beeinträchtigungen lebt.

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen (nach der Definition des Bundesteilhabeberichts) leben mit 17 Prozent häufiger mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen als Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigungen (11 Prozent). Der Unterschied ist mit 14 Prozentpunkten bei den 11- bis 13-Jährigen besonders groß. In dieser Altersgruppe leben 27 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und 13 Prozent derjenigen ohne Beeinträchtigungen in einer Ein-Eltern-Familie. Unabhängig davon wachsen die meisten Kinder und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen in ihren Herkunftsfamilien auf (→ Handlungsfeld Junge Menschen, Punkt 2.4).

Hat ein Familienmitglied eine Behinderung, ist der Bedarf an Information und Orientierung sehr groß. Vor allem Familien mit Kindern mit Behinderungen benötigen Unterstützung. Pflege, Betreuung und Förderung fordern persönlichen, zeitlichen und finanziellen Einsatz, der auch in eine wirtschaftliche Notlage führen kann. Zusätzlich droht aufgrund der Belastungssituation soziale Isolation, die die Benachteiligung noch erhöht. Insbesondere für Alleinerziehende können die Belastungen besonders hoch sein, wenn sie keine Unterstützung durch eine*n Partner*in erhalten.

Junge Menschen und Schulbildung

Der Bildungsarmut von Kindern mit körperlichen, (drohenden) seelischen oder geistigen Behinderungen beziehungsweise von Kindern von Eltern mit Behinderungen oder von Eltern, die psychisch erkrankt oder suchtkrank sind, kann durch eine frühe Integration und Inklusion im vorschulischen Bereich entgegengewirkt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern hat die Landeshauptstadt München das Modellprojekt Inklusive Kita (MIK) ins Leben gerufen. Hierzu werden zunächst an vier Modellstandorten für neue Kindertageseinrichtungen Rahmenbedingungen entwickelt, die dann in einem weiteren Schritt auf möglichst alle Kindertageseinrichtungen übertragen werden können. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung aller Kinder (mit und ohne Behinderungen nach der Definition des SGB IX) in einer möglichst wohnortnahen Kindertageseinrichtung.

Im Schulsystem birgt das Vorliegen eines Förderbedarfs je nach Art und Grad der Behinderungen (nach der Definition des SGB IX) ein erhöhtes Armutsrisiko. Absolvent*innen von Förderschulen¹²⁵ haben beim Übergang Probleme, wenn Schulabschlüsse fehlen oder formal schlecht sind, und gelangen oft in prekäre Verhältnisse.

Etwa 5,1 Prozent aller Kinder im Grundschulalter besuchen eine Förderschule, in der Sekundarstufe sind es 4,2 Prozent. Nur etwa 24 Prozent der Schüler*innen mit Förderbedarf besuchen eine Regelschule (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, 2023 vorab). Diese Quote ist seit dem Schuljahr 2015/2016 nicht gewachsen.

Der Stadtrat hat 2019 die Umsetzung des Stufenkonzepts Inklusion an städtischen Schulen beschlossen. Die Handlungsempfehlungen des Stufenkonzepts richten sich an den Bedürfnissen der Schulen aus, um die Situation für die Schüler*innen mit Förderbedarf beziehungsweise Behinderung (nach der Definition SGB IX) zu verbessern, sie gezielt unterstützen zu können und innerhalb des rechtlich vorgegebenen Rahmens zu einem der Schulart entsprechenden Abschluss zu führen. Die Mitte 2021 beschlossene Einrichtung eines Fachdienstes am Referat für Bildung und Sport soll städtische Schulen im Prozess der inklusiven Schulentwicklung beraten und konkrete Unterstützung für die Schüler*innen, ihre Eltern und das gesamte Schulpersonal leisten.

Vor allem bei Behinderungen aufgrund einer Störung der geistigen Entwicklung werden formal schlechtere Abschlüsse erzielt, wie eine Studie zeigt, die das Sozialreferat der Landeshauptstadt München in Auftrag gegeben hat (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014). Dies

¹²⁵ In Förderschulen sind junge Menschen mit einem erhöhtem Förderbedarf. Die Definition nach dem SGB XII wird hier nicht verwendet.

trifft auch für Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen zu. Für diese beiden Gruppen, aber auch bei anderen Beeinträchtigungen ist nach Verlassen der Schule häufiger mit Lebensverläufen zu rechnen, welche in Armut führen können.

Ausbildung und Erwerbsarbeit

Einen Einblick in die Probleme beim Übergang von Schule in Beruf für Menschen mit sonderpädagogischer Förderung gab 2013 die Münchner Schulabsolventenstudie, in der der Übergangsverlauf im Anschluss an die Förderschule untersucht wurde. Sie zeigte, dass sich vier Jahre nach dem Abschluss der Förderschule 45,3 Prozent der Förderschulabsolvent*innen in prekären Lagen befanden. Mehrheitlich arbeiteten sie ungelernt oder waren arbeitslos (Zimmermann & Lex, 2013).

Viele Schüler*innen der Förderzentren sind beim Übergang in die Arbeitswelt auf die Unterstützung an den Schulen, welche über das notwendige Wissen verfügen, angewiesen. Hier ist insbesondere das Programm „Jugendliche an die Hand nehmen“ (JADE) zu nennen, ein Kooperationsprojekt der Partner Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat), Agentur für Arbeit, Jobcenter München, Staatliches Schulamt und Regierung von Oberbayern. Hier unterstützen Fachkräfte Schüler*innen unter anderem an allen staatlichen Förderschulen (sowie an den staatlichen Mittelschulen) in den letzten beiden Schuljahren durch zusätzliche Angebote in Form von Gruppenaktivitäten und Einzelbetreuung bei der beruflichen Orientierung und Berufsfindung. Für alle Abgangsschüler*innen wird eine möglichst passgenaue individuelle Perspektive für die Zeit nach der Schule erarbeitet, damit der Einstieg in eine Ausbildung und ins berufliche Erwerbsleben für alle gelingt. So wird sehr früh versucht, der erhöhten Armutsgefährdung dieser Zielgruppe entgegenzuwirken.

Im Jahr 2020 schafften von den 145 Abgänger*innen der staatlichen Förderzentren 26 den direkten Sprung in eine Ausbildung.¹²⁶ Ob der Übergang in eine Ausbildung gelingt, hängt vom erworbenen Schulabschluss ab. Knapp einem Viertel der Schüler*innen mit Mittelschulabschluss gelingt der Übergang direkt, bei den Schüler*innen mit Förderschulabschluss oder keinem Abschluss sind es hingegen nur 8 Prozent. Die Gefahr prekärer Verläufe ist somit für die Schüler*innen ohne Mittelschulabschluss besonders hoch. Durch die Arbeit der JADE-Fachkräfte kann den meisten Schüler*innen gleichwohl eine Anschlussperspektive geboten werden. Etwa die Hälfte besucht ein Berufsvorbereitungsjahr, in welchem auch ein Schulabschluss erworben werden kann. Alternativen sind die Teilnahme an einer Reha-spezifischen Maßnahme oder der Wechsel auf die Mittelschule (→ Handlungsfeld Bildung, Punkt 2.3).

Viele Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf benötigen auch nach dem Ende der Schule und der Unterstützung durch das JADE-Programm Hilfestellungen (→ Handlungsfeld Bildung, Punkt 2.3). Dies gilt auch für Abgänger*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf von den Regelschulen, die ebenso schwierige Übergangsverläufe aufweisen können. Für einen Teil der Jugendlichen muss eine vielfältige Unterstützung durch alle beteiligten Institutionen auch dauerhaft während der Ausbildung angeboten werden. Ansonsten droht einem erheblichen Anteil der Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf ein Leben in Armut.

Eine Differenzierung der Ausbildungsabschlüsse der Schulstatistik nach Menschen mit oder ohne Behinderung ist nicht möglich. Allerdings lässt sich auf Basis der Daten der Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 für die Altersgruppe der 18- bis 39-Jährigen feststellen, dass nur 4,4 Prozent der Münchner*innen mit keinen oder kaum Beeinträchtigungen (nach der Definition

126 Über 40 Prozent der Schüler*innen an Förderschulen besuchen private Schulen.

der Bevölkerungsbefragung) keinen Ausbildungsabschluss haben, während es bei Personen mit Beeinträchtigungen 15,7 Prozent sind, was deren Armutsgefährdung entsprechend erhöht (→ Handlungsfeld Bildung, Punkt 2.5).

Für junge Menschen mit Behinderungen (nach dem SGB IX) birgt der Übergang in den Beruf auch unabhängig von der sozialen Herkunft ein erhöhtes Armutsrisiko. Die separierenden Sozialisationsbedingungen verhindern die gleichberechtigte Teilhabe und setzen sich im Erwachsenenalter fort, beispielsweise durch die vergleichsweise geringere Teilhabe am Arbeitsleben. Unternehmen und Betriebe schrecken teils vor Einstellungen zurück, da sie unter anderem Probleme bei der Integration und der Betreuung von Auszubildenden mit Behinderung sehen (Metzler et al., 2017) (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.4).

Teilhabe am Erwerbsleben ist ein wesentlicher Bestandteil der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung (Definition Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung). Wie der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung ausweist, ist die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Beeinträchtigung gegenüber dem Jahr 2009 zwar deutlich gestiegen, doch ist die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung mit 53 Prozent noch erheblich geringer als die von Menschen ohne Beeinträchtigung (81 Prozent, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021, S. 225) (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.4).

Die Statistiken des Münchner Arbeitsmarktes sind aufgrund unterschiedlicher Kriterien der Erfassung nicht mit dem Teilhabebericht der Bundesregierung vergleichbar. Während im Teilhabebericht die Lebenssituation von „Menschen mit Beeinträchtigung“ beschrieben wird, werden in der amtlichen Statistik Menschen mit einem Grad der Behinderung nach dem SGB IX erfasst.

Zum Stand 31.12.2021 weist das Statistische Amt München für München in der Altersklasse von 15 bis unter 65 Jahren 44.480 Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr aus. Darunter sind 41.718 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis. Das entspricht einem Anteil von 3,8 Prozent in dieser Altersklasse. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren in München im Jahr 2019 31.043 schwerbehinderte Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 14.750 Frauen (47,5 Prozent). Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung beträgt in München 0,3 Prozent, das sind 2.590 Personen, davon 956 Frauen (Bundesagentur für Arbeit, 2022d).

Eine besondere Arbeitsorganisation stellen die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) dar. Es handelt sich hierbei nach Paragraph 219 Absatz 2 des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – um Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben (Deutscher Bundestag, 2020). Im Jahr 2018 sind 1.947 Münchner*innen in einer WfbM beschäftigt, davon 738 Frauen (Bezirk Oberbayern, 2021) (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.4).

Im Jahr 2021 betrug die Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderungen in München 6,2 Prozent. Die allgemeine Quote lag bei 4,8 Prozent (Bundesagentur für Arbeit, 2022) (→ Handlungsfeld Arbeit, Punkt 2.1).

Die Stadt München setzt sich in unterschiedlicher Weise für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (Definition nach dem Sozialgesetzbuch und Definition für Menschen mit Beeinträchtigungen nach dem Dritten Teilhabebericht) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein. Als Arbeitgeberin hat sie sich schon vor einigen Jahren Nachwuchskräften mit unterschiedlichen Behinderungen geöffnet und fördert sie gezielt. Auf Messen wirbt das Referat für Arbeit und Wirtschaft für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Zudem wurden die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen auf dem Münchner Inklusionstag einer großen Öffentlichkeit vorgestellt.

Altersarmut

Insbesondere Menschen, die ihre Behinderung nach der Definition des SGB IX oder nach der Definition des Teilhabeberichts der Bundesregierung seit Geburt haben, haben ein besonders hohes Risiko, im Alter von Armut bedroht zu sein, weil sie im Schulsystem, Ausbildung und bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit Benachteiligungen erfahren, was eine niedrigere Erwerbsbeteiligung und geringere Einkommen zur Folge hat.

Auch konnten Bezieher*innen von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege, zumindest bis zum Jahr 2020, kein ausreichendes Vermögen für die Altersvorsorge aufbauen. Nach den Änderungen im SGB IX wird dies künftig in gewissem Umfang möglich sein. Menschen mit Behinderungen sind deshalb auf die gesetzliche Rente (oft auch Erwerbsunfähigkeitsrente) und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen.

Die Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung München 2021 zeigt, dass ältere Menschen mit Behinderungen (nach der Definition der Münchner Bevölkerungsbefragung) ihre finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation vergleichsweise schlechter beschreiben. Beispielsweise sind ältere Menschen mit Behinderungen weniger zufrieden mit ihrer allgemeinen Lebenssituation als ältere Menschen ohne Behinderungen. Das gleiche gilt auch für den allgemeinen Gesundheitszustand (→ Handlungsfeld Armut im Alter, Abschnitt 3).

Gesundheit und Krankheit

Im Fall einer Krankheit haben Menschen mit Behinderungen (nach der Definition der Münchner Bevölkerungsbefragung) häufiger niemand, der sie unterstützen kann. Das gibt jede*r Neunte an. Mehr als ein Viertel sagen, dass sie es sich derzeit nicht leisten können, Medikamente oder medizinische und zahnmedizinische Leistungen zu bezahlen, die die Krankenkasse nicht übernimmt.

Während der Corona-Pandemie bedeuteten die Lockdown-Maßnahmen für Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe zumeist gravierende Einschränkungen der persönlichen Freiheit. Die Bewohner*innen konnten keine Besuche erhalten und ihre Zimmer weitestgehend nicht verlassen. Das Gefühl eingesperrt zu sein, führte zu einer sehr großen psychischen und physischen Belastung, auch für die Angehörigen der Bewohner*innen. Lockerungsstrategien und -maßnahmen wurden in vielen Einrichtungen zeitverzögert umgesetzt. Ähnlich verhielt es sich in den Förderstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Gerade bei Menschen mit Behinderungen, die noch bei ihren Eltern leben, führte dies zu großen Belastungen auch bei den Angehörigen. Die bei Menschen mit Behinderungen häufig armutsbedingt eingeschränkten sozialen Teilhabemöglichkeiten wurden dadurch nochmals reduziert.

Die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit oder ohne Behinderungen hat sich weiter verschlechtert. Fast jedes dritte Kind litt ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste haben zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Besonders gravierend waren die Auswirkungen der Pandemie für Kinder mit körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen, weil ihre Unterstützungsangebote und somit auch wichtige Kontakte ausfielen, was für die Familien eine zusätzliche Belastung darstellte.

Armut bedeutet Stress, der vielfach die psychische Gesundheit bedroht. Personen mit psychischen Einschränkungen haben es besonders schwer, im Erwerbsleben Fuß zu fassen. Ihre Erkrankungen führen oft zum Verlust von beruflicher und sozialer Teilhabe. Zudem ist der Zusammenhang von seelischen Erkrankungen mit der Gefahr des Wohnungsverlustes erwiesen.

4 Strukturkategorie Lesben, Schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen (LGBTIQ*)

Zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LGBTIQ*) ist die Studien- und Datenlage in Deutschland unzureichend. Meist werden in Teilbefragungen oder qualitativen Studien die Bedarfe und Situationen von LGBTIQ*-Personen sichtbar. Diese verdeutlichen, dass LGBTIQ* in allen Bereichen von Armut betroffen sein können oder besonders betroffen sein können, wie eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigt.¹²⁷ Die Studie verdeutlicht die „geringere Chance auf ein gesundes Leben für LGBTIQ*-Menschen“. Vor allem die psychische Gesundheit von LGBTIQ*-Menschen ist deutlich stärker beeinträchtigt (etwa drei- bis viermal so häufig) und Einsamkeit ist ein erhebliches Risiko für die seelische Gesundheit. Laut DIW ist das Gefühl der Einsamkeit als wichtiger Entstehungsfaktor für psychische Probleme bei LGBTIQ*-Menschen doppelt so groß wie in der restlichen Bevölkerung. 15 Prozent der LGBTIQ*-Menschen geben an, dass sie sich „sehr oft“ einsam fühlen. Bei Trans*-Menschen hat dies noch eine erheblich höhere Ausprägung.

127 www.kurzelinks.de/diw-geringere-chancen-auf-ein-gesundes-leben-fuer-lgbtqi-menschen

Anhang

Literaturverzeichnis

Relative Einkommensarmut

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2022). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021.

Rat der Europäischen Union (2004). Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates über die soziale Eingliederung.

Exkurs Grundsicherung neu denken

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021). Lebenslagen in Deutschland. Der Sechster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2021). SchuldnerAtlas München 2021.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2022). Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2021). Erste Münchner Armutskonferenz. Abgerufen von www.muenchen-gegen-armut.de [20.09.2022]

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und die Freien Demokraten (FDP) (2021). Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit; Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP).

Quellen zu den Vorträgen

- Becker, I. (2016). Regelsatzgutachten für die Diakonie Deutschland. Abgerufen von
- Becker, I. & Tobsch, V. (2020). Gutachten zur Regelbedarfsermittlung im Auftrag von B90/Die Grünen: Ermittlung der „Grünen Garantiesicherungs-Regelbedarfe“. Riedstadt, mimeo (kann über Dr. Becker angefordert werden, i-h.becker@t-online.de).
- Bündnis Kindergrundsicherung abrufbar unter www.dkhw.de
- Götz, I. (2019). Kein Ruhestand – Wie Frauen mit Altersarmut umgehen, München.
- Rosendorfer, T. (2017). Haushalte mit (zu) wenig Geld – eine qualitative Untersuchung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern. Hauswirtschaft und Wissenschaft (HuW) 2/2017, 1-8.
- Abgerufen von www.haushalt-wissenschaft.de [10.03.2021]

Handlungsfeld Arbeit

- Axciom Deutschland (2022). Kaufkraft in deutschen Städten – Sonderauswertung für das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München. Januar 2021.
- Allmendinger, J. et al. (2018). Prekäre Beschäftigung und unsichere Haushaltslagen im Lebensverlauf: Gibt es in Deutschland ein verfestigtes Prekariat? WSI-Mitteilungen, 71, 259-269. DOI: 10.5771 / 0342-300X-2018-4-259. Abgerufen von www.t1p.de/jzrs7
- Bezirk Oberbayern (2021). Dritter Sozialbericht: Datenfortschreibung 2016-2020.
- Bonin, H. & Rinne, U. (2017). Omnibusbefragung zur Verbesserung der Datenlage neuer Beschäftigungsformen.
- Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
- Bundesagentur für Arbeit (2019). Sozialversicherungspflichtige Bruttojahresentgelte – (Jahreszahlen). Abgerufen von <http://statistik.arbeitsagentur.de> [20.04.2021]
- Bundesagentur für Arbeit (2020b). Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen. Regionalreport über Beschäftigte. Dezember 2020.
- Abgerufen von <http://statistik.arbeitsagentur.de> [15.03.2021]
- Bundesagentur für Arbeit (2020c). Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Nürnberg.
- Abgerufen von <http://statistik.arbeitsagentur.de> [10.02.2021]
- Bundesagentur für Arbeit (2021a). Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen). Februar 2021.
- Abgerufen von <http://statistik.arbeitsagentur.de> [10.02.2021]
- Bundesagentur für Arbeit (2022e). Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen. Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen).
- Abgerufen von <http://statistik.arbeitsagentur.de> [16.05.2022]
- Bundesagentur für Arbeit (2021). Sonderauswertungen für die Landeshauptstadt München .
- Bundesagentur für Arbeit (2021c). Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen. Arbeitsmarkt kommunal. Januar 2021. Abgerufen von <http://statistik.arbeitsagentur.de> [02.03.2021]
- Bundesagentur für Arbeit (2022a). Bestand an Arbeitslosen, darunter Alleinerziehende, nach Rechtskreisen und ausgewählten Merkmalen. Erstelldatum: 29.03.2022.

Bundesagentur für Arbeit (2022). Sonderauswertungen für die Landeshauptstadt München.

Bundesagentur für Arbeit (2022b). Guter Start auf dem Arbeitsmarkt: Besonders junge Menschen profitieren! Presseinfo Nr. 3/2022.

Abgerufen von www.arbeitsagentur.de/vor-ort/muenchen/presseinformation-03-2022

[12.04.2022]

Bundesagentur für Arbeit (2022c). Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen. Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX).

Abgerufen von www.statistik.arbeitsagentur.de [12.04.2022]

Bundesagentur für Arbeit (2022d). Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen. Regionalreport über Beschäftigte. April 2022. Abgerufen von <http://statistik.arbeitsagentur.de> [12.04.2022]

Bundesagentur für Arbeit (2022f). Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen. Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt. Erstelldatum: 29.03.2022.

Abgerufen von <http://statistik.arbeitsagentur.de> [12.04.2022]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021). Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung.

Deutscher Bundestag. Wissenschaftlicher Dienst (2020): Arbeitsrechtliche Besonderheiten in Werkstätten für behinderte Menschen. Abgerufen von www.bundestag.de [26.05.2021]

Ifo-Institut (2022). Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2022. Von der Pandemie zur Energiekrise – Wirtschaft und Politik im Dauerstress.

Abgerufen von www.ifo.de/fakten [13.04.2022]

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (2021) (Schneider F.). Prognose zur Entwicklung der Schattenwirtschaft 2021. Pressemitteilung vom 2. Februar 2021.

Kritikos, A.S./ Graeber, D. & Seebauer, J. (2020). Corona-Pandemie wird zur Krise der Selbstständigen. Abgerufen von www.hdl.handle.net/10419/222877 [20.09.2022]

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2015). Brücken bauen. Migrantenunternehmen in München. Eine explorative Studie.

Landeshauptstadt München (2019). München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433. Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019.

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2020). „Gute Arbeit auch bei E-Scooter-Anbietern“, Antrag Nr. 14-20 / A 05889 der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.09.2019 und Arbeitsbedingungen der sogenannten „Juicer“ der E-Scooter – gegen die Schaffung eines neuen Dienstleistungsprekariats! Antrag Nr. 14-20 / B 06768 des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirks – Maxvorstadt vom 13.09.2019; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00161; Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 26.05.2020.

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2021a). Darstellung der Situation der Ausbildung und des Ausbildungsstellenmarktes in München, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02302, Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.03.2021.

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2021c). München. Der Wirtschaftsstandort. Fakten und Zahlen. Veröffentlichung des Referates für Arbeit und Wirtschaft. Heft Nr. 342.

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2021b). Jahreswirtschaftsbericht. Juni 2021. Veröffentlichung des Referates für Arbeit und Wirtschaft. Heft Nr. 346.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2019). 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Landeshauptstadt München, Statistisches Amt (2022). Statistisches Jahrbuch.

Lücking, St. (2019). Arbeiten in der Plattformökonomie. Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.), Forschungsförderung Report Nr. 5.

Abgerufen von www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_report_005_2019.pdf [26.05.2021].

Pongratz, H. & Bormann, S. (2017). Online-Arbeit auf Internet-Plattformen. Empirische Befunde zum „Crowdworking“ in Deutschland. AIS-Studien, 10(2), 158-181.

Abgerufen von www.doi.org/10.21241/ssolar.64850 [26.05.2021]

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (Hrsg.) (2022). Pandemie verzögert Aufschwung – Demografie bremst Wachstum, vom 15. April 2021.

Abgerufen von www.gemeinschaftsdiagnose.de [16.04.2021]

Schludi, M. & Segert-Hess, N. (2019). Sozialpartnerschaft und soziale Sicherung stehen unter Druck. IAB-Forum am 10.12.2019.

Schulze Buschoff, K. & Emmeler, H. (2021). Selbstständige in der Corona-Krise. Ergebnisse aus der HBS-Erwerbspersonenbefragung, Wellen 1 bis 5. Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.).

Abgerufen von www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008112 [21.09.2021]

Shell Jugendstudie Deutschland (2019). Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort Frankfurt am Main.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und die Freien Demokraten (FDP). 2021. Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit; Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP).

Statistisches Bundesamt (2021). Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen in Milliarden Euro. Abgerufen von www.destatis.de [20.04.2021]

Wirtschaftswoche (2020). Städteranking 2020. Wohnen Sie in der richtigen Stadt? Ausgabe Dezember 2020.

Zentrum Bayern Familie und Soziales Inklusionsamt (2020). Behinderung und Beruf. Daten und Fakten 2019. Bilanz des ZBFS-Inklusionsamtes. Ausgabe 02/2020.

Handlungsfeld Wohnen

Bäumli, J., Brönner, M., Baur, B., Pitschel-Walz, G. & Meyer, M. (2017). Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017). Wohnungspolitisches Handlungsprogramm „Wohnen in München IV“ 2017-2022.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2021). Wohnungsmarktbarometer 2020.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2021). Demografiebericht München – Teil 1.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2022). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung München 2021. Soziale Entwicklungen und Lebenssituation der Münchner Bürger*innen.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat & Personalreferat (2018). Geänderte Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten „Soziales Vermieten leicht gemacht“; Entwicklung neuer Modelle im Rahmen des neuen Belegrechtsprogramms. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09820, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.10.2022.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2019). 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2020). Mietspiegel für München 2021.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2021). Absicherung des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“: - Auswertung des neuen Programms, - Ausweitung des Programms für städtische, Dienstkräfte auf das Umland im S-Bahn-Bereich, - Sachkosten für Werbemaßnahmen, Hausverwaltung und Mietausfall, - Miteinbezug des Vereins Münchner Freiwillige e. V., Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03498, Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2022). Soziales vermieten leicht gemacht. Abgerufen von www.stadt.muenchen.de/infos/soziales-vermieten-leicht-gemacht [08.08.2022].

Handlungsfeld Junge Menschen

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2017). Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bildung in Deutschland 2016.

Bertelsmann-Stiftung (2020). Kinderarmut: Eine unbearbeitete Großbaustelle. Abgerufen von www.t1p.de/sfpji.

Bertelsmann-Stiftung (2021). Trotz Arbeit abgehängt: Armutsrisiko von Alleinerziehenden verharrt auf hohem Niveau. Abgerufen von www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/.

Bourdieu, P. (2001): Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Schule und Politik.

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (2020). Aspekte-80-Jugendarmut-Zwischen-Chancenlosigkeit-und-Aufbruch.

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (2021). Politikbrief „Jung und ausgegrenzt? Teilhabe und Ausbildung müssen jetzt gelingen“.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013). Lebenslagen in Deutschland. Vierter Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021). Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Bundesregierung (2019). Bundestag-Drucksache Nr. 19/13039.

- Butterwegge, C. (2018). Armut.
- Butterwegge, C. (2022). Arme Jugendliche – von der Politik vergessen?
- Groos, T., Jehles, N. (2016). Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“. Werkstattbericht.
- ISS (2012). Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie.
- Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017). Perspektive München, Leitlinie Soziales.
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2016). Familienbericht.
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2018/2019/2020). 11. Kinder- und Jugendhilfereport.
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Referat für Gesundheit und Umwelt (2016). Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2016). Sozialbericht NRW 2016.
- OECD (2016). PISA 2015. Ergebnisse im Fokus.
- Paritätischer Gesamtverband (2017). Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017.
- RKI und DESTATIS (2015). Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gesundheit in Deutschland.
- Schütte, J. (2019). „Armut wird sozial vererbt“. Vortrag auf dem Kongress „Kindheit und Jugend 2019 – zwischen Armut, Bildung und Gerechtigkeit?“.
- Statista (2018). Dossier Armut in Deutschland.
- Tophoven, S., Lietzmann, T., Reiter, S., & Wenzig, C. (2017). Armutsmuster in Kindheit und Jugend Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut.
- Tophoven, S., Lietzmann, T., Reiter, S., & Wenzig, C. (2018). Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe.
- WSI (2016). Soziale Mobilität nimmt weiter ab. WSI-Report Nr. 31.

Handlungsfeld Bildung

- Baumert, J. & Schümer, G. (2001). Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb. In Baumert, J., Klieme, E., Neubrand, M., Prenzel, M., Schiefe, U., Schneider, W., Stanat, P., ... Weiß, M. (Hrsg.), PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich (S. 323-407).
- Bayerisches Landesamt für Schule (2018). Bildungsbericht Bayern 2018.
- Becker, K. & Lörz, M. (2020). Studieren während der Corona-Pandemie: Die finanzielle Situation von Studierenden und mögliche Auswirkungen auf das Studium. (DZHW Brief 09|2020). Hannover: DZHW. www.doi.org/10.34878/2020.09.dzhw_brief

- BMAS (2017). Lebenslagen in Deutschland. Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.
- BMFSFJ (2021). Neunter Familienbericht der Bundesregierung.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2021). Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2020. Ergebnisse des Adult Education Survey, AES-Trendbericht.
- Ernst & Young (Hrsg.) (2020). EY Studierendenstudie 2020. StudentInnen in Deutschland: Werte, Ziele, Perspektiven.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2021). Lehren aus der Pandemie: Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendliche sichern. Stellungnahme der Expert*innenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Grewenig, E., Lergetporer, P., Werner, K., Woessmann, L., & Zierow, L. (2020). COVID-19 and Educational Inequality: How School Closures Affect Low- and High-Achieving Students. Discussion Paper Series IZA DP No. 13820.
- Hock, B., Holz, G., & Kopplow, M. (2014). Kinder in Armutslagen. Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung.
- Jessen, J., Schmitz, S., & Spieß, C., & Waights, S. (2018). Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. DIW Wochenbericht 38/2018.
- Klipker K., Baumgarten F., Göbel K., Lampert, T., & Hölling H. (2018). Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring*, 3 (S. 37-45).
- König, C. & Frey, A. (2022). The Impact of COVID-19-Related School Closures on Student achievement – A Meta-Analysis. In *Educational Measurement: Issues and Practice*, Vol. 41, No. 1, S. 16-22.
- Kramer, R.-T., Helsper, W., Thiersch, S., & Ziems, C. (2009). Selektion und Schulkarriere. Kindliche Orientierungsrahmen beim Übergang in die Sekundarstufe I.
- Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (2011): Leitlinie Bildung
- Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (2020a): Münchner Bildungsbericht 2019.
- Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (2020b): Rahmenkonzeption KindertagesZentren. Zukunft gestalten – Vielfalt leben.
- Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (2021): Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2020.
- Ludewig, U., Schlitter, T., Lorenz, R., Kleinkorres, R., Schaufelberger, R., Frey, A., & McElvany, N. (2022). Die COVID-19 Pandemie und Lesekompetenz von Viertklässler*innen. Ergebnisse der IFS-Schulpanelstudie 2016-2021.
- Mahl, F., Reißig, B., & Schlimbach, T. (2014). Das Zusammenspiel von sozialer und individuellen Handlungsstrategien beim Übergang Schule-Berufsausbildung. In *Sozialer Fortschritt*, Vol. 63, No. 4/5 2014, S. 90-96.
- Mergele, L., Raith J., & Zierow, L. (2020). „Gleicht Schulbildung soziale Unterschiede aus? Leistungsunterschiede in der Kindheit nach sozioökonomischem Hintergrund“. In *Wirtschaftsdienst*, Vol. 100/12, S. 932-936, www.doi.org/10.1007/s10273-020-2800-6.

Metzler, Christoph; Seyda, Susanne; Wallossek, Luisa; Werner, Dirk (2017). Menschen mit Behinderung in der betrieblichen Ausbildung. Herausgegeben durch das Institut für deutsche Wirtschaft, Köln.

Osiander, C., & Stephan, Gesine (2018). Gerade geringqualifizierte Beschäftigte sehen bei der beruflichen Weiterbildung viele Hürden. In IAB-Forum 2. August 2018 Abgerufen von www.t1p.de/u4yrq.

Prognos (2014): Endbericht Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Berlin: Prognos.

Ravens-Sieberer, U., Kaman, A., Erhart, M., Devine, J., Hölling, H., Schlack, R., Löffler, C., Hurrelmann, K. & Otto, C. (2021). Quality of Life and Mental Health in Children and Adolescents during the First Year of the COVID-19 Pandemic in Germany: Results of a Two-Wave Nationally Representative Study (March 5, 2021).

Abgerufen von www.papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3798710.

Sälzer, C. (2021). Lesen im 21. Jahrhundert. Lesekompetenzen in einer digitalen Welt. Deutschlandspezifische Ergebnisse des PISA-Berichts „21st-century readers“.

Sagner, A. (2014). Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München. Teil 1: Arbeitssituation; Teil 2: Lebenssituation. Herausgegeben von der Landeshauptstadt München.

Stanat, P., Schipolowski, S., Schneider, R., Sachse, K. A., Weirich, S., & Henschel, S. (2022). Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe: Erste Ergebnisse nach über einem Jahr Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen. Berlin: Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen.

Abgerufen von www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/Bericht/ [13.02.2021].

Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.) (2020). Schule auf Distanz. Perspektiven und Empfehlungen für den neuen Schulalltag. Eine repräsentative Befragung von Lehrkräften in Deutschland. Düsseldorf.

Weis, M., Müller, K., Mang, J., Heine, J.-H., Mahler, N., & Reiss, K. (2019). Soziale Herkunft, Zuwanderungshintergrund und Lesekompetenz. In Reiss, K., Weis, M., Klieme, E., & Köller, O. (Hrsg.). PISA 2018. Grundbildung im internationalen Vergleich, Münster. S. 129-160.

Wustmann, C. (2005). Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung. Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen. In Zeitschrift für Pädagogik 2005/2, S. 192-206.

Zimmermann, J., Lex, T., & Hofmann-Lun, I. (2011). Bericht zur vierten Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie. Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München.

Handlungsfeld Armut im Alter

Bayerisches Landesamt für Statistik (2021). Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik.

Stand: 15. beziehungsweise 31. Dezember 2019. Abgerufen von www.t1p.de/g8ltx [08.08.2022]

Becker, I. (2007). Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. In Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Fachforum Analysen & Kommentare. Arbeitspapier No. 2. Abgerufen von <http://library.fes.de/pdf-files/do/04656.pdf>

Bundesagentur für Arbeit (2021a). Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen). Region: München, Landeshauptstadt (Region 09162). Stichtag: 31. Dezember 2020. Abgerufen von www.t1p.de/7omi3.

Bundesagentur für Arbeit (2021b). Kreisreport Grundsicherung SGB II. Region: München, Landeshauptstadt (Gebietsstand Januar 2021). Berichtsmonat: Januar 2021. Abgerufen von www.t1p.de/nghob.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020). Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2020 gemäß Paragraph 154 Absatz 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2020). Abgerufen von www.t1p.de/c2pqk.

Buslei, H., Geyer, J., Haan, P. & Harnisch, M. (2019). Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. Abgerufen von www.t1p.de/mx0w7.

Deutscher Gewerkschaftsbund (2021). Fragen und Antworten zur Grundrente. Grundrente: Diese Verbesserungen kommen 2021. Abgerufen von www.dgb.de/themen/++co++c37041ee-f1d6-11ea-bff8-001a4a160123

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2021). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung München 2021. Sonderauswertungen des Sozialreferats.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2020). Monitoring für das Sozialreferat. Tabellenband. Karten. Abgerufen von www.t1p.de/wgbqx.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2021a). Ergebnisse der Befragung bei den ambulanten Pflegediensten in München 2021. Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.10.2021. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04398. Abgerufen von Rathausinformationssystem (RIS) München

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2021b). Elfter Marktbericht Pflege des Sozialreferates – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung. Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.10.2021. Sitzungsvorlage 20-26 / V 03953. Abgerufen von Rathausinformationssystem (RIS) München

SPD/GRÜNE/FDP (2021). Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). Abgerufen von www.t1p.de/70lu [08.08.2022]

Handlungsfeld Gesundheit

Ahmad K., Erqou S., Shah N., Nazir U., Morrison A.R., Choudhary G. & Wu W.Chi. (2020). Association of poor housing conditions with COVID-19 incidence and mortality across US counties. PLoS ONE 15(11). Abgerufen von www.journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0241327

Arge Freie München /Kreisjugendring München Stadt / Münchner Trichter (2021). Positionspapier der Arge Freie München /Kreisjugendring München Stadt / Münchner Trichter vom

30.04.2021: Kinder und Jugendliche in der Pandemie stärken.

Abgerufen von www.arge-freie-muenchen.de

Blättner B. (2020). Covid-19 und gesundheitliche Ungleichheit: Die Relevanz des HiAP-Ansatzes bei Pandemien. Covid-19 and health inequality. Public Health Forum 2020; 28 (3).

182–184. Abgerufen von

www.degruyter.com/document/doi/10.1515/pubhef-2020-0056/html

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (2021). Auswirkungen der Coronapandemie auf LSBTIQ*.

Abgerufen von www.mh-stiftung.de

Chang S. et al (2020). Mobility network models of COVID-19 explain inequities and inform reopening. Nature 2021 January 589 (7840), S. 82-87. Abgerufen von

www.nature.com/articles/s41586-020-2923-3

Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK) (2022). Pandemie: Depressionen und Essstörungen bei Jugendlichen steigen weiter. Pressemitteilung vom 18.05.2022.

Abgerufen von www.dak.de

Deutscher Ärzteverlag GmbH (Hrsg.) (2019). Arm stirbt früh. Deutsches Ärzteblatt 116 (14).

Dragano N. & Conte A. (2020). „Health in All Policies“ und gesundheitliche Chancengleichheit: Covid-19 als Fallstudie. Public Health Forum, 28(3), S. 185-187.

Dragano, N. (2020a). Soziale Ungleichheiten in der Covid-19 Pandemie: von der Epidemiologie zur Prävention. Vortrag am 26.11.2020. Abgerufen von

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/pdf.php?id=53d45888cc8b2d4b60413b0a8656fc19

Dragano, N. (2020b). Gesundheitliche Chancengleichheit gelingt nur gemeinsam - auch in Pandemie-Zeiten. 18. Jahrestreffen des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit.

Dragano, N. (2021). Soziale Ungleichheit in der COVID-19-Pandemie. Impulse 2021 (2), S. 4-5.

Dragano N., Hoebel J., Wachtler B., Diercke M., Lunau T. & Wahrendorf M. (2021). Soziale Ungleichheit in der regionalen Ausbreitung von SARS-CoV-2. Bundesgesundheitsblatt 2021 (65), 1116-1124. Abgerufen von www.pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/34297163/

Dragano N. et al. (2021). Soziale Ungleichheit in der regionalen Ausbreitung von SARS-COVID. Bundesgesundheitsblatt 2021 (64), S. 1116–1124. Abgerufen von

www.link.springer.com/article/10.1007/s00103-021-03387-w

European Observatory on Health Systems and Policies (2021). In the wake of the pandemic: preparing for Long Covid. Policy Brief Nr. 39.

Geffert K (2020). Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst: Eine Chance für eine zukunftsorientierte Entwicklung. Dr. med. Mabuse 248, Nov/Dez 2020, S. 32 ff.

Gunnell, D. et.al. and the COVID-19 Suicide Prevention Research Collaboration (2020). Suicide risk and prevention during the COVID-19 pandemic. The Lancet Psychiatry, 2020 (7), S. 468-471.

Hanslmaier M., Peter A., & Heimerl A. (2019). Räumliche Muster sozialer Ungleichheit: soziale und ethnische Segregation in München. Stadtforschung und Statistik. Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, 32 (2), S. 51-59.

Abgerufen von www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-64115-9

Hoebel J., Michalski N., Wachtler B., Diercke M., Neuhauser H., Wieler L.H. & Hövener C. (2021). Socioeconomic differences in the risk of infection during the second SARS-CoV-2 wave in Germany. *Deutsches Ärzteblatt*, 118, S. 269–70. doi:10.3238/arztebl.m2021.0188. Abgerufen von www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC8287075/

Kasprowski, D., Fischer M., Chen X., de Vries, L., Kroh M., Kühne, S., Richter D. & Zindel, Z. (2021). Geringere Chancen auf ein gesundes Leben für LGBTQI*-Menschen. *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Wochenbericht*, Berlin, 88 (6), S. 80-88.

Koller, D., Wohlrab, D., Sedlmeir, G. & Augustin, J. (2020). Geografische Ansätze in der Gesundheitsberichterstattung. *Bundesgesundheitsblatt* 2020 (63), S. 1108–1117. doi.org/10.1007/s00103-020-03208-6. Abgerufen von www.link.springer.com/article/10.1007/s00103-020-03208-6

Lesben- und Schwulenverband (2022). Corona. Auswirkungen auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und intergeschlechtliche Menschen. Abgerufen von www.lsvd.de

Mena G.E. et al. (2021). Socioeconomic status determines Covid-19 incidence and related mortality in Santiago Chile. *Science* 372(6545): eabg5298. doi:10.1126/science.abg5298. Epub 2021 Apr 27. Abgerufen von www.science.org/doi/10.1126/science.abg5298

Muhsen K. et al. (2021). A nationwide analysis of population group differences in the COVID-19 epidemic in Israel, February 2020–February 2021. *The Lancet Regional Health – Europe* 2021 (7). doi.org/10.1016/j.lanepe.2021.100130. Abgerufen von www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2666776221001071

Lampert T, Kroll L.E, Kuntz B. & Hoebel J. (2018). Gesundheitliche Ungleichheit in Deutschland und im internationalen Vergleich: Zeitliche Entwicklungen und Trends. *Journal of Health Monitoring* 3(S1), 1–26. doi:10.17886/RKI-GBE-2018-019. Abgerufen von www.edoc.rki.de/handle/176904/3045

Lampert, T., Hoebel, J. & Kroll, L.E. (2019). Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung in Deutschland. Aktuelle Situation und Trends. *Journal of Health Monitoring Robert Koch-Institut*, Berlin 2019 4 (1), 3-14. Doi:10.25646/5868. Abgerufen von www.edoc.rki.de/handle/176904/5909

Landeshauptstadt München (Hrsg.) (2010). Leitlinie Gesundheit „Rundum gesund“.

Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat (2022). Corona-Pandemie in der Landeshauptstadt München - Zeitlicher Verlauf des Infektionsgeschehens in der Gesamtstadt und ihren 25 Stadtbezirken bis Mitte des Jahres 2021. Abgerufen von www.stadt.muenchen.de/infos/gbe-veroeffentlichungen.html

Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat (2022a). Regionale Gesundheitsberatungsstellen der Landeshauptstadt München, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03488, Beschluss des Gesundheitsausschuss vom 17.02.2022

Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat (2022). Einrichtung eines Mental Health Centers Ukraine in München, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06308“, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 27.04.2022.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Referat für Gesundheit und Umwelt (2016). Schwerpunktbefragung der Münchner Bürgerinnen und Bürger zur sozialen und gesundheitlichen Lage.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2019). 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Loss, L., Boklage E., Jordan S., Jenny M., Weishaar H. & Bcheraoui Ch. (2021). Risikokommunikation bei der Eindämmung der COVID-19- Pandemie: Herausforderungen und Erfolg versprechende Ansätze. Bundesgesundheitsblatt 2021 (64), S. 294–303.

Marmot M. G. et al. (1991). Health inequalities among British civil servants: the Whitehall II study. The Lancet 1991 (337), S. 1387-1393.

Mohsenpour, A. et al. (2021). SARS-Cov-2 prevalence, transmission, health-related outcomes and control strategies in homeless shelters: Systematic review and meta-analysis. EClinicalMedicine. Doi:org/10.1016/j.eclinm.2021.101032. Abgerufen von www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2589537021003126

Oldemeier, K. & Krell, C. (2018). Coming-out - und dann...?!

Pförtner T, Siegrist J, von dem Knesebeck O. & Wahrendorf M. (2020). Gesundheitliche Folgen der COVID-19 Pandemie bei prekär Beschäftigten.

Abgerufen von www.public-health-covid19.de

Quinn, S.C. & Kumar S. (2014). Health inequalities and infectious disease epidemics: a challenge for global health security. Biosecurity and Bioterrorism: Biodefense Strategy. Practice, and Science 12/5, S. 263-273.

Abgerufen von www.pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33266212/

Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2017). Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes - gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin.

Rostocker Zentrum zur Erforschung des demografischen Wandels (2021). Trifft Covid-19 alle gesellschaftlichen Schichten? Demografische Forschung, 18 (1), S. 6.

Schlack R. et al. (2020). Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Journal of Health Monitoring 2020/5(4), 23-33. doi:10.25646/7173. Abgerufen von www.t1p.de/3b4jy

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (2021). COPSYS-Studie – Ergebnisse der zweiten Befragungsrunde: Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie. Abgerufen von

www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_104081.html

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (2022). COPSYS-Studie - Ergebnisse der dritten Befragungsrunde: Psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen weiterhin hoch – aber leicht rückläufig. Pressemitteilung. Abgerufen von

www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_116483.html

Wachtler, B. et al. (2020a). Sozioökonomische Ungleichheit und COVID-19 – Eine Übersicht über den internationalen Forschungsstand. Journal of Health Monitoring 2020 5 (S7).

doi:10.25646/7058. Abgerufen von www.edoc.rki.de/handle/176904/6965

Wachtler, B. et al (2020b). Sozioökonomische Ungleichheit im Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 – Erste Ergebnisse einer Analyse der Meldedaten für Deutschland Journal of Health Monitoring 2020 5(S7). doi:10.25646/7056. Abgerufen von www.edoc.rki.de/handle/176904/6964

Wahrendorf M. et al. (2020). Verschärfen Covid-19 Pandemie und Infektionsschutzmaßnahmen die gesundheitlichen Ungleichheiten? Kompetenznetz Public Health Covid-19. Abgerufen von www.public-health-covid19.de

Wahrendorf, M. et al (2021). Erhöhtes Risiko eines COVID-19-bedingten Krankenhausaufenthaltes für Arbeitslose: Eine Analyse von Krankenkassendaten von 1,28 Millionen Versicherten in Deutschland. Bundesgesundheitsblatt 2021 (64), S. 314-321.

Wohlrab, D. & Ruhnke S. (2021). Corona-Pandemie in München – gibt es Unterschiede zwischen den Stadtbezirken? Soziale Lage und Infektionsgeschehen in der Landeshauptstadt München bis 31.03.2021. Landeshauptstadt München, Münchner Statistik, 2021 (03), S. 22-28.

Zukunftsforums Public Health (2020). Pandemiebewältigung und nachhaltige Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung. Stellungnahme des zur Covid-19-Pandemie. Abgerufen von www.zukunftsforum-public-health.de/stellungnahme-covid/

Die im Dunkeln sieht man nicht. Dass Gesundheitsrisiken ungleich verteilt sind, ist lange bekannt. Trotzdem trägt die Pandemiepolitik dem nicht Rechnung (2021), Podcast vom 20.09.2021. Abgerufen von www.ndr.de/nachrichten/info/Synapsen-Die-im-Dunkeln-sieht-man-nicht,podcastsynapsen198.html

Handlungsfeld Konsum und Schulden

Bundesagentur für Arbeit (2021). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Oktober 2021.

Bundesagentur für Arbeit (2022). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Mai 2022.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013). Lebenslagen in Deutschland, Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021). Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2021). Insolvenzen in Deutschland, 1. Halbjahr 2021, Ansturm auf Verbraucherinsolvenzverfahren.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2021a). SchuldnerAtlas Deutschland 2021.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2021b). SchuldnerAtlas München 2021.

Deutsches Institut der Wirtschaftsforschung (DIW) (2021a). Finanzielle Bildung: Wichtiger Schutz gegen Überschuldung. Wochenbericht 21/2021, S. 380.

Deutsches Institut der Wirtschaftsforschung (DIW) (2021b). Fehlende Selbstkontrolle und geringe finanzielle Bildung als Ursachen von Konsumschulden. Wochenbericht 25/2021, S. 431-436.

Grabka, M.M. & Bartz, B. (2022). Einkommen und Kreditschulden privater Haushalte. Wirtschaftsdienst, 102/2022, S. 175-180.

Zudem Grohmann, Hamdan (2021). Zum Zusammenhang von finanzieller Bildung, Selbstkontrolle und Schulden, BAG-SB Informationen, S. 214.

Growth from Knowledge (gfk) (2021). Konsumkredit-Index, März 2021, Private Kreditnutzung bleibt in Corona-Zeit konstant, Konsumkredit-Index zieht leicht an.

Abgerufen von www.gfk.com/de/home [22.03.2021].

Hans-Böckler-Stiftung (2021a). Selbstständige in der Corona-Krise, Ergebnisse aus der HBS Erwerbspersonenbefragung, Wellen 1 bis 5. WSI Policy Brief Nr. 60.

Hans-Böckler-Stiftung (2021b). Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die deutschen Wohnungsmärkte. IMK-Study Nr. 74.

Hürtelmann, W. (15./16.01.2022). Interview: Mit Kurzarbeit durch die Krise. Süddeutsche Zeitung, S. R5.

Jaquemot, M. (2009). Geld, Konsum und Kreditprobleme von Jugendliche. Interne Veröffentlichung zu zweitägigen Fortbildung August 2009. Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung.

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2021). Jahreswirtschaftsbericht 2021. München.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2020). Corona-bedingte Mehrbedarfe (Personal) des Sozialreferates, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691 vom 16.12.2020, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020.

Landeshauptstadt München (2021). Pandemiefolgenfonds V: Die Münchner Schuldnerberatungsstellen ausbauen, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04448, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2019). Wohnungsmarktbarometer 2020.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2021). Perspektive München. Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04661, Bekanntgabe im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.10.2021.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2022). Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021. Soziale Entwicklungen und Lebenssituation der Münchner Bürger*innen.

Scholz, K. & Schlag, R. (2021). Die Pandemie als Brennglas für Menschen mit finanziell knappen Ressourcen. BAG-SB Informationen, 4/2021, S. 244.

Schufa (2022). Giro-Konto als P-Konto. Abgerufen von www.schufa.de [20.03.2022].

Statistisches Bundesamt (2016). Überschuldung häufig durch unplanbare Änderung der Lebensumstände. Pressemitteilung Nr. 226, 01.07.2016.

Statistisches Bundesamt (2020). Pressemitteilung Nr. 181, 25.05.2020.

Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung, Nr. 263, 07.06.2021, Alleinerziehende Frauen und alleinlebende Männer sind besonders häufig von Überschuldung betroffen

Statistisches Bundesamt (2021). Pressemitteilung Nr. 506, 04.11.2021.

Statistisches Bundesamt (2022a). Pressemitteilung Nr. 066, 15.02.2021.

Statistisches Bundesamt (2022b). Pressemitteilung, Nr. 249, 27.05.2021.

Statistisches Bundesamt (2022c). Privater Konsum in Deutschland; Destatis, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Private Konsumausgaben und verfügbares Einkommen. WISTA Heft 1/2022.

Statistisches Bundesamt (2022d). Sparquote der privaten Haushalte.

Abgerufen von www.destatis.de/DE/Home/inhalt.html [12.04.2022]

Exkurs Energiearmut

Bach, S. & Knautz, J. (2022). Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte. DIW Wochenbericht, 17/2022, S. 244-251.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021). Verordnung zur Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung an unionsrechtliche Vorgaben. Bundesgesetzblatt, 80/2021.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (2021). Monitoringbericht 2021.

Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2019). Antrag: Stromsperren verhindern – Energieversorgung für alle garantieren. BT-Drucksache 19/995

Bundestagsfraktion DIE LINKE (2019). Antrag: Stromsperren gesetzlich verbieten. BT-Drucksache 19/14334)

DESTATIS (2022): Konjunkturindikatoren – Verbraucherindex. Aufgerufen von www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/inhalt.html [14.07.2022]

Deutsche Energie-Agentur DENA. (2021). Mehr Komfort durch weniger Kilowatt. Aufgerufen von www.dena.de/themen-projekte/energieeffizienz/private-haushalte/ [18.09.2022]

Deutscher Bundestag. (2020). Öffentliche Anhörung Stromsperren, Wortprotokoll der 57. Sitzung Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Abgerufen von www.t1p.de/9ikqv [16.05.2022]

Die Bundesregierung. (2022). Steigende Energiepreise - Die Bundesregierung entlastet Bürgerinnen und Bürger. Abgerufen von www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/entlastungspaket-2026602 [16.05.2022]

Epp, S. (2017). Die Entwicklung von Energiearmut in Deutschland – Eine kritische Diskussion von Messkonzepten (unveröffentlichte Masterarbeit), Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Heidelberg.

Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946).

Landeshauptstadt München, Sozialreferat. (2022). Energiearmut – Gegenmaßnahmen in München, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05213, Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022

Landeshauptstadt München. (2022a). Re:think München. Abgerufen von: <https://rethink-muenchen.de/klimabewusst-leben/> [12.09.2022]

Landeshauptstadt München. (2022b). Re:think München. Abgerufen von: <https://rethink-muenchen.de/bauen-und-sanieren/beratung-und-angebote/> [12.09.2022]

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2022). Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2022. Soziale Entwicklungen und Lebenssituation der Münchner Bürger*innen.

Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz. (2021). Grundsatzbeschluss II – Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040, Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021

Paritätischer Gesamtverband (2022). Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022.

Schwabe, B.-G. (2022). Einzelbeiträge aus den Regelbedarfsstufen ab 1.1.2022: Leistungsfälle nach dem SGB II, dem SGB XII und nach Paragraph 2 AsylbLG. Zeitschrift für Fürsorgewesen, 1/2022, S. 1-18.

Sell, S. (2022). Energiearmut: Wenn sogar Jobcenter in Berlin Alarm schlagen und dringenden Handlungsbedarf. Abgerufen von www.stefan-sell.de [20.03.2022]

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und die Freien Demokraten (FDP). 2021. Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit; Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP).

Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946).

Umweltbundesamt. (2021). Energieverbrauch privater Haushalte. Abgerufen von www.t1p.de/1327.

Verbraucherzentrale des Bundesverbands. (2020). Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) anlässlich der Anhörung im Deutschen Bundestag am 15. Januar 2020. Abgerufen von www.vzbv.de/publikationen/Energiesperren_nur_als_letztes_Mittel_bei_Zahlungsrückständen [16.05.2022]

Quer gelesen

Bundesagentur für Arbeit (2021a). Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen). Februar 2021.

Abgerufen von <http://statistik.arbeitsagentur.de> [10.02.2021]

Bundesagentur für Arbeit (2022). Sonderauswertungen für die Landeshauptstadt München.

Bundesagentur für Arbeit (2022a). Bestand an Arbeitslosen, darunter Alleinerziehende, nach Rechtskreisen und ausgewählten Merkmalen. Erstelldatum: 29.03.2022.

Bundesarbeitsministerium für Arbeit und Soziales (2021). Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.) (2020). Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten.

Landeshauptstadt München, Direktorium – Gleichstellung für Frauen (2018). Europäische Charta zur Umsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen. 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München von 2019-2021.

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2015). Brücken bauen. Migrantenunternehmen in München. Eine explorative Studie.

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (2023 vorab). Münchner Bildungsbericht 2022.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2022). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021. Soziale Entwicklungen und Lebenssituation der Münchner Bürger*innen.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014). Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2018). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2019). 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2022). Verdeckte Armut im Alter in München 2021.

Metzler, Chr., Seyda, S., Wallossek, L. & Werner, D. (2017). Menschen mit Behinderung in der betrieblichen Ausbildung. Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW). IW Analysen 114.

Statistisches Bundesamt (2021). Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen in Milliarden Euro. Abgerufen von www.destatis.de [20.04.2021]

UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Abgerufen von www.behindertenrechtskonvention.info [10.02.2022].

Statistisches Bundesamt (2015). Arbeitszeiten von Frauen: ein Drittel Erwerbsarbeit, zwei Drittel unbezahlte Arbeit. Pressemitteilung Nr. 179, 18. Mai 2015.

Zimmermann, J. & Lex T. (2013). Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur fünften Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltstypen in München 2021	19
Abbildung 2	Armutsgefährdungsquote und Armutsbevölkerung in München 2016 und 2021	20
Abbildung 3	Verteilung der Einkommenskategorien 2016 und 2021 in München in Prozent.....	21
Abbildung 4	Einkommensverteilung bei verschiedenen Haushaltstypen in München 2021 in Prozent	22
Abbildung 5	Einkommenskategorien nach Migrationshintergrund/ Staatsangehörigkeit in München 2021 in Prozent.....	23
Abbildung 6	Einkommenskategorien nach Geschlecht in München 2021 in Prozent.....	23
Abbildung 7	Einkommenskategorien nach Alter 2021 in München in Prozent	24
Abbildung 8	Einkommenskategorien nach Behinderung 2021 in München in Prozent.....	25
Abbildung 9	Einkommenskategorien nach Wahrnehmung sozialer Unterschiede in München 2021 in Prozent.....	26
Abbildung 10	Einkommenskategorien nach „Was sich Haushalte leisten können“ in München 2021 in Prozent.....	27
Abbildung 11	Bekämpfte Armut in München – Vergleich 2016 und 2021 (jeweils zum 31.12.).....	30
Abbildung 12	Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in München von 2016 bis 2021 (jeweils zum 31.12.).....	31
Abbildung 13	SGB II-Leistungsbezug nach Altersgruppen in München 2016 und 2021 (jeweils zum 31.12.)	32
Abbildung 14	SGB II-Leistungsbezug nach Geschlecht und Nationalität in München 2021 (jeweils zum 31.12.).....	32
Abbildung 15	Verweildauer im SGB II nach Altersgruppen in München 2021 (Anteile in Prozent).....	33
Abbildung 16	Anzahl der Leistungsbeziehenden im SGB II von mehr als 4 Jahren nach Altersgruppen in München – Vergleich 2016 und 2021 (jeweils zum 31.12.)	34
Abbildung 17	Anzahl der Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt in München von 2016 bis 2021 (jeweils zum 31.12.).....	35
Abbildung 18	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt in München – Vergleich 2016 und 2021 (jeweils zum 31.12.).	36

Abbildung 19	Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger*innen AsylbLG in München 2016 bis 2021 (jeweils zum 31.12.)	37
Abbildung 20	Leistungsbeziehende SGB II und XII (Summen) in München nach Stadtbezirken – Vergleich 2016 und 2021 (jeweils zum 31.12.)	38
Abbildung 21	Anteil der Leistungsbeziehenden SGB II und XII (Summen) an der Bevölkerung in München nach Stadtbezirken – Vergleich 2016 und 2021 in Prozent (jeweils zum 31.12.).....	40
Abbildung 22	Entwicklung der Armutsrisikoquote in München und in Deutschland in Prozent	43
Abbildung 23	Entwicklung der Reichtumsquote in München und Deutschland in Prozent	44
Abbildung 24	Entwicklung des Gini-Koeffizienten der Nettoäquivalenzeinkommen in München, Bayern und Deutschland von 2005 bis 2020	46
Abbildung 25	Bevölkerungsanteile nach Größenklassen des Vermögens 2013 und 2018 (nach Äquivalenzgewichtung) in Prozent – Vermögen als Vielfaches des bundesdeutschen Jahres-Medianeinkommens.....	48
Abbildung 26	Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe 2013 und 2018 in Prozent – Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.....	49
Abbildung 27	Armuts- und Reichtumsquoten nach eindimensionalem und nach zweidimensionalem Messkonzept 2013 und 2018 in Prozent. Einkommen in München/Nürnberg und Bayern nach Kaufkraftbereinigung	50
Abbildung 28	Indikatoren zur wirtschaftlichen Lage und zum Arbeitsmarkt – ein Vergleich	61
Abbildung 29	Strukturdaten der Beschäftigung 2021 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (zum 30.6.2021).....	63
Abbildung 30	Erwerbstätige im SGB II-Leistungsbezug in München 2021 (zum 31.12.).....	65
Abbildung 31	Arbeitslosenquoten 2019 bis 2021 in Prozent (jeweils zum 31.12.)	66
Abbildung 32	Arbeitslosenquoten nach soziostrukturellen Merkmalen 2019 bis 2021 in Prozent (jeweils zum 31.12.).....	67
Abbildung 33	Bestand an Arbeitslosen nach soziostrukturellen Merkmalen von 2020 bis 2022 (jeweils 31.03.)	70
Abbildung 34	Schüler*innen im beruflichen Ausbildungssystem in München, Schuljahr 2020/2021 in Prozent.....	73
Abbildung 35	Arbeitsplätze nach Art des Arbeitgebers, Jahresdurchschnittswerte 2020	76
Abbildung 36	Beschäftigte schwerbehinderte Menschen (einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen) nach Geschlecht und Personengruppen Jahresdurchschnittswerte	77
Abbildung 37	Entwicklung der Antragseingänge für geförderten Wohnraum in München von 2015 bis 2022	96
Abbildung 38	Verteilung der für geförderten Wohnraum registrierten Haushalte nach Wohn- und Lebenssituation in München zum 31.12.2021	97

Abbildung 39	Entwicklung der Wohngeldempfänger*innen-Haushalte in München von 2009 bis 2021	99
Abbildung 40	Mietbelastungsquote nach Einkommenskategorie in München 2021	101
Abbildung 41	Wohnfläche pro Kopf nach Einkommenskategorie in München 2021	102
Abbildung 42	Akut wohnungslose Personen in München von 2012 bis 2021	103
Abbildung 43	Verteilung Nationengruppen im Sofortunterbringungssystem in München zum 31.12.2021	104
Abbildung 44	Anzahl minderjähriger Kinder im Sofortunterbringungssystem in München von 2017 bis 2021 (jeweils zum 31.12.).....	104
Abbildung 45	Auswirkungen von Armut auf Kinder.....	132
Abbildung 46	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II nach Zahl der Kinder und Jugendlichen in München zum 31.12.2021.....	134
Abbildung 47	Anteil der Kinder und Jugendlichen im Leistungsbezug SGB II nach Verweildauer in Prozent in München zum 31.12.2021	134
Abbildung 48	Kinder und Jugendliche, die in Ein-Eltern-Familien leben, nach Alter in München 2014 bis 2017* in Prozent	137
Abbildung 49	Kinder und Jugendliche, die mindestens einen guten Freund oder eine gute Freundin haben, nach Alter in München 2014 bis 2017* in Prozent.....	138
Abbildung 50	Belastungsfaktoren für junge Menschen in München 2016 und 2020 in Prozent	149
Abbildung 51	Übertrittsquoten an das Gymnasium nach den Grundschulsprengeln und deren Sozialindex in München 2019	172
Abbildung 52	Relativer Schulbesuch der Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen* nach dem Sozialindex 2020 ihrer Wohnviertel, Schuljahr 2020/2021, in München.....	173
Abbildung 53	Verbleib der Schüler*innen der staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentren in München, Herbst 2020 (absolute Zahlen)	175
Abbildung 54	Anzahl und Anteil der Schulabgänge ohne Mittelschulabschluss an allen Schulabgänger*innen in München nach Geschlecht, Abschlussjahre Sommer 2009 bis 2019.....	176
Abbildung 55	Anteil der ausländischen Schulabgänger*innen aus der Mittelschule ohne Mittelschulabschluss nach Zuzugszeitpunkt in München im Sommer 2017 bis 2019 in Prozent (gemittelt)	177
Abbildung 56	Abschluss beruflicher Erstausbildung ohne Erfolg nach Geschlecht und Nationalität in München 2016 und 2018 in Prozent.....	179
Abbildung 57	Anzahl der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter in München 2016 bis 2021 (jeweils zum 31.12.)	190
Abbildung 58	Grundsicherung im Alter – Städtevergleich; Dichte der Leistungsbeziehenden außerhalb von Einrichtungen je 1.000 Bewohner*innen ab 65 Jahren 2016 und 2020 (jeweils zum 31.12.)	191
Abbildung 59	Anzahl der Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung im Alter in München 2021 – Vergleich Frauen und Männer nach Nationalität	192

Abbildung 60	Grundsicherung im Alter nach Nationalität: Anteile der zehn größten Gruppen von Leistungsbeziehenden an der jeweiligen Gesamtbevölkerung ab 65 Jahre in München 2016 und 2021 in Prozent.....	193
Abbildung 61	Höhe der Rentenzahlungsbeträge in München 2020 nach Geschlecht in Euro	196
Abbildung 62	Allgemeine Lebenszufriedenheit von armen und nicht armen Menschen ab 65 Jahre in München 2021 in Prozent	199
Abbildung 63	Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands von armen und nicht armen Menschen ab 65 Jahre in München 2021 in Prozent.....	200
Abbildung 64	Fehlen bestimmter Gegenstände im Haushalt aus finanziellen Gründen von armen und nicht armen Menschen ab 65 Jahre in München 2021 in Prozent..	201
Abbildung 65	Aspekte materieller Deprivation von armen und nicht armen Menschen ab 65 Jahre in München 2021 in Prozent	202
Abbildung 66	Grundsicherung im Alter – Anzahl der deutschen und ausländischen Leistungsbeziehenden in München von 2016 bis 2035.....	209
Abbildung 67	Allgemeiner subjektiver Gesundheitszustand nach Einkommensgruppen in München 2021 in Prozent.....	226
Abbildung 68	Ein- und Durchschlafschwierigkeiten nach Einkommensgruppen in München 2021 in Prozent.....	227
Abbildung 69	Gefühle von Niedergeschlagenheit nach Einkommensgruppen in München 2021 in Prozent.....	229
Abbildung 70	Allgemeine Lebenszufriedenheit von Münchner*innen nach Einkommenskategorien 2021 in Prozent	230
Abbildung 71	Sich Medikamente oder medizinische/zahnmedizinische Leistungen leisten können in München 2021 in Prozent	231
Abbildung 72	Zufriedenheit mit dem Angebot an niedergelassenen Ärzt*innen in der Wohnumgebung in München 2021 in Prozent	232
Abbildung 73	Coronavirus-Fälle je 10.000 Einwohner*innen in den Stadtbezirken in München (01.01.2020 bis 31.03.2021).....	237
Abbildung 74	Anteil der SGB II-Empfänger*innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis 64 Jahre) in Prozent und Coronavirus-Fälle je 10.000 Einwohner*innen nach Stadtbezirken in München	238
Abbildung 75	Überschuldungsquoten in Deutschland, Bayern und München 2014 bis 2021 in Prozent.....	260
Abbildung 76	Überschuldete Personen in München 2014 bis 2021	261
Abbildung 77	Schuldnerquoten nach Alter in München, Bayern und Deutschland 2021 in Prozent	261
Abbildung 78	Überschuldungsquoten nach Stadtteilen in München 2017 bis 2021 in Prozent	262
Abbildung 79	Fallzahlentwicklung Schuldner- und Insolvenzberatung in München 2018 bis 2021	267

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Orleansplatz 11, 81667 München
www.muenchen.de/sozialreferat

Kontakt

Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung
Fachstelle Armutsbekämpfung
Mathildenstraße 3a, 80336 München
www.muenchen.de/armut

Redaktion

Sozialreferat: Joachim Hayen, Klaus Hofmeister, Helga Rieck, Barbara Schmid

Für die Mitwirkung und Unterstützung danken wir:

Der Landeshauptstadt München, Direktorium (Gleichstellungsstelle für Frauen, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, Statistisches Amt), Gesundheitsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Klima- und Umweltschutz, Sozialreferat (Amt für Soziale Sicherung, Amt für Wohnen und Migration, Stadtjugendamt, Sozialplanung, Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialbürgerhäuser Soziales) und dem Jobcenter München sowie dem Regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM).

Hinweise zur Schreibweise

Das Sternchen, beispielsweise bei den Worten „Ausländer*innen“ und „Frau*/Mann*“, wird in diesem Bericht verwendet, um geschlechtliche Vielfalt abzubilden. Es nimmt auch diejenigen Menschen in den Blick, die sich weder als männlich noch als weiblich definieren.

Gestaltung

Titelseite und sämtliche Diagramme: Ulrike Lang; ulrike@lang-grafik.de
Text und Tabellen: Fachstelle Armutsbekämpfung

Bildnachweis

Titelseite: Bergmann

Der Münchner Armutsbericht 2022 steht zum Download zur Verfügung
unter www.muenchen.de/armut

Stand Juli 2022